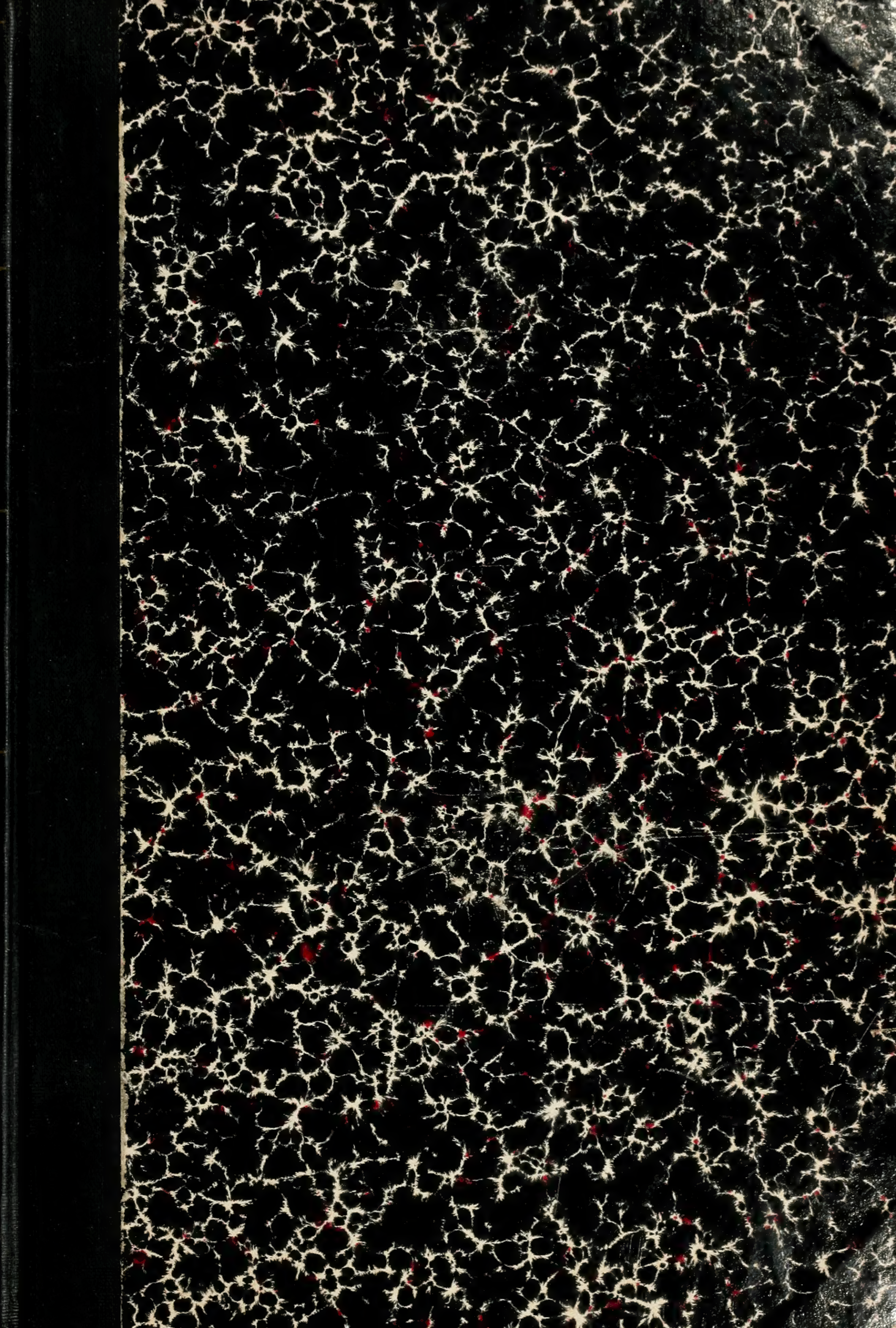








KLIO

Beiträge zur alten Geschichte.

In Verbindung mit

J. Beloch, Rom, C. G. Brandis, Jena, G. Busolt, Göttingen, R. Cagnat, Paris, A. v. Domaszewski, Heidelberg, W. S. Ferguson, University of California, F. K. Ginzel, Berlin, F. Hiller v. Gaertringen, Berlin, F. Haverfield, Oxford, Chr. Hülsen, Rom, J. Kaerst, Würzburg, J. Kromayer, Czernowitz, P. M. Meyer, Berlin, B. Niese, Marburg, R. Nordin, Karlstad, E. Pais, Neapel, R. Pöhlmann, München, M. Rostowzew, St. Petersburg, R. v. Scala, Innsbruck, O. Seeck, Greifswald, K. Sethe, Göttingen, G. Steindorff, Leipzig, H. Swoboda, Prag, C. Wachsmuth, Leipzig und Anderen

herausgegeben von

C. F. Lehmann, a. o. Professor der alten Geschichte an der Universität Berlin.

und

E. Kornemann, a. o. Professor der alten Geschichte an der Universität Tübingen.

Vierter Band.



Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1904.

BEITRÄGE
ZUR ALTEN GESCHICHTE.

In Verbindung mit

J. Beloch, Rom, C. G. Brandis, Jena, G. Busolt, Göttingen, R. Cagnat, Paris,
A. v. Domaszewski, Heidelberg, W. S. Ferguson, University of California,
F. K. Ginzel, Berlin, F. Hiller v. Gaertringen, Berlin, F. Haverfield, Oxford,
Chr. Hülsen, Rom, J. Kaerst, Würzburg, J. Kromayer, Czernowitz,
P. M. Meyer, Berlin, B. Niese, Marburg, R. Nordin, Karlstad, E. Pais, Neapel,
R. Pöhlmann, München, M. Rostowzew, St. Petersburg, R. v. Scala, Innsbruck,
O. Seeck, Greifswald, K. Sethe, Göttingen, G. Steindorff, Leipzig,
H. Swoboda, Prag, C. Wachsmuth, Leipzig und Anderen

herausgegeben von

C. F. Lehmann, a. o. Professor der alten Geschichte an der Universität Berlin.

und

E. Kornemann, a. o. Professor der alten Geschichte an der Universität Tübingen.

Vierter Band.



Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1904.

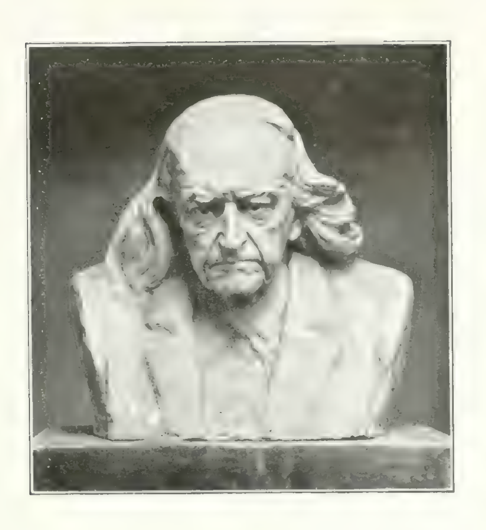
Printed in Germany

INHALT.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN.







Mommsens Vermächtnis.

Mit Theodor Mommsen, der am Sonntag den 1. November 1903 die durchdringend leuchtenden, wiewohl zuletzt leis verschleierten Augen geschlossen hat, ist nicht nur der grosse Forscher, Arbeiter und Darsteller dahingegangen, zu dem die gesamten Historiker und Altertumsforscher als zu ihrem Führer und Vorbilde aufblickten. Sein Hinscheiden besiegelt auch endgültig den Abschluss einer Blüteperiode deutschen Geisteslebens. Er wandelte unter uns als der letzte von den Grossen, die, in deutschem Boden wurzelnd und deutschen Geistes Träger und Förderer, aber weit über die Grenzen der Heimat hinaus wirkend, der Wissenschaft im vergangenen Jahrhundert den Stempel sinnender Tiefe, schöpferischer Kraft, ragender Höhe und weltumfassenden Weitblickes verliehen haben, der allezeit ein Merkzeichen dieses, für die menschliche Kulturentwicklung so entscheidenden Zeitabschnittes bleiben wird.

Wäre es so eine Vermessenheit, ihn für eine engere Disziplin allein in Anspruch zu nehmen, so bleibt es doch Pflicht der Vertreter der alten Geschichte, die jederzeit im Mittelpunkt seines Schaffens gestanden hat, seine Persönlichkeit festzuhalten und seines Wirkens Vorbildlichkeit zur Richtschnur zu nehmen. Und dieser Verpflichtung muss

sich vor allem die Leitung dieser, der alten Geschichte — ihr ganz und ihr allein — gewidmeten Zeitschrift bewusst sein.

Uns allen, die wir Mommsen als den vom Alter gekrönten aber nicht gebeugten, in seiner Erscheinung ungewollt Ehrfurcht gebietenden Weisen gekannt haben, der doch in jeder Bewegung des geschmeidigen Körpers, in jedem Zuge des die bewegte Seele in stetem Wandel wiederspiegelnden Antlitzes die nie versiegte und bis kurz vor dem Ende kaum je erlahmte feurige Jugendlichkeit bewahrte, — uns steht seine Gestalt unauslöschlich im Gedächtnis. Aber den Mitlebenden in der Ferne, denen eigenes Schauen nicht vergönnt war und den nachfolgenden Generationen sollen seine Züge und seine Gestalt wenigstens im Bilde nahe gebracht werden und erhalten bleiben.

Zwei Schöpfungen bildnerischer Kunst, von der Hand eines werdenden Meisters, dem der brennende Wunsch Mommsens Erscheinung in ihrer Gesamtheit und bis in die feinsten Züge nachzugestalten, die Seele erfüllte, dürfen wir dazu verwerten.

Herrn Dr. Walter Lobach war es vergönnt, Theodor Mommsen, mit dessen Genehmigung, in Paris zur Zeit des Kongresses der Akademien im Jahre 1901 bei der Arbeit in der Bibliothèque nationale zu beobachten und bildnerisch zu skizzieren. Später hat ihm Mommsen zu der so begonnenen Büste in Berlin, noch im letzten Jahre seines Lebens, mehrfach gesessen. In fortwährend erneuter, oft unvermerkter Beobachtung und rastloser Arbeit des sich nie genügenden Künstlers ist so die Büste des über einen Codex gebeugten Forschers vollendet worden, die wir in zwei Ansichten — im Profil mit dem Buch, en face ohne dieses — hier wiedergeben, und an deren gelungener und ungewöhnlich feiner Charakteristik sich auch die erfreuen werden, die einer Auffrischung ihrer Vorstellung von Mommsens Zügen nicht geradezu bedürfen. Das gleiche wird von der ebenfalls von Lobach unmittelbar nach der Natur geschaffenen Statuette gelten, die Mommsen in seinem Gartenstuhl lesend, in sehr charakteristischer Haltung äusserst lebensvoll darstellt und die ein Seitenstück bildet zu der Statuette des durch die Strassen dahinwandelnden Gelehrten, der bekannten Schöpfung Carl Prachts, dem wir auch eine Büste Mommsens aus älterer Zeit verdanken.

Allen aber, Ferneren wie Nächstehenden, Älteren und Jungen, wird das Bild des jugendlichen Verfassers der römischen Geschichte willkommen sein, das Rudolf Lehmann am 14. Dezember 1859, ein Jahr nach Mommsens Berufung nach Berlin, dortselbst gezeichnet hat. In

Rudolf Lehmanns englischem Prachtwerke „*Men and Women of the Century*" nur den wenigsten zugänglich, wird es hier mit Genehmigung und unter Mitwirkung des 85jährig in London lebenden Künstlers wiedergegeben. Dem Eindruck der Überraschung ob der grossen Jugendlichkeit der Erscheinung, dem Rudolf Lehmann in seinen „*Erinnerungen*"[1] Äusserung



verleiht, werden auch wir uns nicht entziehen können. Erst der Brand, der Mommsens Studierstube vernichtete, hat nach der Beobachtung Nächststehender das Alter ernstlicher zur Geltung gebracht.

Was aber die Züge und die Werke des jugendlichen wie des greisen Mommsen lehren, ist ein Vermächtnis, nicht dem einzelnen bestimmt noch

1) *Erinnerungen eines Künstlers.* Deutsche (zugleich mit der englischen vom Verfasser besorgte) Ausgabe. Berlin, 1896 S. 146.

ausführbar; aber von jedem an seinem Teil und nach seinen Gaben zu befolgen und zu fördern. Und die Lehre lautet: Treue im Kleinsten, nicht als Selbstzweck, aber als Voraussetzung der Wahrheit im Grossen; Herr sein auf engerem Felde: die Schätze der Tiefe fördern, den Acker bestellen und die Früchte ernten, aber keine Zäune errichten, und sich umschränkter Enge rühmen, sondern die Wege in die Welt hinaus aufsuchen, pflegen, erschliessen. Sind Volkstum und Landschaft im Rahmen des Ganzen gegebene Abschnitte, die notwendiger aber selten erwünschter Weise trennend wirken, so ist die zeitliche Einteilung der Geschichte, wie die Scheidung der einzelnen Wissenszweige Notbehelf, bedingt durch die menschliche Unzulänglichkeit. Nicht in der Ehrfurcht vor diesen Schranken und dem Bestreben sie zu stärken beruht die Wissenschaft sondern sie zu überbrücken und niederzulegen ist wahrer historischer Forschung Ziel.

Und was von den Zielen, das gilt auch von den Mitteln. Die unscheinbare Grabinschrift eines Privaten und der Rechenschaftsbericht über ein kaiserliches Leben, der späte Chronist und der dürftige Epitomator neben dem nüchternen Annalisten und dem tiefsinnigen Historiker, die ihre eigene Epoche behandeln; der Papyrus, die Tontafel und das Schleuderblei; die Münze, nicht bloss nach Aufschrift und Bild, sondern nach Schrot und Korn; Rechtsnorm wie Mass und Gewicht; Kunstschöpfung und Stümperwerk, Sprachgeschichte und Schrift, religiöse Lehre und rituelle Mystik — sie alle sind an sich gleichberechtigte Gegenstände und Hilfsmittel der historischen Forschung. Ihre gegenseitige Abschätzung im einzelnen Fall richtet sich lediglich nach dem Gewinn, den sie versprechen, und gänzlich gleichgültig ist, ob sie einem säuberlich gefügten Schubfach zunftmässigen Betriebes oder einem noch nicht eingeschachtelten und eingeschulten Gebiete entstammen.

Mommsens Forschung hat von der Jurisprudenz und vom römischen Recht ihren Ausgang genommen, und die Vereinigung des Juristen und des Historikers, die grossartige Beherrschung und gegenseitige Durchdringung beider Gebiete, die sich in seiner Person betätigte und in seinem römischen Staatsrecht wohl die reifste und kostbarste unter den schier unzähligen wertvollen Früchten seines Schaffens zeitigte, ist es vornehmlich, die Mommsens Lebenswerk den einzigen und eigenartigen Charakter verliehen hat.

Seine Geschichte des römischen Münzwesens hat nicht nur das Gebiet, das der Titel benennt, bahnbrechend und umfassend, der Ent-

wicklung von den ältesten Zeiten bis ins Mittelalter nachgehend, aufgeklärt: sie verfolgte auch die Fäden zurück und deckte die Zusammenhänge der Gewichte und der Wertverhältnisse der Edelmetalle im gesamten Altertum bis zurück zu ihrem Ausgangspunkt in Babylonien auf. Für Mommsen waren Numismatik, Metrologie, Chronologie keine stiefmütterlich zu behandelnde „Hülfswissenschaften". Und die römische Geschichte selbst hat Mommsen wie allbekannt, stets so betrieben, dass sie in der Forschung wie in der Darstellung „aus sich heraus über sich hinaus führte", um eine Wendung Paul de Lagardes zu gebrauchen. Seinem Bruder August gegenüber hat er allerdings im Vorwort zur römischen Chronologie die Notwendigkeit, die Forschung zunächst auf den Kreis der einzelnen Nation zu beschränken, betont. Aber weit entfernt die internationale Forschung, wie er sie dort nennt, gänzlich abzuweisen, hält er vielmehr nur deren verfrühtes Einsetzen bei der Aufhellung mancher historischen Erscheinungen für einen methodischen Fehler. Er hat wie im römischen Münzwesen so in der römischen Geschichte, vor allem im fünften Bande, und in zahlreichen Einzeluntersuchungen auf die griechisch-orientalische Welt zurückgegriffen, auf der die hellenistische und ihre Erbin, die römische Kultur erwachsen ist und hat andererseits die spätere Kaisergeschichte in die germanische Staatenwelt des Mittelalters hinein fortgeführt. Und was Mommsen für die Kirchengeschichte geleistet hat, wie er in Wahrheit in den letzten Lebensjahren vorwiegend Kirchenhistoriker gewesen ist, das hoffen wir noch einmal aus der Feder des Berufensten besonders geschildert zu sehen.

Die Geschichte aller antiken Völker und ihrer Religionen fliesst in der Geschichte Roms wie in einem grossen Sammelbecken zusammen, alle mittelalterlich-moderne Geschichte auf unserem Kontinente geht von ihr aus. Rom vermittelt zwischen der süd- und nordeuropäischen Menschheit. Wer Roms Geschichte uns erschlossen hat, hat die Brücke geschlagen vom Altertum zur Neuzeit und zugleich uns die Bahn gewiesen, die wir fernerhin wandeln müssen. Es heisst nicht nur die Fäden rückwärts verfolgen, die von Rom über Alexanders grossartige Gestalt und über die Griechen hinüberführen zu den altorientalischen Kulturstaaten Vorderasiens, sondern zugleich muss der Weg vorwärts gegangen werden von Rom aus und zwar nicht bloss auf abendländischem Boden. Von Rom aus weiterschreitend müssen wir suchen Byzanz verstehen zu lernen. In den orientalischen Provinzen dieses Reiches haben alte Geschichte und alte Kultur ihre letzten Ausläufer, wie sie einstmals dort ihren Aus-

gang genommen hatte. Neben Mommsen hat in diesem Zusammenhange Alfred v. Gutschmid, sein jüngerer aber lange vor ihm abberufener Zeitgenosse, ein Recht darauf, als früher Vertreter universaler Forschung auf altgeschichtlichem Gebiete dankbar genannt zu werden.

Zwischen zwei Sonntagen hat sich Mommsens gesegnetes Leben abgespielt, und er selbst hat gern darauf hingewiesen, dass er ein Sonntagskind war. Seine sonntägliche Erscheinung wird unerreichbar bleiben, aber als vorbildliche Mahnung in Forschung und Lehre, in Pflichttreue und Arbeitsfreudigkeit soll sie unsere Alltagswochen dauernd erhellen.

Seine des Kleinsten achtende Arbeitstreue ebenso wie die stets auf das Grosse gerichteten Weite der Anschauung soll uns voranleuchten, ob wir uns zunächst in Mykene oder in Memphis, am Tigris oder am Tiber, in Campanien oder in Tunis, am Kaukasus oder am Rhein heimisch machen. Vor allem aber mögen wir Jüngeren uns erfüllen mit jenem heissen nie rastenden Schaffensdrang und jener glühenden Begeisterung für die Wissenschaft, die nach dem mutigen Bekenntnis des greisen Jünglings voraussetzungslos ist und der nur ein Ziel gesetzt ist: das ist die Wahrheit!

Berlin und Tübingen, Dezember 1903.



The oligarchic revolution at Athens of the year 1032 B. C.

By **William Scott Ferguson.**

It is probable that from some undeterminable date until 487/6 B. C. the archons at Athens were elected by show of hands. At any rate that is the conclusion urged upon us by the personnel of the extant list.[1]) The inference of Aristotle[2]) that Solon introduced allotment from a previously elected list of forty is almost demonstrably unwarranted. It is at variance moreover with his own conclusion made from the various anarchies of 594/582 B. C., from the tyrannical designs of Damasias, and the compromise of the year which followed that the archonship as the chief object of political ambition was at that time bitterly fought for.[3]) No contest could have occurred had the lot determined the holder of it. Aristotle, however, thought that this scheme of partial allotment was continued in use until the expulsion of Hippias.[4])

Certainly from 511/0 to 487/6 B. C. the archons were elected. In 487/6 B. C. a change was made. Five hundred candidates were to be chosen, fifty from each tribe, from among the pentakosiomedimnoi and the hippeis, and the elections were to be held in the demes. Doubtless each deme was to choose as many candidates as senators.[5]) Then the lot was to designate the nine officers. This innovation was made in the midst of the struggle between Themistocles and the various noble families which had been thrown together through opposition to Miltiades.[6]) It was undoubtedly accompanied by a transfer of political and military duties to other officers, such as the generals. To motive the change various suggestions have been made. By it a restraint upon the ekklesia

1) See Pauly-Wissowa II, p. 583ff. — 2) *Ath. Pol.* 8. — 3) *Ath. Pol.* 13, 2.

4) *Ath. Pol.* 22, 5. That no one can believe, and it confirms the view that the ordinance attributed to Solon by Aristotle had no documentary warrant and was simply an inference. A chronicle, the only alternative to the poems and laws of Solon, would have explained Damasias' tyranny as well as Solon's reform of the archonship [illegible] treated of either.

5) This is the illuminating suggestion of V. von Schoeffer in P. W. II, p. [illegible]; cf. also [illegible].

6) Cf. Ed. Meyer, *Gesch. d. Altertums* III, § 198; Busolt, *Griech. Gesch.* II, p. 637ff.; Beloch, *Griech. Gesch.* I, p. 360ff.; Bury, *Hist. of Greece* p. [illegible].

would be removed: the popular leader would be enabled to control the government: the Areopagus would come to receive average not extraordinary ability: the old families would lose influence. Another may be added. The archonship was tenable only once in a lifetime. To admit re-election would diminish the numerical strength of the Areopagus: it would foster tyranny: it would enable magistrates to sit in judgment upon their own acts: it would, moreover, be contrary to the spirit of the time which was in favor of throwing the offices open to a larger proportion of the people. Without a far-reaching reform, therefore, the archonship was not available, as e. g. the generalship was, to give a show of legality to the position of the *προστάτης τοῦ δήμου*, while its tenure by his rivals would enable them to frustrate his plans. Themistocles had been chief-archon in 493/2 B. C.[1]) Did that disqualify him for the polemarchy? The nine archons together with a secretary formed a board of ten, and probably allotment to the board, which preceded, or by its sequence determined, the designation of archon, king, polemarch, thesmothetai, and secretary, counted as one tenure of the office and hence made a second impossible.

The mode of determining the archons was again changed somewhere between 487/6 B. C. and Aristotle's time. In the fourth century the number of candidates was 100 not 500, and of them 10 were alloted from each tribe as a whole not 50 elected by the demes of each tribe.[2]) When the alteration was made we do not know. In 457/6 B. C. the zeugitai were granted the right of holding the office, and since the Solonian census shortly became obsolete all citizens were eligible in the fourth century.[3])

This method of selecting the archons seems to have prevailed during the whole of the third and second centuries B. C. The archon-list from Aristotle's time[4]) to c. 103/2 B. C., as from 487/6 B. C. to Aristotle's time, lacks the names of the men, whom we know to have been most influential in the city. The office was honorable enough, but custom attached some financial burdens to the holder of it, so that it frequently, perhaps ordinarily, fell through the failure of candidates into the hands of wealthy men.[5]) After c. 103/2 B. C., as before 487/6 B. C., distin-

1) Dion. Hal., Ant. VI 34; cf. Thuc. I 93, 3. The substantial agreement of Beloch (I, p. 362 n. 5), Busolt (II, p. 642 n. 1), Meyer (III, § 182A), Wilamowitz (*Aristoteles u. Athen* I, p. 142), and Bury (p. 263) makes a discussion of this question no longer necessary.

2) Arist. *Ath. Pol.* 8. 3) Arist. *Ath. Pol.* 26, 2.

4) Cf. P.-W. II, p. 588 ff.; *Cornell Studies* X, p. 91 ff.; *Gött. Gel. Anz.* 1900, p. 479 ff.

5) Cf. *Cornell Studies* X, p. 41 f. Xenon in c. 135 and Sarapion in 104/3 are cases in point. The absence of Eurykleides and Mikion from the archon-lists of the period 230/29 B. C. and ff. (*CIA.* II 859) stands in marked contrast to the presence in

guished citizens obtained the archonships. Thus in 97/5 Argeios, in 100/99 and 91/88 Medeios[1]) and c. 62/1 Medeios his son, in c. 94/3 Apolexis, in c. 36 Diokles of Melite, in 37/8 A. D. Rhoimetalkas, in c. 88 Domitian, c. 94 Antiochos Philopappos, in 112/3 Hadrian, 127/8 Herodes Atticus[2]) held the office. This indicates clearly that election had replaced allotment, and in Plutarch's time we know that the lot was no longer used.[3])

It has been already stated that the archonship was tenable only once in a life time. Aristotle is quite explicit on this point. In Ath. Pol. 62, 3 he says: *ἄρχειν δὲ τὰς μὲν κατὰ πόλεμον ἀρχὰς ἔξεστι πλεονάκις, τῶν δ' ἄλλων οὐδεμίαν, πλὴν βουλεῦσαι δίς.* The same prohibition was contemplated in the constitution of the extreme oligarchs in 411 B. C.,[4]) and is alluded to frequently by the ancient writers. It was contained in the oath administered to the jurors, which ran as follows:[5]) ***οὐδ' ἀρχὴν καταστήσω ὥστ' ἄρχειν ὑπεύθυνον ὄντα ἑτέρας ἀρχῆς καὶ τῶν ἐννέα ἀρχόντων καὶ τοῦ ἱερομνήμονος καὶ ὅσαι μετὰ τῶν ἐννέα ἀρχόντων κυαμεύονται ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ, καὶ κήρυκος καὶ πρεσβείας καὶ συνέδρων. οὐδὲ δὶς τὴν αὐτὴν ἀρχὴν τὸν αὐτὸν ἄνδρα, οὐδὲ δύο ἀρχὰς ἄρξαι τὸν αὐτὸν ἐν τῷ αὐτῷ ἐνιαυτῷ.*** The prohibition did not always exist, however. Thus in 664/3 and 659/8 B. C. Miltiades was archon.[6]) In 583/80 Damasias held the archonship for two years and two months and was then ejected by violence.[7]) The forceful deposition of Damasias and the characterization of him as a tyrant in embryo indicate that in 583/0 it was irregular for him to monopolize the office as he did. The data given above would seem to substantiate Aristotle's statement that it was Draco who forbade duplication of the archonship.[8]) But the extant list of archons is so defective that from it no conclusion on this question is warranted for the period prior to Solon, and the statement of Aristotle comes in such dubious companionship and such questionable shape as to bid us pause before accepting it. We may conjecture that it was Solon who introduced the prohibition.

It was apparently (except in 583/0 B. C.) not violated during the 6th, 5th, 4th, 3rd, and 2nd Centuries B. C. Then in 100/99, 91/0, 90/89,

them of Medeios and Argeios in the period 103/2 B. C. ff. But as far as the archon list is concerned the time c. 103/2 is largely arbitrary.

1) I accept Kirchner's dating in *Gött. Gel. Anz.* 1900, p. 175 ff. in preference to my own in *Cornell Studies* X, p. 91, for the group of archons found in *CIA.* II 985. My reason for so doing will appear in this paper.

2) Cf. P.-W. II, p. 577 f. — 3) Perikles IX: [illegible] ἐκ παλαιοῦ κτλ.

4) Arist. *Ath. Pol.* 31, 3. — 5) Demos. XXIV (Timocr.), 150. — 6) P.-W. II, p. 583.

7) Arist. *Ath. Pol.* 13, 2; *Marm. Par.* 38.

8) Arist. *Ath. Pol.* 4, 3.

1

98/8 B. C.,[1]) four times in eleven years, Medeios was archon and at about the same time Argeios held the office twice in succession in 97/6 and 96/5 B. C. Since it is likely that the possibility was granted not long before Medeios and Argeios availed themselves of it, since indeed it was no doubt the demand which obtained the possibility, we shall not go far astray in assuming that the prohibition was removed in c. 103/2 B. C. It was, however, again enacted, in all likelihood after the capture of the city by Sulla in 86 B. C.; for at a subsequent period its existence is proved by the fact that to evade it the offices of archon, polemarch, and king were regarded as distinct, and hence conferable in sequence upon distinguished individuals.[2]) Repetition of the office for several years in succession presupposes the abolition of allotment as the mode of selection, — a conclusion urged upon us for c. 103/2 B. C. by another reason already mentioned.

It was necessary in the fourth century B. C. for most of the magistrates, especially for those who handled sums of money, to submit their accounts for every prytany to the auditing committee of the senate. This committee consisted of ten senators, called logistai, and its report was subject to the endorsement, first of the senate, and then, in case of appeal, to that of the jury courts.[3]) This supervision of the magistrates by the senate was quite distinct from 1) the monthly vote of the people on the conduct of the officers and the immediate reference in case of condemnation to the jury courts,[4]) and 2) the audit which the senators as well as every magistrate without exception had to stand at the expiry of the civil year. This latter scrutiny was particularly close. A magistrate had thirty days after his term expired within which to file his accounts.[5]) They were filed with the ten logistai and the ten synegoroi and these had to examine and pass upon them in succession. Their findings were presented as a grand juror's report to a dikasterion of 501 members. At the trial evidence was heard and an adverse decision was final.[6]) When the decision was favorable, an interval of three days was granted within which the ten euthynoi might receive and weigh further accusations, and if satisfied of wrong doing, they referred the case once more to a jury court.[7]) It was not until all these proceedings had closed that it was permissable to vote a crown or any insignia to an officer of the state.[8])

1) For these and all following archon dates for the 2nd & 1st cents. B. C. I refer the reader to Cornell Studies X. & Gött. Gel. Anz. 1900, p. 433 ff.

2) See Schoeffer in P.-W. II. p. 578. — 3) Arist. Ath. Pol. 45, 2; 48, 3. — 4) Arist. Ath. Pol. 43, 4; 61, 2. — 5) Harpocration s. v. λογισταί; cf. Pollux 8, 45.

6) Arist. Ath. Pol. 54, 2. — 7) Arist. Ath. Pol. 48, 4.

8) Aeschines c. Ctes. 31 ff.: [illegible] τὸν καὶ ἀποδοῦν πρὸς τὰ κοινὰ [illegible], cf. the [illegible] oath p. 3 supra. Gilbert, Greek Const. Ant., p. 221;

These rights of supervision by which during the year the senate, assembly, and jurymen, and at the end of it, the proper officers and the jury courts controlled the magistrates, we may conjecture to have belonged to the *ἐπίθετα δι' ὧν ἦν ἡ τῆς πολιτείας φυλακή*,[1]) which Ephialtes took from the Areopagus, when in 462/1 B. C. he left it *μόνα τὰ ὑπὲρ τοῦ σώματος*.[2]) Certain rights of supervision were restored to the Areopagus at 103,[3]) but, as is clear from the testimony of Aristotle, not those with which we are concerned here. These remained distributed in the manner just indicated during the third and second centuries. Thus in the ephebe inscriptions belonging to the years 122/1 B. C. (*CIA.* II 471), 118/7 (*CIA.* II 469), 106/5 (*CIA.* II 470), and 104/3 (*CIA.* II 465) it is invariably stated in the decree of the senate and people in honor of the kosmetes that he stood his audit. In several cases the formula runs thus: *καὶ περὶ πάντων τῶν κατὰ τὴν ἀρχὴν ἔδωκεν τὰς εὐθύνας ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ τὸν νόμον* (*CIA.* II 469, l. 60 f.; 470, l. 41 f.; 471, l. 88; 465, l. 45). It is extremely striking therefore that in the ephebe inscription for 100/99 B. C. (*CIA.* II 467) all mention of the audit is omitted and in place of it we find (l. 89 ff.) the statement: *ἐποιήσατο δὲ καὶ τὴν ἀπόδειξιν αὐτῶν καὶ τὸν ἀπολογισμὸν ἐν τῇ βουλῇ ὑπὲρ τῶν κατὰ τὴν ἀρχὴν καὶ περὶ τῶν ἐν τῷ ἐνιαυτῷ γεγονότων πάντων τοῖς ἐφή-βο[ις], ἀνθ' ὧν καὶ οἱ ἔφηβοι βουλόμενοι τιμᾶν αὐτὸν ἀξίως τῆς γεγονείας εἰς ἑαυτοὺ[ς] εὐεργεσίας ἐστε[φ]άνωσαν αὐτὸν ἐν τῇ βουλῇ.* The ephebe year ended at the beginning of the third month of the civil year,[4]) Boedromion, so that it was to the senate of the year 100/99 that the kosmetes of the year 101/0 B. C. justified his conduct. There is no word of a judicial audit in this decree, nor in any of the ephebe inscriptions which belong to a subsequent period (*CIA.* II 466, 468, 478, 479, 480, 481, 482, c. 103/2 — c. 35 B. C.). It is true that many of these are damaged, but they all conform so closely to three undamaged types that we may be sure that reference to a judicial audit was lacking in all of them. And there was substituted for it the approbation of the ephebes (and their fathers), upon which after c. 103/2 B. C. the state acted in conferring marks of appreciation upon the kosmetes.[5])

As has been said the ephebe year terminated at the first of Boedromion. It was usual for the senate and assembly to recognize the services of the ephebes by an honorary decree and the voting of a crown. This was done in 122/1 B. C. on the 8th *ἐμβόλιμος κατ' ἄρχοντα*

H. Francotte, *La législation athénienne sur les distinctions honorifiques etc.*, Louvain, 1900, p. 64 f.; cf. Fr. Cauer, *Berl. Phil. Woch.* 1902, p. 1296 f.

1) Arist. *Ath. Pol.* 25, 2. — 2) *Lex Cantabr.* Gilbert, o. c. p. 155 n. 2.; cf. Ed. Meyer, *Gesch. d. Altert.* V p. VII. — 3) See below p. 9 n. 5.

4) Gilbert o. c. p. 313. — 5) Cf. Koehler at *CIA.* II 478, p. 287.

9th *κατὰ θεόν* of Boedromion, in 118/7 on the 10th, in 106/5 on the 14th, in 100/99 on the 9th, in c. 80 (*C.I.A.* II 481) on the 6th and c. 35 (*C.I.A.* II 482) on the 4th of this same month. In the last two cases the senate alone passed the decrees. In the rest the vote was taken in the first *ἐκκλησία κυρία* of the third month. This accounts for the delay of a day or two noticeable in them.

On the other hand a decree in honor of the kosmetes could not be enacted until the jurors had passed his accounts. This necessitated a delay of a month or more. In 122/1 such a decree was passed on the 11th of the 4th month, in 118/7 on the 9th of the 9th month, in 106/5 on the 16th of the 4th month, and in 104/3 on the 9th of the 6th month. But in 100/99 it was passed on the same day as that in honor of the ephebes, and in the subsequent years during which ratification by the people was at all necessary both decrees, together with a vote of acknowledgment for the public sacrifices offered by the kosmetes (which had earlier been passed during the ephebe year),[1]) were voted upon at the same time in the third month.

The disappearance of any reference to a judicial audit, the substitution of the approbation of the ephebes for it, and the possibility of conferring insignia immediately, i. e. without at least a months delay — all three appearing for the first time after 104/3 B. C. and before 100/99 B. C. — admit of only one explanation, namely that in c. 103/2 a change was made in the constitution by which the supervision of the senate was made final and the jury courts were deprived of the right of auditing the accounts of the kosmetes and of giving a favorable verdict before a vote awarding distinctions could be passed by the ekklesia. A change of this kind cannot have affected the kosmetes alone. It must have affected the other magistrates including the senate and the Areopagus as well. It need hardly be remarked that thereby a fatal blow was given to the democratic constitution of Athens.

It is a small matter that at c. 103/2 B. C. proclamations of honors conferred came to be made at the Ptolemaia as well as elsewhere. It is likewise of little importance that in the ephebe decree of 100/99 B. C. we have the first dated sample of a new type of ephebe inscription. But it is not so trivial a matter that between the years 104/3 and 100/99 B. C. the prytany secretary came to be chosen without regard to the tribe demanded by the official order.[2]) And it is not merely a coincidence that between 105/4 and 101/0 B. C. the official order came no longer to be observed in choosing the Athenian priests of Serapis at Delos.[3]) As Kirchner has already pointed out,[4]) the official order was disregarded in

1) Cf. *C.I.A.* II 470, l. 63ff. 2) Kirchner, *Gött. Gel. Anz.* 1900, p. 475.
3) Cf. [illegible] VII p. 161ff.; X, p. 81. 4) *Gött. Gel. Anz.* 1900, p. 475.

both cases at the same time.[1]) The abandonment of it was probably due to the introduction of free election, which of course brought to office conspicuous individuals from any tribe whatsoever. The tribe had long since lost most of its political significance.

A reordering of the Pythias[2]) was made in 103/2 B. C. whereby the "first enneeteris" began in the following year. "And never had so numerous and so brilliant a delegation" gone from Athens to Delphi as in 102/1 B. C.[3]) Since the official order was observed in 104/3 and disregarded in 101/0, our choice of a year for its abandonment is thereby limited to 103/2 and 102/1 B. C. Hence, because of the reform of the Pythias I venture at this point to omit the "circa" which hitherto I have associated with 103/2 B. C. and to ascribe to this year all the changes above detailed.

And these were not the only changes made at this time. Two things are quite noteworthy in the list of magistrates who made contributions to the Pythian Apollo during the "first enneeteris" i. e. from 102/1 to 95/4 B. C. inclusive. It is natural to find the priestships and other offices at Delos filled by rich and influential Athenians, to observe a tendency for the magistracies to be held in succession by the same men or by the same families, and indeed for several of the extraordinary positions to be held by the incumbent of an important ordinary magistracy.[4]) But it is instructive to find that the *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* is regularly listed before the archons[5]) and that the *ἀπαρχή* required of him is regularly twice as great as that required of these. It is significant, moreover, to find that the *κῆρυξ βουλῆς τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου* ranks as high as an archon. At a later date such a grading undoubtedly existed. The herald and the hoplite-general were then the most important officers in the city.

But in an ordinance[6]) regulating the weights and measures issued

1) It is noteworthy that in the extant lists of thesmothetai the official sequence of the tribes is wilfully disregarded once only, in 101/0 B. C. See Bates, *Cornell Studies* VIII, p. 4, group (17). It is hardly a matter of chance that in 112/1 and 107/6, men of known families (see below p. 11) obtained the secretaryship. The secretary for 100/99 Philion, Philion's son, of Eleusis (*CIA.* II 985 II D, l. 24; 467) was himself an influential personage. The history of the secretaryship is similar to that of the archonship. Both offices came more and more, through the failure of candidates, into the hands of the rich, and finally the lot which became a mere form was done away with altogether.

2) Strabo, *Geog.* 422. See *Bull. de Corr. Hell.* [BCH.] XXIII (1899), p. 42. The enneeteris began with the Pythia of Ol. 169, 3; it had nothing to do with Delos. That the Pythia was celebrated in 102/1 B. C. gave the reformers a chance to operate here as elsewhere.

3) See Colin (BCH. l. c.), who has had access to pertinent documents not yet published.

4) *CIA.* II 985. — 5) Cf. Kirchner, *Gött. Gel. Anz.* 1900, p. 477. — 6) *CIA.* II 476.

in what is shown below to be probably 103/2 B. C. the hoplite-general and the prytanes have executive duties in common. This was the generalship which the most powerful citizens held between 102/1 and 95/4 B. C.[1]) In the last decades of the second century this general was chief of one section of the sacred embassy to Delphi and occasionally headed the whole theoria.[2]) In 88 B. C. Athenion was given control of affairs at Athens through election to this office.[3]) Clearly the supreme importance of the *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* antedates the reforms of Sulla in 86/3 B. C. The truth would seem to be that the exaltation of one general over the rest naturally followed the limitation of Athens' military equipment to the land army,[4]) and that the marked superiority of the hoplite-general over the other magistrates of Athens began at the same time that the changes already noted occurred i. e. 103/2 B. C.

That the importance of the herald of the Areopagus in the period 102/1—95/4 B. C. involves increased duties on the part of that august body, is evident from the ordinance on weights and measures. The general date of this document is indicated by the fact that the commissioner appointed to arrange the weights and measures[5]) Diodoros, Theophilos' son, from Halai was epimeletes **ἐπὶ τὸν λιμένα** in 112/1 B. C.[6]) His name also appears among some additions made in a list[7]) of influential citizens posted at c. 125 B. C. In *CIA.* II 476, ll. 29—37 (the ordinance above cited), a ratio was established between certain drachmae *Στεφανηφόρου* and the *μνᾶ ἡ ἐμπορική*.[8]) In the type of

1) Cf. Zhebelev S., *On the History of Athens*, p. 313 ff.; cf. *Berl. Phil. Woch.* 1899, p. 1023 ff.

2) *BCH.* XX (1896), p. 639 ff.; *Hermes* XXVIII (1893), p. 619 ff. Other inscriptions of this kind have apparently been lying unedited at Delphi for 10 years!

3) Athenaeus V 213 e.

4) This was a gradual process beginning at the end of the IVth century B. C.; cf. *Gött. Gel. Anz.* 1900, p. 477.

5) *CIA.* II 476, l. 39. — 6) *CIA.* II 475. — 7) *CIA.* II 1047.

8) As a substitute for the unsatisfactory explanation of this fragment proposed by Boeckh, *Staatsh. d. Ath.*³ 2, p. 324 ff. I would suggest the following. The reform of the weights required an adjustment between the system just recognized, i. e. the commercial system, and the old standard system, that used in the coining of silver money by the *Στεφανηφόρον* — the temple of minting. The following practical rules were issued. The commercial mina should be regarded as containing 138 of the drachmae *Στεφανηφόρου*. In business transactions 12 drachmae *Στ.* were to be added, as a *ῥοπή*, to the commercial mina, so that a total of 150 drachmae *Στ.* = $1^1/_2$ old minae, would be reached. It was determined that the commercial mina should be understood where the other *πρὸς ἀργύριον* was not expressly mentioned. To readily convert the commercial five-mina weight into terms of the old system, one commercial mina was to be added to it so that a total of $8^1/_4$ (exactly $8^{28}/_{100}$) old minae would be reached. To readily convert the commercial talent into terms of the old talent, a commercial five-mina weight was to be added so that a total of $1^1/_2$ (exactly $1^{49}/_{100}$) old talents would be reached. The commercial mina = 138 drachmae *Στ.*, the commercial five-

ephebe inscription which begins after 103/2 B. C. we observe that the ephebes are required by a state decree to dedicate a *φιάλη ἀπὸ δραχμῶν Στεφανηφόρου ἑβδομήκοντα* to the mother of the gods.[1]) The weight of the *φιάλη* dedicated to Demeter and Kore is also determined in drachmae *Στεφανηφόρου*.[2]) The addition *Στεφανηφόρου*[3]) was no doubt made to make it clear that commercial drachmae were not meant. Indeed its absence would have implied the commercial system. This explanation prosupposes the existence after 103/2 B. C. of the two systems. The danger of ambiguity would seem to have arisen only after 106/5 B. C., in which year the weight of the *φιάλαι* dedicated is given in drachmae simply.[4]) Hence it is probable that it was in 103/2 B. C. that the revision of the weights and measures took place, — a conclusion with which the fact accords that in establishing the ratio between the two systems the commissioner cleverly brought about an easy transition from either, not only to the Phoenician stater, but also to the Roman libra. After 86 B. C. the need for the two systems can hardly have existed. At any rate the term **Στεφανηφόρου** is found only between 103/2 and 86 B. C. Very specific penalties are threatened in the ordinance upon magistrates, private citizens, and public slaves alike for *κακουργία ἐπὶ τὰ μέτρα καὶ τὰ σταθμά*. The senate of the Areopagus is to have general supervision of the matter[5]) and to punish the guilty

mina weight = 690 drachmae Στ., the commercial talent = 8280 drachmae Στ. To express these alone in terms of the old system would involve bothersome fractions. Had the commissioner desired to define the ῥοπή throughout in terms of drachmae Στ. he might have enacted one of 10 for the commercial five-mina weight, in which case the total would have been 7 old minae exactly, and one of 720 for the commercial talent, in which case the total would have been 1½ old talents exactly. But in each case, taking the bulk weighed into consideration, the inaccuracy was so slight that he preferred the facility of using the commercial mina as the ῥοπή in the one case, and the commercial five-mina weight as the ῥοπή in the other.

And an additional advantage was gained by means of the plan adopted; for the commercial mina plus the ῥοπή equalled two Roman pounds exactly; moreover the commercial five-mina weight plus the ῥοπή = five Phoenician minae; cf. Hultsch, *Griech. und Röm. Metrologie*² 1882, p. 135 ff. As has been frequently pointed out the commercial system was none other than the Aeginetan. The device by which Diodoros made the Solonian (= Στεφανηφόρου), Aeginetan (= commercial), Phoenician, and Roman systems of weights and measures convertible one into terms of the other is admirable both for its simplicity and its ingenuity. Cf. also *Hermes* 36 (1901) p. 113 where C. F. Lehmann has tabulated the results of his metrological investigations.

1) *CIA*. II 466, l. 35, 467, l. 40, 468, l. 24. — 2) *CIA*. II 466, l. 28, 467, l. 30, 468, l. 18.

3) For a different explanation of Στεφανηφόρου see Hill, *Handbook of Gk. and Roman Coins*, p. 130. Hill following Beulé thinks it means "fresh from the mint", drachmae being coins not weights. All we know is that the mint was probably "attached to the shrine of the hero Stephanephoros"; cf. Boeckh, o. c. II, p. 325.

4) *CIA*. II 470, l. 12 f.

5) At the revision of the constitution after the downfall of the 30 tyrants the

κατὰ τοὺς ἐπὶ τῶν κακούργων κειμένους νόμους.[1] Cases involved by these laws had come in Aristotle's time under the final jurisdiction of the Eleven, if these were unanimous, but, if they disagreed, the jury courts gave the decision.[2] It implies increased jurisdiction for the Areopagus that in 103/2 it is competent to deal with them.[3]

An examination of the list of those holding important offices at Athens and Delos from 102/1—95/4 B. C. reveals some instructive facts. In the first place the total absence from office of any member of the Eurykleides-Mikion family is noteworthy, and all the more so, now that the lot was less widely employed. The family had influential members left. Thus in the list of important Athenians posted at c. 125 B. C. it had three representatives.[4] In Demochares' archonship (108/7 B. C.)[5] it had sufficient standing to get Lysistrate, a daughter of Mikion, selected as one of the noble maidens honored with the task of weaving Athena's peplos.[6] From that point on the family disappears.[7] And the same general period (103—86 B. C.) seems to have been fatal to a number of families distinguished in the public service for centuries e. g. the Diokles-Dromeas family[8] and the Xenon-Asklepiades family.[9] The

Areopagus once more acquired power to do this: *Ἐπειδὰν δὲ τεθῶσιν οἱ νόμοι ἐπιμελείσθω ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου τῶν νόμων, ὅπως ἂν αἱ ἀρχαὶ τοῖς κειμένοις νόμοις χρῶνται.* The practical supervising by the Areopagus would cease when the new laws were thoroughly accepted. See Andocides I 84, and Meyer, *Gesch. d. Altert.* V, § 848. The psephisma found in Andocides is confirmed by the *Anonymus Argentinensis* edited in 1901 by Bruno Keil; cf. Sybel's *Hist. Zeitschr.* 89 (1902), p. 477. At this time a determination of the weights and measures was also made; cf. Andocides l. c.

1) *CIA.* II 476, ll. 56—62.

2) Arist. *Ath. Pol.* 52; cf. Meier und Schoemann, *Der attische Process* (Lipsius), p. 85 ff., 270 ff., esp. p. 284.

3) Perhaps the Eleven no longer existed. It is evident that trouble was anticipated in introducing the new system of weights and measures. The revolution of 103/2 B. C. caused friction here as well as elsewhere. The kosmetes for 101/0 B. C., for example, had a conflict with the treasury over the disposal of certain funds.

4) *CIA.* II 1047 — Mikion and Eurykleides, sons of Eurykleides, two elderly brothers, and Eurykleides, the son of Mikion, a younger man whose name is a later addition to the list.

5) Kirchner (*Gött. Gel. Anz.* 1900, p. 473) suggests 94/3 for Demochares. But he very properly locates Nikandros, Apolexis, and Polycharmos (*CIA.* II 478, 479, 480) "bald nach 95/4" i. e. between 95/4 and 91/0, a period of three years. I, therefore, adhere to my own dating of Demochares

6) *CIA.* IV 2, 477 d. A. Mommsen (*Feste der Stadt Athen im Altertum*, p. 112 f. makes it clear that in the 3rd century the peplos was dedicated yearly. That it was subsequently given every four years only is purely a conjecture. His reason — the poverty of Athens — is no reason for 108/7 B. C.

7) Weil (*Athen. Mitt.* VI, p. 325 f.) dates an issue of coins with the inscription Eurykleides Ariarathes in c. 90, but see Head, *Hist. Num.* p. 320.

8) *Cornell Studies* X, p. 46; *Gött. Gel. Anz.* 1900, p. 445. — 9) Ibid. X, p. 46.

Mnesitheos-Echedemos family[1]) disappears between c. 125 and the time of Augustus. Chief among the office holders for 102/1—95/4 B. C. were Sarapion, Sarapion's son, of Melite,[2]) Medeios, Medeios' son, of the Peiraieus,[3]) Andreas, the son of Andreas, of the Peiraieus (Schoeffer, o. c. p. 226), the family to which Byttakos and Pyrrhos, sons of Pyrrhos, of Lamptrai[4]) belonged, Dionysios, the son of Nikon, of Pallene (Schoeffer l. c.), Argeios, Argeios' son, of Trikorynthos,[5]) the family to which Athenodoros, Athenodoros' son, of Aixone, and Kallimachos of Leukonoe, his brother-in-law, belonged,[6]) Hestiaios, son of Theocharis, of Kerameikos, and Theocharis his cousin,[7]) Theobios, son of Dionysios, of Acharnae,[8]) Dositheos of Myrrhinoutta[9]) and Lakrateides, son of Sostratos, of Ikaria.[10]) As far as we can determine them, the family relations of none of these[11]) — with

1) Ibid. X, p. 54; *CIA.* II 1220, 1375; III 1672. Cf. *Hermes* XXVIII, p. 145.

2) *CIA.* II 465, 595, 985, 1047; IV 2, 1374 b; *BCH.* III (1879), p. 294; *Hermes* XXVIII (1893), p. 620; cf. *BCH.* XX (1896), p. 639; *BCH.* XI (1887), p. 262; cf. v. Schoeffer, *De Deli insulae rebus*, p. 213 n. 159.

3) *CIA.* II 467, 985, 1046, 1047; IV 2, 626 b, l. 65, 1205 b?, 1206 b; III 1014; *BCH.* IV (1880), p. 190 f.; *BCH.* VII (1883), p. 12; *Athen. Mitt.* XXIII (1898), p. 26; Plut. *Sulla* XIV and Zhebelev, *On the Hist. of Athens* p. 325; cf. below p. 16 n. 3.

4) *CIA.* II 451, 985 E. I, l. 11, E. II, ll. 44 and 58, 1048; IV 2, 477 d; *BCH.* XVI (1892), p. 376 f.; cf. *Cornell Studies* X, p. 75 f.

5) *CIA.* II 468, 985, 1206, 1339; *BCH.* XXII (1898), pp. 148 and 160.

6) *CIA.* II 985 D, II l. 7 (It is probable that Athenodoros died in the course of the year 97/6 and that Pyrrhos of Lamptrai succeeded him as herald of the Areopagus; cf. l. 17), 985 A, II l. 8, 2300, 594, 863 (This list of archons undoubtedly belongs earlier than 97/6 B. C.), 469, l. 105; *BCH.* VI (1882), p. 346.

7) *CIA.* II 469, l. 47, 985 E. I ll. 27 and 62.

8) *CIA.* II 985 E. I l. 58, II ll. 3 and 29.

9) *CIA.* II 985 A. II l. 11, 1389, 1390, 2361, 1044, 956, ll. 9; *BCH.* III, p. 158, VIII, p. 150.

10) *CIA.* II 985 D. II l. 26, 1047, Add. 1620 c. 955.

11) Of the officers mentioned in *CIA.* II 985 we know the following: Xenokles of Rhamnous was priest of Apollo? in Delos in 102/1 and thesmothete in 99/8. Aristonymos son of Phanias of Eleusis was a thesmothete in 101/0. He also made a motion at Salamis in 106/5 (*CIA.* II 470, l. 53). Timouchos of Rhamnous was a general in 101/0. Lamios, the son of Timouchos, of Rhamnous was secretary in 112/1 (*CIA.* II 475). Philon of Paiania was herald to Delos in 101/0: his wife Moscharion was the daughter of Aristoboulos of Paiania (*CIA.* II 2281). Artemidoros of Berenike was a thesmothete in 100/99. In the archonship of Achaios (170—160 B. C., *CIA.* II 433) Diochares, son of Artemidoros, of Berenike made a motion. Antikrates of Epikephisia was priest of Apollo at Delos in 100/99 and polemarch in 95/4. Demetrios of Aixone was priest of Roma in 100/99. A Demetrios, son of Dionysios, of Aixone is mentioned in *CIA.* II 1756. As the inscription is restored, his son Dionysios, son of Demetrios, of Aixone was a general in 97/6. Theodosios of Lakiadai was archon in 99/8. In 98/7 a son of Theodosios of Lakiadai was in some unknown office. Laphaes of Sounion was a thesmothete in 100/99. His son Stratonikos was ephebe in 119/8 (*CIA.* II 469). For Philon of Eleusis see above p. 6 n. 1. For others see below p. 12 n. 3, and V. von Schoeffer, *De Deli insulae rebus* p. 226 ff.

the exception of Medeios[1]) — extend back of 167 B. C. Many of them we know to have had intimate relations[2]) with Delos for the period preceding 103/2 B. C. and we may conjecture that they belonged to the class which the slave traffic on Delos enriched, and which was brought through business into intimate relations with the Romans resident on the island.[3]) The Romans always favored a timocratic government,[4]) in their dependencies, so that it is likely that it was through Roman influence that the constitutional changes of 103/2 B. C. were effected at Athens. The whole tendency of these changes was to increase the functions of the 600 and of the Areopagus, to weaken the control of the jury courts over the magistrates, and by substituting election by vote for election by lot to place influential men in the chief magistracies and hence through the archonships in the Areopagus.[5]) To control the elections it is probable that a limited franchise was introduced. Otherwise the old families with democratic leanings would have retained the government. It was an aristocracy that the Romans desired but not one of nobles whose traditions were all in favor of democracy, autonomy and neutrality.

We can hardly hope to ascertain the occasion for Roman interference. The conjecture may be ventured that it was in consequence of the revolt of the slaves in the mines at Sounion which took place in 104—100 B. C.[6]) Again and again the Macedonian governor and the Roman senate had been called upon in the last half of the 2nd century to settle Athenian affairs.[7]) Thus in 112/1 B. C. on the occasion of a

1) For the family of Medeios see Zhebelev o. c. p. 324, and Toepfer, *Attische Genealogie* p. 318.

2) For Sarapion see *BCH.* XXIII (1899), p. 80; for Medeios ibid. p. 68 f.; for Byttakos *BCH.* XVI (1892), p. 376 f.; for others see Schoeffer, *De Deli insulae rebus*, p. 226 ff. Sarapion, Medeios, Andreas, Dionysios, Kallimachos, and Protimos, son of Dositheos were at one time or other chief magistrates of Delos.

3) Those prominent after 86/3 were naturally pro-Romans. Hence we may ascertain some of the men with Roman leanings before 86/3. Dionysodoros of Deiradiotai was gymnasiarch at Delos in 100/99. In c. 50 B. C. (*CIA.* II 1049, l. 39) -phon son of Dionysodoros of Deiradiotai heads the list of his demesmen. Epigenes, son of Dios, of Melite was superintendent of Delos before 88 B. C. (*Gott. Gel. Anz.* 1900, p. 478; *BCH.* IV, p. 220, XI, p. 263). His two sons Epigenes and Xenon were ephebes in c. 89 (*CIA.* II 481). Medeios himself was superintendent of Delos in 97/6 (*BCH.* IV, p. 190). His son was archon in c. 62/1 B. C. Archonides of Kerameikos (see also *BCH.* VI, p. 491) was king archon in 97/6 and went as one of the Kerykes to Delphi in 106/5 (*Hermes* XXVIII, p. 624); his son Nausistratos was ephebe in c. 80. Nikanor, Nikanor's son, of Leukonoe was ephebe in 105/4 (*CIA.* II 465) — the ephebes belonged mostly to well-to-do families — and superintendent of Delos in c. 80.

4) Pausanias VII 16, 6.

5) For the effects of virtual election upon the Areopagus see above p. 2. In Plutarch's time the Areopagus was probably constituted in some other way; cf. *Per.* IX.

6) Cf. Mommsen, *Hist. of Rome*, E. T. III, p. 171 f.; Zhebelev o. c. p. 219.

7) See the history of the Dionysiac artists given by Colin, *BCH.* XXIII (1899), p. 36 ff.

dispute between the Athenian branch of the league of Dionysiac artists and the head management in Thebes a decision was given in Athens' favor. Upon this occasion the senate decreed:[1] *Ἀθηναίους πρεσβευτὰς φιλανθρώπως ἀποκριθῆναι· ἄνδρας καλοὺς κα[ὶ] ἀγαθοὺς καὶ φίλους παρὰ δήμου καλοῦ κἀγαθοῦ καὶ φίλου συμμάχου τε ἡμετέρου προσαγορεῦσαι· χάρι[τα], φιλίαν, συμμαχίαν τε ἀνανεώσασθαι.* That meant to renew the Foedus Aequum made when Athens became a Roman ally. In 103/2 B. C. perhaps it was renewed but with the request that the constitution be modified in a timocratic sense. Undoubtedly the senate's action followed a demand made by the rich Delian magnates who desired to have their position in the state established d e i u r e as well as d e f a c t o. Perhaps it was the same senate which constituted Cilicia a province.

Year after year the some 140 Athenian ephebes, fashionable young men, students of military science, athletics, and philosophy went to escort into the city the Roman "friends and benefactors" who chanced to pass that way. And no doubt the governing clique welcomed them, and had them address the assembled people. But they brought more and more clearly home to the demos its loss of independence and privilege. There were merchants in Athens who came to hate the Romans because of trade rivalries at Delos. The Diaeus? mentioned below was such a one. There were many influential men among the old Athenian families and in the Peripatetic and Epicurean[2]) schools of philosophy to whom the government of the slave-dealers was as distasteful as it was to the disfranchised masses. Then for three years in succession the chief archonship came into the hands of Medeios, Medeios' son, of the Peiraieus. It seemed as though he were aiming at a tyranny. An anarchy ensued. Hence an embassy was sent to the Roman senate to get the constitution definitely determined or further modified. The senate deferred consideration and the anarchy continued.[3])

The situation at Athens had already become acute[4]) when Mithri-

1) *BCH.* XXIII (1899), p. 20 and p. 25 f.

2) The Stoics on the other hand were partisans of Rome: see Niese, *Rh. Mus.* XLII, p. 578. Hence the contemptuous attitude of Poseidonios towards Athenion and his following. The Akademicians were also pro-Romans. Philon, the head of their school escaped to Rome during the troubles. See Cicero *Brutus*, 89 ff.; Mahaffy, *Greek World under Roman Sway*, p. 110.

3) See below p. 14.

4) The 4th archonship of Medeios is now fixed in 89/8 B. C. Kirchner, *Gött. Gel. Anz.*, 1900, p. 476 ff.). The pro-Roman faction, therefore, was in control in Hekatombaion of 89. It was probably in the spring of 88 — the victories of Mithridates having already taken place — that the anti-Roman faction raised itself and sent Athenion to Asia. During his absence the quarrel continued — hence *ἡ ὁμόνοια ἣν* promised in the letters of Athenion. The Roman senate when requested, by its friends no doubt, to settle the strife, through anxiety lest the democrats should in that event put Athens into the hands of Mithridates, promised to investigate. Then Athenion returned, was

dates drove the Romans out of Asia and seemed in a fair way to destroy permanently Roman power in the East. To him accordingly the anti-Roman party turned for help. Its ambassador was the Peripatetic philospher Athenion and of his doings his Stoic contemporary Poseidonios gives the following report.[1] "He was chosen by the Athenians as an envoy to Mithridates when matters turned the king's way and insinuating himself into his good graces he became one of his "friends". His promotion was rapid. And because of it he gave in his letters the Athenians the impression that his influence was paramount with the Cappadocian and inspired them with the wild hope, not only of getting rid of the debts with which they were burdened[2]) and (of living in concord i. e.) of restoring domestic peace, but also of regaining their democratic institutions and of obtaining generous donations for public and private needs.[3]) This made the Athenians talk big: for they felt certain that the Roman hegemony would be overthrown." Poseidonios then goes on to describe the return of Athenion and his ostentatious entry into the city. 'He was carried on a litter with silver feet and purple coverings. Never had a Roman even made such a haughty display in Attica. A

elected strategos and chose officers who of course did not rule longer than their patron. Athenion did not openly break with Rome (συνεχῶς δὲ καὶ ἐκκλησίας πολλάκις τὰ Ῥωμαίων φρονεῖν προσεποιεῖτο Athenaeus V 214). But some pro-Romans fled and their property was confiscated. Delos sided with Rome. Apellikon failed to reduce it. Athenion was overthrown after a rule of at most a month or so. Hence Appian neglects him and Strabo (see below p. 17 n. 5) refers to him but not by name. Then came Archelaos and Aristion.

The issues of money attributed to the revolutionary era by Rud. Weil (*Athen. Mitt.* VI, p. 324) cannot easily be fitted in. That of Mithridates and Aristion belongs to 87/6 undoubtedly. That of Aristion and Philon must have been made in 88/7. It has the letters A to M on the amphora. Does that mean that Aristion became a magistrate at the beginning of 88/7? It is quite possible. Even though elected at the regular time the magistrates for 88/7 would not be recognized by the restored aristocrats. The archon for 87/6, Philanthes, is of course the magistrate for the part of the year 87/6 following the 1st of March. In this respect the anarchy of 88/7 is like that of 404/3. Of the other two issues attributed by Weil to this period, one — that of Eumkleides-Ariarathes — has already been disposed of by Head (*Historia Numorum*, p. 320). The one with the inscription Apellikon-Gorgias must be put along with that of Apellikon-Aristoteles (Head, p. 323). It seems to me unlikely that either of them belongs to 89/8.

[1]) Athenaeus V 211 dff. Though the professional, political, and class animosity of Poseidonios towards Athenion and the Athenians of 88 — whom he ironically calls Kekropidai — is obvious in every line of this narrative, modern writers seldom make allowance for it. Niese (*Rh. Mus.* XLII, p. 574f.) and Beloch (Sybel's *Hist. Zeitschr.* 84 1900, p. 19) are notable exceptions.

[2]) At the rate of interest exacted by the Romans a debt might easily become a serious burden.

[3]) [illegible] ἐν ὁμονοίᾳ ζῆν, [illegible] τὴν δημοκρατίαν ἀνακτήσασθαι καὶ δωρεῶν μεγάλων τυχεῖν ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ.

great crowd went to see the spectacle. The Dionysiac playwrights invited him as the new Dionysos to the town hall. He became the guest of Diaeus? who got large revenues from Delos, and was sumptuously entertained. The city was in a white heat of expectation. On the following day a spontaneous gathering of the demos took place. This Athenion addressed from the bema erected by the Roman generals in front of the stoa of Attalos. He enumerated the countries over which Mithridates ruled — Bithynia, Upper Cappadocia, all Asia Minor as far as Pamphylia and Cilicia. The kings of Armenia and Parthia were in his train. All the nations round about the Pontus in a circuit of 3000 stades were his subjects. The Roman generals were his prisoners. The governor of Asia, Manius Aquillius, the hero of the Sicilian war, was being led in chains through the land. The Roman citizens were seeking refuge at the altars. All the cities of Asia were greeting him as a god. Oracles promised to him the lordship of the world. A great army was on the way through Thrace and Macedon to Greece. Envoys were at his court from the ends of the earth to offer aid for the destruction of Rome. Then after a pause he continued': "What advice shall I give to you? Let us not tolerate the anarchy which the Roman senate has had prolonged while by investigation it ascertains how we ought to be governed. Let us not observe with indifference the temples closed, the gymnasia foul through disuse, the theatre but no town-meeting in it, the jurycourts silent, and the pnyx, sanctified by the oracles of the gods, destitute of the demos. Let us not observe with indifference, men of Athens, the sacred cry of Iacchos silenced, the revered shrine of the twain goddesses closed, and the schools of the philosophers voiceless."[1] 'More of a like character the foretime slave said. The mob then swarmed into the theatre and chose him hoplite general. He nominated the other officers and so the anarchy ended. Athenion did not at once precipitate a conflict with Rome. But sensible people saw it to be inevitable and began to leave the city. Athenion closed the gates and a reign of terror ensued. An expedition was sent under the command of Apellikon to recover Delos which had deserted to the Romans. It was an ignominious failure.' At this point the quotation from Poseidonios ends. Appian[2] continues the narrative. Archelaos, the general of Mithridates, while crossing from Asia, sacked Delos and sent Aristion an Epicurean philospher[3] to Athens

1) On this passage Mahaffy (*Greek World under Roman Sway* p. 97) says: "If this language was used, it was surely intended to be understood in a loose sense. Athens had upon the whole been better treated by the Romans than any other Greek city." I take it that Poseidonios puts into the mouth of Athenion a perhaps exaggerated but in the main truthful description of the situation in Athens. 2) Mith. 28.

3) Niese, *Rh. Mus.* XLII 574 has shown that Aristion and Athenion are two distinct personages. Wilcken (P.-W. s. v. *Athenion*), Zhebelev (o. c. p. 230 ff.), Kaehler (*Gott. Gel. Anz.* 1900, p. 477) accept Niese's conclusions.

with the sacred moneys and 2000 troops. (We may surmise that the disaster of Apellikon had led to the downfall of Athenion.[1]) Aristion made himself tyrant, and the city joined Mithridates. Then came the siege of Athens by Sulla and its final capture. Men, women, and children were alike slain. The noblest voluntarily gave themselves to destruction, and after the fatal kalends of March 86 B. C. many old Athenian families are absent from the honor list of their people.[2]) At the intercession, says Plutarch, of Medeios[3]) and Kalliphron,[4]) two Athenian exiles, and of some senators, the remnant was spared. It was however disfranchised. The city was plundered but not burned. Sulla restored the constitution practically as it had earlier been extablished by the Romans[5]) i. e. as it had been left in 103/2 B. C., not, as is frequently asserted, and as Appian perhaps thought, as it had been determined in 146 B. C.[6]) For in 146 B. C. Rome had no reason to alter the institutions of Athens and we have not one jot of evidence that she did

1) So Wilcken l. c. — 2) See above p. 10 f.

3) The MSS. give Meidias. A Meidias appears among the thesmothetes for 102/1 (*CIA.* II 985 I B, l. 2). But the emendation of Zhebelev (*On the History of Athens* p. 225) should be accepted.

4) The name Kalliphon appears on an issue of money made between 146 & c. 50 B. C. (rather c. 83); cf. Hill, *Handbook of Greek and Roman Coins* 1899, p. 123.

5) *Νόμους ἔθηκεν ἅπασιν ἐγγὺς τῶν πρόσθεν αὐτοῖς ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων ὁρισθέντων.* Appian, *Mith.*, 39.

6) Hertzberg, *Gesch. Griechenlands* I, p. 308 ff.; Wachsmuth, *Die Stadt Athen* I, p. 650 ff.; E. Curtius, *Die Stadtgesch. v. Athen* I, p. 249 ff.; Gilbert, *Gk. Const. Ant.* E. T., p. 161 f.; Colin, *BCH.* XXIII (1899), p. 26. Another view frequently asserted is that the institutions of Athens were not altered till 48 B. C.; cf. Koehler, *CIA.* II 481; Hermann, *Griech. Antiq.*[6] Thumser I, p. 780 ff. Holm (*Hist. of Greece* IV E. T. pp. 545 & 549) and Mahaffy (*Greek World under Roman Sway* p. 97 f.) are non-committal in their statements. Zhebelev (*On the Hist. of Athens* p. 312) sums up the results of his investigation thus: "Sulla completed and confirmed that order in the Athenian constitution which had begun to arise there in the epoch next after 146". (For this and other translations of Zhebelev's book which is written in Russian I am indebted to Prof. Noyes of the Dept. of Slavonic Philology of the University of California.) Whereupon V. von Schoeffer (*Berl. Phil. Woch.* XIX (1899), p. 1032) remarks: „Alle Urkunden aber, welche der Wende des II. und I. Jahrh. sicher angehören, ihrem Formular und Inhalt nach keineswegs irgendwelche Abänderung der Verfassung merken lassen; allenfalls lässt sich denken an eine gewisse Hebung der Autorität des Areopags." The democracy (in Schoeffer's opinion) was limited because of the disturbances which occurred not long after Sulla's capture of the city. Rud. Weil says that between 146 and 88 B. C. „die Verfassung Athens hat, in welchem Zeitpunkt lässt sich noch nicht genauer feststellen, eine Umgestaltung erfahren, die später wenigstens als eine wesentliche Einschränkung der althergebrachten Demokratie angesehen worden ist" (*Ath. Mitt.* VI, p. 315). Niese (*Rh. Mus.* XLII, p. 580) says: „Es ist deutlich, dass diese Verfassungsänderung, die durch eine bei den Römern angesehene aristokratische Minderheit in Athen selbst veranlasst worden war, damals als Athenio seine Rede hielt, erst vor Kurzem geschehen sein kann, da man noch einen endgültigen Bescheid erwartete."

so. Whereas I think it is now clear that the Athenian constitution was transformed so as to meet Rome's wishes in the year 103/2 B. C. The restoration by Sulla was, however, not quite complete. For after 86/3 B. C. the senate alone had the right to enact decrees.[1]) The probouleuma became equal to the senatus consultum. That remedied the weak point in the constitution of 103/2 B. C. For the self-assertion of the ekklesia had, no doubt, led to the anarchy of 88 B. C. The occasion for that assertion was probably the suspicious conduct of Medeios. In consequence of it the Roman partisans lost control of affairs. Sulla had no desire to foster a tyranny. Hence in 86—3 B. C. the prohibition against repeated tenure of other than military offices was re-enacted.[2]) In other respects the restored constitution was the same as that in existence between 103/2 and 88/7 B. C. The chief magistracies were elective. The Areopagus with its enlarged jurisdiction and its influential personnel obtained so dominant a position in the state that already in Cicero's time it could be referred to as the governing body.[3]) The senate of 600 added to its old powers final judgment upon the conduct of the magistrates and full legislative functions. Among the magistrates the *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* and the *κῆρυξ βουλῆς τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου* became as preeminent as the consuls in Rome. The franchise (*ψῆφος καὶ χειροτονία*) was at first limited to the restored exils but at a later period[4]) it was granted to the descendants of the anti-Romans i. e. to all the Athenians. But the functions of the ekklesia can hardly have extended beyond the election of certain officials and the functions of the once omnipotent jury courts became so unimportant that we hardly know whether jury courts existed at all or not.[5])

University of California, Berkeley, U. S. A.

1) *CIA.* II 481, 482, Add. 489b. — 2) See above p. 5. — 3) Cicero *de nat. Deorum* 2. 29. 74. — 4) At that time the Mnesitheos-Echedemos family reappeared.

5) Strabo (IX 398) says the following: *Ῥωμαῖοι δ' οὖν παραλαβόντες αὐτοὺς δημοκρατουμένους ἐφύλαξαν τὴν αὐτονομίαν αὐτοῖς καὶ τὴν ἐλευθερίαν. ἐπιπεσὼν δ' ὁ Μιθριδατικὸς πόλεμος τυράννους αὐτοῖς κατέστησεν οὓς ὁ βασιλεὺς ἐβούλετο· τὸν δ' ἰσχύσαντα μάλιστα τὸν Ἀριστίωνα καὶ ταύτην βιασάμενον τὴν πόλιν ἐκ πολιορκίας ἑλὼν Σύλλας ὁ τῶν Ῥωμαίων ἡγεμὼν ἐκόλασε, τῇ δὲ πόλει συγγνώμην ἔνειμε· καὶ μέχρι νῦν ἐν ἐλευθερίᾳ τέ ἐστι καὶ τιμῇ παρὰ τοῖς Ῥωμαίοις.* That is quite correct. It in no way makes inadmissable internal changes such as those attributed by me to 103/2 and 86/3 B. C.

Had I had access to Kirchners admirable *Prosopographia Attica* while writing this paper, I might have determined who was who at Athens in 103/2 B. C. with more precision and much less labor. W. S. F.

Die eigenhändigen Unterschriften in den delphischen Freilassungsurkunden.

Von **A. D. Keramopullos.**

Die folgende Untersuchung verdankt ihre Entstehung der Beobachtung, dass die Freilassungsinschriften des delphischen Einflusskreises oft die Erklärung enthalten, die Urkunde habe sei es der Freilasser selbst, sei es ein anderer geschrieben. Das legt den Schluss nahe, dass die eigenhändige Schrift des Freilassers hier eine Bedeutung für die Rechtsgültigkeit des Vertrages hat. Weiter aber haben unser Interesse die Unterschriften der an dem Vertrage beteiligten Personen erregt und wir sind zu Ergebnissen gelangt, welche das in dieser Hinsicht Bekannte teils berichtigen, teils vervollständigen.

Bis jetzt hatte man angenommen, dass wir Unterschriften von Kontrahenten und Zeugen unter griechischen Verträgen erst in der späteren Zeit des römischen Rechtes, speziell seit Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr., finden[1], dass die Rechtskraft der Kontrakte nicht von der Handschrift, sondern von der Mitwirkung der Zeugen abhängig sei[2]) und dass deren Namen, besonders in den Freilassungsurkunden, nicht eigenhändig geschrieben gewesen seien.[3])

Ich gedenke, hier die Freilassungsinschriften von Delphi und Umgegend zu berücksichtigen, welche eine selbständige Gruppe in Nordgriechenland bilden, und werde versuchen festzustellen, was dort, wenigstens in der Zeit, welcher die in Betracht kommenden Inschriften angehören, Gebrauch war.

Betrachten wir zunächst die Rolle des Freilassers beim Abschlusse des Vertrages.

Im *Bulletin de correspondance hellénique* [*BCH.*] 1898 (Colin), S. 133, No. 116 (64/5 n. Chr.[4]), Z. 4 erklärt gleich nach dem typischen Präscriptum im Anfange des Aktes der Freilasser oder Verkäufer, dass er selbst den Vertrag geschrieben hat: „*χειρόγραφον Μηνοδώρου τοῦ Μηνοδώρου· ἀπέδοτο*

1) Gneist, *Die formellen Verträge* S. 351, 458, 467. — 2) Ebda. S. 448.

3) Philippi, *De syngraphes et ὁμολογίας notione* 1871, S. 10. Thalheim, *Gr. Rechtsalterthümer* 1895. S. 108 Anm. 1.

4) Die Daten der hier zitierten delphischen Inschriften sind den delphischen Archonten- und Beamtenverzeichnissen von Pomtow bei Pauly-Wissowa Art. „*Delphi*" entnommen. Die endgültige Feststellung derselben ist freilich noch nicht erreicht.

Μηνόδωρος" *κλ.* In No. 104, Z. 15 (65 n. Chr.) giebt der erste der vier Freilasser am Ende des eigentlichen Aktes die gleiche Erklärung ab: *χειρ Ζωίλου τοῦ Ζωίλου γέγραφα τα προγεγραμμενα. ἐὰν δέ τι γεννηθῇ ἐξ αἵματος, δώσει ἀμεῖν.* In zwei anderen Fällen steht die Erklärung im Kontexte des Aktes; No. 87, Z. 15 (17 n. Chr.): *τὰν ὠνὰν τιθέμεθα κατὰ τὸν νόμον, τὴν μὲν ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος ἐνχαράξαντες, τὴν δὲ Νίκων γράψας ἐν τὸ δαμόσιον γραμματοφυλάκιον διὰ τοῦ γραμματέως Λυσιμάχου Νικάνορος.* Nikon ist einer der Freilasser und schrieb eigenhändig, während der Grammateus Lysimachos nur die offiziell angestellte Person ist, durch welche die Urkunde in dem betreffenden Archiv niedergelegt wurde. Dies wird klarer durch ein anderes Beispiel, No. 91, Z. 11 (20 n. Chr.): „*Τίθεμαι τὴν ὠνὴν κατὰ τὸν νόμον, τὴν μὲν εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος ἐνχαράξας, τὴν δὲ τῇ ἰδίᾳ χειρὶ γράψας εἰς τὸ δημόσιον γραμματοφυλάκιον διὰ τοῦ γραμματέως Λυσιμάχου τοῦ Νικάνορος*". S. auch No. 83, Z. 13 (15 n. Chr.). Die letzten Beispiele scheinen mir besonders wichtig, weil sie uns die für die Freilassungsverträge geltenden gesetzlichen Bestimmungen klar angeben. Danach war der Freilasser (*κατὰ τὸν νόμον*) verpflichtet, den Vertrag eigenhändig zu schreiben, diesen eigenhändig geschriebenen Vertrag durch den Grammateus im öffentlichen Archiv niederzulegen und eine Kopie davon am Tempel des betreffenden Gottes eingraben zu lassen. Auf die Verpflichtung des Freilassers, den Akt eigenhändig zu schreiben, deuten auch die in erster Person vorkommenden Ausdrücke, von denen Colin a. a. O. S. 191 spricht; vgl. auch Philologus LX (1901) S. 73.

Wenn der Freilasser des Lesens und Schreibens unkundig war, so liess er einen anderen an seiner Stelle und nach seinem eigenen Wunsche schreiben, indem er dabei stand und erklärte *γράμματα μὴ εἰδέναι.* So *Corpus inscriptionum graecarum Graeciae septentrionalis* [= *IGS.*] III 318, 4 (aus Amphissa). „*χειρόγραφον Κριτοδάμου Δωροθέου Δελφοῦ ὑπὲρ Ζωπίραν Μενάνδρου θυγατέρα Ἀμφισσίδα παροῦσαν καὶ κελεύουσαν γράφειν ὑπὲρ αὐτὰν, ἐπεὶ ἔλεγεν αὐτὰ γράμματα μὴ εἰδέναι.*" Dasselbe No. 1066, 4 („*Tituli primo a. Chr. n. saeculo utique non antiquiores, fortasse etiam recentiores*", vgl. *Sylloge*[2] 844 „*Titulus utique principatus temporibus non antiquior*"). Einfacher *BCH.* 1898 No. 94 bis (24 n. Chr.) Z. 3 „*χεὶρ Θεοφίλου το[ῦ.....]ρου ὑπὲρ Νικόμαχον Εὐδίκου παρόντα και κελεύοντα γράψαι ὑπὲρ αὐτόν· ἀπέδοτο*" *κλ.* Auch No. 95 (31 n. Chr.) Z. 2, No. 96 (22 n. Chr.) Z. 2, No. 99 (59 n. Chr.) Z. 1, No. 110 (61 n. Chr.) Z. 25, No. 85 (16 n. Chr.) Z. 14, *IGS.* III 194 (aus Tithorea vom Anfang des II. Jahrh. n. Chr.) und eine unedierte Amphissäische Inschrift[1]) Z. 3—4 „*ὑπὲρ Νικασίπολιν παροῦσαν καὶ κελομέναν χειρόγραφον Νυμφηδώρου*".

1) Diese wird, mit anderen Amphissäischen Inschriften zusammen in einem Aufsatze vereinigt, bald von mir veröffentlicht werden.

Somit halte ich es für erwiesen, dass der Freilasser zur Rechtsgültigkeit des Aktes gesetzlich verpflichtet war, den Vertrag eigenhändig zu schreiben oder, wenn er Analphabet war, einen anderen ausdrücklich damit zu beauftragen.[1]) Es scheint weiter, dass auch die übrigen Personen, welche im Anfang der Urkunde als Miteigentümer und Mitfreilasser auftreten, ihre Zustimmung zur Freilassung durch eigenhändige Erklärungen bekundeten oder, wenn sie des Schreibens unkundig waren, dies durch eine andere Person thaten. Dafür haben wir einige wenige Beispiele: No. 83 (15 n. Chr.) Z. 15 „*χειρόγραφον Καλλικρατέας τᾶς Λυσιπόνου· ὁμολογέω συνευαρεστεῖν τὰ προγεγραμμένα*". No. 87 (17 n. Chr.) Z. 19.

Der Verpflichtung, eigenhändig zu unterschreiben, waren ausser dem Freilasser auch andere an dem Vertrage beteiligte Personen unterworfen, namentlich die Erben des Freilassers[2]) als dessen Rechtsnachfolger in seinen Rechten über den Freizulassenden. Sie hiessen „*συνευαρεστέοντες* (*τῇ ὠνῇ*)".

Wir führen dazu folgende Beispiele an.

BCH. 1898 No. 94 bis (24 n. Chr.) Z. 8 „*συνευαρεστέοντος αὐτοῖς καὶ τοῦ υἱοῦ αὐτῶν Διονυσίου*". Z. 24 „*χεὶρ Διονυσίου· συνευαρεστῶ τῇ Παραμόνου καὶ τῶν προγεγραμμένων ὠνᾷ.*" No. 95 (31 n. Chr.) Z. 2—8 (wo die *συνευαρεστέοντες* von den Besitzern nicht klar unterschieden werden und ihre Zustimmung durch einen anderen schriftlich erklären, gewiss weil sie nicht schreiben konnten). No. 98 Z. 2 und 18 (49 n. Chr.); No. 99 Z. 3 und 9 (59 n. Chr.); No. 103 Z. 9 und 30 (64 n. Chr.), *IGS.* III 192, 193 (Trajanische Zeit), wo die *συνευαρεστέοντες* wie die Bürgen unterschreiben. Dass die *συνευαρεστέοντες* dem Sklaven gegenüber eine ähnliche rechtliche Stellung einnahmen wie der Eigentümer, wird aus No. 95 ersehen, ebenso aus solchen Akten, wo der Verfasser der Urkunde an mehrere Verkäufer denkt, während wir

1) Bei Baunack, *Delphische Inschriften* 2146 („vielleicht 150—100 v. Chr.") steht eine Freilassungsinschrift, welche zwei Brüder Boiskos und Xenon aus Chaleion als Freilasser in Delphi eingraben liessen. Beide konnten schreiben. Aber, ob nicht in diesem Falle der Originaltext von einer dritten Hand geschrieben worden war, ist nicht ersichtlich. Erst gegen Ende treten klar die eigenhändigen Erklärungen der Freilasser auf: „*χειρόγραφον Βοίσκου τοῦ Φίλωνος· ὁμολογέω [illegible] καὶ συνευαρεστέω τὰ προγεγραμμένα [illegible] ἐλεύθερος· μάρτυροι οἱ αὐτοί. Χειρόγραφον Ξένωνος τοῦ Φίλωνος· ὁμολογέω καὶ συνευαρεστέω τὰ προγεγραμμένα ὠνάτας ἐλεύθερος· μάρτυροι οἱ αὐτοί.*" Wenn hier ausdrücklich bezeugt wäre, dass der Text durch eine dritte Person geschrieben worden sei, so würden wir anzunehmen haben, dass es, wie es nach heutigen Begriffen natürlich ist, gestattet war, den Akt schreiben zu lassen, obwohl man selbst schreiben konnte, aber mit der Bedingung, dass man die Rechtsgültigkeit der Freilassung durch eigene Unterschrift bewirkte. Wir hätten dann weiter zu fragen, ob diese Methode nur auf Chaleion beschränkt oder weiter verbreitet zu denken wäre. Wie die Dinge liegen, ist das Dokument nur ein weiterer Beleg für die Notwendigkeit der eigenhändigen Unterschrift der Freilasser.

2) Mitteis, *Reichsrecht und Volksrecht* S. 373 nebst Verweisungen.

nur einen sehen (No. 49 Z. 4 *ἀπελίοντο*; 52 Z. 5 *οἵ τε ἀποδόμενοι*; dasselbe 81 Z. 10 und 106 Z. 19), und ausserdem aus der Form der schriftlichen Erklärungen der Miteigentümer (No. 83 und 87), welche durchaus ähnlich den Subskriptionen der eigentlichen *συνευαρεστέοντες* ist.

Es ist weiter zu bemerken, dass die *συνευαρεστέοντες* ihre Erklärungen persönlich geben und eigenhändig bestätigen, so weit sie gesetzlich dazu berechtigt waren; z. B. No. 93 (26 n. Chr.) Z. 20 „*καθὼς συνευαρέστησαν παρὼν ὁ υἱός μου Σώστρατος καὶ τοῦ ἐγγόνου μου Γλαυκία ὁ πατὴρ Δίσων*", woraus wir sehen, dass Glaukias, der Enkel des Freilassers, als Sohn von dessen Tochter gesetzlicher Erbe des Freilassers ist und deswegen als *συνευαρεστέων* auftritt. Dies geschieht aber durch den Vater als Vormund.

Wir haben noch eine andere Klasse von Personen zu besprechen, welche in den Freilassungsurkunden mit ihren eigenen Handschriften auftreten. Das sind die *βεβαιωτῆρες* oder *βεβαιωταί*.[1] Diese wurden immer von dem Freilasser bestimmt (Plut. *de vitando aere alieno* Cap. 1), weil dieser die zur Ausführung des Vertrages verpflichtete Person war.

Das von Colin, *BCH.* 1898 S. 192, erwähnte Beispiel No. 94 Z. 4 (29 n. Chr.), nach welchem der *βεβαιωτὴρ* von der Sklavin ernannt wird, ist anders aufzufassen. Das „*καὶ βεβαιωτῆρα κατέστασεν*" bezieht sich nämlich nicht auf die Sklavin, sondern auf die Freilasserin und ist eine entfernte Fortsetzung des vorangegangenen „*ἀπέδοτο Ὀνασίφορον Δαμᾶ*". Die Zeilen 2—5 zeigen überhaupt in ihrer Syntax die in diesen Freilassungsurkunden nicht seltene Nachlässigkeit. Die zeitlich nahe stehenden Akten zeigen, dass der *βεβαιωτὴρ* nach den Gesetzen der Stadt (*κατὰ τοὺς νόμους τᾶς πόλιος*) von dem Freilasser bestimmt werden musste.

Bei No. 106 (68 n. Chr.) aber, wo Nikaso mit der Zustimmung ihres Sohnes Antiochos die Sklavin Sympherusa verkauft, steht Z. 11 „[*καθὼς ἐπίστευσαν τὰν*] *ὠνὰν τῷ θεῷ* [*Νει*]*κα*[*σὼ καὶ Συμφέρουσα. Καθέστ*]*ακαν δὲ καὶ βεβαιω*[*τῆρα κατὰ τὸν νόμον τᾶς π*]*όλι*[*ο*]*ς Διόδωρον*" *κλ.*: daraus könnte man schliessen, dass wenigstens eine Vereinbarung zwischen dem Herren und dem Sklaven für die Benennung des *βεβαιωτὴρ* stattfand. Aber das ist auch nicht der Fall, wenn man die obige Ergänzung durch die folgende ersetzt „[*καθὼς ἐπίστευσαν τὰν*] *ὠνὰν τῷ θεῷ* [*Νει*]*κα* [*σὼ καὶ Ἀντίοχος. Καθέστ*]*ακαν δὲ καὶ βεβαιω*[*τῆρα κατὰ τὸν νόμον τᾶς π*]*όλι*[*ο*]*ς Διόδωρον*" *κλ.* So wird der *βεβαιωτὴρ* wieder, wie in sämtlichen in dieser Hinsicht detaillierten Inschriften, von den Verkäufern bestimmt; der Verfasser des Aktes denkt hier, wie auch Z. 19 „*οἵ τε ἀποδόμενοι*" zeigt, an zwei Verkäufer, nämlich Nikaso und

1 Andere Namen s. *Ancient Greek Inscriptions in the British Museum* II S. 147 und Mitteis, *Reichsrecht und Volksrecht* S. 504.

Amtedios. — Es entsteht aber aus dieser Ergänzung die weitere Schwierigkeit, dass die zwei Verkäufer und nicht, wie gewöhnlich, der Sklave den Gott mit dem Kaufe betraut. Dieser Anstoss wird durch Heranziehung anderer ähnlicher Stellen beseitigt. So No. 107 (85 n. Chr.) Z. 5 „*καὶ τὰν τιμὰν ἀπέχω πᾶσαν, καθὼς ἐπίστευσα τῷ θεῷ τὰν ὠνὰν Κλεόδαμος Εὐφροσύνου*“. Kleodamos ist hier der Freilasser (vgl. auch Colin a. a. O. S. 192). Wie dieser immer noch seltene, obgleich bezeugte Vorgang zu erklären sei, ist bisher eine offene Frage. Vielleicht soll ausgedrückt werden, dass der Verkäufer zur Freilassung bereit ist und wünscht, dass diese unter dem Schutze des Gottes dauernd gesichert bleibe, was man auch aus der Bedingungslosigkeit der Freilassung in No. 66 (wo der Sklave ein Milchbruder des Freilassers ist), No. 106 und Baunack 2146, 2342 vermuten könnte. Wenn die Freilassungsbedingungen in No. 107 drückende sind, so hat schon Colin daselbst bemerkt, dass der syntaktische Zusammenhang derselben in der Urkunde „incompréhensible“ ist. Ich glaube, dass dieser Teil des Aktes infolge veränderter Stimmung des Freilassers gegen die Sklaven, dem schon fertigen Vertrage nachträglich beigeschrieben und dann der Inschrift ungeschickt einverleibt wurde. Wir werden weiterhin noch sehen, dass die verschiedenen Teile der Verträge nicht immer gleichzeitig und vor denselben Personen und an demselben Orte niedergeschrieben wurden. Bis zur grossen Feierlichkeit der Freilassung war also immer die Möglichkeit einer Änderung der Bedingungen gegeben.

Kehren wir zu den Erklärungen der *βεβαιωτῆρες* zurück: sie mussten die Aufrechterhaltung der Freilassung eigenhändig versprechen, weil sie meistens die *προαποδόται* (*προπωληταί*) waren oder zu den engsten Verwandten und infolgedessen zu den nächsten Erben des Freilassers zählten.[1] So sicherte man, ebenso wie durch die Zustimmung der *συνευαρεστέοντες*, die Freilassung gegen jeglichen zukünftigen Angriff. In den von uns in Betracht gezogenen Beispielen gehören jedoch die meisten zu der Klasse einflussreicher Delphiern, die an den Staatsgeschäften Anteil nahmen. Ein derartiger einflussreicher Bürge gab natürlich dem Vertrage eine ungleich grössere Sicherheit als jene Verwandten. Als Beispiele führen wir an *BCH.* 1898 No. 83 (15 n. Chr.) Z. 16 „*Χειρόγραφον Λυσιμάχου τοῦ Νικάνορος· ὁμολογῶ γεγονέναι βεβαιωτὴρ ἐπὶ τῆς προγεγραμμένης ὠνῆς κατασταθεὶς ὑπὸ Διοδώρου τοῦ Φιλονίκου καὶ Καλλικράτεας τῆς Λυσιπόνου.*“ No. 85 (16 n. Chr.) Z. 16 „*Χεὶρ Λοχία. γέγονα βεβαιωτὴρ*“ *κλ.* Ferner No. 87 (17 n. Chr.) B. Z. 11. No. 91 (20 n. Chr.) Z. 13. No. 94 (24 n. Chr.) Z. 23. No. 96 (22 n. Chr.) Z. 15. No. 97 (28 n. Chr.) Z. 13. No. 98 (40 n. Chr.) Z. 14. No. 100 (57 n. Chr.) Z. 27. No. 101 (52 n. Chr.) Z. 16. No. 103 (64 n. Chr.)

[1] Foucart, *Mémoire sur l'affranchissement* p. 16; Mitteis a. a. O. S. 504.

Z. 27 „*Ὁ βεβαιωτήρ. Χεὶρ Πουπλίου Λικιννίου· γέγονα βεβαιωτὴρ καταστα-θεὶς*“ *κλ.* No. 104 (65 n. Chr.), wo der Kauthelfer Analphabet ist und durch einen anderen unterschreibt: Z. 16 „*Χεὶρ Μνησιθέου τοῦ Ἀντιγένους ὑπὲρ Δάμωνα Ζωΐλου, παρόντος αὐτοῦ καὶ ἐρωτήσαντός με ὑπὲρ αὐτοῦ χέρα χρῆσαι, ἐπ(ε)ὶ αὐτὸς γράμματα οὐκ ἤδει· ὁμολογεῖ Δάμων Ζωΐλου γεγονέναι βεβαιωτὴρ ἐπὶ τᾶς προγεγραμμένας ἀγαθῇ τύχῃ ὠνᾶς.*“ No. 107 (85 n. Chr.) Z. 14. No. 109 (78 oder 84 n. Chr.) Z. 18. No. 114 (56 n. Chr.) Z. 14. No. 115 (62 n. Chr.) Z. 30. No. 116 (42 n. Chr.) Z. 20. No. 118 (30 n. Chr.) Z. 22. No. 121 (34 n. Chr.) Z. 8. *IGS.* III 192 Z. 26, 193 Z. 30, 194 Z. 30. Die letzten drei aus Tithorea (Anfang des 2. Jahrh. n. Chr.). Die *συνευαρεστέοντες* unterschreiben als *βεβαιωτῆρες*; vgl. E. Curtius, *Anecdota Delphica* p. 47.

Schwieriger ist die Frage betreffs der eigenhändigen schriftlichen Erklärungen der Zeugen, weil wir kein greifbares Beispiel mit *χειρόγραφον* oder *χεὶρ τοῦ δεῖνα* gefunden haben. Wir glauben jedoch, dass die sonstigen gesammelten und unten zu behandelnden Angaben genügendes Beweismaterial hierfür enthalten.

An erster Stelle kommt hierfür eine unedierte Amphissäische Inschrift in Betracht, deren Schluss ich hier nach eigener genauer Abschrift anführen:

ΜΑΡΤΥΡΕϹΟΙΥΠΟΓΡά
ΨΑΝΤΕϹ
ΔΙΟΔΩΡΟυ
ΤΟΥΘΕοΞΕν
ΟΥΔΕΛΦΟΥ 5
ΓΕΓΟΝΑΜ
ΑΡΤΥϹΧΡΟ
ΜΙΟΥΤΟΥΑ
ΠΟΛΛΩΝί
ΟΥΓΕΓΟΝΑ 10
ΜΑΡΤΥϹ
ΜΝΑσι
ΛΑΟΥ
ΤΟΥΚΛΕ
ΟΔΑμου 15
ΜΑΡΤ
ΥϹ

„*μάρτυρες οἱ ὑπογρά|ψαντες· | Διοδώρου | τοῦ Θεοξένου Δελφοῦ, γέγονα μ|άρτυς· Χρο|μίου τοῦ Ἀ|πολλωνί|ου γέγονα | μάρτυς· | Μνασιλάου | τοῦ Κλεοδάμου, | μάρτ|υς.*“ Ich glaube, dass Niemand bestreiten wird, dass das Wort *ὑπογράψαντες* hier die eigenhändigen Erklärungen der Zeugen bedeuten soll, welche folgen; das zeigt auch die erste Person *γέγονα.* Wenn die Namen im Genitiv stehen, so ist das nicht mit der Neronischen Bestimmung über die obsignatio adversus fal-

sarius zu verbinden (Sueton, Nero c. 17) und zum Genitiv das Wort signum *σφραγίς, σημεῖον* hinzuzudenken. Dagegen sprechen mehrere Gründe, wie zum Beispiel die kleine Zahl der Zeugen, die Ausdrücke *γέγονα μάρτυς*, welche dort fehlen,[1]) das Wort *ὑπογράψαντες* sogar in dem Sinne der eigenhändigen Schrift, welche bei der obsignatio weder immer vorhanden noch unentbehrlich ist (Bruns a. a. O. S. 46 und *CIL.* III 2, 922) und die Daten, welche unseren Urkunden nach Pomtow zukommen und welche, so provisorisch sie auch sind, doch nicht alle irrig sein können. Unten wird gezeigt werden, dass die Amphissäische Inschrift zu derselben Gruppe gehört und sicher älter als Nero ist.[2]) Vielmehr wird dem Genitiv das Wort *χείρ* oder *χειρόγραφον*[3]) hinzuzudenken und der ganze Prozess den übrigen schon besprochenen Unterschriften anzureihen sein. Weitere Beispiele haben wir: *BCH.* No. 83 (15 n. Chr.) Z. 15 *μάρτυρες οἱ ὑπογράψαντες*. Dasselbe No. 85 (16 n. Chr.) Z. 16, No. 87 (17 n. Chr.) Z. 17 *„μάρτυρες οἱ ὑπογράψαντες οἵ τε ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος Διόδωρος Φιλονίκου, Διονύσιος Ἀστοξένου, Δάμων Πολεμάρχου· τῶν ἰδιωτῶν Νικάνωρ Λυσιμάχου"*, No. 91 (20 n. Chr.) Z. 13, No. 100 (57 n. Chr.) Z. 29 *„μάρτυρες οἱ ὑπογεγραμμένοι"* (das Perfekt, weil die Namen oben Z. 24 ff. erwähnt wurden), *IGS.* III 194 (aus Tithorea, Trajans Zeit), wo für die Freilasserin Lucius Cornelius Niger unterschreibt, während der Bürge selbst schreiben kann, und für die Zeugen *„ἔχρησε τὰν χέρα Λ(ούκι)ος Καλοπόρνιος Ἄκρατος"*, gewiss weil diese Analphabeten waren.

Aus der Art und Weise, wie der Wille des schriftkundigen oder analphabeten *βεβαιωτήρ* oder *συνευαρεστέων* durch die eigene oder durch eine fremde Hand ausgedrückt wurde, haben wir gefolgert, dass ihre eigenhändige Unterschrift gesetzlich erforderlich war. Für die Zeugen haben wir, als in erster Linie in Betracht kommend, nur das Amphissäische Beispiel und das spätere aus Tithorea. Immerhin legt die gesamte Sachlage den Schluss nahe, dass auch die Zeugen eigenhändig unterschreiben mussten und dass von allen, die beim Abschlusse des Vertrages anwesend waren, nur diejenigen als Zeugen galten, welche unterschrieben hatten: *„οἱ ὑπογράψαντες"*.

So haben wir gesehen, dass der Freilasser, die *συνευαρεστέοντες*, der Bürge und die Zeugen d. h. alle Personen, welche Verpflichtungen durch

1) Bruns, *Die Unterschriften in den römischen Rechtsurkunden* S. 44 in den *Abhandl. der Berl. Akad. der Wissensch.* 1876.

2) Das Versiegeln wurde griechisch anders ausgedrückt, vgl. *IGS.* III 61, Z. 41 *ἐσφραγίσατο*, Z. 78 *ἐσφράγισα τὴν πρώτην*, weiter *τετάρτην*, *πέμπτην*, Z. 95 *ἐσφράγιζα* (118 n. Chr.). Vgl. *Archiv für Papyrusforschung* 1901 S. 68 ff. (H. Erman).

3) Vgl. *Inschriften von Pergamon* 235, wo dasselbe zu ergänzen ist. Die Angewohnheit, die Namen in den Verträgen im Genitiv zu unterschreiben, wurde weiter ausgedehnt und auch bei Inschriften, welche nur zum Spiel angebracht wurden, als selbstverständlicher Gebrauch angewandt.

die Urkunde übernahmen, eigenhändig schreiben bezw. unterschreiben mussten.

Bei der grossen Fülle der delphischen Freilassungsinschriften müssen wir uns indessen fragen: Warum wird, wenn der Freilasser wirklich den Akt selbst schreiben musste, nicht immer angegeben, dass er es gethan hat? Warum haben die Unterschriften des *βεβαιωτήρ* und der *συνευαρεστέοντες* nicht überall die oben besprochene Form? und warum haben wir keine Zeugenunterschriften, welche den Unterschriften des *συνευαρεστέων* und des *βεβαιωτήρ* durchaus parallel sind?

Alle diese Fragen erledigen sich durch die Beobachtung, dass uns keine Originalurkunden, sondern nur Zusammenstellungen derselben erhalten sind. Dies hat schon Colin a. a. O. S. 195 zwar nicht bewiesen aber vermutet, und dasselbe hat man auch für die Ehrendekrete von Delphi und Nordgriechenland angenommen.[1]

Gerade in dem Teile der Verträge nun, wo die Zeugen unterschreiben, finden wir immer eine von dem Original abweichende Form des Textes: und das erklärt sich vollauf aus dem Prinzipe, welches bei der Einmischung dieser Inschriften herrschte. Da nämlich die Subskriptionen im allgemeinen nicht blosse Namensunterschriften, wie heute, waren, sondern vollständige Erklärungen, wie wir es in der Amphissäischen Inschrift sehen und wie es die oben angebrachten ähnlichen schriftlichen Erklärungen der Bürgen und der *συνευαρεστέοντες* bezeugen, und da wir gewöhnlich mehrere Zeugen haben, wurde durch ihre Verkürzung Raum und Geld gespart. Man betrachte die Amphissäische Inschrift (oben S. 23) in dem Teile, welcher die Zeugenunterschriften enthält und welcher an dem Rande eines zu einem grösseren Konglomeratblock (*λίθος ἀρουραῖος*) gehörigen, sich nach unten verengenden grösseren Kiesels eingemeisselt ist, um einzusehen, welche Freiheiten man sich bei der Verkürzung der Verträge gestattete. Dort passte sich der Steinmetz bei der Eingrabung der Inschrift der Breite des Blockrandes und der Ausdehnung des Kiesels an. Man liess also das Wort *χειρόγραφον* oder *χείρ* weg und am Ende, wo kein Raum mehr vorhanden war, fiel auch das Wort *γέγονα* fort. In No. 1971 bei Baunack, *Delph. Inschriften* fungieren als Zeugen nur die Priester des delphischen Tempels. Da man ihre Namen durch das Archontat ermitteln konnte, so schrieb man in der Inschrift nur *οἱ ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος* aber keine Namen: vgl. 2209, 2236. Es giebt sogar ein Beispiel (2141), wo wir überhaupt den Namen keines der Zeugen ermitteln können, obwohl sie in der Inschrift erwähnt werden.[2]

1) Monceaux, *Les proxénies grecques* p. 281; Swoboda, *Die griech. Volksbeschlüsse* S. 47 ff. Eine weitere Willkür in Magnesia, *Hermes* XXXVI, 1901, S. 505.

2) Es ist offenbar, dass man sich bei einer etwaigen Gerichtsverhandlung betreffs der Freilassung nicht auf die Inschrift, sondern auf die Originalurkunde stutzte, welche bei einer Person oder später in einem Archiv aufbewahrt wurde. Die Aufstellung der

Ausserdem unterschrieben die Zeugen nach jedem der die Urkunde bildenden Rechtsgeschäfte, wenn dieselbe nicht als ein Ganzes vor uns erscheint, wie man in der Inschrift *BCH.* No. 87 und Baunack 2094, 2146 u. a. sieht. Besondere Rechtsgeschäfte sind namentlich die Subskription des *βεβαιωτήρ* und die des *συνευαρεστέων*. So folgt in No. 87 auf den eigentlichen Akt Z. 17: „*μάρτυρες οἱ ὑπογράψαντες, οἵ τε ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος* (Namen) *τῶν ἰδιωτῶν* (Name).“ Dahinter kommt dann die Subskription der *συνευαρεστέουσα* und neun Zeilen mit den Namen anderer[1]) Zeugen. Das ist ein anderes Rechtsgeschäft, meine ich, welches wahrscheinlich nicht in ununterbrochener Fortsetzung und gewiss nicht vor denselben Personen, wie der erste Teil, zu Stande gekommen ist. Als dritter Teil schliesst sich daran die Subskription des *βεβαιωτήρ*, beendet mit der Phrase „*μάρτυρες κατά πάντων οἱ αὐτοί*“, es folgen aber keine Namen. Mit den Worten *οἱ αὐτοί* sind hier die zweiten Zeugen gemeint, während das *κατὰ πάντων* ganz unnötig und überflüssig ist. Offenbar drang es mit dem ganzen Satze ein, welcher als typischer Ersatz an Stelle der ausgelassenen Zeugensubskriptionen, deren einmalige Vorerwähnung auf dem Steine genügte, nachträglich und ungeschickt eingefügt wurde; vgl. *BCH.* No. 98, 59, 60 und S. 195; *IGS.* III 192, 193, 194. In einer anderen Anzahl von Inschriften geht die abgekürzte Form voran und die Zeugennamen folgen am Ende; so *BCH.* No. 87, 85, 91, 96; vgl. *IGS.* III 1066. Bei *BCH.* No. 101 am Schlusse wird gesagt „*μάρτυρες οἱ αὐτοί, οἱ ἱερεῖς* (Namen) *και τῶν πολειτᾶν* (Namen)“. Die Worte aber (*μάρτυρες*) *οἱ αὐτοί* ermangelnder Berechtigung. Denn vor diesen Worten haben wir in der Inschrift überhaupt keine Spur von Zeugen. Wahrscheinlich hatte man ihre Namen am Ende des eigentlichen Vertrages und vor der Unterschrift des Bürgen ausgestrichen, vergass dieses aber und setzte so *οἱ αὐτοί* hinzu.[2])

Inschrift in Delphi hatte den Zweck, die Freilassung dem grossen Publikum kurz bekannt zu machen, entsprechend der *στεφάνων ἀναρρήσεις* in Athen und in anderen griechischen Städten.

[1]) Dass die Zeugen nicht dieselben in allen Rechtsgeschäften eines Freilassungsvertrages zu sein brauchten, beweist auch die Abbreviationsformel *μάρτυρες οἱ αὐτοί*, von der die Rede sogleich sein wird. Wenn man *οἱ αὐτοί* sagt, so geht daraus hervor, dass die Zeugen auch nicht *οἱ αὐτοί* zu sein brauchen.

[2]) Solcher Ungeschicklichkeit bei der Verkürzung müssen wir vielleicht noch andere Unregelmässigkeiten zuschreiben, wie z. B. Baunack 2031, 1852, 2100, 2141, 2153, 2173, 2258, wo unbezeugte Erweiterungen nach den Namen der Zeugen stehen. Man liess die Inschrift eingraben und als man nachher sah, dass bei der Verkürzung auch manches Notwendige fortgelassen worden war, setzte man es nachträglich hinzu. Dies geschah vielleicht, zuweilen sogar auf Ersuchen und auf Kosten der Sklaven, welche das Interesse hatten, gewisse Einzelheiten des Vertrages zur Kenntnis zu bringen und *τὸν πάντα χρόνον* aufzubewahren; vgl. z. B. für den Aufbewahrungsort des Originalvertrages Baunack 2004, 1718—9, 2202, 2133. Aus den Inschriften von Naupaktos und Buttos *IGS.* III 359—385 könnte man die Überzeugung gewinnen.

Aus dieser Darlegung also geht hervor, dass die Stellen der Inschriften, wo die Subskriptionen der Zeugen stehen, verkürzt sind. In den Originalurkunden stand dort nicht *μάρτυρες οἱ ὑπογράψαντες* oder *ὑπογεγραμμένοι*, sondern nur *μάρτυρες* oder *μάρτυροι*, wie es bei den älteren Inschriften häufig zu sehen ist; es folgte dann die Unterschrift der Zeugen, welche wie die oben besprochenen Unterschriften aussah, nämlich eine mit dem eigenen Namen begleitete schriftliche Erklärung „*μαρτυρῶ τὰ προγεγραμμένα*“ oder „*γέγονα μάρτυς* (*ἐπὶ τᾶς προγεγραμμένας ὠνᾶς*“) u. desgl. Ähnlich erweist sich weiter, dass die Inschriften im allgemeinen verkürzte Formen der Originalverträge sind, weswegen wir nicht überall die eigenhändigen Subskriptionen auch der übrigen an dem Vertrage beteiligten Personen haben.

Die Zeit, welcher diese Inschriften angehören, ist oben angegeben, soweit sie sich bestimmen lässt. Die meisten stammen aus dem ersten Jahrhunderte n. Chr. und das erste Beispiel, welches sogar merkwürdigerweise eigenhändige Unterschriften jeder Art, d. h. des Freilassers, der *συνευαρεστέουσα*, des *βεβαιωτῆρο* und der Zeugen erwähnt, ist No. 83, im Jahre 15 n. Chr. abgefasst. Die oben (S. 23) erwähnte unedierte Inschrift aus Amphissa gehört einer früheren Zeit an, weil sie als *βούλαρχος* zu Amphissa den *Δημήτριος Μονίμου* erwähnt, welcher in der delphischen Inschrift Baunack 2143 (150—140 v. Chr.) als Zeuge fungiert. Die andere, S. 19 erwähnte unedierte Inschrift aus Amphissa, in der die eigenhändige Schrift des Freilassers für erforderlich gehalten wird, muss dem Schriftcharakter und der Altertümlichkeit der Sprache nach mindestens der vorerwähnten gleichzeitig sein. Was die Zeitbestimmung der Inschrift Baunack 2146 anlangt, so haben wir dafür keinen sicheren Anhaltspunkt. Baunack schreibt: „vielleicht 150—100“ v. Chr.

Ist nun die Zeitbestimmung der beiden Amphissäischen Inschriften richtig, so sind sie die ältesten Dokumente, auf denen die eigenhändige Schrift des Freilassers und der Zeugen als rechtlich notwendig erscheint. Wenn diese Beispiele fast vereinzelt dastehen, so kommt das daher, dass die gleichzeitigen und die älteren Freilassungsinschriften besonders in Delphi entschieden kürzer als die nachchristlichen sind. Hoffentlich werden weitere Entdeckungen diese Ermittlungen stützen; denn nach meiner Ansicht wurden auch die älteren Freilassungsverträge (vgl. Baunack

dass die Bestimmung des Aufbewahrungsortes des Originales keinen wesentlichen Teil desselben bildete oder während des Abschliessens des Vertrages nicht bekannt war und nachher von den Interessenten zugefügt wurde. Allerdings wird bei diesen Inschriften der Aufbewahrungsort des Kaufvertrages fast immer nach dem durch die Zeugenunterschriften vollzogenen Schlusse desselben bestimmt. Über die Deponierung einer *συγγραφή* bei einem Dritten nach dem attischen Rechte s. Meier-Schömann-Lipsius *Der attische Process* S. 686. 501

S. 635 ff.) ähnlich den untersuchten abgefasst; ausser ihrer Kürze weisen sie keinen grundsätzlichen Unterschied von ihnen auf.

Mit dem Hinweis auf weitere Fragen, die sich in diesem Zusammenhang erheben, möchte ich schliessen: 1. Beschränkte sich der Brauch oder die gesetzliche Bestimmung der eigenhändigen Subskriptionen für die delphische Einflussphäre nur auf die Freilassungsurkunden oder unterlagen ihr auch andere derselben Zeit angehörende Verträge verschiedener Art? 2. War sie nur in Delphi und dessen Umgebung in Verwendung oder galt sie auch in anderen Teilen Griechenlands? Blieb sie ohne besonderen Einfluss auf weitere Strecken, da sie doch als Ausgangspunkt ein so grosses panhellenisches Centrum hatte?[1] 3. Giebt es eine Verbindungsbrücke zwischen diesen Subskriptionen und denen in Ägypten, wo die eigenhändige Unterschrift bei Verträgen schon im Jahre 89 v. Chr.[2] bezeugt ist? Ein Beitrag zur Beantwortung dieser Frage, den mir Herr Dr. Paul M. Meyer freundlichst zur Verfügung gestellt hat, wird diesen meinen Ausführungen folgen. 4. Wie ist das Hypereidescitat bei Pollux (II 152) zu verstehen, wo ein besonderes Gewicht auf das eigene *χειρόγραφον* gelegt wird?: „*Ὑπερείδης δ' ἐν τῷ ὑπὲρ Λυκόφρονος καὶ τὸ ὑπὸ τῶν πολλῶν ὀνομαζόμενον χειρόγραφον χεῖρα ὠνόμασεν, εἰπὼν ‚οὔτε γὰρ τὴν ἑαυτοῦ χεῖρα δυνατὸν ἀρνήσασθαι'*. „Vgl. auch Suidas" *χεῖρα· τὸ χειρόγραφον Ὑπερείδης*".[3])

Berlin 1902. A. D. Keramopullos.

Exkurs.

Schrift und Unterschrift in den griechischen Kontrakten der Ptolemäerzeit.

Von **Paul M. Meyer.**

Die Frage nach der eigenhändigen Schrift resp. Unterschrift der Kontrahenten und Zeugen in griechischen Kontrakten der Ptolemäerzeit ist eine schwierige. Mitteis (*Reichsrecht u. Volksrecht* 54. 493) hat sie

1) Dass auch Fremde denselben Rechtsbestimmungen unterworfen waren und sie kannten, dafür haben wir verhältnismässig wenige und vielleicht infolgedessen nicht massgebende Beispiele: vgl. Baunack 1774 (169 v. Chr.) für Aigion; 2129 und 2131 (191 v. Chr.) für Antiocheia; 1951 (184 v. Chr.) für Kreta; 2071 (178 v. Chr.) für Makedonien; 1834 (176 v. Chr.) für Kephallenia; 1720 (170—156 v. Chr.) für Thessalien u. s. w.

2) P. Leid. *O* (= Leemans, *Pap. graeci musei Lugduni-Batavi* I 1843, S. 77) *„Πετεμουθης Ὥρου Πέρσης τῆς ἐπιγονῆς ἔχω τὸ προκείμενον δάνειον, τὰς τοῦ ἀργυρίου νομίσματος δραχμὰς δεκαδύο, καὶ ἀποδώσω καθότι πρόγεγραπται.* Vgl. Gneist a. a. O. S. 460 f.

3) Boeckh-Fränkel, *Die Staatshaushaltung der Athener* S. 161 (179), ebenso wie Meier und Schömann, *Der attische Prozess* S. 501, nehmen an, dass man die attischen συγγραφὰς unterzeichnen musste. Dagegen ist Justus H. Lipsius in der neuen Bearbeitung des *Attischen Prozesses* S. 686 (501).

1891 noch offen gelassen. Inzwischen ist das Papyrusmaterial bedeutend vermehrt. Danach lassen sich für die aus ptolemäischer Zeit erhaltenen Kontrakte in Bezug auf ihre äussere Form folgende Kategorien feststellen:

1. Objektiv stilisierte Protokolle, welche als subscriptio allein den, wie das ganze Protokoll, von der Hand eines Schreibers geschriebenen Namen des Agoranomiebeamten tragen; er ist auch im Präskript genannt. Diesem begegnen wir nur in den Papyrus der Thebais (aus der 2. Hälfte des 2. und der 1. Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr.): der *ἀγορανόμος* ist eine offizielle Urkundsperson, durch den oder dessen Stellvertreter der Vertrag vollzogen und beglaubigt wird.

In Kontrakten des Faijûm (aus derselben und früherer Zeit) steht an seiner Stelle der *συγγραφοφύλαξ* (*P. Amherst* II n. 43: 173 v. Chr.; *P. Tebtunis* 109: 93 v. Chr.). Er ist einer der 6 Zeugen, deren Namen am Schlusse des Protokolls und auch meist auf dem Verso von der Hand des Schreibers verzeichnet sind; eine Privatperson, die den Vertrag zur Aufbewahrung erhält (s. sub 5.). Der für uns in Betracht kommende Schluss des Protokolls fehlt oder ist unvollständig: *P. Amh.* II n. 44 (138/137 v. Chr.), *P. Tebt.* 106 (101 v. Chr.) und 137; *P. Tebt.* 108 ist ein kurzer auf ein Verso geschriebener Auszug.

2. In die Form einer *ὁμολογία* gekleidete Protokolle. In einem Faijûm-Kontrakte aus dem Jahre 192 v. Chr. (*Petrie Papyri* II n. 47) finden sich am Schlusse die vom Protokollschreiber geschriebenen Namen der Zeugen, unter ihnen der *συγγραφοφύλαξ*; *P. Amh.* II n. 42 (179 v. Chr.) fehlt der Schluss des Protokolls.

In den Verträgen der Thebais des 2. Jahrh. v. Chr. fehlt der Name der Zeugen: statt ihrer und der Beglaubigung durch den *συγγραφοφύλαξ* findet sich auch hier (wie sub 1.) nur die Vollziehung des Agoranomiebeamten (*P. Grenfell* II n. 16: 137 v. Chr.; *P. Goodspeed* 6: 129 v. Chr.; *P. Tor.* 4: 126 v. Chr.; *P. Genève* 20: 109 v. Chr. [über Z. 3 hinzugefügt *ὁμολογῶ*]; *P. Grenf.* II n. 31: 104 v. Chr.; n. 25. 26: 103 v. Chr.; n. 33: 100 v. Chr.).

3. Auf das objektiv stilisierte Protokoll (= 1.) folgt ein zweites, in die Form einer *ὁμολογία* gekleidetes Protokoll (= 2.). Eine einzige Urkunde dieses Typus ist uns bisher bekannt: BGU. 998 (101 v. Chr.), eine Immobiliarverkaufsurkunde aus der Thebais. Wir haben 2 Redaktionen desselben Vertrages, die verschiedene Zwecke erfüllten; die erste repräsentiert die „Verkaufsurkunde“ (*πρᾶσις*), die zweite die „Traditionsurkunde“ (*ἀποστασίου συγγραφή*) (s. Spiegelberg, *Strassburger demotische Papyrus*, 1902, S. 7 ff.; Wilcken, *Archiv* II, 388 f.).

4. *Χειρόγραφα* (mit und ohne *ὁμολογία*, in Briefform):

Aus der Thebais: *P. Grenf.* II n. 17 (136 v. Chr.: *ὁμολογῶ ἔχειν παρὰ σοῦ . . . ἐν ὑποθήκῃ*. Am Schluss findet sich *ἔγραψεν Δ. ὑπὲρ αὐτῶν*

διὰ τὸ φάσκειν αὐτοὺς μὴ εἰδέναι γράμματα). — *P. Lond.* II n. 220 col. II (c. 133 v. Chr. Gestellungsverpflichtung): . . . *καὶ εἶναι τὰ χειρόγραφα κύρια . . . ἡ δὲ χεὶρ ἥδε κυρία ἔστω πανταχοῦ οὗ ἐὰν ἐπιφέ[ρ]ητ[αι* . . . . .).

P. Amh. II n. 32 Verso (114 v. Chr.: *ἔχω παρὰ [σοῦ]* . . .).

Aus Mittelägypten: *P. Leid.* C (162/161 v. Chr.: *ὁμ[ολογῶ] ἀπέχειν παρὰ σοῦ*). — *P. Tebt.* 107 (112 v. Chr.: *ὁμολογῶ μεμισθωκέναι*); 111 (106 v. Chr.: *ὁμολογῶ ἔχειν παρὰ σοῦ . . . χρῆος*); 110 (92 oder 59 v. Chr.: *ὁμολογῶ ἔχειν παρὰ σοῦ.* Am Schlusse: *ἡ χεὶρ ἥδε κυρία ἔστω πανταχῆ ἐπιφερομένη*); 156 (91 v. Chr.: Gestellungsverpflichtung mit eigenhändigen *ὑπογραφαί*).

5. Das Schema der Urkunden dieser Kategorie ist folgendes:

a) ein in die Form einer *ὁμολογία* gekleidetes Protokoll mit vorausgehender kurzer Inhaltsangabe; es ist von einem Schreiber des Archivs geschrieben und trägt am Schlusse auch von seiner Hand die Namen der 6 Zeugen und des unter ihnen als *συγγραφοφύλαξ* fungierenden (s. sub 2.).

b) die eigenhändige *ὑπογραφή* des *ὁμολογῶν*, wie in Kontrakten der römischen Zeit (s. sub 4.),

c) die eigenhändige Erklärung des *συγγραφοφύλαξ*, dass er die von ihm als gültig beglaubigte Vertragsurkunde in Händen habe.

d) der Registraturvermerk des Archivschreibers.

Auf dem Verso finden wir von der Hand desselben Schreibers die Rubrica und darunter die Namen der Kontrahenten (ev. auch des Geschlechtsvormunds) und der Zeugen nebst ihren Siegeln.

Beispiele solcher Urkunden sind *P. Tebt.* 105 (103 v. Chr.):

Recto a) *ὁμολογεῖ ὁ δεῖνα . . . μεμισ(θῶσθαι)* . . . .

μάρτυρες . . . συγγραφοφύλαξ

b) *ὁ δεῖνα ὁμολογῶ [με]μισθ[ῶ]σθαι* . . .

καὶ ἔχω . . καὶ . . παραδώσω . . . καὶ τἆλ[λ]α συνχωρῶ . . . καὶ τέθ[ειμαι τὴν συγ]γραφὴν [κ]υρίαν πα[ρ]ὰ [Τιμο]στράτωι

c) *Τιμόστρατος ἔχω κυρίαν*

d) Jahr. Monat. Tag *τέτ(ακται) εἰς ἀναγρ(αφήν)*.

Verso . . . .

P. Tebt. 104 (92 v. Chr.): ein dasselbe Schema aufweisender Heiratsvertrag. Unter b) ist hinzugefügt: *ἔγραψεν ὑπὲρ αὐτοῦ ὁ δεῖνα* (einer der Zeugen) [. . *διὰ τ]ὸ αὐτὸν μὴ ἐπίστασθ[αι γρά]μματα.*

P. Leid. O (89 v. Chr.): ein ebenso gegliederter Darlehnsvertrag.

Während wir sub 1., 2., 3. durch eine offizielle oder private Urkundsperson beglaubigte Protokolle vor uns haben, die sub 4. aufgeführten als *χειρόγραφα* beglaubigt sind, repräsentieren die 3 letztgenannten Urkunden für die *ἀναγραφή* im Archiv bestimmte Exemplare der Kontrakte. Von diesen, die zeitlich sekundär, unterscheiden sich die in den Händen des *συγγραφοφύλαξ* befindlichen Authentica (s. c): vgl. etwa *P. Tebt.* 158; s. auch *Petr. P.* II n. 47, 34 ff.; 29 b—d).

Subjektiv stilisierte *χειρόγραφα* der Kontrahenten, sei es als selbständige Urkunden sei es als *ὑπογραφαί*, konnten wir für das 2. Jahrh. v. Chr. nachweisen; ihre Existenz dürfte aber auch für das 3. Jahrh. v. Chr. zweifellos sein. Eigenhändige Unterschriften der Zeugen aber lassen sich, wenn wir von der Erklärung des *συγγραφοφύλαξ* absehen, nicht nachweisen. Die Namen der Zeugen werden (wie auch sub 5.) vom Schreiber hinzugeschrieben: sie versiegeln nur die Urkunden eigenhändig zusammen mit den Kontrahenten auf dem Verso. Das ergiebt sich aus dem Wortlaut zweier Papyri des Faijûm aus dem 3. Jahrh. v. Chr.:

a) *Petrie P.* II n. 21 d: *ἐπε]ὶ ἐπεγράφην μάρτυς εἰς συγγραφὴ[ν . . . .] καθ᾽ ἣν ἐδάνεισεν Σώταιρος Σώσωι [δραχμὰς] . . τῆς δὲ συγγραφῆς σφραγισθεί[σης ὑπό τε Σ[ωταίρου καὶ Σώσου* (das sind die Kontrahenten) *καὶ ἐμοῦ* (das ist der *συγγραφοφύλαξ*) *καὶ τῶν συν[επιγρα]φέντων μοι μαρτύρων ἔδωκεν ἐμ[οὶ] . . . τὴν συγγραφὴν κυρίαν φυλάσσειν* (s. zu 5.): vgl. *Petrie P.* I n. 24.

b) *P. Magdola* 12 (BCH. 26, 116) Z. 3 ff.: *συγγραψάμενο[ι] γάρ μοι συγγραφὴν μισθώσεως . . . καὶ τῶν μαρτύρων ἐπιγραφέντων συνέβ[η], ὑπὸ τῆς ὥρας ἐκκλεισθέντας, ἀσφ[ρά]γιστον τεθῆναι αὐτὴν παρὰ Ζωπύρωι τῶι μονογράφωι.* Hier hat der *μονογράφος* dieselben Funktionen wie der *συγγραφοφύλαξ*, was sehr bemerkenswert ist.

Eigenhändige Beischriften der *βεβαιωτῆρες* und *συνευδοκοῦντες* finden sich in den uns bis jetzt bekannten ptolemäischen Papyrus auch nicht. —

Freilassungsurkunden aus ptolemäischer Zeit sind uns nicht erhalten: die römischen gehören auch erst der späteren Epoche an, so BGU. 96 der 2. Hälfte des 3. nachchristlichen Jahrhunderts: unter den noch unveröffentlichten *P. Oxy.* befinden sich aber, so viel ich weiss, solche aus früherer Zeit.

BGU. 96 enthält die Zustimmung der nächsten Erben des Freilassers als *εὐδοκοῦντες* (s. S. 3 f.; vgl. Mitteis a. a. O. 373; Gradenwitz, *Einführung in die Papyruskunde* 161) und zugleich *βεβαιωτῆρες*. *Εὐδοκεῖν* entspricht dem *συνευαρεστεῖν* (s. *P. Oxy.* II n. 265, 43): meist finden wir *συνευδοκεῖν* (*P. Grenf.* II n. 26, 25: 103 v. Chr.; *P. Lond.* II n. 277, 16: 23 n. Chr., u. s. w.). Die eigenhändige *ὑπογραφή* der einzelnen *εὐδοκοῦντες* am Schlusse von BGU. 96 lautet: . . *εὐδοκῶ καὶ βεβαιῶ τῇ γενομένῃ ἀπελευθερώσι τοῦ N. ὑπὸ τοῦ M.* (= *τοῦ πάτρωνος*) *καὶ οὐκ ἐπελεύσομαι κατ᾽ οὐδένα τρόπον ὡς πρόκιται* . . Der Einfluss des griechischen Rechts zeigt sich hier, wie in den diokletianischen Reskripten des Codex Justinianus, wie dies Mitteis a. a. O. betont.

Mit vorstehenden Bemerkungen hoffe ich zu weiteren Untersuchungen die Anregung gegeben zu haben: eine erschöpfende Behandlung lag nicht in meiner Absicht.

Ein missverstandenes Gesetz Hammurabis.

Von **C. F. Lehmann.**

Eigentlich müsste die Überschrift lauten „ein n e u e r d i n g s missverstandenes Gesetz“: denn die folgenden Zeilen wollen nur der anfänglichen richtigen Deutung des zu den Bestimmungen über die Adoption gehörigen § 186[1]) gegenüber späteren fehlerhaften Auffassungen zu ihrem Recht verhelfen. Ich hatte gehofft, dass die kurze Bemerkung in dem, Hammurabis Gesetz und dessen Aufbau behandelnden Abschnitt VII meiner Schrift „*Babyloniens Kulturmission einst und jetzt*“ (S. 54) zur Klarstellung genügen würde. Allein da noch nach deren Erscheinen (Mai 1903) mehrere von einander abweichende Übersetzungen und Besprechungen geboten worden sind, die sämtlich in die Irre gehen und zu rechtlich wie kulturell falschen Schlüssen führen, so ist eine eingehendere Darlegung unvermeidlich, umsomehr als Fragen in Betracht kommen, die über den einzelnen Fall hinaus ihre methodische Bedeutung haben.

Ich gebe zunächst die verschiedenen Deutungen in chronologischer Reihenfolge:

Scheil, in der *editio princeps*: giebt als wörtliche, dem Babylonischen möglichst folgende Übersetzung:[2]) *Si quelqu'un un enfant en bas âge a adopté et si quand il l'a pris son père et sa mère il a violenté, cet élève à la maison de son père retournera.*

In der freieren „*Récapitulation*“[3]) heisst es: *Si quelqu'un ayant adopté un enfant en bas âge, au moment où il l'adopte, a violenté ses père et mère, cet élève retournera chez son père.*

Winckler:[4]) „Wenn jemand ein Kind als Sohn annimmt und wenn er ihn genommen hat, er sich gegen seinen (Pflege-)Vater und Mutter vergeht, so soll dieser Grossgezogene in sein Vaterhaus zurückkehren.“

1) Nach Scheils allgemein angenommener, wenngleich nicht immer einwandfreier Einteilung.

2) *Ministère de l'instruction publique et des beaux arts. Délégation en Perse. Mémoires publiés sous la direction de* M. J. de Morgan. *Délégué Général.* Tome IV. *Textes élamites-sémitiques. Deuxième série par* V. Scheil O. P. p. 92. — 3) Ebenda p. 152.

4) *Die Gesetze Hammurabis, Königs von Babylon um 2250 v. Chr. Das älteste Gesetzbuch der Welt. Der alte Orient.* 4. Jahrgang. Heft 4. 1902. S. 31 (27). Ebenso in der 2. Auflage 19[illegible].

Kohler und Peiser[1]) übersetzen: „Wenn ein Mann einen Unerwachsenen zur Sohnschaft angenommen hat, wenn der von ihm angenommene wider seinen Vater oder seine Mutter sich vergeht, soll dieser aufgezogene zum Haus seines Vaters zurückkehren." und geben als modern-juristische Fassung[2]): „Der Annehmende kann das durch die Annahme an Kindesstatt begründete Rechtsverhältnis wieder aufheben, wenn der Angenommene sich schwerer Verfehlungen gegen ihn schuldig macht. Die Rechte und Pflichten der leiblichen Familie treten wieder ein."

D. H. Müller[3]) endlich gibt als Übersetzung:

---

1) *Hammurabi's Gesetz Band I: Übersetzung, Juristische Wiedergabe, Erläuterung.* Leipzig 1904. S. 56. — In der für die Entstehungsgeschichte des Gesetzes so wichtigen Einteilung gelangen die Verfasser mehrfach zu anderen Ergebnissen, als ich in meinen vorausgegangenen Erörterungen über die Komposition des Gesetzes (*Babyloniens Kulturmission*, Abschnitt VII, vgl. diese *Beitr.* III 551). In den wichtigsten Punkten muß ich bei meinen Ermittelungen beharren. Namentlich ist die Zusammenfassung der §§ 194—233 zu einem „9. Strafrecht" überschriebenen Abschnitte inhaltlich unzutreffend und führt zu irrigen Schlüssen über die Anlage des Gesetzes und die Absichten des Gesetzgebers (S. 138 f.) Auch in einigen anderen andernorts näher zu erörternden Punkten (so betreffs der sog. Sumerischen Familiengesetze, in deren beiden Fassungen sicher keine nachträgliche Änderungen und Mißverständnisse anzunehmen sind) bin ich abweichender Ansicht.

2) Ebenda S. 56 und 96.

3) *Die Gesetze Hammurabi's und ihr Verhältnis zur mosaischen Gesetzgebung sowie zu den XII Tafeln. Text in Umschrift, deutsche und hebräische Übersetzung, Erläuterung und vergleichende Analyse.* Wien 1903. Der Hauptwert des Müller'schen Buches liegt auf sprachlichem Gebiete, wo sich manche feine Bemerkung findet. Dagegen tritt der Mangel juristischer Schulung und Methode vielfach störend hervor, was nicht hindert, daß auch rechtsgeschichtlich Wertvolles ermittelt wird (z. B. teilweise in dem Abschnitt über „Das störrige Rind"), und der Hauptzweck des Buches, nachzuweisen, daß die hebräische Gesetzgebung, zumal das Bundesbuch, aber auch Deuteronium und Leviticus, und Hammurabi gemeinsam aus einem in der Zeit vor Hammurabi niedergeschriebenen „Urgesetz" geflossen seien, ist völlig verfehlt. Historisch höchst bedenklich und undenkbar, kommt diese These durch eine Reihe von Trugschlüssen und irrigen Voraussetzungen zustande. Müller behandelt die beiden Gesetzesmassen nach den Grundsätzen rein literarischer Kritik und vergißt, daß es sich nicht um Schilderung von unverrückbaren Ereignissen und Zuständen handelt, sondern daß der Wille des Gesetzgebers als wichtigstes Element in Betracht kommt. Selbst wenn also seine Voraussetzung richtig wäre, daß die Thora einer Reihe von ganzen Gesetzeskomplexen und deren Gruppierung und systematische Reihenfolge mit dem Gesetze Hammurabis gemeinsam hätte, während in der rechtlichen Behandlung auf hebräischer Seite eine primitivere Stufe rechtlicher Anschauung hervorträte, wäre daraus nicht auf gemeinsame Benutzung eines gemeinsamen Urgesetzes zu schließen. Der oder die hebräischen Gesetzgeber konnten das babylonische Recht kennen und doch für ihr Volk eine minder fortgeschrittene Rechtsbildung für angezeigt halten. Aber jene Voraussetzung selbst trifft nicht zu: wo wirklich Gesetzesgruppen übereinstimmen, fehlt das Merkmal größerer Altertümlichkeit der Anschauungen und umgekehrt. Daß

„Wenn ein Mann ein kleines [Kind] in Adoption genommen hat und sobald sie es genommen haben, es sich an Vater und Mutter versündigt, kehrt dieses Ziehkind in das Haus seines Vaters zurück“.

In Müller's Erläuterungen (S. 145) heißt es: „Das Gesetz sorgt für die Adoptivkinder in sehr humaner Weise. Ist das Adoptivkind ungehorsam und rebellisch, wird es nach Hause geschickt . . . “

Wenn wirklich Hammurabi eine derartige Bestimmung getroffen hätte, so wäre das höchst befremdlich. Denn es hieße ja geradezu eine Prämie auf den ‚Ungehorsam‘ und die ‚Rebellion‘ setzen und die Aufhebung der Adoption in einer, jedem rechtlichen und wirtschaftlichen Bedürfnis zuwiderlaufenden Weise erleichtern.

Und andererseits: geschieht etwa die Adoption nur um den Adoptiveltern in bequemer Weise die Rechte und Freuden der Elternschaft zu sichern, während sie vor deren Pflichten und Beschwerden ängstlich zu behüten sind? Der Jurist unter den angeführten Bearbeitern hat auch die Schwierigkeit offenbar gefühlt und supponiert deshalb schwere Verfehlungen als Vorbedingung des Zurückgehens der Adoption. Aber davon steht im Text des Gesetzes nichts.

So kommt denn auch die juristisch-sachliche Unmöglichkeit nur durch philologische Unachtsamkeit zu stande, durch eine Vernachlässigung zweier Hauptvorzüge von Hammurabi's Gesetzen, der Klarheit der Syntax und der Terminologie. Es ist nämlich absolut unmöglich, sowohl 1) zu den Worten „er vergeht sich gegen seinen Vater und seine Mutter“ das Adoptivkind als Subjekt zu begreifen wie 2) unter „seinem Vater und seiner Mutter“ die Pflege-Eltern zu verstehen.

1) Ein Subjektswechsel wird im Codex Hammurabi immer deutlichst hervorgehoben. Das geschieht sogar in den Fällen, wo dem Sinne nach oder durch deutliche Bezeichnung des Objektes jede Zweideutigkeit ausgeschlossen ist. Ich greife einige Beispiele heraus.

§ 185. „Wenn ein Mann“ (genauer „Nimm an, setze den Fall[1]: ein Mann hat etc.“) „einen minderjährigen in seinem eigenen Namen als Vater angenommen und ‚zur Vaterschaft‘ aufgezogen hat, so kann dieser Zögling („er“ hätte genügt) nicht zurückgefordert werden.“

---

die Beachtung der Übergänge zwischen den einzelnen Gesetzesgruppen im Hammurabi-Gesetz besonders lehrreich ist, und daß die Hineinarbeitung und Verwertung älterer babylonischer Gesetze offenkundig ist, hat Müller in Übereinstimmung, [illegible] von mir *[illegible]* S. 47 ff., bes. S. 52 erkannt; schade, daß dieser richtigen Erkenntnis die Irrlehre vom Urgesetz entkeimt ist. Näheres [illegible] im Februar d. J. in Berlin gehaltenen Vortrages andernorts.

1) [illegible] keine Konjunktion ist und deshalb die Bedingungssätze [illegible] für die Nebensätze Anwendung der verbalen Relativform auf [illegible] *Zur Syntax der Gesetze Hammurabis*, *Zeitschr. für Assyr.* XVII S. [illegible] Ungnad nimmt an, [illegible] sei 3 pers. plur. fem. mit neutraler

§ 128. „Wenn ein Mann eine Frau nimmt und ihre Verträge nicht gemacht hat, dieses Weib ist nicht Ehefrau."

Selbst da, wo kein Subjektswechsel stattfindet, wird, um jeden Zweifel auszuschließen, das Subjekt wiederholt:

§ 109. „Wenn eine Weinschenkin, in deren Hause sich Verschwörer versammeln, diese Verschwörer nicht anzeigt und nicht zum Palaste bringt, so soll diese Weinschenkin[1] sterben."

Lehrreich hinsichtlich der syntaktischen Deutlichkeit ist auch § 154:

„Wenn ein Mann seine Tochter erkennt, diesen Mann (*awilum šuati*) vertreibt man aus der Stadt" (*ali ušezzû-šu*). — „Sie vertreiben ihn aus der Stadt" allein hätte genügt, um den Gedanken an eine Verjagung der Tochter auszuschließen, da „sie vertreiben sie" *ušezzû-ši* heißt. Aber daß die entfernte Möglichkeit einer Verwechslung der beiden Pronominalsuffixe (für das Ohr) ausgeschlossen wurde, war ein Gewinn.

Im § 186 kann sich daher „er verging sich" oder vielmehr „er vergewaltigte" nur auf das Subjekt, den Adoptanten, beziehen.

Hinzu kommt, daß die Worte „nachdem er ihn genommen hat" (*inuma ilkû-šu*) in Winckler's Übersetzung einen reinen Pleonasmus bilden würden, während die Sprache des Gesetzgebers sich davor genau so ängstlich hütet, wie vor unklarer Überkürze.

Beiden Mängeln suchen D. H. Müller und Kohler-Peiser abzuhelfen: der eine, indem er das Verbun in *inuma ilkû-šu* unzulässigerweise als

---

Bedeutung vom Intensivstamm II_1 der Wurzel שים „es ist gesetzt". Ich glaube, wir können der störenden Annahme eines femininen Plurals mit neutraler Bedeutung entraten. *šumma* ist wohl Imperativ desselben Verbalstammes II_1 mit kohortativem *a* und einer event. die Vokallänge ersetzenden (für **šuma* oder noch zu ihr hinzutretenden und sie dann vernichtenden (für **šûmma*) Verstärkung des dritten Radikals „nimm an", „setze den Fall". Meist genügt die Übersetzung „wenn", aber es gibt Fälle im Gesetze, wo die wörtliche Übersetzung: „nimm an" eine weit klarere Wiedergabe ermöglicht.

1) Wenn ich für die enklitisch aus Verbum angehängte Partikel *-ma* die Übersetzung „und" beibehalte, so soll darin keine Nichtbeachtung und kein Widerspruch gegen D. H. Müllers scharfsinnige Darlegungen (1884 und jetzt a. a. O. S. 252 ff.), daß sie Ausdruck einer Subordination sei, liegen. Es ist jedenfalls anzuerkennen, daß *-ma* mindestens nicht die Kopula schlechtweg vertritt, sondern „und hierauf" „und deshalb" bedeutet, und es ist sehr wohl möglich, daß sich daraus eine syntaktische Subordination des dem *-ma* vorausgehenden Satzes entwickelt hat. Aber ob das für das babylonisch-assyrische Sprachgefühl immer der Fall war oder gar ob *-ma* von vornherein die Funktion hatte, temporelle oder causale Adverbialsätze einzuleiten, ist mir noch fraglich. Gerade der § 109 gehört zu den Fällen, die Bedenken erregen. Er lautet bei Müller: „Wenn eine Weinverkäuferin, nachdem in ihrem Hause Verschwörer sich versammelt hatten (*ittarkazu-ma*) [und] nachdem die Verschwörer nicht festgenommen worden sind, (*la* [illegible]), sie dieselben in den Palast nicht bringt, wird diese Weinverkäuferin getötet."

Pluralform anspricht und so einen sinnwidrigen Subjektswechsel schafft,[1]) dem dann natürlich ein zweiter, durch Wiederaufnahme der Singularform gekennzeichneter, ohne weiteres folgen durfte, die anderen, indem sie eine grammatische Unmöglichkeit[2]) und eine Änderung im völlig unbeschädigten Texte[3]) als zwei, natürlich gleichermaßen unbeschreitbare Auswege zur Wahl stellen.

2) Die Hammurabi's Gesetz charakterisierende Klarheit der Terminologie[4]) tritt besonders scharf u. A. beim ehelichen Güterrecht hervor. Zu allen Zeiten und in allen Sprachen geht die technische Bezeichnung den Weg, daß an sich synonyme Wörter der Umgangssprache zu begrifflicher Unterscheidung spezialisiert werden. Die drei babylonisch-assyrischen Bezeichnungen für „Geschenk, Gabe“, *šeriktu, nudunnû, kištu* erhalten im Gesetz die Bedeutung: Mitgift, die die Frau mit in die Ehe erhält; Verschreibung, die der Mann der Frau auf den Todesfall ausstellt und mangels deren das Gesetz für den Todesfall Bestimmungen ab intestato trifft; und freiwillige Zuwendung, z. B. des Vaters an den bevorzugten Sohn (Praelegat). In späterer Zeit hat sich die Terminologie nicht unwesentlich und nicht zum Vorteil der Einheitlichkeit und Klarheit des auf dem Fundament des Hammurabi-Gesetzes erbauten Rechtsgebäudes verändert. Dies geht aus einem mehr als 1000 Jahre später aufgezeichneten Gesetze[5]) hervor, dessen einschlägige Bestimmungen inhaltlich als Ergänzung und Ausbau der des Codex Hammurabi gelten können. Aber hier heißt, was unbeachtet geblieben ist,[6]) *nudunnû* Mitgift und der frühere Name der *dos*, *šeriktu*, bezeichnet nunmehr das Geschenk des Mannes an die Frau.

Angesichts der bei Hammurabi herrschenden Sorgfalt in der Terminologie ist es von vornherein undenkbar, daß die Bezeichnungen für den leiblichen Vater und für den Pflegevater so wenig unterschieden sein sollten, daß in einem und demselben Paragraphen, wie es zuerst Winckler angenommen hat, *abu* einmal den Adoptivvater und einmal den leiblichen Vater bedeuten solle. Und so vergleiche man denn § 190: „Wenn ein Mann ein Unmündiges zur Kindschaft angenommen hat, es aber nicht zu seinen Kindern rechnet“ (in der Behandlung oder vermögensrechtlich), „dieses Adoptivkind (*tarbîtum šû*) soll ins Haus seines Vaters (*ana bît abi-šu*) zurückkehren.“ mit § 191: „Wenn ein Mann ein Unmündiges zur Kindschaft angenommen und aufgezogen und seiner Familie einverleibt hat, später aber Kinder bekommt und sich anschickt,

1) *[illegible]* ist 3. pers. sing. Imperf. in der Relativform für *[illegible]*, wie sie in dem durch *inuma* „als“ eingeleiteten Nebensatze (vgl. Ungnad a. O.) erforderlich ist.

2) [illegible] kann unmöglich Partizipialform sein, diese würde *[illegible]* lauten.

3) Änderung eines *ša*, wodurch aus *[illegible]* „er nahm“ *ša [illegible]* „der, welchen er nahm“ würde. — 4) S. *Babylonicus Kulturmission* S. 53. — 5) Peiser, *Berl. Sitzungsber.* 1889, S. 827 ff. — 6) So [illegible] Kohler und Peiser, „*Hammurabi's Gesetz*“ S. 54 Anm. 2, S. 115 Anm. 2.

das Adoptivkind *(tarbîtum)* zu entlassen, dieses Kind soll nicht seinen Weg gehen, sondern der Adoptivvater (*abu murabî-šu*, wörtlich der Vater, der ihn großgezogen, der „Ziehvater") ihm ein Drittel eines Sohnes-Anteils geben."

Vergleiche ferner § 192: „Wenn das leibliche Kind eines Buhlen oder einer Dirne zu seinem Pflegevater oder seiner Pflegemutter (*ana abim murabî-šu u ummim murabîti-šu*) spricht: ‚nicht bist Du mein Vater', ‚nicht bist Du meine Mutter', so soll man ihm die Zunge abschneiden." Und § 193: „Wenn das (leibliche) Kind eines Buhlen oder einer Dirne das Haus seines (leiblichen) Vaters (*bît abi-šu*) kennen gelernt hat, hierauf seinen Pflege-Vater und seine Pflege-Mutter verwirft (?) und (nunmehr) in das Haus seines (leiblichen) Vaters (*ana bît abi-šu*) zurückkehrt, reißt man ihm das Auge aus."

So erkennen wir denn, daß das, was die deutschen Übersetzer in dem § 186 haben finden wollen, im Gesetze — in wörtlicher, deutscher Wiedergabe — folgendermaßen hätte ausgedrückt werden müssen:

„Nimm an: ein Mann hat einen Unmündigen zur Kindschaft angenommen, dieses Adoptivkind aber vergeht sich später gegen seinen Pflege-Vater und seine Pflege-Mutter; dieses Kind soll ins Haus seines Vaters zurückkehren.[1])

Hammurabi's Worte aber besagen etwas ganz Anderes, nämlich:

„Nimm an: ein Mann hat einen Unmündigen adoptiert und als er es adoptierte, dessen Vater und Mutter vergewaltigt: dieses Adoptivkind soll zum Hause seines Vaters zurückkehren."[2])

D. h. eine *erzwungene Adoption ist ungültig.*

So habe ich die Bestimmung mit meinen Hörern im W.-S. 1902/3 gedeutet, noch ehe ich erkannte, daß die etwas unklare Fassung der wörtlichen Übersetzung bei Scheil dasselbe besagte, wie aus der *Récapitulation* sowohl wie aus Dareste's Abhandlung über Hammurabi's Gesetze im *Journal des Savants* ersichtlich ist.

Das Gesetzeswerk selbst aber bietet noch eine weitere Bestätigung dieser sprachlich und sachlich allein möglichen Fassung des § 186. Es folgen nämlich im Text unmittelbar die folgenden Worte:

„Das Kind eines Buhlen (*favorite*), der zum Palaste gehört" (von „Tempelknecht", wie bei Kohler-Peiser durchweg, ist nirgends die Rede) „und das Kind einer Dirne darf nicht zurückgefordert werden."

Scheil hat diese Bestimmung entgegen der Absicht des Gesetzgebers.

---

1) *Šumma awêlum ṣiḫram ana marûtim ilki, warka tarbîtum ši abam murabî-šu u ummam murabîti-šu* für „*arabal-šu*" *iḫi-a-aṭ, tarbîtum ši ana bît abi-šu itâr.*

2) *Šumma awêlum ṣiḫram ana marûtim ilki, inûma ilkû-šu abašu u ummašu iḫi-a-aṭ* vom Stamme חיט „überwältigen, bezwingen", Del. *Handwörterbuch* 274 a b [illegible] *tarbîtum ši ana bît abi-šu itâr.*

der den Beginn eines jeden neuen Gesetzes durch *šumma* unmißverständlich gekennzeichnet hat, als gesonderten Paragraphen (§ 187) behandelt. Er selbst hat sie zwar, wie aus der *Recapitulation* ersichtlich, richtig verstanden. Aber für andere ist, wie in vielen ähnlichen Fällen, wo Scheil das vom Gesetzgeber dergestalt Vereinigte auseinanderriß, eine Verdunkelung eingetreten.

Die Worte besagen nämlich deutlich, daß von der Regel des § 186 die Kinder des Buhlen und der Dirne eine Ausnahme bilden. Denn bei ihnen ist die erzwungene Adoption Vorschrift und Regel, aus dem einfachen Grunde, weil diese ihrem Berufe nach keine Kinder haben dürfen, und sie, wenn sie sie doch bekommen, in Adoption geben müssen, und zwar so, daß den Kindern ihre Herkunft verborgen bleibt! Daher denn die § 192/3 ein solches Kind, wenn es seine Pflege-Eltern verleugnet oder gar ins Haus seiner leiblichen Eltern, das es aufgespürt hat, zurückkehrt, mit grausamen Verstümmelungsstrafen bedroht. Beide Bestimmungen kennzeichnen sich übrigens, sowohl durch diese Strafen wie durch die Formeln der Verwerfung („Du bist nicht mein Vater", „Du bist nicht meine Mutter") als übernommen aus Gesetzen der Zeit vor Hammurabi.[1]

Kohler und Peiser haben alle diese Bestimmungen völlig mißverstanden und zwar wiederum vornehmlich deshalb, weil sie die feste und klare Terminologie nicht beachteten. Sie deuten den § 187: „Wenn ein Tempelknecht oder eine Tempeldirne an Kindesstatt annimmt, so hat die Annahme die Kindschaft zur Folge" — eine ganz unverständliche, weil total überflüssige, bereits in dem die Adoption generell regelnden § 185 enthaltene Bestimmung. Zu ihrer Annahme gelangen die Verfasser nur durch Ansetzung eines Abschnittes, wo keiner ist und dadurch das *mâru* „leibliches Kind" fälschlich als „Pflegekind" verstanden wird, das im Gesetze vielmehr *tarbitum* (Zögling) heißt! Dementsprechend übersetzen sie in § 192 und § 193 statt das „Kind eines Günstlings oder einer Dirne" vielmehr der „angenommene Sohn" und bemerken (S. 124): „Wie aus der Stelle hervorgeht, handelt es sich hier um Findelkinder, die wohl am Tempel ausgesetzt und den Tempelknechten und Tempeldirnen angekindet wurden. Begreiflich ist, daß solche Kinder den Pflegeeltern nicht fortgenommen werden durften, noch auch berechtigt waren, zu den leiblichen Eltern zu gehen, wenn diese ihnen bekannt wurden: denn ein solches Pflegeverhältnis mußte respektiert werden."

Man darf billig fragen, welches Interesse der Gesetzgeber hatte, die Findelkinder durch Dirnen und Buhlen aufziehen zu lassen. Aber eine Erörterung erübrigt sich durch den einfachen Hinweis, daß der Gesetzgeber, wenn er von Findelkindern hätte sprechen wollen, dies auch

---

1) S. [illegible] *Kulturmission einst und jetzt*, S. 48, 51 f.

auszudrücken gewußt hätte, und daß ferner auch hier vom leiblichen Kinde (*mâru*), nicht vom Adoptivkinde (*tarbîtum*) die Rede ist.

Es bleibt dabei; es handelt sich um die eigenen Kinder des Buhlen oder der Dirne, die aber nötigenfalls zwangsweise gegen den Willen des Vaters oder der Mutter in Adoption gegeben werden müssen. Dies hat wie ich, so auch D. H. Müller richtig erkannt, weshalb ich im Titel dieser Abhandlung nur von „einem“ (neuerdings allgemein) „missverstandenen Gesetz“, nicht von mehreren, gesprochen habe.

Ein weiteres partielles Mißverständnis gehört aufs engste mit den besprochenen zusammen: § 157 lautet: „Wenn ein Mann nach seinem Vater[1]) im Schoße seiner Mutter ruht, so soll man die beiden verbrennen“. Und § 158: „Wenn ein Mann nach seinem Vater[1]) im Schoße von dessen Hauptfrau, welche Kinder geboren hat, ertappt wird, dieser Mann soll aus dem Hause des Vaters verstoßen werden.“ Das heißt: Auf Blutschande mit der eigenen Mutter, einerlei ob sie Hauptfrau oder Nebenfrau oder Magd des Vaters war, steht der Feuertod.

Außerdem wird bestraft, wer (sc. als Sohn einer Nebenfrau etc.) mit der Hauptfrau (*rabîtu*) des Vaters geschlechtlich verkehrt, sofern die Hauptfrau Kinder gehabt hat.

So ist es auch richtig von Winckler und D. H. Müller verstanden worden.

Dagegen will Scheil (p. 75 n. 2) *rabîtu* hier für *murabîtu* Pflegemutter setzen und Kohler-Peiser (S. 45 Anm. 3) geben ebenfalls dieser Deutung vor der Winckler'schen, die sie gleichfalls erwägen, den Vorzug. Es läßt sich mit Sicherheit sagen, daß die ganz feststehende Bezeichnung für Pflege-Vater und -Mutter nicht plötzlich an einer Stelle durch eine andere Bildung vom selben Wortstamme ersetzt worden sein kann, noch dazu wenn dieser vermeintliche Ersatz zum Sinne absolut nicht stimmt, denn *murab(b)îtu* Part. II_1, heißt „die groß macht, großzieht“, *rabîtu* dagegen „die Große“!

Aber die Versündigung an der klaren Rechtssprache Hammurabi's greift noch erheblich weiter.

Wer die Bearbeitungen des Gesetzes, namentlich die deutschen, liest, muß glauben, daß in dem babylonischen Gesetze regelmäßig nur von männlichen Kindern die Rede ist, wie das ja den Anschauungen der reinen Semiten allenfalls entsprechen würde. Nur, wo es sich um Ehe, Tempelkeuschheit und Tempelprostitution[2]) handelt, käme danach einmal die Tochter zum Worte.

---

1) Bedeutet „nach dem Vater“ hier wirklich und ausschließlich „nach des Vaters Tode“, wie meist angenommen wird? Scheil ist vorsichtiger: *à la suite de son père*.

2) Neben den Tempeldirnen gibt es zur Keuschheit verpflichtete Gottesweiber: *NIN. AN.* wörtlich „Gemahlin des Gottes“; sie gelten als dem Gotte

In Hammurabi's Gesetz ist aber die Sachlage eine durchaus andere. Bei ihm ist regelmäßig vom „Kinde“ *māru* (Ideogramm *TUR*) die Rede: soll dagegen unterschieden werden, so wird ausdrücklich vom Sohne *ablu* (Id. *TUR. UŠ* „männliches Kind“) und von der Tochter *mārtu* (Id. *TUR. SAL* „weibliches Kind“) gesprochen. Richtig ist freilich, daß in dem völlig unmißverständlichen Falle, wo der Vater den Söhnen Frauen freit (§ 166), die Söhne nur als „Kinder“ bezeichnet werden. Aber daß wir diesen Spezialfall nicht verallgemeinern dürfen, beweist u. a. deutlich der das Praelegat (o. S. 36) behandelnde § 165, welcher lautet:

„Nimm an: ein Mann schenkte seinem Sohne (*TUR. UŠ*), den er bevorzugt, Acker, Garten und Haus und hat ihm darüber eine gesiegelte Urkunde ausgestellt, und später ist der Vater gestorben: wenn dann die Geschwister (s. § 180 wörtlich ‚die Brüder‘) teilen, soll er das ‚Geschenk‘ des Vaters vorwegnehmen und im übrigen sollen sie sich in die väterliche Habe zu gleichen Teilen teilen.“ Es begreift sich, daß eine Bevorzugung durch eine Zuwendung an liegenden Gütern nur einem Sohne zukommen kann.

Der Verwirrung hat schon Scheil, der in der Übersetzung meist noch richtig zwischen „Kind“ und „Sohn“ scheidet, dadurch vorgearbeitet, daß er in der Transskription mit einer Ausnahme nur *māru* „Kind“ setzt. Sehr lehrreich für diesen Wirrwar ist der § 170. Hier wird bestimmt, daß die Kinder der Magd, die der Vater anerkannt hat, mit den Kindern der Ehefrau zu gleichen Teilen erben sollen. Aber „der Sohn (*TUR. UŠ*), das Kind (*TUR*) der Gattin,“ soll zuerst wählen. Das heißt, ein Sohn aus einer vollgültigen Ehe hat vor seinen sämtlichen Geschwistern den Vorzug. Der Singular erklärt sich hier wohl durch die Regel, daß die Zeugung von Kindern einer Magd und besonders deren Anerkennung meist dann erfolgte, wenn auf Nachkommenschaft von der Frau keine Hoffnung mehr war, und wenn sie sich doch noch einstellte, schwerlich mehr sehr zahlreich ausfiel. Wenn aber hier die deutschen Bearbeiter unter den zur Teilung zugelassenen nur die Söhne verstehen[1], so wird dadurch der Sachverhalt vollkommen verschoben.

§ 172 bestimmt, daß im Falle keine Verschreibung (*nudunnû*) auf den Todesfall vorhanden war (s. o.), die Frau (außer ihrer ganzen Mitgift) einen Anteil am beweglichen Vermögen ihres Mannes wie ein Sohn

---

vermählt, wozu man vergleiche, was, auch hier im Kern genau die Sachlage treffend, der vielgeschmähte Herodot über solche Frauen und deren Verpflichtung zur Keuschheit in dem von ihm besuchten babylonischen Tempel berichtet, ein neuer Beweis für seine in der Hauptsache jedesmal erprobte und nicht zu erschütternde Glaubwürdigkeit!

1) Auch D. H. Müller, der im übrigen hier richtig zwischen „Kindern“ und „dem Sohne“ scheidet, beginnt seine Übersetzung des § 170: „Wenn einem Manne seine Gattin Kinder (Söhne) geboren und seine Magd Kinder geboren hat . . . .“ Der § 170 setzt nur voraus, daß unter den von der Gattin geborenen Kindern ein Sohn vorhanden ist.

(*kîma TUR. UŠ išten*) erhalten solle. Auch das hat seinen guten Sinn. Denn wir wissen aus § 178 ff., daß ab intestato eine erbrechtliche Bevorzugung der Söhne stattfand: die Tochter, der nicht eine Mitgift ausgesetzt war, erbt mit den Brüdern zu gleichen Teilen, aber den Brüdern verbleibt die Nutznießung am schwesterlichen Anteil (s. speziell § 180).

Nur an der Mitgift hat also die Frau ein Eigentum. Wenn also im Falle des § 172 die Witwe einen Anteil wie den eines Sohnes erhält, so liegt darin die wichtige Bestimmung des vollen Eigentumserwerbs! Ebenso erhält in § 191 (o. S. 36/7) das zu entlassende Adoptivkind ein Drittel Sohnes-Anteil.

In der Regel also — und das ist von großer Wichtigkeit — spricht das Gesetz vom „Kinde", nicht vom „Sohne".

Dagegen handeln z. B. § 168/9 nur oder vorwiegend von der Verstoßung des „Sohnes", die nur durch richterliches Urteil und erst nach der zweiten Verfehlung ausgesprochen werden darf. Denn es wird hier ausdrücklich von der Sohnschaft *(ab-lu-tum)* gesprochen, so daß der Ausdruck *mâru* „Kind" ohne Gefahr eines Mißverständnisses verwendet werden konnte.

Soviel für diesmal. Es wird klar sein, dass, wer Hammurabi's Gesetz juristisch und kulturgeschichtlich verwerten will, sich nicht auf die Übersetzungen verlassen darf, sondern das Original befragen muss.

Zwanzig Jahre sind bald vergangen, seitdem ich im Winter 1884/85 für Mommsen's Übungen *die Haftung des conductor operis für custodia*, ein Kapitel aus meiner 1883 verfaßten, die *Locatio conductio operis* behandelnden juristischen Doktor- und Referendararbeit, bearbeitete, und deren sechzehn seitdem ich, Mommsen's früherer Anregung endlich folgend, es in der *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*[1]) veröffentlichte. Den babylonischen Rechtsaltertümern die, ihnen gerade seitens eines für sie philologisch-historisch und juristisch also Vorbereiteten gebührende, nachdrückliche Aufmerksamkeit zuzuwenden, bin ich inzwischen durch andere, das Verkehrswesen und seine Normen nicht außer Acht lassende Arbeiten verhindert worden.

Wenn ich nunmehr der Haftung des Unternehmers nach römischem Recht eine das babylonische Familienrecht betreffende Spezialuntersuchung folgen lasse, und dergestalt der Kreis meiner Studien von Babylon bis Rom sich wie auf anderen Gebieten, so auch hier zu schließen beginnt, so gereicht es mir zur wehmütigen Befriedigung, daß dieses gerade in dem Heft dieser *Beiträge* geschieht, das dem Andenken und dem Vermächtnis unseres unerreichbaren Vorbildes in der Vereinigung und Beherrschung der Philologie, der Geschichte und der Jurisprudenz gewidmet ist.

1) *Romanistische Abteilung* Bd. IX.

La lettre de Pompeius Propinquus à Galba et l'avènement de Vitellius en Germanie.

Par **Philippe Fabia.**

I.

Vers la fin de l'année 68 l'empereur Galba, nous apprend Plutarque,[1] était avisé par des lettres fréquentes de ses procurateurs que dans les deux armées germaniques régnait une agitation dangereuse. Quelques jours après les kalendes de janvier 69 il recevait du procurateur de Belgique, Pompeius Propinquus, la nouvelle qu'une révolte militaire avait éclaté dans la province supérieure. C'est par la mention et l'analyse de cette lettre que Tacite commence le récit proprement dit des *Histoires* (I, 12): „*Paucis post kalendas Ianuarias diebus Pompeii Propinqui procuratoris e Belgica litterae adferuntur, superioris Germaniae legiones, rupta sacramenti reverentia, imperatorem alium flagitare et senatui ac populo Romano arbitrium eligendi permittere, quo seditio mollius acciperetur*". Quand on compare la lettre ainsi résumée avec la narration détaillée de l'évènement, telle que Tacite l'a faite plus loin (I, 55—57), on doit, ce me semble, remarquer à première vue deux disparates, et je m'étonne que nul ne les ait encore signalées.

L'armée de la Germanie supérieure, celle que commandait Hordeonius Flaccus, comprenait alors trois légions, la IVe Macedonica, la XXIe Rapax, la XXIIe Primigenia.[2] L'analyse de la lettre donne nécessairement à entendre qu'elles prirent part toutes les trois à l'acte dénoncé. Or il résulte de la narration ultérieure que deux seulement s'en rendirent coupables. Tandis que, le 1er janvier 69, les légions de la province inférieure, celles

1) *Galba*, 19, 1—3, éd. Sintenis. M. Car. En. Borenius a très bien montré le premier (*De Plutarcho et Tacito inter se congruentibus*, Helsingforsiae, 1902, p. 147 et suiv.) que la lettre de Pompeius Propinquus relative à la sedition du 1er janvier est distincte de ces lettres relatives aux symptômes de la révolte. Ce qui, dans Plutarque, correspond au passage où Tacite mentionne l'arrivée de la lettre, c'est vers le début du ch. 23: *πυθόμενος δὲ . . . ὁ Γάλβας* . . .

2) *Hist.* I, 55—56, 61. Comp. W. Pfitzner, *Geschichte der römischen Kaiserlegionen*, Leipzig 1881, p. 117.

que commandait Vitellius, renouvelaient, quoique de mauvais gré, leur serment à Galba, „*in superiore exercitu quarta et duetvicensima legiones, isdem hibernis tendentes, ipso kalendarum Ianuariarum die dirumpunt imagines Galbae, quarta legio promptius, duetvicensima cunctanter, mox consensu. Ac, ne reverentiam imperii exuere viderentur, senatus populique Romani oblitterata iam nomina sacramento advocabant. . . Nocte, quae kalendas Ianuarias secuta est, in coloniam Agrippinensem aquilifer quartae legionis epulanti Vitellio nuntiat, quartam et duetvicensimam legiones, proiectis Galbae imaginibus, in senatus ac populi Romani verba iurasse*". Quant à la XXIe légion, Tacite n'en parle pas. Le premier désaccord porte donc sur le nombre des révoltés. Le second porte ou a l'air de porter sur leur conduite. S'étant mis en état de rébellion manifeste contre Galba, d'après la lettre ils réclament un autre empereur et laissent au sénat et au peuple le droit de l'élire, d'après la narration ils prêtent serment au sénat et au peuple. Cette version ne revient-elle pas à dire qu'ils rétablissent, autant que cela dépend d'eux, le gouvernement républicain?

Nous verrons tout à l'heure que non, malgré l'apparence. Mais le premier désaccord est bien réel et il résulte de ce que Tacite ou sa source a mal résumé la lettre du procurateur. Si, dans la narration détaillée, il n'est point parlé de la XXIe légion, c'est sans nul doute qu'elle ne fit rien de notable le 1er janvier, qu'elle se résigna, comme les légions de l'autre province, à la prestation du serment normal. Le mouvement insurrectionnel du 1er janvier fut l'œuvre de deux légions seulement. Quoi de plus naturel que l'attitude réservée de la XXIe légion? Isolée au bout de la province, dans ses quartiers de Vindonissa,[1] elle devait attendre, quel que fût son désir de renverser Galba, que les plus forts, les deux légions de Mogontiacum,[2] les quatre légions de la province inférieure,[3] donnassent le signal de la révolution. Elle s'y rallia certainement dès qu'elle en eut connaissance. Mais, la distance entre Mogontiacum, où avait éclaté la sédition du 1er janvier, et Vindonissa étant à peu près le double de la distance entre Mogontiacum et Colonia Agrippinensis,[4] puisque la nouvelle, tout de suite portée à Vitellius, ne lui parvint que dans la nuit du 1er au 2 janvier, elle ne put guère parvenir à la XXIe

1) *Hist.*, IV, 70; comp. IV, 61. — 2) *Hist.*, IV, 25, 37, 59, 61.

3) *Hist.*, I, 55. Comp. Pfitzner, p. 117 et suiv.

4) Les mesures de la table de Peutinger (éd. Ern. Desjardins) donnent, réduites en kilomètres, pour la distance de Colonia à Mogontiacum 167 k., pour celle de Mogontiacum à Vindonissa 337 k. — Ritter, jugeant la distance de Mogontiacum à Colonia trop grande pour que Vitellius ait pu savoir dans la nuit du 1er au 2 janvier ce qui s'était passé le 1er à Mogontiacum, conjecture que les deux legions insurgées hivernaient au plus loin à Confluentes (82 k. de Colonia). Mais il oublie que le porte-aigle (et les autres messagers) ont usé de la poste.

légion dans la journée du 2 janvier. Au cours de cette même journée l'armée de la Germanie inférieure avait salué Vitellius empereur.[1] Les deux légions de Mogontiacum en furent informées et se déclarèrent pour ce prétendant le lendemain. 3 janvier.[2] Quant à la légion de Vindonissa. quoique Tacite date du 3 janvier l'adhésion de toute l'armée supérieure. „*et superior exercitus, speciosis senatus populique Romani nominibus relictis, tertium nonas Ianuarias Vitellio accessit*",[3] il parait impossible qu'elle ait été informée et se soit déclarée ce jour là même: car. arrivée à Mogontiacum. la nouvelle de Colonia avait encore les deux tiers du chemin à faire pour atteindre Vindonissa. Le plus probable est que la XXIe légion se prononça le 3 janvier contre Galba sous l'influence de l'autre nouvelle. et un peu plus tard pour Vitellius sous l'influence de celle-ci. A cause de son isolement lointain elle n'avait rien fait de notable le 1er janvier. elle ne fit les jours suivants qu'accepter les choses accomplies. à aucun moment elle ne prit aucune initiative. L'effacement de son rôle explique. sans l'excuser entièrement. le silence de Tacite à son égard dans la partie de la narration détaillée qui correspond à la lettre de Pompeius Propinquus. Et. pour la même raison, dans la partie de cette narration qui excède chronologiquement le contenu de la lettre Tacite ne se fait pas scrupule d'attribuer à l'armée supérieure ce qui ne convient qu'à sa portion principale. Il a commis cette inexactitude non seulement en datant du 3 janvier l'adhésion totale de l'armée supérieure à Vitellius, mais aussi en ajoutant: „*Scires illum priore biduo non penes rem publicam fuisse*"; car l'apparente soumission à la république pendant les deux premières journées de janvier fut l'attitude des deux légions de Mogontiacum assermentées au sénat et au peuple. mais non celle de la XXIe légion assermentée à Galba: et celle-ci ne quitta sans doute que le 3 janvier l'obédience officielle de Galba pour se mettre sous celle de la république. On le voit. la double faute que nous constatons en cette fin du récit est identique à la faute qui a été commise dans le résumé de la lettre.

Elle a été commise par l'historien résumant la lettre. et non par le procurateur l'écrivant. On ne peut alléguer, pour disculper Tacite ou sa source. ni que Pompeius Propinquus s'était trompé faute de renseignements assez précis ni que. sous le coup de l'émotion. il avait involontairement donné à sa pensée une expression trop générale. Le jour où Galba adopte Pison. il sait l'exacte vérité sur les événements du 1er janvier en Germanie supérieure. L'empereur sait, et Tacite lui fait dire dans son discours à Pison. qu'il y a deux légions séditieuses: „*Ne tamen territus fueris, si duae legiones in hoc concussi orbis motu nondum quiescunt*".[4] Dans son allocution du même jour aux prétoriens. tout en atténuant à dessein la gravité de la révolte. il désigne avec précision les rebelles: „*Ultro ad-*

1) *Hist.*, I, 57. — 2) *Ibid.* — 3) *Ibid.* — 4) I, 16.

severat quartam et duetvicensimam legiones, paucis seditionis auctoribus, non ultra verba ac voces errasse et brevi in officio fore".[1]) Donc ou bien la lettre de Pompeius était d'accord sur ce point avec la narration détaillée de Tacite, avec la réalité, ou bien d'autres nouvelles reçues par Galba dans l'intervalle étaient venues la rectifier. Mais Tacite mentionne comme ayant hâté l'adoption le message du procurateur et ce message seul: „*Maturavit ea res consilium Galbae iam pridem de adoptione secum et cum proximis agitantis*".[2]) Il nous donne ainsi le droit d'affirmer que, dans le très court laps de temps qui sépara l'arrivée de ce message *(paucis post kalendas Ianuarias diebus)* et l'adoption *(quartum idus Ianuarias*,[3]) 10 janvier) aucun autre message de Germanie ne parvint à l'empereur; que la phrase initiale du chapitre 14: „*Sed Galba post nuntios Germanicae seditionis, quamquam nihil adhuc de Vitellio certum, anxius quonam exercituum vis erumperet, . . . comitia imperii transigit*", vise et rappelle seulement le début du chapitre 12, la réception et l'effet de la lettre. L'arrivée d'autres nouvelles n'est mentionnée qu'après l'adoption: „*crebrioribus in dies Germanicae defectionis nuntiis*".[4]) C'est alors, c'est pendant les quatre jours qui séparèrent l'adoption de la catastrophe, que Galba connut la proclamation de Vitellius: „. . . *de Vitellio nuntius* . . ., *ante caedem Galbae suppressus, ut tantum superioris Germaniae exercitus descivisse crederetur*".[5]) Il serait donc plus qu'étrange de supposer que, malgré le silence de Tacite, les indications précises des deux discours impériaux ne provenaient pas de la lettre du procurateur, que le procurateur s'était servi de l'expression trop vague *superioris Germaniae legiones*. Et l'on arriverait à la même conclusion par une autre voie. D'Augusta Treverorum, chef-lieu de la Belgique, à Mogontiacum la distance était un peu moindre que de Mogontiacum à Colonia.[6]) Informé sans doute, comme Vitellius, dans la nuit du 1er au 2 janvier de ce qui s'était passé à Mogontiacum, Pompeius avait, cela va sans dire, écrit tout de suite l'importante nouvelle à son empereur, alors qu'il ne pouvait savoir encore, vu l'éloignement, si quelque chose s'était passé à Vindonissa aussi, où d'ailleurs nous avons vu qu'il ne s'était rien passé. Si, contre toute vraisemblance, il avait tardé à écrire assez longtemps pour savoir que

1) I, 18.

2) I, 12. De même Suét., *Galb.*, 17: *Quod ut nuntiatum est superioris Germaniae exercitum nisi in nomen senatus adigi sacramento recusasse* etc.) . . . *Pisonem Frugi Licinianum . . . filium . . . appellans* . . . — Plutarque, *Galb.*, 23, est inexact ou peut-être seulement obscur: *Οὕτω οὖν ἀνηγορεύθη Οὐιτέλλιος αὐτοκράτωρ ἐν Γερμανίᾳ. Πυθόμενος δὲ τὸν ἐκεῖ νεωτερισμὸν ὁ Γάλβας οὐκέτι τὴν εἰσποίησιν ἀνεβάλλετο.* Dion, 64,5, est franchement inexact: *Ὁ οὖν Γάλβας τὴν ἐπανάστασιν αὐτοῦ πυθόμενος Λούκιον Πίσωνα ἐποιήσατο καὶ Καίσαρα ἀπέδειξεν.*

3) I, 18. 4) I, 19. 5) I, 50.

6) D'Augusta Treverorum à Mogontiacum, 142 k., de Mogontiacum à Colonia [illegible].

la XXIe légion s'était ralliée au mouvement insurrectionnel, à plus forte raison aurait-il su que l'armée de la province inférieure avait proclamé Vitellius empereur, le second fait datant du 2 janvier, le premier sans doute du 3 seulement et Colonia étant beaucoup plus près d'Augusta Treverorum que Vindonissa,[1]) en sorte que même dans le cas de simultanéité celui-là aurait dû venir à la connaissance de Pompeius beaucoup plus tôt que celui-ci. Or sa lettre n'annonçait pas la proclamation de Vitellius. Au moment où il l'écrivait, il ne savait donc que la révolte des deux légions de Mogontiacum: il ne pouvait pas en dire à Galba plus que le porte-aigle de la IVe légion n'en dit à Vitellius: „. . . . *nuntiat quartam et duetvicensimam legiones proiectis Galbae imaginibus in senatus ac populi Romani verba iurasse*". Pourquoi son message aurait-il été moins précis que celui du porte-aigle? En aurait-il dit ou aurait-il eu l'air d'en dire plus qu'il n'en savait, parceque l'émotion le bouleversait? Non, l'évènement dut l'affliger sans le surprendre ni lui faire perdre son sang-froid: vivant à proximité des camps germaniques, il avait vu se former l'orage, il était de ceux qui en signalèrent à Galba l'approche menaçante: pour lui le coup de foudre n'éclata pas à l'improviste. Et si nous avons tout lieu de croire qu'il garda son sang-froid, nous devons croire également qu'il sentit les faits assez graves pour ne les point aggraver en paroles, ayant le dessein d'avertir, non d'épouvanter son empereur.

Ainsi la faute reste au compte de Tacite. Elle serait très légère en soi, presque insignifiante. Ce qui lui donne quelque gravité, ce qui la rend choquante pour le lecteur attentif, c'est le contexte, ce sont les indications plus précises succédant inopinément à l'indication vague. Ayant lu d'abord *superioris Germaniae legiones rupta sacramenti reverentia . . .*, quand il trouve ensuite dans le discours à Pison: *duae legiones . . . nondum quiescunt,* il se demande où Galba prend ce nombre. L'armée de la Germanie supérieure ne comprenait-elle que deux légions? Non, elle en comprenait trois. L'allocution aux prétoriens lui réserve une autre surprise: Galba y désigne par leur numéro les deux légions rebelles, *quartam et duetvicensimam legiones.* Puisque l'armée en comptait trois, une telle désignation n'allait pas de soi: qui a mis Galba en mesure de la faire? Le lecteur voit tout de suite qu'elle n'a pas été faite arbitrairement: car Galba aurait pu sans doute mentir devant les prétoriens quant au nombre des révoltés, comme il ment quant à la gravité de la révolte; mais pourquoi aurait-il menti devant son successeur désigné Pison et ses conseillers intimes? Et cette induction raisonnable se trouvera confirmée par le récit détaillé. Galba sait donc qu'il y a deux légions rebelles et il sait

1) D'Augusta Treverorum à Colonia, 132 k.; à Vindonissa 142+337 en passant par Mogontiacum

lesquelles. Comment l'a-t-il appris? Sans que nous nous en soyons doutés. par la lettre de Pompeius Propinquus. Les deux discours nous avertissent déjà que le résumé de la lettre n'est pas bien fait. Il y a disparate non seulement entre l'analyse de la lettre et le récit détaillé. mais aussi et déjà entre cette analyse et les passages correspondants des deux discours. Tacite, ne prévoyant pas la disparate. s'est contenté d'abord de l'indication vague. parcequ'elle suffisait à son intention actuelle. qui était de marquer l'influence et le contre-coup des événements du Rhin sur ceux de Rome: une sédition militaire en Germanie supérieure avait hâté l'adoption á laquelle songeait dès longtemps Galba: que cette sédition eût été le fait de toute l'armée ou de sa portion principale, peu importait pour le moment. Mais les indications plus précises s'imposèrent ensuite. Lorsque Galba veut que son héritier présomptif ne s'exagère pas la gravité de la situation, il lui convient de dire que deux légions seulement sont en révolte. Ici le nombre des légions rebelles est utile. leur numéro serait saperflu. Mais lorsque Galba voudra donner aux prétoriens l'impression qu'il les met au courant de tout. qu'il ne leur dissimule absolument rien de la sédition. l'exacte désignation des deux légions rebelles contribuera à produire cet effet et à garantir son entière sincérité.

Ce n'est pas seulement dans l'analyse de la lettre que Tacite substitue. pour la commodité de l'expression. l'armée de la Germanie supérieure à sa portion principale. Nous avons vu qu'à la fin du récit des journées de janvier 69 sur le Rhin les mots *superior exercitus . . . tertium nonas Ianuarias Vitellio accessit* (I. 57) signifient seulement l'adhésion des deux légions de Mogontiacum à la cause vitellienne. Et il est à peu près certain que dans cette phrase (I. 50): „*Trepidam urbem ac simul atrocitatem recentis sceleris, simul veteres Othonis mores paventem novus insuper de Vitellio nuntius exterruit, ante caedem Galbae suppressus, ut tantum superioris Germaniae exercitus descivisse crederetur*“, Tacite a généralisé sans en avoir davantage le droit: car, après la communication aux prétoriens. jugée indispensable „*ne dissimulata seditio in maius crederetur*“, Galba dut tenir secrètes, autant qu'il fut en son pouvoir, les mauvaises nouvelles ultérieures de Germanie, aussi bien celles qui concernaient la XXIe légion que celles qui se rapportaient à Vitellius. Mais en ces deux cas l'inexactitude ne tire pas à conséquence. Voici un troisième cas où elle ne constitue pas une faute. même légère, imputable à l'historien. Le porte-aigle vient d'annoncer à Vitellius „*quartam et duetricensimam legiones proiectis Galbae imaginibus in senatus ac populi Romani verba iurasse*“. Vitellius traduit le message à sa manière: „*Missi a Vitellio ad legiones legatosque, qui descivisse a Galba superiorem exercitum nuntiarent*“. Candidat à l'empire, il lui est avantageux d'exagérer la révolte contre l'empereur régnant: ses partisans à lui auront d'autant plus d'ardeur que la situation de Galba leur paraîtra plus compromise déjà. Tacite le fait parler comme

il a parlé ou comme il était naturel qu'il parlât. Quant à l'inexactitude illégitime que nous avons notée en trois passages de notre auteur, il n'est pas seul à l'avoir commise. Suétone raconte ainsi la défection: „*Sed maxime fremebat superioris Germaniae exercitus . . . Ergo primi obsequium rumpere ausi kalendis Ianuariis adigi sacramento nisi in nomen senatus recusarunt*".[1] Et dans le récit de Plutarque les rebelles du 1er janvier sont simplement désignés comme étant les soldats commandés en Germanie par Hordeonius Flaccus.[2] Au point de vue historique, la faute de Plutarque et de Suétone est beaucoup plus grave que celle de Tacite. Si Tacite a été d'abord inexact, il fournit ensuite lui-même à son lecteur le moyen de rectifier son inexactitude. Si sa première mention de l'évènement n'a pas été assez précise, il le raconte avec la précision voulue à la place essentielle. Les deux autres ont péché à cette place justement et n'ont pas ailleurs réparé leur faute. Mais par celà même elle n'a rien de choquant au point de vue littéraire, tandis que Tacite, dès l'instant qu'il se corrige, crée une disparate.

Il nous reste à montrer qu'entre l'analyse de la lettre et la narration détaillée il n'y a réellement que cette disparate, c'est à dire que les deux passages sont au fond d'accord sur le caractère de l'insurrection.

Quand les insurgés de Mogontiacum remplacèrent le serment à Galba par un serment au sénat et au peuple, ils ne pensaient aucunement à restaurer la république et ils ne voulaient même pas se donner l'air d'y penser. C'était la personne seule de Galba qu'ils visaient; ils prétendaient changer, non le régime, mais l'empereur. Pour nous rendre compte que telle était bien, dans leur esprit, la signification du serment prêté le 1er janvier 69, il faut le rapprocher de certains actes mémorables accomplis au cours de l'année 68, précédents bien connus d'eux et dont ils s'inspirèrent sans nul doute. Tacite a grand tort de dire que ces insurgés invoquaient des noms tombés en oubli. „*senatus populique Romani oblitterata iam nomina sacramento advocabant*"[3] (I, 55). Car, ces mêmes

1) *Galba*, 16. Dans le passage du *Vit.*, 8: „. . . *superioris provinciae exercitu, qui prior a Galba ad senatum defecerat*", il n'y a pas la même inexactitude: toute l'armée supérieure n'a pas fait défection le 1er janvier; mais elle a tout entière prêté serment au sénat avant de reconnaître Vitellius.

2) *Galba* 22, 11 et suiv. Il résulte de 22, 22–5, et aussi de 18, 15 et suiv. [illegible] 1, 3, que Flaccus commandait seulement l'une des deux armées germaniques; mais Plutarque ne dit nulle part laquelle des deux.

3) On trouverait aisément chez Tacite lui-même l'aveu que ces noms, surtout celui du sénat, avaient encore un certain prestige. Il fait dire à Othon haranguant les troupes qui le proclament empereur (I, 38): „*Idem senatus, idem populi Romani [illegible] est*," au même Othon apaisant la colère des prétoriens contre le sénat (I, 84): „. . . *ordinem cuius splendore et gloria sordes et obscuritatem Vitellianarum partium praestringimus? Nationes aliquas occupavit Vitellius . . . Senatus nobiscum est; sic fit ut hinc res publica, inde hostes rei publicae constiterint.*" Il dit pour

noms, on les avait plusieurs fois invoqués pendant la récente guerre civile, avec solennité, si non toujours avec sincérité. Le premier en date des précédents était celui de Vindex. En se révoltant contre Néron, il jura fidélité et dévouement au sénat et au peuple. *ὤρκωσε πάντα ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τῶν Ῥωμαίων ποιήσειν.*[1] Ce n'était pas à dire le moins du monde qu'il voulût procurer ni même qu'il souhaitât le rétablissement de la république, puisqu'en même temps il offrit l'empire à Galba.[2] Il ne voulait que délivrer le monde romain d'un tyran et mettre à sa place un bon prince. Le droit de l'élire n'appartenait ni à lui ni à personne qu'au sénat et au peuple; il le savait et le proclamait, car son serment signifiait avec son abnégation personnelle son respect de la souveraineté publique. Mais, sentant, d'une part, que pour le succès de l'entreprise il fallait tout de suite opposer un homme à Néron et, d'autre part, que le sénat ni le peuple n'étaient aptes à prendre l'initiative d'une candidature, il la prenait, lui, et il choisissait le candidat le plus capable de réussir, à son sens, et le plus digne aussi de recevoir, le moment venu, l'investiture légale. Comparons maintenant avec sa conduite celle de Galba. Nous y trouvons les mêmes intentions nullement républicaines avec la même soumission, au moins apparente, à la légalité et, en paroles, le même désintéressement. Sollicité par Vindex, proclamé par ses soldats, il refuse, non d'être candidat à l'empire ni d'agir en empereur, mais de porter les titres impériaux; il affecte de n'être que le serviteur dévoué de la patrie, le lieutenant du sénat et du peuple. „*consalutatus imperator legatum se senatus ac populi Romani professus est*“, dit Suétone;[3] et Dion Cassius: *καὶ ὃς τὴν ἡγεμονίαν ἐδέξατο, οὐκ ἠθέλησε δὲ τὰς τῆς αὐταρχίας ἐπικλήσεις προσλαβεῖν τότε;*[4] et Plutarque: *Ὁ δὲ ταύτην μὲν εὐθὺς οὐ προσεδέξατο τὴν προσηγορίαν . . . Ὡμολόγησεν ἐπιδώσειν τῇ πατρίδι τὴν ἑαυτοῦ πρόνοιαν, οὔτε Καῖσαρ οὔτ' αὐτοκράτωρ, στρατηγὸς δὲ συγκλήτου καὶ δήμου Ῥωμαίων ὀνομαζόμενος.*[5] Il se départit de cette attitude seulement lorsque les formalités légales se furent produites, lorsque le sénat et le peuple eurent approuvé le fait accompli.[6] Plus intéressant encore à notre point de vue est le cas de Verginius Rufus qui, précisément, commandait en 68 les futurs insurgés du 1er janvier 69. Ses soldats, après la défaite de Vindex à Vesontio, ayant détruit les images de Néron, proclamaient leur général César et Auguste, mais lui les rangea à l'obédience du sénat et du peuple. *αὐτοὺς καταστήσας ἔπεισεν ἐπὶ τῇ βουλῇ καὶ τῷ*

---

son propre compte (I, 76): „*Longinquae provinciae . . . penes Othonem manebant, non partium studio; sed erat grande momentum in nomine urbis ac praetexto senatus, et occupaverat animos prior auditus.*“

1) Dion Cassius, 63, 23 (Zonaras).

2) *Ibid.* (Zonaras et Xiphilin); Plutarque, *Galba*, 4.

3) *Galb.*, 10. — 4) 63, 23 (Zonaras). — 5) *Galb.*, 5.

6) Suét., *Galb.*, 11; Dion, 63, 29 (Zonaras et Xiphilin).

δήμῳ ποιήσασθαι, soit qu'il eût assez de grandeur d'âme pour dédaigner la dignité impériale, soit qu'il estimât que c'était, non aux soldats, mais au sénat et au peuple de la conférer. *εἴτ' οὖν ὅτι οὐκ ἠξίου τοὺς στρατιώτας τινὶ τὸ κράτος διδόναι. τῇ τε γὰρ γερουσίᾳ καὶ τῷ δήμῳ προσήκειν τοῦτ' ἔλεγεν.*[1]) Dédaignait-il réellement l'empire, ne l'aurait-il pas accepté volontiers après une élection en bonne et due forme?[2]) Peu importe: il pouvait du moins se glorifier de n'avoir rien fait pour l'usurper, d'en avoir revendiqué la libre disposition pour sa patrie. „*imperium adseruit non sibi, sed patriae*".[3]) A ces principes hautement affirmés après la mort de Vindex il resta fidèle jusqu'au bout. Il avait déclaré que ni il ne prendrait lui-même le pouvoir ni il ne tiendrait pour valable un autre choix que celui du sénat. *οὔτε αὐτὸς ἔφη λήψεσθαι τὴν ἡγεμονίαν οὔτ' ἄλλῳ περιόψεσθαι διδομένην, ὃν ἂν μὴ ἡ σύγκλητος ἕληται.*[4]) Instamment sollicité de nouveau par ses troupes après la mort de Néron, il persista dans son refus et renouvela sa déclaration. *τοῖς ἐξ ἀρχῆς ἐμμένων λογισμοῖς ἐφύλαττε τῇ συγκλήτῳ τὴν αἵρεσιν τοῦ αὐτοκράτορος.*[5]) Enfin, quand il eut reçu avis que le sénat avait officiellement reconnu Galba comme empereur, il le reconnut lui-même et le fit reconnaître par ses soldats.[6])

La leçon que Verginius Rufus leur avait donnée quelques mois plus tôt, les insurgés de Mogontiacum la mirent à profit. Alors, après avoir détruit les images de Néron, ils s'étaient en fin de compte, au lieu de lui nommer un successeur, soumis à l'autorité du sénat et du peuple; ainsi, le 1er janvier 69, après avoir détruit les images de Galba, ils prêtèrent serment au sénat et au peuple. Pas plus que Vindex, Galba ou Verginius invoquant ces mêmes noms, ils n'avaient aspiré, en 68, à la restauration du gouvernement républicain, puisqu'ils avaient tenté par deux fois de faire Verginius empereur à la place de Néron. Ensuite, mécontents de Galba, ils ne songèrent qu'à reporter sur un autre prétendant la faveur dont Verginius n'avait pas voulu, „*in Verginium favor cuicumque alii profuturus*".[7]) Tel était, selon Tacite, leur état d'âme à la veille de l'insurrection. Le 1er janvier 69, ils refusèrent d'abord d'être désormais les soldats de Galba, puis ils se déclarèrent les soldats du sénat et du peuple. Leur serment signifiait de nouveau ce qu'avait signifié leur premier acte de soumission, qu'ils ne remplaceraient pas d'eux-mêmes l'empereur auquel ils cessaient d'obéir, qu'ils laisseraient à qui de droit le soin d'élire un autre empereur, et qu'en attendant l'élection il y aurait pour eux interrègne, exercice provisoire des pouvoirs impériaux, en particulier du com-

1) Dion, 63, 25 (Xiphilin).

2) Tac., *Hist.*, I, 8: „*Nec statim pro Galba Verginius. An imperare noluisset, dubium; delatum ei a milite imperium conveniebat.*" — 3) Pline, *Epist.*, 6, 10.

4) Plut., *Galb.*, 6. — 5) *Ibid.*, 10. — 6) *Ibid.*, 10; comp. 7.

7) *Hist.*, I, 53. Comp. Dion 64,4: . . . *τῆς ἐπιθυμίας σφῶν ἁμαρτόντες ἐπὶ τοῦ Ρούφου, ἐζήτουν αὐτὴν ἐφ' ἑτέρου τινὸς ἀποπληρῶσαι.*

mandement suprême des armées, par le sénat et le peuple. A qui n'est pas au courant des faits de 68[1]) le serment de Mogontiacum risque d'apparaitre tout autre, dans les termes où le mentionne Tacite: „. . . *dirumpunt imagines Galbae . . .; . . . senatus populique Romani . . . nomina sacramento advocabant*“, et: „. . . *proiectis Galbae imaginibus in senatus ac populi Romani verba iurasse*“; d'accord avec Plutarque: . . . τὰς μὲν εἰκόνας τοῦ Γάλβα προσελθόντες ἀνέῤῥηξαν καὶ κατέσπασαν, αὐτοὶ δὲ ὀμόσαντες ὑπὲρ συγκλήτου καὶ δήμου Ῥωμαίων . . .;[2]) et avec Suétone, sauf une inexactitude de celui-ci: „. . . *adigi sacramento nisi in nomen senatus recusarunt*,“ et „. . . *exercitu qui prius a Galba ad senatum defecerat*“.[3]) C'est bien ainsi que la chose se passa et qu'elle fut rapportée, comme à Vitellius par le porte-aigle, à Pompeius Propinquus par quelque agent fidèle. Mais le procurateur de Belgique ne pouvait, lui, se méprendre, en sa qualité de contemporain averti, sur le sens de la formule. Si nous ne la trouvons pas transcrite dans l'analyse de la lettre, nous l'y trouvons interprétée fidèlement: „*legiones rupta sacramenti reverentia imperatorem alium flagitare et senatui ac populo Romano arbitrium eligendi permittere . . .*“. Bien loin donc que la lettre contredise sur ce point le récit, elle en est le commentaire le plus clair et le plus juste.[4])

Ajoutons que, d'ailleurs, elle contient quelque chose de plus à ce sujet que le récit. Dans l'assemblée du 1er janvier les soldats de Mogontiacum avaient fait acte de rébellion contre Galba, acte de soumission au sénat et au peuple. Il leur restait à en informer le sénat et le peuple, à les prier de procéder à l'élection d'un nouvel empereur. Mais cette démarche, qui était la conséquence logique de leur manifestation, ils ne la firent pas le 1er janvier. Car, non seulement ni la narration détaillée

1) Ou, d'une façon plus générale, à qui ne connait pas l'histoire de l'opposition sous les premiers empereurs. „Les conspirations ont été fréquentes sous les premiers Césars, et les historiens, qui les racontent, nous disent les causes qui les ont fait naître: c'est presque toujours la haine de l'empereur, rarement la haine de l'Empire. Nous ne voyons guère que les conjurés aient mis en avant la promesse de rétablir le régime ancien . . . Une seule de ces conspirations, celle où périt Caligula, fut suivie d'une tentative sérieuse pour rétablir la République . . . Cette piteuse aventure n'était pas faite pour donner des partisans à la République . . . Sous Néron la grande conjuration de Pison ne fut qu'une coalition de haines contre un prince qui était en horreur à tous les honnêtes gens. Personne ne songea un moment à rétablir la République; il s'agissait de remplacer un empereur par un autre“ (G. Boissier, *Tacite*, Paris, 1903, p. 152—4).

2) *Galb.*, 22.

3) *Galb.*, 16; *Vit.*, 8. L'inexactitude est dans la suppression de *populi, populum*. Comp. Plut., *Galb.*, 22, 42—45 (en parlant du même serment).

4) „*Nec quidquam aliud est (id sacramentum) quam modus senatui imperatorem creandum permittendi;* cf. Tac., *Hist.*, I. 12 . . .“ (Hofstee, *C. Suetonii Tranquilli vitae Galbae, Othonis, Vitellii*, Groningae, 1898, p. 15).

de Tacite ni nos autres témoins ne la mentionnent,[1]) mais encore et surtout l'impossibilité nous en apparait avec évidence. Les deux légions de Mogontiacum n'étaient pas, tant s'en faut, toute l'armée de Germanie: elles n'étaient même pas toute l'armée de la province supérieure. Avant d'adresser à Rome une proposition d'une telle gravité, ne devaient-elles pas s'assurer l'adhésion des cinq autres légions du Rhin? Pouvaient-elles se dissimuler que, si le vœu unanime des sept légions germaniques ferait certainement grande impression, celui d'une faible minorité n'aurait aucune chance de succès? Mais si l'ambassade ne fut pas envoyée dès le 1er janvier, il put et dut, après la prestation du serment, être question de son prochain envoi. Dans la lettre Pompeius avait parlé de cette ambassade projetée: dans l'analyse de la lettre les mots *imperatorem alium flagitare* etc. sont et l'interprétation du serment et l'annonce d'une démarche subséquente.

Au reste, cette démarche qu'ils n'avaient pas pu faire le 1er janvier, les insurgés se mirent bientôt dans le cas de n'avoir plus à la faire. Dès le lendemain, informées par Vitellius de leur révolte contre Galba, les légions de la province inférieure le proclamèrent lui-même empereur, et le surlendemain les légions de Mogontiacum se rallièrent à son parti. Cet empressement prouva que Vitellius et son entourage avaient eu raison de ne pas prendre au sérieux le serment au sénat et au peuple: „*id sacramentum inane visum*“ (I, 56);[2]) il prouva que, comme le dit Tacite, pendant les deux jours précédents les soldats rebelles à Galba n'avaient pas été les soldats loyaux du sénat et du peuple: „*Scires illum (exercitum) priore biduo non penes rem publicam fuisse*“.[3]) Nous avons vu ce

1) Suétone, *Galb.* 16, en mentionne une autre ou mieux le projet d'une autre: „*Statimque legationem ad praetorianos cum mandatis destinaverunt, displicere imperatorem in Hispania factum, eligerent ipsi, quem cuncti exercitus comprobarent.*“ A propos de cette ambassade Savile (à Tac. *Hist.*, I, 55) remarque: „Sed legationis, ut videtur, revocatae negotium intercidit ex seditione in Vitellium mota.“ Il serait plus juste de dire que l'ambassade ne partit même pas. Et il faudrait ajouter que le dessein attribué par Suétone aux insurgés est bien invraisemblable, puisqu'il est en contradiction avec le serment qu'ils venaient de prêter. Suétone a sans doute fait ici une confusion: ce jour là il fut question, naturellement, d'une démarche auprès du sénat et du peuple: un peu plus tard, Fabius Valens écrivit „*nomine Germanici* [illegible] *ad praetorias et urbanas cohortes, de viribus partium magnificas (epistulas) et* [illegible] *offerentes: increpabat ultro, quod tanto ante traditum Vitellio imperium ad Othonem* [illegible]“ (*Hist.*, I, 74).

2) *Inane* signifie, non pas que le serment parut à Vitellius n'avoir en soi aucun sens (Heraeus, Wolff, Goelzer), mais qu'il n'y attacha aucune importance, sachant l'état d'âme de ceux qui l'avaient prêté.

3) [illegible] *priore biduo, dum in senatus populique verba iurat, publici exercitus* [illegible] Ann., I, 2, *legitur, publicorum armorum) personam induerat, tamquam leges* [illegible] *civitatem revereretur; tum autem patuit id nil nisi speciem* [illegible] Doederlein. Duebner interprète faussement *penes rem publicam* par „*a partibus rei publicae, libertatis*“.

que signifiait en soi leur serment. Mais, comme naguère Vindex, Galba et peut-être Verginius lui-même, ils l'avaient prêté avec une arrière pensée. Verginius, qui avait peut-être en secret désiré l'empire, se soumit loyalement à l'élu du sénat et du peuple. Galba, si leur choix s'était porté sur un autre que lui, se serait-il soumis? Nous ne savons. Quant aux insurgés du Rhin, ils n'auraient certainement pas accepté de ceux dont ils affectaient de reconnaître le pouvoir souverain un successeur quelconque de Galba. Depuis son avènement définitif, les deux armées germaniques étaient animées contre lui des mêmes sentiments hostiles et des mêmes intentions séditieuses.[1]) Résolues à faire un autre empereur, il ne leur manqua d'abord qu'un prétendant sortable. Verginius rappelé et remplacé par l'incapable Hordeonius Flaccus, qui ne leur inspirait et ne méritait que mépris, Fonteius Capito assassiné et la province inférieure laissée quelque temps sans légat consulaire, *dux deerat.* Mais ce chef, ce prétendant, ils crurent l'avoir trouvé, dès que Vitellius eut pris possession de la place vacante. Dépourvu de valeur personnelle, son titre le plus sérieux était l'illustration de son père; n'importe: *id satis videbatur.*[2]) Il avait quelques qualités mêlées à beaucoup de vices; ses qualités lui concilièrent une admiration et une sympathie hors de proportion avec elles; ses vices passèrent pour des vertus. Les esprits prévenus se plaisaient à voir en lui plus qu'un légat consulaire.[3]) Et son renom dépassa promptement les limites de sa province: comme la haine de Galba, la popularité de Vitellius régna dans l'une et l'autre armées. Dès avant le 1[er] janvier 69, les légions de Mogontiacum étaient à lui et les meneurs de l'agitation révolutionnaire l'avaient choisi pour leur candidat à l'empire. Dans l'assemblée officielle du 1[er] janvier, son nom, à notre

1) *Hist.*, I, 8, 51, 53—54; Suet., *Galb.* 16; *Vit.*, 7; Plut., *Galb.*, 18, 19, 22; Dion, 64, 4.

2) *Hist.*, I, 8—9. (*Id satis videbatur* aux soldats, et non pas à Galba: il faudrait en ce dernier cas *visum erat*). Je m'étonne que la corrélation d'*id satis videbatur* avec *dux deerat* ait échappé à presque tous les commentateurs modernes. Burnouf l'a bien vue, après Juste-Lipse et Ernesti. Comp. Dion, 64, 4: „(Les soldats de Germanie firent Vitellius empereur) πρὸς μόνην τὴν εὐγένειαν αὐτοῦ ἀπιδόντες". Tac., *Hist.*, III, 86: . . . *consulatum, sacerdotia, nomen locumque inter primores nulla sua industria, sed cuncta patris claritudine adeptus; principatum ei detulere, qui ipsum non noverant.*" Tacite, en ces deux passages, et Dion exagèrent: les soldats avaient quelques autres raisons de porter Vitellius à l'empire: voy. *Hist.*, I, 52; Suét., *Vit.*, 7; Plut., *Galb.*, 22.

3) *Hist.*, I, 52: „*Nec consularis legati mensura, sed in maius omnia accipiebant* . . . *Simul aviditate imperii dandi ipsa vitia pro virtutibus interpretabantur.*" Il s'agit là surtout des sentiments de l'armée inférieure à l'égard de son légat; voy. la phrase initiale du chap.": . . . *Aulus Vitellius inferiorem Germaniam ingressus hiberna legionum cum cura adierat* . . ." Mais du rapprochement de ce chap. avec I, 8—9 il résulte que l'armée supérieure elle aussi mettait son espérance en Vitellius.

connaissance, ne fut pas prononcé hautement, mais il était dans la pensée de beaucoup, sinon de tous. Et ils prêtèrent le serment au sénat et au peuple avec l'espoir, avec l'assurance presque, qu'il s'agissait d'une simple formalité, que ceux à qui les légions de Mogontiacum, bientôt suivies par les autres légions du Rhin, auraient ainsi confié en apparence le soin d'élire le nouvel empereur, comprenant la volonté inexprimée et subissant la pression puissante des deux armées germaniques, se borneraient à ratifier et à consacrer leur choix. Si, contrairement à leur attente, Rome refusait à Vitellius l'investiture légale, il serait temps alors de faire une révolution complète; pour le moment, les insurgés de Mogontiacum ne voulaient faire que la moitié d'une révolution: ils refusaient obéissance à l'empereur légitime, mais ils ne disposaient pas ouvertement de l'empire en faveur d'un autre. Telle fut du moins leur attitude dans l'assemblée officielle. Car une solution plus simple et plus prompte, celle précisément qu'adopta le lendemain l'armée inférieure et qu'elle fit prévaloir, l'élection directe et immédiate de Vitellius, fut, selon Plutarque,[1]) dont nous verrons tout à l'heure que le témoignage mérite d'être retenu, proposée dans un conciliabule qui se tint le jour même, après l'assemblée; et si l'assistance ne fut pas tout de suite unanime à l'accepter, ce n'était pas que le candidat déplût à quelques-uns, c'était que l'autre procédure leur semblait préférable, ayant l'avantage de sauvegarder les apparences. Le serment au sénat et au peuple n'avait été qu'un serment hypocrite. Parmi les insurgés de Mogontiacum les moins formalistes songèrent aussitôt à jeter le masque: tous le jetèrent dès le surlendemain: „*Et superior exercitus, speciosis senatus populique Romani nominibus relictis, tertium nonas Ianuarias Vitellio accessit*".[2]) Tacite a vu et dit qu'il y avait eu hypocrisie, quoique nulle part il n'ait défini nettement en quoi elle consista. Il le dit non seulement à la fin du récit, là où il constate que l'armée supérieure fit bon marché de son serment, mais dès le début, en mentionnant la prestation de ce serment: „*Ac ne reverentiam imperii exuere viderentur, senatus populique Romani ... nomina sacramento advocabant*". Pompeius Propinquus l'avait vu, lui aussi, et l'avait dit dans sa lettre: „... *senatui ac populo Romano arbitrium eligendi permittere, quo seditio mollius acciperetur*". Les rebelles ne faisaient acte de déférence envers le sénat et le peuple que pour atténuer le mauvais effet de la révolte ou, ce qui revient au même, que pour avoir l'air de se révolter contre l'*imperator* seul et non contre l'*imperium*, contre la personne de Galba et non contre la souveraineté publique. Au fond, ils s'insurgeaient contre l'une et l'autre, s'ils avaient l'arrière pensée d'imposer leur candidat au choix du sénat et du peuple, s'ils ne confiaient à ceux-ci qu'un simulacre

1) *Galb.*, 22, 17–32. 2) I, 57. Comp. Plut., *Galb.*, 22, 42–45.

d'élection.[1]) C'est ce que ni le récit ni la lettre n'indiquent assez nettement. Notons en outre que l'accusation d'hypocrisie est plus explicite dans le récit que dans la lettre. Mais, en somme, sur ce point aussi nous les trouvons d'accord.

II.

Je n'ai considéré jusqu'ici le passage où Tacite raconte en détail l'avènement de Vitellius que dans ses rapports avec celui où il résume la lettre de Pompeius Propinquus. Mais, ce faisant, je me suis déjà trop occupé du premier pour ne pas concevoir le désir d'en reprendre et parachever l'étude. L'élément essentiel de cet examen critique sera une comparaison suivie avec les passages correspondants, qui m'ont fourni plus haut quelques rapprochements, de nos autres témoins,[2]) et surtout de Plutarque. Il en ressortira d'abord avec évidence que, si la narration de Tacite a parfois besoin d'être rectifiée ou complétée, elle est pourtant bien supérieure aux autres, et ensuite, je crois, que Tacite et Plutarque ont puisé à la même source.[3])

Tacite raconte seul ce qui se passa le 1er janvier 69 dans les camps de la province inférieure, la prestation du serment: „*Inferioris tamen Germaniae legiones sollemni kalendarum Ianuariarum sacramento pro*

---

1) M. G. Boissier *(ouv. cité*, p. 152), faisant allusion à ce serment, prête aux insurgés une arrière pensée tout autre: „C'est à peine si, quelquefois, quand une émeute subite éclate dans les légions, les révoltés, qui n'ont pas pris le temps de se concerter ensemble, se couvrent du nom du peuple et du sénat et prétendent travailler pour eux, en attendant qu'ils trouvent un empereur. L'empereur choisi, il n'est plus question du sénat et du peuple." Mais s'agit-il ici d'une émeute subite et les révoltés n'ont-ils pas eu le temps de se concerter?

2) Plut., *Galb.*, 22; Suét., *Galb.*, 16 et *Vit.*, 8. Il n'y a rien à tirer de Dion, 64, 4 (Xiphilin): cette narration brève et confuse attribue à l'armée supérieure *(οἱ ἐν ταῖς Γερμανίαις, οὓς εἶχε Ῥοῦφος . . . τῆς ἐπιθυμίας σφῶν ἁμαρτόντες ἐπὶ τοῦ Ῥούφου . . . ἐποίησαν τοῦτο)*, au lieu de son rôle réel, celui de l'armée inferieure: *προσποιησάμενοι γὰρ Αὖλον Οὐιτέλλιον τῆς κάτω Γερμανίας ἄρχοντα ἐπανέστησαν . . .*; ou, pour mieux dire, elle prête aux deux armées confondues le rôle de la seconde.

3) Si j'avais à refaire en son entier le parallèle de Plutarque et de Tacite, que j'ai fait, il y a onze ans *(Les sources de Tacite*, p. 1—129), je modifierais beaucoup de détails, surtout je serrerais de plus près la comparaison. Mais je ne changerais rien à la conclusion. Ayant pris connaissance de tous les travaux postérieurs au mien et longuement réfléchi sur cette question essentielle, je reste convaincu que le *Galba* et l'*Othon* de Plutarque, le 1er livre des *Histoires* de Tacite et la 1re moitié du 2e sont deux dérivations indépendantes d'une même source. — Voir la bibliographie de ces travaux dans Borenius, p. III et suiv. — En ce qui concerne spécialement les deux narrations dont nous nous occupons ici, Borenius, p. 25 et suiv., soutient que Tacite a été la source principale de Plutarque, Ed. Groag *(Zur Kritik von Tacitus Quellen in den Historien*, dans *Jahrb. f. Philol.*, 23er Suppl., p. 746 et suiv.) qu'il y a une source commune, source principale de Plutarque et secondaire de Tacite.

Galba adactae". l'attitude et les sentiments des officiers: „*multa cunctatione et raris primorum ordinum*[1]) *vocibus, ceteri silentio proximi cuiusque audaciam exspectantes . . .*", l'attitude et les sentiments des troupes: „*Sed ipsis legionibus inerat diversitas animorum: primani quintanique turbidi adeo, ut quidam saxa in Galbae imagines iecerint: quinta decima ac sexta decima legiones nihil ultra fremitum et minas ausae initium erumpendi circumspectabant*". La scène est décrite avec toute l'abondance désirable. On souhaiterait que le lieu en fût précisé ou, pour mieux dire, qu'avec les numéros des légions fussent indiquées leurs garnisons, Bonna, Vetera, Novaesium:[2]) nous verrions ainsi qu'en réalité il y eut, non pas une scène unique, mais plusieurs scènes. On regrette surtout que, par la faute de la construction grammaticale, la distinction faite entre les officiers et les troupes n'apparaisse pas de prime-abord assez nettement.[3]) le premier terme, sous la forme de l'ablatif absolu *multa cunctatione et raris primorum ordinum vocibus* et de l'apposition *ceteri . . . exspectantes*, se rattachant à la proposition *legiones . . . adactae*, tandis qu'une phrase indépendante devrait lui être consacrée comme au second. Au surplus, Tacite a eu grandement raison de ne pas omettre un épisode fort intéressant au point de vue psychologique, car nous y voyons les dernières hésitations des rebelles à faire le pas décisif, chacun attendant qu'un autre prenne l'initiative, „*insita mortalibus natura, propere sequi, quae piget incohare; . . . initium erumpendi circumspectabant*". Mais on conçoit que même Plutarque, dont la narration est de beaucoup la plus détaillée après celle de Tacite, ait négligé cet épisode: au prix de ce qui se passa le même jour dans la province supérieure, la prestation du serment par les légions de la province inférieure n'avait qu'un faible intérêt historique: elle n'eut aucune influence sur le cours des évènements.

Le signal de la rébellion ouverte contre Galba vint en effet de l'autre armée. „*Primi obsequium rumpere ausi kalendis Ianuariis adigi sacramento nisi in nomen senatus recusarunt*", dit Suétone.[4]) Mais la scène n'est racontée en détail que par Tacite et Plutarque, dont les versions demandent à être comparées de très près. Dans Plutarque, avons-nous

---

1) *Primi ordines* signifie ici, non pas, comme souvent chez César, *centuriones primorum ordinum* (Heraeus, Gantrelle, Goelzer, Valmaggi), mais les premiers rangs de l'assemblée (Prammer, Wolff), c'est à dire les officiers. Comp. I, 18 (accueil fait par les prétoriens à la harangue de Galba): „*Tribuni tamen centurionesque et proximi militum grata auditu respondent; per ceteros maestitia ac silentium*". — Person paraphrase très bien: „Il y avait eu toutefois beaucoup d'hésitation et les premiers rangs seuls . . . avaient poussé quelques acclamations isolées". J'aime mieux pourtant rattacher *multa cunctatione* à *primorum ordinum*.

2) Voir IV, 25, 26, 35.

3) Nul commentateur, à ma connaissance, ne l'a vue ou signalée.

4) *Galb.*, 16.

déjà vu, la désignation des révoltés est inexacte, comme dans le résumé de la lettre de Pompeius: il met en cause les soldats de Flaccus, c'est à dire toute l'armée supérieure. Tacite dit ici, avec plus de précision: „*At in superiore exercitu quarta et duetricensima legiones . . .*“; il ajoute qu'elles tenaient garnison ensemble, „*isdem hibernis tendentes*“, mais sans nommer le lieu de leur garnison, Mogontiacum, détail qui n'était pourtant pas insignifiant. Plutarque dira plus loin que le théâtre de cette révolte se trouvait à une journée du quartier-général de Vitellius, c'est à dire, d'après Tacite, de Colonia Agrippinensis. La date de la révolte est donnée par les trois témoins, *kalendis Ianuariis* (Suétone), *ipso kalendarum Ianuariarum die* (Tacite), *ἐπῆλθεν ἡ νουμηνία τοῦ πρώτου μηνός, ἣν καλάνδας Ἰανουαρίας καλοῦσι* (Plutarque). Celui-ci dit seul formellement qu'elle éclata dans l'assemblée convoquée par Flaccus pour la prestation normale du serment: *τοῦ δὲ Φλάκκου συναγαγόντος αὐτοὺς ἐπὶ τὸν ὅρκον, ὃν ἔθος ἐστὶν ὀμνύειν ὑπὲρ τοῦ αὐτοκράτορος.* Tacite se borne à constater la présence du légat, „*spectator flagitii Hordeonius Flaccus consularis legatus aderat . . .*“ Quant au motif de l'assemblée, il n'avait pas besoin de l'indiquer ici, l'ayant indiqué un peu plus haut pour l'armée inférieure par les mots *sollemni kalendarum Ianuariarum sacramento.* Comme il allait de soi que la convocation de l'assemblée militaire ressortissait à Flaccus, dans cette partie du récit de Plutarque rien ne dénote son indépendance par rapport à Tacite: la ressemblance littérale de *τὸν ὅρκον, ὃν ἔθος ἐστὶν ὀμνύειν* avec *sollemni . . . sacramento* ferait plutôt croire à sa dépendance. Il allait de soi également que les rebelles s'étaient approchés du tribunal pour commettre leurs violences contre les images impériales; le détail *προσελθόντες* n'a donc aucune valeur significative dans *τὰς μὲν εἰκόνας τοῦ Γάλβα προσελθόντες ἀνέτρεψαν καὶ κατέσπασαν*, ensemble qui correspond à „*dirumpunt imagines Galbae*“. L'acte de violence est exprimé par deux verbes dans le texte grec, dans le texte latin par un seul qui équivaut au second. Mais Plutarque aurait pu aisément ajouter le premier de lui-même, s'il avait eu Tacite pour source: il aurait pu aussi en trouver l'équivalent dans l'autre endroit du texte latin où le fait est mentionné, dans le message du porte-aigle, où on lit „*proiectis Galbae imaginibus*“. Tacite note seul qu'au moment de la destruction des images l'attitude de tous les mutins ne fut pas d'abord exactement la même: „. . . *dirumpunt imagines Galbae, quarta legio promptius, duetricensima cunctanter, mox consensu*“. Puis vient la prestation du nouveau serment, *in nomen senatus* (Suétone), *ὑπὲρ συγκλήτου καὶ δήμου Ῥωμαίων* (Plutarque). La formule grecque se retrouve en latin dans le message du porte-aigle: „*in senatus ac populi Romani verba*“; la ressemblance est moins grande avec la partie correspondante du récit, parceque Tacite a voulu, non y transcrire, mais y commenter le serment: „*Ac ne reverentiam imperii exuere viderentur, senatus populique Romani*

„obliterata iam nomina sacramento advocabant“. Nous avons déjà dit tout ce qu'il y avait à dire sur ce commentaire.[1]) — Plutarque, ayant raconté de la sédition l'essentiel, la destruction des images de Galba et la prestation du nouveau serment, s'arrête et annonce la fin de l'assemblée: *ὀμόσαντες . . . διελύθησαν*. Dans la narration correspondante de Tacite, dont l'ordonnance n'est pas chronologique, il y a d'abord tout cet essentiel, mais on y trouve ensuite des renseignements abondants et précis sur le rôle des officiers supérieurs. *„nullo legatorum tribunorumve pro Galba nitente, quibusdam, ut in tumultu, notabilius*[2]) *turbantibus. Non tamen quisquam in modum contionis aut suggestu locutus . . .“*; en particulier sur celui du légat consulaire: *„Spectator flagitii Hordeonius Flaccus consularis legatus aderat, non compescere ruentes, non retinere dubios, non cohortari bonos ausus, sed segnis, pavidus et socordia innocens“*; enfin sur l'exemple de fidélité que donnèrent quatre centurions et qui n'eut pas d'imitateurs: *„Quattuor centuriones duetvicensimae legionis, Nonius Receptus, Donatius Valens, Romilius Marcellus, Calpurnius Repentinus, cum protegerent Galbae imagines, impetu militum abrepti vinctique. Nec cuiquam ultra fides aut memoria prioris sacramenti . . .“* La tentative des quatre centurions eut lieu au début de la scène, au moment où leur légion hésitait encore. Tacite en a réservé la mention pour la fin, voulant et dégager les faits essentiels de cette circonstance comme des autres, et par la mention préalable de la conduite coupable ou lâche des supérieurs mieux faire valoir le noble dévouement de ces subalternes.[3])

Entre l'assemblée où éclata la sédition et la démarche du porte-aigle auprès de Vitellius il n'y a rien dans le récit de Tacite. Dans celui de Plutarque il y a un épisode important. L'assemblée terminée, les officiers tiennent un conciliabule. Les suites possibles de la défection les préoccupent: ils craignent qu'elle ne tourne à l'anarchie: *Εἶτα τοῖς ἡγεμονικοῖς*

1) En particulier, nous avons examiné alors la suite du texte de Suétone cité au début de cet alinéa: „. . . statimque legationem ad praetorianos cum mandatis [illegible] displicere imperatorem in Hispania factum; eligerent ipsi, quem cuncti [illegible] probarent“.

2) Après ce qui a été dit de Caecina (I, 52 et suiv.), on s'étonne de ne pas le voir jouer en cette scène le rôle prédominant. Mais peut-être la légion qu'il commandait était-elle justement celle qui ne tenait pas garnison à Mogontiacum (la XXI).

3) La sympathie et l'admiration de Tacite se manifestent aussi en ce que, contrairement à sa coutume, il désigne par deux noms de simples centurions: „Die [illegible] als der seltenen Beispiele von Mannszucht [illegible] Kr[illegible] im Haupttexte mit Familien- und Beinamen [illegible]“ (Wolff). Il n'aura garde d'oublier leur supplice ordonné bientôt par Vitellius: [illegible] fidei crimine, gravissimo inter desciscentes“ (I, 59).

μάλιστα δεδοικέναι τὴν ἀπόστασιν ὡς ἀναρχίαν.[1] *Λέγει δέ τις ἐν αὐτοῖς* . . . L'un d'eux, prenant la parole, montre ce que la situation a de bizarre et propose de donner un successeur à l'empereur dont ils ne veulent plus en la personne de Vitellius. Cette proposition ne rallie pas tous les suffrages. Aucun des faits racontés ici par Plutarque n'est invraisemblable. Il n'est invraisemblable ni qu'à la réflexion les officiers ou certains d'entre eux aient conçu des inquiétudes sur le sort de la singulière démarche qui allait être essayée auprès du sénat et du peuple, aient redouté des troubles anarchiques pour le cas où se prolongerait la période pendant laquelle leurs troupes se regarderaient comme étant sans *imperator;* ni qu'ils aient causé de ces inquiétudes en une sorte de conseil secret;[2] ni que l'idée soit venue aux uns de résoudre immédiatement la crise par l'élection directe de Vitellius, le candidat dont tous souhaitaient et espéraient l'avènement; ni que les autres aient préféré s'en tenir à la procédure plus spécieuse adoptée dans l'assemblée et ne recourir qu'en cas de besoin absolu aux moyens pleinement révolutionnaires. Nous devons donc estimer ces faits vrais, si nous ne pouvons démontrer qu'il y a eu erreur ou fiction de Plutarque. J'ai eu tort autrefois[3] de prétendre qu'il y avait fiction à cause d'une phrase du discours de l'officier: l'authenticité du discours, dont nous reparlerons tout à l'heure, et la réalité des faits sont choses bien distinctes. On a prétendu récemment[4] qu'il y avait ensemble erreur et fiction, qu'une interprétation erronée et fantaisiste du passage de Tacite sur la conduite des officiers à l'assemblée, avait donné naissance à tout l'épisode: ainsi *τοῖς ἡγεμονικοῖς μάλιστα δεδοικέναι τὴν ἀναρχίαν ὡς ἀπόστασιν* serait sorti de „*nullo legatorum tribunorumve pro Galba nitente, quibusdam, ut in tumultu, notabilius tur-*

1) Je corrige par une simple transposition (on pourrait songer aussi à écrire *ὡς ἀναρχίαν τὴν ἀπόστασιν*) le texte vulgaire: *τὴν ἀναρχίαν ὡς ἀπόστασιν*, qui n'offre pas de sens raisonnable. Borenius: „*Hanc tumultum non solitam immodestiam sed apertam defectionem ductoribus videri frigide scripsit Plutarchus*". *Frigide* est indulgent! La défection n'était plus à craindre, c'était chose faite; ce qu'il fallait craindre, c'étaient les suites de la défection.

2) J'ai dit (*Les sources de Tacite*, p. 17) et je persiste à dire *conseil secret*. Dans la phrase de Plutarque, *ἐν αὐτοῖς* ne peut se rapporter grammaticalement qu'à *τοῖς ἡγεμονικοῖς*. Les raisons que m'oppose M. Groag, p. 748, sont de nulle valeur: rien dans le contenu du discours, que j'analyserai tout à l'heure, n'oblige à admettre la présence des soldats; et quant à l'argument tiré de „*non tamen quisquam in modum contionis . . . locutus*", mots que M. Groag considère comme un élément donné par Tacite, mieux renseigné, à la source commune, qui aurait donc rapporté une *contio*, l'original justement du discours de Plutarque, cet argument tombe avec tout le système de mon contradicteur.

3) *Ibid.*, p. 17 et suiv. M. Groag, *ibid.*, a raison d'affirmer contre moi que l'épisode n'est pas une fiction de Plutarque, qu'il l'avait trouvé (en substance) dans la source commune.

4) Borenius, p. 27 et suiv.

bantibus“: l'idée du discours et la formule même qui l'introduit, *λέγει δέ τις ἐν αὐτοῖς*, de „*non tamen quisquam in modum contionis aut suggestu locutus*“. Plutarque ayant cru que Tacite mentionnait un discours tenu et n'ayant pu résister à la tentation d'inventer ce discours: enfin l'accueil fait au discours, *ταῦτα τῶν μὲν ἤδη προσιεμένων, τῶν δ᾽ οὐ προσιεμένων*, ne serait autre chose que l'épisode des quatre centurions avec sa conclusion „*quod in seditionibus accidit, unde plures erant, omnes fuere*“. L'auteur de cette prodigieuse explication prête à Plutarque une dose peu commune d'ignorance, d'incurie et d'ineptie; mais il lui prête aussi, par compensation, le tour de force non moins rare d'avoir, en accumulant contre-sens et sottises, construit une narration en soi parfaitement raisonnable. Reconnaissons tout simplement qu'il a trouvé la matière de cette narration ailleurs que chez Tacite. Mais il ne l'a pas trouvée dans une source secondaire et intercalée dans le récit de la source principale: l'épisode fait corps avec l'ensemble de son récit à lui; c'est au sortir de l'assemblée et à propos de ce qui s'y est passé que les officiers tiennent leur conciliabule: c'est au sortir de ce conciliabule et en partie à cause de ce qui s'y est passé que l'un d'eux, nous y insisterons bientôt, envoie un message à Vitellius. Plutarque est donc indépendant de Tacite, et les ressemblances que nous avons constatées ou que nous constaterons doivent être expliquées par la communauté de source. Ici le biographe a conservé un épisode que l'historien a eu tort de supprimer: car, si les choses essentielles s'étaient passées à l'assemblée, celles qui se passèrent dans le conciliabule ne manquaient pas en soi d'intérêt et ne furent pas sans effet sur la suite des évènements.

Quant au discours de l'officier, Plutarque l'a sans doute, selon la coutume des anciens, composé très librement. Je mettrais volontiers à son compte la première phrase: *Τί πάσχομεν, ὦ συστρατιῶται, μήτ᾽ ἄλλον ἡγεμόνα ποιούμενοι μήτε τὸν νῦν ὄντα φυλάττοντες, ὥσπερ οὐ Γάλβαν, ἀλλ᾽ ὅλως ἄρχοντα καὶ τὸ ἄρχεσθαι φεύγοντες*; car elle me semble de quelqu'un qui n'avait pas bien compris le sens du serment au sénat et au peuple: or cette méprise se conçoit mieux de Plutarque, un Grec, que de la source, un Romain.[1] Le mot dédaigneux par lequel est écartée la candidature de Flaccus, *Φλάκκον μὲν οὖν Ὁρδεώνιον οὐδὲν ἄλλο ἢ σκιὰν ὄντα Γάλβα καὶ εἴδωλον ἐατέον*, peut très bien être aussi de Plutarque, se souvenant et d'avoir enregistré la substitution de Flaccus à Verginius par Galba,[2] et de l'avoir peint impotent, incapable et méprisé de ses subor-

---

1) Il faut croire ou que Plutarque n'avait pas bien saisi le sens du serment, que le précédent de Verginius, raconté par lui-meme (*Galb.* 6 et 10), aurait dû pourtant lui rendre aisément intelligible; ou qu'il a voulu que son orateur affectât de ne pas l'avoir saisi, artifice tellement grossier que la première supposition me semble préférable de beaucoup.

2) *Galb.*, 10.

donnés.[1] Dans les propos que Valens, chez Tacite, tient en décembre à Vitellius, il y a bien un jugement sur Flaccus: „. . . *instigare Vitellium, ardorem militum ostentans; ipsum celebri ubique fama, nullam in Flacco Hordeonio moram, adfore Britanniam, secutura Germanorum auxilia. . .*“ Mais le contexte montre que le sens en est tout autre: l'orateur de Plutarque dit que les insurgés ne peuvent penser à faire de Flaccus un empereur; Valens dit que Flaccus ne résistera pas à l'entreprise de Vitellius, s'y ralliera tout de suite. Ce qui me porte à admettre cependant comme possible une sorte de parenté entre les deux passages, c'est la parenté évidente de la phrase qui suit dans Plutarque avec une autre phrase du discours de Valens. Ayant écarté le nom de Flaccus, l'officier ajoute: *ἡμέρας δὲ μιᾶς ὁδὸν ἀφέστηκεν ἡμῶν Οὐιτέλλιος, ὁ τῆς ἑτέρας Γερμανίας ἡγούμενος, πατρός τε τιμητοῦ καὶ τρὶς ὑπάτου γενομένου καὶ Κλαυδίῳ Καίσαρι τρόπον τινὰ συνάρξαντος.* Valens énumère de même les titres du père de Vitellius: „*Vitellio tres patris consulatus, censuram, collegium Caesaris et imponere iampridem imperatoris dignationem et . . .*“ Ces deux titulatures, dont la ressemblance est si frappante à cause surtout de leur troisième terme commun, dérivent d'une seule source.[2] Plutarque nomme seul l'empereur dont Lucius Vitellius a été le collègue: cette légère différence serait déjà un indice de son indépendance par rapport à Tacite:[3] le début de la phrase nous en fournit un autre: Plutarque donne la distance qui sépare le lieu du conciliabule et la résidence de Vitellius.[4] Et la fin de la phrase grecque nous fournit une preuve certaine: *αὐτός τε τὴν λοιδορουμένην ἐπ᾽ ἐνίων πενίαν δεῖγμα λαμπρὸν ἔχων χρηστότητος καὶ μεγαλοφροσύνης.* Tacite ne parlera que beaucoup plus tard de la

1) *Galb.*, 18, 15 et suiv. Comp. *Hist.*, I, 9.

2) Borenius, p. 28, insiste avec raison sur la ressemblance. La titulature de L. Vitellius est plus courte dans Suét., *Vit.*, 7: „*ter consulis*“, et dans Tac., *Hist.*, I, 9: „*censoris Vitellii ac ter consulis*“. Mais elle est aussi pleine dans Suét., *Vit.*, 2: „*pater cum Claudio principe duos insuper ordinarios consulatus censuramque gessit*“ et dans *Hist.* III 66: „. . . *cum Vitellius collega Claudio fuerit. Quin et censuram patris, et tres consulatus . . . decoret . . .*“ De même que Borenius se trompe en voyant dans cette ressemblance une preuve de la dépendance de Plutarque, de même Groag a tort de n'en faire aucun cas.

3) Quoi qu'en dise Borenius. — Lezius, *De Plutarchi in Galba et Othone fontibus*, Dorpat, 1884, p. 32, et Woelfflin, *Zur Composition der Historien des Tacitus* dans *Sitzungsb. d. philos.-philol. Klasse der bayer. Akad. d. Wissenschaften*, München adt. 1901, p. 39, estiment à bon droit que Plutarque a ajouté *τρόπον τινὰ*, parcequ'il n'a pas bien compris *collegium Caesaris* et a cru qu'il s'agissait de quelque autre magistrature. Mais cette erreur n'implique nullement que Plutarque ait eu le texte de Tacite lui-même sous les yeux.

4) Borenius: „*Hoc ipse facile colligere potuit Plutarchus.*“ On voit, en effet, dans Tacite que le porteur des nouvelles du 1er janvier arrive à Colonia pendant la nuit du 1er au 2. Puisqu'il y avait entre Mogontiacum et Colonia [illegible], *ἡμέρας μιᾶς ὁδὸν* signifie, cela va de soi, une journée de route en poste.

pauvreté de Vitellius[1]) et ne parlera jamais du reproche que certains lui en ont pu faire. Ce n'est donc point de Tacite que s'inspire Plutarque. mais il s'inspire des propos que la source commune attribuait à Valens. et il en mêle une partie au discours qu'elle prêtait à l'insurgé de Mogontiacum. La titulature de Lucius Vitellius était, chez l'auteur original de même que chez Tacite. dans le discours de Valens: il est naturel que Valens, pour stimuler l'âme indolente et lâche de Vitellius, lui rappelle avec insistance l'illustration de son père: il est beaucoup moins naturel que l'officier de Plutarque la rappelle en termes aussi précis à des camarades qui sont déjà au courant, qui, pendant les semaines précédentes, ont souvent causé entr'eux de Vitellius et se sont dit tous ses titres. D'une façon générale, cet orateur se donne trop l'air de révéler Vitellius à ses auditeurs, qui le connaissent aussi bien que lui. La conjecture ne me déplairait pas, que le développement sur la pauvreté faisait aussi partie, dans la source, du discours de Valens, où elle était présentée à Vitellius comme un élément de sa bonne renommée universelle. Le discours de l'officier y était sans doute plus bref: il pouvait se réduire à ceci en substance: „La solution adoptée dans l'assemblée est mauvaise: elle amènera des complications et du désordre: il vaut bien mieux élire nous-mêmes empereur Vitellius qui réside à une journée d'ici et qui nous est sympathique à tous". La phrase finale de Plutarque: *Φέρε, τοῦτον ἑλόμενοι δείξωμεν ἀνθρώποις πᾶσιν, ὡς Ἰβήρων καὶ Λυσιτανῶν ἀμείνους ἐσμὲν αὐτοκράτορα αἱρεῖσθαι*, n'en provient pas nécessairement, à part l'idée contenue dans *τοῦτον ἑλόμενοι*, qui est la proposition même du discours; le reste n'est qu'une banalité oratoire, dont l'invention n'aurait pas coûté grand peine à Plutarque et à laquelle on peut comparer, par exemple, dans le *Vespasien* de Suétone[2]) cette réflexion des soldats de Mésie songeant à faire eux aussi un empereur: *„Neque enim deteriores esse aut Hispaniensi exercitu, qui Galbam, aut praetoriano, qui Othonem, aut Germaniciano, qui Vitellium fecissent"*.

Nous arrivons à la démarche du porte-aigle auprès de Vitellius. Tacite est muet sur les circonstances de son départ. On voit dans

1) II, 59. Vitellius arrive à Lyon „*nullo principali paratu, sed vetere egestate conspicuus*". Comp. Suét. *Vit.* 7. Berenius reconnait pour ce détail l'indépendance de Plutarque. Il faut la reconnaître ou supposer contre toute vraisemblance que le biographe a pu trouver l'idée de ce développement dans *Hist.*, I, 52: „*Comitatem bonitatemque faventes vocabant, quod sine modo, sine iudicio donaret sua . . .; . . .* [illegible] *interpretabantur*".

2) [illegible] Berenius compare cette autre réplique du même lieu commun: [illegible] *in Hispania factum*", qui se trouve dans le précédent passage des insurgés aux prétoriens. Il émet sans nécessité l'hypothèse que Suétone et Plutarque ont puisé à une source commune secondaire.

Plutarque qu'il partit en cachette, après le conciliabule,[1] quand les avis étaient encore partagés sur la conduite à tenir: *Ταῦτα τῶν μὲν ἤδη προσιεμένων, τῶν δ' οὐ προσιεμένων εἷς ἐπεξελθὼν σημαιοφόρος ἀπήγγειλε τῷ Οὐιτελλίῳ* . . . La démarche parait suffisamment motivée dans le récit de Tacite: tout ami de Vitellius avait sujet de penser que la nouvelle de la grave manifestation qui s'était produite à l'assemblée ne lui serait pas indifférente. Mais elle parait encore bien mieux motivée dans le récit de Plutarque: le messager va lui annoncer, non-seulement que Galba a été déposé, mais encore qu'il est question de l'élire lui-même empereur. Ayant cru devoir omettre l'épisode du conciliabule, Tacite en est venu forcément à supprimer aussi cette partie du message réel, et son porte-aigle „*Vitellio nuntiat quartam et duetvicensimam legiones, proiectis Galbae imaginibus, in senatus ac populi Romani verba iurasse*". Pour le surplus, sa version ou bien l'emporte en exactitude: le messager est l'*aquilifer quartae legionis*, il rejoint Vitellius *in coloniam Agrippinensem*; ou bien ne le cède pas à la version de Plutarque: le messager arrive *nocte, quae kalendas Ianuarias secuta est*; le Grec dit simplement *νυκτός*, ce qui revient au même puisque nous sommes avertis qu'il avait une seule étape à parcourir: Vitellius reçoit la nouvelle à table, *epulanti Vitellio*, *τῷ Οὐιτελλίῳ . . . ἑστιωμένῳ πολλῶν παρ' αὐτῷ*, deux indications au fond équivalentes, car *epulari* est proprement *banqueter*.

Ici Tacite reprend l'avantage et, malgré quelques fautes, il le gardera jusqu'au bout. La nouvelle reçue, Vitellius délibère avec son entourage: il estime qu'il ne doit pas s'inquiéter du serment au sénat et au peuple, „*id sacramentum inane visum*"; il se résout à jouer la partie, „*occupari nutantem fortunam et offerri principem placuit*".[2] Même si le message

1) Le porte-aigle, simple sous-officier, n'a pas assisté au conciliabule. Il est chargé de cette mission de confiance par le légat de sa légion ou un autre de ses supérieurs, qui lui procure le moyen d'aller en poste.

2) M. Groag, p. 747, croit apercevoir ici une contradiction entre Tacite et Plutarque: „*Nach Tacitus' Darstellung ging die Initiative zu Vitellius' Erhebung von diesem selbst aus* (I, 56), *nach Plutarch von den Offizieren des obergermanischen Heeres* (Galb. 22); *den Historien zufolge empfing Vitellius nur die Nachricht von dem Schwure, den zwei Legionen dem Senat und Volk geleistet hatten; aus dem Galba dagegen geht hervor, dass ihm auch die Kunde von seiner Nennung zugekommen sein muss*". La seconde affirmation est inexacte: Vitellius a reçu, d'après Plutarque, la nouvelle que sa candidature avait été posée, et non point qu'il avait été élu. La première confond deux choses bien distinctes: d'après Plutarque, un officier de l'armée supérieure a proposé à ses camarades d'élire Vitellius; d'après Tacite, Vitellius, renseigné sur la défection de cette armée, s'est décidé à jouer la partie. Tout cela se concilie le mieux du monde; les deux récits se complètent et ne se contredisent en quoi que ce soit. — Avec *offerri* il faut suppléer *fortunae*. Il y a ici une personnification de la fortune analogue à celle du ch. 52. „[illegible] *fortunae occurreret*". Vitellius s'offre comme candidat, au propre et d'abord aux légions de l'armée inférieure. — Botenius, p. 29, admet la contradiction.

avait été réellement tel que le formule Tacite, nous concevrions sa résolution: il voit, sachant les bonnes dispositions de l'armée supérieure envers sa personne, que toutes les chances sont pour que la révolte contre Galba tourne à son profit, car les dispositions de sa propre armée ne lui sont pas douteuses. Mais nous la comprenons encore mieux, si nous le savons informé que sa candidature a déjà été posée parmi les insurgés. Ensuite il communique la nouvelle aux légions sous ses ordres, l'arrangeant à sa manière, c'est à dire grossissant le nombre des révoltés et taisant le serment au sénat et au peuple: „*Missi a Vitellio ad legiones legatosque, qui descivisse a Galba superiorem exercitum nuntiarent*"; il grossit les forces actuelles de l'insurrection, pour que les siens soient plus ardents à s'y rallier; il tait la solution officiellement adoptée par les insurgés, pour que les siens n'aient pas l'idée de s'en contenter. La situation, telle qu'il la présente, ne comporte pour eux que deux attitudes entre lesquelles l'hésitation n'est d'ailleurs pas possible: „*Proinde aut bellandum adversus desciscentes*", comme naguère les légions germaniques ont marché contre Vindex rebelle à Néron; mais alors ce seront ces mêmes légions qui s'entretueront, après avoir vaincu ensemble les Gaules et quoique toutes haïssent également Galba: „*aut faciendum imperatorem*", adhérer à la révolte contre Galba et, par conséquent, lui donner un successeur. Si cette solution leur agrée, le plus sûr est de ne pas chercher loin et longtemps le nouvel empereur, de prendre tout de suite celui qu'ils ont sous la main: „*Et minore discrimine sumi principem quam quaeri*". Plutarque ne parle pas de la délibération et, quant à la divulgation du message, il se borne à dire très vaguement: *Τοῦ δὲ λόγου διαπεσόντος εἰς τὰ στρατεύματα*. . .

Le message du prétendant parvint d'abord au camp de la Ire légion que commandait Fabius Valens, le principal instigateur de Vitellius[1]: „*Proxima legionis primae hiberna erant et promptissimus e legatis Fabius Valens. Is die proximo coloniam Agrippinensem cum equitibus legionis auxiliariorumque ingressus imperatorem Vitellium consalutavit*". Ce passage serait d'une précision suffisante, si Tacite avait nommé, ici ou plus haut, la garnison de la I légion, Bonna. Le passage correspondant de Plutarque a l'air d'en être une traduction par à peu près: „. . . *πρῶτος Φάβιος Οὐάλης, ἡγεμὼν ἑνὸς τάγματος, τῇ ὑστεραίᾳ μετὰ ἱππέων συχνῶν ἐλάσας αὐτοκράτορα τὸν Οὐιτέλλιον προσεῖπεν*". Cela revient à dire qu'en cet endroit Tacite a suivi de très près la source commune. Ne l'a-t-il pas abrégée ensuite? Il ne dit mot de la façon dont Vitellius se comporta au moment où Valens et ses cavaliers le saluèrent empereur, ni des incidents qui purent marquer le reste de cette journée à Colonia. Plutarque oppose l'attitude de Vitellius ce jour-là à celle qu'il avait eue

1) Cap. I 57.

les jours précédents: *Ὁ δὲ τὰς μὲν ἔμπροσθεν ἡμέρας ἐδόκει διωθεῖσθαι καὶ ἀναδύεσθαι τὸ μέγεθος τῆς ἀρχῆς φοβούμενος* — l'auteur original avait sans doute placé la même remarque plus haut, là où il indiquait l'effet des exhortations de Valens, comme Tacite (I, 52): „*Quatiebatur his segne ingenium, ut concupisceret magis quam ut speraret*" — *τότε δέ φασιν οἴνου διαπλέων καὶ τροφῆς ὥρα μεσημβρινῆς προελθεῖν καὶ ὑπακοῦσαι Γερμανικὸν ὄνομα θεμένων αὐτῷ, τὸ δὲ Καίσαρος οὐ προσδεξάμενον*. En ce qui concerne l'acceptation ou le refus des noms honorifiques, Plutarque se trompe certainement et anticipe: il résulte avec évidence du récit ultérieur de Tacite (I, 62) que la chose se passa quelque temps après, le jour où les deux corps d'armée constitués sous le commandement de Valens et de Caecina se mirent en marche pour l'Italie: „*Instructi intentique signum profectionis exposcunt, nomine Germanici Vitellio statim addito; Caesarem se appellari etiam victor prohibuit*".[1]) Au même chapitre Tacite nous montre Vitellius, pendant que ses soldats faisaient avec une ardeur impatiente les préparatifs de l'expédition, engourdi dans ses jouissances et oublieux de tout le reste: „*Torpebat Vitellius et fortunam principatus inerti luxu ac prodigis epulis praesumebat, medio diei temulentus et sagina gravis . . .*" Ce qui aurait été, d'après Plutarque, l'état du prétendant au moment de la salutation fut, d'après Tacite, son état habituel les jours suivants.[2]) Comme le Grec a certainement altéré l'original sur l'autre point, nous avons le droit de penser que sur celui-ci encore la version du Romain est la bonne. Donc, en ce qui concerne l'attitude du nouvel empereur, Plutarque ne nous fournit pas de quoi suppléer au silence de Tacite; et si Tacite n'en parle point, c'est sans doute qu'il n'a rien trouvé dans la source ou du moins rien d'intéressant.[3]) Du témoignage de Plutarque peut-être faut-il cependant retenir ce détail, que la salutation de Valens eut lieu au milieu du jour. Tel étant le

1) Dans ce passage, *statim*, que Borenius, p. 30, n. 2, me reproche d'avoir négligé (*Les sources de Tacite*, p. 19, n. 1) signifie évidemment que le surnom de Germanicus fut conféré par les soldats (et accepté par Vitellius) au moment même du départ: celui de César fut proposé aussi alors, mais ne fut pas accepté *statim*. — Suétone commet une inexactitude un peu moins forte que celle de Plutarque: il place l'incident des *cognomina* après l'adhésion de l'armée supérieure (*Vit.* 8). Sa version ne saurait non plus prévaloir contre celle de Tacite; car la phrase qui suit nous le montre de façon manifeste altérant la chronologie relative: Vitellius n'aurait constitué ses deux armées de marche qu'après avoir appris la mort de Galba: or voy. Tacite, *Hist.*, I, 64.

2) Borenius, p. 29: „*Plutarchus, cum depingere gestiret, quo modo gravissimo illo temporis momento se gessisset Vitellius, neque apud Tacitum hoc loco quicquam de illo ipso inveniret, quae in alius sermonis contextu* (I, 62) *Tacitus tradiderat, huc transtulit*". Je m'approprie la remarque, en substituant à Tacite la source commune et en excluant l'hypothèse d'une altération voulue.

3) Au contraire il raconte en détail la scène correspondante pour Othon (I, 36) et Vespasien (II, 80).

cas, on trouverait à sa mention erronée de l'ivresse une explication assez naturelle: comme il a lu superficiellement l'original pour les évènements de Germanie postérieurs à la proclamation de Vitellius, évènements dont il ne voulait pas faire lui-même le récit, il aurait par inadvertance mêlé deux passages où il était question du milieu du jour, celui de la salutation et celui de l'ivresse habituelle. Quant aux faits qui se passèrent à Cologne le 2 janvier après la démarche de Valens, Tacite les aura négligés à cause de leur insignifiance. La source les détaillait, si du moins, comme je le crois,[1] la narration de Suétone[2] en est dérivée. Or, à lire cette narration, nous voyons que, passée la démarche de Valens, ni Vitellius ni les autres ne firent ce jour là rien de notable. Elle commence par une grosse inexactitude, puisqu'elle nous donne pour spontanée et inopinée la proclamation de Vitellius, qui ne fut, avons-nous vu, que la réponse des troupes à l'offre de leur général: „*Quare vixdum mense transacto, neque diei neque temporis ratione habita, ac iam vespere, subito a militibus e cubiculo raptus, ita ut erat, in veste domestica, imperator est consalutatus* . . .“ Au surplus, la scène ici décrite n'est pas invraisemblable. Mais il ne faut sans doute pas l'identifier avec la salutation de Valens. Vu la faible distance qui séparait Colonia et Bonna,[3] même si le message de Vitellius aux légions ne partit qu'à l'aube, Valens, qui fit à coup sûr diligence, put aisément avec ses cavaliers entrer à Colonia avant midi. Il s'agirait donc d'une autre manifestation et d'autres soldats,[4] fantassins, par exemple, de la I^e^ légion accourus sur les traces de la cavalerie. Quoi qu'il en soit, cette seconde manifestation était, relativement à la première, sans grande importance. Bien moins digne encore de mémoire était la promenade triomphale qui la suivit, „*circumlatusque per celeberrimos vicos* . . .“ Ou, si l'on veut, elle devait sembler telle à un historien comme Tacite.[5] A plus forte raison devait-il dédaigner le retour au prétoire et ce feu de cheminée où le héros de la fête voulut voir un heureux présage: „*Bono, inquit, animo estote: nobis adluxit*“; les seules paroles, toujours d'après Suétone, qu'il ait adressées aux soldats: „*nullo sermone alio apud milites usus*“.

Si Tacite, comme je le crois, a opéré ces suppressions, on ne saurait sérieusement lui en faire grief. Et, de même que la démarche de Valens impliquait l'adhésion totale de la I^e^ légion, ainsi cette adhésion entraînait naturellement celles des légions de Vetera et de Novaesium. On conçoit donc que Tacite, à supposer qu'il trouvât quelques détails dans la source, ait jugé suffisante la mention très brève: „*Secutae ingenti certamine*

---

1) Voir *Les sources de Tacite*, p. 130 et suiv.

2) *Vit.* 8. — 3) Environ 25 k.

4) Contrairement à l'opinion de Borenius, p. 30.

5) Je songe surtout à sa déclaration bien connue, *Ann.*, XIII, 31.

eiusdem provinciae legiones". Plutarque ne dit pas un mot de ce qui se fit à l'armée inférieure après la démarche de Valens. Mais il enregistre et apprécie le ralliement de l'armée supérieure: *Εὐθὺς δὲ καὶ τὸ μετὰ Φλάκκου στράτευμα τοὺς καλοὺς ἐκείνους καὶ δημοκρατικοὺς εἰς σύγκλητον ὅρκους ἀφέντες ὤμοσαν Οὐιτελλίῳ τῷ αὐτοκράτορι ποιήσειν τὸ προστασσόμενον.* Suétone, plus vague sur le temps, enregistre le fait sans l'apprécier: „*Consentiente deinde etiam superioris provinciae exercitu, qui prius a Galba ad senatum defecerat . . .*" Tacite donne une date précise et son appréciation offre avec celle de Plutarque une ressemblance verbale frappante: „*Et superior exercitus, speciosis senatus populique Romani nominibus relictis, tertium nonas Ianuarias Vitellio accessit*". Sur l'inconvénient de la précision chronologique dans cette phrase et celle qui la suit: „*Scires illum priore biduo non penes rem publicam fuisse*", ainsi que sur le sens de cette réflexion, je renvoie à la première partie de mon étude.

Arrians Periplus Ponti Euxini

von **Carl Patsch.**

Der *Periplus Ponti Euxini* ist der Prügelknabe unter den kleinen Schriften Arrians, und doch verdient er etwas Liebe. Getadelt wird an ihm vor Allem die „sonderbare Reiseroute", die er verzeichne, und dies ist einer der beiden Hauptgründe, die C. G. Brandis[1] bewogen haben, zwei Drittel des Werkchens für das „Machwerk" eines „gedankenlosen" Fälschers zu erklären. Die Route umfasse von Trapezus ausgehend erst (c. 1—11) den Küstenteil bis Dioskurias - Sebastopolis, dann (c. 12—16) „ohne alle Überleitung und Verbindung" die Strecke Thrakischer Bosporus—Trapezus und schliesslich (c. 17—25) den Norden und Westen des Pontus (Dioskurias—Taurien—Thrakischer Bosporus), wiewohl es „doch das Gegebene" war, den dritten Teil dem ersten anzufügen und erst dann den zweiten folgen zu lassen, „um wieder bei Trapezus zu endigen". Diese Erkenntnis ist so naheliegend, daß es schwer fällt, sie Arrian und noch mehr dem „Fälscher" des zweiten und dritten Teiles abzusprechen, der doch nach Brandis trotz seiner „Gedankenlosigkeit" eifrig bemüht war, Arrian zu kopieren, um seinen Zusatz als das Werk eines „berühmten Mannes" erscheinen zu lassen: er ahme Arrians Vorliebe für Xenophon und für mythologische Reminiszenzen nach; er rede gleich diesem Hadrian in der zweiten Person an; er erfinde den Hafenbau in Trapezunt, um ebenso wie Arrian von des Kaisers Verfügungen zu sprechen; kenntnisreich wisse der der byzantinischen Zeit angehörige Fälscher, um seinem Machwerke den zeitgenössischen Stempel aufzudrücken, den Tod des bosporanischen Königs Kotys und Hadrians Besuch des thrakischen Bosporus einzuflechten. Die naturgemäße Folge in der Küstenbeschreibung hat er jedoch außer Acht gelassen! Da wäre doch die Frage am Platze gewesen, ob er sein Spiel nicht auch hier geschickt getrieben habe, ob nicht er, sondern unsere handschriftliche Überlieferung an der unorganischen Aneinanderreihung der drei Teile schuld sei, ob nicht eine Versetzung von Blättern stattgefunden habe.

[1] Rhein. Museum LI (1896) S. 109 ff.

Und in der Tat, man braucht nur die einfache Metathesis vorzunehmen, den dritten Teil zwischen den ersten und zweiten einzuschieben, um die Vermutung bestätigt zu sehen: er findet nach oben und nach unten unzweifelhaften Anschluß, die von Brandis vermißte „Überleitung und Verbindung". Der erste Satz des dritten Teiles (c. 17,1) lautet: *τὰ δὲ ἀπὸ Τραπεζοῦντος διαστήματα μέχρι Διοσκουριάδος προείρηται διὰ τῶν ποταμῶν ἀναμετρηθέντα. ἀθροίζονται δὲ ἀπὸ Τραπεζοῦντος ἐς Διοσκουριάδα, τὴν νῦν Σεβαστόπολιν καλουμένην, στάδιοι δισχίλιοι διακόσιοι ἑξήκοντα.* Der Autor verweist auf die Abstände der Orte zwischen Trapezus und Dioskurias, die er im Vorhergehenden durch Messungen (oder eher Abschätzungen) der Entfernungen der Flussmündungen gewonnen habe. Davon ist in dem jetzt Vorhergehenden nicht im geringsten die Rede, da die vorstehenden fünf Kapitel 12–16 die Strecke Thrak. Bosporus—Trapezunt behandeln, wohl aber am Ende des ersten Teiles, wo die genaue Aufzählung der Flußdistanzen zwischen Trapezunt und Dioskurias und die darauf basierte Ermittlung der Ortsentfernungen die c. 7, 8, 10 einnehmen und in c. 10, 4 sich die nämliche Gesamtsumme vorfindet: *ἀπὸ Τραπεζοῦντος δὲ ἐς Σεβαστόπολιν ἑξήκοντα καὶ διακόσιοι καὶ δισχίλιοι.* Brandis hat S. 113 die obige Stelle als eine „völlig überflüssige" Wiederholung der letzteren bezeichnet. Das kann sie isoliert beurteilt erscheinen: aber in den von uns vorgeschlagenen Zusammenhang gebracht, schließt sie sich dem letzten Kapitel (11) des ersten Teiles völlig verständlich an. Dieses ist ebensolchen die ganze Strecke Trapezus—Dioskurias betreffenden Zusammenfassungen gewidmet: es sind hier die bis jetzt gesichteten Gaue zusammengestellt und die Fahrtrichtungen bis Dioskurias zusammengefasst. Das letztere leitete zur Rekapitulierung der Fahrtdauer.

Und wie sich der Anfang des dritten Teiles dem Ende des ersten angliedert (c. 17 dem c. 11), so ergibt sich durch einfache Aneinanderreihung der Zusammenhang des Schlusses des dritten Teiles (c. 25) mit dem Anfange des zweiten (c. 12); dem Schlusssatze dort: *τάδε μὲν καὶ τὰ ἀπὸ τοῦ Βοσπόρου τοῦ Κιμμερίου ἐπὶ Βόσπορον τὸν Θρᾴκιον καὶ πόλιν Βυζάντιον* entspricht der erste Satz hier: *τὰ δὲ ἀπὸ Βοσπόρου τοῦ Θρᾳκίου ἔστε ἐπὶ Τραπεζοῦντα πόλιν ὧδε ἔχει.*

Darnach bildete der *Periplus* ursprünglich ein wohl gefugtes Ganzes: erst in der Überlieferung sind seine Bauglieder ausgehoben und an unrichtigen Stellen versetzt worden. Damit fällt auch der eine Hauptgrund gegen die Autorschaft Arrians weg. Ebenso leicht ist es zu zeigen, daß auch der zweite nicht stichhaltig ist.

Brandis erkennt die Fälschung vornehmlich auch daran, dass der zweite und dritte Teil keine Angaben über „römische Besatzungen und andere durch Rom beeinflußte Verhältnisse" enthalte, wiewohl sich im

dritten Abschnitte dazu Gelegenheit bot, da Arrian „eingestandenermaßen die Umschiffung des Pontos von Sebastopolis an aus Anlaß des Todes des bosporanischen Königs Kotys unternahm", um Hadrian ein Substrat für eventuelle Maßnahmen in Bosporus zu liefern. Sie enthalten solche Angaben; diese werden jedoch von Brandis eliminiert, um die Instanz zu gewinnen. Sie beruht auf der Verkennung der Bedeutung des *Periplus:* er ist nicht der offizielle Bericht über Arrians Inspektionsreise, sondern ihre publizistische, nach überkommenem Muster zu einem Hafenbuche des ganzen Schwarzen Meeres erweiterte Ausnutzung. Ebenso ist auch die *Τέχνη τακτική* die aus eigenen Erfahrungen und Aelians gleichnamiger Schrift zusammengestellte literarische Gefolgschaft eines amtlichen Rapportes.[1] Das Dienststück über seine Reise, den *commentarius*,[2] nennt Arrian *τὰ Ῥωμαϊκὰ γράμματα* und auf sie verweist er — was übersehen wurde — den Kaiser zweimal: sie enthielten den Gegenstand ganz oder ausführlicher, und rechtfertigten seine Anordnungen: c. 6. 2: *καὶ ἤλθομεν πρὸ τῆς μεσημβρίας σταδίους πλείους ἢ πεντακοσίους ἐς Ἄψαρον, ἵναπερ αἱ πέντε σπεῖραί εἰσιν ἱδρυμέναι. καὶ τὴν μισθοφορὰν τῇ στρατιᾷ ἔδωκα καὶ τὰ ὅπλα εἶδον καὶ τὸ τεῖχος καὶ τὴν τάφρον καὶ τοὺς κάμνοντας καὶ τοῦ σίτου τὴν παρασκευὴν τὴν ἐνοῦσαν. ἥντινα δὲ ὑπὲρ αὐτῶν τὴν γνώμην ἔσχον, ἐν τοῖς Ῥωμαϊκοῖς γράμμασιν γέγραπται.*

c. 10. 1: *καὶ ἀπὸ τοῦ Χαρίεντος ἐς Χῶβον ποταμὸν ἐσεπλεύσαμεν ἄλλους ἐνενήκοντα, ἵναπερ καὶ ὡρμίσθημεν. ὧν δὲ ἕνεκα, καὶ ὅσα ἐνταῦθα ἐπράξαμεν, δηλώσει σοι τὰ Ῥωμαϊκὰ γράμματα.*

Darin werden nun auch Arrians Wahrnehmungen in Bosporus gestanden haben und darin war wohl auch noch ausführlicher motiviert, warum er über seine Amtssphäre hinaus nach der Krim gefahren ist. Brandis verlangt S. 124 nämlich vom Periplus, daß er auch den speziellen kaiserlichen Befehl enthalte, der den Legaten von Kappadokien ermächtigte, „von Sebastopolis die Weiterreise nach dem Bosporus anzutreten", da dieser „zur Machtsphäre des Statthalters von Untermösien gehörte". „Aus eigenen Stücken und eigener Initiative" habe Arrian es nicht tun können. Aus der Begründung der Weiterfahrt im Periplus c. 17. 3: *ἐπεὶ δὲ ἐπυθόμην Κότυν τετελευτηκέναι, τὸν βασιλέα τοῦ Βοσπόρου τοῦ Κιμμερίου καλουμένου, ἐπιμελὲς ἐποιησάμην καὶ τὸν μέχρι τοῦ Βοσπόρου πλοῦν δηλῶσαί σοι, ὡς, εἴ τι βουλεύοιο περὶ τοῦ Βοσπόρου, ὑπάρχει σοι καὶ τόνδε τὸν πλοῦν μὴ ἀγνοοῦντι βουλεύεσθαι* geht aber gerade unzweideutig

1) Vgl. Förster, *Hermes* XII S. 426 ff.; Schwartz, Pauly-Wissowas *R. E.* s. v. *Arrianus* Sp. 1233 f. Letzterer vermutet, daß auch die *Ἀλανική* „das litterarische Seitenstück zu dem offiziellen Bericht über die drohende Invasion und die zum Schutze der Provinzen getroffenen Maßregeln" war.

2) Vgl. . . . *et mihi demonstrata commentario facto ab ipso sunt* im *Edictum Claudii de civitate Anaunorum, CIL.* V 5050 = Dessau 206.

hervor, daß er sie spontan unternommen hat. Man kann sich ohne viel Phantasie auf Grund dieser Notiz die Lage Arrians in Dioskurias reconstruieren. Es kommt dorthin aus dem nicht fernen Bosporus die Kunde von dem Ableben des Königs: bevor sie nach Rom direkt oder über Mösien gelangt, wird viel Zeit vergehen und ebenso wird viel Zeit vergehen, wenn auf einen Befehl von dort aus eine Prüfung der Situation in Bosporus vorgenommen wird. Da entschließt sich Arrian als die dermal nächste höhere Amtsperson ohne Verzug mit den Kriegsschiffen, mit denen er die Inspektionsreise bisjetzt gemacht hatte (s. u.), hinzufahren. Auf eine nicht unfreundliche Beurteilung der Eigenmächtigkeit von seiten Hadrians konnte er hoffen, da der Kaiser auf die Orientierung über die Vorgänge im Reiche soviel hielt und er mit ihm, wie der ganze *Periplus* zeigt, freundschaftlich verkehrte.[1]

Dieser zweite Einwand gegen die Echtheit der zwei letzten Teile des *Periplus* hat auch ohne nähere Prüfung wenig werbende Kraft, weil sich Brandis, wie bereits bemerkt wurde, genötigt sah, eine Reihe von Notizen, welche „durch Rom beeinflußte Verhältnisse" betreffen, für Mystifikationen des Fälschers zu erklären.

Am Ende des zweiten Teiles c. 16, 6 wird der im Baue begriffene Hafen von Trapezunt erwähnt: *ἀπὸ δὲ Ἑρμωνάσσης ἐς Τραπεζοῦντα στάδιοι ἑξήκοντα. ἐνταῦθα σὺ ποιεῖς λιμένα· πάλαι γάρ, ὅσον ἀποσαλεύειν ὥρᾳ ἔτους, ὅρμος ἦν.* Nach Brandis S. 122 f. ist der Hafenbau von dem Fälscher „entweder irrig von einer anderen Stadt nach Trapezus verlegt, oder frei erfunden worden", weil seiner nicht in c. 1 und 2, wo von der Stadt, ihren Bauten und Denkmalen ausführlicher die Rede ist, gedacht wird; weil der spätere Anonymus in seinem Periplus Ponti Euxini „bei Trapezus keinen Hafen verzeichnet, wiewohl er sonst „ganze Partien" aus Arrian „seinem Werke einfügt", und endlich weil sich „nirgendwo bei anderen Schriftstellern die geringste Spur eines in Trapezus erbauten Hafens" findet und auch bei neueren Reisenden keine „Andeutungen von Resten und Fundamenten" vorkommen. Diesem Räsonnement wollen wir, wiewohl mit dem Zusammensturze der beiden Hauptstützen der Hypothese Brandis' die Einzelbedenken hinfällig geworden sind, vorerst folgende Erwägungen entgegenhalten und fragen, ob die Nachricht, daß Hadrian in Trapezunt einen Hafen gebaut hat, nicht die größte innere Wahrscheinlichkeit hat.

Trapezus war damals nicht bloß ein wichtiges Handelsemporium, sondern auch der Kriegshafen des *classis Pontica*[2] und „die Operationsbasis für das kappadokische Truppenkorps, das einzige in ganz Klein-

---

1) Über das Verhältnis Arrians zu Hadrian vgl. Schwartz a. a. O. Sp. 1234.
2) Vgl. Fiebiger, Pauly Wissowas *R. E.* s. v. *classis* Sp. 2643.

asien[1]; deswegen hat auch Arrian von hier aus mit Kriegsschiffen[2]) die Inspektionsreise angetreten. Die Hafenverhältnisse befanden sich wie jetzt wieder in einem tristen Zustande. Sie lernt Hadrian, der gewaltige Bauherr, der mächtige Förderer des Bauwesens in Kleinasien,[3]) der überall im Reiche für die Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit der Wehrmacht umfassende Sorge trägt, bei seiner Anwesenheit in Trapezunt i. J. 124[4]) aus eigener Anschauung kennen. Ist es da nicht höchst wahrscheinlich, daß er auch hier eingegriffen und Wandel geschaffen hat?[5]) *Ταῖς μὲν (πόλεσιν) ὕδωρ ταῖς δὲ λιμένας . . . διδούς* sagt Dio 69, 5, 3 ausdrücklich von Hadrian. Wer berichtet uns, welche Städte die Hafenanlagen erhielten?! Ist es da bei der Trümmerhaftigkeit unserer Überlieferung, die nur ab und zu in die großartige Tätigkeit der Kaiserzeit in den Provinzen einen Einblick gestattet, nicht zuviel verlangt, daß der Hafenbau in Trapezunt mehr als einmal belegt wird? Der Anonymus erwähnt ihn nicht, weil ihm bei der Kontamination seiner beiden Quellen

Anonymus 36:	Arrian 16, 5. 1, 1:
Ἀπὸ δὲ Ἑρμύσης εἰς πόλιν Τραπεζοῦντα, ἐν ᾗ ὅρμος λεγόμενος Δαφνοῦς, στάδια ξ΄, μίλια η΄. Τραπεζοῦς, πόλις Ἑλληνίς, Σινωπέων ἄποικος, ἐπὶ θαλάσσῃ ᾠκισμένη.	*Ἀπὸ δὲ Ἑρμωνάσσης ἐς Τραπεζοῦντα στάδιοι ἑξήκοντα· ἐνταῦθα σὺ ποιεῖς λιμένα· πάλαι γάρ, ὅσον ἀποσαλεύειν ὥρᾳ ἔτους, ὅρμος ἦν . . . Ἐς Τραπεζοῦντα ἥκομεν, πόλιν Ἑλληνίδα, ὡς λέγει ὁ Ξενοφῶν ἐκεῖνος, ἐπὶ θαλάσσῃ ᾠκισμένην, Σινωπέων ἄποικον.*

die den Namen des Hafens bietende Angabe des unbekannten Autors geeigneter erschienen haben mag als die persönlich gehaltene Notiz des Arrian; er übergeht auch seine sonstigen Detailbemerkungen über Trapezunt.

Warum Arrian die Nachricht von dem Hafenbaue seines Kaisers an der von Brandis gerügten Stelle bringt? Auch dafür kann man, wenn bei Arrian schon zu Beginn seiner Schriftstellerei Alles vorbedacht sein muß,[6]) eine annehmbare Erklärung finden: er wollte den *Periplus* mit

1) Mommsen, *Röm. Geschichte* V[3] S. 306.

2) Daß es ärarische Fahrzeuge waren, zeigt die eingehende Darstellung des Unfalles, der eines der Schiffe betroffen hat c. 5, 2: . . . *ἀπεσώθη μέντοι πάντα, οὐ τὰ ἱστία μόνον καὶ τὰ σκεύη, τὰ ναυτικὰ καὶ οἱ ἄνθρωποι, ἀλλὰ καὶ οἱ ἧλοι, καὶ ὁ κηρὸς ἀπεξύσθη, ὡς μηδενὸς ἄλλου ἢ ξύλων δεῖσθαι ναυπηγησίμων ἐς τὴν κατασκευήν, ὧν παμπόλλη, ὡς οἶσθα, ἀφθονία ἐστὶν κατὰ τὸν Πόντον.*

3) Vgl. Dürr, *Die Reisen des Kaisers Hadrian* S. 50 ff. 61.

4) Dürr a. a. O. S. 52.

5) Die Hafenanlagen kann man sich durch die Flotte selbst ausgeführt denken; sind doch Marinetruppen, wie die Inschrift *CIL.* VIII 2728 vom Baue des Tunnels in Saldae (Mauretanien) bezeugt, auch zu anderen Bauten verwandt worden.

6) Über „die ehrliche Ungeschicklichkeit des dilettierenden Beamten“ vgl. Schwartz a. a. O. Sp. 1233.

einer Großtat Hadrians schließen, wie er ihn auch mit dessen Anwesenheit in Trapezunt begonnen hatte: *καὶ τὴν θάλασσαν τὴν τοῦ Εὐξείνου ἄσμενοι κατείδομεν ὅθενπερ καὶ Ξενοφῶν καὶ σύ.*

Von den Hafenanlagen erwähnen moderne Reisende keine Reste. Nehmen wir an, ihre Untersuchungen sind eingehend genug gewesen. Können aber die Substruktionen nicht in den Bauten des hiesigen komnenischen Kaiserreiches, der Genuesen und Venetianer verschwunden sein? Trapezunt, die „Pforte zum inneren Asien", war stets ein volkreicher Ort,[1]) und an Punkten steter Besiedlung schwindet bekanntlich die Hinterlassenschaft älterer Generationen am schnellsten und gründlichsten. Von dem benachbarten Amisus (Samsun) sind auch nur geringe Überreste vorhanden.

Ebensowenig wie den Hafenbau in Trapezunt will Brandis[2]) die bei unserer geringen Kenntnis der römischen Vergangenheit Tauriens schätzenswerte Nachricht c. 19. 3 f.: *ἐνθένδε ἐς Θευδοσίαν πόλιν ἐρήμην στάδιοι ὀγδοήκοντα καὶ διακόσιοι. καὶ αὕτη παλαιὰ ἦν Ἑλλὰς πόλις Ἰωνική, Μιλησίων ἄποικος, καὶ μνήμη ἐστὶν αὐτῆς ἐν πολλοῖς γράμμασιν. ἐνθένδε ἐς λιμένα Σκυθοταύρων ἔρημον στάδιοι διακόσιοι*, daß Theodosia zur Zeit der Umschiffung der Halbinsel durch Arrian i. J. 131 in Trümmern lag, von diesem Autor herrühren laßen, weil die Stadt nach Ammian 22. 8. 36: *sunt autem quaedam per Tauricam civitates, inter quas eminet Eupatoria et Dandace, et Theodosia et minores aliae nullis humanis hostiis inpiatae* i. J. 362 von größerer Bedeutung war. Ist es nicht möglich, daß Theodosia sie im Laufe der mehr als zweihundert Jahre erst wieder erlangt hat? Gibt es nicht Beispiele in Fülle, daß durch die Natur begünstigte Territorien und Städte, wie es Theodosia in reichem Maße war — es verfügte über einen ausgezeichneten Hafen und ein gesegnetes Hinterland[3]) — aus Verödung und Trümmern durch Rückkehr der Geretteten und Neubesiedlung in weit kürzerer Frist wieder erstanden sind? Dakien hat nach der Verwüstung unter Marcaurel seit Septimius Severus wieder geblüht. Was ist aus Byzanz, das Septimius Severus zu einer *κώμη* der Perinthier gemacht hatte, geworden? Theodosia selbst hat auch später einen solchen Wandel erfahren: nach den Fährnissen der Völkerverschiebungen gelangt die Stadt als Kaffa seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wieder zu außerordentlicher Bedeutung.[4])

---

1) Fallmerayer, *Geschichte von Trapezunt* S. 318 und *Fragmente aus dem Orient* S. 33 ff.; Heyd, *Geschichte des Levantehandels im Mittelalter* I S. 50 ff., II S. 95 ff., 120 f., 360 f.

2) S. 117 f.

3) Strabo 7. 4. 4. Vgl. Neumann, *Die Hellenen im Skythenlande* I S. 468. v. Stern, *Bemerkungen zur Topographie und Geschichte des taurischen Chersonesos*, *Hettlers Zeitschrift für alte Geschichte* 1900 S. 63 ff.

4) Vgl. Heyd a. a. O. II S. 159 ff., 368 f.

Am Nordgestade des Schwarzen Meeres wird es am Ende des ersten und zu Beginn des zweiten Jahrhunderts infolge der Abberufung der römischen Truppen aus den südrussischen Garnisonen[1]) nicht an Vorkommnissen gefehlt haben, welche die Zerstörung Theodosias herbeigeführt haben können. Unter Nero wäre ohne rechtzeitiges Eingreifen des Ti. Plautius Silvanus Chersones den Skythen zum Opfer gefallen.[2]) Bei unserer Stadt ist m. E. weniger an einen Einfall von Norden her oder an einen Überfall durch die eingesessenen Stämme zu denken, denn es war damals, wie die beanstandete Stelle lehrt, auch ein Nachbarhafen der Autochthonen zerstört worden, als vielmehr, da es sich um Küstenplätze handelt, an eine Tat der Piraten, denen im Pontus trotz der pontischen und mösischen Flotte niemals das Handwerk gelegt werden konnte.[3]) Ptolemaeus — Strabo 7. 4. 4 und Plinius *n. h.* 4. 86 kommen für diese Zeit nicht in Betracht — konnte, vorausgesetzt, daß er nicht auch hier einer älteren Vorlage folgte, Theodosia 3. 6. 3 trotzdem anführen, da es ja ungeachtet der Zerstörung auf der Landkarte und in der Geschichte existierte.

Dieselbe wohl etwas unhistorische Argumentation wendet Brandis S. 119 ff. wie gegen die eben besprochene auch gegen die Notiz c. 18. 3 an: *ἐνθένδε ἐς Ἀχαιοῦντα στάδιοι ἑξήκοντα, ὅσπερ ποταμὸς διορίζει Ζιλχοὺς καὶ Σανίγας. Ζιλχῶν βασιλεὺς Σταχέμφαξ· καὶ οὗτος παρὰ σοῦ τὴν βασιλείαν ἔσχεν.* Auch gegen sie führt er zeitlich sehr entfernte Nachrichten, die *Notitia dignitatum* und Prokop, dessen Abhängigkeit von Arrian er nicht anerkennt,[4]) ins Feld. Ich glaube, daß es nach den bisherigen Ausführungen nicht notwendig ist, auf sie einzugehen, ebenso wie auf das Bedenken S. 113 ff., ob sich Arrian wie sonst z. B. in seiner „*Ordre de bataille*“,[5]) der *Ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν* c. 10,[6]) auch im *Periplus*, in dem Xenophon „oft genug“ [7]) zitiert wird und der Vertraulichkeit zwischen Kaiser und Statthalter atmet, Xenophon, hier speziell indirekt *Ξενοφῶν ὁ νέος* nennen konnte.[8]) Ich möchte nur noch zweierlei fragen: erstens ob die „dürre Aufzählung von Orten und ihren gegenseitigen Entfernungen meist in Sätzen ohne Verbum“, die Brandis wiederholt als dem zweiten und dritten Teile spezifisch eigen, Arrians unwürdig hervorhebt, nicht auch im ersten Teile vorkommt. Das c. 7 schätzt Brandis S. 109 selbst als „eine etwas trockene Aufzählung der Flüße“ ein. Sind darin die Sätze

1) Vgl. Rostowzew, *Beiträge zur alten Geschichte* II S. 87 f.
2) von Domaszewski, *Rhein. Museum* 1892 S. 207 ff.
3) Mommsen a. a. O. S. 220 ff., 292.
4) Vgl. Jung, *Wiener Studien* V S. 100.
5) Mommsen, *Hermes* XXII S. 550.
6) Diese Stelle hat Brandis nicht berücksichtigt.
7) Brandis S. 114.
8) Über sein Xenophonspielen vgl. Schwartz a. a. O. Sp. 1234.

καὶ ἀπὸ τούτου τριάκοντα Ἄσκουρος ἄλλος ποταμός, καὶ Ἀδιηνός τις ἀπὸ τοῦ Ἀσκούρου ἑξήκοντα· ἐνθένδε ἐς Ἀθήνας ὀγδοήκοντα καὶ ἑκατόν . . . καὶ ἀπὸ τοῦ Πυξίτου ἐς Ἄρχαβιν ἄλλοι ἐνενήκοντα. ἀπὸ δὲ Ἀρχάβιος ἐς Ἄψαρον ἑξήκοντα nicht auch ohne Verbum und entbehren auch sie nicht „der Frische"? Im zweiten und dritten Teile überwiegen diese öden Aneinanderreihungen, weil Arrian, was naturgemäß ist, nach Lösung der sich selbst gestellten Aufgabe von der Krim direkt nach Trapezus zurückgekehrt ist und für die Beschreibung der Westhälfte des Pontus, die er in seinem Opus, damit es nicht allzuklein ausfiele, nicht missen wollte, fremde Notierungen, als Grundstock ältere Periplen,[1]) benutzt hat. Daraus erklärt es sich auch, daß die zu seiner Provinz gehörige Küstenstrecke westlich von Trapezus bis zum Vorgebirge Ankon nur „dürftige Angaben" (Brandis S. 111) bietet. Eine Art seiner Quellen, die ihm leicht zugänglich sein konnten, da ihm die *classis Pontica* unterstand, deutet Arrian c. 23, 3 selbst an: *Τάδε μὲν ὑπὲρ τῆς νήσου τῆς τοῦ Ἀχιλλέως ἀκοὴν ἀνέγραψα τῶν ἢ αὐτῶν προσσχόντων ἢ ἄλλων πεπυσμένων· καί μοι δοκεῖ οὐκ ἄπιστα εἶναι.*

An diese Stelle und an c. 19, 3: *τῆς δὲ λίμνης τῆς Μαιώτιδος περίπλους ἐν κύκλῳ λέγεται σταδίων ἀμφὶ τοὺς ἐνακισχιλίους* schließt die zweite und letzte Frage an. Ist diese vorsichtige, die Unsicherheit der Angaben nicht verbergende Ausdrucksweise die eines Fälschers, dessen Absicht Betrug und Irreführung ist, der zu diesem Behufe eigene Erfindungen als sichere Tatsachen hinstellt?

1) Vgl. Schwartz a. a. O. Sp. 1232 f.

Der Endtermin der Gallischen Statthalterschaft Caesars.

Von **Otto Hirschfeld.**

Die Frage nach der zeitlichen Begrenzung der Statthalterschaft Caesars in Gallien ist in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in einer Reihe von Schriften eingehend behandelt worden, um dann, wie es oft bei wissenschaftlichen Problemen geschieht, von der Tagesordnung abgesetzt zu werden, ohne daß es gelungen wäre, eine Einigung zu erzielen. Und in der Tat sind die hierbei in Betracht kommenden Zeugnisse zwar zahlreich, aber sie stehen untereinander in einem anscheinend unlösbaren Widerspruch, wie das bei einer Rechtsfrage, die zum Bruch zwischen Caesar und Pompeius und zum Zusammenbruch der römischen Republik den Anlaß gegeben hat, eigentlich nicht Wunder nehmen kann. *Erat enim obscuritas quaedam, erat certamen inter clarissimos duces*, sagt selbst Cicero in einer, allerdings mehrere Jahre nach der Entscheidung und zudem an Caesar gerichteteten Rede[1]) und diese Dunkelheit lagert noch heute über der Frage, ob Caesar, ob Pompeius in ihren Forderungen und Handlungen im Recht gewesen sind.

So wenig verlockend es auch ist, in einer Debatte das Wort zu ergreifen, in der fast stets der Vorgänger von seinem Nachfolger heftig bekämpft und vielfach auch widerlegt worden ist, so glaube ich doch mit der eigenen, schon vor langen Jahren gefaßten Ansicht nicht zurückhalten zu sollen, da sie die Widersprüche zu lösen geeignet scheint und jedenfalls den Vorzug der Einfachheit für sich in Anspruch nehmen darf.

Zur Orientierung über die Streitfrage bedarf es nur weniger Worte. Durch ein von dem Volkstribunen P. Vatinius in Caesars Konsulatsjahr durchgebrachtes Plebiscit war diesem die Statthalterschaft im cisalpinischen Gallien nebst Illyricum auf fünf Jahre verliehen worden, wozu der Senat durch seinen Beschluß noch das transalpinische Gallien: die Narbonensis gefügt hatte. Im April des Jahres 56 v. Chr. war sodann auf der Zusammenkunft der Triumvirn in Luca bestimmt und durch ein Gesetz der Konsuln des J. 55 Pompeius und Crassus sanktioniert worden, daß Caesars Statthalterschaft verlängert werden solle. Die Frage ist nun,

1) *Pro Marcello* c. 10; an der Echtheit der Rede ist gewiß nicht zu zweifeln.

welcher Termin für Ablauf dieser Prorogation in dem Gesetz festgesetzt worden ist. Die antike Überlieferung ist fast einstimmig in der Behauptung, Caesars Statthalterschaft sei um 5 Jahre verlängert worden. Aber bereits ein Schriftsteller des Altertums, Cassius Dio, hat gegen diese Behauptung Protest erhoben, und, wie sich herausstellen wird, nicht ohne Grund.

Daß durch das Vatinische Gesetz Caesar die Statthalterschaft des cisalpinischen Gallien auf fünf Jahre erhalten hat, ist sicher überliefert und wird von niemand angezweifelt. Ob ihm auch das transalpinische vom Senat auf den gleichen Zeitraum verliehen wurde oder, wie jetzt meist angenommen wird, auf unbestimmte Zeit bis auf Widerruf,[1] ist für unsere Frage gleichgültig, da die Verlängerung später ohne Zweifel in gleicher Weise auf alle Provinzen erstreckt worden ist.

Die an Caesar durch das Vatinische Gesetz übertragene Statthalterschaft erreichte ihr Ende, wie jetzt fast allgemein anerkannt wird,[2] am 1. März des J. 54. Darüber lassen Ciceros Worte in der Rede *de provinciis consularibus* c. 15 keinen Zweifel: es seien, sagt er, zwei Anträge gestellt worden, nämlich einen der Konsuln des J. 55 als Nachfolger Caesars entweder nach Gallia citerior oder nach Gallia ulterior zu senden. Im ersteren Fall respektiere der Antragsteller das allerdings widerrechtlich zustande gekommene Vatinische Gesetz durch die Bestimmung, daß der Konsul nicht vor dem 1. März nach Ablauf seines Konsulats, also im J. 54 die Provinz betreten dürfe: *legem, quam non putat, eam quoque servat; praefinit enim successori diem; fuerit toto in consulatu sine provincia . . Januario, Februario provinciam non habebit; Kalendis ei denique Martiis nascetur repente provincia.* Da aber Caesar durch das Vatinische Gesetz die Provinz auf fünf Jahre erhalten hatte, so scheint der Anfangstermin vom 1. März an gerechnet sein, was insofern allerdings befremdend ist, als Caesar dann bereits 10 Monate in seinem Konsulatsjahr die Statthalterschaft besessen hat, während er doch erst Ende März des folgenden Jahres Rom verließ, um sie wirklich anzutreten. Wahrscheinlich hat er jedoch die Absicht gehabt oder doch die Möglichkeit sich offen gelassen, bereits im Laufe seines Konsulatsjahres nach Gallien zu gehen, ebenso wie Crassus vor Ablauf seines zweiten Konsulats nach der ihm übertragenen Provinz Syrien gezogen ist.[3] Warum der Beginn bezw. das Ende des Kommandos

1) Dieser Ansicht sind z. B. Lange: *Röm. Alterth.* 3 S. 291; Nissen: *Der Ausbruch des Bürgerkriegs* 49 v. Chr. in der *Histor. Zeitschrift* N. F. 46, 1881, S. 56; Herzog: *R. Staatsverfassung* 1 S. 553, während Drumann 3 S. 218 den Senat ebenfalls seine Bewilligung auf 5 Jahre machen läßt. Beweisend sind die Belegstellen nach keiner Seite.

2) Vgl. Fr. Hofmann: *De origine civilis Caesariani* (Berlin 1857) S. 1 ff. Drumann III S. 240 rechnet die Statthalterschaft vom 1. Januar 58 bis zum letzten Dezember 54.

3) Einige ähnliche Fälle aus der letzten Zeit der Republik stellt Mommsen: „*Die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat*" Breslau 1857 S. 30 zusammen vgl. Holzapfel in den *Beiträgen z. alt. Gesch.* III 227 A. 1.

gerade auf den ersten März angesetzt wurde, ist nicht sicher. Zumpt[1]) will dies durch die Annahme erklären, daß das Vatinische Gesetz kurz vor diesem Termin durchgebracht worden sei; doch kann die Einbringung des Gesetzes erst nach dem Tode des Metellus Celer, des bisherigen Inhabers von Gallia cisalpina, und demgemäß erst nach der von ihm noch kurz vorher beschworenen lex agraria erfolgt sein.[2]) Mommsen erklärt den Termin durch das mit dem 1. März beginnende Imperienjahr, dessen Fortdauer er bis in die spätere Kaiserzeit nachzuweisen versucht hat;[3]) aber die von ihm dafür beigebrachten Zeugnisse sind, wie er selbst stillschweigend anerkannt hat,[4]) nicht beweisend. Für unsere Untersuchung kommt nur in Betracht, daß der Endtermin der an Caesar durch das Vatinische Gesetz verliehenen Statthalterschaft feststeht.

Schwieriger ist die Beantwortung der Frage, bis zu welchem Termin Caesars Kommando, gemäß den in Luca gefaßten Beschlüssen, durch die lex Pompeia Licinia verlängert worden ist. Ich habe bereits bemerkt, daß Dio gegen die übereinstimmenden Angaben der antiken Historiker, welche die Verlängerung auf fünf Jahre ansetzen,[5]) Einspruch erhoben hat: Pompeius und Crassus, sagt er 39, 33, hätten als Konsuln den Beschluß erwirkt: *ὥστε τὴν ἡγεμονίαν καὶ ἐκείνῳ τρία ἔτη πλείω, ὥς γε τἀληθὲς εὑρίσκεται, μηκῦναι.* Dementsprechend läßt er den Antonius in der Leichenrede auf Caesar sagen (44, 43), dieser habe 8 Jahre hintereinander das Kommando ausgeübt.[6]) Offenbar hat Dio demnach Wert darauf gelegt, seine von der gewöhnlichen Annahme abweichende Begrenzung zur Geltung zu bringen; jedoch erhellt aus dem Zusatz: *ὥς γε τἀληθὲς εὑρίσκεται* deutlich, daß er

1) *Studia Romana* S. 74 und 82. — Lange, *R. Alterth.* 3 S. 291 meint, daß der 1. März gewählt sei, um die Wiederverleihung der Provinz an einen anderen zu erschweren, da nach der lex Cornelia de provinciis sowohl Konsuln als Prätoren die Provinzen mit dem 1. Januar, der auf ihr Amtsjahr folgt, zu übernehmen hatten.

2) Lange, *R. Alt.* 3² S. 286 und 290; auch Dios Bericht (38, 7—8) läßt über die Reihenfolge der Gesetze keinen Zweifel.

3) *Rechtsfrage* S. 22ff.

4) Mommsen hat diese Theorie in seinem *Staatsrecht* zwar nicht ausdrücklich fallen gelassen, aber ihr auch keine Stelle eingeräumt (vgl. auch I S. 611 A. 2); Einspruch hat gegen sie Zumpt a. a. O. S. 185ff erhoben.

5) Aus der Angabe der Perioche des 108ten Buches des Livius: *cum is lege lata in tempus consulatus provincias obtinere deberet,* hat man geschlossen, daß Livius die Verlängerung bis zum letzten Dezember 49 erstreckt wissen wollte. Doch machen die vorangehenden Worte: *agente in senatu M. Marcello cos. ut Caesar ad petitionem consulatus veniret* sehr wahrscheinlich, daß Livius auch in dem folgenden nicht den Antritt des Konsulats, sondern die Wahl dazu verstanden hat, und die *lex lata* nicht auf die *lex Pompeia Licinia,* sondern auf das Dispensationsgesetz der 10 Tribunen sich bezieht. Der Epitomator hat hier, wie so oft, in dem Streben nach Kürze den Sinn verdunkelt.

6) Daher erklärt Dio 40, 59, daß die Zeit von Caesars Statthalterschaft im J. 50 *[illegible] τοῦ ἑτέρου ἔτει* abgelaufen sein würde.

dabei nicht einer Überlieferung, sondern seinem eigenen Raisonnement gefolgt ist.

Die Ansichten der neueren Forscher gehen weit auseinander: Drumann (III S. 240 und 283) betrachtet mit Rücksicht auf die Livianische Perioche (oben S. 78 A. 5) den letzten Dezember 49 als den Endtermin. Den ersten März 49 suchte Friedrich Hofmann in der obengenannten Abhandlung als solchen zu erweisen: er nimmt an (S. 18ff. und 30ff.), Caesar habe sich bereits für dieses Jahr um das Konsulat bewerben wollen und sei durch die Intriguen seiner Gegner gezwungen worden, seine Bewerbung um ein Jahr zu verschieben. Die letztere Behauptung hat Mommsen in seiner unmittelbar darauf erschienenen Abhandlung: „*Die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat*“ (Breslau 1857) widerlegt;[1]) jedoch stimmt er Hofmann betreffs des Endtermins zu und diese Ansicht haben die meisten Gelehrten, die sich nach ihm mit dieser Frage beschäftigt haben, wie Peter, Lange, Nissen, Müller, Ihne[2]) Niese, Herzog zu der ihrigen gemacht, so daß sie heute als die in Deutschland herrschende bezeichnet werden kann. Dagegen nimmt Zumpt in seinen *Studia Romana* (S. 81ff. und 188ff.) den 13. November 50 als Endtermin an, weil Pompeius zu diesem Tage Caesars Abberufung gefordert habe: er sucht das Datum durch die Annahme zu erklären, daß die *lex Pompeia Licinia* an diesem Tage erlassen worden sei und dieses außerordentliche Kommando mit dem Tage der Übertragung begonnen habe; eine Ansicht, die sich, wie mit Recht bemerkt worden ist,[3]) schon dadurch als irrig erweist, daß am 13. November, als einem Festtage, überhaupt nicht Comitien abgehalten werden konnten. Auch Napoléon hat, obschon er

1) Die Äußerung des Caelius im Oktober 51 (ad fam. VIII, 8, 9): *iam et video alteram utram ad condicionem descendere vult Caesar, ut aut maneat neque hoc anno sua ratio habeatur, aut, si designari poterit, decedat* ist freilich nicht dafür geltend zu machen, denn *hoc anno* ist nicht mit Mommsen S. 53 A. 138 und Zumpt a. a. O. S. 177 auf das J. 49, sondern unzweifelhaft, wie es auch Hofmann S. 30 tut, auf das J. 50 zu beziehen. Caelius' Vermutung, daß Caesar eventuell sich dazu verstehen würde, schon im J. 50 seine Provinz zu verlassen, um sich für das Jahr 49 um das Konsulat zu bewerben, womit Pompeius sicher einverstanden gewesen wäre, war freilich durchaus irrig. – Auch mein Freund Carl Bardt, dem diese Ausführungen vor der Drucklegung vorgelegen haben, erklärt die Worte *hoc anno* von dem Jahr, in das der Tag hineinfällt, an dem der Brief geschrieben ist, so daß die nächsten Konsulwahlen, etwa Juli 50, in dieses Jahr fielen, und bezieht auf die Absicht, Caesar das Konsulat für 49 zu verschaffen, also vor Ablauf des gesetzmäßigen zehnjährigen Intervalls, die Worte Caesars *b. c.* I 32: *docet se nullum extraordinarium honorem appetisse, sed expectato legitimo tempore consulatus eo fuisse contentum, quod omnibus civibus pateret.*

2) Der allerdings in seiner *Röm. Gesch.* 6 S. 530fg. mit Rücksicht auf die Livianische Perioche das Kommando Caesars von Pompeius (!) bis zum Schluß ges J. 49 verlängern läßt.

3) Lange, *R. Alterth.* III S. 339.

sagt:[1] *à notre avis le professeur Zumpt est le seul qui ait éclairci cette question*, sich seiner Meinung nicht angeschlossen; freilich ist seine eigene Ansicht, daß Caesars Konsulat als erstes Jahr des Prokonsulats gezählt worden und daher sein Imperium mit dem letzten Dezember des J. 50 abgelaufen sei, wohl die unmöglichste von allen. Endlich hat Guiraud[2]) den Nachweis zu führen versucht, daß der Antritt der Statthalterschaft durch Caesar, wie seitens der Statthalter überhaupt, von dem Termin des Eintreffens des Statthalters in seiner Provinz gerechnet worden sei, d. h. also von Ende März 58, demnach die ersten 5 Jahre Ende März 53 abgelaufen seien; die Verlängerung sei dann, wie Dio angiebt, auf drei Jahre, also bis Ende März 50 erfolgt. Den Anspruch länger in der Provinz zu bleiben, habe Caesar lediglich auf das ihm durch Plebiscit bewilligte Recht gestützt, sich abwesend um das Konsulat bewerben zu dürfen.

Sehen wir von den Ansichten moderner Gelehrter, wie auch von den Angaben der Historiker der römischen Kaiserzeit ab und prüfen wir die für die Zeit des Untergangs der Republik so bedeutsamen Hinweise in Ciceros Briefen und Reden, so ergibt sich ein auffallender Widerspruch zu der in der römischen Kaiserzeit wie in unserer Zeit verbreiteten Ansicht, daß die Verlängerung von Caesars Kommando auf fünf Jahre, also bis zum 1. März 49 erfolgt sei. In den letzten Tagen des J. 50 macht Cicero seinen Gefühlen in einer Apostrophierung Caesars Luft in einem Briefe an Atticus (VII, 9, 4) mit folgenden, für die Öffentlichkeit nicht bestimmten und daher als unverdächtiges Zeugnis zu verwertenden Worten: *quid impudentius? tenuisti provinciam per decem annos,*[3]) *non tibi a senatu, sed a te ipso per vim et per factionem datos; praeteriit tempus non legis, sed libidinis tuae; fac tamen legis: ut succederetur decernitur; impedis et ais: „habe meam rationem": habe nostram: tu habeas diutius quam populus iussit, invito senatu?*[4]) Unter dem allerdings von Cicero nicht als gültig anerkannten Gesetz ist die *lex Pompeia Licinia* gemeint: aber selbst nach ihr, sagt Cicero, sei Caesars Statthalterschaft damals, also Ende des J. 50, bereits abgelaufen gewesen. Ganz übereinstimmend damit hatte Cicero wenige Tage vorher an Atticus geschrieben (VII, 7, 6): *quid ergo? exercitus retinentis, cum legis dies transierit, rationem haberi placet?* Wenn aber Cicero in der zweiten Philippica (II 24) der Wahrheit wenig entsprechend behauptet, er habe dem Pompeius von zweierlei ab-

1) *Vie de César* II 472 A. 1.

2) Paul Guiraud, *Le différend entre César et le sénat.* Paris 1878.

3) Seit dem Erlaß des Vatinischen Gesetzes bis zum Ende des J. 50, zu welcher Zeit Caesar noch in seiner Provinz war, fehlen nur wenige Monate an 10 Jahren.

4) Dazu stimmt fast wörtlich eine Äußerung Ciceros an Tiro aus jener Zeit (ad fam. XVI, 11 (12. Jan. 49): *erat adhuc impudens, qui exercitum et provinciam invito senatu teneret.*

geraten: *unum ne quinquennii imperium Caesari prorogaret, alterum ne pateretur ferri, ut absentis eius ratio haberetur,* so ist es durchaus irrig, das *quinquennium* auf die Verlängerungsfrist zu beziehen, sondern es geht sowohl aus diesen Worten selbst, als auch aus den unmittelbar folgenden: *quorum si utrumvis persuasissem, in has miserias numquam incidissemus* unzweideutig hervor, daß unter dem *quinquennium* die an Caesar durch das Vatinische Gesetz auf fünf Jahre verliehene Statthalterschaft zu verstehen ist.

Aus den oben angeführten Worten Ciceros geht also sicher hervor, daß er Caesars Statthalterschaft bereits am Ende des J. 50 als gesetzlich erloschen ansah,[1]) was mit einer Verlängerung derselben auf fünf Jahre durch die lex Pompeia Licinia unvereinbar ist.

Wie hat sich nun Pompeius, dessen Interpretation des von ihm selbst eingebrachten Pompeisch-Licinischen Gesetzes am meisten ins Gewicht fallen muß, zu dieser Rechtsfrage gestellt? Darüber geben die Briefe des Caelius an Cicero unzweideutige Auskunft. Bereits am 2. September des J. 51 schreibt Caelius (ad fam. VIII, 9, 5): *Pompeius tuus aperte [non vult] Caesarem et provinciam tenere cum exercitu et consul[em designari].*[2]) *Ipse tamen hanc sententiam dixit, nullum hoc tempore senatusconsultum faciendum.* Deutlicher noch drückt sich Caelius Anfang Oktober 51 in einem Briefe an Cicero (VIII, 8, 4) aus: *multis diebus expectatione Galliarum actum nihil est; aliquando tamen, saepe re dilata et graviter acta et plane perspecta Cn. Pompei voluntate in eam partem, ut eum decedere post Kalendas Martias placeret, sc., quod tibi misi, factum est;* in dem Senatuskonsult war bestimmt, daß L. Paulus und C. Marcellus, die Konsuln des J. 50, *cum magistratum inissent, ex Kalendis Martiis, quae in suo magistratu futurae essent, de consularibus provinciis ad senatum referrent neve quid prius ex Kalendis Martiis ad senatum referrent.* Am Ende desselben Briefes schreibt Caelius: *illa praeterea Cn. Pompei sunt animadversa, quae maxime confidentiam attulerunt hominibus, ut diceret se ante Kalendas Martias non posse sine iniuria de provinciis Caesaris statuere, post Kalendas Martias se non dubitaturum.* Nach dem eben mitgeteiltem Wortlaute des Senatuskonsults ist jeder Zweifel daran ausgeschlossen, daß hier überall der 1. März des Jahres 50, nicht des Jahres 49 zu verstehen ist. In der Tat hat Marcellus am 1. März des J. 50 beantragt, den Nachfolger Caesars für Gallien zu bestellen, doch scheiterte dieser Antrag an der Forderung

1) Dieselbe Anschauung tritt bei Appian b. c. II 28 hervor, wo es zum J. 50 heißt: *τοῦ **Καίσαρος** οὐκ ἀποδιδόντος τὴν ἀρχὴν οὐδ' ἐν τῷ νενομισμένῳ χρόνῳ*, während er zehn Kapitel vorher (c. 18) der landläufigen Überlieferung folgt, wahrscheinlich geht die erste Stelle auf Asinius Pollio zurück.

2) Die Ergänzung *non vult* rührt von Lambinus her, der *esse* für *designari* einsetzen wollte; vgl. jedoch das S. 82 über *ad fam.* VIII, 11, 3 gesagte.

des Tribunen Curio, daß dann auch Pompeius auf seine Statthalterschaft verzichten müsse. Etwa Anfang Mai desselben Jahres schreibt Caelius an Cicero (ad fam. VIII. 11, 3): *in unam causam omnis contentio coniecta est de provinciis: in quam adhuc incubuisse cum senatu Pompeius videtur, ut Caesar Id. Nov. decedat: Curio omnia potius subire constituit quam id pati . . . scaena rei totius haec: Pompeius, tamquam Caesarem non impugnet, sed, quod illi aequum putet, constituat, ait Curionem quaerere discordias, valde autem non vult et plane timet Caesarem consulem designari prius quam exercitum et provinciam tradiderit.* Unzweifelhaft handelt es sich hier um die Erstreckung des Kommandos bis zum 13. November des J. 50, nicht, wie jetzt meist nach Mommsens Vorgang[1]) angenommen wird, um den 13. November des J. 49, was, abgesehen davon, daß Caelius, wenn er das folgende Jahr meinte, dies unbedingt hätte angeben müssen, schon aus dem verzweifelten Widerstand Curios gegen diese Absicht (*omnia potius constituit quam id pati*) ersichtlich ist, während die Belassung Caesars in Gallien bis zum November 49 eine so ungeheure Konzession gewesen wäre, daß weder er noch seine Freunde an eine solche denken konnten und auch wohl nie daran gedacht haben. Auch die letzten Worte, daß Pompeius unter keinen Umständen dulden wolle, daß Caesar vor Niederlegung der Statthalterschaft zum Konsul designiert werde, was im Juli 49 zu erfolgen hatte, lassen darüber keinen Zweifel. Daher haben auch die neuesten Herausgeber der Briefe[2]) die überlieferte Lesung: *cos. desig.* mit einem Kreuz versehen und dafür *consulem fieri* oder ähnliches einsetzen wollen. Pompeius und die mit ihm gehende Senatsmajorität konnte aber sehr wohl die Erstreckung des Termins bis zum 13. November 50 als eine billige Massregel gegen Caesar (*quod illi aequum putet*) ansehen oder doch dafür ausgeben, da Marcellus und andere erbitterte Feinde Caesars ihm bereits Anfang März des J. 50 einen Nachfolger zu senden entschlossen waren.

Der Grund, weshalb man trotz alledem diese Angabe auf das J. 49 bezogen hat, liegt auf der Hand: denn wenn in der Tat, wie gemeinhin angenommen wird, die Statthalterschaft Caesars durch die lex Pompeia Licinia bis zum 1. März 49 erstreckt war, so konnte Pompeius unmöglich die Abberufung Caesars $3^1/_2$ Monate vor Ablauf dieser durch das von ihm selbst eingebrachte Gesetz gewährleisteten Frist als eine Rücksicht gegen Caesar bezeichnen. Wir werden aber aus diesem Widerspruch vielmehr den Schluss ziehen müssen, dass jene Annahme eine irrige ist, der 1. März 49 also nicht als Endtermin der Statthalterschaft Caesars in dem Gesetz genannt gewesen sein kann.

Auf dasselbe Ergebnis führt eine Angabe des Hirtius, also gleichfalls eines gleichzeitigen und dem Caesar fast gleichwertigen Zeugen. Im

1) *Rechtsfrage* S. 53 A. 138.

2) Mendelssohn und C. F. W. Müller.

Bellum Gallicum VIII c. 39 berichtet er, daß Caesar selbst zur Belagerung von Uxellodunum im J. 51 erschienen sei, um so rasch als möglich die Aquitanische Erhebung niederzuschlagen: *cum omnibus Gallis notum esse sciret reliquam esse unam aestatem suae provinciae, quam si sustinere potuissent, nullum ultra periculum vererentur.* Die Worte *unam aestatem* werden meist auf den nächsten Sommer, also des Jahres 50 bezogen;[1]) aber es kann, wie mir Bardt bemerkt, kein Zweifel sein, dass *unam* im Sinne von „dieser eine" zu nehmen und auf den Sommer des Jahres 51 zu beziehen ist. Denn wie sollte Caesars persönliches Erscheinen vor Uxellodunum daraus erklärt werden, daß er nur noch den Sommer des nächsten Jahres das Kommando haben werde? Offenbar könne es nur heißen: wenn Uxellodunum noch diesen Sommer sich hält (*unam aestatem . . . quam si sustinere potuissent*), kann Caesar den Krieg nicht beendigen, denn im Laufe des Winters, der zur Kriegführung untauglich ist, läuft sein Kommando ab. Demnach biete Hirtius, aus dem Caesar spricht, ein vollgültiges Zeugnis dafür, daß Caesars Kommando nicht nur vor dem 1. März 49, sondern sogar bereits vor dem Frühling des Jahres 50, wie in Gallien allgemein bekannt war, abgelaufen war.

Welches war nun der in dem Pompeisch-Licinischen Gesetz für Caesars Abberufung festgesetzte Termin? Denn daß sich ein solcher darin befand, ist an und für sich nicht zu bezweifeln,[2]) und es wäre ja auch sonst der ganze Streit im Senat über die Zulässigkeit der Abberufung und vor allem wäre die Haltung des Pompeius unverständlich. Die Lösung der Frage gibt die bereits oben herangezogene Äußerung des Pompeius: *se ante Kal. Martias non posse sine iniuria de provinciis Caesaris statuere, post Kal. Martias se non dubitaturum.* Aus diesen Worten folgt, wie Mommsen[3]) erkannt hat, daß „hier eine besondere Klausel des Pompeisch-Licinischen Gesetzes im Wege gestanden zu haben scheine, welche wahrscheinlich dem Senat untersagte, über die Wiederbesetzung der gallischen Statthalterschaft vor dem 1. März 704=50 zu debattieren". Daher bezeichnet Hirtius (b. G. VIII 53) den im Jahre 51 von dem Konsul M. Marcellus gegen den Willen des Pompeius an den Senat gebrachten Antrag auf Wiederbesetzung der gallischen Statthalterschaft als vorzeitig und gegen das Gesetz verstoßend: *contra legem Pompei et Crassi retulerat ante tempus de Caesaris provinciis,*[4]) wie denn auch der Erklärung des

1) Kraner-Dittenberger z. d. St.; Mommsen, *Rechtsfrage*, S. 44: „es zeugt für die guten Verbindungen, die seine gallischen Gegner in Rom unterhielten, dass sie Caesar zum letzten Male im Sommer 704 gegenüber zu stehen meinten"; etwas zweifelhafter, aber doch in demselben Sinne, äußert sich Hofmann, a. a. O.

2) Vgl. auch *ad Att.* VII, 7, 6: *exercitum retinentis cum legis dies transierit*

3) *Rechtsfrage*, S. 51; *R.-Gesch.* III[7], S. 365.

4) Cicero *ad Att.* VIII, 3, 3: Pompeius *M. Marcello consuli finienti provincias Gallias Kalendarum Martiarum die restitit*. Sueton *Caes.* c. 28: *M. Claudius*

Pompeius entsprechend der 1. März 50 durch Senatsbeschluß als Termin des Besetzungsantrages festgestellt worden ist. Aber nicht nur eine Klausel in dem Pompeisch-Licinischen Gesetz ist dies gewesen, sondern meiner Überzeugung nach die einzige darin getroffene Bestimmung über die Dauer der Caesarischen Statthalterschaft. Denn nur unter dieser Voraussetzung, aber dann auch vollständig, erklären sich die anscheinenden Widersprüche zwischen der Forderung der Radikalen, Caesar sofort nach dem 1. März 50 abzuberufen, nebst dem vermittelnden, angeblich der Billigkeit Rechnung tragenden Antrage des Pompeius, ihn noch bis zum 13. November dieses Jahres in der Provinz zu belassen, und andererseits dem Anspruche Caesars, bis zum Antritt seines ihm wohl bereits in Luca zugesicherten zweiten Konsulates, d. h. bis zum 1. Januar 48[1], die Statthalterschaft und das Heer zu behalten. Denn zur Zeit der Zusammenkunft von Luca und der Durchbringung des Pompeisch-Licinischen Gesetzes war bekanntlich die Besetzung der Provinzen gemäß der *lex Sempronia* des C. Gracchus in der Weise geregelt, daß der Senat die an Konsulare zu vergebenden Provinzen vor der Wahl der für sie in Aussicht genommenen Konsuln bestimmte, da aber seit Sulla die Konsuln erst nach Ablauf ihres Konsulates in die Provinz zu gehen pflegten,[2] so mussten diese Provinzen mindestens 1½ Jahre vor Antritt der Statthalterschaften als konsularische erklärt werden. Wenn also vor dem 1. März 50 über die Besetzung der Gallischen Provinzen nicht verhandelt werden durfte, so konnten sie, wie Mommsen (a. a. O., S. 43 und 46) dargelegt hat, nach dem gesetzlich festgestellten Usus nur an die im J. 49 fungierenden Konsuln übertragen werden, und Caesars Nachfolger konnte nicht vor Beginn des J. 48 in Gallien eintreffen, Caesar also bis zum Antritt seines zweiten Konsulats ungestört in seiner Statthalterschaft bleiben. Daher ließ sich Caesar durch ein mit Unterstützung des Pompeius[3] von den 10 Tribunen durchgebrachtes Plebiszit die Erlaubnis erteilen, sich abwesend um das Konsulat zu bewerben. Aber Caesar hatte nicht mit der Möglichkeit gerechnet, daß seine Feinde, mit denen Pompeius jetzt verbündet war, das Staatsrecht reformieren würden, um ihm den anscheinend gesicherten Besitz zu entreißen. Auf ihr Betreiben wurde bereits im J. 53 ein Senatsbeschluß gefaßt und ein Jahr darauf von Pompeius ein denselben bestätigendes

Marcellus consul [illegible] rettulit ad senatum, ut ei succederetur ante tempus, quoniam bello confecto pax esset ac dimitti deberet victor exercitus.

1) Dass Caesar nach den Sullanischen Bestimmungen über die Intervallierung der Konsulate das zweite nicht vor diesem Jahre bekleiden konnte, hebt Mommsen a. a. O. S. 38 mit Recht hervor; s. oben S. 79, A. 1.

2) Daß Ausnahmen davon vorgekommen sind, berechtigt nicht, wie es Ad. Nissen, *Beiträge zum röm. Staatsrecht*, S. 118, tut, die Regel zu leugnen; vgl. Willems, *Le sénat* II, S. 578 ff.

3) Cicero ad Att. VIII, 3, 3: Pompeius *contendit, ut decem tribuni pl. ferrent, ut absentis ratio haberetur.*

Gesetz durchgebracht,[1]) daß die Konsuln und Prätoren frühestens 5 Jahre nach Ablauf ihres Amtes in die Provinz gehen sollten, für die Übergangszeit aber auf diejenigen zurückzugreifen sei, die nach Bekleidung dieser Ämter keine Provinz erhalten hätten. Betreffs der zweiten, offenkundig gegen Caesar gerichteten Bestimmung, daß Niemand sich abwesend um das Konsulat bewerben dürfe, ist zwar nachträglich Caesars Remonstration stattgegeben worden;[2]) aber infolge der ersteren konnte Caesars Statthalterschaft nun sofort nach dem 1. März 50 besetzt werden[3]) und zwar ohne daß die Caesar durch das Pompeisch-Licinische Gesetz gemachte Zusicherung, nicht vor diesem Termin über seine Provinzen zu verhandeln, dem Buchstaben noch verletzt worden wäre. Damit hat auch Pompeius sein Gewissen beruhigt, ja sogar Caesar eine Gunst zu erweisen geglaubt oder doch diesen Glauben geheuchelt, wenn er ihm noch bis zum 13. November 50 eine Gnadenfrist gewährte; daß aber Curio oder vielmehr Caesar eine solche Gunst, die ihm nicht die geringste Entschädigung für die ihm hinterlistig zugefügte Verkürzung bot, mit Entrüstung von sich wies, kann nicht Wunder nehmen.

Unter diesen Umständen konnte Caesar seinen Anspruch auf Fortführung des Kommandos nur noch auf das Plebiszit stützen, das ihm die Bewerbung um das Konsulat vor Ablauf seines Kommandos[4]) gestattete, während seine Gegner natürlich in Abrede stellten, daß damit zugleich seine Statthalterschaft bis zu diesem Termin erstreckt worden sei.[5]) Aber selbst wenn sie ihm dies Zugeständnis gemacht hätten, so wäre er doch vom Juli 49, zu welcher Zeit die Konsularwahlen stattzufinden pflegten, bis zum Ende des Jahres ohne Heer und damit seinen Feinden ausgeliefert gewesen. In der That hat Caesar selbst anerkannt, daß er nur bis zum Juli 49 gesetzlichen Anspruch auf das Kommando erheben konnte[6]) und sich

1) Die Ansicht Drumann's, III, S. 263, der Mommsen *St.-R.* II, S. 241, beipflichtet, daß die Worte Dio's 40,56 zum J. 52: *τό τε δόγμα τὸ μικρὸν ἔμπροσθε γενόμενον, ὥστε τοὺς ἄρξαντας ἐν τῇ πόλει μὴ πρότερον ἐς τὰς ἔξω ἡγεμονίας, πρὶν πέντε ἔτη παρελθεῖν, κληροῦσθαι, ἐπεκύρωσεν* sich nicht auf ein Gesetz, sondern auf einen zweiten Senatsbeschluß beziehen, kann ich nicht teilen und daher auch nicht den Konsul des J. 51 M. Marcellus für den Urheber dieses Gesetzes halten.

2) Ich halte auch jetzt an der im Hermes 24, S. 104 vorgeschlagenen Änderung bei Sueton, *Caesar* c. 28 fest: *quando lege* [illegible] *plebiscito Pompeius postea obrogasset*; die von Jernstedt, ibid. S. 478, versuchte Erklärung ist mir ganz unverständlich.

3) Betreffs des Verfahrens bei diesen Besetzungen in den ersten Jahren nach der neuen Regelung vgl. Mommsen, *St.-R.* II, S. 248 fg.

4) Sueton *Caesar* c. 26: *egit cum tribunis plebis ... ut ad populum ferrent, ut absenti sibi, quandoque imperii tempus expleri coepisset, petitio secundi consulatus daretur.*

5) Allerdings schreibt Cicero in Würdigung der tatsächlichen Lage ad Att. VII, 7, 6: *exercitum retinentis, cum legis dies transierit, rationem haberi placet? Mihi vero ne absentis quidem, sed cum id datum est, illud una datum est.*

6) Caesar *b. c.* I, 9: *doluisse se, quod populi Romani beneficium sibi per contumeliam ab inimicis extorqueretur, ereptoque semenstri imperio in urbem retraheretur, cuius*

wenigstens den Anschein gegeben, als ob er bereit gewesen wäre, zu diesem Termin seine Statthalterschaft niederzulegen;[1] daß er damit Ernst gemacht haben würde, ist freilich kaum anzunehmen.

Nach Durchbringung der neuen Provinzialordnung des Pompeius war also die Abberufung Caesars sofort nach dem 1. März 50 gesetzlich zulässig. Vielleicht erklärt sich so die oben (S. 78) mitgeteilte Angabe Dio's, die er nach angestellter Prüfung als der Wahrheit entsprechend bezeichnen zu können glaubt, daß die Statthalterschaft Caesars nur um drei Jahre verlängert und ihm im ganzen auf 8 Jahre verliehen worden sei, indem er dieselbe mit dem 1. März 58 (statt 59) beginnen und mit dem 1. März 50 zu Ende gehen liess. Doch mag er auch einer anderen, jedenfalls irrigen Rechnung gefolgt sein.

Daß dagegen die übrigen Historiker der Kaiserzeit die Dauer der Prorogation des Caesarischen Kommandos auf fünf Jahre angesetzt haben, ist sehr begreiflich. Einerseits war dies dadurch nahe gelegt, daß das Vatinische Gesetz diese Zeitdauer für die Gallische Statthalterschaft festgesetzt hatte; andererseits schien diese Befristung deshalb selbstverständlich, weil Pompeius und Crassus sich Spanien und Syrien auf fünf Jahre in Luca ausbedungen und im J. 55 durch das Trebonische Gesetz erhalten hatten. Schliesslich führte auch die tatsächliche Dauer von Caesars Statthalterschaft auf diese Annahme, insbesondere da Caesar behauptete, um einige Monate in dem ihm gesetzlich gewährleisteten Kommando verkürzt worden zu sein. Wie aber auch die Historiker der Kaiserzeit ihre Rechnung angestellt haben mögen, so können ihre Angaben gegenüber den unzweideutigen Zeugnissen des Pompeius, Cicero und Hirtius nicht in die Wagschale fallen.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, warum gerade der 1. März als frühester Termin für die Berichterstattung im Senate bestimmt worden ist und warum Caesar nicht in Luca die Forderung gestellt hat, dass ihm das Kommando um 5 Jahre verlängert werde. Das erstere erklärt sich einerseits wohl daraus, daß der 1. März der Anfangstermin von Caesars Statthalterschaft war, andererseits daraus, dass die prätorischen Provinzen in der Regel bereits in den beiden ersten Monaten des Jahres festgestellt wurden,[2] während für die konsularischen ein längerer Spielraum, d. h. bis zur Designation der Konsuln gegeben war.[3] Demnach war durch

[illegible] comitiis populus iussisset. Fälschlich beziehen Ihne, *Röm. Gesch.* 6, S. 551, A. 1 und Andere diese Worte auf die letzten 6 Monate des Jahres; sie gehen offenbar auf die erste Hälfte des J. 49.

1) Mommsen, *Rechtsfrage*, S. 56, A. 147.

2) Vgl. die von Hofmann, a. a. O., S. 136 zitierten Stellen und Mommsen, a. a. O., S. 32.

3) Mommsen, a. a. O., S. 49; daß es, wie er sagt, „gewöhnlich war, im Januar und Februar über die konsularischen und prätorischen Provinzen zusammenfassend zu beraten", scheint mir durch die angeführten Beispiele nicht erwiesen.

die Festsetzung des ersten März als frühesten Verhandlungstermin über die Vergebung von Gallien diese Provinz als konsularische in sichere Aussicht genommen.

Daß endlich Caesar diesen Präklusivtermin einer festen Prolongation auf 5 Jahre vorgezogen hat, kann nicht Wunder nehmen. Denn er musste sich scheuen, nochmals ein fünfjähriges Kommando zur Beendigung des Gallischen Krieges als notwendig zu beanspruchen, während bei dem gewählten Modus der Anschein erweckt wurde, daß er schon früher seine Mission als beendet erklären würde. Sodann aber mochten auch Pompeius und Crassus Bedenken tragen, Caesars Statthalterschaft ausdrücklich bis zum 1. März 49 zu verlängern, während das ihnen für Spanien und Syrien gegebene Kommando bereits im J. 50 ihr Ende erreichen sollte. Caesar dagegen befand sich bei dieser Fassung in der günstigen Lage, selbst für eine über das Jahr 49 hinausgehende Führung des Kommandos keines neuen Volksbeschlusses zu bedürfen, wenn es ihm nur gelang, zu verhindern, daß seine Abberufung im Senate zur Verhandlung käme und beschlossen würde. Vor allem aber durfte er mit aller Bestimmtheit nach den für die Besetzung der Provinzen gültigen Vorschriften darauf rechnen, bei dieser Abmachung sein Kommando bis zur Übernahme seines Konsulats am 1. Januar 48 zu behalten. In dieser Zuversicht ist er getäuscht worden: der Buchstabe des Gesetzes war in diesem über die Zukunft des römischen Reichs entscheidenden Streit für Pompeius und seine Hintermänner, aber das Recht der Billigkeit auf Seiten Caesars.

Nochmals das Monumentum Ancyranum

von **Ernst Kornemann.**

Ulrich Wilcken hat vor kurzem im *Hermes* 38. 1903. S. 618—628 zu meinen Ausführungen über das Monumentum Ancyranum in dieser Zeitschrift II. 1902, S. 141—162 und III. 1903, S. 74—84 Stellung genommen. Er steht mit mir fest auf dem Boden des Mommsenschen Zweifels an dem überlieferten Abfassungsdatum und bekennt sich durchaus zu der von mir vertretenen Grundanschauung von dem successiven Wachsen des Ganzen. Auch hält er die von mir zuerst aufgestellte Behauptung, „daß Augustus nach dem Jahre 6 nach Chr. an der Denkschrift nicht mehr geschrieben habe," für richtig oder doch für sehr wahrscheinlich. Wenn er trotz dieser und anderer Übereinstimmungen mein Resultat „in der Hauptsache für verfehlt" erklärt, so hat er sich meiner Ansicht nach hier etwas im Ausdruck vergriffen [1]. Ich hatte seinerzeit das Wort zu der Sache genommen, weil die Auffassung Mommsens sowohl durch Nachgeben seitens des Altmeisters selbst wie durch die immer wieder von neuem einsetzende Unterminierarbeit der Verfechter der unglücklichen Grabschriftstheorie allmählich aus der Diskussion zu verschwinden begann. Es freut mich nun, daß ein so anerkannter Forscher wie Wilcken auf derselben Linie mit mir kämpft, und ich suche im folgenden die Verschiedenheit meiner Position ihm gegenüber nicht wie einem Gegner, sondern wie einem dissentierenden Bundesgenossen gegenüber zu verteidigen.

Über die Tatsache, wie gesagt, „daß Augustus durch viele Jahre hindurch an der Vervollständigung des ursprünglichen Entwurfs gearbeitet habe", sind wir einig, nur das Wie des allmählichen Wachsens des Dokumentes steht noch zur Erörterung. Um kurz und präzis die Unterschiede unseres beiderseitigen Standpunktes zu skizzieren: ich ging davon aus, daß das Schriftstück nicht den Eindruck mache, als ob es aus einem Gusse gearbeitet sei (II 145) und suchte c. 1—13 nebst c. 34 als den

[1] Ebenso geht W. zu weit, wenn er S. 620 sagt, mein Gebäude beruhe „auf rein subjektiven und sachlich unwahrscheinlichen Voraussetzungen."

ersten Entwurf des Ganzen — verfaßt ums Jahr 12 v. Chr. — zu erweisen, in den zunächst (etwa 4 vor Chr.) der Abschnitt von den *impensae* (15—24), endlich (nach dem Jahre 2 vor Chr.) der dritte Abschnitt von den Kriegstaten (25—33) sowie c. 35 ein- bezw. angefügt wurde, worauf dann das Ganze im Anfang des Jahres 6 nach Chr. noch einmal und zwar zum letztenmal von Augustus' Hand überarbeitet wurde. Nach Wilcken dagegen ist das Dokument als Ganzes mit seinen deutlich unterscheidbaren und aufeinander berechneten drei Teilen von vornherein — vor 5 vor Chr. (S. 624), vielleicht sogar vor 8 vor Chr. (S. 628), zu einer im übrigen aber nicht mehr genauer bestimmbaren Zeit entworfen und später nur noch durch Einzelnachträge in allen drei Abschnitten bis zum Jahre 6 nach Chr. vervollständigt worden. Bei ihm ist das Schriftstück demnach schon im ersten Entwurf, wenn auch naturgemäss viel kürzer, so doch in der Hauptsache in der Gestalt, in der wir es heute besitzen, vorhanden und zwar trotz der Dreiteilung so „zu einer Einheit" verschmolzen, daß er „eine hohe Kunst" des Verfassers darin finden möchte (S. 620 f.). Wir unterscheiden uns also einmal in dem Umfang, den wir dem ersten Entwurf des Augustus zu teil werden lassen und dann in der Bewertung des Ganzen hinsichtlich des Aufbaues. Wo W. Einheitlichkeit und eine Dreiteilung mit wohlberechneter Beziehung der Glieder aufeinander sieht, entdecke ich unvermittelte Übergänge und Widersprüche, die ich durch ein zeitliches Nacheinander in der Entstehung der einzelnen Abschnitte zu erklären suche.

Es sind hauptsächlich zwei Argumente, wodurch W. für seine Ansicht den „direkten Beweis" erbringen zu können glaubt:

1) der Hinweis (S. 622—624) auf eine Stelle von c. 15, wo Augustus nach Aufzählung der der stadtrömischen *plebs* vom Jahre 44—12 vor Chr. gespendeten *congiaria* bei dem Geschenk des Jahres 5 vor Chr. (3, 15 f.) plötzlich nach Denaren rechnet, während er vorher die Summen in Sesterzen angegeben hat, weiter von der *plebs urbana* spricht, während er sie im vorhergehenden Satz *plebs Romana* genannt hat, endlich in der Datierung den Genitiv *tribuniciae potestatis* gebraucht, während drei Zeilen vorher der Ablativ in der gleichen Formel steht. Den Hauptnachdruck legt W. naturgemäß auf den Wechsel in der Rechnung und schliesst, da er einen sachlichen Grund für die Anwendung der ungebräuchlichen Denarrechnung nicht finden kann, daraus, „daß dieser Satz nicht in einem Zug mit der vorhergehenden nach Sesterzen rechnenden Periode geschrieben sein kann, sondern ein Nachtrag ist". Dadurch aber sei meine Ansicht, „daß Augustus erst im Jahre 4 vor Chr. angefangen habe, die *impensae* zu entwerfen," widerlegt. Dieses Argument wird hinfällig, sobald ein sachlicher Grund für das plötzliche Auftreten der Denarrechnung gefunden wird. Daß ein solcher tatsächlich

vorhanden ist, hat Hirschfeld gesehen. Ich gebe meinem hochverehrten Lehrer selbst das Wort:[1])

„Wenn Augustus in c. 15 zwei seiner Schenkungen an die städtische Plebs nicht in Sesterzen, sondern in Denaren beziffert, so möchte ich nicht mit Wilcken daraus schließen, daß dies Nachträge sind, sondern vielmehr, daß Augustus diese, in beiden Fällen sich auf 60 Denare belaufende Summe auch bei den Verteilungen nicht in Sesterzen, sondern in Denaren beziffert habe. 240 Sesterzen zu verteilen, würde ihm nicht gepaßt haben, da er sonst regelmäßig diese Summen nach Hunderten abgerundet hat: dies hat wohl auch Sueton (*Aug.* 41) bei der Umsetzung in Sesterzen veranlaßt, die Zahl auf 250 abzurunden. Ebenfalls 60 Denare waren der Plebs bei Verleihung der Toga an Caligula (also aus demselben Anlaß, wie bei den Enkeln des Augustus, vgl. Mommsen *r. g.* S. 62) von Tiberius versprochen, aber nicht ausgezahlt worden, die Caligula nach seiner Thronbesteigung mit Zinsen an sie verteilte (Dio 59, 2).

Der Grund für die eigentümliche Normierung von 60 Denaren ist meines Erachtens darin zu suchen, daß diese Verteilungen den Getreideempfängern zu teil wurden. Bei der Verteilung des Jahres 752 wird das ausdrücklich gesagt: *plebei, quae tum frumentum publicum accipieba*[*t*]; aber auch die 320000 der *plebs urbana*, die im Jahre 749 die gleiche Summe empfingen, sind gewiß nicht anders zu fassen, und es ist kein Zufall, daß die Zahl genau dieselbe ist, die Caesar im Jahre 708 vorfand und auf 150000 reduzierte; Augustus hat dann im J. 752 eine ähnliche Reduktion bis auf 200000 durchgeführt. Auch die Bezeichnung *plebs urbana* gegen die im Anfang gebrauchte *plebs Romana* wird aus der Beziehung auf die Getreideempfänger zu erklären sein. Dasselbe gilt ohne Zweifel auch von Caligulas Verteilung, und das ihm an den Sigillaria παρ' ἑκάστου τῶν τὸ σιτηρέσιον φερόντων gemachte Geschenk (Dio 59, 6) war sicherlich ein Beweis der Dankbarkeit der Getreideempfänger für die kaiserlichen Schenkungen. Dadurch erklären sich aber auch die 60 Denare: es ist der Durchschnittspreis für 60 *modii* Getreide (vgl. Mommsen *R. G.* I⁸ 841 Anm.: „Als hauptstädtischer Mittelpreis des Getreides kann wenigstens für das siebente und achte Jahrhundert Roms angenommen werden 1 Denar für den römischen Modius“), d. h. die Ration, die der Getreideempfänger zu beanspruchen hatte. Entsprechend ist die auch in diesem Kapitel berichtete Naturalverteilung vom Jahre 731: *duodecim frumentationes* (= 60 *modii*) *frumento pr*[*i*]*vatim coempto emensus sum*, wozu zu vgl. ist Sueton *Aug.* 41: *frumentum quoque in annonae difficultatibus saepe levissimo, interdum nullo pretio viritim*

1) Herr Professor Hirschfeld hat mir nach einer Besprechung der Sache auf meine Bitte gütigst diese Ausführung brieflich zur Verfügung gestellt, wofür ich ihm hier nochmals meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

admensus est tesserasque nummarias duplicavit. Wenn also die 60 Denare das Aequivalent für 60 *modii* Getreide bildeten, so ist es begreiflich, daß Augustus diese Summe nicht in Sesterzen umsetzte und so ihre Bedeutung verschleierte, und daß er auch in seinem Regierungsbericht die Denarrechnung in diesen beiden Fällen beibehalten hat."

2) Das einzige Argument dafür, daß auch Teil III gleichzeitig mit I und II entworfen worden ist, entnimmt W. (S. 624 f.) „dem am meisten umstrittenen Satz des ganzen Dokuments" in c. 26 (5, 10 ff.): *Gallias et Hispanias provincia[s et Germaniam qua inclu]dit oceanus a Gadibus ad ostium Albis flum[inis pacavi]*, indem er hervorhebt, „daß die Reihenfolge der drei Länder im Widerspruch steht zu der geographischen Vorstellung *a Gadibus ad ostium Albis.*" Er argumentiert nun weiter so (S. 625): „Hatte Augustus von vornherein die letzteren Worte geschrieben, so mußte er sagen: *Hispanias et Gallias et Germaniam*, da nur diese Aufzählung sich mit dem Hinweis auf die Distanz von Gades bis zur Elbe verträgt. Daraus, daß Augustus vielmehr *Gallias et Hispanias provincias* geschrieben hat, ziehe ich den Schluß, daß die Worte *et Germaniam* usw. ein späterer Zusatz sind." „Dieser Zusatz setzt aber voraus, daß damals schon ein ursprünglicher Entwurf des III. Teiles vorlag." Soweit bin ich mit W. vollkommen einverstanden. Dagegen bin ich durchaus anderer Meinung bezüglich der Datierung dieses Zusatzes, den er spätestens bald nach 5 vor Chr. geschrieben sein läßt. Um meine Ansicht zu begründen, muß ich etwas weiter ausholen. Die Komposition von c. 26 und 27 ist, wie ich schon früher (II 149, 150) gezeigt habe, äusserst seltsam infolge der stattgefundenen späteren Eintragungen. Den Zusatz des zunächst durchaus unnötigen Wortes *provincias* habe ich auf Kosten der manus des Tiberius gesetzt, alles übrige fällt Augustus zur Last. Ursprünglich war, wie ich nachgewiesen habe (II 149) und wie W. mir zugiebt (S. 625, 1), hier eine geographische Anordnung beabsichtigt: c. 26 beginnt mit den Provinzen des Westens und zwar an der Spitze Gallien, c. 27 mit denen des Ostens, voran Ägypten. Innerhalb der beiden Kapitel war aber dann die chronologische Reihenfolge eingehalten. Wenn wir den Zusatz über Germanien zunächst einmal außer Acht lassen, reihen sich in c. 26 aneinander an: Gallien, Spanien, die Alpenprovinzen und dann in c. 27 Ägypten und Armenien, was der zeitlichen Aufeinanderfolge der Dinge sehr wohl entspricht. Die gallischen Unruhen wurden 28 und 27, die spanischen Kriege 25, bezw. definitiv 19, die Alpenkriege 15 vor Chr. beendigt. Ägypten wurde Provinz im Jahre 30, das erste auf Armenien bezügliche Ereignis, das erwähnt ist, fällt ins Jahr 20 vor Chr. Wenn wir diese Fakta als ursprünglich allein berichtet annehmen, bekommen wir als terminus post quem für den ersten Entwurf der beiden Kapitel das Jahr 15 vor Chr. Um den Zeitpunkt aber genauer zu bestimmen, müssen wir nunmehr die jüngeren

Partieen in diesen Kapiteln ins Auge fassen. Die Erwähnung der Flottenexpedition des Tiberius vom Jahre 5 nach Chr. in c. 26 (5. 14—18) ebenso wie die Art der Nennung desselben Mannes in c. 27 bei der Regelung der armenischen Dinge im Jahre 20 v. Chr.: *per T[i. Ne]ronem, qui tum mihi priv[ig]nus erat*, was sich ganz deutlich als Zusatz aus der Zeit nach der Adoption zu erkennen giebt,[1] beweisen, daß bei der letzten Redaktion vom Jahre 6 n. Chr. noch an diesen Kapiteln gearbeitet worden ist. Sicher aber sind nicht erst damals diese Kapitel konzipiert worden. Die Worte in c. 27 (5. 28 f.): *per Gaium filium meum* sind bei Lebzeiten dieses Prinzen geschrieben,[2] führen also auf die Redaktion bald nach 2 vor Chr. Die Frage spitzt sich demnach dahin zu, ob wir für diese Kapitel ausser den genannten zwei Redaktionen noch eine dritte und vierte und zwar zwei ältere, die zwischen 15 und 2 v. Chr. erfolgten, mit W. anzunehmen gezwungen sind. Wilcken wird versucht sein wie an anderer Stelle (in c. 16 und zwar 3. 28, vgl. darüber S. 628) auch in c. 27 in der Schilderung der armenischen Dinge (5, 28) aus der „losen und ungeschickten Anknüpfung" *Et postea* einen Nachtrag zu erschliessen. Demgegenüber ist aber zu bemerken, daß *Et postea* in dem stellenweise nach chronologischen Prinzipien angelegten Dokument eine sehr beliebte Formel ist, die sowohl an Stellen, die unbedingt dem ersten Entwurf angehören, vorkommt wie auch an späteren.[3] Daraus allein auf einen Nachtrag zu schließen, erscheint mir zu gewagt. Was von Armenien gesagt wird, kann sehr wohl in einem Zug heruntergeschrieben sein bis zu dem Worte *tradidi* in 5. 30.[4] Für c. 27 brauchen wir also keine ältere Redaktion als die bald nach 2 vor Chr. angesetzte zu statuieren. Es fragt sich nun noch, ob bei c. 26 die Sache anders liegt: a priori wird man bei der engen Zusammengehörigkeit der beiden Kapitel geneigt sein, hier dieselbe Lage der Dinge anzunehmen. Ich bitte aber auch die Verba *auxi* (5. 10), *[pacavi]* (5. 12, gr. 14. 7: *[ἐν] εἰρήνῃ κατέστησα*) und *[pacari fec]i* (5. 13, gr. 14. 9: *εἰρηνεύεσθαι πεποίηκα*) zu beachten. Es war hier ursprünglich nur ganz allgemein gesagt: daß alle Provinzen der Reichsperipherie vom Kaiser vergrößert worden waren, und dann war bemerkt, daß die gallischen, spanischen, endlich die Alpenprovinzen

1) Ebenso wie in c. 30 (5, 45).

2) Daß die Stellen, wo die beiden Adoptivsöhne als *filii* bezeichnet werden, zu Lebzeiten derselben geschrieben sind, habe ich früher wahrscheinlich zu machen gesucht, vgl. II 148 f., 115 f., III 76.

3) Vgl. c. 2 — 1. 11; c. 16, zweimal: 3. 22 und an der von W. hervorgehobenen Stelle 3. 28; c. 21 — 4. 28; c. 27 — 5. 28; c. 30 — 5, 48; c. 32 — 5, 54. Dagegen *et antea* in c. 27 — 5, 33, darüber II 150 mit Anm. 1 und unten S. 94.

4) Warum gerade so weit, das ergibt sich aus dem von mir II 152 mit Anm. 1 Gesagten.

befriedet worden waren. Erst die nachträgliche Zufügung der Flottenexpedition des Tiberius *usque ad fi[nes Cimbroru]m . . . , quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adit*, hat die Erwähnung auch der viel früheren und weniger glücklichen Expeditionen in unbekannte Länder, nach Äthiopien und Arabien, ebenfalls unter Angabe der äussersten erreichten Punkte (5, 21 f.: *usque ad oppidum Nabata*, 5, 22 f.: *usque in fines Sabaeorum ad oppidum Mariba*) nach sich gezogen, wodurch ebenso wie im folgenden Kapitel durch das nachträgliche Zurückgreifen bis auf die Eroberung von Sizilien und Sardinien im Kriege gegen Sextus Pompejus (vgl. 5, 33: *et antea*) die ursprünglich beabsichtigte geographische wie chronologische Anordnung über den Haufen geworfen, ja geradezu auf den Kopf gestellt wurde (II 150). Aus dem Gesagten ergiebt sich: Es waren in diesen Kapiteln die kriegerischen und aussenpolitischen Ereignisse aus der ersten Hälfte der augustischen Regierung nur äusserst summarisch vorgeführt, Ereignisse von geringerer Bedeutung wie die Schöpfung der Provinz Galatien (25 v. Chr.) waren übergangen,[1] die Feldzüge nach Arabien und Äthiopien waren nachgetragen, Agrippa und Drusus, die grossen Feldherren der älteren Zeit, werden mit keinem Wort erwähnt, sondern nur C. Caesar und Tiberius, die nacheinander die präsumtiven Nachfolger des Augustus, modern ausgedrückt die Kronprinzen des Reiches waren. Ich wiederhole also meine frühere Behauptung (II S. 152 f.), daß nichts auf eine Redaktion dieser Teile vor 2 vor Chr. hinweist, ja daß eigentlich alles dagegen spricht: im Interesse der Erbmonarchie waren diese und die folgenden Kapitel geschrieben. Wann sind nun die von W. als Zusatz ausgeschiedenen Worte *et Germaniam* usw. eingefügt worden? Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß nicht von der Eroberung, sondern von der Befriedung auch Germaniens die Rede ist[2], wodurch die Eroberung, die Tat des Drusus, einfach als geschehen vorausgesetzt wird. Das paßt wieder vorzüglich zu der eben betonten, relativ späten Abfassung des ganzen Abschnittes. Befriedet ist Germanien allerdings schon vor 2 vor Chr. worden, z. B. durch Tiberius in den Jahren 8 und 7 vor Chr., darnach durch L. Domitius Ahenobarbus, so daß die Worte *et Germaniam*, aber ohne den folgenden Relativsatz, immerhin schon bei der ersten Redaktion dieses Abschnittes geschrieben sein könnten. Für sehr wahrscheinlich halte ich das aber nicht, weil dann schon gleich im ersten Entwurf die chronologische Folge der Dinge durchbrochen gewesen wäre (Germanien vor den Alpenprovinzen). Vielmehr finde ich es viel glaublicher, daß der ganze Zusatz: *et Germaniam qua includit oceanus a Gadibus ad ostium Albis fluminis* der Redaktion vom Jahre 6 nach Chr. angehört, bei der auch die große Expedition des

1) Auf das Fehlen von Galatien macht W. S. 619 Anm. 1 aufmerksam.

2) Ueber die Bedeutung von *pacare* vgl. mein Zitat aus Mommsen, II, 155, 1.

Tiberius vom Jahre 5 hereinkam. Denn durch diese ist erst die vollständige Befriedung *ad ostium Albis fluminis* erfolgt. Dazu paßt die Erwähnung dieses äussersten Grenzpunktes sehr gut zu den übrigen Angaben der Art (Cimbrerland. Nabata. Mariba). wie sie der letzten Redaktion des Augustus eigen sind. Ich erblicke also in diesem Argumente W.'s nur eine weitere Stütze für meine These von der späten Entstehung des dritten Abschnittes.

Was W. sonst noch gegen mich vorbringt. ist noch weniger überzeugend. Mit meinen Zweifeln an der Geschlossenheit und Einheitlichkeit des ganzen Dokuments befinde ich mich in bester Gesellschaft. Schon Hirschfeld hat. wie früher. (II 144, 145) betont. die Fuge zwischen c. 33 und 34 sehr breit gefunden. Wenn W. behauptet (S. 620) für c. 34 sei. wenn schon ein anderer Platz gesucht werden solle,[1] der hinter den Triumphen vom Jahre 29 v. Chr. (etwa am Schluß von c. 4) viel geeigneter. so folge ich diesem Gedankengange ganz gerne — aber wiederum nur. um den entgegengesetzten Schluß daraus zu ziehen. W. hat mir die Augen dafür geöffnet. daß schon am Ende von c. 4 der Schluß des allerersten Entwurfes zu suchen ist. Hier steht ja eine Zeitbestimmung ganz ähnlich derjenigen am Ende von c. 35. zwar nicht eine Altersangabe, aber die Angabe des Konsulats und der *tribunicia potestas: consul fuer]am terdeciens c[u]m [scribeb]a[m] haec [et agebam se]p[timum et trigensimum annum tribu]niciae potestatis.* Der früheste Entwurf bestand demnach nur aus fünf Kapiteln: 1—4. dann 34 und zum Abschluß dem Satz: *consul fueram.* oder wohl richtiger ursprünglich *eram* —. *cum scribebam haec* usw.

Ist dies richtig. so bin ich nunmehr in der Lage. mit großer Wahrscheinlichkeit das Jahr festzulegen. in dem Augustus das Schriftstück begonnen hat. mit anderen Worten nach *consul fueram* die ursprünglichste Zahlenangabe einzusetzen. Zunächst ist die Stellung von *cum scribebam haec* sehr auffällig. Die darnach folgenden Worte: *et agebam* etc., oder wie sie geheißen haben. sind offenbar nachträglich zugesetzt. Der die erste Niederschrift vornahm. war augenscheinlich nur Konsul. noch nicht

1) W. macht mir S. 620 auch den Vorwurf, daß ich die Möglichkeit, die er als „das Natürlichste, ja das allein Verständliche“ bezeichnet, daß nämlich Augustus die *impensae* und alles Folgende nach c. 34 habe folgen lassen, gar nicht in Betracht zöge, daß ich vielmehr „das Dazwischenschieben der *impensae* wie etwas Selbstverständliches“ behandele, betont aber seltsamer Weise selbst kurz vorher, daß die Schlußworte von 34 „einen außerordentlich wirkungsvollen Abschluß des Ganzen“ bieten. Damit hat et mir die Zurückweisung dieses Vorwurfes selbst vorweggenommen. Augustus hat alles nach dem ersten Entwurf geschriebene — abgesehen von dem in c. 35 gegebenen — vor c. 34 gestellt eben wegen der in dem Schlußsatze dieses Kapitels enthaltenen „Pointe“. Dadurch ist allerdings das Kapitel immer weiter von seinem ursprünglichen Platze entfernt worden.

Inhaber der *tribunicia potestas* und datierte das Dokument in Anlehnung an die republikanische Manier nach dem Konsulat.[1] Da nun Augustus die *tribunicia potestas* bekanntlich am 27. Juni 23 vor Chr. übernahm und in der Mitte dieses Jahres auch das Konsulat niederlegte, so erhalten wir damit einen ganz bestimmten terminus ante quem. Von dem Jahre 31 ab bis zur Mitte dieses Jahres 23 bekleidete Augustus regelmäßig Jahr für Jahr das Konsulat. In welches dieser Konsulatsjahre gehört der allererste Entwurf? Termini post quem sind die Jahre 28 und 27 v. Chr. Im Jahre 28 wurde das Mausoleum des Augustus erbaut (Sueton *Aug.* 100), vor dem der Bericht aufgestellt werden sollte. Das Jahr 27 ist das große Epochejahr, in dessen Anfang der Prinzeps den Titel Augustus und andere hohe Ehren empfing, die er in dem Schlußkapitel des ersten Entwurfs so ausführlich aufzählt. Zwischen 27 und Mitte 23 vor Chr. also sind die genannten fünf Kapitel geschrieben. Innerhalb dieses Zeitraumes aber müßen wir möglichst weit ans Ende herunter gehen. Im Anfang des Sommers 27 verließ Augustus Rom und kehrte erst zu Beginn des Jahres 24 dorthin zurück.[2] Aus dieser Tatsache sowohl wie aus den Worten *post id tempus* in dem entscheidenden Schlußsatz von c. 34, die einige Jahre als verflossen zwischen den geschilderten Ereignissen und der schriftlichen Fixierung derselben voraussetzen, schließe ich, daß nur die Jahre 24 und 23 in Betracht kommen können. Von diesen beiden Jahren aber verdient 23 unstreitig den Vorzug. Im Anfang desselben war Augustus schwer krank, fast ohne Aussicht auf Rettung, so daß ihm nahe liegen mußte, einen Bericht über das von ihm bis dahin Erreichte zu verfassen. Dazu kommt, daß c. 5, mit dem später der erste Entwurf fortgesetzt wurde, durchaus mit den Ereignissen des Jahres 22 sich beschäftigt. Ich nehme also meine Ausführungen III 78 f. hiermit zurück und folge einer Anregung Wilckens (S. 626), der auch auf 23 als das Jahr des ersten Entwurfes hingewiesen hat, aber nur, um diese Möglichkeit wegen ungenügender Motivierung wieder fallen zu lassen. Meiner Ansicht nach stand ursprünglich am Ende von c. 4: *Consul eram undecimum, cum scribebam haec,* und es folgte höchstens noch die Altersangabe.

Damit haben wir den Umfang des ersten Entwurfs und das Jahr seiner Entstehung festgelegt. Die Probe auf das Exempel aber gibt Folgendes: Die herausgehobenen fünf Kapitel allein sind streng chronologisch geordnet. Der Inhalt der Autobiographie, die ebenfalls etwa bis zum Jahre 23 vor Chr. heruntergeführt zu denken ist, war hier in ein paar Sätze zusammengezogen, durch die den breiten Massen auch

1) Die Datierung nach Jahren der *tribunicia potestas* ist nicht sofort erfolgt, von uns vielmehr zum ersten Mal nachweisbar im Jahre 19 vor Chr., darüber Gardthausen, *Augustus* II, 2 S. 404 Anm. 34.

2) Gardthausen a. a. O. I, 2 S. 661. 687 und 723, dazu II, 2 S. 401 Anm. 13.

nach dem Tode des Reichsreorganisators die gewaltigen Taten und Ehren desselben, die aber nicht vom Boden des republikanischen Staatswesens sich entfernten, vor Augen gehalten werden sollten, und durch die dem Nachfolger, mochte das Marcellus oder Agrippa sein, die Arbeit erleichtert werden sollte. In der Fortsetzung von c. 5 ab tritt dann bald die sachliche Anordnung an Stelle der chronologischen, und im Anfang von c. 7 kommt der Verfasser noch einmal auf seine Teilnahme am Triumvirat, speziell die Dauer dieser Tätigkeit zu sprechen, obwohl die Wahl zum *triumvir* schon am Ende von c. 1 erwähnt war. Als Augustus das Dokument zum zweiten Mal vornahm, um es zu verlängern, arbeitete er nach anderen Gesichtspunkten. Anstatt die Dinge zeitlich aneinander zu zu reihen, wie er es beim ersten Entwurf im Anschluß an die Autobiographie zumeist getan hatte, ordnete er jetzt vielmehr nach sachlichen Rubriken, ging jedoch mehr ins Einzelne und holte aus der Zeit vor 23 Manches nach. Durchaus aber beschränkte er sich diesmal auf die innerpolitischen Verhältnisse. Der Prinzipat hatte dem Staat nicht nur die Freiheit, sondern inzwischen auch auf die Dauer geordnete innere Zustände und den Frieden, dafür aber dem Träger der höchsten Würde weitere großartige Ehren, mit denen er sogar der Göttersphäre nahekam, gebracht.

Diese zweite Redaktion, in der das Dokument bis c. 13 weitergeführt wurde, habe ich keineswegs, wie W. behauptet (S. 625) „mit großer Bestimmtheit" aufs Jahr 12 vor Chr. datiert, vielmehr habe ich das nur in sehr vorsichtiger und zurückhaltender Weise wahrscheinlich zu machen versucht.[1] W. selbst hat durch eine feine Beobachtung an c. 8 (S. 627 f.) mein Resultat wenigstens insoweit gestützt, als er der Verlegung der ersten Niederschrift dieses Kapitels vor das Jahr 8 vor Chr. das Wort redet. Wem meine „Beweise" für das Jahr 12 nicht genügen, kann sich mit dem unbestimmteren Resultate, daß die Redaktion in die Zeit zwischen der Rückkehr des Augustus aus dem Westen im Juli 13 vor Chr. und dem Jahre 8 vor Chr. gehört, begnügen. Daß innerhalb dieses Quinquenniums die Zeit unmittelbar nach dem Tode seines Mitregenten Agrippa, die Jahre 12 und 11 v. Chr., am meisten für sich haben, scheint mir auch heute noch das Wahrscheinlichste.

Wie hier, halte ich auch im übrigen an meinen früheren Aufstellungen fest — bis auf einen Punkt. Auf Grund der interessanten Beobachtungen Sigwarts[2] bezüglich der Schreibung der Zahlen in dem Dokument erstrecke ich die Arbeit bei der folgenden Redaktion, der vom Jahre 4 vor Chr., nicht mehr auf den ganzen Abschnitt II, sondern nur bis zum c. 21 einschließlich. Von c. 22 ab tritt die Schreibung von Zahlen mit

1) Man lese meine Ausführungen III S. 78—82.

2) *Beiträge* III S. 548—550.

Ziffern auch an Stellen ein, die nicht spätere Nachträge des Augustus sind oder gar der manus des Tiberius zugewiesen werden müssen. Die Schreibung von Zahlen mit Ziffern scheint aber, wie Sigwart gezeigt hat, abgesehen von der Schlußredaktion des Tiberius, nur den beiden letzten Redaktionen des Augustus eigen gewesen zu sein, vielleicht weil der Kaiser hier nicht mehr selbst in seiner gewissenhaften Weise[1] die Niederschrift vollzog, sondern einem Schreiber diktierte. Sind diese Beobachtungen und die daran geknüpften Folgerungen richtig, so sind auch die Kapitel von den *ludi* erst nach dem Jahre 2 vor Chr. konzipiert worden aus Anlaß der glänzenden Feste, die bei der Einweihung des Marstempels auf dem Forum Augustum am 1. August des Jahres 2 abgehalten wurden.

Ich schließe mit dem Ausdruck des Dankes für die mannigfachen Anregungen, die mir W.'s Aufsatz gebracht hat. Allerdings haben seine Ausführungen gerade den entgegengesetzten Erfolg gehabt, wie er beabsichtigte. Durch seine Polemik habe ich erst den Schlußstein für meinen Bau gewonnen: dieser Schlußstein ist die scharfe Umgrenzung und genaue Datierung des ersten Entwurfes, der, wie ich jetzt sehe, noch viel kleiner war, als ich früher annahm. Indem ich den Schlußsatz von c. 4, den letzten des Dokumentes in seiner ältesten Gestalt, so, wie er zu allererst lautete, wieder hergestellt habe, glaube ich W.'s Forderung am Schlusse seines Aufsatzes erfüllt und „die Komposition des Monumentum Ancyranum völlig erschlossen" zu haben. Wer von uns beiden das Richtige gesehen hat, mögen die Fachgenossen entscheiden, die nicht an das Märchen von der im letzten Lebensjahre des Kaisers abgefaßten „Grabschrift" glauben.

1) Über die peinlich gewissenhafte Art des Schriftstellers Augustus vgl. man Sueton *Aug.* c. 86—88.

Der Sirbonis-See.

Von **Richard Kiepert**.

In der *O. Hirschfeld-Festschrift* (Berlin 1903). S. 164–66. behandelt Fr. W. Freiherr von Bissing den Sirbonis-See an der Ostgrenze Ägyptens und glaubt den Nachweis erbringen zu können. daß „im Altertum die Strandseen von Pelusium bis zur Grenze einen doppelten Namen führten: 1. *ἡ ἐπὶ τὸ Κάσιον λίμνη* und *τὰ περὶ τὸ Πηλούσιον ἕλη* von Pelusium bis zum mons Casius. 2. *ἡ Σιρβωνὶς λίμνη* vom mons Casius östlich". Dies erschließt er aus Strabon C. 759 f.: *καὶ αὕτη μὲν οὖν ἡ ἀπὸ Γάζης λυπρὰ πᾶσα [καὶ] ἀμμώδης· ἔτι δὲ μᾶλλον τοιαύτη ἡ ἐφεξῆς ὑπερκειμένη, ἔχουσα τὴν Σιρβωνίδα λίμνην παράλληλόν πως τῇ θαλάττῃ μικρὰν δίοδον ἀπολείπουσαν μεταξὺ μέχρι τοῦ ἐκρήγματος καλουμένου, μῆκος ὅσον διακοσίων σταδίων, πλάτος δὲ τὸ μέγιστον πεντήκοντα· τὸ δ' ἔκρηγμα συγκέχωσται· εἶτα συνεχὴς ἄλλη τοιαύτη ἡ ἐπὶ τὸ Κάσιον, κἀκεῖθεν ἐπὶ τὸ Πηλούσιον.* Im letzten Satze ergänzt er *λίμνη*: wie ich meine. fälschlich. Denn dieser Satz knüpft an den Anfang des Zitats, an die Worte an „Dieser Landstrich von Gaza an ist durchweg dürftig und sandig. noch mehr aber der unmittelbar darüberliegende. den Sirbonis-See enthaltende": dann schiebt er eine kurze Beschreibung des Sees und der Nehrung ein. und zum Schlusse heißt es „Dann folgt eine andere ebensolche (nämlich *λυπρά* d. h. armselige, öde Gegend. Landstrich) nach dem Kasion hin und eine weitere von dort nach Pelusion." Aber von *Seen* ist absolut nicht die Rede. Dieselbe Auffassung der Stelle haben übrigens die ungelenke. aber kritische Übersetzung von Groskurd 1833 und die von K. Kärcher 1836. Wenn Hr. von Bissing den Namen Serbonis auf den östlichen Teil des heutigen Sabchat Barduîl (Balduin-Salzsee) beschränkt. so könnte dazu höchstens Strabon's Längenangabe (200 Stadien = 36.8 km) berechtigen; aber diese Entfernung brächte uns vom Ostende der Lagune noch nicht einmal bis zu ihrer engsten. 2 km breiten Einschnürung beim Kasion (c. 45 km). wo Hr. von Bissing die Grenze zwischen seinen beiden Seen ansetzt. Strabon's Breite (50 Stadien = c. 9 km) ist richtig. aber seine Länge ist zu verwerfen zu gunsten von Herodot. Plinius und dem Scholiasten zu Apollonius Rhodius. Denn Herodot III. 5 läßt den Sirbonis-

See nicht östlich vor oder bei dem Kasion-Berge enden, sondern sagt, daß sich das Kasion *am* Sirbonis-See zum Meere hinziehe (*μέχρι Σερβωνίδος λίμνης, παρ' ἣν δὴ τὸ Κάσιον ὄρος τείνει ἐς θάλασσαν*); der See reicht demnach ***nach Westen über*** das Kasion hinaus. Dasselbe weiß der Scholiast zu Apollonius Rhodius B 1211 zu berichten, wenn er den See *ἀπὸ Συρίας μέχρι Πηλουσίου* reichen läßt und seine Lage mit *περὶ τὸ Πηλούσιον τῆς Αἰγύπτου* bezeichnet. Er soll nach Hrn. v. Bissing damit in denselben Fehler verfallen, wie die Neueren, z. B. die Karte zu Brugsch' Geschichte Ägyptens oder die des Egypt Exploration Fund (in „An Atlas of ancient Egypt", London 1894, Taf. III): „Beide Male heißt *ἡ ἐπὶ τὸ Κάσιον λίμνη* fälschlich Serbonis See, während der wirkliche Serbonissee „Sabkhat Bardawîl" heißt." Aber sieht denn Hr. von Bissing nicht, daß beide Namen, der antike und der arabische, zusammengehören und sich auf denselben Gegenstand, den See in seiner ganzen Länge beziehen, und daß sie, statt wie bei den Städten, die auf der englischen Karte bis zu 4 Namen führen, *untereinander*, so hier nebeneinander eingetragen sind, weil eben die lange Erstreckung des Sees diese Nebeneinanderstellung dem Kartographen geradezu aufzwingt? Sein Fehler wäre ihm sofort aufgefallen, wenn er nicht diese Quellen zweiter oder dritter Hand, sondern die *einzige Aufnahme* des in Rede stehenden Gebietes eingesehen hätte, nämlich die englische Seekarte No. 2573, *Mediterranean Sea. Egypt. Damietta to El Arish, surveyed by Comm. A. L. Mansell.* 1856. Dort steht in dem *ganzen* Strandsee, der c. 12 km östlich von Pelusium (Ruinen Farama) beginnend sich bis 45 km östlich vom Kasion hinzieht, eingeschrieben *Lake Sirbon or Sabakat Bardowal.* Von einer Zweiteilung des Sees ist in dieser wichtigsten Quelle keine Rede; den aufnehmenden englischen Seeleuten, den einzigen, die die dortige Gegend gründlicher kennen gelernt haben, erschien er also als eine einheitliche Wassermasse.

Wir kommen zu Plinius, dessen Angaben n. h. V, 68 *vorzüglich* sind: Ostracine Arabia finitur, a Pelusio LXV p. Mox Idumaea incipit et Palaestina ab emersu Sirbonis lacus, quem quidam CL circuita tradidere. Sowohl nach dieser Pliniusstelle, als nach Itin. Anton. 152 (Ostracena 26 Cassio 20 Pentascino 20 Pelusio) fällt Ostracine auf den Lido, 8 km von dem Ostende des Sirbonis-Sees. Bald darauf beginnt Idumaea und Palaestina „*ab emersu Sirbonis lacus*" d. h. da wo der See auftaucht, dem von Osten kommenden zuerst sichtbar wird, nach meinem Dafürhalten ein vortrefflich schildernder Ausdruck, der aber durchaus nicht, wie Hr. von Bissing mit Carl Müller meint, mit dem *Ἔκρηγμα*, dem Durchbruch (porto heißt ein solcher heute in den venetianischen Lagunen) identisch ist, sondern das östliche Ende des Sirbonis bezeichnet. Für den Umfang des Sees giebt Plin. die von Hrn. v. Bissing nicht weiter in Betracht gezogene Zahl von 150 Milien oder etwa 220 km an, welche sich beim Nachmessen auf der erwähnten Seekarte als *fast genau zutreffend* erweist. Natürlich

darf man das nur als zufällig ansehen, denn wenn auch die Nordküste der Lagune genau vermessen, so ist die südliche doch wohl nur skizziert, wie denn auch im Innern des Sees keine einzige Lotung verzeichnet ist, ein Beweis, daß die Aufnahmen innerhalb der für die Schiffahrt bedeutungslosen Lagune nicht ebenso gründlich, wie an der Meeresküste durchgeführt worden sind. Aber so viel ergibt sich doch mit Bestimmtheit, daß Strabon's Länge von 200 Stadien = c. 37 km viel zu niedrig gegriffen ist.

Des Ptolemäus (IV, 5, 5 f.) rohe Positionen ergeben, auch in Kartenform gebracht, nichts für unsere Frage: denn er hat ja nur die Lage des Durchbruches (5' südlicher, als das Kasion, was unmöglich ist), nicht die der beiden Enden des Sirbonis-Sees, woraus man allein dessen Länge ermitteln könnte. Heute existieren zwei Durchbrüche, der erste $10^{1}/_{2}$ km, der zweite, $^{1}/_{4}$ Faden tiefe, $28^{1}/_{2}$ km vom Ostende des Sees.

Daß der See seit dem Altertum eine *wesentlich* andere Gestalt angenommen habe, scheint mir nicht bewiesen zu sein. Die Nehrung ist, von der breiteren Stelle ($1^{1}/_{2}$ km) beim Kasion abgesehen, durchweg noch kein Kilometer breit, oft nur $^{1}/_{2}$ oder $^{1}/_{3}$: nirgends hat sie, weder nördlich nach dem Meere, noch südlich nach der Lagune zu Land angesetzt: auch mündet kein Nilarm oder sonstiger Wasserlauf in sie, der solche Veränderungen hervorbringen könnte. Außerdem ist sie im Osten, im ganzen Süden und im Westen von dichtherantretenden Sandhügeln begrenzt, die nach der Seekarte im W. bis 250' = 76 m hoch sind. Da die Seekarte sie ausdrücklich als *Peaks of moving sand* bezeichnet, so könnten sie allerdings die Gestalt des Sees etwas beeinflußt haben: inwieweit aber, läßt sich aus den wenigen antiken Nachrichten in keiner Weise ermitteln. Im Westen ist dieser Dünengürtel c. $3^{1}/_{2}$ km breit, dann folgt am Meeresufer ein „*Salt lake dry during the Summer*", etwa 7 km lang — es ist ein Teil der *ἕλη τὰ περὶ τὸ Πηλούσιον*, von denen Strabon C. 50 spricht — dann ein 5 km breiter Hügel mit den Ruinen Farama, dem alten Pelusium, und 2 km weiter die jetzt versandete Pelusische Mündung, bei welcher wohl der andere Teil der *ἕλη τὰ περὶ τὸ Πηλούσιον* zu suchen ist.

Ich glaube gezeigt zu haben, daß den übereinstimmenden Angaben von Herodot, Plinius, dem Scholiasten und Commander Mansell mehr Wert beizumessen ist, als der einen, offenbar verschriebenen Zahl Strabon's, und daß namentlich auch die Neueren (darunter auch Heinrich Kiepert in seinen Karten zu Stein's *Herodot*, zu Lepsius' *Denkmälern*, in den verschiedenen Atlanten zur alten Geschichte u. s. f.) recht taten, den *ganzen*, 85 km langen See östlich von Pelusium als Sirbonis zu bezeichnen.

Zur Geschichte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts.

Von **Th. Sokoloff.**

2. Der Antiochos der Inschriften von Ilion.[1]

Chishull *Antiquitates Asiaticae* p. 49 sq. hat 1728 eine Inschrift, welche in Jenischeher, dem alten Sigeion, gefunden worden ist, als sigeische herausgegeben. Es ist ein Volksbeschluß zu Ehren des Königs Antiochos, Sohnes des Königs Seleukos; in der Wissenschaft bezeichnet man die Inschrift gewöhnlich als sog. sigeische, wenngleich Boeckh längst bewiesen hat, daß sie eine ilische ist. Der König Antiochos ist augenscheinlich etwa in Sardeis; es heißt *νῦν τε παραγενόμενος ἐπὶ τοὺς τόπους τοὺς ἐπιτάδε τοῦ Ταύρου*. In den Titel des von ihm herausgegebenen Textes der Inschrift und seiner Erklärung hat Chishull die Worte gesetzt: *Psephisma Sigeorum ad regem Antiochum Soterem et secundam eius uxorem, sororem reginam, spectans.* Der Beschluß gehört, nach Chishull, ins zweite Jahr nach dem Tode des Seleukos Nicator, 278. Diese Bestimmung des alten englischen Gelehrten ist, wenn auch nicht hinsichtlich der genauen Jahreszahl, bis jetzt von allen Gelehrten angenommen worden, siehe z. B. Droysen, *Gesch. des Hellen.* III. 1. p. 265 sqq., Dittenberger *Syll.* erste Ausgabe, No. 156 und *Orientis Graeci Inscriptiones selectae [Or.]* I p. 339 ff., Niese II, 74, Wilcken in Pauly-Wissowa 2452; überhaupt alle ohne Ausnahme. Ich glaube, daß Chishull's Meinung bestimmt worden ist durch die Worte der Inschrift *καὶ ἀναγράψαι ὁ δῆμος ὁ* (*Ἰλιέων* gewiß, aber nicht von Chishull erkannt) *βασιλέα Ἀντί|οχον βασιλέως Σελεύκου εὐσεβείας ἕνεκεν τῆς εἰς τὸ ἱερὸ(ν εὐεργέτην καὶ σω)τῆρα γεγονότα τοῦ δήμου.* Aber hier ist *σωτῆρ*

1) Erschien russisch im Juliheft 1897 im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung, nachdem der Hauptgedanke bereits 1886 in einem Artikel derselben Zeitschrift ausgesprochen worden war. *Th. S.*

Die vorliegende deutsche Bearbeitung wurde der Redaktion bereits im Oktober 1902 zugleich mit dem Manuskript der ersten *Beitr. III* 119—140 veröffentlichten Abhandlung übersandt. Mit Genehmigung des Herrn Verfassers sind redaktionelle Hinweise auf die inzwischen erschienene Literatur, besonders auf Dittenberger *Orientis Graeci Inscriptiones Selectae* 1903 von mir hinzugefügt worden.
C. F. L.

kein ständiges Beiwort. kein mit den Namen des Königs verknüpftes Epitheton: als Retter. *σωτήρ*. sind im gegebenen Falle sehr viele Leute für ihre Verdienste bezeichnet worden. Ferner wollte Chishull in *ἀδελφὴ αὐτοῦ βασίλισσα* bedingungslos die leibliche Schwester und Gemahlin des Königs sehen. auch hierin von allen Gelehrten befolgt. Nur Droysen bemerkt. daß vielleicht *ἀδελφὴ* hier ein Ehrentitel und somit Stratonike gemeint ist. Die übrigen nehmen mit Chishull an. daß die in der Inschrift vorkommende Schwester-Königin eine zweite (vollkommen unbekannte. nirgends erwähnte. also sicher nie dagewesene) Gemahlin Antiochos des Ersten ist.

Die Anfangssätze des Beschlusses sind sehr merkwürdig.

Ἐπειδὴ βασιλεὺς Ἀντίοχος βασιλέως Σελεύκου ἐν ἀρχῇ τε παραλαβὼν τὴν βασιλείαν καὶ προστὰς ἐνδόξου καὶ καλῆς αἱρέσεως ἐζήτησε τὰς μὲν πόλεις τὰς κατὰ τὴν Σελευκίδα, περιεχομένας ὑπὸ καιρῶν δυσχερῶν διὰ τοὺς ἀποστάντας τῶν πραγμάτων εἰς εἰρήνην καὶ τὴν ἀρχαίαν εὐδαιμονίαν καταστῆσαι, τοὺς δ' ἐπιθεμένους τοῖς πράγμασιν ἐπεξελθών, καθάπερ ἦν δίκαιον, ἀνακτήσασθαι τὴν πατρῴαν ἀρχήν· διὸ καὶ χρησάμενος ἐπιβολῇ καλῇ τε καὶ δικαίᾳ) καὶ λαβὼν οὐ μόνον τοὺς φίλους καὶ τὰς δυνάμεις εἰς τὸ διαγωνίσασθαι περὶ τῶν πραγμάτων αὐτῷ προθύμως, ἀλλὰ καὶ τὸ δαιμόνιον εὔνουν καὶ συνεργόν, τάς τε πόλεις εἰς εἰρήνην καὶ τὴν βασιλείαν εἰς τὴν ἀρχαίαν διάθεσιν κατέστησεν.

Es handelt sich hier nicht um einen äußeren Krieg. sondern augenscheinlich um die Unterdrückung eines Aufstandes. Das bemerkt auch Dittenberger *Sylloge* ed. 1, p. 239 (cf. *Or.* I 341[6]): *De Ptolemaeo Philadelpho haec intellegit Droysen* (das heißt von einem Einfall dieses Königs in Syrien). *At ipsa verba ejusmodi sunt, ut de seditionis auctoribus puniendis potius quam de externo hoste arcendo dici appareat.* Freilich denkt Dittenberger nur an Antiochos I. und muß deshalb sagen: *Hanc rebellionem, de qua praeterea nihil traditum est, ilico post Seleuci* (des ersten) *necem erupisse veri simile est.*

Meine Meinung ist. daß der Antiochos der sogen. sigeischen Inschrift. deren Anfang wir angeführt haben, der dritte und nicht der erste Antiochos ist, und daß seine „Schwester-Königin" Laodike, die Tochter des Königs Mithradates von Kappadokien am Pontos ist. Sie war seine Cousine. eine Enkelin Antiochos' II. Ich glaube. daß die seleukidischen Könige nicht jeder Königin den Titel *ἀδελφὴ βασίλισσα* gaben. sondern nur einer solchen, die ihnen nahe verwandt war. Die Vermählung Antiochos III. mit der Laodike ist in Seleukeia *ἐπὶ Ζεύγματος* am Euphrat gefeiert worden, und gleich darauf kam Antiochos III. mit seiner jungen Gemahlin nach Antiocheia und hat sie zur Königin ausgerufen — *βασίλισσαν ἀποδείξας*. Das war im Jahre 221.

Gerade zu dieser Zeit aber waren Molon, der Satrap von Medien, und Alexandros. Molons Bruder. Satrap der Persis. in einem Aufstande

begriffen, über dessen Anfang, Verlauf und Ende uns Polybios V 40—56 ausführlich und sehr lebendig berichtet.

Bekanntlich wurde der junge König zunächst durch Hermeias' Intriguen davon abgehalten, dem Rate des Epigenes zu folgen und sofort persönlich gegen die Aufrührer zu Felde zu ziehen. Erst nachdem Molon zwei gegen ihn gesandte Feldherren geschlagen, Seleukeia am Tigris eingenommen und Babylonien, Susiana sowie einen Teil von Mesopotamien erobert hatte, wandte sich Antiochos selbst gegen Molon.

Dabei gab es wiederum durch Meinungsverschiedenheiten der Berater, Meuterei der Truppen, Parteiungen und Intriguen die mannigfachsten Schwierigkeiten. Das Heer sammelte sich in Apameia am Orontes, geriet aber bald in Aufruhr wegen des Soldmangels. Hermeias versprach dem erschrockenen König, daß er selbst den Truppen den rückständigen Sold bezahlen werde, mit der Bedingung, daß Epigenes nicht in den Feldzug mitgenommen werde. Antiochos fügte sich widerwillig. Bald darauf hatte Hermeias (durch die Vorlegung eines gefälschten Briefes — ein Mittel, welches in der Geschichte der makedonischen Königreiche oft vorkommt) die Tötung des Epigenes erzwungen. Antiochos gelangte zum Euphrates, verstärkte sein Heer durch neue Zuzüge und ging nach Antiocheia in Mygdonien (d. h. Nisibis), wohin er um die winterliche Sonnenwende (Dezember 221) kam. In dieser Stadt blieb Antiochos 40 Tage, um die Zeit des strengen Winters vorbeigehen zu lassen. Dann gelangte er nach Libba, wo Kriegsrat gehalten und schließlich gegen Hermeias' Willen der Rat des Zeuxis, den Tigris alsbald zu überschreiten, angenommen wurde. Das von Molon belagerte Dura wurde nun entsetzt und von dort gelangte Antiochos am achten Tage nach Apollonia. Als Molon die Nachricht von der Ankunft des Königs erhalten hatte, ging er, da er nicht auf die Treue der von ihm erst eben unterworfenen Susianer und Babylonier rechnen konnte, über den Tigris und zog rasch durch den gebirgigen Teil der Apolloniatis, um nach Medien durchzukommen. Aber es gelang ihm nicht, dem Zusammentreffen mit dem Könige zu entgehen. In der Schlacht ging der linke Flügel des Heeres von Molon zu dem König über; Molon sah sich bald umringt und tötete sich. Nach der Schlacht hielt Antiochos den Truppen des Molon eine lange Strafrede, begnadigte sie aber und ließ sie nach Medien abführen. Der Bruder Molons, Neolaos, flüchtete sich nach Persien zum Alexandros, tötete die Mutter und die Kinder Molons, überredete Alexandros zum Selbstmorde und tötete sich.
Antiochos zog in Seleukeia ein, ordnete die umliegenden Satrapien und bezeigte sich mild und gemäßigt. Hermeias dagegen wütete nach seiner Gewohnheit, beschuldigte die Bewohner von Seleukeia des Verrates, belegte die (bekanntlich sehr große und reiche) Stadt mit einer Kontribution von 1000 Talenten und ließ manche ihrer Bewohner hinrichten und foltern. Der König machte diese Maßregeln des Hermeias so weit möglich rückgängig.

und es gelang ihm mit Mühe die Stadt zu beruhigen und zu ordnen. Die Geldstrafe ermäßigte er auf 150 Talente. Nach diesen Anordnungen setzte der König den Diogenes als Strategen in Medien, den Apollodoros als Strategen in Susiana ein, Tychon wurde als Stratege an die Ufer des Persischen Meerbusens gesandt. Sodann wendete sich Antiochos gegen den alten mächtigen und klugen Artabazanes, welcher in Atropatene (heute Azerbeidjân) herrschte und zwang ihn zur Unterwerfung. Schließlich entledigte sich der König des ihm längst lästig gewordenen Hermeias, indem er eine förmliche Verschwörung mit seinen Höflingen gegen seinen Minister einging und ihn ermorden ließ. Der Untergang des Hermeias erinnert an den Tod des Maréchal d'Ancre und die ersten Jahre des Antiochos III. an die ersten Jahre des Königs Charles VII.

Augenscheinlich ist dieser nämliche Aufstand des Molon in der „sigeischen" Inschrift gemeint. *Αἱ πόλεις αἱ κατὰ τὴν Σελευκίδα* sind Seleukeia am Tigris, Ktesiphon und zahlreiche andere, welche in der Umgegend lagen, selbst Babylon. Der Name *Σελευκὶς* kommt in derselben Bedeutung in der großen Inschrift von Smyrna der Zeit des Seleukos II. Kallinikos (CIG. 3137 Ditt. *Or.* 229 p. 365) vor. Diese smyrnäische Inschrift beginnt: *Ἐπειδὴ πρότερόν τε καθ' ὃν καιρὸν ὁ βασιλεὺς Σέλευκος ὑπερέβαλεν εἰς τὴν Σελευκίδα, πολλῶν καὶ μεγάλων κινδύνων περιστάντων τὴν πόλιν ἡμῶν καὶ τὴν χώραν, διεφύλαξεν ὁ δῆμος τὴν πρὸς αὐτὸν εὔνοιάν τε καὶ φιλίαν, οὐ καταπλαγεὶς τὴν τῶν ἐναντίων ἔφοδον οὐδὲ φροντίσας τῆς τῶν ὑπαρχόντων ἀπωλείας, ἀλλὰ πάντα δεύτερα ἡγησάμενος εἶναι πρὸς τὸ διαμεῖναι ἐν τῇ αἱρέσει καὶ ἀντιλαβέσθαι τῶν πραγμάτων κατὰ τὴν ἑαυτοῦ δύναμιν καθότι ἐξ ἀρχῆς ὑπέσχη.* Die Smyrnäer betonen hier ihre Treue gegen den König Seleukos, welche sie in allen Widerwärtigkeiten, in allen Wechselfällen (seiner Kriege gegen Ptolemaios Euergetes und gegen seinen Bruder Antiochos Hierax) bewiesen haben. Als die Inschrift eingemeißelt wurde, standen gewiß die Sachen des Königs besser; sonst wäre kein solcher Eifer bezeugt worden. Während der ärgsten Zeit war der König weit entfernt (vielleicht zurückgedrängt von den Feinden), überschritt *(ὑπερέβαλεν)* den weiten Weg zu der Seleukis. Jetzt führten ihn die Umstände abermals in jene Gegenden: *νῦν τε ὑπερβεβληκότος τοῦ βασιλέως εἰς τὴν Σελευκίδα* (vs. 13 fg.) – Diese zwei Übergänge Seleukos' II. in die Gegend des Unterlaufes des Euphrat und Tigris werden, glaube ich, als Merkmale und Wegweiser dienen können, um die Ereignisse seiner so dunklen beiden Kriege (mit Ptolemaios III. und mit Antiochos Hierax) zu ordnen. Denn die *Σελευκὶς* der sogenannten „sigeischen" und der smyrnäischen Inschrift ist die Provinz, deren Haupstadt Seleukeia am Tigris war, keineswegs aber die Seleukis des Strabo, von welcher er sagt (XVI. 2. 4): *καλεῖται δὲ Τετράπολις καὶ ἔστι κατὰ τὰς ἐξεχούσας ἐν αὐτῇ πόλεις, ἐπεὶ πλείους γέ εἰσι, μέγισται δὲ τέτταρες, Ἀντιόχεια ἡ ἐπὶ Δάφνῃ καὶ Σελεύκεια ἡ ἐν Πιερίᾳ καὶ Ἀπάμεια δὲ καὶ*

Λαοδίκεια. Noch weniger eine unbekannte *Καππαδοκία ἡ Σελευκὶς καλουμένη* (Appian. Syr. 55), an welche Droysen dachte.

Wir haben gesehen, wie ungeheuer lang (wenigstens für ein Heer) der Weg von dem nördlichen Teile von Syrien oder von der hauptstädtischen Provinz der Seleukiden — jener *Σελευκὶς τετράπολις* —, bis nach Seleukeia am Tigris war. Zu diesem langen Wege paßt das *ὑπερβαλεῖν* der Inschriften sehr gut; dagegen paßt es gar nicht zu der Einkehr des Königs in seine gewöhnliche Residenz.

Daß Seleukeia am Tigris sehr wohl einer Provinz ihren Namen geben konnte, kann man aus der Grösse und Wichtigkeit der Stadt schließen. Sie war größer als Antiocheia selbst: *οὐ πολύ τε λείπεται* (Antiocheia) *καὶ δυνάμει καὶ μεγέθει Σελευκείας τῆς ἐπὶ τῷ Τίγρει* (Strabo).

Die meisten Gelehrten seit Chishull erblicken in der *Σελευκὶς* der beiden Inschriften die ***Τετράπολις*** des Strabo. Aber Appian erzählt, daß nach Seleukos' Tode Philetairos von Pergamon, welcher von Lysimachos zu Seleukos überging, Seleukos' Leiche für eine große Summe von Ptolemaios Keraunos kaufte, sie verbrannte und die Asche dem Sohne, Antiochos I., sandte. Antiochos hat die Reste des Vaters in Seleukeia am Meer begraben, einen Tempel gebaut und ihn mit einem heiligen Bezirk, welcher den Namen *Νικατόρειον* führte (Syr. 63), umgeben. Chishull bemerkt, daß Antiochos in der Gegend eben damals mit der Unterdrückung eines Aufstandes beschäftigt war *(opportune compescendis motibus intentus)*, was unter den berichteten Umständen recht unwahrscheinlich ist. Droysen verstand unter Seleukis einen Teil von Kappadokien. Appian *Syr.* 55 nennt verschiedene Länder, welche dem Seleukos unterworfen waren: *ἦρξε Μεσοποταμίας καὶ Ἀρμενίας καὶ Καππαδοκίας τῆς Σελευκίδος λεγομένης καὶ Περσῶν καὶ Παρθυαίων καὶ Βακτρίων καὶ Ἀραβίων καὶ Ταπύρων καὶ τῆς Σογδιανῆς κτλ.* Sehr wahrscheinlich wird hier vor *τῆς* ***Σελευκίδος καὶ*** zu setzen und das Land um Seleukeia am Tigris gemeint sein.

Da Stratonike keine Schwester Antiochos' I. war, so vermutete Chishull, daß die „sigeische" Inschrift schon nach dem Tode der Stratonike verfaßt sei, nachdem Antiochos I. eine andere Frau, und zwar seine eigene Schwester, genommen hatte. Von dieser Schwester habe er eine Tochter Laodike gehabt, welche die Gemahlin seines Sohnes Antiochos' II. wurde: Polyaen. VIII. 50 *Ἀντίοχος ὁ προσαγορευθεὶς Θεὸς ἔγημε Λαοδίκην ὁμοπατρίαν ἀδελφήν.* Soweit mir bekannt halten alle Gelehrten fest an dieser Vermutung Chishulls, obgleich schon Niebuhr, *Kleine Schriften* I 257, ihr widersprochen hat. Freilich Stratonike schon vor 278 sterben zu lassen, ist jetzt unmöglich; es gibt eine babylonische Inschrift vom Adar 43 S. A. = März 268[1]), die Stratonike noch als lebend nennt. Sie hat ihren ersten

1) Vgl. zuletzt C. F. Lehmann, *Beitr.* III 526[4]

Sohn Seleukos, welcher vom Vater getötet ward, überlebt. Der figuriert in der genannten Inschrift als Mitregent des Antiochos, während vom Jahre 46 S. A. an = 266/5 babylonische Datierungen nach den Königen Antiochos und Antiochos vorliegen. Ein Beschluß der ionischen Städte aber enthält Huldigungen für die Könige Antiochos und Antiochos und die Königin Stratonike[1]. Wilcken (bei Pauly-Wissowa I 2452) vermutet, daß Antiochos I. noch bei Lebzeiten der Stratonike sich zum zweiten Mal mit seiner Schwester vermählt habe. Aber Antiochos war doch, wie weltbekannt *μητρυιᾶς ἐρασθείς*. Und es ist überhaupt gar keine Spur vorhanden, daß Antiochos I. eine andere Frau genommen hätte. Das Andenken der Stratonike blieb dauernd lebendig. Die Smyrnäer sagen (Fortsetzung des angeführten Textes der Inschrift (Ditt. *Or.* p. 366): *διὸ καὶ ὁ βασιλεὺς Σέλευκος, εὐσεβῶς τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς διακείμενος καὶ φιλοστόργως τὰ πρὸς τοὺς γονεῖς, μεγαλόψυχος ὢν καὶ ἐπιστάμενος χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς ἑαυτὸν εὐεργετοῦσιν, ἐτίμησε τὴν πόλιν ἡμῶν διά τε τὴν τοῦ δήμου εὔνοιαν καὶ φιλοτιμίαν ἣν ἐπεποίητο εἰς τὰ πράγματα αὐτοῦ καὶ διὰ τὸ τὸν πατέρα αὐτοῦ θεὸν Ἀντίοχον καὶ τὴν μητέρα τὴν τοῦ πατρὸς θεὰν Στρατονίκην ἱδρῦσθαι παρ' ἡμῖν τιμωμένους τιμαῖς ἀξιολόγοις καὶ κοινῇ ὑπὸ τοῦ πλήθους καὶ ἰδίᾳ ὑφ' ἑκάστου τῶν πολιτῶν, και πρὸς τοὺς βασιλεῖς καὶ τοὺς δυνάστας καὶ τὰς πόλεις καὶ τὰ ἔθνη ἀξιώσας ἀποδέξασθαι τό τε ἱερὸν τῆς Στρατονικίδος Ἀφροδίτης ἄσυλον εἶναι καὶ τὴν πόλιν ἡμῶν ἱερὰν καὶ ἄσυλον.* Siehe dazu die Inschrift der smyrnäischen *συναναβιαστῶν* bei Foucart *des associations réligieuses* 58. Fontrier in der *Revue ancienne* IV. p. 191 ffg. Tacit. *Annal.* III, 63. — Daß die Königin Stratonike nicht Schwester-Königin genannt wird, ist im Sinne unserer oben (S. 102) formulierten Ansicht von bestätigender Bedeutung. —

Antiochos' II. Gemahlin war Laodike, *die Tochter des Achaios* Porphyr. ap. Euseb. Frag. H. Gr. III. p. 707 —. Porphyrios erzählt eine zusammenhängende Geschichte, aus welcher dasselbe Faktum hervorgeht (p. 708): *Verumtamen vivente adhuc Callinico Seleuco Antiochus minor natu frater, quietis sortisque suae impatiens, adiutorem favitoremque nactus est Alexandrum, qui et urbem Sardes tenebat et Laodices matris suae frater erat.* Dieser Alexandros ist erwähnt in zwei Inschriften: in derselben smyrnäischen (CIG 3137), welche von uns schon mehreremale angeführt ist, und im Ehrenbeschluß der Bargylieten für Tyron, den Sohn des Polythrus. In der ersten heißt es: *καὶ τούς τε κλήρους αὐτῶν τοὺς δύο ὃν τε ὁ θεὸς καὶ σωτὴρ Ἀντίοχος ἐπεχώρησεν αὐτοῖς καὶ περὶ οὗ Ἀλέξανδρος γεγράφηκεν, εἶναι αὐτοῖς ἀδεκατεύτους* (vs. 100 sq.): in der zweiten: *ἀπαγγεῖλα(ι δὲ) καὶ Ἀλεξάνδρωι τῶι (καταλ)ελειμμένωι ὑπὸ (τοῦ β)ασιλέως κτλ.* Also Alexandros, der Sohn des Achaios und Bruder der Laodike (der Gemahlin Antiochos' II.), war 20 Jahre Befehlshaber in Sardeis. Sein

[1] Foucart *Bull.* de Cor. Hell. 1885, Michel 486. Dazu C. F. Lehmann *Beitr.* III 531 f. S. jetzt Dittenberger *Or.* 222. p. 348 sq.

Bruder Achaios war in dem Kriege zwischen Seleukos II. und Antiochos Hierax auf der Seite des Königs Seleukos. Der Enkel dieses Achaios. Achaios (der dritte. der jüngste) fiel von Antiochos III. ab. ward besiegt. in Sardeis belagert. durch Verräter Antiochos III. in die Hände geführt und hingerichtet um das Jahr 214 (wie Polybios ausführlich und glänzend erzählt).

Polyaen hat sich betreffs der Gemahlin Antiochos II. geirrt oder eine Verwechslung begangen.

Die *ἀδελφὴ βασίλισσα* der sog. sigeischen Inschrift kommt in einer anderen Inschrift vor. welche von allen Gelehrten irrtümlich Antiochos II. zugeschrieben wird. der Inschrift von Durdurkar[1]. d. i. Eriza[2]. Es ist die Kopie eines Rundschreibens des Königs. an alle Gouverneure der Provinzen oder Satrapien. gerichtet an Anaximbrotos. der wahrscheinlich Gouverneur von Phrygien war. In jeder Satrapie ist eine *ἀρχιέρεια* der Schwester-Königin angestellt: in Phrygien *Βερενίκη ἡ Πτολεμαίου τοῦ Λυσιμάχου*. Der Satrap soll das Reskript *ἐν τοῖς ἐπιφανεστάτοις τόποις* aufstellen. Er schreibt an alle Bezirkskommandanten und befiehlt. in jeder Bezirkshauptstadt eine Kopie des königlichen Reskriptes aufzustellen. Auch hier handelt es sich um ein Reskript des Königs Antiochos des Dritten. Die *ἀδελφὴ βασίλισσα* ist dieselbe Person. wie in der sigeischen Inschrift. In der Inschrift von Durdurkar wird sie mit Namen genannt. Laodike. also gewiß die Gemahlin des dritten Antiochos. Laodike. die Gemahlin des zweiten. hat gar keinen göttlichen Kultus bekommen. Sie war von dem Gemahl verstoßen worden. um Berenike der Tochter Ptolemaios' Philadelphus Platz zu machen. Merkwürdig. daß sie in der Landdonation. welche ihr Antiochos II. zugewendet hat. einfach *Λαοδίκη* heißt. nicht nur nicht *ἀδελφή*. sondern nicht einmal Königin. S. die von Haussoullier edierte Inschrift. zitiert in diesen *Beiträgen* I. p. 295. 299[3]. Wir haben gesehen. wie die Smyrnäer sagen. daß sie den Kultus des Vaters des

---

1) Herausgegeben von Paris und Holleaux Bull. Corr. Hell. IX (1885) S. 324–330; zum zweiten Male von Holleaux ch. XIII (1889) p. 523–9. S. jetzt Michel 40. Dittenb. *Or.* 224.

2) Wilhelm GGA 1898 Nr. 3. vgl. Kornemann. *Beitr.* I. S. 79 und die dort Zitierten.

3) S. jetzt Haussoullier, *Etudes sur l'histoire de Milet et du Didymeion p. 76 ff.* Dittenberger *Or.* 225. p. 356 ff. — C. F. Lehmann bemerkt mir hierzu: „Haussoullier hatte (*Revue de philologie* 1901 p. 18) angenommen. daß der Mangel jeder Titulatur in der griechischen Inschrift sein Gegenstück habe in der von mir (*Zeitschr. f. Assyriol.* VII, 1892, S. 330 ff. Anm. 2) zuerst bekannt gegebenen, auf Laodike bezüglichen babylonischen Inschrift. Ich habe darauf, *Beitr.* I (1901) S. 299, Anm. 1, hingewiesen. daß vom Fehlen einer Titulatur in dem von Haussoullier erörterten Sinne nicht die Rede sein könne. da Laodike ausdrücklich als Gemahlin *aššatu* des Königs bezeichnet wurde. Dittenberger verwendet (*Or.* p. 358 n. 11) genau dasselbe Argument gegen Haussoullier. Daß er darin in mir einen Vorgänger hat, ist ihm (vgl. bei dem Nachtrag p. 654) ebenso entgangen wie die von Haussoullier

Königs Seleukos II. und auch den Kultus seiner Großmutter haben; über den Kultus der Mutter schweigen sie. In der Inschrift von Durdurkar betont der König Antiochos (der dritte nach meiner Meinung) seine Liebe zu seiner Schwester-Königin, eben (s. S. 102) seiner Gemahlin und Cousine, Laodike der Tochter Mithradates' II. von Pontos und dessen Gemahlin Laodike, einer Tochter Antiochos II.

Wer ist nun jene Berenike, die Tochter eines Ptolemaios und Enkelin eines Lysimachos? Wahrscheinlich die Tochter des Ptolemaeus Telmessius, welcher in der Senatsentscheidung des Jahres 189 erwähnt ist Liv. XXXVII, 56. Es gibt einen Ehrenbeschluß der **Τελμησσέων ἡ πόλις** für den *ἐπι(μελητής)* oder *ἐπι(στράτηγος)* Ptolemaios, den Sohn des Lysimachos, vom 2. Dystros des 7. Jahres Ptolemaios' III., also Juni 240. Dieser Regent von Telmessos hatte eine Apanage *(ager qui Ptolemaei Telmessii fuisset)*, und war wahrscheinlich ein Neffe des Ptolemaios III., Sohnes seines Bruders Lysimachos. S. Berard, ***Bull. d. C. H.*** 1890, p. 162 sqq. Michel ***Recueil d'insc. Gr.*** 547; Ditt. *Or.* 55.

Die sog. sigeische Inschrift und die von Durdurkar sind, wie ich glaube, ungefähr gleichzeitig und beide um das Jahr 213 geschrieben, nach der vollständigen Besiegung des Achaios. — In der Inschrift von Durdurkar stand eine Jahresziffer von zwei Buchstaben. Diese Ziffer muß (wenn ich auf richtigem Wege bin) nicht größer als ***PI***, 110, gewesen sein, also 212 vor Chr. — Im Jahre 240 war Ptolemaios Lysimachos Sohn noch sehr jung; 213 konnte er eine erwachsene Tochter haben. Er lebte noch im Jahre 189; von ihm und seinem Sohne spricht die Inschrift CIGr. 4677: ein Ehrenbeschluß des *κοινὸν τῶν Λυκίων.*[1]) Im Jahre 189 nahm der römische Senat ausdrücklich die frühere Apanage des Ptolemaios Telmessius aus den dem Eumenes und den Rhodiern geschenkten Provinzen und Gebietsteilen aus; wahrscheinlich wollten die Römer diese Apanage dem Ptolemaios Telmessius zurückerstatten. Das Geschenk des Ptolemaios, Sohnes des Lysimachos, in Delos in demselben Jahre (Dittenberger Sylloge[2], 588, vs. 94) steht vielleicht im Zusammenhange mit dieser Gunst der Römer. Um dieselbe Zeit ist auch der erwähnte Beschluß der Lykier gefaßt worden: ***Πτολεμαῖον*** *τὸν ἀρχισωματοφύλακα καὶ ἀρχικυνηγόν, τοῦ* ***Πτολεμαίου*** *τῶν πρώτων φίλων καὶ ἀρχικυνήγου υἱόν, τὸ κοινὸν τῶν* ***Λυκίων****, ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας ἧς ὁ πατὴρ αὐτοῦ διατελεῖ παρεχόμενος εἴς τε βασιλέα* ***Πτολεμαῖον*** *καὶ τὴν ἀδελφὴν βασίλισσαν* ***Κλεοπάτραν*** *θεοὺς* ***Ἐπιφανεῖς*** *καὶ* ***Εὐχαρίστους*** *καὶ τὰ τέκνα.* Ptolemaios Epiphanes hat Kleopatra, die Tochter Antiochos III., um 193 geheiratet. Berenike, die Tochter des Ptolemaios Telmessius, paßt zeitlich sehr gut zu

in den *Etudes* p. 86 n. 3 richtig gestellte Tatsache, daß die betr. Keilinschrift zuerst von mir und nicht von Scheil veröffentlicht, übersetzt und in ihrer historischen Bedeutung gewürdigt worden ist."

Antiochos III. Sie ist auch *προσήκουσα κατὰ συγγένειαν*. Hier beider vermutliche Verwandtschaft:

Antipater, der Regent
† 319.

Phila die Gemahlin des Demetrios Pol.	Nikaia die Gemahlin des Kön. Lysimachos.
Stratonike die Gemahlin des Antiochos I.	Arsinoe die Gemahlin des Ptolemaios II.
Antiochos II.	Lysimachos.
|	|
Seleukos II.	Ptolemaios Telmessius.
Antiochos III.	Berenike *ἀρχιέρεια*.

Bisher hat man angenommen, die Berenike *ἀρχιέρεια* der Inschrift von Durdurkar sei die Enkelin des Königs Lysimachos, die Tochter des Ptolemaios, welcher, soviel ich weiß, zuletzt um das Jahr 278 vorkommt. Die Identifikation dieses Ptolemaios, des Sohnes des Königs Lysimachos, mit *filius Ptolemaei regis* Trog. *Prol.* 26 und Ptolemaios *υἱὸς ὢν τοῦ φιλαδέλφου* Athen. XIII p. 593 ist unmöglich. Ein adoptierter Sohn des Philadelphus würde in den Akten *τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου* heißen. Eumenes I heißt *Εὐμένης ὁ Φιλεταίρου*.

Ich glaube, daß außer dieser ersten noch zwei andere ilische Inschriften mit Reskripten eines Königs Antiochos oder Zitaten aus denselben ebenfalls Antiochos III. gehören.

Die zweite ist zuerst herausgegeben von Clarke, dann von Boeckh CIGr. 3596; Dittenberger *Sylloge*[1] 157; *Or.* 220 p. 344 Brückner in *Troja und Ilion: „Die Inschriften“* S. 465 sub 25.

Ἐπειδὴ ὁ βασιλεὺς Ἀντίοχος ἐπέσταλκεν, ὅτι τραυματίας γενόμενος ἐν τῇ μάχῃ εἰς τὸν τράχηλον θεραπευθείη ὑπὸ Μητροδώρου τοῦ ἰατροῦ ἀκινδύνως, ἐφέσταλκεν δὲ περὶ αὐτοῦ καὶ Μελέαγρος ὁ στρατηγὸς προορώμενος τὸ τῆς πόλεως συμφέρον, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, ἐπαινέσαι μὲν Μητρόδωρον Τιμοκλέους Ἀμφιπολίτην ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τοὺς βασιλεῖς Ἀντίοχον καὶ Σέλευκον καὶ τὸν δῆμον, εἶναι δὲ αὐτὸν κτλ.

Es ist die Rede vom Könige Antiochos III. und seinem Sohne Seleukos (IV. Philopator). Das erkannten auch Clarke und Boeckh. Jetzt denkt Dittenberger an Antiochos I. und seinen Vater Seleukos, also an Verdienste um den regierenden König und seinen verstorbenen Vater; Wilcken noch seltsamer an Antiochos I. und seinen Sohn Seleukos (der vom Vater hingerichtet ward). Aus Livius ist bekannt, daß Antiochos III.

verschiedene Male am Hellespontos war, hier längere Zeit blieb und nach Lysimacheia hinüberging. Die Wunde des Königs, von der die Inschrift spricht, hat er, wie ich glaube, in der Schlacht bei Panion, 198 v. Chr., erhalten. Man braucht nicht nach einem späteren, der Zeit der Inschrift näheren Gefecht zu suchen: die Wunde ist ja geheilt; der Arzt ist im Gefolge des Königs, oder auch in Ilion. Die Stadt Ilion gibt ihm, nach dem Wunsche des Königs, ihr Bürgerrecht.

Die dritte ist von Schliemann gefunden und zuerst herausgegeben in den *Trojanischen Alterthümern* S. 201. Schliemann erkannte ganz richtig, daß diese große Inschrift (72 Zeilen) Reskripte Antiochos' III. enthält (über die Länderanweisungen an Aristodikides). Dittenberger[1]) und Wilcken weisen die Inschrift Antiochos dem Ersten zu. Der Satrap *τῆς ἐφ' Ἑλλησπόντου σατραπείας* Meleagros in den Reskripten für Aristodikides ist identisch mit dem Meleagros in dem Beschlusse für den Arzt Metrodoros.

1) *Syll.*^{1} 158; Ditt. *Or.* 221, p. 345 f. Auch Brückner a. a. O. 468 f. sub 45 schreibt die Inschrift Antiochos I. zu.

Bestätigung der Lösung eines Hauptproblems der antiken Chronologie vor Nabonassar.

Von **C. F. Lehmann.**

In meinem Buche *Zwei Hauptprobleme der altorientalischen Chronologie und ihre Lösung* (1898) habe ich den Nachweis geführt, daß die Wirrnis der älteren Chronologie für die Zeit von der *Hammurabi*-Dynastie bis auf *Nabonassar*, mit dem der ptolemäische Kanon beginnt, auf einem Fehler in der Überlieferung des Datums von Bavian beruhen muß, welches mit allen übrigen, unter einander aufs beste harmonierenden keilinschriftlichen und ägyptischen Daten in Widerspruch steht. Ich habe gezeigt, daß der Fehler ein Jahrhundert beträgt, seine Entstehung aufgehellt, seine Erklärbarkeit betont und den im wesentlichen lückenlosen Zusammenschluß und Aufbau der älteren antiken Chronologie dargetan und hergestellt. Nicht 418, sondern 318 Jahre, ehe *Sanherib* Babylon (689 v. Chr.) eroberte, hat König *Marduk-nadin-ahe*[1]) von Babylon zwei Götterbilder aus der assyrischen Stadt Ekallâte unter der Herrschaft *Tiglatpilesers I.* weggeführt. Mit anderen Worten: nicht um 1110 v. Chr., sondern um 1010 hat *Tiglatpileser I.* von Assyrien regiert.

Eine Bestätigung für meine Argumentation, deren Bündigkeit Historiker, wie u. a. Ed. Meyer und C. P. Tiele, anerkannt haben, ergab der Vergleich mit der wiederhergestellten Chronologie des echten Berossos,[2]) wie ich

1) Zur Dynastie D der babylonischen Königsliste gehörig. Nur in dieser oder in C Nr. 23 resp. 24 „böte sich", so schrieb ich *Beitr.* III 162[2], für Hommel's „neuen babylonischen König *Makkani-Šamaš*" Platz. Weisbach hat jetzt in der *Or. Lit. Zeitg* nachgewiesen, daß dieser König nur einem Versehen Hommel's seine Existenz verdankt. Dabei ereifert sich Weisbach sehr unnötig gegen mich, als hätte ich die Existenz dieses Königs speziell vertreten. Er übersieht, daß ich mich absichtlich, da ich Bedenken hatte, hypothetisch ausdrückte und Anführungszeichen verwendete. Ich schrieb, gerade wie jetzt, in Hamburg, wo mir eine Einsicht in die Original-Textausgabe nicht möglich war.

2) Was den Endpunkt von Berossos Rechnung anlangt, so habe ich *Beitr.* III S. 156 von den überlieferten 3 Zahlen für „Dynastie I" als die an sich wahrscheinlichste 34091 bezeichnet, aber doch mit Gutschmid und Ed. Meyer der 34090 den Vorzug gegeben und es als wahrscheinlich hingestellt, daß Berossos Alexanders des Großen Todesjahr mitgerechnet habe, so daß für die historischen Dynastien 36000 – 34090 = 1910 Jahre (2232–323 v. Chr.) in Betracht kommen. Ich bin

das in meiner Abhandlung „*Die Dynastien der babylonischen Königsliste und des Berossos*" (diese *Beiträge* III 145—163, bes. S. 160 f. sub 4) dargetan habe.

Meine stets gehegte Überzeugung, daß sich früher oder später durch Neufunde eine urkundliche Sicherung des durch die Unerbittlichkeit der Zahlen gewonnenen und daher auch nicht durch gegnerische Einzelargumente zu erschütternden Gesamtergebnisses ergeben würde, hat sich schnell bewahrheitet, und es ist besonders erfreulich, daß sie unseren deutschen Ausgrabungen verdankt wird.

Auf der Stätte des alten Assur (Kalat Schirgât) ist neben anderen historisch wichtigen Dokumenten[1]) eine große Steintafelinschrift des Königs *Salmanassar I.*[2]) gefunden worden. Darin lauten Col. I Z. 32 ff. der Rückseite[3]):

jetzt anderer Meinung: die überlieferte Höchstzahl 34091, die nur 1909 Jahre (2232–324 v. Chr.) ergibt, wird durch die Ära des Philippus Arrhidaeus, die antedatierend 324 v. Chr. beginnt, gestützt, wie denn ja auch in babylonischer Rechnung Alexander nur 7 Regierungsjahre, 330—324, gegeben werden (s. Ed. Meyer oben III S. 133 Abs. 3). Alexander ist überhaupt nicht „gestorben", sondern zu den Göttern entrückt, resp. hat als Messias (s. *Beitr.* III S. 157) Anspruch auf eine Wiederkehr. Begreiflich, daß nicht sein Todesjahr teils ihm als letztes, teils seinem Nachfolger „als Jahr 0" zugerechnet, sondern nur sein letztes volles Lebensjahr als Abschluß des (ev. des diesmaligen) irdischen Daseins berücksichtigt wird. Die Tabelle *Beitr.* III 163 ist daher auf 324 v. Chr. als Endjahr zu stellen.

1) Abgesehen von der unten zu besprechenden Inschrift eines Königs *Šamši-Adad*, sind zu nennen: Ziegelinschrift des Königs *Tiglatpileser (II)*, „Sohnes des *Adadnirari*", *Mitteil. der Deutschen Orient-Gesellschaft* Nr. 21 (März 1904) S. 35, 52. — Inschrift des Basaltstandbildes *Salmanassar's II* (ebenda S. 42, 52), die mancherlei Erweiterungen und Ergänzungen zu den übrigen annalistischen Texten des Königs bildet und sich hinsichtlich des Sieges über *Bir-idri* von Damaskus und die 12 mit ihm verbündeten Könige mit der Inschrift vom Tigristunnelausgang *Sitzungsber. Berl. Ak.* 1900 S. 626 f. sub 3 [„Tgr. 2"] und der von der „oberen Höhle" ebenda sub 5 [„Tgr. 4"] berührt, die beide, von mir vollständig hergestellt, demnächst in den *Abhandlungen der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen* veröffentlicht werden. — Ziegelinschrift *Sanherib's*, ebenda S. 35 u. 53.

2) *Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft* No. 21 (März 1904) S. 30, 34, 38, 48.

3) Von Berlin abwesend und nicht in der Lage, die aus Assur übersandten Kopien etc. einzusehen, verdanke ich Delitzsch, dem ich auch hier meinen besten Dank ausspreche, die Bekanntschaft mit dem Wortlaut der Stelle: Rücks. Col. I [32] *E-nu-ma* E. HAR. SAG. KUR KUR RA [33] *bît Aš-šur bêli-ia ša* [m] *Uš-pi-a* (*Var.* [m] *A-uš-pi-a* [34] *šangû Aš-šur a-bi i-na pa-na* [35] *e-pu-šu-ma e-na-aḫ-ma* [36] [m] *E-ri-šu a-bi šangu Aš-šur epuš(-uš)* [37] *2 šu-si 39 sanâte is-ta pali* [38] [m] *E-ri-še il-li-ka-ma* [39] *bîtu šu-u e-na-aḫ-ma* [40] [m] ilu *Šamši(-ši)-* ilu *Adad šangû Aš-šur-ma* [41] *epu-uš 9 šu-si 40 sanâte*. Col. II [1] *bîtu šu-u ša* [m] ilu *Šamsi(-si)-* ilu) *Adad* [2] *šangû Aššur e-pu-šu-ma še-bu-ta* [3] *u li-be-ru-ta il-li-ku* [4] NE *ana kir-bi-šu im-kut* (folgt näheres über die Verheerungen der Feuersbrunst). [8] *I-na u-mu-šu-ma bîta šu-a-ta a-na* [9] *si-ḫir-ti-šu u-mi-ki-ir* usw. — Die Inschrift, die

(Als?) E. HAR. SAG. KUR. KUR. RA. der Tempel Assurs, meines Herrn, den Ušpia, der Priester(fürst) Assurs, mein Vorfahr, vormals gebaut hatte, verfallen war, (da) erbaute ihn *Erišu*, der Priester Assurs: 2 Soß und 39 (= 159) Jahre waren seit der Regierung der *Erišu* vergangen und nun war dieser Tempel verfallen: *Šamši-Adad*, der Priester Assurs, baute ihn: in 9 Soß 40 (= 580) Jahren war dieser Tempel, den *Samši-Adad*, der Priester Assurs, gebaut hatte, alt und baufällig geworden. Feuer war in ihn gefallen" (folgt Näheres über die Verheerungen der Feuersbrunst). „in diesen Tagen versorgte ich (sc. *Salmanassar I.*) diesen Tempel samt seinem Bezirk" etc.

Der Wortlaut der Angaben scheint zunächst dafür zu sprechen, sie wie folgt zu deuten: Von *Erišu* bis auf *Šamši-Adad* sind 159 Jahre verflossen, und von *Šamši-Adad* bis auf *Salmanassar I* weitere 580 Jahre. Dann ergeben sich aber unüberwindliche Schwierigkeiten, auf die z. T. bereits Delitzsch hingewiesen hat, aber ohne die richtige Konsequenz aus der Sachlage zu ziehen.[1]

Salmanassars I. Regierungszeit steht durch eine vom Bavian-Datum unabhängige Angabe zum Glück fest. Sein Sohn *Tuklat-Ninib I.* hat 600 Jahre vor Sanherib, wie dieser König berichtet, Babylon erobert, also um 1289 v. Chr., eine Angabe, die mit allen übrigen Daten, abgesehen von dem von Bavian, übereinstimmt. *Salmanassar I., Tuklat-Ninibs I.* Vater, regierte also um 1300 v. Chr.[2])

Samši-Adad aber, Sohn *Išmi-Dagans*, der Priesterfürst von Assur — an ihn allein kann gedacht werden[3]) — hat nach *Tiglatpileser I.* 641 + 60 = 701 Jahre vor dessen Regierungsbeginn den Tempel des Anu und des Adad wieder erbaut.[4] Setzen wir *Tiglatpileser I.* nach dem

außerdem u. A. wichtige Nachrichten über die unter diesem König erfolgte Ausbreitung der altassyrischen Macht nach Norden enthält, von der wir bisher nur durch eine gelegentliche Erwähnung *Assurnasirabal's* III. wußten — wird von Delitzsch vollständig in dem demnächst erscheinenden neuen Heft der *Wissenschaftlichen Veröffentlichungen der D. O.-G.* publiziert werden. Dabei wird auch die Syntax dieses Abschnittes (Funktion des *enuma* etc.) noch klarer werden.

1) *Mitteil. der D. O.-G.* Nr. 21, S. 48.

2) S. *Zwei Hauptprobleme* S. 61 ff.

3) An den späteren Priesterfürsten *Samsi-Adad* (so geschrieben!), II, Sohn *Igurkapkapu's* zu denken, ist chronologisch völlig unmöglich, noch unmöglicher — chronologisch und wegen der wesentlichen Differenz der Titulatur — der Gedanke an einen der noch später herrschenden Könige dieses Namens. Übrigens wird „*Šamši-Adad* der König der Welt, der Erbauer des Tempels A-USAR", von dem eine „recht altertümliche Steininschrift" in Assur gefunden worden ist (*Mitteil. der D. O.-G.* Nr. 21 S. 33, 51), gewiß mit einem der beiden bekannten Könige dieses Namens, entweder dem Sohne *Tiglatpileser's I.* oder dem Sohne *Salmanassar's II.*, identisch sein.

4) Prisma-Inschrift Col. I Z. 60 ff. (*Keilinschriftl. Bibl.* I 42 f.) — S. *Zwei Hauptprobleme* S. 41 ff., 165 f.

unkorrigierten Baviandatum um 1110 (nach dem korrigierten Baviandatum um 1010) und *Šamši-Adad* danach um 1820 (1720), so würde *Salmanassar I.*, falls er 580 Jahre nach diesem regiert hätte, um 1240 (1140) fallen, statt um oder kurz vor 1300 v. Chr. Da es nun unmöglich ist, *Tiglatpileser I* 60 Jahre heraufzurücken, weil wir uns dadurch nicht nur mit dem überlieferten Baviandatum in Widerspruch setzen würden, sondern außerdem die zwischen diesem und den sämtlichen übrigen keilinschriftlichen und ägyptischen Daten bestehende Kluft von ohnehin einem Jahrhundert noch erweitert würde,[1]) so erkennen wir, daß die neue Angabe *Salmanassars* I. so unmöglich gedeutet werden kann. —

Es bleibt nur übrig anzunehmen, daß die 580 Jahre eine Gesamtsumme darstellen, in der die erstgenannten 159 Jahre als deren Bestandteil mit enthalten sind. Dabei ist es für die Sache gleichgiltig, ob man sich mit der Annahme einer sprachlichen Unklarheit oder Ungenauigkeit der Vorlage, die der Verfasser des Textes verwertete, begnügen[2]) oder vielmehr, was mir kaum zu vermeiden scheint, ein direktes sachliches Versehen des Verfassers der Inschrift zugestehen will, dem als Material zwei Daten zur Verfügung standen: 1. der Abstand zwischen dem Bau der *Erišu* und dem des *Šamši-Adad* und 2. die Zeit, während welcher der Tempel bis auf *Salmanassar I.* überhaupt bestanden hatte, soweit sie berechenbar war.[3])

Da der Zwischenraum von *Ušpia* bis auf *Erišu* nicht angegeben wird, so ist klar, daß man für *Ušpia's* Zeit gar keinen Anhaltspunkt hatte, so daß also die Zeit vor *Erišu* auch in der Gesamtsumme von 580 Jahren nicht enthalten sein kann.

Šamši-Adad, der Priesterfürst von Assur baute demnach am Haupttempel von Assur 580 ÷ 159 = 421 Jahre vor Salmanassar I., von dem wir wissen, daß er um 1300 regiert hat. Setzen wir nun *Tiglatpileser I.* nach dem unkorrigierten Bavian-Datum auf 1110 v. Chr., und damit *Šamši-Adad* auf ca. 1820 v. Chr., so kommen wir für *Salmanassar I.* (1820 ÷ 421 = 1399 v. Chr., also auf ein um ca 100 Jahre zu hohes Datum. Damit ist bereits angesprochen, daß das korrigierte, d. h. um 100 Jahre herabgeminderte Bavian-Datum (*Tiglatpileser I.* um 1010; *Šamši-Adad* um 1720 v. Chr.) für *Salmanassar I.* den unserer anderweitigen Kunde genau entsprechenden Ansatz 1299 v. Chr. ergibt. Oder anders gefaßt: *Šamši-Adad I.*, der Priesterfürst von Assur, fällt nach der richtig verstandenen neuen Angabe *Salmanassars I.* genau in die Zeit, in die

1) Dies scheint Delitzsch, *Mitteil. der D. O.-G.* Nr. 21 S. 48, entgangen zu sein.

2) „Der Tempel, den" und „der Tempel, an welchem *Šamši-Adad* (sc. als Letzter) gebaut hatte", werden z. B. assyrisch gewöhnlich nicht verschieden ausgedrückt.

3) Man beachte übrigens, daß das klare „seit der Regierung des" der ersten Zahlangabe bei der zweiten fehlt.

ich ihn auf Grund meiner Korrektur des Bavian-Datums angesetzt hatte: um 1720 v. Chr.[1]) (*Erišum* ist danach um 1880 v. Chr. zu setzen).

Dadurch ist meine, durch die Korrektur des Bavian-Datums gewonnene Lösung eines Hauptproblems der antiken Chronologie vor Nabonassar nun auch durch eine assyrische Angabe, die ein Datum *Tiglatpilesers' I.* direkt kontrolliert, schlagend und endgültig bestätigt.[2])

1) S. *Zwei Hauptprobleme* S. 165; und die Tabelle III „*Die kassitische Dynastie C der Königsliste nebst Synchronismen*". Es ist also nicht richtig, wenn Delitzsch a. a. O. S. 48 schlechtweg bemerkte: „Auf Grund einer Angabe *Tiglatpileser's I.* pflegten wir bisher jenen *Šamši-Adad* um 1820 v. Chr. anzusetzen." Weisbach's Versuch, die Folge der babylonischen Könige der Dynastie C zu ändern, so daß wir u. A. nur mit einem *Burnaburiaš* zu rechnen hätten (*Babylonische Miscellen*, Heft 4 der *Wissenschaftl. Veröffentlichungen der D. O.-G.*), scheitert daran, daß uns ja 2 *Burnaburiaš*, einer als Sohn des *Kadašman-Bêl* (*Zwei Hauptprobleme* 132 ff.), der andere als Sohn eines *Kurigalzu* bezeugt sind. Näheres in den *Jahresberichten der Geschichtswissenschaft* für 1903.

2) Während ich diese Zeilen schrieb, sandte mir *J. V. Prášek* — unter den Historikern, die mein Buch beurteilt haben, der einzige, welcher der Lösung meines ersten Problems nur mit einigem Vorbehalt beigestimmt hatte — eine spontane Zuschrift, in der er mich zu der Bestätigung, die meine Restriktion des Ansatzes für Tiglatpileser I. durch die *Šamši-Adad*-Angabe in Nr. 21 der *Mitteil. der D. O.-G.* erhalte, beglückwünscht. Prášek ist also zu demselben Ergebnis gelangt wie ich.

Mitteilungen und Nachrichten.

Zur Religion der alten Thraker.

Von **Gawril Kazarow.**

In den „*Mémoires de la société nationale des antiquaires de France*“ für das Jahr 1899 (Paris 1901) S. 339 fg. hat Louis Poinssot einige Inschriften aus Bulgarien publiziert, unter denen sich auch eine Votivinschrift „*Herculi Invicto*“ aus *Arcer* (Ratiaria) befindet, S. 342. An diese Inschrift hat L. Poinssot sehr beachtenswerte Bemerkungen angeknüpft. Ausgehend von der Tatsache, daß in den Inschriften aus den Donauprovinzen, besonders aus Dakien, der Hercules Invictus sehr oft vorkommt, ferner daß dieser Hercules einige charakteristische Züge aufweist, die mit dem Wesen des römischen Hercules nicht gut vereinbar sind, hat dieser Gelehrte den Nachweis geführt, daß unter dem Namen des Hercules Invictus in den betreffenden Inschriften sich eine nationale dakische Gottheit verbirgt, nämlich ein Heilgott. Zur Bestätigung dieser Vermutung dient auch der Umstand, daß dieser Hercules oft zusammen mit Aesculapius und den Nymphen erwähnt wird. Poinssot hat auch den Beinamen Invictus treffend erklärt.

Wir möchten unserseits noch folgendes hinzufügen. Dieser Heilgott scheint überhaupt thrakisch zu sein; es ist sogar möglich seinen thrakischen Namen zu rekonstruieren. Wir kennen nämlich einen makedonischen Heilgott *Δάρρων,* mit dessen Namen Crusius (Roscher, *Lexikon der griech. röm. Myth.* I 963) den Namen des thrakischen Stammes *Δέρσιοι* oder *Δερσαῖοι Δερραῖοι* verglichen hat (vgl. Tomaschek, *Die alten Thraker* I S. 68). Wie genugsam bekannt ist, tragen Volksstämme oft den Namen eines Gottes; deshalb hat Usener (*Götternamen*, S. 359, 171) einen thrakischen Heilgott **Δάρσος* rekonstruiert. Das ist derselbe Gott, den auch der thrakische Stamm der Daker verehrt hat.

Das Gesagte ist nicht außer acht zu lassen, wenn wir die weite Verehrung des Aeskulapius in Thrakien erklären wollen. Votivinschriften an Asklepios finden sich in Bulgarien nicht selten; vgl. z. B. die von *Dobrusky* publizierten griechischen Inschriften in der bulg. Zeitschrift „*Ministerski Sbornik*“: Bd. XII S. 322; Bd. XIII S. 427, 429; dieNamen der die Inschriften Weihenden sind teilweise thrakisch. Hier gehört auch des *Esculapius Zimidrenus,* den die Thraker zusammen mit dem thrakischen Reiter nach Rom gebracht haben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Asklepios-Esculapius die griechische, beziehungsweise römische Bezeichnung für den Landesheilgott des Thraker ist. Es ist ja bekannt, daß dieselbe Erscheinung auch bei anderen Göttern vorkommt: Apollo, Diana, Liber (vgl. v. Domaszewski, *Religion des röm. Heeres,* S. 53 fg.). Sofia.

Der Geburtstag des Antiochos Epiphanes.

Von **Hugo Willrich.**

Schürer hat im Jahrgang 1901 der *Zeitschrift für neutest. Wiss.* p. 48–52 das ihm bekannte Material über die monatlichen Geburtstagsfeiern für die hellenistischen Könige zusammengestellt und damit gezeigt, daß die seit alters gegen

die Realität einer solchen im II. Makkabäerbuch 6, 7 erwähnten Feier für Antiochos Epiphanes erhobenen Bedenken unbegründet sind. Schürer übersieht dabei aber, daß jene Stelle schon in der Parallelstelle des I. Makkabäerbuches eine Stütze findet. Während in II. Makk. 6, 7 die Juden allmonatlich am Königsgeburtstag zur Teilnahme am Opferschmaus gezwungen werden, ohne daß hier ein Datum genannt würde, heißt es I. Makk. 1, 54—63, am 25. Kislev (der in II. Makk. erst c. 10, 5 genannt wird) sei auf den heidnischen Altären geopfert worden, und man habe die Juden dabei tribuliert, was fortab alle Monate geschah. Wenn nun hier auch nicht gesagt wird, daß es sich um die Feier des Königsgeburtstags handelte, so liegt es doch auf der Hand, daß diese allmonatlich dargebrachten Opfer eben zu ihr gehörten, daß also Antiochos Epiphanes am 25. Tage eines Monats geboren sein muß; ob gerade am 25. Kislev (Dezember), das bleibt noch fraglich. Es würde für den *θεὸς ἐπιφανής* allerdings sehr passend sein, wenn er am Tage solis invicti auf die Welt gekommen wäre, aber es ist nicht notwendig anzunehmen, daß die Einführung des Herrscherkultes in Judäa gerade auf den Jahrestag seiner Geburt gelegt worden sei.

Zur babylonischen Feuerpost.

(S. o. Bd. III S. 169.)

Von **C. Fries.**

Die oben geäußerte Vermutung, die in Aischylos *Agamemnon* 268 ff. geschilderte Post und die persischen *ἀγγαρεῖα* gingen schließlich auf babylonische Vorbilder zurück, findet jetzt eine überraschende Bestätigung durch eine Mitteilung von Herrn Prof. Zimmern, der mir freundlichst schreibt: „Ich stoße eben per Zufall auf eine Stelle, die mir für Ihre Aufstellungen über die „babylonische Feuerpost" äußerst wichtig erscheint und wonach Sie wohl doch Recht behalten werden, diese Einrichtung schon für die Babylonier zu reklamieren. Bei Tallqvist, *Die assyr. Beschwörungsserie Maqlû* Taf. VI 103 f. und 111 f. wird die Hexe angeredet:

Wohlan, meine Zauberin,
die nach je einer Doppelstunde Feuer anfachte,
nach je zwei Doppelstunden ihren Boten absandte

(Forts.: ich kenne Dich und werde mich durch ausgestellte Wachen gegen Dein Herannahen schützen).

Der Ausdruck von dem „Feuer anzünden" und parallel dem „Boten ausschicken" wird hier zweimal so gebraucht, daß mit Sicherheit daraus geschlossen werden kann, daß dieses Feuerzeichen je nach einer Doppelstunde (oder vielleicht noch besser je nach einer Doppelstundenstrecke und dieses Abschicken eines Boten je nach zwei Doppelstunden (bezw. je nach einer Zweidoppelstundenstrecke eine damals übliche Verkehrseinrichtung war. — Die *Maqlû*-Texte stammen aus Assurbanipals Bibliothek, sind aber gewiß viel älteren Ursprungs." Zu der *Maqlû*-Stelle bemerkt Zimmern noch, sie sei „wohl so zu verstehen, daß alle 2 Wegstunden eine Feuersignalstelle und alle 4 Wegstunden eine Botenauswechselstelle bestand". Die Richtigkeit dieser Annahmen ist einleuchtend und erhellt aus der in der Tafel 6 herrschenden Vorstellung von der alle Länder durcheilenden Hexe, für die der Vergleich mit der Post sehr nahe liegt. Z. 119 ff.: (nach Tallqvist)

Dein Gebiet ist die Gesamtheit der Länder,
alle Gebirge überschreitest Du. — (Ebenso Z. 128 f.)
— Auf meiner Straße wird Wache sein, neben meiner Pforte werde
ich Diener aufstellen. —
— Die Götter der Wache — —
— mögen die Zauberin töten.

Dahin gehört vielleicht auch, was Taf. 3 Z. 1 ff. gesagt wird:

Die Zauberin, welche auf den Straßen umhergeht,
in die Häuser eintritt,
in die Burgen einschleicht,
auf den Plätzen hervorschreitet,

und wenn das. Z. 96 f. von ihren „behend gehenden Füßen“ und ihren „ausschreitenden Knien“ die Rede ist. Man merkt, wie der unheimliche Eindruck der schnellen, überall gegenwärtigen königlichen Aufsichtsbehörden, der „Augen“ und „Ohren“ des Königs, vor denen niemand sicher war und die wie ein Vehmgericht schnell und ohne Berufung das Urteil vollstreckten, auf die Phantasie wirkten und daher für derartige Vergleiche höchst geeignet erscheinen mußten. Vgl. Esther 8, 10 (Siegfried): „Und er (Mordehai) schrieb im Namen des Königs — und er sandte Schreiben aus durch die Läufer, durch Berittene, die auf herrschaftlichen Eilpferden ritten“, 8, 14: „Die auf Eilpferden berittenen Läufer, die Renner, zogen auf Befehl des Königs nur eilend und gehetzt“.

Xen. Cyrop. VIII 6, 18: *τούτων δὲ οὕτω γιγνομένων φασί τινες θᾶττον τῶν γεράνων ταύτην τὴν πορείαν ἀνύτειν. εἰ δὲ τοῦτο ψεύδονται ἀλλ' ὅτι γε τῶν ἀνθρωπίνων πεζῇ πορειῶν αὕτη ταχίστη τοῦτο εὔδηλον.* Herod. VIII 98 *τουτέων δὲ τῶν ἀγγέλων ἐστι οὐδὲν ὅ, τι θᾶσσον παραγίνεται θνητὸν ἐόν.* Diod. XIX 57: *αὐτὸς δὲ (Ἀντίγονος) πᾶσαν τὴν Ἀσίαν, ἧς ἦν κύριος, διέλαβε πυρσοῖς καὶ βιβλιαφόροις δι' ὧν ὀξέως ἤμελλεν ὑπηρετῆσθαι πάντα.*

Den Anlaß zu jener Vermutung gab mir damals eine Inschrift Assurbanipals, die in C. F. Lehmanns *Šamaššumukîn* II 25 Inschr. L.[4] Kol. III Z. 10 lautet: „Ich sah das Aufleuchten der Fackeln; für jede Wegstunde war eine angezündet.“ Daß die Stelle, mit Jensen und Delitzsch richtig übersetzt und ergänzt, laute: „Holzscheite wurden entfacht, Fackeln angezündet; auf I KAS. PU ward Helligkeit verbreitet“, bestätigte mir Lehmann (vgl. *Beitr.* III S. 396 Anm. 2), der mir im Anschluß an seine dort von mir wiedergegebenen Ausführungen jetzt folgendes schreibt: „Zimmern hat auch mir seine wichtige Beobachtung mitgeteilt. Sie bestätigt aufs schlagendste die Richtigkeit meiner Ihnen ausgesprochenen Ansicht (*Beitr.* III 396[2]), daß am Sinne kaum etwas verändert werde, da es sich um lauter Maßnahmen handle, die während der ganzen Dauer der Überführung des Mardukbildes von der Stadt Assur bis nach Babylon fortgesetzt wurden. Wenn dauernd auf einer Wegmeile Helligkeit herrschte, so war zwar natürlich der ganze Umkreis erleuchtet, aber in unserem Zusammenhange komme es doch wohl zunächst darauf an, daß der Weg des Gottes beleuchtet und durch Feuermale bezeichnet war, deren jedes den Weg ein KAS. PU weit beleuchtete«. — Aber noch mehr, auch rein sprachlich ist jetzt absolut klar, daß die Entfernungsbezeichnung distributiv gemeint ist. Die ganze Stelle lautet: »[3]) *Šamaš-šum-ukin* mein ebenbürtiger Bruder *(aḫu ta-li-me-ia* Zimmern) [4]) erfaßte die Hand seiner Gottheit und wandelte *(išadiḫa)* ihm zur Seite (? *i[dâ-šu]* Zimmern). [5]) Von der (Ufer-)Mauer von Assur bis zur Ufer-Mauer von Babylon, wo man ihn niedersetzen wollte (*ašar išakanû-š[u]*, futur. Bedeutung, daher Praesens), [8]) wurde Hochwild geschlachtet, Stiere erschlagen (*hul-lu*-**kû**, HW 529), Weihrauch gestreut . . . . [9]) Opferschmaus jeglicher Art brachte man morgens und abends dar. [10]) Holzstöße (*ab[p]ri* ?) wurden (waren) entfacht, Fackeln angezündet, auf **je** eine Doppelstunde („Wegmeile“: *ana I KAS.PU-a-an* war(d) Helligkeit verbreitet (*na*-**mir**-[*tu*] [*š*]*ak-nat*, Jensen). [11]) Alle meine Truppen wie . . . umgaben sie ihn *(šutasḫurû)*, Tag und Nacht machten sie Musik *(šitkunû nin-g[u]-[t]am*, Zimmern), [12]) die Göttinnen Bêlit von Agade, Nanaia, Usuramatsa . . . . am Ufer des Flusses hatten sie Stellung genommen und erwarteten den König der Götter, den dreimal heiligen Bêl« etc. —

Die der Bezeichnung I KAS. PU beigefügten Silben *-a-an* habe ich von vorn-

herein als Distributiv-Endung gefaßt, daher meine Übersetzung „für jede Wegdoppelstunde“, genauer „Doppelstunden-weise“. Durch die Endung *-ân* werden nominale Bildungen adverbialen Sinnes aus reinen Substantiven abgeleitet, und speziell aus den Numeralia (s. Delitsch, *Assyr. Gram.* § 80e, § 77); sie können mit einer Präposition verbunden sein. Doch war derartiges für KAS. PU sonst nicht belegt, und eine natürliche Scheu widerriet, bei einem Nomen, das nur als Ideogramm nicht in seiner Aussprache bekannt ist, an Weiterbildungen zu denken. Durch Zimmern's Hinweis auf die *Maqlû*-Stelle wird die Sache gesichert, denn „nach je einer Doppelstunde“, wie schon der Herausgeber Tallqvist richtig übersetzte, ist dort genau so durch I KAS. PU-*a-an* ausgedrückt, „nach je 2 Doppelstunden“ dagegen begreiflicherweise nur durch *ana* II KAS. PU, ohne *-a-an*.

Es bleibt also dabei, daß der Weg des Gottes durch Feuermale, die einander in einer Entfernung von 1 Doppelstunde folgten, beleuchtet ward. Die *Maqlû*-Stelle zeigt, wie Zimmern betont, daß dabei eine postalische Einrichtung verwendet ward, die in Assyrien, und da der Text der *Maqlû*-Serie doch aus älterer Zeit stammt, womöglich schon im älteren Babylonien bekannt war. Das Bild des Gottes wurde übrigens offenbar auf dem bequemen Wasserwege Tigris—Kanäle—Euphrat von Assur nach Babylon befördert. Seine Reise ward als eine große Schiffsprozession aufgefaßt (vgl. den terminus technicus *isadiha*), nach dem Muster der alljährlich zu Neujahr üblichen Prozession des Marduk auf dem Euphrat. Die Feuermale werden am Ufer der Wasserläufe aufgestellt gewesen sein.

So weit Lehmann. —

In einem indischen Dialog (K. E. Neumann, *Die Reden Gotamo Buddho's* I 248, p. 149 Trenckner) sagt König Pasenadi: „Während meiner Anwesenheit in Sāvatthī hat mich ein bestimmtes wichtiges Ereignis nach Sākatam gerufen. Da befahl ich, sieben Eilposten zwischen Sāvatthī und Sākatam für mich einzustellen. Und ich verließ meine Burg zu Sāvathī, bestieg vor dem Tore die erste Eilpost und fuhr mit dieser ersten bis zur zweiten. Dann stieg ich aus der ersten in die zweite ein und fuhr mit dieser zweiten bis zur dritten. Dann stieg ich aus der zweiten in die dritte ein und fuhr mit dieser dritten bis zur vierten. Dann stieg ich aus der dritten in die vierte ein und fuhr mit dieser vierten bis zur fünften. Dann stieg ich aus der vierten in die fünfte ein und fuhr mit dieser fünften bis zur sechsten. Dann stieg ich aus der fünften in die sechste ein und fuhr mit dieser sechsten in die siebente ein und bin mit der siebenten Eilpost in Sākatam angekommen, hier vor dem Burgtor.“ Das entspricht genau der persischen Eilpost und läßt auf wirkliche Einrichtungen schließen. Von Indien mag das nach Osten weiter übertragen worden sein. Für China bezeugt Entsprechendes Marco Polo. Es gibt dort Pferdequartiere, wo „3 oder 400 Postpferde allemal fertigstehen und auf die königlichen Kouriers warten, welche, nachdem sie von hier abgereiset und ausgeritten, nach 25 (engl.) Meilen andere Herbergen antreffen, den ersten nicht unähnlich, und solches geht dann kontinuierlich so fort bis an die letzten Grenzen des Reichs“. (Stephan in Raumers *Histor. Taschenbuch* 18 S. 78 Anm. Heeren *Ideen* I. 1. 497b. Für Persien ist die Einrichtung durch Herodot und Xenophon bezeugt. Als schweres Vergehen wird die Verletzung eines Eilboten angesehen. (Ὀροίτης) ἄλλα τε ἐξύβρισε παντοῖα καὶ τινα ἀγγαρήιον ... κτείνει. (Herod. III 126.) In Aischylos' Beschreibung erinnert manches außer dem Wort ἄγγαρος (269 Kirchhoff) an den persischen Brauch. Die Schnelligkeit der Botschaft überrascht die mykenischen Greise (v. 255 ff. 267 καὶ τίς τόδ' ἐξίκοιτ' ἂν ἀγγέλων τάχος;), ebenso wie Herodot und Xenophon davon überrascht waren (s. o.). — Bei Aischylos wird die Feuerkette an Hephaistos angeknüpft: Ἥφαιστος Ἴδης λαμπρὸν ἐκπέμπων σέλας (268) und von λαμπαδηφόρων νόμοι Herodot (299). Herodot sagt VIII 98 τὸ δὲ ἐνθεῦτεν ἤδη κατ' ἄλλον διεξέρχεται παραδιδόμενα κατάπερ Ἕλλησι ἡ λαμπαδηφορίη τὴν τῷ Ἡφαίστῳ

ἐπιτελέουσι. Vielleicht hat hier dem Geschichtsschreiber die Aischylosstelle vorgeschwebt, vielleicht ist die Ähnlichkeit auch nur dadurch entstanden, daß der Dichter ebenfalls an den griechischen Fackellauf dachte. Persisch mutet es dann wieder an, wenn die Unermüdlichkeit der Eilboten und Wächter geschildert wird v. 277 f.:

> *ὁ δ᾽ οὔτι μέλλων οὐδ᾽ ἀφρασμόνως ὕπνῳ*
> *νικώμενος παρῆκεν ἀγγέλου μέρος*

oder:

> *εὖτ᾽ ἂν δὲ νυκτίπλαγκτον ἔνδροσόν τ᾽ ἔχω*
> *εὐνὴν ὀνείροις οὐκ ἐπισκοπουμένην*
> *ἐμήν· φόβος γὰρ ἀνθ᾽ ὕπνου παραστατεῖ*
> *τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν ὕπνῳ* (12 ff.)

Ähnlich von den persischen Boten Herod. VIII 98: *οὔτε νιφετος οὐκ ὄμβρος οὐ καῦμα οὐ νὺξ ἔργει μὴ οὐ κατανύσαι τὸν προκείμενον ἑωυτῷ δρόμον τὴν ταχίστην*, die Ähnlichkeit mit Aischylos tritt auch hierin hervor. Die Anregung zu seiner Fackelpostbeschreibung erhielt der Dichter vielleicht durch Ereignisse wie die Feuerbotschaft des Mardonios von der Einnahme Athens. Herod. IX 3 (*Μαρδονίῳ*) *πυρσοῖσι διὰ νήσων ἐδόκεε βασιλέϊ δηλώσειν ἐόντι ἐν Σάρδισι ὅτι ἔχοι Ἀθήνας.* Es liegt eine beabsichtigte Antithese darin, wenn der Perser *διὰ νήσων* durch *πυρσοὶ* die Einnahme der Griechenstadt Athen, bei Aischylos dagegen der Griechenfürst auf demselben Wege die Einnahme des asiatischen Troja nach Mykenai meldet, für den Zeitgenossen gewiß nicht unverständlich! Vgl. die griechisch-orientalischen Gegenüberstellungen bei Herodot I, prooem. Der Prolog des Agamemnon mit den Klagen des *φύλαξ* beruht gewiß auf Kriegserinnerungen und Lagererlebnissen des Aischylos.

Die Diadochen (Diodor. l. c.) übernahmen den Brauch wohl vom Orient, nicht von den Griechen, deren politische Zersplitterung eine so einheitliche Organisation nicht aufkommen ließ. Wohl aber kannten sie Feuerzeichen im Kriege. (Herod. VII 182 Thukyd. II 94, III 22, 80 u. a.) — Das Beispiel der Diadochen ahmten dann die Römer nach.

concursans velut angarius clareque quiritans heißt es bei Lucilius (200). *Et quo celerius ac sub manum adnuntiari cognoscique posset quid in provincia quaque gereretur, iuvenes primo modicis intervallis per militaris vias, dehinc vehicula disposuit* (Suet. *Aug.* 49). Auch der orientalische Ausdruck erhielt sich im Lateinischen als *angaria, angario, angarium* (s. Otto, *Thesaurus Linguae Latinae* II 1, 43 ff.) und bis ins Mittelalter hinein wurde das Kourierwesen *angaria* genannt (Stephan l. c. S. 76).

Dass Babylonien, das recht inmitten all der erwähnten Länder gelegen ist, allein von solchen Einrichtungen nichts gewußt habe, ist höchst unwahrscheinlich. Die Perser waren ja in mannigfachster Weise Schüler der Babylonier, wenn das auch von mancher Seite noch nicht genügend anerkannt wird, wie Lehmann (*Babyloniens Kulturmission einst und jetzt*, S. 31) sehr mit Recht hervorhebt. Dahin gehören z. B. die großen Heeresstraßen des alten Persiens (Herod. V 49), die wahrscheinlich auf babylonischen Anlagen beruhen (Kiepert, Sitzungsber. d. *Berliner Akad.* 1857 S. 123 ff.; Radet, *La Lydie et le monde Grec.* S. 23 f. Vgl. auch Speck, *Handelsgeschichte des Altert.* I 287). Bei den Griechen selbst galt Palamedes als Erfinder der Feuerpost. In der (Gorgianischen) Rede *ὑπὲρ Παλαμήδους ἀπολογία* führt P. unter seinen Erfindungen auch an *πυρσούς τε κρατίστους καὶ ταχίστους ἀγγέλους* (*Orr. Att.* Sauppe II 137a 25 sq.). Im „Nauplios“ des Sophokles stürzte der Vater des Palamedes, um den Sohn zu rächen, die Griechenflotte durch ein falsches Feuerzeichen ins Verderben (Hyg. fab. 116. Nauck *frr. Trag. Gr.* [2] p. 223). Als Erfinder der *πυρσοὶ* erscheint Palamedes auch Sophocl. *Naupl.* fr. 399, 6 N., *Schol. Eur. Or.* 432 und Ps-Alkidamas *Odyss.* § 28. Mit Recht erkennt E. Curtius (*Rh. Mus.* VII 455 ff. in Palamedes eine Personifikation der phoinikischen Kultur,

alle ihm zugeschriebenen Erfindungen lassen darauf schließen, so daß den Griechen schon eine ziemlich klare Vorstellung von dem richtigen Sachverhalt eigen gewesen zu sein scheint.

Zum Schluß noch ein Argument, das vielleicht stärker ist als alle anderen. Das Wort *ἄγγαρος* selbst ist aus einer idg. Wurzel nicht abzuleiten, vielmehr geht es wahrscheinlich auf das *babylonische agru* = Mietling zurück, wie Jensen (bei P. Horn, *Grundriß der neupersischen Etymologie* S. 28 u. 254) vermutet. Er macht das u. a. wahrscheinlich durch den Hinweis darauf, daß das Synomymon für *ἄγγαρος* bei Suidas, *ἀσγάνδης* ebenfalls auf das Babylonische zurückgeht, auf *asgandu* = Eilbote.[1] Nach alledem kann ein Zweifel an der babylonischen Post wohl kaum noch bestehen.

Nochmals die Chronologie des chremonideischen Krieges.

Von **C. F. Lehmann.**

Dem 1903 erschienenen dritten Teile seiner *Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten* hat Niese eine „chronologische Beilage“ angehängt: dabei bespricht er auch die attischen Archonten des 3. Jahrhunderts. Da heißt es: „Athen ward erobert unter dem Archon Antipatros, dem Vorgänger des Arrheneides. Arrheneides ist der Archon von 262/1, folglich Antipatros von 263/2 v. Chr. Wir verdanken dieses Resultat den vereinigten Bemühungen von Jul. Beloch und Crönert. Beloch setzt danach den Archon Peithidemos, unter dem das Bündnis geschlossen ward, in das Jahr 266/265.“ Dazu dann die Anmerkung: „C. F. Lehmann, *Beitr. zur alten Gesch.* III 170 f., setzt ihn zwei Jahre hinauf, geht aber dabei von der irrigen Annahme aus, daß der Tod des Areus 266/5 falle.“[2] Wenn Niese bisher der Ansicht gewesen ist, daß Areus im Jahre 265/4 oder um klarer zu sprechen, „im Sommer 264“ (Beloch, *Beitr.* II 175), gestorben ist, so hat er das zum mindesten sehr wenig deutlich ausgedrückt. Bd. II S. 130 mit Anm. 2 bezeichnet er „265 v. Chr.“ als „das Todesjahr des Königs Areus von Sparta“ und verweist für näheres auf Buch 7 § 7, wo es S. 235 Anm. 7 wie folgt heißt: „Die Zeit bestimmt Diodor XX 29,1, wonach Areus 309/8 auf den Thron kam und 44 Jahre regierte, sein letztes Jahr ist also 266/5, und in diesem oder dem folgenden muß er gefallen sein. Diodors Zeitbestimmung muß so lange gelten, als sich keine überzeugenden Gründe gegen ihre Richtigkeit vorbringen lassen. Nicht zu verschweigen ist, daß seine Zahlen oft irrig oder verderbt sind und daß ihm gerade bei den spartanischen Königen einige Versehen begegnet sind.“

Wie liegt nun die Sache tatsächlich? In seiner eingehenden und einleuchtenden Untersuchung über *die Chronologie* der *spartanischen Königshäuser* berechnet Ed. Meyer (*Forschungen* II 510 f.) auch das Todesjahr des Areus. Er setzt die aus den Todesdaten der einzelnen Könige berechneten Daten der Agiadenliste dort in chronographische Regierungsjahre um:

Pleistoanax	50 J.	458/7–409/8
.		.
.		.
.		.
Kleomenes II	61 „	370/69–310/09
Areus	44 „	309/8–266/5.

Diese Liste ist, wie Meyer betont, gleich der Eurypontidenliste, völlig korrekt, wenn wir nach im Herbst beginnenden Ephorenjahren rechnen und abweichend von

1 *Berid* Horn S. 28 = babyl. *barîdu (barîdu)*, Eilbote, schnelles Pferd (Jensen): verwandt mit *veredus, paraveredus*.

2 Von mir gesperrt.

Diodor, das letzte Jahr einer Regierung als Todesjahr des betreffenden Herrschers betrachten. Wenn wir in zweifelhaften Fällen den Thronwechsel nicht in dasjenige vorchristliche Jahr setzen, dem noch die drei ersten Monate des Ephorenjahres angehören, sondern in das folgende, also z. B. den Tod des Pleistoanax im Ephorenjahre 409/8, ins Jahr 408, so ergibt sich:

309 Kleomenes II †.
265 Areus fällt bei Korinth.

Wer also Areus Tod ins Jahr 264 setzen will, wird überzeugende Gründe gegen Diodors Daten oder gegen deren organische Verwertung vorbringen müssen.

Im übrigen betone ich wiederholt, daß auch Beloch die Möglichkeit, Peithodemos ins Jahr 268/7 zu setzen, gestreift hatte (vgl. *Beitr.* II 474 mit *Beitr.* III 171) und daß dieser mein Ansatz durchaus nicht allein oder vorwiegend durch Areus Todesjahr bedingt ist. Vielmehr würde ich, selbst wenn Areus' Tod ins Jahr 264 v. Chr. zu setzen wäre, an jenem Ansatz festhalten, u. a. und besonders, weil, wie bei Belochs Annahme — da im Jahre 266/5 nach dem im August gefaßten Psephisma des Peithodemos nicht mehr viel geschehen sein könnte — als eigentliche Kriegsjahre um 265/4, 264/3 und 263/2, das Jahr des Friedensschlusses in Betracht kämen. Ich bleibe dabei, daß das eine zu „knappe Zeit für die berichteten Ereignisse" ist, daß insbesondere dabei der Einfall des Alexandros, Sohnes des Pyrrhos, der den Antigonos zur Rückkehr nach Makedonien zwang, dabei nicht zu seinem Rechte kommt.

Jacoby's Apollodor.

Von **C. F. Lehmann.**

Uns liegt vor: *Apollodors Chronik. Eine Sammlung der Fragmente* von Felix Jacoby. (*Philologische Untersuchungen,* herausgegeben v. A. Kiessling und U. v. Wilamowitz-Moellendorff. 16. Heft. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1902, 416 S. 8°.)

Die Diels gewidmete treffliche Schrift, die einem ernsten Bedürfnisse entgegen kommt, bietet 115 echte Fragmente, unter denen namentlich die den herkulanensischen Philodemos-Papyri abgewonnenen 15 hier zum erstenmal bequem zugänglich gemacht werden, und zwar aus dem *Index Academicorum* 11, aus dem *Index Stoicorum* 2 und aus der Schrift *Περὶ φιλοσόφων* 2. Auf Buch I entfallen 33 Fragmente, auf Buch II: fr. 34—64, auf III: 65—95, auf IV: fr. 94—111. „Aus unbestimmten Büchern" stammen fr. 112/5. Zu jedem Fragment eingehende historische und literargeschichtliche Erläuterungen. Es folgen die 4 pseudoapollodorischen Fragmente (116/9) und Fasti Apollodori (S. 403/13).

Von den neuen Fragmenten ist historisch am wichtigsten No. 85, der Abschnitt aus Philodem *Περὶ φιλοσόφων* col. III, durch welchen der Abschluß des chremonideischen Krieges bestimmt wird, und an das sich, seitdem Jacoby das ihm von Croenert mitgeteilte Stück in seiner Dissertation 1900 veröffentlichte, bereits eine reichhaltige Literatur angeknüpft hat. S. besonders Jacoby, diese Beiträge II 163 ff.: Kirchner, *Prosopographia Attica* I no. 1163, 2252, 3853; Hermes 37, 435 ff.; Beloch, diese *Beiträge* II 475; Hermes 38, 136 ff.; C. F. Lehmann, oben Bd. III S. 170 f. sowie soeben S. 121 f. — Daß Diognetos nicht „endgültig auf 263/2 rückt", daß somit auch das Marmor Parium nicht 263/2 verfasst ist (Jacoby, diese *Beiträge* II 407 m. Anm. 1) und daß eine Annahme, nach der der chremonideische Krieg „im gleichen Jahre, in dem Areus gefallen ist, oder im folgenden" zu Ende ging, nicht „sachlich wie chronologisch befriedigt", wird der Verfasser aus den seither geführten Diskussionen bereits selbst erkannt haben. Entscheidend ist Philodems Zeugnis (*Περὶ φιλοσόφων* Col. IV), wonach Zenon unter

Arrheneides 39 Jahre und etliche Monate (exklusiv gezählt) nach dem Archontat des Klearchos 301/0 gestorben ist (Beloch-Croenert, *Beitr.* II 474 f.). Mit dieser Notiz gewinnen wir ein neues Apollodor-Fragment, das am besten als *78b neben „78", Philodems Bemerkung, daß außer den Stoikern selbst Apollodor den Zeno als den eigentlichen Begründer der Stoa betrachtet habe, eingereiht wird. Durch sie wird ja außer Zweifel gestellt, daß die Nachricht über die Begründung der eigenen Schule durch Zeno 301/0 (Beloch, *Beitr.* II 475[1]) und seinen Tod 262/1 aus Apollodor stammt. So lange die entscheidende Stelle unleserlich schien wurde die Nachricht mit Recht von Jacoby nur anmerkungsweise zu No. 78 herangezogen (S. 363[6]). Das Fragment wird als „mit Sicherheit der Chronik zuweisbar", aber „ohne Apollodors Namen überliefert" mit dem Sternchen zu versehen sein.

In 4 einleitenden Kapiteln (S. 1/74) werden das „Leben Apollodors" auf Grund der 3 Zeugnisse des Suidas, des Pseudo-„Skymnos" 16/49 und des Philodem in der Geschichte der Stoa, „die Chronik", „Apollodors Methode" und „der didaktische Jambus", den Apollodor zuerst anwendete, behandelt. Apollodor hat, nachdem er Alexandria verlassen, — auch er wahrscheinlich durch Ptolemaios VIII. 146 v. Chr. vertrieben (S. 8) — in Pergamon einen neuen Wirkungskreis gefunden und sein in 3 Büchern bis 145/4 v. Chr. geführtes Werk dem König Attalos gewidmet. Daß echte apollodorische Nachrichten, die über diesen Termin herunter gehen, überliefert sind und daß deshalb eine zweite Auflage der Chronik anzunehmen sei, hat zuerst Bergk, Hallenser Juli-Programm 1865, ausgesprochen, zum gleichen Resultat kamen Bahnsch und Diels. Daß Bergks „Abhandlung ganz unbeachtet geblieben zu sein" scheine (S. 12 f), mag für die Entwicklungsgeschichte der Frage zutreffen: neuerdings hat aber schon Wachsmuth, *Einleitung in das Studium der alten Geschichte* (1898) 132[2] auf Bergks Vorgang hingewiesen. Im übrigen kommt Jacoby zu dem Ergebnis, daß das ganze „Buch IV", für das uns Philodem die meisten Fragmente liefert, als ein die jüngste Geschichte behandelnder Nachtrag gesondert herausgegeben wurde, so daß es sich in erster Linie nicht um eine zweite Gesamtauflage im eigentlichen Sinne handelte. Daß Hauptwerk und Nachtrag von den Späteren „als ein Werk betrachtet wurden," ist nicht nur mit Jacoby als selbstverständlich zu betrachten, sondern lag gewiß in der Absicht des Autors, der er möglicherweise auch Ausdruck gegeben hat. S. 40 f. behandelt Jacoby die Schwierigkeit, daß keine der üblichen Annahmen betreffs der Generationsdauer von 40 und $33^1/_3$ Jahren für Apollodor stimme. Eine Lösung vermag er nicht zu geben. Sollte sie nicht in der von mir ermittelten Thatsache liegen, daß auch nach Generationen von 35 Jahren gerechnet wurde? Für Ephoros steht das fest, nur so erklärt sich seine Bestimmung der Herakliden-Rückkehr auf 735 Jahre vor Alexanders Übergang nach Asien: denn **735 = 21 × 35**; für den von Ephoros so vielfach benutzten Hekataios erscheint es sehr wahrscheinlich. Vgl. zu alledem bereits meine Bemerkungen im *Hermes* 35 S. 649.

Pseudo-Apollodor wird bekanntlich zweimal an Stellen genannt, die Eusebius dem Alexander Polyhistor entnommen hat und die auf Berossos zurückgehen. Gutschmid hat durch eine höchst einleuchtende Verbesserung der Interpunktion die eine Stelle geheilt und aus beiden als sicher geschlossen: *Polyhistorem Apollodorum cum excerptis Berossianis composuisse* und sehr treffend gezeigt, wie Alexander Polyhistor teils Berossos selbst, teils dessen Bearbeitung durch Pseudo-Apollodor benutzt habe (Eusebius I 240 ed. Schoene). Daß Gutschmids Lesung voraussetzen würde, Alexander Polyhistor habe „den Berossos" überhaupt „nicht selbst eingesehen, sondern kenne ihn nur aus Pseudo-Apollodor" (Jacoby S. 22), ist also unrichtig. — Da sich nun unter Pseudo-Apollodor nach Diels ein jüdischer Schriftsteller verbirgt, der den Namen des berühmten Chronographen als Deckmantel für sein eigenes, nicht in jeder Beziehung wertloses Machwerk benutzte" (S. 23),

und da sich neuerdings herausgestellt hat (s. meine Nachweise, oben Bd. III S. 147 ff.), daß Berossos beim Polyhistor z. T. in einer Verschiebung und Bearbeitung vorliegt, an der auch jüdisch-hellenistische Kreise beteiligt sind (Marquart, s. o. Bd. III S. 153), so würde Gutschmids Annahme zu der ganzen Sachlage vortrefflich stimmen und Pseudo-Apollodor ev. für die Verderbnis unserer Berossos-Tradition mit verantwortlich zu machen sein. Auch Schwartz' Textesänderung im Eusebios wäre dann entbehrlich. Freilich müßte Pseudo-Apollodor, wenn er von Alexander Polyhistor, ev. gegen Ende seines langen Lebens, benutzt wurde, nicht erst Ende, sondern um die Mitte des 1. Jahrh. v. Chr. geschrieben haben. Dies hielt wie Gutschmid so auch Schwartz für möglich, während Jacoby aus Diodor I 5, 1 sowie II 1, 4 und IV 1, 1 einen vollgültigen Gegenbeweis entnimmt. Schwerlich mit Recht. Diodors Hauptgewährsmann für die griechische Geschichte Ephoros, begann mit dem trojanischen Krieg und ließ die frühere Zeit beiseite (Diod. IV 1, 1), und von diesem Zeitpunkt an folgt Diodor für die Chronologie als Gewährsmann dem Apollodor (I 5, 1). Daß keine Chronologie der früheren Zeit vorhanden sei, sagt Diodor nicht, sondern nur daß sie keinen vollen Glauben verdiene *διὰ τὸ μηδὲν παράπηγμα παρειληφέναι περὶ τούτων πιστευόμενον.* Man könnte hierin sogar eine Hindeutung auf *παραπήγματα οὐ πιστευόμενα*, und unter ihnen Pseudo-Apollodor, erblicken. Was Alexander Polyhistor verwertete, der Excerpte für die orientalische Geschichte sammelte, brauchte Diodor nicht ohne weiteres hinzunehmen. Deshalb wäre man doch noch nicht zu der Annahme gezwungen, „Diodor selbst habe mit gesunder Kritik die Fälschung erkannt und verworfen". Einmal könnte in der Zwischenzeit darauf hingewiesen worden sein. Dann aber: wie will man sich die Vereinigung der ps.-apollodorischen, ägyptischen und babylonischer Königslisten, die unmöglich in Verse zu bringen waren (Wachsmuth, *Einl.* vgl. 135), mit der echten Chronik anders denken, als daß der Verfasser der gefälschten Stücke die echte Chronik in Prosa umsetzte, mit seinen Zutaten verband und so das ganze Werk unter Apollodors Namen hinausgehen ließ? So war es von der echten Chronik, die daneben zunächst fortbestand, rein äußerlich zu erkennen. Daß umgekehrt etwa Pseudo-Apollodor den Polyhistor benutzt hätte, wie Jacoby prinzipiell für möglich hält, scheint mir an sich unwahrscheinlich und erklärt auch den Sachverhalt bei Eusebios nicht. Man sieht, fördernde Anregung gibt Jacobys wertvolle Arbeit auch an den vereinzelten Stellen, wo volle Beistimmung nicht zu erzielen ist.

Am 21. Oktober 1903 ward Ulrich Koehler von schwerem Leiden erlöst, das ihn gezwungen hatte, bereits gegen Ende des Jahres 1901 auf Lehrtätigkeit und Schaffen zu verzichten. Sein Ausscheiden aus der Reihe der führenden Forscher war ein schwerer Verlust für die alte Geschichte. Auf das weitgreifende und tiefgehende Wirken des feinsinnigen und gründlichen Historikers und Epigraphikers, dessen lautere und vornehme Persönlichkeit denen, die ihm näher treten durften, unvergesslich bleiben wird, kommen wir zurück.

J. Kaerst, a. o. Professor in Leipzig, ist einem Rufe als ordentlicher Professor der alten Geschichte nach Würzburg gefolgt.

Ernst Kornemann, a. o. Professor der alten Geschichte an der Universität Tübingen hat einen Ruf nach Giessen auf die neu errichtete außerordentliche Professur für alte Geschichte abgelehnt.

M. L. Strack, Privatdozent in Bonn, hat den Ruf nach Giessen als außerordentlicher Professor der alten Geschichte angenommen.

Das Hochfest des Zeus in Olympia.

Von **Ludwig Weniger.**

I.

Die Ordnung der Agone.

1. Einleitung.

Das Hochfest des Zeus bildet den Mittelpunkt und die höchste Leistung unter den vielseitig ausgestalteten Gottesdiensten von Olympia. Obgleich sich die neuere Forschung, namentlich seit der Freilegung des heiligen Orts durch die deutschen Ausgrabungen von 1875 bis 1881, eingehender mit der Geschichte der Olympien beschäftigt hat[1]), bleibt doch eine solche Menge in Dunkel gehüllter Tatsachen übrig, daß der Versuch, Klarheit zu schaffen, immer von neuem unternommen werden muß.

Einen solchen Versuch bietet zunächst die vorliegende Abhandlung über die Ordnung der Agone im Zusammenhange mit dem großen Hauptopfer des Zeus.[2]) Die Darstellung der olympischen Zeitenordnung, insbesondere die Erklärung des Wechsels der Festmonate auf Grund eingehender Veränderungen im Gottesdienst und dadurch veranlaßter eigentümlicher Schaltweise, ebenso wie die Feststellung des Gottesfriedens, soll später gegeben werden.

Der hergebrachte Ausdruck für das alle vier Jahre gefeierte Hochfest des Zeus, das inmitten des Gottesfriedens lag, von ihm umhegt, wie ein Tempel von seinem Temenos, ist Panegyris. Bezeichnet dieser Ausdruck zunächst die Versammlung zahlreicher Menschen zur Verehrung der Gottheit, so wurde er doch bald auf die Feier selbst in ihrer Ausgestaltung, bestehend aus dem Opfer für den olympischen Zeus nebst ritualem Zubehör und dem Agon mit offizieller Siegesfeier, übertragen. Der Agon schloß sich frühzeitig, wahrscheinlich von Anfang, dem Opfer an, und dieser Zusatz fand bei dem hellenischen Volke so großen Beifall, daß er sich

---

1) Übersicht bei Stengel, *Die griechischen Sacralaltertümer* (in *Jwan Müller's* Handbuch V, 3) 2. Auflage 1898; dazu neuerdings Schoemann, *Griech. Altertümer*, 4. Auflage von Lipsius 1902. B. II S. 53 ff.

2) Das in dem Papyrus von Oxyrhynchos mitgeteilte Siegerverzeichnis von Ol. 75 bis 83 bietet für die Erkenntnis der Spielfolge keinen Anhalt. Dies ist gegen Robert (*Hermes* 35, 1900, S. 141 ff.) von Lipsius (*Berichte d. Sächs. G. d. W.*, Phil.-Hist. Kl. 52, 1900, S. 16 ff.) und von Mie (*Philologus* 60, 1901, S. 161 ff.) erwiesen worden.

aus kleinen Anfängen stufenweise zu weltberühmter Herrlichkeit entwickelt hat, während in gleichem Verhältnisse die wesentliche Form der Gottesverehrung, eben das große Opfer, in den Hintergrund trat und endlich der Welt nur noch als Beiwerk erschien.[1]

Über ein Jahrtausend sind die Olympien mit wechselndem Glanze gefeiert worden. Obgleich bei so langer Dauer große Veränderungen eintreten mußten und eingetreten sind, so zeigen doch die hergebrachten Formen eine merkwürdige Stätigkeit. Die Geschichte des Festes läßt von der ersten aufgezeichneten Olympiade des Jahres 776 vor Christus ab drei Hauptstufen der Entwickelung erkennen. Die erste reicht von Ol. 1 bis 13. In diesem halben Jahrhunderte dauerte das Fest nur zwei Tage, den 14. und 15. des Olympienmonats. Die zweite reicht von Ol. 13 bis 77 und zieht der Steigerung des Agons zu liebe den 16. Monatstag hinzu. Die dritte umfaßt die Zeit nach Ol. 77: das Fest dauert fünf, später sechs Tage. So ist es im wesentlichen bis zu seinem Erlöschen zu Ende des vierten Jahrhunderts nach Christus geblieben.

2. Älteste Festfeier Ol. 1—13.

Bei ihrer ersten Einrichtung bestand die Feier der Olympien nur aus Opfer und Wettlauf im Stadion. Diese bescheidene Form hielt sich von Ol. 1 bis 13, 776 bis 728 v. C., einschließlich.[2] Der eigentliche Festtag, an dem die Staatsgemeinde der Eleier dem Zeus, als dem obersten Herrn des Heiligtums, sein großes Hauptopfer, die *πάτριος θυσία*, darbrachte, ist der 14. des Olympienmonats[3]), d. i. in den ungraden Olympiaden des Apollonios, in den graden des Parthenios, des zweiten und dritten im elischen Jahr, entsprechend dem attischen Metageitnion und Boëdromion.[4]) An diesem Tage trat der Vollmond ein: Schol. rec. Pind. Ol. 3, 33 Boeckh: *ἐτελεῖτο δὲ ἡ Ὀλυμπιακὴ πανήγυρις ἐν πανσελήνῳ.* Ferner: *ὅτε δέ ἐστιν ἡ σελήνη πανσέληνος, δίχα κόπτει τὸν μῆνα. ἐν γὰρ τῇ τεσσαρεσκαιδεκάτῃ τοῦ μηνὸς τοῦτο γίγνεται.*[5]) Obgleich ein Mondmonat etwas mehr als 29½ Tag umfaßt, so fiel doch der astronomische Neumond bereits auf den letzten Tag des vorhergehenden Monats, und so traf der Vollmond gewöhnlich im hohlen Monat auf den 14., im vollen auf den 15. Tag. Hält man den 14. als Tag des Zeusopfers fest, so stimmen, wie wir sehen werden, die weiteren Ansätze.

---

1) Lucian, *de sacrif.* 11: — *ἀγαπῶντα, εἰ διὰ πέντε ὅλων ἐτῶν θύσει τις αὐτῷ, πάρεργον Ὀλυμπίων.*

2) Paus. 5, 8, 6. 4, 4, 5. Julius Africanus p. 3 Rutg. Philostr. *Gymn.* 12.

3) *μεὶς Ὀλυνπικός*, als allgemeine Bezeichnung inschriftlich bezeugt: *Olympia*, B. V n. 16, 15. S. 42; vgl. n. 8, 2: [*Ὀλ*]*υνπικῶ μηνός.*

4) Das elische Jahr begann im Sommer, wie das delphische und das attische. Der Nachweis wird bei der Darstellung der olympischen Zeitenordnung geführt werden.

5) Schol. vet. 35 a Drachm. *περὶ τὴν ιϛ' πανσελήνης οὔσης ἄγεται τὰ Ὀλύμπια.* Am 16. war die Bekränzung; s. unten S. 147 f.

Zu berücksichtigen ist dabei die bekannte Tatsache, daß die Hellenen den Tag mit dem Abende begannen, d. h. von Sonnenuntergang bis Sonnenuntergang rechneten. Die Opferung geschah, wie es Herkommen im Dienste der himmlischen Gottheiten war und den Hellenen schlechthin selbstverständlich und keiner besonderen Erwähnung wert schien, in der heiligen Tageszeit, d. h. in den Stunden von Sonnenaufgang bis Mittag.[1])

Der Wettlauf schloß sich an die Opferung an und bildete ursprünglich eine an sich nicht notwendige Beigabe. Daher wurde er auch erst nach ihrer Vollendung vorgenommen. Erst Opfer, dann Wettlauf: diese Aufeinanderfolge ist an sich die natürliche und wird auch in mythischer Zeit zu Olympia bereits vorausgesetzt. Oinomaos soll erst geopfert, danach den Wettlauf veranstaltet haben. Auch Herakles opfert erst und läßt dann den Wettkampf folgen.[2])

Die ersten Olympiaden hatten nur den Agon des Laufes im Stadion. Das ist allgemeine Überlieferung.[3]) Damit stimmt die Geschichte der Weiterentwickelung bei Pausanias (5, 8, 6f.), dessen Mitteilungen insoweit zuverlässig sind, als er die örtlichen Quellen, nämlich die Olympionikenverzeichnisse der Eleier und die Mitteilungen der Exegeten benutzt hat.[4]) Erst in der 14. Olympiade (724 v. C.) wurde der Doppellauf eingeführt, und dann kamen nach und nach die übrigen Kampfarten hinzu. Der ersten Einrichtung jedoch entsprechend sind zu allen Zeiten die Olympiaden nach dem Sieger im Stadion bezeichnet worden.

Die Opferung bildete den Kern der Olympien ein für allemal. So blieb der 14. des Olympienmonats, der heilige Tag der Buthysia, das Hochfest des Zeus in engerem Sinne, gleichsam die Kirmes des großen Wallfahrtsortes, — denn ein solcher war Olympia zuerst und lange, bevor an die Verehrung des Zeus daselbst zu denken war —, unverrückt gedacht und unwandelbar festgehalten, wie etwa bei uns der Weihnachtstag am 25. Dezember. Dies liegt im Wesen der meisten großen Götterfeste: es wird durch die Beispiele

---

1) *Etym. M.* S. 468, 31: *ἱερὸν ἦμαρ, τὸν πρὸ τῆς μεσημβρίας καιρὸν ἀπὸ πρωὶ ἕως δείλης· κατὰ τοῦτον ἔθυον τοῖς Ὀλυμπίοις θεοῖς, ἀπὸ δὲ μεσημβρίας τοῖς καταχθονίοις.* Schol. Apollon. 1, 587: *τοῖς κατοιχομένοις ὡς περὶ ἡλίου δυσμὰς ἐναγίζουσι, τοῖς δὲ Οὐρανίδαις ὑπὸ τὴν ἕω, ἀνατέλλοντος τοῦ ἡλίου.* Procl. *ad Hes. opp.* 763. Schol. Pind. I. 3, 110 u. A., vgl. Lobeck, *Agl.* p. 412. Daher die Orientierung der Altäre Vitruv. 4, 8: *arae spectent ad orientem* und der Tempel, deren geöffnete Türen an den Hochfesten ihrer göttlichen Inhaber das volle Licht der Morgensonne hereinließen. Es schien nützlich, an diese bekannten Dinge zu erinnern, da einige der folgenden Ansätze darauf beruhen.

2) Diod. 4, 191. Paus. 5, 14, 6. Vgl. Pind. O. 3, 33 ff. 10, 70 f, vgl. 7, 144.

3) Philostr. *Gymn.* 12. Paus. 5, 8, 6 und fast mit denselben Worten 8, 26, 4; vgl. 4, 4, 5. Plutarch. *Symp.* 5, 2, 1 p. 675. Schol. Pind. Ol. 1, 154. Africanus p. 3, dazu Rutgers.

4) Paus. 3, 21, 1. 5, 21, 9. 6, 2, 3. 8, 1. 13, 10; vgl. 10, 36, 9. Exegeten: P. 5, 21, 8, 9; vgl. 5, 6, 6. 10, 7. 18, 6. 20, 4 heißt er Aristarchos.

anderer Orte bestätigt und bildet auch im christlichen Kalender die Regel. An dieser Tatsache ist festzuhalten. Geschieht das, so lichtet sich das Dunkel und schwinden die größten der bisher noch unbeseitigten Schwierigkeiten.

Von dem großen Opferbetriebe zu Ehren des olympischen Zeus, mit dem Orakelgebung durch die Seherfamilien der Iamiden und Klytiaden verbunden war, legen die Nachrichten über den, zu bedeutender Größe angewachsenen Aschenaltar des Gottes und die aufgefundenen Aschenreste und Knochensplitter Zeugnis ab.[1] Die Opferung wird schon bedeutend gewesen sein, als der erste Agon eingerichtet wurde. Wie der Zeusdienst den der Hera teils zurückgedrängt, teils ersetzt hat, so ist sein Agon dem des weit älteren Herafestes nachgebildet und war daher zuerst gleich jenem auf den Wettlauf beschränkt. Es ist wahrscheinlich, daß die alte Rennbahn der Heraien, welche, für Mädchen bestimmt, 500 olympische Fuß (163 m) betrug, erst dem Männeragone zu lieb auf das ungewöhnliche Maß von 600 Fuß (192 m) gesteigert wurde.[2] Allerdings hätte sich das nur wenig Zeit raubende Kampfspiel dieses einfachen Wettlaufs auf den Nachmittag des 14. legen lassen, und man könnte sich danach die älteste Feier zu Ehren des Zeus mit einem einzigen Tage abgemacht denken. Dennoch ist wohl sicher, daß der heilige Tag der Opferung schon bei der ersten Einrichtung von der Agonistik freigehalten blieb, und daß der Wettlauf erst am folgenden Tage, dem 15. des Monats, stattfand. Dafür spricht die spätere Weise, wo es also gehandhabt wurde, obgleich die Menge der Wettkämpfer die Mitbenutzung des halben Tages am 14. sehr erwünscht gemacht hätte.

Den Siegespreis bildete seit Ol. 7 (752 v. C.) ein zum Kranze gebogener Zweig des dem Zeus geweihten wilden Ölbaums von der Südwestecke der Altis. Man darf annehmen, daß in dieser Anfangszeit der Spiele die Bekränzung gleich im Anschluß an den Agon am 15. Monatstage noch vormittags vollzogen wurde. Bei den Heraien erhielten die Siegerinnen außer dem Kranz ein Stück von dem geopferten Rinde. Ein Gleiches wird man bei dem ältesten Agone zu Ehren des Zeus voraussetzen dürfen, als bescheidenen Anfang des nachmals festlich ausgestalteten Siegesmahls.

Zu dem Festtage gehörte, wie wir sahen, nach hellenischer Auffassung der Vorabend mit, und so geschah es, daß die Vollmondnacht ganz in

---

1) Der Hochaltar des Zeus, zu dem die Opferzüge zu Pausanias Zeit durch das südwestliche Pompentor zogen, lag an der, auch bisher dafür angenommenen Stelle inmitten der Altis. Die von A. Trendelenburg Programm Berlin 1902 dafür angesehene weit ältere Opferstätte zwischen Pelopion und Heraion gehörte der Hera. Vgl. Xenoph. Hell. 7, 4, 29, unten S. 134, 3; man verfolge auch die Altarperiegese Paus. 5, 14, 4 ff.

2) P. 5, 16, 3. Gellius 1, 1, 2. E. Curtius, *Die Altäre v. O.* S. 32, 1.

den Zeitraum des 14. Monatstages hineinfiel.[1] Doch hatte der Vorabend seine eigene gottesdienstliche Weihe, die bereits in den Anfängen des olympischen Hochfestes bestanden haben wird.

3. Heroendienst.

Bei der Beschreibung der Stadt Elis berichtet Pausanias (6. 23. 3) von einer Verrichtung des Kollegiums der Sechzehn Frauen am Kenotaph des Achilleus. Nachdem er von einem alten Gymnasion erzählt hat, wo die Kämpfer das Vorgeschriebene verrichten, ehe sie nach Olympia ziehen, und wo Altäre sind, fährt er also fort: „Achilleus hat keinen Altar, sondern ein leeres Grabmal auf Grund eines Orakels. Zu Beginne des Hochfestes an einem bestimmten Tage um Sonnenuntergang verrichten die Weiber von Elis anderes zu Ehren des Achilleus und trauern um ihn."[2] Heroendienst, Abendzeit und Grabestrauer erweisen, daß die Feier ein Enagismos war, wie der von den Sechzehn Frauen zu Ehren der Hippodameia in Olympia und der Physkoa in Elis, ja auch des Dionysos, beim Feste der Thyien begangene.[3] Auch der Ausdruck „*ἄλλα τε δρῶσιν ἐς τιμήν*" wird von Pausanias bei derartigen Vorgängen euphemistisch gebraucht. Hier bedeutet er eine Anaklesis, welcher, durch Lied und Geberde dargestellt, Grabestrauer vorausgeht. Der Heros wird in dem Grabe wohnend gedacht; er erhält das herkömmliche Opfer und wird dann durch ein Adventslied hervorgerufen, um an der Panegyris, wenn auch unsichtbar, teilzunehmen.[4] Man wollte die heiligen Toten, die als schützende Heroen in ihren wohlgepflegten Grabstätten unsichtbar weilten, bei dem größten Gottesfeste des Landes nicht unvergessen lassen und rief sie zu Gaste. Dies erklärt den Vorgang in Elis „zu Beginne des Hochfestes an einem bestimmten Tage um Sonnenuntergang".

Es wäre unverständlich, wenn die Eleier nicht, wie dem Achilleus in ihrer Hauptstadt, so auch dem Pelops in Olympia selbst einen ent-

1) Pind. *Ol.* 3, 33 f.: *ἤδη γὰρ αὐτῷ, πατρὶ μὲν βωμῶν ἁγισθέντων, διχόμηνις ὅλον χρυσάρματος ἑσπέρας ὀφθαλμὸν ἀντέφλεξε Μήνα, καὶ μεγάλων ἀέθλων ἁγνὰν κρίσιν καὶ πενταετηρίδ' ἁμᾶ θῆκε* . . . Dazu Schol. vet. Dr.: *δεῖ δὲ τὸ πρότερον δεύτερον νοεῖν καὶ τὸ δεύτερον πρῶτον. οὐ γὰρ δὴ θυσίαι ἐγένοντο πρότερον, εἶτα οὕτως ἡ διχόμηνις ἔλαμψεν, ἀλλὰ πρότερον ἡ ἡμέρα τῆς πανσελήνου παρεγένετο, εἶτα οὕτως αἱ θυσίαι καὶ τὰ λοιπὰ τοῦ ἀγῶνος ἐτελοῦντο.* Über den Ausdruck *τὰ λοιπὰ τοῦ ἀγῶνος* s. unten S. 134, 2.

2) *Ἀχιλλεῖ δὲ οὐ βωμός, κενὸν δέ ἐστιν αὐτῷ μνῆμα ἐκ μαντείας· τῆς πανηγύρεως δὲ ἀρχομένης ἐν ἡμέρᾳ ῥητῇ περὶ ἀποκλίνοντα ἐς δυσμὰς τοῦ ἡλίου τὸν δρόμον αἱ γυναῖκες αἱ Ἠλεῖαι ἄλλα τε τοῦ Ἀχιλλέως δρῶσιν ἐς τιμὴν καὶ κόπτεσθαι νομίζουσιν αὐτόν.*

3) Näheres in meiner Schrift *Über das Kollegium der XVI Frauen* S. 18 ff.

4) Eine ähnliche Heroenfeier zu Ehren des Achilleus wurde in Kroton von schwarz gekleideten Frauen begangen; Tzetz. *Lyc.* 857. Die Krotoniaten suchten Einrichtungen von Olympia nachzuahmen. Von einer Anaklesis des Achilleus berichtet auch Philostratos *Her.* 19, 741: *ἀνακαλοῦνται τὸν Ἀχιλλέα καὶ βόθρους ὀρύξαντες τὸν ταῦρον τὸν μέλανα ὡς τεθνεῶτα ἔσφαττον.*

sprechenden Enagismos dargebracht hätten. Wurde doch Pelops von ihnen um eben so viel mehr, denn alle andern Heroen, in Olympia geehrt, wie Zeus alle Götter überragte. Er hatte ja auch das stattliche Heroon in der Altis. Dort wurde ihm von den jährlichen Beamten ein schwarzer Widder geopfert.[1] Offenbar spricht Pausanias, dem diese Nachricht gleichfalls verdankt wird, von der nämlichen Feier, deren schon Pindar gedenkt Ol. 1, 146: „Jetzt aber," so sagt der Dichter, „ist Pelops mit glänzenden Blutspenden geehrt, an der Furt des Alpheios gelagert, wo er sein vielbesuchtes Grab hat bei dem hochgastlichen Altare." Die Scholien erklären die Blutspenden, *αἱμακουρίαι*, als mit blutiger Darbringung veranstaltete Enagismen. Alljährlich würden solche dem Pelops dargebracht und ebenso auch den übrigen. Dem Pelops pflegten die Eleier vor dem Zeus zu opfern, und diese Ehre habe Herakles zuerst ihm erwiesen.[2]

Wenn nun das erwähnte Blutopfer dem Pelops alljährlich und abends und vor dem Zeusopfer dargebracht wurde, unter dem Zeusopfer aber vor allen anderen das am Morgen des 14. veranstaltete zu verstehen ist, so fand der Enagismos am Abende vorher, der ja gleichfalls dem 14. Monatstage zugezählt wurde, bei Beginn der Vollmondsnacht statt. Dies ist der heilige Abend von Olympia „*πανηγύρεως ἀρχομένης ἐν ἡμέρᾳ ὀιτῇ περὶ ἀποκλίνοντα ἐς δυσμὰς τοῦ ἡλίου τὸν δρόμον.*" Denn die Panegyris begann ursprünglich mit dem 14., und Opfertage dieser Art zu verlegen verbot die Scheu vor der Gottheit.[3]

Die Nachricht, daß Herakles es war, der den Friedhof des Pelops gegründet und ihm zuerst in die Grube geopfert habe, läßt erkennen,

---

1) P. 5, 13, 1 f.: *ἡρώων δὲ τῶν ἐν Ὀλυμπίᾳ τοσοῦτον προτιμημένος ἐστὶν ὁ Πέλοψ ὑπὸ Ἠλείων, ὅσον Ζεὺς ὑπὸ τῶν ἄλλων. . . . τοῦτο* scil. *τὸ Πελόπιον ἀπονεῖμαι τῷ Πέλοπι Ἡρακλῆς ὁ Ἀμφιτρύωνος λέγεται· τέταρτος γὰρ δὴ ἀπόγονος καὶ οὗτος ἦν Πέλοπος. λέγεται δὲ καὶ ὡς ἔθυσεν ἐς τὸν βόθρον τῷ Πέλοπι. θύουσι δὲ αὐτῷ καὶ νῦν ἔτι οἱ κατὰ ἔτος τὰς ἀρχὰς ἔχοντες· τὸ δὲ ἱερεῖόν ἐστι κριὸς μέλας. ἀπὸ ταύτης οὐ γίνεται τῷ μάντει μοῖρα τῆς θυσίας, τράχηλον δὲ μόνον δίδοσθαι τοῦ κριοῦ καθέστηκε τῷ ὀνομαζομένῳ ξυλεῖ.*

2) Pind. *Ol.* 1, 146 ff.: *νῦν δ᾽ ἐν αἱμακουρίαις ἀγλααῖς μέμικται, Ἀλφεοῦ πόρῳ κλιθείς, τύμβον ἀμφίπολον ἔχων πολυξενωτάτῳ παρὰ βωμῷ.* Schol. vet. Dr.: *αἱμακουρίαις, τοῖς μεθ᾽ αἱμάτων γινομένοις ἐναγισμοῖς. κατ᾽ ἐνιαυτὸν δὲ ἐγίνοντο τῷ Πέλοπι, ὡς καὶ τοῖς λοιποῖς.* Ferner zu v. 149: *τύμβον ἀμφίπολον· τινές φασι μὴ μνῆμα, ἀλλ᾽ ἱερὸν εἶναι τοῦ Πέλοπος, καὶ πρὸ τοῦ Διὸς αὐτῷ τοὺς Ἠλείους θύειν, τοῦ Ἡρακλέους πρῶτον κατὰ τιμὴν τοῦτο πεποιηκότος.* Für *Ἠλείους* hat Schol. rec. *ἀγωνιζομένους.* Dies würde nur private Veranstaltungen bekunden; dieser Angabe widerspricht auch Pausanias: *οἱ κατὰ ἔτος τὰς ἀρχὰς ἔχοντες.* Private Veranstaltung war dagegen das Blutopfer peloponnesischer Epheben, von dem der Schol. rec. ebd. vorher berichtet: *κατ᾽ ἐνιαυτὸν πάντες οἱ ἐν τῇ Πελοποννήσῳ ἔφηβοι ἐν τῷ τοῦ Πέλοπος τάφῳ ταῖς μάστιξι ξαινόμενοι ὥσπερ τινὰ σπονδὴν τὸ αὐτῶν αἷμα τούτῳ παρεῖχον. τοῦτο δ᾽ ἐποίουν δεικνύντες τὴν τοῦ ἥρωος δύναμιν καὶ νομίζοντες μηδὲν ἄλλο πρὸς αὐτὸν εἶναι δίκαιον ἢ τοῦτο τελεῖσθαι.*

3) Die Heroenfeier des Pelops am Abende vor den Olympien hat zuerst August Mommsen erkannt *Über die Zeit der Olympien*, S. 4.

daß die Eleier die Einrichtung für alt hielten. Wir wissen jetzt freilich, daß die Aschenreste des Hochaltars der Hera unter die Grundmauern des Pelopions ebenso, wie des Heraions, reichen; beide Heiligtümer sind also jünger als der Altar. Immerhin wird man die Herstellung des Pelopions bereits bei Einrichtung der Olympien 776 v. C. als vorhanden voraussetzen dürfen. Daß der Bau des Heraions über das achte Jahrhundert zurückreicht, darf als sicher gelten. Das Pelopion mag jünger sein, schwerlich aber ist es erst nach Beginn der Olympiaden, oder etwa gar nach Ol. 25 (680 v. C.), als die Pferderennen aufkamen, angelegt worden. Mit der Gründung des Heroons aber hängt der Enagismos von Anfang an zusammen. Herakles stiftet das eine, wie den andern.[1])

4. Zweite Entwickelungsstufe Ol. 14—77.

Die zweite Entwickelungsstufe der Olympischen Spiele reicht von Ol. 14 bis 77 (724 bis 472 v. C.). Die Agone im Anschluß an das große Opfer des Zeus entsprachen der Neigung der Zeitgenossen und nahmen im Laufe der folgenden Olympiaden immer mehr zu. Zwei und ein halbes Jahrhundert später, nämlich Ol. 77 (472 v. C.), bestanden fünfzehn verschiedene Kampfspiele.[2]) Es kam nämlich zu

1. dem einfachen Lauf im Stadion (*δρόμος*)
2. Ol. 14 (724 v. C.) der Doppellauf (*δίαυλος*),
3. Ol. 15 (720 v. C.) der Dauerlauf (*δόλιχος*),
4. Ol. 18 (708 v. C.) der Fünfkampf (*πένταθλον*) und gleichzeitig
5. das Ringen (*πάλη*),
6. Ol. 23 (688 v. C.) der Faustkampf (*πυγμή*),
7. Ol. 25 (680 v. C.) das Wagenrennen mit Viergespann ausgewachsener Pferde (*ἵππων τελείων δρόμος*),
8. Ol. 33 (648 v. C.) der Vollkampf (*παγκράτιον*), d. i. Ringen mit Faustkampf vereint, und gleichzeitig
9. das Wettreiten zu Pferde (*κέλης*),
10. Ol. 37 (632 v. C.) der Lauf der Knaben und gleichzeitig
11. der Ringkampf der Knaben,
12. Ol. 41 (616 v. C.) der Faustkampf der Knaben,
13. Ol. 65 (520 v. C.) der Waffenlauf (*ὁπλιτῶν δρόμος*),
14. Ol. 70 (500 v. C.) das Wagenrennen mit Maultieren (*ἀπήνη*),
15. Ol. 71 (496 v. C.) das Wettreiten auf einer Stute (*κάλπη*).

1) Auch die übrigen Heroen des Landes Elis, nicht bloß Achilleus und Pelops, erhielten zu gleicher Zeit die gleiche Ehre. Dies geht aus den oben S. 130, 2 angeführten Worten des Scholions zu Pind. Ol. 1, 146: *ὡς καὶ τοῖς λοιποῖς* hervor.

2) Vgl. Paus. 5, 8, 1 f. 9, 1. Damit stimmt im wesentlichen Julius Africanus und Philostratos (*Gymn.* 12).

Pentathlon der Knaben war Ol. 38 (628 v. C.) eingeführt, aber gleich wieder abgeschafft worden.

Man erkennt, daß bei einer solchen Menge von Kampfspielen der volle Zeitraum eines ganzen Spätsommertages um Mitte August oder Anfang September beansprucht werden mußte. Daß aber damals doch nicht mehr dafür gewährt wurde, sagt Pausanias (5, 9, 3) ausdrücklich: *τὰ πρὸ τούτων* — d. h. vor Ol. 77 — *δὲ ἐπὶ ἡμέρας ἦγον τῆς αὐτῆς ὁμοίως καὶ ἀνθρώπων καὶ ἵππων ἀγῶνα.* Und es war möglich, wenn auch zuletzt bei fünfzehn Agonen und wachsendem Zudrange schwierig genug, mit einem Tage auszukommen, da der Tag auch in der spätesten Zeit einer Olympienfeier von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang immer noch gegen vierzehn lichte Stunden zur Verfügung stellte.

Der eigentliche Gottesdienst, die von den Eleiern dargebrachte Hekatombe des Zeus, blieb, wie es der religiöse Grundgedanke forderte, unverändert am 14. Monatstage bestehen, und damit verbunden auch die Feier des Pelops und der anderen Heroen am Abende vorher. Die Spiele waren, wie bisher, am Tage darauf, dem 15. des Olympienmonats, und dauerten ohne Pause vom Morgengrauen bis zum Dunkel der Nacht.

Für die Preisverteilung und das von den priesterlichen Beamten der Eleier, das sind, von den Subalternen abgesehen, Theokolen, Spondophoren und Seher, vermutlich schon damals im Prytaneion gegenüber dem heiligen Herde veranstaltete Siegesmahl mußte, wenigstens in der letzten Zeit dieses Abschnitts, noch der 16. Monatstag hinzugenommen werden. Die Preisverteilung geschah, da der Tempelbau des Libon später als Ol. 77 vollendet worden ist, dazumal auf dem Platze desselben in der Nähe des heiligen Kotinos, der Kranzolive.[1] Daß ein älterer Tempel des Olympischen Zeus jemals vorhanden war, ist weder überliefert noch wahrscheinlich. Dagegen aber wird der, nachmals im Prachtbau des Libon befindliche Altar des Gottes, dem bei der monatlichen Opferprozession unter allen 69 Altären die erste Darbringung nach der Herdgöttin galt (P. 5, 14, 4), bereits an jener Stelle gestanden haben. Da er nicht beseitigt werden durfte, ist er durch den Tempel überbaut worden.[2] Zur Ausstellung der Kranzreiser wurde der erzbelegte Dreifuß benutzt, den später der Goldelfenbeintisch des Kolotes ersetzt hat (P. 5, 12, 5. 20, 2).

5. Abänderung von Ol. 77 (472 v. C.).

Eine dritte Stufe in der Entwickelung der Panegyris beginnt Ol. 78 (468 v. C.) und ist seitdem im wesentlichen unverändert geblieben. Es war damals eine bedeutsame Zeit in der Geschichte der Eleier. Die Zerstörung triphylischer Städte bot Anlaß und Mittel zum Bau eines würdigen Gotteshauses für Zeus. Das Jahr darauf wurde durch den Synoikismos

1) Näheres folgt unten S. 145 ff.

2) E. Curtius, *Die Altäre von Olympia*, S. 11 f. *Olympia*, Textband I, S. 42.

umliegender Orte die Stadt Elis gegründet.[1]) Ziemlich um dieselbe Zeit mag auch die Einsetzung von zehn Hellanodiken erfolgt sein.[2]) Alles deutet auf Aufschwung der Verhältnisse und Steigerung des Aufwands.

Die weitere Zunahme der Kampfspiele hatte zu deren Ausdehnung bis in die Nacht hinein geführt, und man konnte sich der Notwendigkeit einer Abänderung nicht verschließen. Indes der heilige Tag des Opfers um die Zeit des Vollmonds, der 14. des Monats, durfte weder verrückt noch beeinträchtigt werden. So blieb nur der Ausweg, entweder den 16. des Monats noch für die Agone zu verwenden oder einen Teil derselben vor den Opfertag zu verlegen. Man wählte das Zweite, sei es, um den letzten Teil des Gottesfriedens nicht zu schmälern, oder um sich nicht zu weit vom Vollmonde zu entfernen, und so bekam man den heiligen Tag mit der großen Opferung in die Mitte der Agone.

Dies steht in der vielumstrittenen Stelle des Pausanias 5, 9, 3, an der weder Änderung des Textes, noch Annahme einer Lücke nötig ist, die vielmehr nach dem, was sie sagt und wie sie lautet, einen völlig deutlichen Sinn gibt, wenn man nur daran festhält, daß der 14. Monatstag als Tag des Opfers und gottesdienstlicher Kern der Feier unverändert blieb und allzeit bleiben musste: *Ὁ δὲ κόσμος ὁ περὶ τὸν ἀγῶνα ἐφ' ἡμῶν, ὡς θύεσθαι τῷ θεῷ τὰ ἱερεῖα πεντάθλου μὲν καὶ δρόμου τῶν ἵππων ὕστερα ἀγωνισμάτων*[3]) *. οὗτος κατέστη σφίσιν ὁ κόσμος ὀλυμπιάδι ἑβδόμῃ πρὸς ταῖς ἑβδομήκοντα. τὰ πρὸ τούτων δὲ ἐπὶ ἡμέρας ἦγον τῆς αὐτῆς ὁμοίως καὶ ἀνθρώπων καὶ ἵππων ἀγῶνα. τότε δὲ προήχθησαν ἐς νύκτα οἱ παγκρατιάζοντες ἅτε οὐ κατὰ καιρὸν ἐσκληθέντες, αἴτιοι δὲ ἐγένοντο οἵ τε ἵπποι καὶ ἐς πλέον ἔτι ἡ τῶν πεντάθλων ἅμιλλα. καὶ ἐκράτει μὲν Ἀθηναῖος Καλλίας τοὺς παγκρατιάσαντας· ἐμπόδιον δὲ οὐκ ἔμελλε παγκρατίῳ τοῦ λοιποῦ τὸ πένταθλον οὐδὲ οἱ ἵπποι γενήσεσθαι.*

„Diese Ordnung“, sagt der Perieget, „bei den Kampfspielen zu meiner Zeit, daß nämlich dem Gotte das Opfer dargebracht wird nach den Wettkämpfen des Fünfkampfes zwar und des Pferderennens —, diese Ordnung ward von ihnen in der 77. Olympiade eingeführt. Bis dahin nämlich veranstalteten sie an demselben Tag in gleicher Weise sowohl den Wettkampf der Menschen, als den der Pferde. Damals aber wurde das Pankration bis in die Nacht hinein ausgedehnt, da die Pankratiasten nicht zur rechten Zeit aufgerufen waren. Schuld daran waren die Pferde und mehr noch der Wettstreit des Fünfkampfes. Und es siegte der Athener

---

1) Paus. 5, 10, 2 und dazu Blümner. Synoikismos: Diod. 11, 54. Curtius, *Olympia*, Textband I, S. 38 ff.

2) Paus. 5, 9, 5: eben war von Ol. 50 die Rede. Der Ausdruck *πέμπτῃ δὲ ὀλυμπιάδι καὶ εἰκοστῇ* bedeutet 25 Olympiaden später; vielleicht ist *ὕστερον* zu ergänzen. Näheres gibt Blümner.

3) Hinter *ἀγωνισμάτων* ist eine Ellipse; dadurch wird verständlich, daß dem vorausgegangenen *μέν* kein *δέ* entspricht. Die Darstellung holt von neuem aus: *οὗτος κατέστη* . . . .

Kallias unter den Pankratiasten. Fortan aber sollten nicht mehr das Pentathlon und die Pferde dem Pankration hinderlich sein."

Also die verschiedenen Roßagone und der Fünfkampf hatten, wie ganz begreiflich ist, eine überlange Dauer der Spiele veranlaßt. Hierdurch wurde das Pankration beeinträchtigt, das damals schon als die Blüte aller Agonistik zu gelten begann und sehr beliebt war.[1] Um Abhilfe zu schaffen, hob man daher die beiden, dazu wohlgeeigneten, Gruppen, d. i. eben alle Pferdeagone und das künstlich zusammengefügte, zeitraubende Pentathlon, aus den übrigen Kampfarten heraus und versetzte sie auf den Tag vor der Opferfeier, d. i. auf den 13. des Olympienmonats. Auch gab man beiden in der Zeit, da neun Hellanodiken angestellt waren, je drei zu besonderer Aufsicht. So lag nunmehr die Opferung — *θύεσθαι τῷ θεῷ τὰ ἱερεῖα* — allerdings fortan nach Pentathlon und Hippodromie — *πεντάθλου καὶ δρόμου τῶν ἵππων ὕστερα ἀγωνισμάτων*. Hält man dieses Ergebnis fest, welches sich klar herausstellt, sobald man sich vergegenwärtigt, daß das Opferfest am Vollmondstage unverrückbar ist und den ganzen 14. in Anspruch nimmt, so ergibt sich die Verteilung der übrigen Kampfarten und danach die Bemessung der Olympischen Feiertage ohne sonderliche Schwierigkeiten.[2])

Hippodromie und Pentathlon gehören fortan auf einen besonderen Tag für sich, eben den dreizehnten. Bestätigt wird diese Tatsache durch die vielbehandelte Stelle in Xenophons Hellenika 7. 4. 29.[3]) Es war in der 104. Olympiade, 364 v. C. Arkader und Pisaten hatten die Leitung der Spiele an sich gerissen. Die Pferderennen, sagt der Schriftsteller, waren bereits vorüber und von den fünf Einzelkämpfen des Pentathlon die *δρομικά*, d. h. alles, was seinem Wesen nach in den *δρόμος*, d. i. das Stadion, gehört, nämlich Sprung, Wettlauf, Diskos- und Speerwurf. Das Ringen aber, welches den Schluß des Pentathlon bildet — und seiner Art nach der Palaistra zukommt, die ja davon den Namen hat, das auch in der Palaistra vorgeübt wurde, bei den Spielen aber im Stadion mit abgemacht wurde —,[4]) fand damals nicht mehr im Stadion, sondern zwischen

---

1) Philost. *imagg.* 2. 6: *τῶν ἐν Ὀλυμπίᾳ τὸ κάλλιστον· τουτὶ γὰρ δὴ ἀνδρῶν τὸ παγκράτιον.* Thukydides bezeichnet die Olympiaden nach dem Sieger im Pankration: vgl. 3. 8. 5. 49.

2) Nun wird auch *Schol. Pind. Ol.* 3. 33 klar: *εἶτα οὕτως αἱ θυσίαι καὶ τὰ λοιπὰ τοῦ ἀγῶνος ἐτελοῦντο.* S. oben S. 129, 1. So durfte der Scholiast sprechen, der die Abänderung von Ol. 77 kannte, obgleich der verherrlichte Sieg des Theron Ol. 76 war.

3) *καὶ τὴν ἱπποδρομίαν ἤδη ἐπεποιήκεσαν καὶ τὰ δρομικὰ τοῦ πεντάθλου. οἱ δὲ εἰς πάλην ἀφικόμενοι οὐκέτι ἐν τῷ δρόμῳ, ἀλλὰ μεταξὺ τοῦ δρόμου καὶ τοῦ βωμοῦ ἐπάλαιον. Οἱ γὰρ Ἠλεῖοι σὺν τοῖς ὅπλοις παρῆσαν ἤδη εἰς τὸ τέμενος. οἱ δὲ Ἀρκάδες πορρωτέρω μὲν οὐκ ἀπήντησαν, ἐπὶ δὲ τοῦ Κλαδάου ποταμοῦ παρετάξαντο.* — *καὶ μὴν Ἠλεῖοι τἀπὶ θάτερα τοῦ ποταμοῦ παρετάξαντο.*

4) Der Annahme, daß das Ringen auch bei den Spielen in der olympischen Palaistra vorgenommen wurde, würden mehrere Zeugnisse widersprechen, die es

diesem und dem Hochaltare des Zeus statt, auf dem großen Platze, der an Raum nahezu dem der olympischen Palaistra entspricht. Dies geschah ausnahmsweise, weil die Arkader das linke, östliche Ufer des Kladeos besetzt hielten, während auf dem rechten die Eleier schon bewaffnet im Temenos standen. Temenos bezeichnet hier nicht die Altis, sondern den größeren heiligen Bezirk, der sich über den Kladeos hinaus auch nach Westen hin erstreckte, ein Peribolos, der die Altis in weiterem Kreise rings umschloß.[1]) Die Pisatischen Agonotheten hatten das Stadion verlassen, offenbar, um die Festgenossen enger zusammenzuschließen, vielleicht auch, um in der Nähe des Hochaltars der Asylie des heiligen Haines sicherer zu sein. Xenophon, der etwa hundert Jahre nach der Änderung des Spielprogramms in der 77. Olympiade schrieb, kannte die Verhältnisse von Olympia sehr genau, da er im nahen Skillus begütert war. Die olympische Kampfordnung aber durfte er auch bei seinen Lesern als bekannt voraussetzen. Man ersieht aus seinen Worten ganz klar, daß die Pferderennen dem Pentathlon vorangingen. Sie mußten demnach am frühen Morgen beginnen. Dafür haben wir jetzt das Zeugnis des Bakchylides 5, 40: *πῶλον ἀελλοδρόμαν εἶδε νικάσαντα χρυσοπάχυς Ἀώς.* Sie werden den ganzen Vormittag des 13. von Sonnenaufgang an beansprucht haben, wenn die verschiedenen Arten dieses vornehmen und glänzenden Kampfspiels zu ihrem Rechte kommen sollten.

Das Pentathlon nahm bei den Vorübungen im Gymnasion der Stadt Elis des Mittags seinen Anfang,[2]) offenbar im Hinblick auf die entsprechende Lage bei den Olympien. Die Vereinigung der fünf Kampfarten und die nicht eben einfache Feststellung des Siegers veranlaßte eine längere Dauer und füllte unter Umständen den ganzen Nachmittag bis zum Beginne des heiligen Abends, d. h. bis zum Untergange der Sonne, nach welchem der 14. Monatstag seinen Anfang nahm und die Totenfeier im Friedhofe des Pelops stattfand.[3])

6. Die Knabenagone.

Auch nach Ol. 77 (472 v. C.) wurden in den Wettspielen von Olympia noch wesentliche Änderungen vorgenommen.

---

in das Stadion setzen, z. B. Cassius Dio 79, 10 *οὐδ᾽ ἐκάλεσεν ἐς τὸ στάδιον παλαιστὴν οὐδένα.* Inschrift *Olympia* V n. 54, 12.

1) Dort lagen z. B. das Grab und die Ställe des Oinomaos P. 6, 21, 3. Vgl. E. Curtius, *Olympia*, Textband I S. 21. Natürlich hatte das Temenos, wie das heilige Land von Delphi, genau bestimmte Grenzen.

2) Paus. 6, 24, 1: *ἐσίασι δὲ πρὶν μὲν ἥλιον ἀνίσχειν συμβαλοῦντες δρομέας, μεσούσης δὲ τῆς ἡμέρας ἐπὶ τὸ πένταθλον καὶ ὅσα βαρέα ἆθλα ὀνομάζουσιν.*

3) Xenophon aus Korinth hatte Ol. 79 (464 v. C.) im Stadion und im Pentathlon gesiegt; dies bezeugt Pindar *Ol.* 13, 43: *πενταέθλῳ ἅμα σταδίου νικῶν δρόμον.* Wenn aber der Scholiast zu V. 1 sagt: *κατὰ τὴν αὐτὴν ἡμέραν πεντάθλῳ καὶ σταδίῳ ἀγωνισαμένῳ* und diese Behauptung zu v. 43 zweimal wiederholt, so irrt er, und zwar nicht auf Grund eigener Quellen, sondern weil er den Dichter falsch verstanden hat. Dies ist von F. Mie, *quaestt. agon.* p. 43 nachgewiesen.

Zunächst schaffte man Ol. 84 (444 v. C.) bei den Pferderennen ἀπήνη und κάλπη wiederum ab. Dagegen kam nun als Agon

14. Ol. 93 (408 v. C.) das Zweigespann (**συνωρίς**) hinzu.
15. Ol. 99 (384 v. C.) das Wagenrennen junger Pferde (**πώλων ἅρμα**),
16. Ol. 128 (268 v. C.) das Zweigespann junger Pferde (**συνωρὶς πώλων**),
17. Ol. 131 (256 v. C.) das Wettreiten auf einem jungen Pferde (πώλων κέλης),
18. Ol. 145 (200 v. C.) das Pankration der Knaben.[1])

Plutarch spricht (*Symp.* 2. 5. 1) von einer weiteren folgenreichen Neuerung. „Hier bei uns" (d. i. in Delphi), so läßt er bei dem Festmahle nach dem Pythischen Siege des Sosikles einen der Teilnehmer, den Epimeleten der Amphiktionen, Lysimachos, sagen, „führen sie in jedem Wettkampfe die Kämpfenden so ein: nach den ringenden Knaben die ringenden Männer und die Faustkämpfer nach den Faustkämpfern und in gleicher Weise auch die Pankratiasten. Dort aber (in Olympia) rufen sie dann, wenn die Knaben ihre Agone durchgemacht haben, die Männer auf."[2])

Die Nachricht darf nicht so verstanden werden, als hätte man in Olympia etwa am 15. des Monats vor Beginn der Dromika der Männer, also morgens früh, die sämtlichen Knabenagone, das wäre (ganz abgesehen vom Reiten) Stadion, Ringen, Faustkampf, Pankration, hinter einander erledigt. Dies hätte Stunden gekostet und die Männeragone weit in den Tag hineingeschoben. Dann wären solche Leistungen, wie die des Ageus, der nach dem Sieg im Dolichos Ol. 113 (348 v. C.) noch nach seiner Vaterstadt Argos, einen Weg von mehr als fünfzehn Meilen, noch dazu über zwei hohe Gebirge, gelaufen war, unmöglich gewesen.[3]) Philippides lief ja von Athen nach Sparta, 28 Meilen, in zwei Tagen, Philonides den Weg von Sikyon nach Elis in einem Tage, Euchidas die Strecke von Plataiai nach Delphi, 10 Meilen, hin und zurück gleichfalls in einem Tage (er brach dann tot zusammen). Immerhin war, um eine derartige Leistung zu ermöglichen, ein Aufbrechen in aller Frühe nötig.

Es ergibt sich aus der Nachricht bei Plutarch, daß die Neuerung von Ol. 77, welche in der Verlegung der Pferderennen und des Pentathlon bestand, zur Entlastung des alten Agonentags, d. i. des 15., auf die Dauer noch nicht genügte. Man hob daher alle gymnischen Agone der Knaben

---

1) Vgl. über diese Änderungen und Erweiterungen Paus. 5, 9, 1. 8, 10. Philostr. *gymn.* 13. Africanus.

2) *Ποῖον οὖν, φαίη τις ἄν, τῶν ἀγωνισμάτων γεγονέναι πρῶτον; ἢ τὸ στάδιον, ὥσπερ Ὀλυμπίασιν; ἐνταῦθα γὰρ παρ' ἡμῖν καθ' ἕκαστον ἄθλημα τοὺς ἀγωνιζομένους εἰσάγουσιν ἐπὶ παισὶ παλαισταῖς ἄνδρας παλαιστὰς καὶ πύκτας ἐπὶ πύκταις, ὁμοίως καὶ παγκρατιαστάς· ἐκεῖ δέ, ὅταν οἱ παῖδες διαγωνίσωνται, τότε τοὺς ἄνδρας καλοῦσι.*

3) Africanus p. 67 R.: *Ἀγεὺς Ἀργεῖος δόλιχον· ὃς ἐν Ἄργει τὴν αὐτοῦ νίκην αὐθημερὸν ἀνήγγειλεν.*

heraus und verlegte sie, da der 14. durch die Hekatombe, der 13. durch Pferderennen und Pentathlon gefüllt war, auf den 12. Monatstag. Dadurch trat das ein, was Plutarch berichtet, daß erst, nachdem die Knaben ihre Agone durchgemacht hatten, die Männer gerufen wurden, die ja am 13. früh im Hippodrom ihre Kampfspiele begannen. Die Knabenkämpfe, welche seit Ol. 37 (632 v. C.) aufgekommen waren, werden den 12. Monatstag zu einem großen Teile gefüllt haben. Ob auch das Wettreiten der Knaben an diesem Tage stattfand, oder am folgenden mit den hippischen Agonen der Erwachsenen erledigt wurde, ist nicht berichtet. Wahrscheinlich ist es nicht, da die Knaben ihren Wettritt ja bereits seit Ol. 78 mit den Männern schon am 13. vornahmen.

Wann die Verlegung der Knabenkämpfe vom 15. auf den 12. Monatstag erfolgt ist, wissen wir nicht. Daß es nach Ol. 78 (468 n. C.) geschah, versteht sich, sonst hätte es Pausanias in seiner Darstellung der Neuerung (5, 9, 3) mit erwähnt. Da man die Verlegung offenbar vornahm, weil der 15. Monatstag noch immer zu belastet schien, so liegt der Schluß nahe, daß die Änderung nach Ol. 145 (200 v. C.) erfolgte, als das Pankration der Knaben, mit dessen Aufnahme man in Olympia länger als anderwärts gezögert hatte, den danach Verlangenden nicht ferner vorenthalten werden konnte.[1]

7. Die Agone des 15. Monatstags.

Durch das Herausnehmen der Pferdekämpfe und des Pentathlon, sowie durch die Verlegung der Knabenspiele, war der alte Agonentag nach dem Opfertage, nämlich der 15., wesentlich entlastet worden. Es blieben für ihn noch die übrigen Wettkämpfe der Männer übrig. Man ließ nun die Laufagone, wie bisher, da ein Grund zum Ändern nicht vorlag, auf dem Vormittage liegen. Die übrigen Kämpfe schlossen sich danach an; sie kamen also überwiegend des Nachmittags an die Reihe. Beides entsprach wiederum den Vorübungen in Stadt Elis.[2]

Der zeitige Morgen begann mit dem Dauerlaufe; daran reihte sich der einfache Stadienlauf, und an dieses älteste der Kampfspiele schloß sich der Doppellauf. Diese Aufeinanderfolge bestand wenigstens Ol. 212 (69 n. C.), in der Polites aus Keramos den Sieg erlangte. Was dieser berühmte Rennkünstler leisten konnte, bewies er dadurch, daß er nach dem längsten und ausgedehntesten Laufe, nur durch eine ganz kurze Pause erfrischt, den zugleich kürzesten und schnellsten unternahm, und, nachdem er so an einem und demselben Tage im Dauerlauf und gleich darauf im einfachen Laufe den Sieg erlangt hatte, als Dritten auch noch

1) Philostr. *gymn.* 13.

2) P. 6, 24, 1; s. oben S. 135, 2.

den im Doppellaufe hinzufügte. So Pausanias.[1]) Wohl sollte man dem alten Herkommen gemäß den Stadienlauf an erster Stelle stehend erwarten.[2]) Pausanias Zeugnis aber läßt keinen Zweifel. Mit ihm stimmt auch die Anordnung bei Philostratos in der Schrift über die Gymnastik, wo (c. 4. 5. 6) erst der Dolichos, dann das Stadion, darauf der Diaulos besprochen wird, und, was mehr bedeutet, die nämliche Reihenfolge anderwärts, wie z. B. bei den Panthenaien zu Athen, den Spielen zu Ehren des Amphiaraos zu Oropos und sonst.[3]) Turnerische Gründe mögen diese Anordnung veranlaßt haben, die der späteren Zeit anzugehören scheint.

Die Kampfspiele am Nachmittage des 15. waren Ringen, Faustkampf und Pankration.[4]) Diese Reihenfolge ergibt sich aus dem, was Pausanias 6. 15. 4 erzählt: In der 142. Ol. (212) v. C. meldete sich Kleitomachos von Theben zur Teilnahme am Pankration und am Faustkampfe, und am selben Tage der Eleier Kapros zum Ringen und zum Pankration. Als nun Kapros im Ringen gesiegt hatte, machte Kleitomachos bei den Hellanodiken geltend, daß es doch gerecht wäre, wenn sie das Pankration vornehmen ließen, bevor er im Faustkampfe Wunden erlitten hätte. Sein Verlangen war billig, und so wurde für diesmal zuerst das Pankration, welches minder gefährlich war, da man dabei ohne Schlagriemen und mit gekrümmten Fingern statt der Faust kämpfte, vorgenommen.[5]) Die Änderung, auf welche die Hellanodiken in diesem Falle sich einließen, indem sie das Pankration vor dem Faustkampfe vorzunehmen er-

---

1) P. 6, 13, 3: *ἀνέφηνε δὲ ἀρετὴν ποδῶν ἐν Ὀλυμπίᾳ πᾶσαν. ἀπὸ γὰρ τοῦ μηκίστου καὶ διαρκεστάτου δι' ὀλιγίστου δὴ καιροῦ μεθηρμόσατο ἐπὶ τὸ βραχύτατον ὁμοῦ καὶ ὤκιστον, καὶ δολίχου ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῇ αὐτῇ καὶ παραυτίκα σταδίου λαβὼν νίκην προσέθηκε διαύλου σφίσι τὴν τρίτην.*

2) Wie es im allgemeinen bei Platon in den Gesetzen vorausgesetzt wird p. 833, 1: *σταδιοδρόμον δὴ πρῶτον ὁ κῆρυξ ἡμῖν, καθάπερ νῦν, ἐν τοῖς ἀγῶσι παρακαλεῖ.* Bei Plutarch *Symp.* 5, 2, 1: *ποῖον οὖν, φαίη τις ἄν, τῶν ἀγωνισμάτων γεγονέναι πρῶτον, ἢ τὸ στάδιον, ὥσπερ ὀλυμπίασιν;* ist *πρῶτον* von der Zeit der Einführung zu verstehen. S. Mie, *Philolog.* a. O. S. 164.

3) Vgl. Mie, *quaestt. ag.* p. 36. Dittenberger, *Sylloge*[2] II n. 524.

4) Daß der Dauerlauf früher war, als das Ringen, geht aus der Erzählung bei Lukianos *Demosth. encom.* 3 hervor. Wenn es bei ebendemselben im Timon 50 heißt: *νενίκηκε δὲ πὺξ καὶ πάλην καὶ δρόμον ἐν Ὀλυμπίᾳ μιᾶς ἡμέρας, καὶ τελείῳ ἅρματι καὶ συνωρίδι πωλικῇ,* so gehören die drei ersten, ohne Ordnung angeführten gymnischen Agone auf den 15., die beiden Wagenkämpfe auf den 13. des Monats. Übrigens handelt es sich um eine Fiktion.

5) Paus. 6. 15. 4: *ἡ δὲ ὀλυμπιὰς ἡ ἐφεξῆς εἶχε μὲν τὸν Κλειτόμαχον τοῦτον παγκρατίου καὶ πυγμῆς ἀγωνιστήν, εἶχε δὲ καὶ Ἠλεῖον Κάπρον ἐπὶ ἡμέρας τῆς αὐτῆς παλαῖσαί τε ὁμοῦ καὶ παγκρατιάσαι προθυμούμενον· γεγονυίας δὲ ἤδη τῷ Κάπρῳ νίκης ἐπὶ τῇ πάλῃ, ἀνεδίδασκεν ὁ Κλειτόμαχος τοὺς Ἑλλανοδίκας γενήσεσθαι σὺν τῷ δικαίῳ σφίσιν, εἰ τὸ παγκράτιον ἐσκαλέσαιντο πρὶν ἢ πυκτεύσαντα αὐτὸν λαβεῖν τραύματα. Λέγει τε δὴ εἰκότα, καὶ οὕτως ἐσκληθέντος τοῦ παγκρατίου κρατηθεὶς ὑπὸ τοῦ Κάπρου ὅμως ἐχρήσατο ἐς τοὺς πύκτας θυμῷ τε ἐρρωμένῳ καὶ ἀκμῆτι τῷ σώματι.*

laubten, war durch die besonderen Umstände bedingt und galt nur dies eine mal. Von Kapros berichtet Pausanias auch 6, 15, 9, daß er an demselben Tage im Ringen und im Pankration gesiegt habe. Dies war der erste Fall solcher Doppelleistung seit den Tagen des Herakles. Nachher gab es noch mehrere Sieger der gleichen Art.[1])

Die Aufeinanderfolge von Faustkampf und Pankration bestätigt bereits für die Zeit vor Ol. 77 (472 v. C.) Paus. 6, 6, 5.[2]) Das Pankration fiel, da Ringen und Faustkampf nicht selten geraume Zeit erforderten, gelegentlich in abendliche Stunde. Eine olympische Inschrift berichtet, daß der Pankratiast Ti. Claudius Rufus bis in die Nacht hinein kämpfte: *μέχρι νυκτὸς ὡς ἄστρα καταλαβεῖν διεκαρτέρησε.*[3])

Den Schluß der Kämpfe des 15. Monatstages und damit aller Agone des Olympienfestes überhaupt machte seit Ol. 65 (520 v. C.) ein Doppellauf mit Helm, Beinschienen und ehernem Schilde. 25 Schilde zu diesem Zwecke waren im Zeustempel aufbewahrt (P. 5, 12, 8). Später wurde nur mit dem Schilde gelaufen, ohne den übrigen Waffenschmuck (P. 6, 10, 4). Was Plutarch *Symp.* 2, 5, 2 im allgemeinen bezeugt, ohne Nennung von Olympia, daß der Hoplitenlauf nach allen andern stattfinde, zum Zeichen, daß damit das Ende des turnerischen (also friedlichen) Wettkampfes gekommen sei, und was durch Beispiele von anderwärts Bestätigung findet,[4]) das wird für Olympia auch durch ausdrückliche Zeugnisse erwiesen. So durch Pausanias (3, 14, 3): *τὸν δὲ σὺν τῇ ἀσπίδι δρόμον ἐπὶ ἀγῶνι λήγοντι οὐ συνέβαινεν εἶναί πω.* Die Rede ist von dem Lakedaimonier Chionis, der Ol. 28 (668 v. C.) den ersten seiner sieben Siege (vier im Stadion und drei im Doppellauf) errang, während der Waffenlauf erst seit Ol. 65 (520 v. C.) bestand. Die Worte *ἐπὶ ἀγῶνι λήγοντι* beziehen sich auf die Abkündigung der Kämpfe durch den Heroldsruf „*Λήγει μὲν ἀγών*“ usw., von dem unten S. 142 gehandelt wird. Damit stimmt die Darstellung bei Philostratos *gymn.* 7: *φημὶ γὰρ νενομίσθαι μὲν αὐτὸν* (*τὸν ὁπλίτην* scil.) *ἐκ πολεμικῆς αἰτίας, παριέναι δ᾽ ἐς τοὺς ἀγῶνας πολέμου ἀρχῆς ἕνεκα, δηλούσης τῆς ἀσπίδος, ὅτι πέπαυται ἐκεχειρία, δεῖ*

1) Paus. 6, 15, 10: *Κάπρου πάλης τε εἰληφότος καὶ παγκρατίου στέφανον ἐφ᾽ ἡμέρας τῆς αὐτῆς.* Über spätere Fälle vgl. Africanus. Paus. 1, 35, 6; 5, 21, 9, dazu 7, 33, 5. Aelian. *V. H.* 4, 15. Fr. Kindscher, *Die Herakleïschen Doppelsieger zu Olympia.* Jahn's *Jahrb.* 1845, 11 Suppl. S. 392 ff.

2) *Θεαγένης γὰρ ὁ Θάσιος ὀλυμπιάδι θέλων τῇ αὐτῇ* (Ol. 75 — 480 v. C.) *πυγμῆς τε ἀνελέσθαι καὶ παγκρατίου νίκας ὑπερεβάλετο πυκτεύων τὸν Εὔθυμον· οὐ μὴν οὐδὲ ὁ Θεαγένης ἐπὶ τῷ παγκρατίῳ λαβεῖν ἐδυνήθη τὸν κότινον, ἅτε προκατειργασθεὶς τῇ μάχῃ πρὸς τὸν Εὔθυμον.*

3) *Olympia*, B. V n. 54, 25, S. 114. Dittenberger, *Sylloge*[2] n. 686.

4) Plut. *Symp.* 2, 5, 2: *καὶ γὰρ ὁπλίτης ἐπὶ πᾶσιν εἰσάγεται μαρτυρούμενος, ὅτι τοῦτο τὸ τέλος ἐστὶ τῆς σωμασκίας καὶ τῆς ἁμίλλης.* Beispiele von anderwärts bietet Mie *Qu. a.* 36. Inschrift *Olympia* B. V, n. 56, 36, S. 122. Vgl. auch Artemidorus *oneirocr.* I 63: *τὸ δὲ ὅπλον τὸ λεγόμενον ἐπὶ πάντων πᾶσι πορευκὰς σημαίνει· τελευταῖον γὰρ καὶ ἐπὶ πᾶσι τὸ ἆθλον.*

δ' ὅπλων. εἰ δὲ μὴ ῥαθύμως ἀκούεις τοῦ κήρυκος, ὁρᾷς ὡς ἐπὶ πάντων κηρύττει λέγειν μὲν τὸν τῶν ἄθλων ταμίαν ἀγῶνα, τὴν σάλπιγγα δὲ τὰ τοῦ ἐνυαλίου σημαίνειν, προκαλουμένην τοὺς νέους εἰς ὅπλα. Der Waffenlauf war ein Diaulos.[1]) Wenn das Pankration gelegentlich in die Abendzeit fiel, so mag dieser glänzende Schlußagon, zumal an dunklen Tagen, unter Fackelbeleuchtung vor sich gegangen sein.

8. Trompeter und Herolde.

In der 96. Olympiade (396 v. C.) waren zu den vorhandenen Wettkämpfen die der Trompeter und Herolde getreten.[2]) Trompetengeschmetter und Ausrufen gehören zu den Verrichtungen, welche in einem Zeitalter, in dem es weder Tageblätter gab, noch gedruckte Programme verteilt wurden, für das Gelingen eines Volksfestes von solchem Umfange kaum entbehrlich waren, und da diese Feste als gottesdienstliche galten, bekamen solche Verrichtungen eine Art von Weihe und die damit Betrauten ein besonderes Ansehen. Zur Agonistik gehören sie ursprünglich nicht: sie sind weder als gymnische, noch als musische Leistungen zu betrachten und wurden anfangs von Einheimischen besorgt.[3]) Die ersten Sieger in beiden Agonen waren auch noch Eleier, Timaios als Trompeter, Krates als Herold.[4])

Der Agon dieser Leute fand weder im Stadion, noch im Hippodrom statt, sondern auf einer Art Altar, vielmehr einer altarähnlichen Tribüne, welche die Wettkämpfer über das Publikum emporhob, in der Nähe des Einganges zum Stadion, wo die Stoa Poikile, die nicht ohne Grund den Namen der Echohalle trug, einen akustischen Hintergrund bildete, auch vielen Festgästen Platz bot, und wo der weite Raum der Altis offen dalag.[5]) Dort ist ein 19 m langes Marmorbathron aufgedeckt worden, das für diesen Zweck wohl geeignet war und durch eine Treppe in einem auf der Vorderseite eingeschnittenen Halbkreise bestiegen werden konnte. Diese eigentümlichen Wettkämpfe ergaben sich von selbst aus Bedürfnis und Konkurrenz und der Neigung der Hellenen, überall, wo es anging, Agone zu veranstalten. Hier kam es darauf an, für das Ausrufen der Sieger, auf deren Namen alle begierig lauschten, aber keiner mehr als

1) Aristoph. *Av.* 291 f.: *ἀλλὰ μέντοι τίς ποθ' ἡ λόφωσις ἡ τῶν ὀρνέων; ἢ 'πὶ τὸν δίαυλον ἦλθον;* Paus. 2. 11. 18: *Γρανιανὸς Σικυώνιος, ὃς νίκας ἀνείλετο* (Ol. 231 = 145 n. C. . . . *διαύλου δ' ἀμφότερα, καὶ γυμνὸς καὶ μετὰ τῆς ἀσπίδος.* Ol. 235 (161 n. C. erlangte Mnasibulos den Sieg *σταδίου καὶ τοῦ σὺν τῇ ἀσπίδι διαύλου.* P. 10, 34. 5.

2) Africanus p. 58 R.: *προσετέθη σαλπικτὴς καὶ ἐνίκα Τίμαιος Ἠλεῖος. προσετέθη καὶ κῆρυξ καὶ ἐνίκα Κράτης Ἠλεῖος.*

3) Pollux 4, 92: *πρότερον δ' Ὀλυμπίασιν τῶν ἐπιχωρίων κηρυττόντων, οἳ ταῖς ἱερουργίαις ὑπεδιηκονοῦντο, πρῶτος τῶν ξένων ἠγωνίσατο τὰ Ὀλύμπια Ἀρχίας Ὑβλαῖος καὶ τρεῖς ὀλυμπιάδας ἐφεξῆς ἐνίκα καὶ Πύθια δὲ ἐνίκα καὶ εἰκών τις ἦν αὐτῷ Πυθική.*

4) Vgl. die Inschriften *Olympia* B. V n. 232, 2; 243, 4; 237, 2.

5) Paus. 5. 22. 1. 21. 17. Ähnliche Einrichtung bei den Isthmien: Liv. 33, 32.

sie selbst und die Bürger ihrer Heimat, die allertüchtigsten Männer zu gewinnen. Der Wettstreit war dadurch von selber geschaffen: Dem siegreichen Herolde wurde diese Aufgabe übertragen, und der siegreiche Trompeter stand ihm zur Seite.[1] Natürlich wurden die Sieger auch zu andern Zwecken verwandt, wie z. B. bei Beginn jeder einzelnen Kampfart zur Ankündigung. Vom Trompeter bezeugt das Pollux;[2] für den Herold versteht es sich aus dem *καλεῖν* oder *παρακαλεῖν* der Athleten und dem *ἐσκαλεῖν* der Kampfarten. Es leuchtet ein, daß der Wettkampf der Trompeter und Herolde allen andern vorausging, da die Sieger eben bei allen andern Wettkämpfen verwendet werden sollten.[3] Demgemäß ist dieser Agon auf den 11. des Monats anzusetzen. Für den Morgen des 12. ihn etwa einzustellen, verbietet neben andern Bedenken der Umstand, daß er geraume Zeit in Anspruch nahm, und daß auch wohl nach seinem Abschluß eine sorgfältige Einweisung des siegreichen Trompeters und vor allem des Herolds in seine Aufgaben erfolgen mußte, ehe sie bei den andern Agonen allen ihr immerhin verantwortliches Amt, bei dem ein Mißgriff bedenkliche Folgen haben konnte, antraten. Dazu kommt dann auch, wie wir sehen werden, die Überlieferung, daß das Fest am 11. des Monats seinen Anfang nahm, und daß Herold und Trompeter es ansagen mußten.

Wenn es nicht schwierig ist, sich von dem Wettkampfe der Trompeter eine Vorstellung zu machen, so liegt in bezug auf die Herolde die Frage nahe, welchen Wortlaut diese Agonisten bei ihren Probeleistungen auszurufen hatten. Hierfür bietet sich trefflich der sogenannte *ἐναγώνιος πούς*, d. i. der anapästische Einleitungsruf, dar, von dem Bestandteile in der satirischen Schrift des Kaisers Julianus über die Caesaren (p. 318), untermischt unter die auf die früheren Kaiser bezüglichen Verse des den Herold spielenden Hermes, erhalten sind:[4]

Ἄρχει μὲν Ἀγών, τῶν καλλίστων
Ἄθλων ταμίας, καιρὸς δὲ καλεῖ
Μηκέτι μέλλειν· ἀλλὰ κλύοντες
Τὰν ἁμετέραν κάρυκα βοὰν
Ἴτ᾽, ἐς ἀντίπαλον ἵστασθε κρίσιν —
Νίκης δὲ τέλος Ζηνὶ μελήσει.

1) Die siegreichen Herolde selbst bedienten sich für die Abkündigung ihrer eigenen Namen anderer Herolde; vgl. Cic. *ad fam.* 5, 12: *Accedit etiam, ut multi dicant verecundius esse, praecones ludorum gymnicorum, qui, cum ceteris coronas imposuerint victoribus eorumque nomina magna voce pronunciaverint, cum ipsi ante ludorum missionem corona donentur, alium praeconem adhibeant.* „*Missio ludorum*“ bedeutet Abschluß der Spiele. Daß dem Römer Olympia vorschwebte, ist anzunehmen.

2) Pollux 4, 87: *παρῆλθε μὲν εἰς τοὺς ἀγῶνας ἡ σάλπιγξ ἐκ τῆς ἐμπολεμίου μελέτης, ἐφ᾽ ἑκάστῃ δὲ τῇ κλήσει τῶν ἀγωνιστῶν ἐπιφθέγγεται.*

3) Damit stimmt des Lukianos Darstellung, *de morte Per.* 32.

4) Vgl. Bergk, P. L. G.[4] 3, 659. M. Haupt, *de pede a praeconibus recitato, Nuove Memorie dell' Instituto Arch.* 1865 S. 209 ff. Agon und Kairos personifiziert auch bei Paus. 5, 26, 3. 20, 1. 14, 9.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß man diesen selbigen eindrucksvollen Text bei jedem der Einzelagone ausrufen ließ. Für die Ansage des Beginnes genügte in solchem Falle zunächst das Trompetenzeichen und eine kurze Ankündigung aus dem Album (Leukoma) der Hellanodiken; doch wurden wohl einige ermunternde Verse hinzugefügt.[1]) Dagegen konnten vor Beginn der gesamten Spiele immer wieder, sei es hintereinander oder durch Trompetenfanfaren unterbrochen, die verschiedenen Wettbewerber denselben feierlichen Text ausrufen, ohne die Hörer zu ermüden oder einen lächerlichen Eindruck zu machen, sonst hätte man ihren Wettstreit statt an eine hervorragende Stelle der Altis lieber in einen entfernten Winkel verlegt, wie die Trommelübungen unserer Soldaten und Ähnliches. Mit solchen Trompetentönen und Heroldsrufen wurden also in feierlicher Weise die großen Agone am Hochfeste des Zeus von Olympia eingeleitet, wie bereits in der Ilias (20, 48 ff.) der große Kampf der Götter gegeneinander durch die lauten Rufe der Athena auf seiten der Achaier, des Ares auf seiten der Troer eröffnet wird.

Aber auch an einem entsprechenden Abschlusse fehlte es nicht. Wenn der Hoplitenlauf beendet und damit die Reihe aller Agone zum Ziele gelangt war, betraten Bläser und Herold von neuem das Podium, und der Herold verkündete in Versen, die dem Einleitungsspruche nachgebildet waren und deren Trümmer bei Philostratos (*gymn.* 7) erhalten sind, das Ende der Spiele: „*εἰ δὲ μὴ ὀρθῶς ἀκούεις τοῦ κήρυκος, ὁρᾷς, ὡς ἐπὶ πάντων κηρύττει λήγειν μὲν τὸν τῶν ἄθλων ταμίαν ἀγῶνα, τὴν σάλπιγγα δὲ τὰ τοῦ Ἐνυαλίου σημαίνειν, προκαλουμένην τοὺς νέους εἰς ὅπλα. κελεύει δὲ τουτὶ τὸ κήρυγμα καὶ τοὔλαιον ἀραμένους ἐκποδών ποι φέρειν, οὐχ ὡς ἀλειφομένους, ἀλλ' ὡς πεπαυμένους τοῦ ἀλείφεσθαι.*“[2]) Mit den Spielen im Zusammenhange nahete auch der Gottesfriede seinem Ende, und darauf sollte nach Philostratos' Ansicht (s. oben S. 139 f.) der Hoplitenlauf bereits hindeuten.

Doch kehren wir zum Anfange der Spiele zurück. War das Fest am Morgen des 11. Monatstages durch Trompetenfanfaren und Heroldsruf eingeleitet, so blieb der übrige Teil dieses Tages den Vorbereitungen gewidmet, welche zu besorgen denen oblag, die es anging. Dahin gehören

1) Moeris p. 193, 4: *Βαλβῖδες αἱ ἐπὶ τῶν ἀφέσεων βάσεις ἐγκεχαραγμέναι, εἰς ἃς ἐπέβαινον οἱ δρομεῖς, ἵν' ἐξ ἴσου ἵσταιντο. διὸ καὶ οἱ κήρυκες ἐπὶ τῶν τρεχόντων· βαλβῖδα πόδας θέτε πόδα παρὰ πόδα. καὶ νῦν ἔτι λέγουσιν. Ἀττικοί. ὕσπληξ δὲ κοινόν.* Bergk. P. L. G.⁴ 3, 660.

2) Vgl. Lucian. im Leben des Demonax 65: *ὅτι δὲ συνῆκεν οὐκέθ' οἷός τε ὢν αὑτῷ ἐπικουρεῖν, εἰπὼν πρὸς τοὺς παρόντας τὸν ἐναγώνιον τῶν κηρύκων πόδα· „λήγει μὲν ἀγών, τῶν καλλίστων ἄθλων ταμίας, Καιρὸς δὲ καλεῖ μηκέτι μέλλειν“ καὶ πάντων ἀποσχόμενος ἀπῆλθε τοῦ βίου.* Hier scheinen die Verse von dem Sterbenden für seinen Fall abgeändert, nämlich aus dem Schlußrufe (*λήγει*) und dem Anfangsrufe des Herolds zusammengefügt. Die Worte *Καιρὸς δὲ καλεῖ μηκέτι μέλλειν* passen für den Schlußruf nicht; vielleicht hieß es: *σάλπιγξ δὲ καλεῖ εἰς ὅπλα νέους* oder ähnlich.

die Eidschwüre, die von den Athleten, ihren Angehörigen und Lehrern, ferner denen, welche die Knaben und die jungen Pferde zu begutachten hatten, damit keine Älteren und somit Stärkeren eingeschmuggelt würden,[1]) zu leisten waren. Dies geschah vor dem Zeus Vorkios im Buleuterion, während ein Schweinsopfer dargebracht wurde: man rief die Unterweltsmächte zur Bestrafung des Meineids herbei. Zu diesen scheint Zeus Vorkios zu gehören, wenn auch Pausanias, wie er sagt, zu erkunden vergaß, ob die Opferstücke gleiche Behandlung fanden, wie beim Eide des Agamemnon Ilias 19, 625, d. h. vernichtet wurden. War dies der Fall, so hatte das Opfer die Bedeutung eines Enagismos. Ob man daraus schließen darf, daß es, wie gewöhnlich die Opfer an Gottheiten der Unterwelt, zur Abendzeit dargebracht wurde, muß dahingestellt bleiben.[2])

Ferner paßt die Athletenweihe im Tempel des Zeus, deren Ampelius gedenkt, für diesen Tag.[3]) Daß es auch sonst viel zu tun gab, leuchtet ein. So hatten die Hellanodiken alle Athleten, die sich anmeldeten, und die Kampfart, in der sie auftreten wollten, in das Leukoma einzutragen, das dann die Grundlage des Spielprogramms bildete. Auch dabei gab es zeitraubende Verhandlungen. Für die versammelte Festgemeinde besaß der Elfte schon ganz und gar das Wesen eines Feiertags und verlieh im voraus den Agonen den gottesdienstlichen Charakter, den sie ihrem Grundgedanken nach haben sollten. Auch am Vorabende wird es an festlichen Bräuchen nicht gefehlt haben.[4])

9. Privatfeiern.

Während der ganzen Dauer der olympischen Feiertage fanden an jedem Morgen unbeschadet der Agone nach wie vor die das ganze Jahr hindurch fortlaufenden Tagesopfer des Zeus statt: P. 5, 13, 10: *θύεται δὲ τῷ Διὶ καὶ ἄνευ τῆς πανηγύρεως ὑπό τε ἰδιωτῶν καὶ ἀνὰ πᾶσαν ἡμέραν ὑπὸ Ἠλείων.* Wenn dies sogar „ohne die Panegyris" geschah, wie vielmehr in derselben: Das tägliche, durch einen besonderen priesterlichen Beamten, den Kathemerothytes[5]), in der gewöhnlichen Zeit zu Olympia

---

1) Xenoph. *Hell.* 4, 1, 40. Diog. L. 8, 47 Paus. 5, 24, 9.

2) Vgl. A. Mommsen, *Über d. Zeit d. Olympien*, S. 5.

3) *liber mem. 8: Olympiae templum Iovis nobile, ubi athletae initiantur.*

4) Man kann die Opfer dazu rechnen, welche abergläubische Wagenlenker dem Dämon Taraxippos im Hippodrom darbrachten, in dessen rundem Steinmale manche das Zeichen eines Grabes sahen. P. 6, 20, 15. Aber dies waren private Handlungen und als solche unberechenbar. Das Nämliche gilt von den Gebeten frommer Athleten im Zeustempel (vgl. Clem. Al. *Strom.* 7 p. 860 P.) u. a. dgl.

5) Ein solcher wird in den Listen der Opferbeamten *Olympia* B. V, n. 61, 12. 62, 12. 64, 22. 68, 6. 78, 5. 83, 6. 84, 21. 86, 17. 92, 24 erwähnt. Das Tagesopfer an Zeus ist von dem Monatsopfer an allen 69 Altären von Olympia, das dem Theokol und seinen Ministranten oblag, zu unterscheiden. An dem Tage des Monatsopfers wurde es durch dieses ersetzt, wie am 14. des Olympienmonats durch die Hekatombe.

dargebrachte Opfer ist die regelmäßige Gebühr des großen Gottes, vom gottesdienstlichen Standpunkte wichtiger, als die Agone. Es war selbstverständlich an bestimmte Tageszeit und Stunde, des Morgens natürlich, geknüpft, nicht anders als der Gottesdienst bei uns.

Hierzu kamen, noch gesteigert während der Panegyris, die ungezählten Opfer der Privatleute, d. i. der Festgäste, die außer der dienstlichen Opferung der elischen Priesterbeamten dargebracht wurden. Zu diesen Privatopfern gehören die der Agonisten, zumal die, wohl in den meisten Fällen vorher angelobten, Dankesopfer an Zeus. Aber außer dem Zeus auf dessen Hochaltare pflegten die Sieger auch auf den sechs von Herakles bei der Stiftung des Agons errichteten Doppelaltären für Zeus und Poseidon, Hera und Athena, Hermes und Apollon, Dionysos und die Chariten, Artemis und Alpheios, Kronos und Rhea ein Opfer zu bringen.[1] Da nun die Agone am 12., 13. und 15. entweder den größten Teil des Vormittags beanspruchten oder auch nachmittags stattfanden, wo Opfer an Himmelsgötter nicht dargebracht wurden, so war jedesmal der Morgen des auf den Sieg folgenden Tages für solche privaten Opfer die gegebene Zeit.

Aus dieser Sachlage erklärt sich, was von dem Aufenthalt und Vornehmen des Alkibiades in Olympia erzählt wird. Dieser hatte mit seinen Viergespannen den ersten, zweiten und dritten Preis errungen. Das war nach dem, was oben dargelegt worden ist, am 13. vormittags geschehen. Tags darauf, am 14., war der heilige Tag mit dem Hauptopfer. Agone wurden an diesem Tage nicht gehalten. Das große Opfer, die offizielle Darbringung für den olympischen Zeus, veranstaltete der elische Staat; es war das gewöhnliche Tagesopfer, aber zu einer Hekatombe gesteigert,[2] an dem die Theoren der hellenischen Staaten von Amts wegen teilnahmen, so daß dieser Akt feierlichster Opfergemeinschaft eine Art Amphiktyonie herstellte. Daß man dabei den höchsten Glanz, wie er der Vertretung mächtiger Staaten entspricht, entfaltete, ist natürlich. Alkibiades nun, der als Privatmann in Olympia war, entlieh von den attischen Architheoren die goldenen Prachtgeräte, die der Stadt Athen gehörten, kunstvolle Opferkrüge, Schalen und Räuchergefäße, unter dem Vorwande, sie am Tage vor dem Staatsopfer, also am 13., bei seinen Epinikien, d. i. einem privatim mit geladenen Gästen zu veranstaltenden Trinkgelage, als Schaustücke zur Ausstattung der prunkreichen Schenktische mit zu verwenden. Solche Siegesmahle, *κῶμοι*, waren allgemein üblich und wurden zur Abendzeit bei glänzender Beleuchtung mit Flötenspiel, Gesang und festlicher Ausschmückung des Gastraums veranstaltet.[3] Die Architheoren

1) So Psaumis aus Kamarina Ol. 82 (452 n. C.) nach Pindar Ol. 5, 10. Dazu Herodor beim Schol. Vet.

2) Lucian. *Bis accus.* 2: *ἔν τε Ὀλυμπίᾳ τῇ ἑκατόμβῃ παρεῖναι.*

3) Schol. Pind. Ol. 9, 1: *ἔθος δὲ ἦν κωμάζειν τὴν νίκην ἑσπέρας τοῖς νικηφόροις μετὰ αὐλητοῦ κ. τ. λ.* — Schol. Nem. 6, 55: *μετὰ γὰρ τὸ νικῆσαι ἐκώμαζον μετὰ*

wagten nicht, dem vornehmen Manne, der noch dazu durch diesen Sieg der Stadt Athen hohe Ehre erworben hatte,[1] sein Begehren abzuschlagen. Alkibiades jedoch hatte die Dreistigkeit, die Prunkgefäße nicht rechtzeitig wieder abzuliefern, sondern am andern Morgen in der Frühe erst für sein eigenes, unter stattlichem Aufzuge dargebrachtes Privatopfer zu benutzen. Als dann, eine oder mehrere Stunden später, die feierliche Prozession der Staaten zum großen Hauptopfer der Eleier stattfand, die, an der Südseite des Tempels entlang, dann nach links um ihn herumschwenkend, vor den Augen der versammelten Völker hellenischer Zunge das Höchste an Prachtentfaltung sehen ließ, da mußte jeder nicht Eingeweihte glauben, das mächtige Athen habe sich das Schaugerät, das man schon einmal am selben Morgen bewundert hatte, von seinem übermütigen Bürger entliehen. Alkibiades setzte der eigenen Üppigkeit dadurch die Krone auf, daß er nach Verrichtung seines glänzenden Opfers die ganze Festversammlung zu Gaste lud. Dies war die Opfermahlzeit, die sich an sein Dankopfer am 14. anschloß und desselbigen Tages zu Abend stattfand, während das Gelage vom Abende vorher als natürlicher Ausdruck der ersten Freude über den am Morgen erzielten Sieg vorweg veranstaltet worden war, beide Gelage nicht im Prytaneion, sondern in dem herrlich ausgestatteten Festzelte des vornehmen Wirtes.[2])

10. Kränzung und Siegesmahl.

Der letzte der olympischen Feiertage, der 16. des Monats, war der Verteilung der Siegspreise bestimmt, d. h. der Verleihung des zu einem Kranze zusammengebogenen frischen Kotinoszweiges, den der *παῖς ἀμφιθαλής* mit goldener Sichel von der *ἐλαία καλλιστέφανος* neben dem Zeustempel abgeschnitten hatte.[3]) In jeder der durchgeführten Kampfarten erhielt nur der Eine den Preis zuerkannt, der nach dem Urteile der Kampf-

τῶν Ἰλιωτῶν. — ibid. 64: *ἔθος γὰρ ἦν καὶ τεττιγίδος νικῶν τοῖς νενικηκόσιν ἀποτελεῖσθαι.*

1) Alkibiades hebt dies selbst hervor: Thuc. 6, 16.

2) Pseudo Andocid. 4, 29 p. 126: *ὥστε δὲ μὴ μόνον Διομήδην, ἀλλὰ καὶ τὴν πόλιν ὅλην ὕβριζεν ἐπιδόξεις, τὰ πομπεῖα παρὰ τῶν ἀρχιθεωρῶν αἰτησάμενος, ὡς εἰς τὰ ἐπινίκια τῇ προτεραίᾳ τῆς θυσίας χρησόμενος, ἐξηπάτησε καὶ ἀποδοῦναι οὐκ ἤθελε, βουλόμενος τῇ ὑστεραίᾳ πρότερος τῆς πόλεως χρήσασθαι τοῖς χρυσοῖς χερνιβείοις καὶ θυμιατηρίοις· ὅσοι μὲν οὖν τῶν ξένων μὴ ἐγίγνωσκον ἡμέτερα ὄντα, τὴν πομπὴν τὴν κοινὴν ὁρῶντες, ὑστέραν οὖσαν τῆς Ἀλκιβιάδου, τοῖς τούτου πομπείοις χρῆσθαι ἐνόμιζον ἡμᾶς.* — Athen. 1 p. 3 E.: *Ἀλκιβιάδης δὲ Ὀλύμπια νικήσας ἅρματι πρῶτος καὶ δεύτερος καὶ τέταρτος θύσας Ὀλυμπίῳ Διὶ τὴν πανήγυριν πᾶσαν εἱστίασε.* — Plut. Alcib. 12: *τοῦτο μέντοι τὸ λαμπρὸν ἐπιφανέστερον ἐποίησεν ἡ τῶν πόλεων φιλοτιμία. σκηνὴν μὲν γὰρ αὐτῷ κεκοσμημένην διαπρεπῶς ἔστησαν Ἐφέσιοι, τροφὰς δὲ ἵπποις καὶ πλῆθος ἱερείων παρεῖχεν ἡ Χίων πόλις, οἶνον δὲ Λέσβιοι καὶ τὴν ἄλλην ὑποδοχὴν ἀφειδῶς ἑστιῶντι πολλούς.*

3) Weitere Ausführungen in meiner Schrift *Der heilige Ölbaum in Olympia.* Programm, Weimar 1895.

richter das Beste geleistet hatte. Nach dem Schol. zu Pind. Ol. 3. 60 schnitt der Ehrenknabe, vermutlich der Epispondorchest des Festmonats, siebzehn Reiser, entsprechend der Zahl der Wettkämpfe. Schol. Pind. Ol. 5. 14 spricht von 28 (*κη*). Es waren aber unter regelmäßigen Verhältnissen acht gymnische Agone der Männer, vier der Knaben, dazu sechs hippische, im ganzen also achtzehn. Es kam indes vor, daß welche ausfielen, z. B. Pferderennen in der römischen Kaiserzeit.[1] Die Zahl 28 ist unhaltbar und wird auf einem Versehen beruhen.

Die an sich bescheidene Gabe des Kranzes bedeutete mehr, als eine Ehre: der Sieger wurde dadurch dem Zeus geweiht. Denn frische Zweige von wilder Olive legten die Opferbeamten der Eleier jeden Monat an einem bestimmten Tag auch auf die 69 Altäre aller Gottheiten, die in Olympia verehrt wurden, und nun geschah dem hochbegnadeten Menschenkinde das Gleiche, noch dazu mit einem Reise von der Kallisto, dem auserkorenen Lieblingsbaume des Zeus. Darum heißt der Kranz der allerheiligste,[2] und seine Heiligkeit teilte sich dem Empfänger mit: durch ihn wurden die Sieger vor all den übrigen Teilnehmern der Panegyris, die ja gleichfalls unter Kranze gingen,[3] herausgehoben und unterschieden. Auch war in der Zeit, da zehn Hellanodiken angestellt waren, einer eigens für die Krönung der Sieger bestimmt, der als *ἀθλοθέτης* bezeichnet wird und eine Art Präsidentenstellung innerhalb dieses Richterkollegiums bekleidete.[4]

Man hat angenommen, daß bereits nach jedem Einzelsiege, sei es im Stadion oder im Hippodrom, an Ort und Stelle der Sieger sofort den Kranz erhalten habe. Dies scheint das bei Pausanias 5. 21. 14 Berichtete[5] zu bestätigen: Apollonios Rhantes von Alexandria, ein Faustkämpfer, war Ol. 218 (93 n. C.) zu spät gekommen: er wurde deshalb vom Agon aus-

---

1) cf. Africanus zu Ol. 199 (17 n. C.): *ἀνενεώθη τῶν ἵππων ὁ δρόμος πάλαι κωλυθεὶς καὶ ἐνίκα Τιβερίου Καίσαρος τέθριππον;* ähnlich zu Ol. 222 (109 n. C.).

2) *ἐπὶ τὸν ἱερώτατον στέφανον* Inschrift, *Olympia.* B. V n. 54 S. 114.

3) Dies entsprach der Sitte und ist auch ausdrücklich bezeugt bei Diodor 15. 78: *συνέστη μάχη καρτερὰ θεωμένων τὴν μάχην τῶν παρόντων ἐπὶ τὴν πανήγυριν Ἑλλήνων ἐστεφανωμένων καὶ μεθ' ἡσυχίας ἀκινδύνως ἐπισημαινομένων τὰς ἑκατέρωθεν ἀνδραγαθίας,* Ol. 104 (364 n. C.). Der Kranz (natürlich ebenfalls aus Kotinos) machte sie unverletzlich und unterschied sie auch bei dem Gefecht in der Altis von den Kriegern.

4) P. 5. 9. 5: *δευτέρᾳ δὲ ἀπὸ ταύτης ὀλυμπιάδι προσετέθη καὶ ὁ δέκατος ἀθλοθέτης.* Vgl. Olympia B. V n. 39, 2 *ὑπὸ ἑλλανοδικῶν τῶν περὶ Αἴσχιλον,* n. 406, 1 *ἑλληνοδίκαι περὶ Ἀντιφάνη.*

5) Man berief sich auch auf Dio Chrysost. *or. II adv. Judaeos* p. 331 d: *καὶ γὰρ ἔτυχον ἐν Ὀλυμπικοῖς καθημένους ὁρῶσιν ἐκ μέσων νυκτῶν ἐς μεσημβρίαν μέσην καρτερεῖν ἀναμένοντας ἰδεῖν, εἰς τίνα ὁ στέφανος περιστήσεται. — καὶ μὴ πρότερον ἀφίστασθαι, ἕως ἂν κρίσιν τὰ ἀγωνίσματα λάβῃ.* Nichts nötigt aber, bei diesen Worten an eine Krönung an Ort und Stelle zu denken. Überdies bezieht sich das Gesagte auf die Olympien in Antiochia, wo Dion Presbyter war.

geschlossen, und sein Gegner Herakleides erhielt den Kranz ohne Kampf. Da machte sich Apollonios die Schlagriemen an, wie zum Streite, stürzte auf Herakleides los und packte ihn, der bereits den Kotinos aufhatte und zu den Hellanodiken geflüchtet war.[1]) Hiernach scheint allerdings eine Bekränzung gleich nach dem Agone gesichert. Aber es ist keineswegs gesagt, daß diese Kränzung durch den Hellanodiken geschah, auch nicht, daß der Kranz von dem heiligen Baume, der Schönkranzolive des olympischen Pantheion,[2]) entnommen war. Daß gleich an Ort und Stelle der Agone dem Sieger Ehrenzeichen zu teil wurden, versteht sich. In der Zeit nach Alexander dem Großen war das Übliche ein Palmzweig. Die Palme galt als Zeichen des Sieges in den meisten Wettkämpfen.[3]) Hierzu kam ein farbiges Band von Wolle, das man um Stirn oder Arm schlang, oder auch um den, allen Festgenossen gemeinsamen, dem Sieger nach den Anstrengungen des Kampfes neu aufgesetzten Kotinoskranz wand.[4]) Das Band wäre überflüssig gewesen, wenn gleich die offizielle Siegeskrönung durch den Hellanodiken erfolgte. So erklärt sich die bei Pausanias berichtete Tatsache. Es scheint, daß die Preisträger dies Siegeszeichen sich selbst anlegten, wie z. B. Pantarkes in der Darstellung des Pheidias am Throne des Zeus (P. 5, 4, 3), oder daß es ihnen durch Angehörige dargeboten wurde. Als der Lakedaimonier Lichas wider Recht seinem Wagenlenker die Tainie umband, ließen ihn die Hellanodiken züchtigen (P. 6, 2, 2). Im Hippodrome stand ein Erzbild der Hippodameia, wie sie im Begriff ist, den Pelops mit der Binde zu schmücken (P. 6, 20, 19). Auch die Siegesgöttin auf dem Zeusbilde des Pheidias im Tempel bringt dem Gott eine B i n d e entgegen. Zu alle dem kommen zuverlässige Berichte und Tatsachen, welche die Bekränzung der olympischen Sieger am letzten Tage des Festes durch den Hellanodiken und vor dem Zeustempel bezeugen.

Die Ansetzung der Bekränzung auf den 16. des Olympienmonats wird, wie es scheint, jetzt auch durch Bakchylides bestätigt[5]), und damit stimmt

---

1) *τῷ Ἡρακλείδῃ δὲ τὸν στέφανον* [illegible] *ὁ Ἀπολλώνιος* [illegible] *ἐπὶ τὸν Ἡρακλείδην* [illegible] *τὸν κότινον καὶ* [illegible] *ἐς τοὺς Ἑλλανοδίκας.* Man beachte den Ausdruck [illegible], nicht [illegible]

2) Vgl. Weniger, *Der heilige Ölbaum in Olympia* S. 11. 17.

3) Paus. 8, 48, 2. Plut. *Symp.* 8, 4, 1. Vgl. Bulle im Artikel Nike, Roschers *Mythol. Lex.* 3, 1 Sp. 331. Passow, *Studien z. Parthenon* S. 3 ff.

4) Vgl. Schol. Vet. Pind. Ol. 9, 126 Drachm. [illegible] *τῶν στεφάνων καὶ* [illegible] cf. Schol. Pind. I. 4, 78 [illegible] *τὴν ταινίαν* [illegible] *τοῖς στεφάνοις* [illegible]

5) Das zweite Epinikion auf Laches von Keos, der nach der Olympionikenliste von Oxyrhynchos Ol. 82 (452 v. C.) im Stadion siegte, beginnt also: [illegible] *θύγατερ Χρόνου τε καὶ Νυκτός,* [illegible] *Ὀλυμπίᾳ* [illegible] *ἐρωτικὰς ἀέθλων.* cf. Blass *praefat.* p. LX.

die ausdrückliche Angabe der Pindarscholien.[1]) Dem Sieger wurde von dem Hellanodiken der Kranz auf das Haupt gesetzt, und danach wurde von dem Herolde sein Name mit dem des Vaters und dem Heimatsorte laut ausgerufen.[2])

Man wird sich den Vorgang so denken können, daß am frühen Morgen des 16. vom Gymnasion her, das, in der Nähe des Prytaneion liegend, zum Versammlungsorte für größere Pompen wohlgeeignet war, eine stattliche Prozession in die Altis zog, welche die Sieger brachte. Die Krönung geschah in der Vorhalle des Zeustempels,[3]) wo der eherne Dreifuß für die Kranzreiser stand, den nachmals der bildgeschmückte Goldelfenbeintisch des Kolotes, der für gewöhnlich im Heraion aufbewahrt wurde, ersetzt hat. Die Türen standen weit offen, und, von der Morgensonne des heiligen Tags beleuchtet, schaute das erhabene Gottesbild dem weihevollen Akte zu, selber den Kranz im Haare, den der Gott seinen Olympioniken bestimmte, von der geflügelten Nike auf seiner Rechten mit der Ehrenbinde bedacht. Zahlreiche Niken umgaben die Füße des Throns, oben vier, tanzend, unten zwei. Der Knabe am vorderen Querstabe legt sich die Binde ums Haupt; auf dem Untersatze wird Aphrodite von Peitho bekränzt. Drei goldene Kränze hingen in der Halle des Tempels. Man sieht: Alles kündet hier Sieg und Siegespreis. In der Vorhalle war die Gestalt der Ekecheiria, die den Iphitos krönte, aufgestellt. Hoch über dem Giebelfelde stand eine vergoldete Nike. Weiterhin sah man das Prachtwerk des Paionios, selber ein Weihgeschenk für erstrittenen Sieg, mitten unter der Menge ungezählter Olympionikenbilder, die Göttin vorstellend, wie sie in der Richtung auf die Tempeltür hernieder schwebte. Wenn andere Zeugnisse schweigen, dies Alles muß darauf führen, daß, wenn irgendwo, hier die Stätte der Siegeskrönung gewesen ist. Auch in älterer Zeit wird, so sahen wir oben, eben da, wo der Zeustempel über einem bereits vorhanden gewesenen Altare des Gottes erbaut war, im alten Pantheion unfern der Kranzolive, die Krönung der Sieger vollzogen worden sein.

1) Schol. Rec. Pind. Ol. 5, 8: *ἐτελεῖτο ἡ πενθήμερος μέχρι καὶ τῆς ἑκκαιδεκάτης, ἐν ᾗ τὰ ἆθλα ἐδίδοτο.* Schol. Vet. Ol. 3, 35 d. Drachm. *διχόμηνις ἡ σελήνη, ἐπεὶ ἐν τῇ πανσελήνῳ ὁ Ὀλυμπικὸς ἀγὼν ἄγεται καὶ τῇ ἑκκαιδεκάτῃ γίνεται ἡ κρίσις.* Die Kränzung am Ende aller Agone ergibt sich auch aus der oben S. 141, 1 angeführten Stelle des Cicero *ad fam.* 5, 12. (Der Ausdruck *coronas imposuerint* von den Herolden ist natürlich nicht wörtlich zu nehmen).

2) Pind. *Ol.* 3, 21 f.: *ἀτρεκὴς Ἑλλανοδίκας ... ἀμφὶ κόμαισι βάλῃ γλαυκόχροα κόσμον ἐλαίας.* Euripides bei Plut. *Alcib.* 11: *δὶς στεφθέντ' ἐλαίᾳ κάρυκι βοὰν παραδοῦναι.* Aristoph. *Plut.* 587 f.: *εἰ γὰρ ἐπλούτει (Ζεύς), πῶς ἂν ποιῶν τὸν Ὀλυμπικὸν αὐτὸς ἀγῶνα ἀνεκήρυττεν τῶν ἀσκητῶν τοὺς νικῶντας στεφανώσας κοτίνου στεφάνῳ.* Schol. Vet. Pind. Ol. 5, 18: *ὁ γὰρ νικῶν πατέρα καὶ πατρίδα ἀνεκήρυσσε.* ibid. 16: *ἐν γὰρ τῷ ἀγῶνι οἱ νικῶντες καὶ ἀπὸ πατέρων ἀνηγορεύοντο καὶ ἀπὸ προγόνων καὶ πόλεων.*

3) Die Worte des Plinius *N. H.* 16, 5: *quasque conferre libeat cum illa Graecorum summa, quae sub ipso Jove datur* sind wörtlich zu verstehen als „unter den Augen des Zeus“.

Der Tempel selber, dem olympischen Zeus als Nikephoros gewidmet, ist recht eigentlich für die Krönung der Preisträger erbaut worden. Die große Plattform, welche, in späterer Zeit hergestellt und dann nochmals vergrößert, statt der Stufen vor dem Eingange zum Gotteshause lag, muß zu irgend einer bedeutsamen Schaustellung gedient haben: wahrscheinlich bildete sie den Standort des Trompeters und des Herolds bei der Abkündigung der Namen. Die versammelte Menge sah von unten her und von den gegenüberliegenden geräumigen Hallen zu und gab durch ihre Anwesenheit erst dem Siegspreise den vollen Wert und dem Kranzträger die Gewißheit, daß der Ruhm seines Namens weit in der Welt Verbreitung finden werde. Das Recht, durch Standbild und Inschrift auch den nachkommenden Geschlechtern die Kunde zu übermitteln, vollendete in der Seele des Gefeierten das Gefühl höchsten Erdenglückes.

War ein Kampf unentschieden geblieben, so erhielt keiner der Streitenden den heiligen Kotinos, sondern man weihete ihn dem Gotte selber. *ἱερὸν ἐποίησαν τὸν στέφανον.*[1])

Am Abende desselben 16. Monatstages war die Speisung der gekrönten Sieger durch die Eleier. Sie geschah im Prytaneion, dem Dienstgebäude der elischen Opferbeamten. P. 5. 15. 12: *ἔστι δὲ καὶ ἑστιατόριον Ἠλείοις. καὶ τοῦτο ἔστι μὲν ἐντὸς τοῦ Πρυτανείου, τοῦ οἰκήματος τοῦ τῆς Ἑστίας ἀπαντικρύ, τοὺς δὲ τὰ Ὀλύμπια νικῶντας ἑστιῶσιν ἐν τούτῳ τῷ οἰκήματι.* Die Ausgrabungen haben Reste von Koch- und Tafelgeschirr daselbst zum Vorscheine gebracht. Natürlich ist dieses den Siegern dargebotene Festmahl von den Trinkgelagen und Opferschmäusen zu unterscheiden, die jene aus eigenen Mitteln veranstalteten oder von Freunden veranstaltet bekamen: es war ein staatlich dargebotenes Bankett neben dem heiligen Herde (des Zeus: denn die Herdasche kam auf den Hochaltar) und bedeutete somit nichts Geringeres, als die Aufnahme der Sieger in das gottesdienstliche Personal[2]) und seine *ὁμόσπονδοι.* Alle Opferungen gingen von dort aus, und das ewige Feuer des heiligen Ortes brannte daselbst. So war das Mahl nicht ohne gottesdienstliche Weihe und auch an eigentümliche Formen gebunden.

Daß dies Bankett erst am Schlußtage stattfinden konnte, liegt in der Sache begründet: die Agone mußten alle erledigt und die Sieger festgestellt sein. Der 15., an dem die letzten Wettkämpfe waren, kam dafür nicht in Betracht; denn an ihm dauerten die Agone, wie oben gezeigt worden ist, gelegentlich bis in die Nacht hinein.

---

1) Inschriftlich *Olympia* V, n. 56, 16 ff. [*ὅσα δὲ τῶν ἀθλημάτων ἱερὰ ἢ [illegible] γένηται, τούτων . . . ἐπιτιθέτωσ[αν οἱ ἀγωνοθέται τοῖς στεφάνοις*] Vgl. Dittenberger. *Sylloge*² II n. 686 S. 511.

2) Auch die Weihung der Agonistenbilder mit Inschrift hatte einen ähnlichen Sinn: sie verblieben dadurch im Hieron des Gottes, wer drei mal gesiegt hatte, sogar in porträtähnlicher Darstellung. Aber die Weihung war freiwillig, wie die der Spondophorenbilder.

11. Ergebnis.

Auf Grund der vorstehenden Untersuchungen ergibt sich das nachfolgende Bild von der Ordnung der olympischen Feiertage für die Zeit nach Ol. 77 (472 v. C.):

11. Monatstag: Agon der Trompeter und Herolde. Eidesleistungen und andere Vorbereitungen.
12. Monatstag: Die gymnischen Agone der Knaben.
13. Monatstag: Vormittags Pferderennen. Nachmittags Pentathlon. Am Abende (der bereits zum 14. gezählt wird), Enagismos der Heroen, des Achilleus in Elis, des Pelops in Olympia.
14. Monatstag: Heiliger Tag, Vollmond. Die Hekatombe der Eleier. Abends Festmahl der Opfergenossen im Prytaneion.
15. Monatstag: Vormittags Dolichos, Stadion, Diaulos. Nachmittags Ringen, Faustkampf, Pankration, zum Schluß Hoplitenlauf.
16. Monatstag: Morgens Kränzung der Sieger im Tempel. Abends Bewirtung der Gekrönten im Prytaneion.

Neben diesen, so zu sagen amtlichen, Veranstaltungen der Staatsgemeinde von Elis liefen jeden Tag vormittags die von Privatleuten veranstalteten Opfer, abends die dazu gehörigen Opfermahle, desgleichen abends die privaten *κῶμοι* der Sieger des Tages.

Pindar hat die große Änderung von Ol. 77, die zuerst bei der Panegyris von Ol. 78 durchgeführt wurde, erlebt, aber wahrscheinlich nicht die Verlegung der Knabenwettkämpfe auf den 12. und sicher nicht die Einrichtung des Agons der Trompeter und Herolde. Als er das Siegeslied auf Psaumis von Kamarina dichtete, der Ol. 83 (448 v. C.) mit dem Maultiergespanne siegte,[1] gab es also nur zwei Agonentage, den 15. und 13. des Monats. Dazu kam am 14. die Opferung und am 16. die Siegesfeier. Wenn man den 12. für einleitende Akte des Festes und wohl auch für private Opferdarbringungen hinzurechnet, kommen die fünf Tage heraus, von denen der Dichter *Olympien* 5, 8 redet: *ἑορταῖς θεῶν μεγίσταις ὑπὸ βουθυσίαις ἀέθλων τε πεμπταμέροις ἁμίλλαις.* Der Ausdruck *ἀέθλων ἁμίλλαις* ist nicht wörtlich zu nehmen, sondern die fünf Tage sind auf die ganze Feier zu beziehen, Vorbereitung, Opfer, Kränzung und Bewirtung mit eingeschlossen.[2]

Die Scholien legen ihrer Berechnung offenbar die später geltende Ordnung, welche die Verlegung der Knabenkämpfe auf den 12. voraussetzt und den Agon der Bläser und Herolde am 11. mit einschließt, zu Grunde. Wenn es freilich Schol. Vet. Ol. 5, 136 Drachm. heißt: *πεμπταμέροις ἁμίλλαις· ἐπεὶ ἐπὶ πέντε ἡμέρας ἤγετο αὐτὰ τὰ ἀγωνίσματα,*[3] mit

1) Über die Olympiade s. Robert *Hermes* 35, 1900, S. 282.

2) Schol. Vet. Ol. 5, 10 a Drachm.: *καὶ ἐπὶ πέντε ἡμέρας ἦγον τὴν ἑορτὴν βουθυσίας ποιοῦντες καὶ ἀγῶνας ἐπιτελοῦντες.*

3) Für *αὐτὰ τὰ ἀγωνίσματα* hat Rec. *τὰ Ὀλύμπια.*

dem Zusatz einiger Handschriften *ἀπὸ ιά μέχρις ις'*, so ist das schon darum falsch, weil bei dieser Rechnung sechs Tage herauskommen. Daher hat Vrat. A: *ιέ*, d. i. **πεντεκαιδεκάτης** und ebenso Tzetzes Lyc. 41: *τὰ δὲ Ὀλύμπια πέντε ἡμέρας ἐτελεῖτο ἀπὸ ιά τῆς σελήνης μέχρι τῆς ὅλης ιέ.* Beide lassen den Tag der Preisverteilung außer acht.

Anders heißt es Schol. Rec. Pind. O. 5. 8: *ἤρχετο δὲ ἡ πανήγυρις κατὰ τὴν δεκάτην τοῦ μηνὸς καὶ ἐτελεῖτο μέχρι καὶ τῆς ἑκκαιδεκάτης, ἐν ᾗ* **τὰ ἆθλα ἐδίδοτο.** Auch dies ist richtig. Denn die Masse der zu erledigenden Geschäfte wird in der Zeit der größten Ausdehnung des Festes auch schon den Zehnten, als Rüsttag, *παρασκευή*, mannigfach in Anspruch genommen haben, namentlich wenn man private mitzählt, und so kann man diesen Tag hinzurechnen, obgleich er nicht zu den eigentlichen Feiertagen gehört.

Die wechselnden Zeitverhältnisse brachten es mit sich, daß die olympischen Spiele zeitweis gestört wurden oder herunterkamen und dann wieder einen Aufschwung erlebten. Immerhin bleibt die ungeheure Lebenskraft dieser Einrichtung zu bewundern. Agon und Gottesdienst haben sich bis zur 293. Olympiade (393 n. C.) gehalten. Im 16. Jahre des Kaisers Theodosius I. 394 n. C., erlosch das heilige Herdfeuer für immer und mit ihm das Hochfest des Zeus in Olympia.[1])

---

1) Die vorstehenden Erörterungen sind der Schriftleitung dieser *Beiträge* im Sommer 1903 zugesandt worden. Seitdem ist die Abhandlung von A. Körte *Die Entstehung der Olympionikenliste, Hermes* B. 39, 1904, S. 224 ff. erschienen, welche das überlieferte Verzeichnis der Sieger und den Bericht über die Reihenfolge der Wettspiele als ein Machwerk des Sophisten Hippias zu erweisen unternimmt, das für die ältere Zeit aller Glaubwürdigkeit entbehre. Es war nichts mehr möglich, die Darlegungen des Verfassers zu berücksichtigen. Über einzelnes soll später gehandelt werden.

Die Auswanderung der Krieger unter Psammetich I. und der Söldneraufstand in Elephantine unter Apries.

Von **Heinrich Schäfer.**

a) Ägypten und Nubien bis auf Psammetich I.[1]

Die Beziehungen Ägyptens zu seinem Hinterlande Äthiopien bilden einen ebenso wichtigen wie interessanten Teil der auswärtigen Politik des Pharaonenreiches. Die Ziele, die die ägyptischen Könige hier im Süden verfolgten, waren: der Schutz des eigentlichen Ägyptens gegen die stets unruhigen Nachbarn, nämlich die Nubier im Niltal und die kriegerischen Bedschastämme in der östlichen Wüste, dann die Sicherung der wertvollen Steinbrüche bei Elephantine und der Goldbergwerke östlich von Kubân in Nubien, nebenbei gewiß auch die Gewinnung neuen steuerkräftigen Landes, das ja besonders im Süden des zweiten Katarakts nicht zu verachten ist, vor allem aber endlich die Deckung des Handelsweges nach dem Sudân, auf dem Weihrauch, Ebenholz, Gold und Elfenbein, Straußenfedern, Pantherfelle, Sklaven usw. eingeführt wurden. Fast vom Beginn der ägyptischen Geschichte können wir Schritt für Schritt verfolgen, wie die Ägypter sich mit großer Zähigkeit immer weiter in das obere Niltal hineindrängen. Erst in der 18. Dynastie ist mit der Erreichung von Napata eine gewisse Sättigung eingetreten. Hier scheint von dieser Zeit an der südlichste befestigte Ort des geschlossenen ägyptischen Gebietes gelegen zu haben.[2] Weiter südwärts wird man sich höchstens einige Militärstationen zu denken haben, die den Karawanen und den gelegentlichen Razzien als Stützpunkte dienten. Mehrere Jahrhunderte lang ist Nubien in diesem Umfange ägyptische Provinz gewesen. Festungen und viele Städte mit reichen Tempelbauten bedeckten das Land, eine Menge von Zivil- und Militärbeamten, gewiß auch von Kolonisten und Kaufleuten, war angesiedelt, und so bekam das

1) Vgl. die betreffenden Teile in E. Meyers *Geschichte Ägyptens* und *Geschichte des Altertums*, Masperos *Histoire ancienne de l'Orient classique* sowie Schäfer, *Die äthiopische Königsinschrift des Berliner Museums, Regierungsbericht des Königs Nastesen, des Gegners des Kambyses.*

2) Bestätigung dieser von Schäfer, *Königsinschrift des Berliner Museums*, ausgesprochenen Ansicht bei Breasted, *Zeitschr. f. äg. Spr.* 40 (1902/3) S. 106 ff. Vgl. aber auch schon Erman, *Ägypten* S. 666 und Brugsch, *7 Jahre der Hungersnot* S. 29.

Land äußerlich allmählich einen ägyptischen Anstrich, zumal Ägyptisch die Verkehrssprache war, etwa in dem Umfange, wie das Arabische im heutigen Nubien und das Griechische im ptolemäischen und römischen Ägypten. Ägyptische Reisende zur Zeit des neuen Reichs werden die Verschiedenheit der beiden Länder nicht sehr empfunden haben, da ja damals die Lebensführung des gewöhnlichen Volks in Ägypten und Nubien, die Geräte, Häuser usw. einander noch ähnlicher waren als heutzutage. Das berberinische Kauderwelsch des gewöhnlichen Volks und der Übergang seines Typus ins Negerhafte[1]) wird das einzige gewesen sein, was die Ägypter daran mahnte, daß sie sich auf fremdem Boden befanden.

In den traurigen Zeiten, die dem neuen Reich ein Ende machten, ist die Provinz dem Mutterlande verloren gegangen. In der südlichsten Stadt, eben jenem Napata, hat sich ein Herrschergeschlecht erhoben, das seinen Ursprung vielleicht auf irgend einen der alten Statthalter zurückführte. Es dauerte nicht lange, so schienen sich diese Herrscher stark genug, das darnieder liegende Ägypten ihre Kraft fühlen zu lassen. Sie eroberten nacheinander Ober- und Unterägypten und versuchten sogar die große Politik der ägyptischen Könige fortzusetzen, die sie nach Palästina und Syrien hinüberwies. Doch diese Herrlichkeit dauerte nicht lange. Die Heere der Assyrer machten dem Traume mit gewaltigen Schlägen ein Ende. Aber schließlich hatte doch keiner der beiden Streiter den Gewinn von seiner Mühe. Ein dritter erntete ihn. Die Assyrer sowohl wie der Äthiope Tanotamon mußten Ägypten räumen, und Psammetich blieb als Alleinherrscher über Ägypten zurück.

Doch dabei blieb es. Von einer Erneuerung der Herrschaft Ägyptens über das obere Niltal war vorläufig keine Rede mehr. Die beiden Reiche, Ägypten mit dem Schwerpunkte im Norden, im Delta, und Nubien mit dem Schwergewicht im Süden, in Napata, standen einander gegenüber. Beide bedurften eine Zeit lang der Ruhe. Kleine Plänkeleien aber fanden gelegentlich statt und unzufriedene Elemente in dem einen Reiche fanden gewiß immer bereite Unterstützung in dem andern.[2]) Die Stämme an der Grenze endlich behielten ihren unruhigen, stets zu plötzlichen Raubzügen aufgelegten Charakter. So mußten die Ägypter beständig auf ihrer Hut sein und sorgfältig hinter ihrer natürlichen Schutzwehr, dem ersten Katarakt, Grenzwacht halten. Daß die Grenzgarnison zugleich die Zollgrenze zu überwachen hatte, ist selbstverständlich.

1) Die Nubier im Niltal müssen im Altertum ganz wie die heutigen nubischen Negerstämme in Kordofân ausgesehen haben. Vgl. die Darstellung des Fürsten von *Mi'm* (o. ä.) bei Ibrim im Grabe des *Ḥwj* (Lepsius *Denkmäler* III, 117). Die starke Vermischung der dünngesäten Bevölkerung mit fremdem Blut aller Art hat im Lauf der Jahrtausende den Typus stark verändert.

2) Fast bei jedem im späteren Ägypten gestürzten Herrscher finden wir bemerkt: er floh nach Äthiopien.

b) Der Auszug der Krieger unter Psammetich.

So war die allgemeine Lage zu der Zeit, in die ein merkwürdiges Ereignis fällt, das uns Herodot als unsere älteste Quelle in folgender Form erzählt: [1]

„Von dieser Stadt (Meroë) kommt man zu den Überläufern (αὐτόμολοι) zu Schiff in einer ebenso langen Zeit wie die, in der man von Elephantine zur Hauptstadt der Äthiopen gekommen ist (also in 56 Tagen). Diese Überläufer aber heißen Asmach (Ἀσμάχ, oder vielleicht richtiger Ἀσχάμ) und das Wort bedeutet auf Griechisch soviel wie: ‚die zur Linken des Königs Stehenden.' Es waren dies aber 240000 Ägypter aus dem Kriegerstande, die aus folgendem Grunde zu den Äthiopen abfielen:

„Unter König Psammetich stand ein Wachposten in der Stadt Elephantine gegen die Äthiopen, ein anderer in Daphnae bei Pelusium gegen die Araber und Assyrer und ein dritter in Marea gegen Libyen. Noch zu meiner Zeit standen auch die persischen Wachposten ebenso wie die unter Psammetich. Denn auch die Perser halten in Elephantine und in Daphnae Wachen.[2] Als die Ägypter nun drei Jahre ohne Ablösung auf Wache gelegen hatten, da fielen sie auf gemeinsamen Beschluß von Psammetich ab und marschierten nach Äthiopien. Auf die Kunde davon zog ihnen Psammetich nach und als er sie erreicht hatte, bat er sie mit vielen Worten und beschwor sie, nicht ihre heimischen Götter, ihre Kinder und Weiber zu verlassen. Von jenen aber soll einer auf sein Glied zeigend gesagt haben, wo das sei, hätten sie auch Kinder und Weiber. Als sie nach Äthiopien kamen, stellten sie sich dem Könige der Äthiopen zur Verfügung, und der belohnte sie folgendermaßen. Ihm waren Widersacher unter den Äthiopen erstanden. Die Ägypter vertrieben diese auf sein Geheiß und nahmen ihr Land in Besitz. . . . Also auf eine Reise von vier Monaten zu Wasser und zu Lande kennt man den Nil außerhalb seines Laufes in Ägypten. Denn, wie man beim Zusammenrechnen findet, gehen so viele Monate drauf, wenn einer von Elephantine zu diesen Überläufern reist."

Mehr oder weniger ausführliche Berichte von diesem Auszuge der Krieger finden sich noch vielfach bei den Klassikern,[3] die noch einen anderen Namen für sie kennen, nämlich Sembriten o. ä., ein Name, der „Fremdlinge, Ankömmlinge" bedeuten soll. Alle Berichte stimmen darin überein, daß sie die Wohnsitze dieser Kolonisten oberhalb von Meroë

1) Herodot II, 30—31.

2) „Warum Marea unter den persischen Grenzposten fehlt, erklärt sich aus III, 13. 91. IV, 167: die an Ägypten grenzenden Libyer bis Kyrene waren den Persern untertan. Die Araber und Äthiopen hingegen standen in nur geringer Abhängigkeit (III 88. 91. 97)", Stein, zur Stelle. Vgl. aber Krall, *Studien* III S. 70.

3) Literaturangabe bei Wiedemann, *Herodots zweites Buch* S. 127—133. Maspero, *Hist. anc.* III S. 499.

ansetzen und zwar meist auf der nächsten „Insel“ südlich von Meroë. Das wäre also zwischen dem blauen und dem weißen Nil. Auch eine Reihe von Städten wird uns als Städte dieser Leute mit Namen genannt. Interessant ist darunter vor allem eine Stadt namens Daron oder Diaron.[1]) Denn diese wird auch in der wichtigen abessinischen Inschrift genannt, in der ein König von Axum seine Kriegstaten in der Gegend von Meroë erzählt. Vom Zusammenfluß des Nils und des Atbâra schickt er eine Abteilung den Nil aufwärts und diese zerstört die Städte Aloa und Daro. Da Aloa offenbar „die Stadt ist, von der das mittelalterliche christliche Reich Aloa mit der Hauptstadt Soba benannt wurde“, kann in dem „Daro um so weniger die gleichnamige Stadt bei den Klassikern verkannt werden.“[2]) Damit wäre die Gegend, an der man die Sitze jener Auswanderer suchte, so sicher wie nur möglich festgelegt.

c) Der geplante Auszug der Garnison von Elephantine unter Apries.

Man hat den Bericht von diesem Soldatenauszug für eine reine Sage erklären wollen.[3]) Aber alle Angriffe richten sich nur gegen das Beiwerk, wie die Zahl der Auswanderer, das Zusammengehen der drei Garnisonen Marea, Daphnae und Elephantine usw. Andere wieder haben unter diesem schmückenden Beiwerk in der Erzählung einen historischen Kern gefunden und zwar gewiß mit Recht. Für die Kritik der Klassikererzählung vom Auszuge der Krieger unter Psammetich ist von entscheidender Bedeutung der Inhalt einer Inschrift auf der Statue A 90 in der ägyptischen Sammlung des Louvre. Die Statue stammt aus dem Tempel von Elephantine und ist den drei Kataraktengöttern Chnûm, Sâte und Anûke von einem Beamten fürstlichen Ranges, dem „Vorsteher des Tores der Südländer“, Nes-ḥôr geweiht. Der Rückenpfeiler der Statue trägt die wichtige Inschrift, bei deren Interpretation man bisher merkwürdig in die Irre gegangen ist.[4])

1) Plinius VI § 191. Ptolemaeus 4, 7, 21.

2) Dillmann, *Anfänge des axumitischen Reiches. Abhandlungen der Berliner Akad.* 1878, S. 225.

3) Am nachdrücklichsten Wiedemann, z. B. *Herodots zweites Buch* S. 128 ff.

4) Veröffentlicht von Wiedemann, *Zeitschr. äg. Spr.* 16 (1878) S. 2 ff. (Nur der Schluß.) Maspero, *Zeitschr.* 22 (1884) S. 87 ff. Pierret, *Études ég.* II, 21 ff. Revillout, *Rev. ég.* I, 13 ff. (Nur die Mitte.) Da aber keine dieser Veröffentlichungen einen fehlerfreien Text bietet, gebe ich die Inschrift auf den beigefügten autographierten Tafeln unter No. I noch einmal, unter Benutzung eines Papierabdruckes, den ich der stets bereiten Freundlichkeit G. Bénédites verdanke. Auf die Wichtigkeit der Inschrift hat zuerst Wiedemann hingewiesen (*Zeitschr. äg. Spr.* 16 [1878] S. 2 ff.). Aber ihren Inhalt hat er völlig verkannt. Maspero hat dann bemerkt, daß es sich um einen Aufstand der Garnison von Elephantine handelt, doch hat er noch nicht den wichtigen Ortsnamen *Sȝs-ḥrt* als solchen erkannt. Er nimmt an, die Leute hätten nach der Gegend von Elkab ziehen wollen. (*Zeitschr. äg. Spr.* 22 [1884] S. 89). Brugsch hat schließlich aus dem unerschöpflichen Schatze seiner geographischen Kenntnisse nachgewiesen, daß die Gegend *Sȝs-ḥrt* in der In

Ich gebe zuerst eine Übersetzung der ganzen, auch in mancher anderen Beziehung merkwürdigen Inschrift:[1])

(Zeile 1.) [Nicht] . . . . . sein Herr seinesgleichen.

Den seine Majestät in ein sehr hohes Amt eingesetzt hat, in das Amt seines ältesten Sohnes,[2]) nämlich das eines „Vorstehers des Tores der Südländer“, damit er die Barbaren zurückschlage, die sich gegen ihn auflehnen.

Wenn er seinen Schrecken unter die Bewohner der Südländer schickt, so flie- (Zeile 2) hen sie in ihre Gebirgstäler aus Furcht vor ihm.

Nicht . . . . . .

[Der Nachts nicht schläft, weil er] nach dem sucht, was seinem Herrn nutzt.

Der beim Könige von Ober- und Unterägypten *Ḥʿʿ-jb-rʿ* [3]) angesehene und beim Sohne des Rēʿ *Wꜣḥ-jb-rʿ* [3]) geehrte Nes-ḥôr, mit dem schönen Namen[4]) „Das Herz Psammetichs ist vortrefflich“, der Sohn des *Jwfrr*, geboren von der verstorbenen Hausherrin *Tꜣ-snt-n-ḥr*.[5])

Er spricht:

O du Herr der Kraft, der die Götter und Menschen geschaffen hat, Chnûm-Reʿ, Herr des Katarakts,

Sâte und (Zeile 3) Anûke, Herrin(nen) von Elephantine.

Ich jauchze über euren Namen

und bete eure Schönheit an.

Ich werde nicht müde, zu tun, was ihr wollt.

Mit euch habe ich mein Herz erfüllt bei allem, was ich geplant habe.

Möge meiner gedacht werden wegen dessen, was ich in eurem Tempel getan habe.

schrift genannt ist, die, wie er zeigt, auch sonst in ägyptischen Texten vorkommt. Leider ist er durch die Deutung des Namens auf die Stadt Berenike am roten Meer in der Erklärung der Inschrift irre gegangen und hat durch das Gewicht seines Namens alle seitherigen Bearbeiter nach sich gezogen. (Brugsch, *Zeitschr. f. äg. Spr.* 22 (1884) S. 95. *Dict. Géogr.* 373. 542. 793. 1335. Maspero, *Histoire ancienne* III S. 556. Dümichen, *Gesch. Äg.* S. 259. E. Meyer, *Äg. Gesch.* S. 365. M. Müller, *Mitt. der vorderas. Ges.* 1898, 3 S. 42 usw. Was v. Bissing, *Gesch. Äg.* S. 88 über unsere Inschrift bemerkt, ist mir nicht recht verständlich. Richtiger z. B. Budge, *A history* VII 14. Krall *Studien* III 73, aber widerrufen durch *Studien* IV 24.

1) Der Anfang ist zerstört, so daß die Inschrift jetzt mitten in den lobenden Prädikaten beginnt, die *Nes-ḥôr* sich beilegt.

2) Als nach dem Verluste Nubiens der alte Titel „Prinz von Kôsch“ wegfallen mußte, hat man also auch für den Verteidiger der jetzt bei Elephantine liegenden Südgrenze die Fiktion beibehalten, daß ein so wichtiges Amt eigentlich nur dem Sohne des Königs übertragen werden konnte.

3) Die beiden Namen des Apries.

4) Viele Ägypter führten neben ihrem gewöhnlichen Namen noch einen „großen“ oder einen „schönen“ Namen.

5) So ist der Name zu lesen. Es ist das Femininum zu dem Namen *Pꜣ-sn-ḥr* (*Psen-ḥôr*).

I.

Inschrift der Statue des [Hieroglyphen] Louvre A 90 Rückenpf.

Z. 1. Die obere Hälfte ganz zerstört. Erster Zeichenrest in Höhe des [Zeichen] von šḥ: kꜣ-j ḥr in Z. 3.

(Z. 2)

Z. 2.

(Z. 3)

Z. 3.

Z. 4. (Z. 4)



Taf. 2.

Z.5 (Z.5)

Z.6. (Z.7)

Z.7. Es folgt die Bitte an die Priester, für seinen Totenkult zu sorgen.

Sonstige Titel des



II

Inschrift aus Edfu. Naville, Mythe d. Horus 18.

Z. 1. … (Z. 2)

Z. 2. …

Z. 3. … (Z. 3.) …

Z. 4. … (Z. 4) …

Z. 5. … (Z. 5.) …



Z. 6. (Z. 6)

Z. 7.

usw.

III.

Schluss der kurzen Erzählung bei Dümichen, Tempelinschriften = Brugsch D. G. 371 ff.

IV.

Liste bei Naville, Mythe d'Horus 21 Z. 6.

Schluss:



Ich habe euren Tempel glänzend ausgestattet mit silbernen Gefäßen, vielen Rindern, Enten und Gänsen.

Ich habe durch Ackerland ihren Unterhalt mitsamt (Zeile 4) dem ihrer Hirten für alle Ewigkeit gesichert.

Ich habe ihre Ställe gebaut in eurer Stadt

und habe vortrefflichen Wein aus der südlichen Oase, Spelt und Honig in eure Speicher geschafft.

die ich neu erbaut habe auf den großen Namen seiner Majestät.

Ich habe Brennöl gestiftet zur Erleuchtung der Lampen der Tempel eurer Stadt.

Ich habe Weber, Mägde und Wäscher angestellt für die herrlichen Gewänder des großen Gottes (Zeile 5) und seiner Nebengötter.

Ich habe ihre Werkstätten in seinem Tempel gebaut und gesichert für ewig, nach dem Befehl des guten Gottes, des Herrn der beiden Länder *Ḥʿʿ-jb-rʿ* (Apries) — er lebe ewig! —

Gedenkt doch als Lohn dafür desjenigen, der die Verschönerung eures Tempels sich vorgenommen hat,[1]) des Nes-ḥôr — sein Name sei beständig im Munde seiner Mitbürger! —

Laßt meinen Namen erhalten bleiben in eurem Tempel,

und meiner gedacht werden nach meinem Leben.

Laßt meine Statue erhalten bleiben in eurem Tempel, indem mein Name unzerstört auf ihr bleibt.

(Zeile 6.) Wie ihr mich ja auch errettet habt[2]) in böser Lage vor den Söldnern, Syrern, Griechen, Asiaten und anderen,[3])

die sich vorgenommen hatten . . . . .[4])

und sich vorgenommen hatten, nach *Šꜣs-ḥrt* zu ziehen.[5])

Seine Majestät fürchtete sich[6]) wegen der Schlechtigkeit, die sie begingen.

Ich aber brachte sie zur Vernunft durch Zureden[7])

---

1) Man beachte die Konstruktion: *rdj nfrw m* (so! mit der in der Spätzeit so häufigen Verwechslung statt *n*) *pr-tn m jb-f*, wörtlich: „der die Schönheit eures Tempels in sein Herz gesetzt hat".

2) So zuerst von Brugsch richtig übersetzt.

3) Die mit „Syrer" und „Asiaten" wiedergegebenen Namen *ʿmw* und *Stjw* bezeichnen sonst beide sehr allgemein asiatische Völker. Wie sie hier unterschieden sind, ist mir ganz unklar. Die Übersetzung Syrer ist nur gewählt, um nicht beide Male Asiaten sagen zu müssen.

4) Wieder die Konstruktion *rdj* — Objekt — *m jb-sn*.

5) *Rdj šmt r Šꜣs-ḥrt m jb-sn* wörtlich „die den Zug nach Sch. in ihr Herz gegeben hatten".

6) *snḏn ḥm-f*. Tempus *sḏmn-f*. Es steht nicht da *n snḏ n ḥm-f* „aus Furcht vor S. M."

7) Die falsche Übersetzung dieses Satzes ist wesentlich Schuld daran, daß man die Inschrift falsch aufgefaßt hat. Man übersetzt: „je confirmai leurs cœurs

und ließ sie nicht nach Nubien (*Tꜣ-pdtj*) ziehen.
sondern führte sie zu dem Ort, wo seine Majestät war.
Und seine Majestät (Zeile 7) . . . . . . te sie.“ [1])

In dem Schluß beruft sich Nes-ḥôr auf einen bösen und doch glücklichen Tag in seinem Leben, an dem er ganz besonders Grund gehabt hat, sich als einen Schützling des Gottes zu fühlen.

Die ihm unterstellte, aus fremden Soldtruppen bestehende Garnison von Elephantine hat, wir erfahren nicht aus welchem Grunde, revoltiert und außer mit einer andern, in der Inschrift leider nicht erkennbaren, bösen Tat, auch damit gedroht, nach *Sꜣs-ḥrt* zu ziehen. Selbst der König ist bestürzt über die drohende Haltung der Truppe. Durch die Gewandtheit des Nes-ḥôr, die dieser bescheiden-stolz hervorzuheben versteht, ist aus der Ausführung des Planes nichts geworden. Er behält die Truppe in der Hand und verhindert, daß sie nach Nubien (*Tꜣ-pdtj*) geht. Ja, er kann sie zu dem Aufenthaltsort des Königs führen, wo dieser die Meuterer bestraft.

Tritt man an die Worte der Inschrift heran, ohne durch irgend eine Vermutung über die Lage von *Śꜣs-ḥrt* [2]) beeinflußt zu sein, so wird man es für selbstverständlich halten, daß die Leute durch den Zug nach Nubien *(Tꜣ-pdtj)* ihren Plan, nach *Sꜣs-ḥrt* zu ziehen, ausgeführt hätten. Auf keinen Fall wird man die beiden Orte Nubien *(Tꜣ-pdtj)* und *Śꜣs-ḥrt* in verschiedenen Richtungen suchen. Man wird vielmehr annehmen, daß *Sꜣs-ḥrt* in Nubien *(Tꜣ-pdtj)* lag, oder doch wenigstens auf einem Marsche durch dieses hindurch zu erreichen war. Daß dieser Schluß richtig ist, und *Sꜣs-ḥrt* in der Tat in Nubien *(Tꜣ-pdtj)* zu suchen ist, wird durch die übrigen Stellen bewiesen, an denen der Name *Śꜣs-ḥrt* sonst noch vorkommt. Brugsch, der zuerst den Ortsnamen *Śꜣs-ḥrt* in unserer Inschrift erkannt hat, hat einige dieser Stellen zusammengestellt. Sie finden sich sämtlich in den Inschriften des Tempels von Edfu, die die Kämpfe des Horus gegen die Feinde des Sonnengottes, des Rēʿ, behandeln. Es wird in ihnen erzählt, wie der Gott Horus im Schiffe des Rēʿ Ägypten von Edfu bis zum Delta durchzieht, die Feinde mehrmals schlägt und dann auf dem Kanal, dem bekannten Vorläufer des Suêskanals, durch das Wadi Tumilât ins rote Meer fährt, und schließlich von Süden her wieder Ägypten betritt, um nach Edfu zurückzukehren.

dans ce dessin Maspero“ oder „ich bestärkte ihr Herz in ihrem Plan (M. Müller)“. Das kann aber *smn.n.j ḥꜣtj.sn m sḫrw* nie bedeuten. Das „es“ oder „ihrem“, das die Übersetzer einschmuggeln, müßte Ägyptisch genau ebenso wie im Deutschen ausgedrückt sein. Der Ausdruck kann nur heißen: „ich befestigte ihren (auf Abwege geratenen) Sinn durch Ratschläge“.

1) Das Verbum ist zerstört, etwa „bestrafte“, allenfalls auch „tötete“.

2) Der Name wird von diesen späten Texten *sꜣjs-ḥrt* geschrieben. Doch gilt nur einer der beiden inneren Buchstaben von *sꜣjs*, entweder das ꜣ oder das *j* (oder ꜣ). Ich habe der Einfachheit wegen überall *śꜣs* geschrieben.

Merkwürdigerweise ist Brugsch die wichtigste dieser Stellen entgangen, in der ausdrücklich angegeben ist, daß *Šꜣs-ḥrt* in Nubien *(Tꜣ-pdtj)* zu suchen ist. Ihr Inhalt ist etwa folgender:[1]) Das Schiff des Reʿ, und Horus auf ihm, befanden sich im Delta. „Da sprach Reʿ zu Horus: Die Feinde sind nach Osten gefahren, nach *Dꜣrw* (ungefähr bei Ismailîje)[2]) zu! Da sprach Horus: Was du befiehlst, geschieht, Reʿ, Herr der Götter. Du bist der Herr der Befehle. Da lösten sie das Schiff des Reʿ und fuhren nach Osten. Da erblickte er diese Feinde. Ein Teil von ihnen hatte sich ins Meer geworfen, ein anderer hatte sich auf die Berge geworfen. Da verwandelte sich Horus in einen Löwen mit Menschengesicht (eine Sphinx).[3]) Er lief hinter ihnen (den letzteren) her und brachte 142, nachdem er sie mit seinen Tatzen zerrissen hatte. Da sprach Reʿ zu Horus: Auf, laß uns hinausfahren aufs Meer und den Rest dieser Feinde fangen, wie man Krokodile und Nilpferde in Ägypten fängt. Da sprach Horus: Wie du wünschest, Herr der Götter." Nun ging die wilde Jagd weiter. Man segelte gegen den noch übrigen Rest der Feinde ins Meer hinaus. „Thoth sprach Zaubersprüche zum Schutz des Götterschiffs und der Schiffe der Begleiter des Horus, um das Meer zu beruhigen zur Zeit, wo es tobte. Da sprach Reʿ zu Thoth: Haben wir nicht das ganze Land *(tꜣ* = Ägypten) durchfahren, haben wir nicht das ganze Meer durchfahren *(skdt)*? Darum nennt man bis zum heutigen Tage das Wasser „Meer des Durchfahrens"[4]) *(jm n skdt)*. Sie fuhren weiter Tag und Nacht, ohne jene Feinde zu erblicken. Da gelangten sie nach Nubien *(Tꜣ-pdtj)*, nach der Stadt (von) *Šꜣs-ḥrt*.[5]) Da erblickte er jene Feinde in *Wꜣwꜣt*, wie sie sich berieten *(wꜣwꜣ)* gegen ihren Herrn." Da verwandelte sich Horus in eine geflügelte Sonne am Vorderteil des Schiffes des Reʿ und warf die Feinde nieder. Als Sieger kehrte er schließlich in seine Stadt Edfu zurück.

Danach ist also kein Zweifel daran mehr möglich, daß *Šꜣs-ḥrt* in der Landschaft *Tꜣ-pdtj* lag. Diesen geographischen Begriff definiert Brugsch

1) Naville, *Mythe d' Horus* 18. Den Wortlaut findet man auf den hier angefügten autographierten Blättern unter Nr. II.

2) Dümichen, *Gesch. Äg.* S. 259/260 hebt mit Recht hervor, daß unsere Stelle für die Bestimmung der Lage von *Dꜣrw* von beinahe entscheidender Bedeutung ist. In der Tat weist auch sonst alles, was wir von dieser wichtigen Stadt, die in älterer Zeit die Pforte Ägyptens nach Palästina bildete, wissen, daraufhin, daß sie am Ostende des Wadi Tumilât lag, etwa beim heutigen Timsâḥ-See, also da, wo der Kanal, der den Nil mit dem roten Meere verband, nach Süden umbog. Daß das rote Meer im Altertum zeitweise bis an das Nordende der Bitterseen reichte, ist durch Naville (*Eg. Expl. Fund: Pithom*) bewiesen worden. Später bildete bekanntlich Pelusium die Einfallspforte nach Ägypten.

3) Der König, der in Sphinxgestalt, mit Kronen geschmückt, die Feinde Ägyptens niederwirft, ist ein bekannter Typus der ägyptischen Kunst.

4) Dieser Name ist außerhalb der Inschriften vom Horusmythus nicht bekannt.

5) *dmj n Šꜣs-ḥrt* kann sowohl heißen: „die Stadt *Šꜣs-ḥrt*", wie „die Stadt von *Šꜣs-ḥrt*". Ich möchte hier das letztere vorziehen.

nun sehr gut so:[1]) „*Tꜣ-pdtj* bezeichnet nach dem Zeugnis der Inschriften das am Nil gelegene Gebiet der an Ägypten anstoßenden nubischen Landschaft, als deren nördlicher, an der ägyptischen Grenze gelegener Teil das damals von Negervölkern bewohnte Land *Wꜣwꜣt* angesehen wurde".

Auch diese *Wꜣwꜣt* genannte Landschaft kommt in unserer Inschrift aus Edfu vor, und zwar in einem Zusammenhang, der deutlich zeigt, daß sie nicht die Örtlichkeit *Šꜣs-ḥrt* in sich umschloß.[2]) Der Gott sieht ja von *Šꜣs-ḥrt* aus die Feinde in *Wꜣwꜣt*. Da *Wꜣwꜣt* im Norden durch Ägypten geschlossen ist, und wir auf das Niltal beschränkt sind, kann also *Šꜣs-ḥrt* nur im südlichen Nubien zu suchen sein, und zwar südlich vom zweiten Katarakt.[3])

Dasselbe ergeben die von Brugsch beigebrachten Stellen, die aber nur die mehr oder weniger dürre Aufzählung der Städte enthalten, die der Gott auf seiner Fahrt berührt hat. Die eine der Listen[4]) schließt mit den Worten: „Er fuhr auf dem „Meer des Durchfahrens". Er kam nach *Šꜣs-ḥrt*. Er kam stromabfahrend aus *Wꜣwꜣt* und landete in Edfu".

In der zweiten[5]) wird an Stelle des Landes *Wꜣwꜣt*, hinter dem „Meer des Durchfahrens" und der „Stadt (von) *Šꜣs-ḥrt*", nach einer wahrscheinlichen Vermutung Brugschs, vielleicht die Stadt Derr genannt, die altägyptisch *Pr-rꜥ* hieß.

Wie weit südlich vom zweiten Katarakt wir *Šꜣs-ḥrt* zu legen haben, können wir auf Grund unseres Materials mit Bestimmtheit nicht angeben. Nur das können wir sagen, daß wir beliebig weit nach Süden gehen können. Denn wir haben ja in den Inschriften des Edfutempels nicht mit menschlichen Verhältnissen zu rechnen. Dem Wortlaut nach fährt zwar der Gott nach Menschenweise auf einem Schiff im irdischen Gewässer, aber es spielt doch immer noch die Anschauung vom Sonnengott hinein, der von seinem Himmelsschiffe aus weithin die Welt mit seinen Götteraugen überschaut. Er kann die Feinde, und wäre es selbst vom Rande des Okeanos her, in *Wꜣwꜣt* sich beraten sehen.

Es besteht also in Wahrheit kein Grund, warum wir nicht dies *Šꜣs-ḥrt*, nach dem die Meuterer unter Apries ziehen wollen, mit dem Lande südlich

1) *Hungersnot*, S. 27. Mindestens noch Napata lag in *Tꜣ-pdtj*.

2) So schloß Brugsch fälschlich in seiner „*Sage von der geflügelten Sonnenscheibe*" (*Göttinger Gesellsch. d. Wiss.* 1870 S. 37). Brugsch hat also diese Stelle selbst behandelt, sie später aber wieder völlig vergessen. Er war damals wenigstens auf der richtigen Spur.

3) Der südlichste Punkt, von dem wir sicher wissen, daß er noch in der Landschaft *Wꜣwꜣt* lag, ist die Gegend von Anibe, gegenüber von Ibrim. Doch ist das natürlich nur Zufall. Die wirkliche Südgrenze von *Wꜣwꜣt* wird der zweite Katarakt gebildet haben. *Wꜣwꜣt* ist nur der allgemeine Name dieser Gegend, die viele Unterabteilungen enthielt.

4) Dümichen, *Tempelinschr.* CII Z. 18 ff. (Brugsch, *Dict. géogr.* S. 372). Vgl die autographierten Blätter unter No. III.

5) Naville, *Mythe d' Horus* 21, Z. 6 ff. (Brugsch, *Dict. géogr.* 542. Vgl. die autogr. Blätter unter No. IV.

von Meroe, nach dem die Krieger zu Psammetichs Zeit gezogen sind, identifizieren sollten.

Aber selbst wenn man so weit nicht gehen will, und *S[illegible]-ḥt* unmittelbar südlich von *W3w3t* ansetzen will, also etwa südlich vom zweiten Katarakt, so bleibt doch, daß die Inschrift des Nes-ḥôr in der Tat eine vollständige Parallele zu dem Auszuge der Krieger unter Psammetich enthält, nur daß der Plan unter Psammetich wirklich ausgeführt worden ist, während es unter Apries beim bloßen Wollen geblieben ist.

Ganz gewiß kann man annehmen, daß die beiden Ereignisse nicht ohne einen gewissen Zusammenhang neben einander stehen. Den Söldnern mußte der Auszug der Ägypter, der seinerzeit, wie die Überlieferung zeigt, großes Aufsehen gemacht hatte, noch in guter Erinnerung sein. Das Gerücht von deren Erfolgen in Südnubien ist sicher bald nach Ägypten gedrungen und die rund fünfzig Jahre, die zwischen beiden Ereignissen liegen, haben ohne Zweifel dazu beigetragen, diese Erfolge noch durch allerlei fabelhafte Zutaten zu vergrößern. Mit dem Söldneraufstand unter Apries stehen wir ja schon in der Zeit, in der das südliche Nubien für die ägyptische Volksgeographie sich immer mehr zu einem fernen Wunderlande entwickelt. Seit der Trennung Äthiopiens von Ägypten hat sich je länger je mehr eine weite Kluft zwischen den beiden Reichen befestigt. Ägypten wendet sich dem Norden zu und das äthiopische Reich richtet sein Gesicht immer entschiedener nach Süden. Es ist die Zeit, in der infolge dieses Dranges nach Süden das alte Napata seine politische Bedeutung verliert und der Mittelpunkt des Reiches nach Meroë südlich von der Mündung des Atbara verlegt wird.[1]) Das enge, unwirtliche nördliche Nubien, das den Herrschern von Äthiopien immer mehr aus den Händen glitt, bildete für die Könige von Napata und Meroë mehr eine Schranke als einen Steg nach Ägypten. Fragten die Söldner an der Zollgrenze in Elephantine die Händler nach dem Ziel ihrer Reisen, von denen sie so kostbare Dinge mitbrachten, so bekamen sie neben einigen soliden positiven Angaben[2]) Wunderdinge[3]) zu hören von dem Lande der langlebigen Äthiopen, der stärksten, schönsten und größten aller Menschen, die das Gold für nichts achteten und ein paradiesisches Leben führten, von dem „Tisch des Helios“ gespeist und in kristallenen Särgen bestattet würden. Die Beschreibungen von der Länge und den Beschwerden des Weges verblaßten vor solcher Schilderung der Wunder des fernen Schlaraffenlandes. Und, was die ägyptischen Kameraden gekonnt hatten, sollte das 1500[4]) altgedienten Söldnern schwer fallen, die so mancher Herren Länder gesehen hatten? Vielleicht befanden sich ja unter ihnen noch einige, die wenigstens die erste Etappe des Weges kennen gelernt

1) Schäfer, *äth. Königsinschr.*, S. 27–28. 2) Herodot II, 29 ff. 3) Herodot III, 20 ff.

4) So stark etwa dürfte die Garnison von Elephantine gewesen sein, wenn wir dieselbe Stärke annehmen, wie in der Kaiserzeit. Damals betrug die Besatzung drei Kohorten. (Strabo XVII, 820.)

hatten, als ein paar Jahre vorher unter König Psammetich II. eine Abteilung bis zum zweiten Katarakt vordrang, während der König in Elephantine blieb.[1] Es wird keines allzu schweren Unrechts bedurft haben, um der Garnison von Elephantine die Drohung mit dem Zuge nach Nubien auf die Zunge zu bringen. Guter Aufnahme bei dem Könige des fernen Landes waren sie sicher. Er konnte ja an seiner Südgrenze immer kräftige Arme brauchen.

d) Die Fahrt des Gottes Horus.

Je weiter wir mit der Ansetzung des Landes *Š3s-ḥrt* nach Süden gegangen sind, um so mehr verringert sich anscheinend die Möglichkeit, uns vorzustellen, welchen Weg wohl der Gott Horus, dessen Rundfahrt uns einen so wichtigen Anhalt zur Bestimmung des Landes geboten hat, im Süden eingeschlagen hat, um vom roten Meere nach dem Nil zu gelangen. Doch ist die Schwierigkeit nicht allzu groß und da man bei ihrer Lösung zu einem interessanten Ergebnis kommt, das in gewisser Weise unsere übrigen Resultate bestätigt, so möge man mir diese kleine Abschweifung verzeihen.

Wir müssen uns hüten, uns bei dieser Fahrt an Wege zu binden, wie sie jeder Kaufmann zurücklegen konnte. Wir haben es ja mit einer Götterfahrt zu tun. Ferner aber muß man bei jeder Erklärung im Auge behalten, daß der ägyptische Sonnengott so gut wie untrennbar mit seinem Schiff verbunden ist. Wir dürfen ihm nicht zumuten, daß er an irgend einem Punkte der Küste des roten Meeres ausgestiegen ist und dann eine längere Landreise unternommen hat, um nach dem Lande *Š3s-ḥrt* zu kommen, wo er sich dann wieder ein Schiff hätte verschaffen müssen. Es bleibt nichts übrig, als nach einer anderen Erklärung zu greifen.

Wir wissen längst, daß der ägyptischen Geographie die Vorstellung von einem Okeanos, der die Welt ringsumströmt, wohl vertraut war.[2]) Andrerseits ist es bekannt, daß die ägyptischen Priester nach der einen Theorie annahmen, der Nil, dessen Lauf man so unendlich weit verfolgt hatte ohne seine Quelle zu finden, komme aus dem Okeanos.[3]) Verbinden wir diese beiden Vorstellungen, so ergibt sich für die Götterfahrt ein Weg, der alle Bedingungen, die man ihm stellen muß, erfüllt. Der Gott fährt von Edfu aus nilabwärts, passiert den Kanal im Wadi Tumilât, tritt am Nordende der Bitterseen ins rote Meer ein und fährt auf diesem nach Süden, bis er durch den Golf von Aden in den Okeanos kommt. Von ihm aus fährt er in den Nil hinein und von *Š3s-ḥrt* aus erblickt

1) Vgl. die Söldnerinschrift von Abusimbel. Dazu Schäfer, *Königsinschr.* S. 40.

2) Wiedemann, *Herodot*, S. 103. Der Okeanos heißt oft *šn wr* „der große Kreis", vgl. z. B. *Zeitschr. äg. Spr.* 26 (1891) S. 44/45 und die „poetische Stele" Thutmosis' III: „alles was der Ocean umkreist ist in deiner Faust vereinigt".

3) Diodor I, 37, 7: *οἱ μὲν κατ' Αἴγυπτον ἱερεῖς ἀπὸ περιρρέοντος τὴν οἰκουμένην ὠκεανοῦ φασιν αὐτὸν (τὸν Νεῖλον) τὴν σύστασιν λαμβάνειν.*

er im nördlichen Nubien den Rest der Feinde, der auf demselben Wege vor ihm her geflohen ist und nun endlich gefaßt und vernichtet wird.

Gewöhnliche Sterbliche konnten natürlich diese Fahrt als ein Ganzes dem Gott nicht nachmachen. Aber die Helden der Sage konnten es wohl. Es ist Masperos Verdienst, zuerst erkannt zu haben, daß der Held der bekannten, im mittleren Reich niedergeschriebenen, Erzählung vom Schiffbrüchigen auf seiner Irrfahrt vom Okeanos aus in den Nil gefahren ist[1].

Er hat nach den „Minen des Pharao", also wohl nach der Sinaihalbinsel fahren wollen. Aber ein gewaltiger Sturm trieb ihn durch das rote Meer hinaus in den Ozean. Das Schiff war zerschellt und nur er von der ganzen 150 Mann starken Mannschaft wurde, an einen Balken geklammert, auf eine Insel geworfen, die der Schlangenkönig mit den Seinen bewohnte. Es war der Beherrscher des Weihrauchlandes *Pwnt*, der ihn freundlich aufnahm und bald mit einem Schiff, das gerade an der Insel landete, nach Ägypten zurückschickte. Nach einer Fahrt von zwei Monaten kam der Held über „die Enden von *Wꜣwꜣt* und das Land *Snmt*" (die Insel Bîge am ersten Katarakt) nach Ägypten zurück.

Wir sehen also, daß dieser kühne Seefahrer genau denselben Weg zurücklegt wie der Gott von Edfu nach unserer Erklärung. Wenn wir darin eine Bestätigung unserer Deutung der Götterfahrt finden, so verstehen wir nun auch, warum bei deren Erzählung die Gegend *Šꜣs-ḥrt* überhaupt erwähnt wird, trotzdem doch eigentlich nicht das geringste in ihr geschieht. Denn wenn wir, so wie wir es getan haben, *Šꜣs-ḥrt* in den südlichsten Teil von Nubien verlegen, so haben wir in ihm ja gewiß das letzte, dem Verfasser des Textes von Edfu[2]) wirklich bekannte Land im Süden Ägyptens zu sehen. Es war also durch seine Erwähnung gesagt, daß der Gott gleich vom ersten Lande aus, das er bei der Rückfahrt in die Welt betrat, die lange gesuchten Feinde im nördlichen Nubien mit seinen Götteraugen erspähte.

So dürfen wir also, wie ich denke, nun wirklich mit gutem Gewissen das Land *Šꜣs-ḥrt*, das Ziel der Söldner unter Apries, mit dem Lande identifizieren, in dem die unter Psammetich ausgewanderten Krieger sich angesiedelt hatten.

1) Maspero, *Hist. anc.* I, 19–20, 496 ff. Etwas anders *Rec. de trav.* XVII, 76–78. Übersetzungen der Erzählung bei Maspero, *Contes populaires*³ S. 133 ff. Golenischeff, *Ermitage impérial. Inventaire de la collection égyptienne*, S. 177. Maspero hat aber, wie mir scheint, übersehen, daß die Hinfahrt auf dem roten Meere beginnt. Daß es sich nicht bei der Abfahrt schon um eine Nilfahrt handelt, geht aus den Worten des Textes unzweifelhaft hervor. Dies hat Erman, *Ägypten*, S. 668 richtig erkannt. Die Handschrift befindet sich, leider noch immer unveröffentlicht, in Petersburg.

2) Die Inschriften stammen aus der Ptolemäerzeit, aber die Texte selbst enthalten manches viel weiter zurückweisende, wie es ja auch nur natürlich ist. Zu scheiden sind für uns die Schichten aber noch nicht.

Quellenstudien
zu des Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens.

Von **Otto Seeck.**

I.

Die angebliche Münzreform Solons.

Über die metrologischen Grundlagen und die handelspolitischen Ziele der Solonischen Münzreform hat man viel geschrieben:[1] aber keinem ist noch die Frage in den Sinn gekommen, ob sie denn überhaupt stattgefunden hat. Sie stand bei Aristoteles und hatte schon vorher bei Androtion gestanden; dies genügte für ihre Beglaubigung. Freilich widersprachen sich diese beiden Zeugnisse, und keines von ihnen ließ sich schlichtweg hinnehmen, wie es gegeben war; an jedem mußte man deuteln und verändern, damit etwas historisch Mögliches herauskomme; doch störte dies den guten Glauben nicht. Und doch hätte man sich sagen müssen, daß eine Berichterstattung, die mehr als zwei Jahrhunderte hinter dem Erzählten liegt, an sich gar keine Autorität besitzt, sondern sie nur aus den von ihr benutzten Quellen entlehnen kann. Eine Geschichtschreibung gab es zur Zeit des Solon noch nicht; welcher Art können also jene Quellen gewesen sein, aus denen Androtion und Aristoteles ihr Wissen schöpften?

Beide knüpften die Münzreform an die Seisachtheia an; von dieser wird also die Untersuchung ausgehen müssen. Sie konnte nur eine vorübergehende Maßregel sein, einzig bestimmt, einem augenblicklichen Notstande abzuhelfen; in den Gesetzen Solons, die für alle Folgezeit gelten sollten, war daher nicht von ihr die Rede. So gab es über sie für die spätere Forschung keine authentische Quelle außer seinen Elegien, deren poetische Form wenig geeignet war, von wirtschaftlichen Vorgängen ein klares Bild zu gewähren. Hier fand man denn auch nichts weiter, als daß Solon

[1] A. Böckh, Die Staatshaushaltung der Athener I^{2} S. 23. U. Koehler, *Numismatische Beiträge. Mitteil. d. arch. Instit. zu Athen* X S. 151. C. F. Lehmann, Zur *Ἀθηναίων πολιτεία.* Hermes XXVII S. 530, XXXV S. 636. H. Nissen, *Die Münzreform Solons. Rhein. Mus.* XLIX S. 1. Hill, *Solons reform of the attic standard. Numismatic chronicle* III ser. XVII S. 284 und andere mehr.

sich rühmte, die Schuldknechte befreit und die Steine, welche die hypothekarische Belastung der Grundstücke beglaubigten, von den Äckern entfernt zu haben. Man schloß daraus, daß er einen allgemeinen Schuldenerlaß verfügt habe, und dürfte damit wohl ungefähr das Richtige getroffen haben.[1])

Wie es scheint, fand dieser Schluß eine höchst beachtenswerte Stütze an einer alten Familientradition. Gegen Ende des fünften Jahrhunderts wagten einzelne zu behaupten, Solon habe sich mit dreien seiner Freunde, Konon, Kleinias und Hipponikos, zu einem Schurkenstreiche zusammengetan. In Voraussicht der Seisachtheia hätten sie mit erborgtem Gelde ausgedehnten Grundbesitz erworben, der dann bei der Vernichtung aller Schuldforderungen ihr freies Eigentum geworden sei und den Reichtum ihrer Familien begründet habe. Ohne Zweifel ist dies Erfindung irgend eines oligarchischen Parteihauptes: sie richtete sich gegen Konon, Alkibiades und dessen Schwager Hipponikos, die ihr Geschlecht und ihr großes Vermögen auf jene drei Männer zurückführten, und beschmutzte zugleich denjenigen, welchen man in Athen als Begründer der Demokratie feierte.[2]) Aber auch Verleumdungen schweben selten ganz und gar in der Luft; denn ihre Urheber wissen sehr wohl, daß sie nur dann wirksam sind, wenn sie an irgend etwas Wahres anknüpfen. Und wie sollte man dazu gekommen sein, die Gegner durch eine so weit hergeholte Erinnerung zu verunglimpfen, wenn nicht irgend ein tatsächlicher Anhalt dazu vorhanden war? Konon, Kleinias und Hipponikos werden große Grundbesitzer gewesen sein, deren Güter überschuldet waren und durch die Seisachtheia von der Last ihrer Hypotheken befreit wurden. Das dankbare Gedächtnis an die Rettungstat Solons lebte bei ihren Nachkommen fort und bot dann freilich eine sehr passende Handhabe, um jene Verleumdung daranzuhängen. Welche Rolle die Familientradition in unserer historischen Überlieferung spielt, zeigt sich am deutlichsten in dem Beispiel der Alkmaioniden; doch die Eupatriden und Keryken, zu denen Alkibiades und Hipponikos gehörten, waren nicht minder alte Geschlechter und werden die Erinnerung an Leiden und Glück ihrer Ahnen gewiß ebenso treu bewahrt haben.

Seit dem Ende des fünften Jahrhunderts ist wiederholt von *χρεῶν ἀποκοπαί* die Rede als von einem Schrecknis, das zu den Kennzeichen der wüstesten Revolution gehört.[3]) Ob in der schweren Geldnot, die dem peloponnesischen Kriege folgte, solche Forderungen tatsächlich aufgetaucht sind, ob sie sich vielleicht gar in einzelnen griechischen Kleinstaaten durchgesetzt haben, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls sind sie drohend in den Gesichtskreis der damaligen Welt getreten und galten ihr für einen

1) Solon. frg. 36. Plut. *Sol.* 15. Arist. 6, 1. 12, 4.

2) Wilamovitz, *Aristoteles und Athen* I S. 62.

3) Andok. I 88. Plat. *resp.* VIII 566 A. leg. III 684 D. V 736 C. Isokr. XII 259. [Demosth.] XVII 15.

politischen Frevel schlimmster Art. Zu glauben, daß der weise Solon, den man nach seinen herrlichen Elegien als Vorbild edelster Mäßigung verehrte, sich eines solchen Verbrechens schuldig gemacht habe, mußte den Athenern jener Zeit schwer fallen, und wenn man erst wünscht, daß die historische Überlieferung unwahr sei, findet man bald Gründe, sie anzuzweifeln. Androtion war es, der den Beweis antrat, daß man den braven Solon arg verleumdet habe.[1]) In Wahrheit hatte er den Schuldnern in einer Weise geholfen, bei der auch die Gläubiger nicht zu Schaden kamen. Er hatte ihnen die Zahlung nur dadurch erleichtert, daß er den Münzfuß veränderte und 73 alte Drachmen 100 neuen gleichsetzte. So wurde jenen mehr als ein Viertel ihrer Schuld erlassen, und doch erhielten die Gläubiger genau so viele Drachmen, wie sie zu fordern hatten. Dies stand zu den Elegien nicht im Widerspruch, da sie nicht von der Form der Seisachtheia, sondern nur von ihren Folgen redeten, und eine andere Quelle von zweifelloser Glaubwürdigkeit besaß man nicht. Über die Schwierigkeit, daß durch eine so geringe Erleichterung alle Schuldknechte frei, alle Hypotheken gedeckt worden seien,[2]) halfen guter Wille und Entdeckerfreude leicht hinweg.

Heutzutage ist man darüber wohl einig, daß es eine falsche Hypothese des Androtion war, wenn er die Seisachtheia mit der Änderung von Maß und Gewicht in Zusammenhang brachte; an dieser selbst aber hält man fest. Und allerdings ist es nicht wahrscheinlich, daß er sich die Zahlen 73:100 aus den Fingern gesogen habe, um so weniger, als sie dem Verhältnis, in dem das attisch-euböische Gewicht zu dem äginetischen steht, ziemlich genau entsprechen. Irgend eine Quelle wird er also wohl gehabt haben, aber da Plutarch sie uns verschweigt, können wir über ihren Wert oder Unwert nur danach urteilen, wie seine Nachfolger sich zu ihr stellten.

Zu diesen gehörte neben Aristoteles auch Philochoros; denn wie jeder Atthidograph seine Vorgänger ausschrieb, so hat auch er den Androtion zweifellos gekannt und benutzt. Da jene beiden darin übereinstimmen, daß die vorsolonische Münze das Didrachmon war, werden wir auch diese Nachricht mit größter Wahrscheinlichkeit auf ihre gemeinsame Quelle zurückführen dürfen. Nach Androtion setzte sich also die Münzreform Solons aus zwei Maßregeln zusammen, erstens der Herabsetzung des Gewichtes auf $^{73}/_{100}$ seiner früheren Höhe, zweitens der Einführung des

1) Plut. *Sol.* 15: *καίτοι τινὲς ἔγραψαν, ὧν ἐστιν Ἀνδροτίων, οὐκ ἀποκοπῇ χρεῶν, ἀλλὰ τόκων μετριότητι κουφισθέντας ἀγαπῆσαι τοὺς πένητας, καὶ σεισάχθειαν ὀνομάσαι τὸ φιλανθρώπευμα τοῦτο καὶ τὴν ἅμα τούτῳ γενομένην τῶν τε μέτρων ἐπαύξησιν καὶ τοῦ νομίσματος τιμήν. ἑκατὸν γὰρ ἐποίησε δραχμῶν τὴν μνᾶν πρότερον ἑβδομήκοντα καὶ τριῶν οὖσαν, ὥστ' ἀριθμῷ μὲν ἴσον, δυνάμει δ' ἔλαττον ἀποδιδόντων, ὠφελεῖσθαι μὲν τοὺς ἐκτίνοντας μεγάλα, μηδὲν δὲ βλάπτεσθαι τοὺς κομιζομένους.*

2) U. Koehler, *Numismatische Beiträge.* Athen. Mitteil. X S. 152.

Tetradrachmons, das zur Zeit des Geschichtschreibers die herrschende Münze war.

Über das Didrachmon, das ihm vorausging, weiß uns Philochoros noch mehr zu erzählen, ob aus derselben Quelle oder auf Grund eigener Forschung, läßt sich nicht mehr entscheiden; doch möchte ich das Erstere für wahrscheinlicher halten. Jene Münze sei mit dem Bilde eines Rindes geschmückt gewesen und habe danach *βοῦς* geheißen;[1] Theseus habe sie zuerst schlagen lassen und dies Gepräge gewählt, entweder weil er dadurch an seine Siege über den Marathonischen Stier und den Minotauros erinnern oder weil er die Bürger zum Ackerbau ermahnen wollte.[2]

Hier liegt das Quellenmaterial, auf dessen Kombination diese Nachrichten beruhen, uns noch in seinem vollen Umfange vor. Daß in den Urzeiten das Vieh als Wertmesser gedient hat, ist eine Erkenntnis, die sich schon dem späteren Altertum erschlossen hat. Aber so geläufig sie uns ist, den Atthidographen war sie noch fremd. Da sie nun bei Homer und in den Gesetzen Drakons Werte nach Rindern bestimmt fanden, schlossen sie daraus, es müsse irgend ein Geldstück vorhanden gewesen sein, das den Namen „Rind" führte. Dies schien ihnen um so weniger auffällig, als man ja zu ihrer eigenen Zeit die attischen Tetradrachmen „Eulen", die korinthischen Stater „Pferdchen" nannte.[3] Waren diese Bezeichnungen von dem Gepräge hergeleitet, so folgte daraus, daß jenes uralte Geldstück das Bild eines Rindes getragen hatte. Da schon Homer es kannte, mußte es in die allerfrühesten Zeiten des Athenischen Staates zurückreichen; dem Theseus ließ es sich um so eher zuschreiben, als

---

1) Schol. *Arist. av.* 1106: *ἡ γλαὺξ ἐπὶ χαράγματος ἦν τετραδράχμου, ὡς Φιλόχορος. ἐκλήθη δὲ τὸ νόμισμα τὸ τετράδραχμον τότε ἡ γλαύξ. ἦν γὰρ γλαὺξ ἐπίσημον καὶ πρόσωπον Ἀθηνᾶς, τῶν προτέρων διδράχμων ὄντων, ἐπίσημον τε βοῦν ἐχόντων.* Poll. 9, 60: *δίδραχμον τὸ παλαιὸν δὲ τοῦτ' ἦν Ἀθηναίοις νόμισμα καὶ ἐκαλεῖτο βοῦς, ὅτι βοῦν εἶχεν ἐντετυπωμένον. εἰδέναι δ' αὐτὸ καὶ Ὅμηρον νομίζουσιν εἰπόντα „ἑκατόμβοι' ἐννεαβοίων". καὶ μὴν κὰν τοῖς Δράκοντος νόμοις ἔστιν ἀποτίνειν εἰκοσάβοιον. καὶ ἐν τῇ παρὰ Δηλίοις θεωρίᾳ τὸν κήρυκα κηρύττειν φασίν, ὁπότε δωρεά τινι δίδοται, ὅτι βόες τοσοῦτοι δοθήσονται αὐτῷ, καὶ δίδοσθαι καθ' ἕκαστον βοῦν δύο δραχμὰς Ἀττικάς· ὅθεν ἔνιοι Δήλιον ἀλλ' οὐκ Ἀθηναίων νόμισμα εἶναι ἴδιον τὸν βοῦν νομίζουσιν.* Der letzte Satz geht offenbar nicht mehr auf Philochoros zurück, sondern auf einen Schriftsteller, der gegen ihn polemisierte. Da dessen Behauptung, das Rinderdidrachmon sei nicht ursprünglich attisch gewesen, sich auf den delischen Brauch stützte, so wird die Erwähnung desselben wohl gleichfalls jenem späteren Schriftsteller angehören, also dem Philochoros abzusprechen sein.

2) Plut. *Thes.* 25: *ἔκοψε δὲ καὶ νόμισμα, βοῦν ἐγχαράξας ἢ διὰ τὸν Μαραθώνιον ταῦρον ἢ διὰ τὸν Μίνω στρατηγὸν ἢ πρὸς γεωργίαν τοὺς πολίτας παρακαλῶν. ἀπ' ἐκείνου δέ φασι τὸ ἑκατόμβοιον καὶ τὸ δεκάβοιον ὀνομασθῆναι.* Daß auch dies aus Androtion oder Philochoros entnommen ist, wird durch das Homerzitat wahrscheinlich, das sich ebenso bei Pollux findet. Denn *δεκάβοιον* für *ἐννεάβοιον* beruht bei Plutarch wohl nur auf einem leicht erklärlichen Gedächtnisfehler.

3) Poll. 9, 76: *πῶλον δὲ τὸ νόμισμα τὸ Κορίνθιον, ὅτι Πήγασον εἶχεν ἐντετυπωμένον.*

seine Heldentaten eine Erklärung für die Wahl des Münzbildes darzubieten schienen. Wie man sieht, ist dies eine Reihe von Schlußfolgerungen, die dem wissenschaftlichen Denken des Altertums durchaus nicht zur Unehre gereichen, obgleich sie falsch sind.

Nur eins ist hierbei unerklärt geblieben, warum nämlich jenes Rindergeldstück gerade ein Didrachmon sein mußte. Denn bei Forschern, die so scharfsinnig ihre Schlüsse zogen und sich dabei so streng an das gegebene Quellenmaterial hielten, darf man voraussetzen, daß sie auch dies nicht glattweg erfunden haben. Nun gibt der Boden Attikas noch jetzt mitunter alte Münzen her, die auf einer Seite das eingeschlagene Quadrat, auf der anderen einen Stierkopf zeigen, und dies sind Didrachmen.[1] Im vierten Jahrhundert v. Chr. sind Schatzfunde aus den Urzeiten Athens jedenfalls noch häufiger gewesen als heutzutage, und bei dem lebhaften Interesse, das sie naturgemäß hervorrufen mußten, wird auch die Wissenschaft sie beachtet haben. In jenen Münzen mußten also die Atthidographen eine willkommene Bestätigung ihrer Hypothesen finden; denn daß sie nur einen Rinderkopf, nicht ein ganzes Rind zeigten, kam für sie nicht in Betracht. Der Name *βοῦς* ließ sich ebenso gut von jenem, wie von diesem herleiten.

Aber auch die Bestimmung jener Münzen ist irrtümlich. Denn etwas jüngere Stücke, die schon doppelseitig geprägt sind, tragen auf der Vorderseite ganz denselben Stierkopf, daneben aber auf der Rückseite innerhalb des eingeschlagenen Quadrats den Tintenfisch, das wohlbekannte Abzeichen von Eretria.[2] Es war also euböisches Geld, das die antiken Gelehrten fälschlich für attisches hielten, weil es, wie dies noch heute geschieht, aus attischer Erde ans Licht gekommen war. Man darf sie dafür um so weniger schelten, als auch moderne Forscher aus dem gleichen Grunde der gleichen Täuschung verfallen sind.[3])

Für dasjenige, was uns über die Münzreform berichtet wird, liegen die Quellen nicht so offen da; doch dürften sie kaum von anderer Art gewesen sein. Daß sie der Gesetzgebung Solons vorausging, wird uns ausdrücklich gesagt;[4]) daraus ergibt sich nichts weiter, als daß sie im Texte der Gesetze, den man im vierten Jahrhundert ja noch lesen konnte, ebenso wenig erwähnt war wie die Seisachtheia. Die Elegien aber werden das neue Tetradrachmon und das Verhältnis 73:100 gewiß nicht besungen

1) Imhoof-Blumer (*Monatsber. d. Berl. Akad.* 1881 S. 672) kennt drei Exemplare; eins davon ist abgebildet im *Catalogue of the greek coins in the British museum. Central Greece.* Taf. XXII 5.

2) B. V. Head, *On coins recently attributed to Eretria. Numismatic chronicle* Ser. III vol. 13 S. 161.

3) E. Beulé, *Les monnaies d' Athènes* S. 15.

4) Arist. *pol. Ath.* 10, 1: *πρὸ δὲ τῆς νομοθεσίας ποιῆσαι καὶ τὴν τῶν χρεῶν ἀποκοπὴν καὶ μετὰ ταῦτα τήν τε τῶν μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τὴν τοῦ νομίσματος αὔξησιν.*

haben. Und wenn Androtion ein ganz unzweideutiges Zeugnis besaß, so hätte ihn Aristoteles nicht so abgefertigt, wie er es tut. Denn daß er seine Quelle mißverstanden habe, wie manche annehmen, ist keineswegs richtig; vielmehr sind seine Angaben in jeder Beziehung klar und wohl durchdacht.

Er erzählt uns, daß Solon nicht, wie Androtion behauptete, die Maße und Gewichte herabgesetzt, sondern vielmehr erhöht habe. Bei den letzteren habe er dabei einen verschiedenen Maßstab beobachtet, je nachdem sie für den gewöhnlichen Handelsverkehr oder für die Münze bestimmt gewesen seien. Für jenen erkennt er das Verhältnis des Androtion an, nur daß er es umkehrt: denn wenn er 70 statt 73 nennt, so ist dies entweder Abrundung oder auch handschriftliche Verderbnis. Das Münzgewicht dagegen sei nicht im Verhältnis von 70 oder 73:100, sondern von 60:63 erhöht worden.[1]) Dies letztere hat man für offenbaren Unsinn gehalten und durch Konjekturen aus dem Text herauszuschaffen gesucht; man würde es besser verstanden haben, wenn man die noch erhaltenen Münzen beachtet hätte.

Im British Museum befindet sich ein Tetradrachmon ältesten Stiles, das 17,86 Gramm wiegt; aber da es schon ziemlich abgegriffen ist, kann sein Gewicht ursprünglich kaum unter 18 Gramm betragen haben. Zur Zeit des Aristoteles wog kein Tetradrachmon mehr als 17,21 Gramm. Rechnet man nun nach, so ergibt sich:

$$17{,}21:18 = 60:62{,}75.$$

Dies ist genau das Verhältnis des Aristoteles; denn daß er den Bruch nach oben abgerundet hat, versteht sich nach der Arbeitsweise des Altertums von selbst.

Trotzdem hatte man nicht so ganz Unrecht, wenn man seine Angabe als unsinnig verwarf. Denn es gab wohl eine Anzahl Münzen, die sich $^{63}/_{60}$ attischer Tetradrachmen mehr oder weniger annäherten, aber niemals hat ein Münzsystem bestanden, das auf diese Gewichtseinheit begründet gewesen wäre. Dies ergibt sich aus dem tatsächlichen Gewicht der

1) Arist. *pol. Ath.* 10, 2: *ἐπ᾽ ἐκείνου γὰρ ἐγένετο καὶ τὰ μέτρα μείζω τῶν Φειδωνείων, καὶ ἡ μνᾶ πρότερον ἔχουσα σταθμὸν ἑβδομήκοντα δραχμὰς ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν. ἦν δ᾽ ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον. ἐποίησε δὲ καὶ σταθμὰ πρὸς τὸ νόμισμα, τρεῖς καὶ ἑξήκοντα μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας, καὶ ἐπιδιενεμήθησαν αἱ τρεῖς μναῖ τῷ στατῆρι καὶ τοῖς ἄλλοις σταθμοῖς.* Der letzte Satz kann nur bedeuten, daß jener Überschuß von drei Minen über die sechzig des gewöhnlichen attischen Talentes jedem einzelnen Münzgewicht entsprechend seiner Größe zu Gute kam, mit anderen Worten, daß alle Münzen Solonischer Zeit im Verhältnis von 63:60 schwerer waren, als die gleichbedeutenden früheren oder späteren Geldstücke. Wenn Lehmann (*Berl. anthrop. Ges.* 1892 S. 582; *Hermes* XXXV S. 636) und Hill (*Num. chron.* III ser. XVII S. 284) dies letztere Verhältnis auf das Handelsgewicht, das erstgenannte von 70:100 auf das Münzgewicht beziehen, so haben sie in die Worte des Aristoteles hineininterpretiert, was kein Unbefangener aus ihnen herauslesen kann.

Stücke, die sich ungefähr der Solonischen Zeit zuschreiben lassen: es ist die Serie, bei welcher der Helm des Athenekopfes noch nicht mit drei Blättern geziert ist. In ihr habe ich die folgenden Gewichte gefunden: 17.86 — 17.75 — 17.67 — 17.51 — 17.46 — 17.44 — 17.43 — 17.40 — 17.36 — 17,35 — 17.32 — 17.30 — 17.24 — 17,20 — 17.17 — 17.16 — 17.15 — 17.14 — 17.12 — 17.10 — 17.06 — 16.98 — 16.95 — 16.94 — 16.90 — 16.85 — 16,83 — 16.74 — 16.67 — 16,65 — 16.62 — 16.59 — 16.52 — 16.15.[1])

Wie man sieht, haben wir hier eine gleichmäßig absteigende Reihe die ohne merklichen Sprung um mehr als anderthalb Gramm sinkt. Dabei lassen sich die Unterschiede des Gewichtes nicht etwa durch größere oder geringere Abnutzung erklären; denn gerade die drei leichtesten Stücke, von denen sich eins im British Museum (Nr. 15), zwei im Berliner befinden, sind vorzüglich erhalten, das schwerste (Nr. 2) recht mittelmäßig. Auch ein allmähliches Sinken im Laufe der Zeit, das durch Abknappen am ursprünglichen Gewicht entstanden sein könnte, ist in diesem Fall ausgeschlossen; denn die schwereren Exemplare sind nicht auch die älteren, wie sich am Kunststil deutlich erkennen läßt. Die beiden Stücke des British Museum (Nr. 4 und 5), welche die rohesten nnd primitivsten Formen zeigen, wiegen nur 17,16 und 16.90, ein drittes der Berliner Sammlung, das ihnen an Altertümlichkeit wenig nachsteht, gar nur 16.15, während Nr. 24, das aus dem archaischen schon in den strengen Stil übergeht, sich auf 17.40 erhebt. Im Berliner Kabinet befinden sich drei Stücke, welche die Eigentümlichkeit besitzen, daß die Aufschrift *AΘE* nicht, wie gewöhlich, rechts von der Eule, sondern in der linken oberen Ecke steht, wo sich sonst der Ölzweig zu befinden pflegt, und dieser in die rechte untere Ecke verlegt ist. Exemplare dieser Art sind äußerst selten — der Katalog des British Museum verzeichnet kein einziges —; sie können also nur sehr kurze Zeit geprägt worden sein. Auch der Kunststil, der ziemlich hoch entwickelt ist, stimmt bei jenen drei Münzen so genau überein, daß sie sich schon hierdurch als gleichzeitig erweisen. Nichtsdestoweniger wiegt das eine Exemplar 17.75, die andern beiden 17.15 und 17.1; und doch ist von den leichteren Stücken das eine beinahe stempelfrisch, während jenes schwere viel minder gut erhalten ist. Man hat also während der ganzen Periode, der jene ältesten Tetradrachmen angehören, leichte und schwere bunt durcheinander gemünzt. Wahrscheinlich lautete die Bestimmung nur dahin,

1) Das Stück von 15.55 Gramm (Katalog des British Museums No. 18) übergehe ich, da dies gar zu leichte Gewicht wohl nur auf starker Verletzung der Münze beruhen kann, wenn nicht gar ein Druckfehler vorliegt. Im Übrigen sind die angeführten Gewichte zum größeren Teil jenem Katalog entnommen, zum kleineren gehören sie Münzen der Sammlungen von Berlin und Gotha an, die ich für diese Arbeit durchgesehen habe.

daß aus einer Mine Silber 25 Stücke zu schlagen seien; aber da man sich nicht die Mühe gab, jeden einzelnen Schrötling sorgfältig zu justieren, so wuchsen einige ebenso hoch über das Normalgewicht hinaus, wie andere dahinter zurückblieben. Dieses kann also nur aus dem Durchschnitt gefunden werden, und der ergibt 17.15. Zieht man die Abnutzung vieler Exemplare mit in Betracht, so ist dies das richtige attische Gewicht von 17.21, wie es noch zur Zeit des Aristoteles in Übung war.

Damals freilich begnügte man sich bei der Prägung nicht mehr mit einem ungefähren Durchschnitt, sondern näherte jedes einzelne Stück so genau wie möglich dem Normalgewicht an. Daß es früher anders gewesen sei, konnte Aristoteles nicht wissen; denn ein so reiches Material, wie die modernen Münzkabinette es bieten, besaß er keinenfalls. Fiel ihm also eines jener uralten Tetradrachmen in die Hand, deren Gewicht 18 Gramm nahezu erreichte, so mußte er mit Notwendigkeit zu dem Schlusse gelangen, daß der Solonische Fuß sich zu dem gewöhnlichen attischen verhalten habe wie 63:60. Seine Angabe beruht also nicht auf zeitgenössischen Quellenzeugnissen, bei diesen wäre ein solcher Irrtum unmöglich gewesen, sondern auf der Wägung irgend eines übermünzten Stückes, wie deren noch heute vorhanden sind. Doch mag das Resultat auch falsch sein, so müssen wir doch anerkennen, daß wir es hier mit sorgfältigster gelehrter Forschung zu tun haben, die nach ganz richtiger Methode vorging. Ein Mann, der sich die Mühe nicht verdrießen ließ, alte Münzen zu wiegen, um nach ihnen die Art der Solonischen Reform bestimmen zu können, wird das Zeugnis des Androtion sachgemäß geprüft, aber nicht gröblich mißverstanden haben.

Dieser hatte erzählt, daß Solon das attische Maß und Gewicht im Verhältnis von 100:73 vermindert habe; Aristoteles behauptet, er habe es in demselben Verhältnis erhöht. Das Zeugnis, auf welches Androtion sich stützte, muß also derart gewesen sein, daß ein besonnener Forscher es auch umkehren konnte, ohne damit der Überlieferung Gewalt anzutun. Mit andern Worten, man kannte zwei Gewichtssysteme, von denen man das eine für Solonisch, das andere für vorsolonisch hielt, aber welches das ältere, welches das jüngere war, das ließ sich nur durch Kombination entscheiden. Androtion hatte die Veränderung des Gewichtes mit der Seisachtheia in Zusammenhang gebracht und mußte daher schließen, daß es eine Verminderung gewesen sei. Aristoteles glaubte bewiesen zu haben, daß Solon die Münze auf einen schwereren Fuß ausgebracht habe, und meinte daraus auch für das Handelsgewicht das Gleiche folgern zu müssen. Beide Schlüsse sind durchaus methodisch, und eine metrologische Tatsache, welche beide gestattete, kennen wir noch heute. Aus einer Inschrift hat Böckh[1]) nachgewiesen, daß noch in später Zeit eine sogenannte Handelsmine in Athen im Gebrauche war, die sich zu der gewöhnlichen

1) *Die Staatshaushaltung der Athener* II² S. 324.

attischen nahezu wie 100:73 verhielt. Er glaubte darin nur eine Bestätigung für Androtion zu erblicken, in Wirklichkeit aber hat er die Quelle desselben aufgedeckt. Wunderliche Sitten der Gegenwart als Überlebsel aus grauer Vorzeit zu deuten, ist eine Methode der wissenschaftlichen Forschung, die wir noch heute üben und die auch dem Altertum ganz geläufig war. Ich erinnere nur an Plutarchs *Quaestiones Graecae* und *Romanae*, die den letzten Niederschlag solcher Hypothesen darstellen. Ein Widersinn dieser Art, der seine Erklärung forderte, lag in dem gleichzeitigen Gebrauch zweier verschiedenen Gewichtssysteme. Man gab sie durch die Annahme, eines davon habe schon seit den Urzeiten bestanden, das andere sei später durch einen Gesetzgeber eingeführt worden, habe aber jenes nicht ganz verdrängen können. Fragte man dann weiter, wer der Neuerer gewesen sei, so mußte sich der Name desjenigen Mannes, den jeder Athener als den Gesetzgeber *κατ' ἐξοχήν* betrachtete, von selber darbieten. Die zweite Frage mußte folgen, was zu der Veränderung den Anlaß gegeben habe, und die Antwort ergab sich aus dem Bedürfnis des Androtion, den edlen Solon von dem Vorwurf der *χρεῶν ἀποκοπή* zu reinigen. Auch er mochte sagen, wie Aristoteles (6, 3): *οὐ γὰρ εἰκὸς ἐν μὲν τοῖς ἄλλοις οὕτω μέτριον γενέσθαι καὶ κοινόν, ἐν δὲ τούτοις καταρρυπαίνειν ἑαυτόν.* In diesem Sinne aber ließ sich der Anhaltspunkt, den jenes Doppelgewicht bot, sehr wohl gebrauchen. Daß man Schuldnöte durch eine Herabsetzung des Münzfußes zu lindern suchte, ist in Rom nachweislich vorgekommen.[1] und wahrscheinlich folgte man auch hierin griechischen Vorbildern. So wird es unserem Atthidographen nicht an Beispielen gefehlt haben, nach denen er sich die Seisachtheia, wie er sie brauchte, konstruieren konnte.

Nach den Grundsätzen, auf denen die historische Methode noch heute beruht, war die Schlußfolgerung des Androtion durchaus zulässig, aber nicht notwendig: denn jenes doppelte Gewichtssystem konnte auch auf andere Weise entstanden sein. Athen handelte nach Westen mit Aegina, nach Osten mit Euboea. Die Einheiten, nach denen man auf beiden Inseln die Menge der Ware maß, mußten also den attischen Kaufleuten bekannt sein, und es ist sehr wohl denkbar, daß sie auch ohne das Eingreifen der Gesetzgebung sich bald des einen, bald des andern Systems bedienten. Daß Solon die Maße und Gewichte herabgesetzt oder auch erhöht hat, ist also möglich: doch läßt es sich weder beweisen noch widerlegen, weil gültige Zeugen dafür nicht vorhanden sind. Doch daß er den Münzfuß unverändert ließ, steht fest: denn dafür besitzen wir das unbestreitbare Zeugnis der noch erhaltenen Münzen.

Als zweifellos attisch sind bis jetzt nur diejenigen anerkannt, welche auf der einen Seite den Athenekopf, auf der andern die Eule mit der

[1] Die Belegstellen bei Mommsen, *Geschichte des römischen Münzwesens* S. 288 Anm 14, wo aber ihr Quellenwert, wie ich glaube, zu niedrig angeschlagen ist.

Beischrift *ΑΘΕ* zeigen. Diese Prägung hat man bis zum Jahre 322 so gut wie unverändert beibehalten, ja man hat sich sogar bemüht, den archaischen Stil der älteren Münzen auch bei den jüngeren, so gut es ging, nachzuahmen. Der Grund dafür ist längst erkannt. Das attische Geld hatte sich früh über die ganze antike Welt verbreitet und genoß den Ruf besonderer Reinheit und Vollwichtigkeit, so daß man in den fremden Ländern sogar ein Agio darauf zahlte.[1]) Doch dies Vertrauen erwies man nur dem altbekannten Gepräge; jedes neue hätte die Empfänger stutzig gemacht. In Spanien habe ich selbst es erlebt, daß die niedere Bevölkerung die Geldstücke nicht nehmen wollte, die beim Regierungsantritt des jetzigen Königs mit dem ungewohnten Typus seines Kinderkopfes geschlagen waren. In Österreich prägt man noch heute Maria-Theresientaler, weil einer Anzahl von wilden und halbwilden Völkerschaften diese Münze geläufig ist und sie jedes andere Gepräge nur mit Mißtrauen empfangen. Aus entsprechenden Gründen hat die reiche Kunstentwickelung, die wir an den Münzen aller übrigen griechischen Staaten beobachten können, in dem Gelde Athens keinen anderen Ausdruck gefunden, als daß die echt archaischen Formen unmerklich in gezwungen archaische übergehen und diese im Verlaufe der Zeit immer unverstandener und flacher werden.

Nur einmal hat man an dem Gepräge eine bewußte Neuerung zugelassen, doch war diese äußerst schüchtern und behutsam. Sie genügt, um die jüngere Serie deutlich von der älteren zu scheiden, verändert aber das Gesamtbild der Münze nur so unmerklich, daß ihrem Kurse in den Barbarenländern daraus kein Schaden erwachsen konnte. Es werden nämlich auf den Helm der Athene, der früher glatt gewesen war, drei Ölblätter gesetzt, und während vorher neben der Eule ein Ölzweig, ausnahmsweise auch ein Halbmond, aber niemals beide zusammen angebracht waren, erscheinen sie jetzt immer vereinigt. Außerdem zeichnet sich das jüngere Gepräge auch darin vor dem älteren aus, daß erst in jenem die starre Unveränderlichkeit des Typus sich in vollem Maße durchsetzt. Vorher hatte man sich nicht gescheut, in der Bildung des Kopfes und der Eule den Fortschritt des Kunstvermögens zum Ausdruck zu bringen; jetzt wird er absichtlich unterdrückt; vorher war die Eule meist nach rechts, mitunter aber auch nach links gewendet, und ebenso veränderte die Inschrift ihre Stellung; an dem Ölzweige war die Zahl der Blätter willkürlich gewesen, manchmal fehlte er auch ganz oder wurde durch den Halbmond ersetzt; jetzt steht die Eule immer nach rechts, rechts neben ihr die Inschrift, in der linken oberen Ecke der Halbmond und dahinter der Ölzweig, der nie mehr als zwei Blätter und dazwischen eine Beere hat. Einmal wagt es ein Künstler, die Eule in der Vorderansicht zu bilden; doch dieser Stempel scheint sehr bald unterdrückt zu sein, denn nur zwei Abdrücke

1) J. G. Droysen, *Zum Münzwesen Athens.* Sitzungsberichte der Berliner Akad. 1882 S. 1194.

haben sich davon erhalten.[1]) Der Typus sollte eben auch in den kleinsten Kleinigkeiten genau so bleiben, wie er war.

Es ist sehr beachtenswert, daß dies zähe Festhalten am Hergebrachten durch eine Neuerung eingeleitet wird, die offenbar nicht absichtslos gewesen ist. Gewiß wollte sie nicht dem künstlerischen Schmucke dienen; dazu waren die steifen drei Blätter am Helm der Göttin ganz ungeeignet und noch mehr jener unscheinbare Halbmond, der in der neueren Serie zwischen Ölzweig und Eule eingeschoben wird. Ohne Zweifel verfolgten sie irgend einen praktischen Zweck, und welcher dies war, darüber gibt uns ein Quellenzeugnis Aufschluß, das, wie sein Inhalt deutlich erkennen läßt, nicht auf gelehrten Folgerungen, sondern auf wirklicher Überlieferung beruht.[2]) In den pseudoaristotelischen Oeconomica[3]) wird unter den Kniffen, durch welche der Peisistratide Hippias sich Geld verschafft haben soll, auch der folgende erzählt. Er erklärte die bestehende Münze für ungiltig und zog die im Umlauf befindlichen Stücke gegen einen festgesetzten Preis ein, der unter ihrem Nennwerte stand. Als nun die Überbringer des Geldes sich bei ihm sammelten und erwarteten, in einer neuen Währung bezahlt zu werden, da gab er dasselbe Silber aus und steckte den Überschuß über den von ihm erlegten Preis in die Tasche. „Dasselbe Silber" kann unmöglich bedeuten, daß die gleichen Geldstücke, die Hippias eingenommen hatte, unverändert zur Zahlung verwandt wurden.[4]) Nehmen wir beispielsweise an, er habe fünf Sechstel des Nennwertes für die alten Münzen gegeben. Brachte dann ein biederer Athener sechs Tetradrachmen und bekam fünf dafür wieder, die genau ebenso aussahen, ja vielleicht gar dieselben Stücke waren, so hätte er sich das von dem Übermächtigen vielleicht seufzend gefallen lassen; aber jeder andere wäre gewarnt gewesen und hätte sich auf das böse Geschäft nicht eingelassen. Und den Umtausch zu erzwingen, wäre schon deshalb nicht möglich gewesen, weil man ja die Münzen, die schon durch die Hände des Tyrannen gegangen waren, von den andern nicht unterscheiden konnte. Eine Maßregel dieser Art ist nur denkbar, wenn das ausgegebene Geld deutlich wahrnehmbare Kennzeichen besaß, die dem eingenommenen fehlten. In diesem Falle konnte man verfügen, daß diejenigen

1) Sallet, *Zeitschr. f. Numismat.* XXI S. 207. Übrigens ist es nicht ganz sicher ob dies Stück wirklich in Athen geschlagen und nicht vielmehr fremde Nachprägung ist; denn die Aufschrift ist höchst wunderlich und das Berliner Exemplar ist aus Syrien in den Pariser Münzhandel gelangt. E. Beulé, *Les monnaies d'Athènes* S. 43.

2) B. V. Head, *The initial coinage of Athens.* Numism. chronicle. Ser. III tom. XIII S. 247.

3) II 2, 4: *τό τε νόμισμα τὸ ὂν Ἀθηναίοις ἀδόκιμον ἐποίησε, τάξας δὲ τιμὴν ἐκέλευσε πρὸς αὐτὸν ἀνακομίζειν· συνελθόντων δὲ ἐπὶ τῷ κόψαι ἕτερον χαρακτῆρα, ἐξέδωκε τὸ αὐτὸ ἀργύριον.*

4) H. von Fritze, *Die Münztypen von Athen im 6. Jahrh. v. Chr.* Zeitschr. f. Numism. XX S. 147.

Stücke, welche jener Kennzeichen entbehrten, im Marktverkehr nicht gegeben und genommen werden dürften, und konnte dies durch Strafandrohungen einschärfen. So ließ sich ein genügender Zwang ausüben, um auch die Widerwilligen zum Austausch ihres alten Geldes gegen das neue zu vermögen. Derartige Kennzeichen, wie jene Anekdote sie voraussetzt, finden sich nun tatsächlich bei der jüngeren Serie der Tetradrachmen in den drei Ölblättern auf dem Helm der Athene und der Mondsichel neben der Eule. Und nicht ohne Absicht sind sie so angebracht, daß, ob man die Kopfseite, ob die Wappenseite betrachtet, eins von ihnen immer sichtbar ist. Auch im Mittelalter sind solche Finanzoperationen wiederholt vorgekommen, und niemals konnten sie ohne eine Neuprägung durchgeführt werden. Immer vollzogen sie sich in der Form, daß der Landesherr das umlaufende Geld für ungiltig erklärte und es gegen eine feste Gebühr, die seine Kasse füllte, umprägen ließ.[1] Ebenso hat es Hippias gemacht, und da die neue Serie der Tetradrachmen in Gewicht und Feingehalt der älteren gleichsteht, konnte man sie in geschäftlichem Sinne mit Fug und Recht „dasselbe Silber" nennen.

Allerdings verfolgte er mit seiner Neuerung nicht nur gewinnsüchtige Zwecke. Wir sahen schon (S. 7), daß die Münzen der älteren Serie sehr ungleichmäßig geprägt waren, einige über das normale Gewicht weit hinausgingen, andere ebenso weit dahinter zurückblieben. Nun ist es aber eine bekannte Erfahrung, daß, wenn Münzen von verschiedenem Metallgehalt gesetzlich die gleiche Geltung haben, ihr Wert sich immer nach den leichtesten Exemplaren bestimmt. Denn weil keiner ohne sehr genaue Prüfung wissen kann, ob das Geldstück, das er empfängt, nicht zu jenen leichtesten gehört, wahrt sich jeder vor Schaden und nimmt alle Münzen nur zu dem Preise, den sie allerschlimmsten Falles haben könnten. Dadurch aber werden die schweren Stücke überwertig, und man hat einen Gewinn davon, wenn man sie einschmilzt und ihr Metall verkauft. So hat ungleichmäßige Münzung die notwendige Folge, daß das gute Geld vom Markte verschwindet und nur das schlechteste zurückbleibt. Ein solches Herabgehen des attischen Münzfußes wird Hippias beobachtet, und um den weiteren Fortschritt desselben zu verhüten, zu jener Maßregel gegriffen haben. Denn die Tetradrachmen der neueren Serie schwanken nicht mehr, wie die der älteren, um ein Durchschnittsgewicht herum, sondern jedes einzelne Stück ist leidlich genau justiert. Es handelt sich also hier um eine wirkliche Münzreform, wenn auch der Tyrann einen Gewinn für seine Kasse dabei nicht verschmäht haben wird.

Wie man sieht, findet die Nachricht der *Oeconomica* in den Münzen eine Bestätigung, die jeden Zweifel an ihrer Echtheit ausschließt. Und während sich für die Zeit des Solon keine Quelle nachweisen ließ, bei

1) W. Roscher, *System der Volkswirtschaft*, III[1] § 47 S. 232.

der auch nur eine entfernte Möglichkeit denkbar gewesen wäre, daß sie einer Münzreform hätte erwähnen können, ist dies für die Zeit des Hippias schon ganz anders. Denn der Geschichtschreiber Hekataios von Milet hat die Herrschaft der Peisistratiden noch erlebt, und aus ihm kann jene Notiz durch unbekannte Mittelglieder in die Oeconomica übergegangen sein. Doch auf den Namen kommt es nicht an, sondern nur darauf, daß irgend ein Vehikel vorhanden war, das eine solche Nachricht aus so früher Zeit bis ins vierte Jahrhundert hinüberretten konnte.

Wenn Hippias die Tetadrachmen der älteren Serie einschmelzen ließ, so folgt daraus, daß diejenigen, welche wir noch besitzen, wenn nicht alle, so doch zum größten Teil, schon vor seiner Zeit in die Erde gekommen sein müssen. Gleichwohl sind viele ganz abgegriffen, müssen also schon sehr lange vor seiner Münzreform im Umlauf gewesen sein. Auch die große Anzahl verschiedener Stempel läßt auf viele Jahrzehnte dieser Prägung schließen, und die Bilder zeigen eine langsame und stetige Kunstentwickelung vom rohesten Archaismus bis dicht an die Grenze des strengen Stils, wie sie sich nur in langen Zeiträumen vollziehen konnte. Der Beginn der Tetradrachmenprägung kann also sehr wohl auf Solon zurückgehen, ja es würde nichts im Wege stehen, sie bis auf Drakon und selbst bis in frühere Zeiten hinaufzudatieren.

Aus dem Stil der ältesten Tetradrachmen meint Fritze schließen zu müssen, daß sie nicht vor der Zeit des Peisistratos geschlagen sein können.[1]) Doch stützt er seinen Beweis nur auf den Vergleich mit den korinthischen Münzen, die ebensowenig sicher datiert sind, wie die athenischen. Denn wenn Head die eine Serie dem Kypselos, die andere dem Periander zuweist, so ist das nichts als unverbindliche Hypothese. Aus der Gleichung zweier unbekannter Größen kann keine bekannte hervorgehen. Dagegen besitzen wir andere Kunstwerke, deren Zeitbestimmung

1) J. P. Six (*Monnaies grecques inédites et incertaines.* Numismatic chronicle III ser. XV S. 172) will in dem Doppelkopf auf einem kleinen Münzchen der älteren Serie das Abzeichen von Lampsakos erkennen und meint, seine Vereinigung mit dem Athene-Kopf der anderen Seite feiere das Bündnis, das Hippias mit dem Tyrannen jener Stadt geschlossen hatte. Aber, wenn man einem Geldstück den Charakter einer Denkmünze geben will — denn etwas anderes kann Six doch nicht meinen —, so wählt man dazu ein ansehnliches Stück, nicht ein Silberplättchen von weniger als einem Zentimeter Durchmesser; man prägt wohl Siegesthaler, aber keine Siegespfennige. Der Doppelkopf bedeutet weiter nichts, als daß wir hier ein Doppelstück, d. h. ein Diobolon, vor uns haben. Da dieses sich von dem Triobolon einerseits, dem Obol andererseits nach der Größe allein schwer unterscheiden ließ, gab man ihm in dem Gepräge ein deutlicheres Kennzeichen. In ganz ähnlicher Weise sind in der späteren Serie die Diobolen bald durch zwei Eulen auf der Rückseite, bald durch eine Doppeleule ausgezeichnet. Die Gewichte, die Six mitteilt, betragen, 1,55 — 1,09 — 0,98. Sie schwanken also um das Normalgewicht 1,44 genau in derselben Weise, wie wir dies auch bei den Tetradrachmen derselben Serie beobachtet haben.

eine relativ sichere ist. Zunächst haben uns die Ausgrabungen auf der Akropolis gelehrt, daß die ältesten rotfigurigen Vasen noch bis in die Zeit der Peisistratiden zurückreichen.[1]) Ihrem strengen Stil entsprechen vollkommen die frühesten Tetradrachmen mit den drei Blättern und dem Halbmond, ja einzelne davon scheinen sogar noch älter zu sein; sie passen also genau in die Zeit des Hippias. Ein zweites brauchbares Vergleichsobjekt bietet die allbekannte Grabstele des Aristion dar. Wir wissen jetzt, daß dieser es war, der in der athenischen Volksversammlung den Antrag stellte, dem Peisistratos eine Leibwache zu bewilligen.[2]) Ein Mann, dessen Autorität man in solcher Weise ausnutzen konnte, dürfte kaum mehr ganz jung gewesen sein. Andererseits scheint der Tod ihn noch im kräftigen Mannesalter ereilt zu haben; denn sonst hätte man ihn nicht in voller Waffenrüstung dargestellt, sondern als Greis am Stabe, wie uns die Stele von Orchomenos davon ein Beispiel zeigt. Danach kann sein Denkmal nicht viel später sein als die Mitte des sechsten Jahrhunderts. Sein Bildnis aber entspricht im Stil durchaus den Athene-köpfen mit dem glatten Helm, doch nur, wie sie auf den j ü n g e r e n Tetradrachmen dieser Serie erscheinen. Die ältesten Stücke des Hippias[3]) zeigen dagegen schon viel freiere und edlere Formen. Noch weiter zurück als die Aristionstele führen uns die Metopen von Selinunt, die wahrscheinlich gleich nach der Gründung der Stadt, d. h. um das Jahr 620, entstanden sind, und nach meinem Empfinden sind die allerältesten Tetradrachmen noch primitiver als diese Reliefs. Dies würde freilich nicht genügen, um sie mit S i c h e r h e i t für vorsolonisch zu erklären; denn nichts hindert die Annahme, daß die Entwickelung der Kunst in Sizilien schneller gewesen sei, als in Attika. Gleichwohl spricht eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Anfänge dieser Prägung noch ins siebente Jahrhundert zu setzen sind; keinenfalls kann man sie erst dem Peisistratos zuschreiben.

Fritze geht von der vermeintlichen Tatsache aus, daß sich der Übergang zur zweiseitigen Prägung in keinem anderen griechischen Staate vor der Mitte des sechsten Jahrhunderts vollzogen habe. Gesetzt, dies wäre

1) F. Studniczka, *Antenor, der Sohn des Eumares und die Geschichte der archaischen Malerei. Jahrb. d. deutschen archäol. Instit.* II S. 159.

2) Arist. *pol. Athen.* 14, 1: *ὁ Πεισίστρατος — κατατραυματίσας ἑαυτὸν συνέπεισε τὸν δῆμον, ὡς ὑπὸ τῶν ἀντιστασιωτῶν ταῦτα πεπονθώς, φυλακὴν ἑαυτῷ δοῦναι τοῦ σώματος, Ἀριστίωνος γράψαντος τὴν γνώμην.* Wilamowitz I S. 261.

3) Sie sind daran kenntlich, daß sie sich in Stil und Formengebung noch ganz eng an die Tetradrachmen mit dem glatten Helm anlehnen; die drei Blätter sind viel kleiner und weniger auffällig als auf den späteren Stücken, der Ölzweig neben der Eule naturalistischer gebildet, d. h. weniger streng stilisiert. Im Katalog des British. Museums ist kein Exemplar dieser Art abgebildet, doch habe ich im Berliner Münzkabinet drei gesehen und eins davon in einem populären Aufsatz (*Velhagen und Klasings Monatshefte* XVIII 11 S. 577 Abb. 34) abbilden lassen.

sicher, was es keineswegs ist, so würde es doch für Athen gar nichts beweisen. In Makedonien hat man das eingeschlagene Quadrat noch bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts bewahrt, bei den Statern der Kyzikener erhält es sich bis tief ins vierte hinein. An jenem Fortschritt des Münzwesens nahmen eben die griechischen Staaten in sehr ungleichmäßiger Weise teil, und wenn Athen der erste war, der ihn machte, kann leicht ein Jahrhundert vergangen sein, ehe es Nachfolger fand. Wahrscheinlich hat dies zur weiten Verbreitung und allgemeinen Beliebtheit der attischen Tetradrachmen wesentlich beigetragen. Denn die Falschmünzer bevorzugten natürlich solche Münzsorten, für die sie nur einen Stempel zu schneiden brauchten, wodurch das Geld Athens, dessen Doppelprägung ihnen die doppelte Mühe auferlegt hätte, vor ihrer Nachahmung relativ sicher war. Doch die größere Arbeit, welche diese Art der Münzung erforderte, mußte auch ihre Kosten erheblich vermehren, und ohne Zweifel ist dies der Grund gewesen, warum die andern griechischen Staaten so zögernd dem athenischen Beispiel gefolgt sind. Zunächst werden sie die scheinbar unnütze Ausgabe verspottet haben, und erst der unverkennbare Vorteil, den sie dem attischen Handel brachte, vermochte sie allmählich zu bekehren. Doch diese Folge konnte nicht von heute auf morgen eintreten; daß der Zeitvorsprung Athens vor den anderen Staaten ein sehr bedeutender war, ist also nicht nur möglich, sondern höchst wahrscheinlich.

Doch diese Führerrolle hätte es nicht übernehmen können, wenn es im Münzwesen noch unerfahrener Neuling gewesen wäre. Unzweifelhaft hat es seine ersten Versuche in jener einfacheren Technik gemacht, welche das übrige Griechenland noch lange bewahrte. Daß auch Athen einseitige Münzen geschlagen hat, darf hiernach für sicher gelten, und wie allgemein anerkannt ist, kann man diese nur unter den sogenannten Wappenmünzen suchen. Man hat ihnen danach den Namen gegeben, daß sie noch keinen Götterkopf, sondern nur Abzeichen verschiedener Art tragen; ihre Rückseite zeigt das eingeschlagene Quadrat meist in sehr roher Form. Die große Masse hat sich in Attika gefunden, ein Teil auch in Euboea, Boeotien und der Chalkidike. In vergrabenen Schätzen sind sie oft mit den Tetradrachmen der älteren Serie gemischt, müssen also auch im Verkehr neben ihnen umgelaufen sein. Ihr Gewicht ist immer das spätere attische, natürlich mit den Schwankungen, die wir vor Hippias auch bei den Tetradrachmen beobachten konnten. Das höchste Nominale ist das Didrachmon, das ja auch nach Androtion der Solonischen Prägung voranging (S. 3), oder, wie wir wohl richtiger sagen werden, der Stater. Die sehr mannigfachen Typen und die Münzsorten, welche mit ihnen bezeichnet sind, zählen wir nach der Zusammenstellung von Imhoof-Blumer[1]) im Folgenden auf:

1 *Monatsberichte der Berliner Akademie* 1881 S. 670. Die doppelseitigen Serien, die man auch noch den Wappenmünzen zurechnet, übergehen wir, weil

1. Eule: Stater und sein Zwölftel (Obol).
2. Amphora: Stater und Zwölftel.
3. Gorgoneion: Stater, Zwölftel und Achtundvierzigstel.
4. Stierkopf: Stater und Vierundzwanzigstel.
5. Pferdevorderteil: Stater und Hälfte.
6. Pferdehinterteil: Stater und Hälfte.
7. Triquetra: Stater und Viertel.
8. Rad: Stater, Dreiviertel, Hälfte, Achtel, Zwölftel und Sechzehntel.
9. Pferd: Stater.
10. Astragalos: Stater.
11. Käfer: Zwölftel.
12. Frosch: Zwölftel.

Da die Wappenmünzen dem gleichen Gewichtssystem angehören und auch in ihrer Fabrik Verwandtschaft zeigen, meinte man, sie alle derselben Landschaft zuschreiben zu müssen. Nach dem gewöhnlichsten Fundort entschied man sich anfangs für Attika, doch machte Imhoof-Blumer mit Recht dagegen geltend, daß eine einzige Münzstätte nicht mit so zahlreichen Wappen geprägt haben könne. Dazu kommt eine so große Verschiedenheit des Einteilungsprinzips, wie sie innerhalb derselben Stadt nicht wohl denkbar ist. Bald zerfällt der Stater in zwölf Obolen (1.—3.), bald wird er halbiert (5. 6.), bald eine fortlaufende Viertelung durchgeführt (8.; vgl. 7). Da nun der Stierkopf (4.) sicher Eretria gehörte (S. 5) und das Rad (8.) in sehr ähnlicher Gestalt sich auf zweifellosen Münzen von Chalkis wiederfand, wies man die ganze Reihe Euboea zu, dessen Städtereichtum auch die Menge der Typen angemessen erklärte. Aber ist es denn nötig, die Alternative Attika oder Euboea zu stellen? Warum nicht Attika und Euboea? Nach ihren Fundstätten waren die Wappenmünzen hier wie dort im Umlauf; als sie geschlagen wurden, standen also beide Landschaften unzweifelhaft im engsten wirtschaftlichen Verkehr, und da sie nur durch eine schmale Meerenge getrennt sind, ist dies ja auch selbstverständlich. Warum sollen sie also nicht in ähnlicher Weise geprägt haben? Und wenn man Eretria auf Grund seiner späteren Typen den Stierkopf zugewiesen hat, Chalkis das Rad, wie kann man die Eule von Athen trennen?[1]

Mit dem eingeschlagenen Quadrat und der Eule ist uns auch ein kleines Elektronstück erhalten, das im Gewicht einem Sechstel des Silberstaters entspricht und bisher nicht innerhalb größerer Schatzfunde, sondern nur einzeln zerstreut aus der Erde gekommen ist. Von den sechs Exem-

---

sie ohne Zweifel jünger sind, als die attischen Tetradrachmen, und daher für uns nicht in Betracht kommen. Die besten Abbildungen findet man *Catalogue of the greek coins in the British Museum. Central Greece*, Tafel 20, 22, 24.

1) Ich freue mich, hierin H. von Fritze (*Zeitschr. f. Numism.* XX S. 148) in vollem Umfange beistimmen zu können.

plaren, die Koehler[1]) beschreibt, ist bei vieren der Fundort bekannt; sie stammen allesamt aus Attika. Wenn Eulen sich bei Athen und nur bei Athen finden, kann es zweifelhaft sein, daß sie auch ihrem Ursprunge nach dorthin gehören? Damit ist aber auch über jene Silberstater mit der Eule entschieden, da sie dem Elektronstück gleichartig sind.

Für die chronologische Bestimmung dieser Münzen sei auf die folgende Tatsache hingewiesen. Drakon legte Strafgelder nach Drachmen auf;[2]) als Münze aber erscheint die Drachme erst zugleich mit dem Tetradrachmon; die einseitige Prägung Athens kennt nur einen Stater, der in zwölf Obolen zerfällt. Wäre Drakon von diesem Münzsystem ausgegangen, so hätte er nicht geschrieben: eine Drachme, zwei Drachmen, drei Drachmen, sondern sechs Obolen oder einen halben Stater, einen Stater, anderthalb Stater oder achtzehn Obolen. Danach möchte ich vermuten, daß das Tetradrachmon zu seiner Zeit schon bestand oder auch durch ihn eingeführt wurde, was dem Kunststil desselben sehr gut entsprechen würde. Doch diesen Schluß mit Sicherheit zu ziehen, verbieten zwei Gründe. Erstens liegt uns von den Gesetzen Drakons ja nicht der Wortlaut vor, sondern nur die Umschreibung des Aristoteles, und dieser kann sechs Obolen leicht in eine Drachme übersetzt haben und entsprechend bei den anderen Wertbestimmungen. Zweitens hat die Drachme als Gewichtsteil lange vor Drakon bestanden und kann daher als Wertmesser gebraucht worden sein, auch wenn sie als Münze noch nicht existierte. Dies sind Möglichkeiten, die man berücksichtigen muß; gleichwohl bleibt jener Schluß, wenn auch nicht zweifellos, so doch wahrscheinlich.

Wenn Androtion von einer Herabsetzung des Münzfußes durch Solon erzählte, so hat man dies meist so aufgefaßt, daß vor ihm noch gar keine Münze existierte, sondern nur eine Rechnung nach Silbergewichten. Diese habe Solon leichter gemacht und zugleich das erste Geld geschlagen. Diese Annahme halte ich für sehr unwahrscheinlich; aber sie endgiltig widerlegt zu haben, glaube ich selber nicht. Denn meine Zeitbestimmung der ältesten Münzen beruht ja vorzugsweise auf ihrem Kunststil, der auch in besser bekannten Zeiten immer einen Spielraum von mehreren Jahrzehnten läßt. Aber derselbe Androtion berichtete auch, Solon habe das Tetradrachmon an die Stelle des Didrachmons gesetzt, also doch schon eine Münze vorgefunden, was an sich auch nicht unmöglich ist. Hat er aber mit dieser Behauptung Recht, so muß er mit jener ersten Unrecht haben; denn Tetradrachmon und Didrachmon sind ja beide auf denselben attischen Fuß geschlagen. Sein Zeugnis umfaßt also zwei nicht sehr wahrscheinliche Möglichkeiten, die sich gegenseitig ausschließen, d. h. es ist gar kein

---

1) *Numismatische Beiträge. Mitteil. d. arch. Instit. in Athen* IX S. 359.

2) Arist. *pol. Ath.* 4, 3: *ἐζημιοῦτο ὁ μὲν πεντακοσιομέδιμνος τρεῖς δραχμαῖς, ὁ δ' ἱππεὺς δυοῖν, ζευγίτης δὲ μιᾷ.*

Zeugnis, sondern nur eine gelehrte Vermutung, die als Quelle keine größere Autorität besitzt als die Schlußfolgerungen, die ich selbst an dieser Stelle vorgelegt habe.

Wir haben hier ein sehr achtbares Beispiel antiker Wissenschaft kennen gelernt. Wir haben gesehen, daß die Historiker des vierten Jahrhunderts ihre Schlüsse auf metrologische Beobachtungen, auf Schatzfunde, auf Wägungen alter Münzen gründeten, genau wie wir es noch heute tun. Daß sie trotzdem falsch schlossen, dürfen wir ihnen um so weniger verübeln, als auch unter uns kein Einziger sich findet, der nicht so manches Mal in gleicher Mitschuld und Verdammnis gewesen wäre. Aber gelehrte Vermutungen sind keine Quellen, mögen sie zwei Jahrtausende alt oder von gestern und heute sein. Ein wirkliches Zeugnis besitzen wir erst dort, wo die persönlichen Erinnerungen des ersten griechischen Geschichtschreibers beginnen. Die Reform des Hippias ist die erste beglaubigte Tatsache der attischen Münzgeschichte; alles frühere, mag Androtion, Aristoteles oder auch nur Otto Seeck es behaupten, bleibt mehr oder minder wahrscheinliche Hypothese.

Zur Topographie des Herodot.

Von **Friedrich Westberg.**

1. Die Wohnsitze der König-Skythen.

Herodot IV 20: *πέρην δὲ τοῦ Γέρρου ταῦτα δὴ τὰ καλεύμενα βασιλήια ἐστι καὶ Σκύθαι οἱ ἄριστοί τε καὶ πλεῖστοι καὶ τοὺς ἄλλους νομίζοντες Σκύθας δούλους σφετέρους εἶναι· κατήκουσι δὲ οὗτοι τὸ μὲν πρὸς μεσαμβρίην ἐς τὴν Ταυρικήν, τὸ δὲ πρὸς ἠῶ ἐπί τε τάφρον, τὴν δὴ οἱ ἐκ τῶν τυφλῶν γενόμενοι ὤρυξαν, καὶ ἐπὶ τῆς λίμνης τῆς Μαιήτιδος τὸ ἐμπόριον, τὸ καλέεται Κρημνοί· τὰ δὲ αὐτῶν κατήκουσι ἐπὶ ποταμὸν Τάναϊν.*

ἡ Ταυρική des Herodot deckt sich mit dem taurischen Gebirgslande laut c. 99: . . . . *μέχρι πόλιος καλεομένης Καρκινίτιδος* (an der Mündung des Hypakyris). *τὸ δὲ ἀπὸ ταύτης τὴν μὲν ἐπὶ θάλασσαν τὴν αὐτὴν φέρουσαν, ἐοῦσαν ὀρεινήν τε χώρην καὶ προκειμένην τὸ ἐς Πόντον, νέμεται τὸ Ταυρικὸν ἔθνος μέχρι χερσονήσου τῆς τρηχέης καλεομένης· αὕτη δὲ ἐς θάλασσαν τὴν πρὸς ἀπηλιώτην ἄνεμον κατήκει.*

Betreffend den Gerrhosfluß (Molotschnaja) möchte ich daran erinnern, daß er in der Vorstellung des Herodot nicht in das Asowsche Meer mündet, sondern dem Pontos zuströmend sich mit dem Hypakyris vereinigt.

Die König-Skythen stoßen südlich ans Taurische Gebirge und im Osten (der Krim) an den „Graben" und an Kremnoi (Krimnoi), belegen am Asowschen Meere. Andererseits reichen ihre Wohnsitze bis zum Fluß Tanais hinauf. Dieselben Angaben wiederholt Herodot mit anderen Worten in c. 100: *τὸ δ᾽ ἀπὸ τῆς Ταυρικῆς ἤδη Σκύθαι τὸ κατύπερθε τῶν Ταύρων καὶ τὰ πρὸς θαλάσσης τῆς ἠοίης νέμονται, τοῦ τε Βοσπόρου τοῦ Κιμμερίου τὰ πρὸς ἑσπέρης καὶ τῆς λίμνης τῆς Μαιήτιδος μέχρι Τανάιδος ποταμοῦ, ὃς ἐκδιδοῖ ἐς μυχὸν τῆς λίμνης ταύτης.* Der Unterschied besteht darin, daß in c. 20 Herodot die östliche Grenze der König-Skythen auf der Krim'schen Halbinsel durch den „Graben" und den Ort *Κρημνοί* genau fixiert, so daß die sogenannte „rauhe Halbinsel" (c. 99), oder die Halbinsel von Kertsch, aus dem Bestande des König-Skythenlandes ausgeschieden wird; dagegen nach c. 100 bildet der Kimmerische Bosporus, oder die Meerenge von Kertsch, die Grenze des Skythenlandes. Vergl.

c. 28: *ἡ δὲ θάλασσα πήγνυται καὶ ὁ Βόσπορος πᾶς ὁ Κιμμέριος, καὶ ἐπὶ τοῦ κρυστάλλου οἱ ἐντὸς τάφρου Σκύθαι κατοικημένοι στρατεύονται, καὶ τὰς ἁμάξας ἐπελαύνουσι πέρην ἐς τοὺς Σίνδους.* Danach scheinen die auf der Halbinsel Kertsch nomadisierenden Skythen von den an den „Graben" angrenzenden König-Skythen unterschieden zu werden.

Aus dem Zusammenhange, in dem vom Stapelplatz Kremnoi (Krimnoi) die Rede ist, geht unzweideutig hervor, daß er am „Graben" zu suchen ist. Der Ort kommt noch im c. 110 vor, wo es heißt, daß die Griechen nach dem Siege am Thermodon den Heimweg zu Schiff mit den gefangenen Amazonen antraten, die aber die Männer erschlugen und der Schiffahrt unkundig, sich von Wind und Wetter treiben ließen, bis sie nach Kremnoi am Mäetischen See gelangten. Der Graben reichte vom Taurischen Gebirge bis zur Mäetis laut c. 3: *καὶ πρῶτα μὲν τὴν χώρην ἀπετάμοντο, τάφρον ὀρυξάμενοι εὐρέαν, κατατείνουσαν ἐκ τῶν Ταυρικῶν οὐρέων ἐς τὴν Μαιῆτιν λίμνην.* Am nordöstlichen Ende dieses Gebirgszuges befindet sich landeinwärts östlich von Theodosia, am Fuße und Abhange des Berges Agirmysch, der Ort Alt-Krim, Eski-Krim (Solchat), der ehemalige Hauptsitz der Krim'schen Tataren. „An der Nordseite der Stadt, auf einer Erhöhung, welche jetzt den Namen Nogaily Oglu Oba führt, sind die Spuren einer Befestigung bemerkbar, hinter welcher sich ein alter Graben hinzieht, der, wie man sehen kann, sehr tief war und bis zur Stadt verlief . . . in allen ausführlichen Beschreibungen der Stadt Alt-Krim . . . wird auf diesen tiefen Graben ein besonderes Augenmerk gelenkt." (Harkavy, Russische Revue, herausg. von C. Röttger IX. Bd. St. Petersburg 1876, p. 317.) Harkavy erklärt die Benennung Alt-Krim durch Kirym, welches Wort Grube, Graben, Erdwall bedeute, und verlegt gleich vielen anderen Gelehrten die Stadt Kremny bei Herodot ans nördliche Ufer des Asowschen Meeres. Meiner Ansicht nach fällt Alt-Krim mit ***Κρημνοί*** zusammen. Kremnoi (Krimnoi) liegt nicht am südlichen Abhange des Gebirges, nicht am Schwarzen Meere. Daher erkläre ich mir Herodots irrige Meinung, daß der Ort Krimnoi an der Mäetis belegen sei. Als Fortsetzung des Grabens bei Alt-Krim ist vielleicht das Bett des Flüßchens, welches sich in nordwestlicher Richtung dem Siwasch zuwendet, zu betrachten. Meine Schlußfolgerung: die Halbinsel Krim verdankt ihren Namen dem ***Κρημνοί*** des Herodot.

Wenn die König-Skythen Taurien bis zum Gebirge inne haben, so muß die Grenze zwischen ihnen und den Wander-Skythen westlich von der Landenge von Perekop verlaufen.

2. Die Wohnsitze der Issedonen nach Herodot.

Herodot IV 21: *Τάναϊν δὲ ποταμὸν διαβάντι οὐκέτι Σκυθική, ἀλλ' ἡ μὲν πρώτη τῶν λαξίων Σαυροματέων ἐστί, οἳ ἐκ τοῦ μυχοῦ ἀρξάμενοι τῆς Μαιήτιδος λίμνης νέμονται τὸ πρὸς βορέην ἄνεμον, ἡμερέων πεντεκαίδεκα*

ὁδόν, πᾶσαν ἐοῦσαν ψιλὴν καὶ ἀγρίων καὶ ἡμέρων δενδρέων. Dazu IV 116: *ἐπείθοντο καὶ ταῦτα οἱ νεηνίσκοι, διαβάντες δὲ τὸν **Τάναϊν** ὡδοιπόρεον πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα τριῶν μὲν ἡμερέων ἀπὸ τοῦ **Τανάιδος** ὁδόν, τριῶν δὲ ἀπὸ τῆς λίμνης τῆς **Μαιήτιδος** πρὸς βορῆν ἄνεμον. ἀπικόμενοι δὲ ἐς τοῦτον χῶρον ἐν τῷ νῦν κατοίκηνται, οἴκησαν τοῦτον.* Danach reichte die südliche Grenze der Sauromaten nicht bis zur Mündung des Don und ans Asowsche Meer. Auf Grund von Herodots Angaben erstreckten sich die Wohnsitze der Sauromaten vom Manytsch, einem linken Nebenfluß des Don, auf 15 Tagereisen (= 450 km) nach Norden, also bis zum nördlichen, vom Choper und der Medweditza bewässerten Teile des Donschen Kosakenlandes und bis etwa Kamyschin an der Wolga im Süden des Saratowschen Gouvernements.

Ferner c. 21: *ὑπεροικέουσι δὲ τουτέων δευτέρην λάξιν ἔχοντες **Βουδῖνοι**, γῆν νεμόμενοι πᾶσαν δασέαν ὕλῃ παντοίῃ.* Cap. 108: ***Βουδῖνοι** δὲ ἔθνος ἐὸν μέγα καὶ πολλὸν* . . .; c. 109: *ἡ δὲ χώρη σφέων πᾶσά ἐστι δασέα ἴδῃσι παντοίῃσι· ἐν δὲ τῇ ἴδῃ τῇ πλείστῃ ἐστὶ λίμνη μεγάλη τε καὶ πολλὴ καὶ ἕλος καὶ κάλαμος περὶ αὐτήν· ἐν δὲ ταύτῃ ἐνύδριες ἁλίσκονται καὶ κάστορες καὶ ἄλλα θηρία τετραγωνοπρόσωπα, τῶν τὰ δέρματα περὶ τὰς σισύρας παραρράπτεται* . . . Leider schweigt Herodot über die Ausdehnung des Budinerlandes. Da die Budiner ein großes zahlreiches Volk waren, so kann ihr Gebiet nicht gering von Umfang gewesen sein. Die Schilderung der Beschaffenheit des Landes paßt nicht auf das linke baumlose Wolgagebiet mit seinem ausgesprochenen Steppenklima. Auf dem rechten Wolgaufer aber reichte bekanntlich in früheren Zeiten die Waldzone viel weiter nach Süden als heutzutage, bis zum nördlichen Saume der eigentlichen Steppenregion. Somit fällt das Gebiet der Budiner mit dem Burtassenlande der orientalischen Schriftsteller zusammen. Siehe z. B. Ibn Rosteh (aus dem 10. Jahrh.): „Ihr (der Burdassen) Land ist geräumig und reich an Waldungen. Das von ihnen bewohnte Gebiet ist eben, und von Bäumen kommt bei ihnen am häufigsten der Chelenǵ (= Kiefer) vor. Sie beschäftigen sich auch mit Feldbau (vgl. das im c. 109 von den Gelonen im Budinerlande Angeführte: ***Γελωνοὶ** δὲ γῆς τε ἐργάται καὶ σιτοφάγοι καὶ κήπους ἐκτημένοι*), aber ihr hauptsächlicher Reichtum besteht in Honig, Marderfellen und Pelzwerk. Ihr Land beträgt in die Breite und in die Länge 17 Tagereisen“ (15 Tagereisen nach anderen orientalischen Geographen). Auf so viel Tagereisen mögen sich auch die Wohnsitze der Budiner die Wolga stromaufwärts erstreckt haben, also von Kamyschin bis zum Shigulewschen Gebirge etwa, nördlich von Ssysranj. Diese Gegend eignet sich vorzüglich zur nördlichen Grenze der Budiner, da es weiterhin im c. 22 heißt: ***Βουδίνων** δὲ κατύπερθε πρὸς βορῆν ἐστὶ πρώτη μὲν ἔρημος ἐπ᾽ ἡμερέων ἑπτὰ ὁδόν, μετὰ δὲ τὴν ἔρημον ἀποκλίνοντι μᾶλλον πρὸς ἀπηλιώτην ἄνεμον νέμονται **Θυσσαγέται**. ἔθνος πολλὸν καὶ ἴδιον· ζώουσι δὲ ἀπὸ θήρης.* Die nördlich von den Budinern 7 Tagereisen (= 210 km)

weit streichende „Wüste" (vgl. c. 123) deckt sich mit den Shigulewschen Bergen, die dem rechten Wolgaufer entlang bis Ssimbirsk reichen. In dieser Wüste hielt Darius (c. 123) seinen Lauf an und lagerte sich mit seinem Heere am Oaros (Wolga). Nördlich von Ssimbirsk schwenkt der große, vom Pontos bis zum Ural führende Handelsweg (vgl. c. 24) von der Wolga zur Kama ab. Hier also an der Wolgabeuge und an dem Unterlaufe der Kama sind die Thyssageten anzusetzen, weil mit dieser geographischen Lage Herodots Angabe *μετὰ δὲ τὴν ἔρημον ἀποκλίνοντι μᾶλλον πρὸς ἀπηλιώτην ἄνεμον νέμονται Θυσσαγέται* aufs schönste harmoniert. Wir dürfen die Sitze der Thyssageten nicht zu weit nach Osten an den Ural verschieben, da diesem Ansatze der Inhalt des c. 123 widerstreitet, wonach vier große Flüsse im Thyssagetenlande entspringen, die sich in die Mäetis ergießen: Lykos (?), Oaros (Wolga), Tanais (Don) und Syrgis (Donetz). Im Gegensatz zu Herodots Angaben rücken einige Forscher die Sitze der Thyssageten, durch den Gleichklang „Thyssageten" und „Tschussowaja" irre geleitet, hart ans mittlere Uralgebirge, obgleich Herodot im c. 23 ausdrücklich sagt: *χώρη ἐστὶ ἡ καταλεχθεῖσα πᾶσα πεδιάς τε γῆ καὶ βαθύγαιος.*

Ferner c. 22: *συνεχέες δὲ τούτοισι ἐν τοῖσι αὐτοῖσι τόποισι κατοικημένοι εἰσὶ τοῖσι οὔνομα κεῖται Ἰύρκαι, καὶ οὗτοι ἀπὸ θήρης ζώοντες τρόπῳ τοιῷδε . . . ὑπὲρ δὲ τούτων τὸ πρὸς τὴν ἠῶ ἀποκλίνοντι οἰκέουσι Σκύθαι ἄλλοι, ἀπὸ τῶν βασιληίων Σκυθέων ἀποστάντες καὶ οὕτω ἀπικόμενοι ἐς τοῦτον τὸν χῶρον.* Nach der Art zu urteilen, wie die den Thyssageten eng benachbarten Iyrken die Jagd betreiben, müssen sie näher zur Steppe hin gewohnt haben. Von den Iyrken ostwärts siedelte eine versprengte Horde der König-Skythen. Hieraus ist ersichtlich, daß der große Handelsweg nicht nach Norden, die Kama stromauf, zum mittleren Uralgebirge verlief, sondern die östliche Richtung beibehaltend in das Flußtal der Bjelaja einmündete und sich dem südlichen hohen waldreichen Ural näherte. Daß dem wirklich so ist, besagt die fernere Erzählung IV 23: *Μέχρι μὲν δὴ τῆς τούτων τῶν Σκυθέων χώρης ἐστὶ ἡ καταλεχθεῖσα πᾶσα πεδιάς τε γῆ καὶ βαθύγαιος, τὸ δ' ἀπὸ τούτου λιθώδης τ' ἐστὶ καὶ τρηχέα. διεξελθόντι δὲ καὶ τῆς τρηχέης χῶρον πολλὸν οἰκέουσι ὑπώρεαν οὐρέων ὑψηλῶν ἄνθρωποι λεγόμενοι εἶναι πάντες φαλακροὶ ἐκ γενεῆς γινόμενοι, καὶ ἔρσενες καὶ θήλεαι ὁμοίως, καὶ σιμοὶ καὶ γένεια ἔχοντες μεγάλα . . . οὔνομα δὲ σφι ἐστι Ἀργιμπαῖοι.* c. 25: *τὸ μὲν πρὸς ἠῶ τῶν φαλακρῶν γινώσκεται ἀτρεκέως ὑπ' Ἰσσηδόνων οἰκεόμενον.* Laut I 201 wohnen die Massageten *πέρην τοῦ Ἀράξεω ποταμοῦ* (Jaxartes, Syr-Darja), *ἀντίον δὲ Ἰσσηδόνων ἀνδρῶν.*

Daß mit den hohen Bergen, an deren Fuße die kahlköpfigen, plattnasigen, mit großen Kinnbacken versehenen Argimpäer (Baschkiren?) sitzen, das südliche Uralgebirge gemeint ist, steht fest. Derselben Ansicht sind die neuesten Herausgeber des Herodot: Stein und Abicht. Zu dem-

selben Resultat kommt auch K. Müllenhoff in seiner *Deutschen Altertumskunde.* 3. Bd., Berlin 1892, p. 10: „Diese Argimpäer müssen am südlichen waldreichen Teile des hohen Urals gelebt haben, etwa in der Gegend des heutigen Ufa, und ihre geheiligte, friedliche, schiedrichterliche und schutzgewährende Stellung kann man nur daraus erklären, daß bei ihnen zu Zeiten ein großer Markt gehalten wurde, in dessen Frieden sich nicht nur die Umwohnenden versammelten, sondern wo auch die Handelszüge vom Pontus und aus dem inneren Asien zusammentrafen." Dieses Ergebnis ist um so bemerkenswerter, als Müllenhoff gleich Tomaschek (*Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse.* Bd. CXVI u. CXVII. Wien 1888: „*Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden*") die Issedonen nach Inner-Asien südlich von Tianschan in den Tarymbecken versetzt. Trotzdem hat sich Müllenhoff nicht verleiten lassen, den herodotischen Nachrichten Gewalt anzutun, welcher Vorwurf Tomaschek nicht erspart werden kann. Um eine Brücke zwischen den Issedones des Ptolemäus in Hochasien und den Issedonen des Herodot herzustellen, verlegt Tomaschek die Budiner nordwärts von Saratow an der Wolga bis zur Kama und Bjelaja, ostwärts an den zentralen Kamm des südlichen Ural, setzt die siebentägige „Wüste" von der Mündung der Bjelaja die Kama aufwärts bis zur Einmündung der Tschussowaja an, identifiziert die Thyssageten mit den Wogulen, deren Wohnsitze bis zur Einmündung des Iset in den Tobol gereicht haben sollen, läßt den Herodot die Uralkette gänzlich ignorieren, teilt den Jyrken ein Jagdrevier zu, das vom Tobol über den Ischim, Irtysch und Omj sowie die sumpfreiche Barabasteppe bis zum Kulundasee herab reicht, versetzt die Skythen vom Kulundasee ab weiter gegen Südosten über den oberen Irtysch bis zum Obj, sucht die Argimpäer am Südfuße des Altai, gibt die Arimaspen für Hunnen aus und vermutet unter den Hyperboräern die Chinesen. Diese originellen Resultate stützen sich auf einen so gewaltigen gelehrten Apparat, daß gewiß nicht wenige Forscher, ohne Herodots Text selbst genau zu analysieren, sie anzunehmen geneigt sein werden. So äußerte sich z. B. anfänglich Mistschenko, der russische Übersetzer des Herodot, in seinem Index (Bd. II, p. 464) ganz richtig dahin, daß die Issedonen im nördlichen Teile der uralo-kaspischen Steppen, nördlich von den Massageten wohnen, doch in seinen späteren im *Journal des Ministeriums der Volksaufklärung,* sowie im Jefron-Brockhausschen *Konversationslexikon* verstreuten Aufsätzen folgt er widerspruchslos Tomascheks Ansichten. Tomaschek und so mancher von seinen Vorgängern verstoßen hier gegen die Grundregel aller gesunden Textkritik: die Autoren aus ihnen selbst zu erklären. Herodots Nachrichten als solche über die Issedonen (IV, 25 u. I, 201) bieten nicht die geringste Handhabe dazu, dieses Volk weit weg vom Ural nach Südsüdosten ins Herz Asiens hinein zu verpflanzen, vielmehr weisen sie gebieterisch auf die östlich vom südlichen Uralgebirge

belegenen Steppen hin. Ob Herodot mit Recht oder Unrecht die Issedonen hierher versetzt, ist eine ganz andere Frage, auf deren Beantwortung es hier nicht ankommt. Doch an der Tatsache selbst ist nicht zu rütteln. Im Gegensatz zu dem in undurchdringliches Dunkel gehüllten, sagenhaften Norden unterstreicht Herodot seine Kenntnis hinsichtlich der Wohnsitze der Issedonen, die er mit völliger Bestimmtheit gen Osten von den Argimpäern ansetzt. Diese Nachricht wird ihm demnach von den skythischen bezw. hellenischen Kaufleuten, die auf ihren Handelsreisen bis zu den Argimpäern gelangten (c. 24), zugeflossen sein. Herodot dachte sich also die Ansiedelungen der Issedonen östlich von den Argimpäern. An diesem Ergebnisse ändert der Umstand nichts, daß Herodot sich das hohe Gebirge, an dessen Fuße die Argimpäer saßen, von West nach Ost streichend vorstellte und es mit den allbekannten Rhiphäen der Alten identifizierte.

3. Massageten, Akes, Araxes.

I. 201: *Ὡς δὲ τῷ **Κύρῳ** καὶ τοῦτο τὸ ἔθνος κατέργαστο, ἐπεθύμησε **Μασσαγέτας** ὑπ᾽ ἑωυτῷ ποιήσασθαι. τὸ δὲ ἔθνος τοῦτο καὶ μέγα λέγεται εἶναι καὶ ἄλκιμον, οἰκημένον δὲ πρὸς ἠῶ τε καὶ ἡλίου ἀνατολάς, πέρην τοῦ **Ἀράξεω ποταμοῦ, ἀντίον δὲ Ἰσσηδόνων** ἀνδρῶν.* Genauer werden die Wohnsitze der Massageten in c. 204 angegeben: ***Τὰ** μὲν δὴ πρὸς ἑσπέρην τῆς θαλάσσης ταύτης τῆς **Κασπίης** καλεομένης ὁ **Καύκασος** ἀπέργει, τὰ δὲ πρὸς ἠῶ τε καὶ ἥλιον ἀνατέλλοντα πεδίον ἐκδέκεται πλῆθος ἄπειρον ἐς ἄποψιν. τοῦ ὦν δὴ πεδίου τοῦ μεγάλου οὐκ ἐλαχίστην μοῖραν μετέχουσι οἱ **Μασσαγέται**, ἐπ᾽ οὓς ὁ **Κῦρος** ἔσχε προθυμίην στρατεύσασθαι.* Also einen nicht geringen Teil der aralo-kaspischen Tiefebene hatten die Massageten inne. Da die südliche Hälfte von Turan unter der Botmäßigkeit der Perser sich befand, so gehörte die nördliche Hälfte desselben den Massageten. Als Grenzfluß galt der Araxes (c. 201 ff.), welcher mit dem Jaxartes oder Syr-Darja zusammenfällt. Mit den Worten (c. 201) *πέρην τοῦ Ἀράξεω ποταμοῦ* wendet sich Herodots Blick, vom Osten des Perserreiches gerechnet, nach Norden. Wenn es nun unmittelbar darauf heißt: *ἀντίον δὲ Ἰσσηδόνων ἀνδρῶν*, müssen wir folgerichtig die Issedonen n ö r d l i c h von den Massageten ansetzen, und es wäre die reine Willkür, auf Grund dieser Worte die Sitze der Issedonen südostwärts nach Hochasien hinein zu verrücken. Was die Scheidewand zwischen den Issedonen und den Massageten bildete, ob eine Wüste, ein Fluß, See oder Höhenzug, darüber äußert sich Herodot nicht, weil er es wohl selbst nicht wußte. Über diese weit entlegenen Gegenden hatte Herodot verschwommene Vorstellungen. Hier verlief in seiner Anschauung die Grenze zwischen Asien und Europa, zu dem er die ganze nördliche Hälfte von Asien rechnet. Die Issedonen gehören zu Herodots Europa, die Massageten augenscheinlich noch zu seinem Asien. Darin ist vielleicht die Erklärung des Ausdrucks *ἀντίον* zu suchen.

Von der Existenz des Amu-Darja sowie des Aralsees scheint Herodot keine Ahnung zu haben. Die rings vom Gebirge umschlossene Ebene mit dem Flusse Akes (III. 117) an der Grenze der Chorasmier, Hyrkanier, Parther, Saranger (hier mit den Ariern identisch?) und Thamanäer wollen einige Gelehrte auf die turanische Ebene und den Aralsee, in welchen sich der Oxos ergießt, deuten. Als Stütze für diese Annahme könnte auch auf die Benennung des oberen Laufes des Amu-Darja, nämlich „pjändsh“ = Fünf(strom) hingewiesen werden, welche der fünffachen Teilung des Akes vorzüglich entspräche. Doch ist diese Annahme falsch. Denn es wird dabei völlig übersehen, daß Herodot den Turan als eine unabsehbare, östlich vom Kaspischen Meere weithin sich erstreckende Tiefebene richtig charakterisiert, und daß die III, 117 erwähnten Völkerschaften auf südwestliche, an der Grenze von Turan und Iran belegene Striche hinweisen. Die Vermutung, es sei mit dem Akes der Fluß Heri (Tedshen) gemeint, welcher im Altertum Ochus benannt wurde und in seinem mittleren Laufe, bevor er in die Ebene hinabströmt, den Arius-lacus bildete, ist sehr ansprechend. Die Reste dieses Arius-lacus haben sich bis heute in Gestalt von vielen kleinen, in Badchis zwischen den Flüssen Kuschk und Tedshen belegenen Seen erhalten. Hier in diesen Gegenden befand sich die berühmte nisäische Stuterei der persischen Könige. Gerne gebe ich zu, daß Herodots Gewährsmann dem Herirud manchen fremden, ihm nicht zukommenden Zug andichtet.

IV 11: *Ἔστι δὲ καὶ ἄλλος λόγος ἔχων ὧδε, τῷ μάλιστα λεγομένῳ αὐτὸς πρόσκειμαι. Σκύθας τοὺς νομάδας οἰκέοντας ἐν τῇ Ἀσίῃ, πολέμῳ πιεσθέντας ὑπὸ Μασσαγετέων, οἴχεσθαι διαβάντας ποταμὸν Ἀράξεα ἐπὶ γῆν τὴν Κιμμερίην (τὴν γὰρ νῦν νέμονται Σκύθαι, αὕτη λέγεται τὸ παλαιὸν εἶναι Κιμμερίων).* Cap. 12: *φαίνονται δὲ οἱ Κιμμέριοι φεύγοντες ἐς τὴν Ἀσίην τοὺς Σκύθας καὶ τὴν χερσόνησον κτίσαντες ἐν τῇ νῦν Σινώπη πόλις Ἑλλὰς οἴκισται. φανεροὶ δέ εἰσι καὶ οἱ Σκύθαι διώξαντες αὐτοὺς καὶ ἐσβαλόντες ἐς γῆν τὴν Μηδικήν, ἁμαρτόντες τῆς ὁδοῦ· οἱ μὲν γὰρ Κιμμέριοι αἰεὶ τὴν παρὰ θάλασσαν ἔφευγον, οἱ δὲ Σκύθαι ἐν δεξιῇ τὸν Καύκασον ἔχοντες ἐδίωκον, ἐς ὃ ἐσέβαλον ἐς τὴν Μηδικὴν γῆν, ἐς μεσόγαιον τῆς ὁδοῦ τραφθέντες.* I 103: *οἱ* Skythen) *ἐσέβαλον μὲν ἐς τὴν Ἀσίην Κιμμερίους ἐκβαλόντες ἐκ τῆς Εὐρώπης, τούτοισι δὲ ἐπισπόμενοι φεύγουσι οὕτω ἐς τὴν Μηδικὴν χώρην ἀπίκοντο.* I 104: *ἔστι δὲ ἀπὸ τῆς λίμνης τῆς Μαιήτιδος ἐπὶ Φᾶσιν ποταμὸν καὶ ἐς Κόλχους τριήκοντα ἡμερέων εὐζώνῳ ὁδός, ἐκ δὲ τῆς Κολχίδος οὐ πολλὸν ὑπερβῆναι ἐς τὴν Μηδικήν . . . οὐ μέντοι οἵ γε Σκύθαι ταύτῃ ἐσέβαλον, ἀλλὰ τὴν κατύπερθε ὁδὸν πολλῷ μακροτέρην ἐκτραπόμενοι, ἐν δεξιῇ ἔχοντες τὸ Καυκάσιον ὄρος.*

Auf Grund des wiederholten unzweideutigen Zeugnisses des Herodot, daß die Einfälle der Skythen in Kleinasien vom Norden her über den Kaukasus längs dem westlichen Ufer des Kaspischen Meeres erfolgten, kann die beliebte Auffassung, wonach die Skythen von Osten her aus

Turan in Medien eingebrochen sein sollen, als vollständig aus der Luft gegriffen nicht schroff genug zurückgewiesen werden. Das Kimmerierland lag nach Herodot (IV 11—13) am Nordrande des Pontos und an der Mäetis. Hieraus geht schlagend hervor, daß der oben erwähnte Araxes, über den die Skythen von den Massageten gedrängt ins Kimmerierland einfielen, mit der Wolga identisch sein muß. Der Umstand, daß Herodot drei gleichnamige Araxesflüsse mit einander verwechselt, kann uns nicht beirren. Unseren Araxes, die Wolga, beschreibt er (I 202) in unverkennbarer Weise, ohne wie mich dünkt zu wissen, um was für einen Fluß es sich eigentlich handele: *ὁ δὲ Ἀράξης λέγεται καὶ μέζων καὶ ἐλάσσων εἶναι τοῦ Ἴστρου. νήσους δ' ἐν αὐτῷ Λέσβῳ μεγάθεα παραπλησίας συχνάς φασι εἶναι, ἐν δὲ αὐτῇσι ἀνθρώπους οἳ σιτέονται μὲν ῥίζας τὸ θέρος ὀρύσσοντες παντοίας, καρποὺς δὲ ἀπὸ δενδρέων ἐξευρημένους σφι ἐς φορβὴν κατατίθεσθαι ὡραίους, καὶ τούτους σιτέεσθαι τὴν χειμερινήν . . . ὁ δὲ Ἀράξης ποταμὸς [ῥέει μὲν ἐκ Ματιηνῶν, ὅθεν περ ὁ Γύνδης τὸν ἐς τὰς διώρυχας τὰς ἑξήκοντά τε καὶ τριηκοσίας διέλαβε ὁ Κῦρος] στόμασι [δὲ] ἐξερεύγεται τεσσεράκοντα, τῶν τὰ πάντα πλὴν ἑνὸς ἐς ἕλεά τε καὶ τενάγεα ἐκδιδοῖ, ἐν τοῖσι ἀνθρώπους κατοικῆσθαι λέγουσι ἰχθῦς ὠμοὺς σιτεομένους, ἐσθῆτι δὲ νομίζοντας χρᾶσθαι φωκέων δέρμασι. τὸ δὲ ἓν τῶν στομάτων τοῦ Ἀράξεω ῥέει διὰ καθαροῦ ἐς τὴν Κασπίην θάλασσαν.* Daß Herodot das riesige Wolgadelta beschreibt, dürfte Jedem einleuchten. Ein Kommentar ist überflüssig.

Ist die Bezeichnung Araxes für die Wolga spurlos verschwunden? Ich glaube, nicht. Sie hat sich in der Benennung eines Zweiges der Alanen, der Roxalanen, erhalten, welche bei Jordanis noch den vollen Namen Aroxalanen tragen (cap. 74 u. 75). Die Aroxalanen bedeuten sicher „Wolgaalanen". So bewahrheitet sich Schafariks Vermutung I. 352: „Es scheint, als ob die Roxalanen nur dem Namen nach von den Alanen verschieden waren, indem sie vielleicht nach der Wolga oder irgend einem anderen Flusse, der in der sarmatischen Sprache Raxa oder Roxa hieß, Roxalanen genannt worden waren." Dazu Anm. 3: „Kann der Name der Wolga Ra, Rha bei Ptolemaios und A. nicht vielleicht aus Raxa verkürzt worden sein?" Desgleichen I. 367: „Das Wort Roxolani halte ich für zusammengesetzt aus Raxa (Wolga) und Alani." Die Ansicht Schafariks, Ra, Rha könne aus Raxa (richtig: Araxes) verkürzt sein, sowie Müllenhoffs Meinung, Oar-os des Herodot sei einfach eine Umstellung der mordwinischen Bezeichnung für die Wolga „Rau", ist schwerlich haltbar.

4. Die Issedonen nach Aristeas.

Herodots Nachrichten über die Sauromaten, Budiner, Thyssageten, Jyrken, Argimpäer, die Ziegenfüßler und die Halbjahrschläfer gehen auf mündliche Erkundigungen zurück. Die Erzählung über die Issedonen dagegen (vielleicht mit alleiniger Ausnahme derjenigen hinsichtlich ihrer Wohnsitze im Osten von den Argimpäern), sowie über die Arimaspen,

Greife und Hyperboräer stammen, wie Herodot solches selbst (IV. 13. 14. 16) bezeugt, aus einer schriftlichen Quelle, dem Gedicht des Aristeas von Prokonnesos, welcher in der ersten Hälfte des VII. Jahrhunderts seine Reise nach dem Norden unternommen hatte (Tomaschek, Sitzungsberichte, Bd. CXVI, p. 16—18).

Die Mitteilung (c. 27), daß die Mär betreffend die einäugigen Arimaspen und die goldhütenden Greife von den Issedonen herrührt, aus deren Munde die Skythen sie weiter erzählen, erweckt den Anschein, als wenn Herodot die Sage direkt von den Skythen überkommen habe. Doch dank der Aufklärung, die uns Herodot c. 13 u. 16 gibt, steht fest, daß es Aristeas war, welcher die Erzählung der Issedonen in der griechischen Welt verbreitet hat. Auch die Deutung des Namens Arimaspen als „Einäugige" fand Herodot bereits bei Aristeas vor: durch einen glücklichen Zufall sind ein Paar Verse aus Aristeas' Gedicht auf uns gekommen, in denen es in betreff der Arimaspen heißt: *ὀφθαλμὸν δ' ἓν ἕκαστος ἔχει χαρίεντι μετώπῳ* (Tzetzes). Schon Aeschylos erwähnt in seinem Prometheus 803 *τόν τε μουνῶπα στρατὸν Ἀριμασπὸν ἱπποβάμον*. Ob die von Müllenhoff (III, 106) oder die von Tomaschek (p. 47) vorgeschlagene Etymologie (Besitzer folgsamer Rosse: Besitzer von wilden Steppenrossen) das Richtige trifft, bleibt fraglich. Nebenbei bemerkt, sind die griechischen Worte *ἡ ἐρημία* Einsamkeit, *ἐρῆμος* einsam, *ἡ ἔρημα, τὰ ἔρημα* die Einöde, deren Etymologie meines Wissens rätselhaft ist, sicher mit zd. *airima* „Einsamkeit", „Einöde" verwandt. Meinerseits möchte ich darauf hinweisen, daß es in Persien einen Stamm (Herodot I, 125) *Μάσπιοι* gab und daß demnach Arimaspoi möglicherweise in *Ari* (edel) und *Maspioi* zerfalle.

Die einäugigen Arimaspen und die goldhütenden Greife werden in IV, 13, 27 und III, 116 erwähnt. Letztere Angabe ist sehr bezeichnend: *πρὸς δὲ ἄρκτον τῆς Εὐρώπης πολλῷ τι πλεῖστος χρυσὸς φαίνεται ἐών· ὅκως μὲν γινόμενος, οὐκ ἔχω οὐδὲ τοῦτο ἀτρεκέως εἶπαι, λέγεται δὲ ὑπὲκ τῶν γρυπῶν ἁρπάζειν Ἀριμασποὺς ἄνδρας μουνοφθάλμους.* Diese Stelle ist nur im Zusammenhange der ganzen Erzählung richtig zu würdigen. Die Einleitung bildet c. 106, enthaltend die Aussage, daß die Edelgüter den äußersten Enden der Welt beschieden seien. Im c. 98 u. 102—105 wird die Goldgewinnung bei den Indern, dem östlichsten Volke Asiens, geschildert, darauf folgen mit ihren Reichtümern die südlichsten Länder in Asien und in Libyen: Arabien (107 ff) und Äthiopien (114). Alsdann geht Herodot zu Europa über (c. 115), aus dessen entlegensten Gebieten (im Westen und Nordwesten) der Bernstein und der Zinn kommt, und in dessen Norden sich das meiste Gold befindet. Danach sind wir nicht befugt, das nordeuropäische Gold (im Ural) mit den Sandwüsten von Baltistan und Tibet in Zusammenhang zu bringen.

Herodot IV, 13: *Ἔφη δὲ Ἀριστέης ὁ Καϋστροβίου ἀνὴρ Προκοννήσιος, ποιέων ἔπεα, ἀπικέσθαι ἐς Ἰσσηδόνας φοιβόλαμπτος γενόμενος, Ἰσσηδόνων*

δ' ὑπεροικέειν Ἀριμασποὺς ἄνδρας μουνοφθάλμους, ὑπὲρ δὲ τουτέων τοὺς χρυσοφύλακας γρῦπας, τουτέων δὲ τοὺς Ὑπερβορέους κατήκοντας ἐπὶ θάλασσαν. Wir sind in der günstigen Lage, den Herodot auf die Genauigkeit seiner Wiedergabe der aus Aristeas stammenden Nachrichten hin zu kontrollieren, da ein Fragment des Hekataeus (Ende des VI. Jahrh. vor Chr.), welcher gleichfalls aus dem Arimaspengedicht schöpft, von Damastes (Steph. Byz. 650, 6 ff) aufbewahrt worden ist: *ἄνω **Σκυθιῶν** Ἰσσηδόνας οἰκεῖν, τούτων δ' ἀνωτέρω Ἀριμασπούς, ἄνω δ' Ἀριμασπῶν τὰ **Ῥίπαια** ὄρη, ἐξ ὧν τὸν βορέαν πνεῖν, χιόνα δὲ μήποτε αὐτὰ ἐκλείπειν· ὑπὲρ δὲ τὰ ὄρη ταῦτα **Ὑπερβορέους καθήκειν εἰς τὴν ἑτέραν θάλασσαν**.* Herodot verschweigt die schneebedeckten Rhipäischen Berge, von denen der kalte Nordwind weht, setzt an deren Stelle die goldhütenden Greife, welche bei Damastes fehlen, um dann unvermittelt zu den Hyperboräern überzugehen. Es fragt sich nun, welches Citat dem Texte des Aristeas näher kommt? Die Stelle bei Damastes ist jedenfalls zusammenhängender und ausführlicher, während, wie schon erwähnt, bei Herodot die Ansetzung des Boreas zu vermissen ist, wodurch die Sitze der Hyperboräer schwankend erscheinen. Der Text des Damastes macht auf mich den Eindruck von größerer Zuverlässigkeit. Die Sage von der seltsamen Art der Goldgewinnung ist baktrisch-indischen Ursprungs (Herodot III, 102—105 und Ktesias Ind. 12). Es lag nahe, die Goldgewinnung im Norden Europas auf dieselbe Weise, wie sie im äußersten Osten Asiens geschah, zu erklären. Wie dem auch sei, Eins dürfte feststehen: daß nämlich auf Grund des Vergleiches von Herodots Referat mit dem des Damastes es fraglich ist, ob bei Aristeas überhaupt die Rede war von den goldhütenden Greifen im Norden Europas. Ich glaube, nicht.

Ferner IV 13: *τούτους ὦν πάντας πλὴν **Ὑπερβορέων**, ἀρξάντων Ἀριμασπῶν, αἰεὶ τοῖσι πλησιοχώροισι ἐπιτίθεσθαι, καὶ ὑπὸ μὲν Ἀριμασπῶν ἐξωθέεσθαι ἐκ τῆς χώρης **Ἰσσηδόνας**, ὑπὸ δὲ **Ἰσσηδόνων Σκύθας**, **Κιμμερίους** δὲ οἰκέοντας ἐπὶ τῇ νοτίῃ θαλάσσῃ ὑπὸ **Σκυθέων** πιεζομένους ἐκλείπειν τὴν χώρην* . . . Danach zu urteilen spielte sich zur Zeit des Aristeas oder vorher der Völkersturm ab, welcher eine Verschiebung der Stämme im Osten Europas zur Folge hatte. Von den Issedonen verdrängt setzten sich die Skythen im Lande der Kimmerier fest. Da im Zeitraum von Aristeas bis auf Herodot die Karte Osteuropas keine namhafte Veränderung erlitten hat, so müssen die östlichen Nachbarn der Skythen, die Issedonen des Aristeas mit den Sauromaten des Herodot zusammenfallen. Dieses überraschende Resultat wirft ein Schlaglicht auf die Berichte über die Issedonen. Jetzt erst wird es vollkommen verständlich, wie Aristeas behaupten konnte, daß er bis zu den Issedonen gelangt sei. Jetzt kann es uns nicht mehr Wunder nehmen, wie es komme, daß die Stellung der Frau bei den Issedonen des Aristeas und bei den Sauromaten des Herodot die gleiche war. Herodot IV 26: *ἄλλως δὲ δίκαιοι καὶ οὗτοι λέγονται εἶναι, ἰσοκρατέες δὲ ὁμοίως αἱ γυναῖκες τοῖσι*

ἀνδράσι (Issedonen). Vergl. IV 116: *καὶ διαίτῃ ἀπὸ τούτου χρέωνται τῇ παλαιῇ τῶν Σαυροματέων αἱ γυναῖκες, καὶ ἐπὶ θήρην ἐπ᾽ ἵππων ἐκφοιτῶσαι ἅμα τοῖσι ἀνδράσι καὶ χωρὶς τῶν ἀνδρῶν, καὶ ἐς πόλεμον φοιτῶσαι, καὶ στολὴν τὴν αὐτὴν τοῖσι ἀνδράσι φορέουσαι.* Die Erzählung IV 116 hinsichtlich der Sauromatinnen bildet gleichsam die nähere Ausführung dessen, wie die Worte (IV 26) *ἰσοκρατέες αἱ γυναῖκας τοῖσι ἀνδράσι*, die sich auf die Issedonen beziehen, aufzufassen sind.

Wer sind aber die Arimaspen, von denen nach Aristeas der Stoß, welcher die Völker in Bewegung setzte, ausgegangen ist. Vergleichen wir Aristeas' Erzählung mit der Volksüberlieferung bei Herodot (IV, 11), wonach die über den Kaukasus von Norden her in Asien späterhin eingefallenen Skythen, von den Massageten über den Araxesfluß (Wolga) gedrängt, sich erst auf das Land der Kimmerier warfen, — „denn was jetzt die Skythen inne haben, das war der Sage nach vormals Kimmerierland,“ so ist es verlockend, die Arimaspen mit den Massageten zu identifizieren. Nach Herodot IV, 110—117 erweisen sich die Sauromaten als ein Gemisch von Amazonen und Skythen. Ist dem wirklich so und gehören die Amazonen nicht ins Reich der Fabel, dann dürften sich die Amazonen speziell mit den Issedonen decken und die Sachlage wäre so aufzufassen, daß die Issedonen mit einer zurückgebliebenen skythischen Horde zum Sauromatenvolke verschmolzen seien. Ein durchaus natürlicher Vorgang. Da die Einfälle der Skythen in Kleinasien vom Kaukasus her erfolgten, müssen diese Skythen mit den östlich der Mäotis hausenden Issedonen, den nachmaligen Sauromaten, vorzugsweise zusammenfallen. Ist die oben als möglich angenommene Gleichheit der Issedonen mit den Amazonen richtig, so dürfen wir die Amazonen mit den in Kleinasien eingedrungenen Skythen für identisch halten. Die Issedonen mit ihren kriegerischen, den Männern gleichgestellten Weibern konnten sich leicht, in der Phantasie der Griechen, in ein reines Weibervolk umwandeln. Bezeichnend ist die Gepflogenheit der alten Historiker, Geographen und Dichter, die Amazonen und die *Ἰσσηδόνες* (auch Sidonen und Sitonen genannt) promiscue zu gebrauchen.

Hekataios als Herodots Quelle zur Geschichte Vorderasiens.

Von **J. V. Prášek.**

I.

Hekataios und der μηδικὸς λόγος des Herodot.

In seinem heutigen Umfang enthält das erste Buch Herodots breit angelegte Berichte über die Geschichte Lydiens, Mediens, Persiens und Babylons, die durch kleinere und größere Episoden (von den Peisistratiden, von dem Lykurgos und Sparta, von den äolischen Städten, von dem Krieg der Tyrsener mit den Karthagern und Phokäern in westitalischen Gewässern, von den Kariern, Kauniern und Lykiern, von den Massageten und dem Kaukasos) unterbrochen werden. Es lassen sich demnach vier selbständige Abschnitte im ersten Buche unterscheiden, die der Hekatäischen von Herodot rezipierten Art gemäß[1] als *λόγοι* bezeichnet werden können. Von den besagten vier Abschnitten bietet der medische *λόγος*, was den Stoff und das darin zu Tage tretende chronologische Schema anbelangt, dem Forscher ein in mancher Beziehung lockendes Untersuchungsfeld. Es soll auch bereits eingangs hervorgehoben werden, daß der *μηδικὸς λόγος* Herodots auch formell von dem übrigen Texte des Geschichtswerkes scharf abgesondert wird, indem man noch in der jetzigen künstlich aufgebauten inneren Struktur des Buches den Anfang und Schluß des die medische Geschichte behandelnden *λόγος* ganz deutlich wahrnimmt. Nachdem nämlich die lydischen Geschichten zum Abschluß gebracht worden waren, setzt mit den Worten *ἐπιδίζηται δὲ δὴ τὸ ἐνθεῦτεν ἡμῖν ὁ λόγος τόν τε Κῦρον ὅστις ἐὼν τὴν Κροίσου ἀρχὴν κατεῖλε, καὶ τοὺς Πέρσας ὅτεῳ τρόπῳ ἡγήσαντο τῆς Ἀσίης* in I. 95 ein neuer Abschnitt ein. Wörtlich genommen fängt mit diesen Worten eigentlich der *λόγος* über Kyros, über dessen Ursprung, über die Eroberung von Lydien und über die Begründung der persischen Weltherrschaft an, aber Herodot teilt selbst diesen Abschnitt in zwei selbständige, innerlich abgeschlossene Berichte, deren erster die Eroberung Lydiens, der zweite die Begründung des Perserreichs zum Gegenstande hat. Der Übergang von dem einen zu dem anderen Berichte ist I. 130 mit den

1) Herodot nennt VI. 137 ausdrücklich das Geschichtswerk des Hekataios und bezeichnet es in seinem Wortlaut als *λόγοι*.

Worten *οὕτω δὲ Κῦρος γενόμενός τε καὶ τραφεὶς καὶ ἐβασίλευσε καὶ Κροῖσον ὕστερον τούτων ἄρξαντα ἀδικίης κατεστρέψατο, ὥς εἴρηταί μοι πρότερον. τοῦτον δὲ καταστρεψάμενος οὕτω πάσης τῆς Ἀσίης ἦρξεν* scharf gekennzeichnet. Aber bei eingehender Prüfung des besagten *λόγος* erschließt sich dem Leser die Erkenntnis, daß die Schicksale des jugendlichen Kyros erst nachträglich in eine bereits formell abgeschlossene Erzählung und zwar in die breit angelegte Erzählung von den Königen Mediens aufgenommen worden sind und deshalb erscheint auch die Bezeichnung der Erzählung als *μηδικὸς λόγος* berechtigt.

Bereits vor längeren Jahren[1]) habe ich meiner Überzeugung in der Richtung Ausdruck gegeben, daß es dieser Erzählung, die doch außer über Könige und Völker auch über Länder und Städte Aufschluß erteilen will, an der eigenen Erfahrung des Verfassers mangelt, während die Autopsie in anderen Teilen des Herodoteischen Geschichtswerkes, für welche die persönlich gewonnene Information des Geschichtsschreibers außer Zweifel steht, erfreulich anmutet. Herodot selbst bezeichnet lediglich in seiner Einleitung „die Perser“ — *τοὺς Πέρσας* — allein als seine Gewährsmänner, aber sogleich hebt er auch ausdrücklich hervor, daß er nur denjenigen „unter den Persern“ folgt, welche in bezug auf Kyros nicht übertreiben, sondern echte Wahrheit berichten wollen, ungeachtet er noch imstande wäre, drei andere Versionen anzuführen.[2]) Nur nebenher also gibt er bekannt, daß ihm über Medien und den Ursprung des Kyros vier verschiedene Berichte vorgelegen haben, unterläßt es aber, auf einzelne von ihnen näher einzugehen. Nur von der Version, welcher er selbst folgt, wird angegeben, sie wäre persischer Quelle entsprungen und aus dem Grunde, daß sie nicht übertreibe, hätte sie der Geschichtsschreiber vorgezogen. Die dabei angebrachte Antithesis *Περσέων μετεξέτεροι λέγουσι* und *ἐπιστάμενος περὶ Κύρου καὶ τριφασίας ἄλλας λόγων ὁδοὺς φῆναι* würde den Schluss berechtigen, daß die übrigen von Herodot nicht benützten Berichte auf nichtpersischen Ursprung zurückzuführen seien, aber bei Herodots absolutem Schweigen über deren innere Beschaffenheit erscheint solch ein Schluß nicht begründet.

Es bleibt demnach die Aufgabe übrig, die auf uns überkommenen klassischen Aufgaben in der Richtung hin zu befragen, ob sie einige Überreste der durch Herodot angedeuteten drei Versionen aufweisen. Es ist aber gleich hier hervorzuheben, daß bereits Grote[3]) und nach ihm A. Bauer[4])

---

1) *Medien und das Haus der Kyaxares. Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie.* Elfter Band. Drittes Heft. 1890.

2) I. 95: *ὡς ὦν Περσέων μετεξέτεροι λέγουσι, οἱ μὴ βουλόμενοι σεμνοῦν τὰ περὶ Κῦρον, ἀλλὰ τὸν ἐόντα λέγειν λόγον, κατὰ ταῦτα γράψω, ἐπιστάμενος περὶ Κύρου καὶ τριφασίας ἄλλας λόγων ὁδοὺς φῆναι.*

3) *History of Greece* IV. 246.

4) *Die Kyrossage und Verwandtes. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften.* Phil. hist. Kl. C, 501 fgd.

Spuren von einer dieser Versionen in dem jetzigen Herodottexte und zwar an zwei verschiedenen Stellen entdeckt haben. I, 110 ist in den Herodoteischen Text eine Relation über die Pflegeeltern des Kyros[1]) aufgenommen worden, die positiv einem von der herodoteischen Erzählung unterschiedlichen Gegenstand entnommen ist. Einesteils werden in derselben des Astyages Rinderhirt Mitradates und dessen Gemahlin Spako namhaft gemacht, wogegen in der von Herodot herangezogenen Erzählung analoge Persönlichkeiten lediglich allgemein bezeichnet werden, andernteils stimmt die Schilderung der Gegend, wo Kyros erwachsen war, keineswegs mit der Beschaffenheit der Landschaft überein, in welcher Mitradates die Herden des Astyages hütete. Zwei Umstände kommen dabei insbesondere in Betracht. Die Ehegenossin und Mitsklavin des Mitradates heißt an der herangezogenen Stelle **Κυνὼ κατὰ** *τὴν Ἑλλήνων γλῶσσαν, κατὰ δὲ τὴν* **Μηδικὴν Σπακώ** und unmittelbar folgt eine im großen ganzen richtige Beschreibung des nördlich von Agbatana belegenen Teiles von Medien.[2]) Diese zwei Umstände, nämlich die Wiedergabe des medischen Wortes **σπακώ** durch das griechische Begriffswort *κυνώ* und die richtige geographische Charakteristik von Medien, sind nunmehr mit den einschlägigen Partien des Herodoteischen Werkes in Vergleich zu ziehen.

In bezug auf die Beschaffenheit der Sprache, d. h. der Sprache, deren sich die herrschende „*Manda*"-Volksschicht bedient hat,[3]) gestatten uns lediglich die in den Keilinschriften und Klassikern vorkommenden Eigennamen, den im allgemeinen arischen Charakter der Sprache zu ermitteln, wozu sich noch das nicht zu unterschätzende Zeugnis Strabons p. 729 gesellt, welch letzterer die Bewohnerschaft Arianas im Gegensatz zu Medien und Persien als *ὁμογλώττους παρὰ μικρόν* bezeichnet und demnach der Einsprachigkeit Arianas die Einsprachigkeit von Medien und Persien gegenüberstellt. Herodot selbst deutet nirgends an, daß er mit der medischen Sprache betraut gewesen wäre, aber E. Meyer[4]) hat in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise dargetan, daß Herodot weder der persischen noch der mit der letzteren eng verwandten medischen Sprache, ja keiner der arischen Sprachen überhaupt, folglich auch der medischen, nicht kundig war, da aus denjenigen Partien seines Werkes, in denen er direkt eingezogenen

1) *ταῦτα εἶπε καὶ αὐτίκα ἄγγελον ἔπεμπε ἐπὶ τῶν βουκόλων τῶν Ἀστυάγεος τὸν ἠπίστατο νομάς τε ἐπιτηδεοτάτας νέμοντα καὶ ὄρεα θηριωδέστατα, τῷ οὔνομα ἦν Μιτραδάτης. συνοίκεε δὲ ἑωυτοῦ συνδούλῃ, οὔνομα δὲ τῇ γυναικὶ ἦν τῇ συνοίκεε Κυνὼ κατὰ τὴν Ἑλλήνων γλῶσσαν, κατὰ δὲ τὴν Μηδικὴν Σπακώ· τὴν γὰρ κύνα καλέουσι σπάκα Μῆδοι.*

2) *ταύτῃ μὲν γὰρ ἡ Μηδικὴ χώρη πρὸς Σασπείρων ὀρεινή ἐστι κάρτα καὶ ὑψηλή τε καὶ ἴδῃσι συνηρεφής, ἡ δὲ ἄλλη Μηδικὴ χώρη ἐστὶ πᾶσα ἄπεδος.*

3) Vgl. hierüber meinen Aufsatz *Beiträge zur medischen Geschichte* in *Masperos Recueil*, XVIII, 192 fgd.

4) *Forschungen zur alten Geschichte* I, 192 fgd.

persischen Informationen folgt. drastische Belege seiner Unbekanntschaft mit der persischen Sprache evident sind. Demnach muß man von der Tatsache ausgehen. daß der Geschichtsschreiber weder der persischen noch der medischen Sprache kundig war. Nun ist aber die in seinen Text aufgenommene Glosse *Κυνὼ κατὰ τὴν Ἑλλήνων γλῶσσαν, κατὰ δὲ τὴν Μηδικὴν Σπακώ* eine ganz richtige.[1]) Bei solchen Verhältnissen liegt zweifellos der Schluß nahe. daß die erwähnte Glosse mit dem zu derselben gehörigen Wortlaut des jetzigen Textes Herodots Eigentum nicht ist. sondern auf eine uns bisher unbekannte Quelle zurückgeht: es sind uns folglich in der Glosse Trümmer einer zweiten Version erhalten. die des Kyros Jugend enthalten hat.

Bevor wir die Frage nach dem Ursprung und der Beschaffenheit der eben ermittelten Version zu beantworten versuchen. verlohnt es sich. noch weiteren Spuren dieser Version nachzugehen. um womöglich das zu einer wenn auch nur partiellen Rekonstruktion derselben nötige Material zu gewinnen. Nun sind noch an zwei anderen Stellen des Herodoteischen Textes bei eingehender Prüfung derselben bestimmte Spuren dieser Version erkenntlich. Bereits Duncker, *Geschichte des Altertums* IV, [5], 258 hat auf den interessanten Umstand aufmerksam gemacht, daß in I, 113 Harpagos zur Kontrollierung des Rinderhirten *τῶν ἑωυτοῦ δορυφόρων τοὺς πιστοτάτους* entsendet. während in I. 117 Harpagos selbst dem den richtigen Tatbestand untersuchenden Astyages die Rechenschaft erstattet.[2]) Leider hat es Duncker unterlassen. den Faden weiter zu spinnen. Meines Erachtens wird durch die Antithesis beider herangezogenen Stellen nachgewiesen. daß sie auf verschiedene Quellen zurückgehen. In I. 113 werden im Zusammenhange einer schlicht gehaltenen Erzählung die *δορυφόροι* des Harpagos. I. 117 in dem allerdings erkünstelten Gefüge einer oratio recta. die Herodot dem sich entschuldigenden Harpagos in den Mund legt. die *εὐνοῦχοι* des Harpagos namhaft gemacht. Das ist kein Zufall. kein Versehen. ja bei Herodots bekanntem Bemühen um den richtigen Ausdruck ist ein Versehen ausgeschlossen. Man muß sich vielmehr vor Augen halten. daß nach I. 108 Harpagos dem Astyages gegenüber als *ἀνὴρ οἰκήιος καὶ πιστότατός τε Μήδων καὶ πάντων ἐπίτροπος τῶν ἑωυτοῦ*, also als persönlicher Vertrauensmann des Königs erscheint und daß diese seine Eigenschaft als Hofmann auch aus den Worten I. 119 *ὁ δὲ καὶ γινώσκειν ἔφη καὶ ἀρεστὸν εἶναι πᾶν τὸ ἂν βασιλεὺς ἔρδῃ* in dem folgenden Dialog mit dem Könige. welche Harpagos an den König gerichtet hat. nachdem ihm

1) Vgl. G. Curtius und Fick bei Bauer, *Kyrossage*, 501, ebenso Müllenhoff, *Monatsberichte der preuss. Akad.* 1866, 576 und Rost, *Mitt. d. Vorderas. Ges.* 1897, 183 und *Český Museum Filologické* V. 149. wo *σπακώ* oder *σπάκα* mit dem russischen соьака verglichen wird.

2) *ἐπείτε δὲ ποιήσαντος τούτου τὰ κελευόμενα ἐτελεύτησε τὸ παιδίον, πέμψας τῶν εὐνούχων τοὺς πιστοτάτους καὶ εἶδον δι᾽ ἐκείνων καὶ ἔθαψά μιν.*

die Überreste des ermordeten Söhnleins vorgezeigt worden waren, zum Vorschein kommt. Als Hofmann und Vorsteher des königlichen Hauses hat ja Harpagos die Verschnittenen unter seinem Befehl gehabt, folglich ist der in I. 117 überlieferte Bericht, worin Harpagos von sich selbst aussagt, daß er den Verschnittenen behufs Nachfrage entsendet hatte, als Teil einer Version anzusehen, die den Harpagos als Hofmann kennt, der auch Herodot gefolgt ist. Einer anderen Quelle ist dagegen der Bericht I. 113 entnommen, da in demselben Harpagos als Anführer der Lanzenträger, also als Kronfeldherr, bezeichnet wird. Ich sehe deshalb in dem letzteren Bericht den Überrest einer anderen, bereits in I. 110 enthaltenen Überlieferung, in welcher Harpagos als königlicher Heeresanführer die Hauptrolle spielt, folglich als ein mit Macht ausgestatteter Faktor auftritt, keineswegs aber als kriechender Hofmann, welcher heuchlerisch die Hand küßt, an der das unschuldige Blut seines einzigen Sohnes noch klebt.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß wir damit bei den Spuren einer von den drei Versionen, die Herodot erwähnt, angelangt sind und zwar an die Spuren derjenigen von ihnen, die auch Bauer in der den Bericht von der Erziehung des Kyros abschließenden Version ermittelt hat. Kyros, mit der Einwilligung des Astyages in das Haus seines Vaters Kambyses gekommen, soll sich seinen Eltern zu erkennen gegeben und dabei erzählt haben, auf welche wundersame Art er selbst errettet worden sei. Der jetzige Wortlaut des Herodoteischen Textes setzt die an der herangezogenen Stelle bereits bekannt gewordenen Einzelheiten über die Rettung des Kyros voraus und schließt mit der Bemerkung, daß Kyros, der sich als Sohn des Hirten betrachtet hatte, erst auf dem Wege von Agbatana den tatsächlichen Stand von seinen Begleitern erfahren hat. Alles, was auf seine Erlebnisse in dem Hause des Hirten Bezug haben sollte, insbesondere aber die Art seiner wunderbaren Rettung, wird in den Worten *ὁ δέ σφι ἔλεγε, φὰς πρὸ τοῦ μὲν οὐκ εἰδέναι ἀλλὰ ἡμαρτηκέναι πλεῖστον* zusammengefaßt, worin die Voraussetzung einer bereits zur Kenntnis genommenen Erzählung nahe liegt. Aber an diese zusammenfassende und lediglich Bekanntes erzählende Wiederholung knüpft in den Worten *τραφῆναι δὲ ἔλεγεν ὑπὸ τῆς τοῦ βουκόλου γυναικός, ἤιέ τε ταύτην αἰνέων διὰ πάντος, ἦν τέ οἱ ἐν τῷ λόγῳ τὰ πάντα ἡ* ***Κυνώ*** eine Einzelheit an, die deutlich die Zugehörigkeit zu I, 110, wo die Ehegenossin des Hirten mit dem Namen Spako oder Kyno angeführt wird, an die Hand gibt.

Die Hauptmomente der in Rede stehenden Version, insoweit sich deren Spuren aus Herodots Bericht ermitteln lassen, sind deshalb auf folgende Weise zusammenzufassen: Dem medischen Feldherrn Harpagos wurde von dem Könige Astyages der Auftrag zuteil, den Enkel des Königs auf dem Gebirge auszusetzen. Harpagos sendete einen Boten zu dem Rinderhirten des Königs, namens Mitradates, von dem er wußte, daß er seine Herden auf Weiden

treibt, die zu dem ihm zuteil gewordenen Auftrage geeignet waren: auf Berge, wo es von Raubtieren wimmelte. Mitradates hatte seine Mitsklavin Spako zur Ehegenossin. (In der jetzt folgenden Lücke muß die Ergänzung „der Rinderhirt schob den Leichnam eines anderen Kindes unter" vorausgesetzt werden.) Drei Tage nach der Aussetzung des toten Kindes begab sich Mitradates in die Stadt zu Harpagos und vertraute mittlerweile die Obhut der Leiche einem seiner Knechte. In der Stadt angekommen, lud Mitradates den Harpagos ein, sich selbst an dem Leichnam zu überzeugen, daß des Königs Befehl vollzogen sei. Darauf beauftragte Harpagos seine verläßlichsten Lanzenträger, sich von den Aussagen des Hirten zu überzeugen und ließ das Kind desselben beisetzen. Kyros aber wurde von der Ehegenossin des Mitradates auf eine Art erzogen, die ihm auch als Erwachsenen in dankbarer Erinnerung verblieb. Als später des Kyros Eltern den ganzen Vorgang der Rettung ihres Sohnes erfahren hatten, benützten sie den Namen der Spako und verbreiteten eine *φάτις*, derzufolge Kyros von einer Hündin soll gesäugt worden sein, in der Absicht, der Menge die Überzeugung einzuprägen, daß Kyros seine wunderbare Rettung der göttlichen Fügung verdanke.

Mit den Worten *ἐνθεῦτεν μὲν ἡ φάτις αὕτη κεχώρηκε* schließt Herodot in I. 122 seine Version, wodurch deutlich nahe gelegt wird, daß dieselbe lediglich die Jugend des Kyros zum Inhalt hat. Aus dem Umstande, daß die Eltern des Kyros die wunderbare Rettung ihres Sohnes einer Hündin beilegten, ergibt sich schon an sich mit Notwendigkeit die Schlußfolgerung, daß noch eine andere und zwar notorisch ältere Version derselben Sage bekannt war, der zufolge der den Raubtieren ausgesetzte Kyros von einer Hündin gesäugt und errettet ward. Gerade die das königliche Kind säugende und errettende Hündin bildet nun aber auch den Kern derjenigen Sage, welche Trogus Pompeius mit der Herodoteischen Version in einer Erzählung zusammen bearbeitet hat. Als großes Glück kann man den Umstand ansehen, daß die Iustinsche Epitome an der zitierten Stelle den ursprünglichen Text des Trogus genauer wiedergibt, da wir dadurch in den Stand gesetzt werden, die beiden Quellenschichten scharf auseinander zu halten. Den ersten Teil des Berichtes nimmt der Herodoteische Text ein, worauf mit I. 4, 8 der Wortlaut einer anderen, wohl Deinon zuzueignenden Version anhebt.[1])

[1]) *Eius igitur uxor audita regii infantis expositione summis precibus rogat sibi proferri ostendique puerum. Cuius precibus fatigatus pastor reversus in silvam invenit iuxta infantem canem feminam parvulo ubera praebentem et a feris alitibusque defendentem. Motus et ipse misericordia, qua mota etiam canem viderat, puerum defert ad stabula, eadem cane anxie prosequente. Quem ubi in manum mulier*

Ziehen wir den Wortlaut der Herodoteischen Version mit der durch Trogus erhaltenen Version in Vergleich, so ergibt sich uns die Erkenntnis, daß beiderlei Version derselben Sage angehört, daß aber die Version des Trogus die ältere, schlichtere Form repräsentiert, wogegen bereits bei Herodot ein rationalisierender Versuch vorliegt. Herodots Quelle war wohl die Erzählung bekannt, der zufolge Kyros von einer Hündin gesäugt und errettet worden sein soll, aber dem bereits rationalistisch angehauchten Geiste des die Erzählung niederschreibenden Schriftstellers war die der Möglichkeit widersprechende Sage zuwider und deshalb betrachtete er die medische Bezeichnung für Hündin als Eigennamen der Ehegenossin des Mitradates. Dieser Gedankengang ist aus der Aufgabe, die diesbezüglich (I. 122 fin.) die Sage den Eltern des Kyros zuteil werden läßt, zu ermitteln. Die besagten Eltern sollen selbst die *φάτις* verbreitet haben, daß den ausgesetzten Kyros eine Hündin gesäugt habe.

Nunmehr liegt uns noch ob, zu untersuchen, wer dieser rationalisierende Geist war, der die ursprüngliche, mit unnatürlichen Zutaten reichlich durchmengte Sage in dieser Weise zurechtgemacht hat, damit dieselbe gegen den menschlichen Verstand — allerdings vom Standpunkte seiner Zeit — nicht verstieße?

Bevor wir an die Beantwortung dieser Frage herantreten, erscheint es vonnöten, auf die innere Beschaffenheit des Herodoteischen *μηδικὸς λόγος* zurückzukommen.

In meiner Studie „*Medien und das Haus des Kyaxares*“ habe ich mich eingehend mit der Quellenbeschaffenheit des besagten *λόγος* abgegeben und auch nachgewiesen, daß in derselben zweierlei Quellenschichten zu unterscheiden sind. In I. 95—104 und 106 von den Worten *καὶ τούτων μὲν τοὺς πλεῦνας Κυαξάρης* bis 122 erblickte ich eine ursprünglich medische, aber im Verlaufe der Zeit mit fremden Bestandteilen, die insgesamt auf das griechische Kleinasien und auf Delphi hinweisen, vermengte Quelle, welche mit Vorliebe den durch Harpagos an Astyages und dem Mederreich verübten Verrat zu beschönigen bestrebt ist und auch sonst sehr nahe Beziehungen und reges Interesse an der bekanntermaßen in Lykien begüterten Harpagidenfamilie an den Tag legt. Ich schlug daher für diese Quelle die Bezeichnung „Harpagidentradition“ vor und ich sehe mich veranlaßt, hier zu betonen, daß dieser mein Vorgang von angesehenen Mitforschern gebilligt ward. Ich verweise in erster Linie auf R. Schubert,[1] der gleichzeitig zu demselben Resultate gelangt ist und sich auch für die durch

---

accepit, veluti ad notam adlusit, tantusque in illo vigor et dulcis quidam blandientis infantis risus apparuit, ut pastorem ultro rogaret uxor, suum partum pro illo exponeret permitteretque sibi sive fortunae ipsius sive spei suae puerum nutrire. Atque ita permutata sorte parvulorum hic pro filio pastoris educatur, ille pro nepote regis exponitur. Nutrici postea nomen Spacos fuit, quia canem Persae sic vocant.

1) *Herodots Darstellung der Kyrussage.* Breslau 1900, S. 76.

seine Untersuchung ermittelte Quellenschicht der Bezeichnung „Harpagidentradition“ bedient. Meine oben genannte Abhandlung ist zwar im August desselben Jahres 1890 wie Schuberts Arbeit veröffentlicht worden, aber diesem Umstande ist die Tatsache entgegenzuhalten, daß die erstere bereits im Juni 1886 in böhmischer Sprache verfaßt und druckfertig war und im Juni d. J. der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften vorgelegt wurde. Auch Justi[1] unterscheidet die „Überlieferung der Harpagiden“ als eine der Herodoteischen Quellen zur Geschichte Mediens, speziell für die Zeit des Phraortes.

Ganz von der Harpagidentradition verschieden ist der zweite Bericht, I, 123–130, worin man im Gegensatze zu der Harpagidentradition mederfeindliche Urteile und Notizen schnurstracks zuwiderlaufenden Inhalts antrifft. Die knapp gehaltene Erzählungsweise verrät Überreste einer Volkstradition, die treu, ohne jedwede Tendenz, über glückliche und auch unglückliche Ereignisse Bescheid gibt und über den Verrat des Harpagos ohne jeden Entschuldigungsversuch berichtet. Ein solcher Bericht, der wohl von den Medern erzählt, denselben aber keineswegs parteiisch gegenübersteht, kann nur von Medern herrühren, man findet aber in demselben trotzdem Andeutungen, die die Vermittelung eines Persers vermuten lassen.[2] Deshalb habe ich mich entschlossen, für diese Version die Bezeichnung „medische Volksüberlieferung“ in Anspruch zu nehmen.

Es erscheint mir nunmehr angebracht, auf den prinzipiellen Unterschied beiderlei Version hinzuweisen, der insbesondere hinsichtlich der Ursachen der Astyageischen Katastrophe an den Tag tritt. In der Harpagidentradition fällt Astyages durch eigene Schuld, indem er sich einen Teil seines Volkes und in erster Reihe den einflußreichen Harpagos entfremdet und zum Widerstand veranlaßt hat. Der medischen Volksüberlieferung zufolge wird aber Astyages Opfer des unheilvollen Schicksals, das ihm in Träumen angedeutet ward. Sein noch nicht geborener Enkel wird ihm als Vollzieher des Schicksalsspruches voraus bezeichnet, alle dagegen ergriffenen Maßregeln des Königs bleiben erfolglos, ja es hat sich herausgestellt, daß durch diese Maßregeln die prädestinierte Katastrophe noch beschleunigt ward. Astyages fiel demzufolge im ungleichen Kampfe mit den Schicksalsmächten, denen er zu entrinnen vergeblich bestrebt war.

Während die medische Volksüberlieferung über die einzelnen Ereignisse in schlichter Weise berichtet, sucht die Harpagidentradition den Beweis zu erbringen, daß Astyages durch seine eigene, wenn auch vom Schicksal vorher bestimmte Schuld gefallen sei. Beide Berichte divergieren demnach in der Beurteilung der Ursachen, die den Sturz des Astyages und mithin

1) *Grundriss der Iranischen Philologie* II, 410.

2) Vgl. *Medien und das Haus des Kyaxares*, 12.

auch des Mederreichs herbeigeführt haben. Die medische Volkstradition beschuldigt direkt Harpagos des Verrats, die Harpagidentradition sucht diesen Verrat zu beschönigen, indem sie unglaubliche und auf vorauszusetzender Verwandtschaft des Kyros mit Astyages fußende Ursachen des Verrats gelten lassen will. Nun erfahren wir aber aus Herodot selbst, daß die Sage von der angeblichen Verwandtschaft des Kyros mit dem letzten Könige von Medien delphischen Ursprungs ist, da in der Bezeichnung *ἡμίονος* in dem Orakel, das Kroisos aus Delphi erhielt, Kyros gemeint ward.[1]) Es ist hiernach zu folgern, daß die Grundlage der auf griechischen Weissagungen fußenden Erzählung, welche Harpagos von dem Makel des Verrats reinwaschen soll, in Kleinasien entstanden ist, und da ergibt sich von selbst die Frage, wer zu Anfang der persischen Herrschaft in Kleinasien das größte Interesse an der Rehabilitation des Harpagos haben konnte und wer auch imstande war, über die Ereignisse, die sich im entlegenen Irân abgespielt haben, in eingehender Weise Aufschlüsse zu erteilen.

Nun wissen wir, daß es in erster Linie die Nachkommen des Harpagos gewesen sind, die in Kleinasien ihr zweites Vaterland gefunden haben. Auf des Kyros Geheiß griff Harpagos von Lydien aus die kleinasiatischen Küstenstädte an, eine nach der anderen, und wurde höchstwahrscheinlich mit der Hyparchenwürde in Lykien belehnt, in welcher seine Nachkommen bis auf die Zeit des zweiten Artaxerxes erwähnt werden. *Kaias*, d. h. „Sohn", also wohl Nachkomme des Harpagos, wird als Hyparch von Lykien zur Zeit des Artaxerxes II. genannt.[2]) ein *Χέρσις Ἀρπάγο[υ]υἱός* kommt in der aus Xanthos in Lydien stammenden Inschrift CIG 4269 vor. Ziehen wir nun in den Kreis unserer Erörterung die Tatsache, daß die Grundlage der den Harpagos rehabilitierenden Erzählung ein notorisch kleinasiatisches Gepräge an den Tag legt und daß es eben eine Landschaft Kleinasiens gewesen, worin die Nachkommen des Harpagos durch eine lange Reihe von Jahren eine mächtige Ehrenstellung bekleidet haben, wohl als Frucht des Verrats ihres Ahnherrn, es liegt wohl die Annahme sehr nahe, daß diese Erzählung zugunsten des Harpagos und der Harpagiden in Umlauf gesetzt worden ist, ja daß dieselbe die Familientradition der Harpagiden repräsentiert. Wir würden aber fehl gehen, wenn wir überall in derselben eine bloß dieser einen bestimmten Tendenz huldigende Quelle erblicken wollten; im Gegenteil weist sie manche Einzelheiten auf, ins-

---

1) *ἦν γὰρ δὴ ὁ Κῦρος οὗτος ἡμίονος· ἐκ γὰρ δυῶν οὐκ ὁμοεθνέων ἐγεγόνεε, μητρὸς ἀμείνονος, πατρὸς δὲ ὑποδεεστέρου· ἡ μὲν γὰρ ἦν Μηδὶς καὶ Ἀστυάγεω θυγάτηρ τοῦ Μήδων βασιλέος, ὁ δὲ Πέρσης τε ἦν καὶ ἀρχόμενος ὑπ᾽ ἐκείνοισι καὶ ἔνερθε ἐὼν τοῖσι ἅπασι δεσποίνῃ τῇ ἑωυτοῦ συνοίκεε.* Hdt. I. 91

2) G. Rawlinson, *The history of Herodotus* I⁴. 296. E. Meyer, *Geschichte des Altertums* III. S. 154–156.

besondere solche, die über die Vorgänger des Astyages berichten, welche man als wertvolle Beiträge zur Kenntnis der Geschichte Mediens betrachten kann.[1])

Dazu ist nun die oben (S. 196) ermittelte Tatsache zu halten, daß die öfters erwähnte Glosse *Κυνὼ κατὰ τὴν Ἑλλήνων γλῶσσαν, κατὰ δὲ τὴν Μηδικὴν Σπακώ* nebst dem zugehörigen Texte nicht Herodots geistiges Eigentum ist, sondern daß der Geschichtsschreiber dieselbe einem seiner Gewährsmänner verdankt.

Bereits vor mehr als dreißig Jahren hat Matzat[2]) der Vermutung

---

1) In der Recension meines „*Medien und das Haus des Kyaxares*“, *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 1892, 773 fgd. und auch in den „*Forschungen zur griechischen Geschichte*“ 1888 1898, S. 354 hebt A. Bauer mir gegenüber hervor, daß das Verdienst den Harpagiden den Ursprung des Herodoteischen *μηδικὸς λόγος* zugeeignet zu haben, Rubinos im *Index lect. Marb.* Sommersem. 1849 publizierten Aufsatze beizulegen sei. Diese Behauptung könnte meine wissenschaftlichen Bestrebungen in falsches Licht bringen, weshalb ich mich verpflichtet sah, in den Aufsatz Rubinos Einsicht zu nehmen; ich gestehe ja offen, daß mir derselbe bis zum Herbst des Jahres 1899 nicht bekannt war. Erst damals bot sich mir die gewünschte Gelegenheit zur Einsicht in den Aufsatz, den ich dann auch einem eingehenden Studium unterzogen habe. Infolgedessen bin ich in der angenehmen Lage, konstatieren zu können, daß die oben angeführte Bemerkung des sehr geschätzten Grazer Gelehrten auf einem Mißverständnis beruhen muß. Der in Rede stehende und *J. Rubinonis de Achaemenidarum genere disputatio* betitelte Aufsatz behandelt wohl die Reihenfolge der Achaemeniden, aber streift nur vorübergehend die Frage über die Beschaffenheit der Herodoteischen Quellen inbezug auf die Achaemeniden. S. VII gibt Rubino seiner Verwunderung ob der Tatsache Ausdruck, daß Herodot, der doch die lydische, ägyptische und medische Geschichte seit deren ersten Anfängen verfolgt und die möglich vollständigste Königsreihe der besagten Völker entwickelt, von den Persern aber in einer Weise handelt, die den Schluß rechtfertigen ließe, als ob sie vor Kyros keine Geschichte überhaupt gehabt hätten, allerdings ohne die vermeintliche Unterwerfung durch Phraortes. Indem er tiefer auf die Quellen Herodots eingeht, stellt Rubino die Meinung auf, daß Herodot ausführlicher die Geschichte jener Völker behandelt, deren Gebiet er bereist hat, daß es ihm aber weit schwieriger ankam über die Geschichte der Länder zu berichten, die er nicht selbst durchwandert hatte. Seine Nachrichten über ältere Geschichte Mediens seien deshalb ausführlicher, da er bis nach Agbatana gekommen sei. „*Inde factum esse arbitror*“, sagt Rubino l. c. p. XVI — *ut Medici quidem imperii antiquitatibus non mediocrem triburet diligentiam, quum vero in Asiaticarum rerum serie usque ad Persici regni pervenisset origines, non quae apud ipsos Persas de iis traderentur sed quae inventa a Medis essent, memoirae et literis mandaret.*“ Rubino hält also dafür, daß Herodot zu einer persischen Geschichte medische Quellen herangezogen hat. Aus diesem Grunde hätten auch die unterworfenen Völker ihre Beherrscher für Nachkommen ihrer entthronten Könige ausgegeben. Es ist demnach einleuchtend, daß Rubino für die persische Geschichte medische Quellen überhaupt in Anspruch nahm, ohne aber deren Scheidung vorzunehmen. Von der Harpagidentradition und von der „medischen Volksüberlieferung“ findet sich bei ihm kein Wort.

2) *Hermes* VI 472 fgd.

Raum gegeben, daß Herodot zu Sardes von dortigen vornehmen und geschichtskundigen Persern Erkundigungen über die Geschichte Mediens und Persiens eingezogen hat. Matzat gebührt deshalb das Verdienst in dieser komplizierten Quellenfrage die Bahn gebrochen zu haben. Ist doch seine Vermutung ein willkommener Fingerzeig, der auf den richtigen Pfad führt. Der uns durch Herodot überlieferte Bericht birgt tatsächlich zweierlei Momente in sich, die nach Kleinasien und speziell an die Peripherie von Ionien als seinen Ursprungsort hinweisen. Ich denke in erster Linie an den Vergleich zwischen Athen und Agbatana I. 98, woraus sich herausstellt, daß der Verfasser dieses Berichtes in der Lage war, sich über Athen eine eigene Vorstellung zu bilden, die eine nähere Bekanntschaft mit griechischen Verhältnissen voraussetzt. Die in den Bericht aufgenommenen delphischen Weissagungen über Kyros und Kroisos treten hinzu. Man könnte demnach annehmen, daß der Bericht in seiner ursprünglichen Redaktion auf einen mit griechischen Verhältnissen wohl betrauten Perser zurückzuführen sei. Im Grunde rührt aber diese Erzählung von keinem Perser her, wie ich bereits bei der Prüfung ihres Inhalts dargetan habe. Es heißt also, den Weg, auf welchem Herodot die Harpagidentradition zugekommen ist, untersuchen.

Auch ich war anfangs der Meinung, daß Herodot selbst auf seinen Reisen in der Umgegend von Halikarnassos diese Tradition kennen gelernt und in sein Geschichtswerk aufgenommen hat. E. Meyer[1]) dagegen nahm für die bei Trogus vorliegende und nach meiner Ermittelung auch Herodot bekannte und teilweise überlieferte ältere Version den Dionysios von Milet als Quelle und Deinon als Vermittler in Anspruch. In seinen *Forschungen zur alten Geschichte* I. 1892 und in dem im J. 1901 publizierten III. Teil seiner Geschichte des Altertums[2]) denkt Meyer an Charon von Lampsakos als Quelle Deinons, aber für den historischen Teil des Herodoteischen Kyrosberichtes an Dionysios von Milet. Ebenso ist C. F. Lehmann seit längerer Zeit bestrebt, nachzuweisen, daß Herodot an manchen Stellen, insbesondere in seiner Beschreibung von Babylon, außer von Hekataios[3]) auch von Dionysios[4]), und in der Schilderung des ionischen Aufstandes, für den Hekataios nicht in Betracht kommt, speziell von Dionysios[4]), abhängig ist. Als Resultat dieser Erörterungen sehe ich die Tatsache an, daß Herodot mehr, als bisher angenommen wurde, aus der logographischen Literatur der Ionier, obzwar er außer Hekataios keinen

---

1) Artikel „*Kyros*“, in Ersch und Grubers *Allg. Encyklopädie* II. XLI. 57.

2) *Geschichte des Altertums* III, 6.

3) *Berliner Philol. Wochenschr.* 1894 Sp. 272, 1898 Sp. 458. *Sitzungsberichte d. Berl. archäolog. Ges.* 1896 S. 25; vgl. die folgende Anmerkung.

4) S. dessen *Xerxes und die Babylonier, Wochenschr. f. klass. Philol.* 1900. S. 964, Anm. 1 u. 6. *Beiträge zur alten Geschichte* I, 271 Anm. 2; II. 334–40, Anm. 344–45; III, 330–32.

anderen Vertreter der Logographie namentlich anführt, für die vorderasiatische Geschichte geschöpft hat.

Nun hat sich während der eben verflossenen Jahre unsere Kenntnis über Hekataios den Milesier überhaupt und über dessen Verhältnis zu Herodot speziell derart vertieft, daß es mir nötig erschien, die Untersuchung auch auf eventuelle Abhängigkeit Herodots von Hekataios, soweit es auf den *μηδικὸς λόγος* ankommt, auszudehnen.

Fassen wir die Harpagidentradition in ihrer äußeren Beschaffenheit ins Auge, so werden wir bald Spuren von persischer Vermittelung gewahr werden, die sie hat durchmachen müssen, bevor sie zur Kenntnis der Griechen gelangt war. Dieser persische Rahmen kommt bereits in I. 99 und 100 zum Vorschein. Das nach I. 95 durch Deiokes eingeführte Hofzeremoniell ist bloß ein auf medische Verhältnisse übertragenes Abbild der persischen Hofsitten der Achaemenidenzeit, ebenso die in I. 117 geschilderte Gerichtsverfassung. Wenn Harpagos in I. 117 die Folgen der Lüge befürchtet, so ist darin die Einwirkung des „arischen Gesetzes", d. h. des Avestismus, der in seiner ursprünglichen Form aller Wahrscheinlichkeit nach Dareios dem Hystaspiden seine Kodifikation und Verbreitung außer Persien verdankt,[1] zu erkennen. Die ursprüngliche medische Tradition hat sich also im Verlaufe der Zeit ein persisches Gewand angetan, ebensogut wie die medischen Harpagiden in Lykien während der Zeit Perser wurden und die auf solche Art akkomodierte Überlieferung hat ein der persischen Sprache kundiger Grieche kennen gelernt. Der Beweis für diese Argumentation wird meines Erachtens 1. durch die Übersetzung des medischen Wortes *σπακώ* durch das griechische Begriffswort *κυνώ*, 2. durch den Vergleich von Agbatana mit Athen, 3. durch die griechische, die „Stadt" Agbatana von dem medischen „Lande" unterscheidende Ansicht, die in der Herodoteischen Version zur Geltung kommt, und 4. durch die delphischen Sprüche, die die Grundlage zur Erzählung von der Ursache und dem Verlauf der Katastrophe des Astyages geboten haben, erbracht. Dem auf diese Weise ermittelten Griechen war aber noch eine andere und zwar ältere Version der Sage von der Aussetzung des Kyros und von der wunderbaren Errettung desselben bekannt und diese ältere Version hat der griechische Geschichtsammler dem philosophierenden Standpunkte der Zeit gemäß rationalistisch aufgefaßt. Dieser Grieche hat auch die ihm bekannt gewordene Überlieferung schriftlich verzeichnet und durch einige ältere, nach seinem Standpunkt rationalisierte Bestandteile erweitert. Die auf diese Art zurechtgemachte und schriftlich verzeichnete Überlieferung nahm Herodot und zwar größtenteils unverändert, insoweit es sein Entwurf zuließ, in sein Werk auf. Die Worte I. 103 *οὗτος ὁ τοῖσι Λυδοῖσίν ἐστι*

[1] Vgl. hierüber meine Ausführungen in den *Sitzungsberichten der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften* 1889, 209 fgd.

μαχεσάμενος ὅτε νὺξ ἡ ἡμέρη ἐγένετό σφι μαχομένοισι sind als Herodoteische Erweiterung seiner Quelle anzusehen, um die Verknüpfung seines medischen *λόγος* mit dem lydischen Berichte in I. 74 herzustellen. Auch in dem Schlußsatz I. 119 kommt Herodots persönliche Ansicht (*ὡς ἐγὼ δοκέω*) zum Vorschein.

Auf Grund dieser Erörterung wird es meines Dafürhaltens nicht schwer fallen, die schriftliche Vorlage, der Herodot die durch persische Vermittelung überbrachte und vom griechischen Gesichtspunkt ergänzte Überlieferung entnahm, zu ermitteln. Diese schriftliche Quelle kann nur Hekataios der Milesier gewesen sein, dessen zahlreiche Spuren besonders in dem ägyptischen *λόγος* des Herodot wahrzunehmen sind. In einem anderen Zusammenhange[1]) habe ich die Ansicht vertreten, daß Herodot seine Nachrichten über die ersten Psammetichiden Hekataios verdankt und daß auch die Nachrichten über die in Ägypten durch Kambyses angeblich verübten Greueltaten Hekataios zuzuweisen sind. Die moderne Forschung hebt bei Hekataios zweierlei Vorzüge hervor, die Herodots geschichtsschildernde Kunst bedenklich in Schatten stellen, in erster Reihe eine klare, vorurteilslose Weltanschauung und einen weiten geographischen Gesichtskreis. Den Beweis der hekatäischen Weltanschauung ersehe ich in der Rationalisierung der ursprünglichen persischen Sage von der Aussetzung des Kyros und über die Rettung desselben durch eine Hündin. Ein beredtes Zeugnis von den geographischen Kenntnissen des milesischen Logographen hat sich in Herodot I. 110 und zwar in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Fragmente der Sage von der Rettung des Kyros durch die Hündin erhalten. **Dieses Fragment soll die Gestalt und Beschaffenheit des Gebietes**, wo Kyros aufgewachsen war, dem griechischen Leser anschaulich machen.[2]) Man erkennt darin einen, sich von dem pontischen Gestade aus orientierenden richtigen geographischen Begriff über Medien, und es liegt demnach nahe, anzunehmen, daß er auf Erfahrungen griechischer und speziell ionischer Handelsleute fußt, die von Trapezus oder vom Phasis aus mit den Medern Handelsbeziehungen angeknüpft haben. Herodot kann man solch eine Anschauung nicht zutrauen, da er über Medien, und dessen Hauptstadt Agbatana, insonderheit aber über die Lage des letzteren, recht fragmentarische und im großen ganzen unrichtige Erkundigungen eingezogen hat. Die einzige Stelle, worin Herodot über das Land Medien und das Volk der Meder nach deren eigener Aussage und unter Hinweis auf die geographischen Verhältnisse Aufschluß gibt, ist die Ergänzung der einschlägigen Angabe in dem Verzeichnis des Heeres des

1) *Forschungen zur Geschichte des Altertums* II, 6 fgd.

2) *ἐν δὲ ἀπόρεσι εἰσὶ τῶν ὀρέων, ἔνθα τὰς νομὰς τῶν βοῶν εἶχε οὗτος δὴ ὁ βουκόλος, πρὸς βορέω τε ἀνέμου τῶν Ἀγβατάνων καὶ πρὸς τοῦ πόντου τοῦ Εὐξείνου· ταύτῃ μὲν γὰρ ἡ Μηδικὴ χώρη ἡ πρὸς Σαπείρων ὀρεινή ἐστι κάρτα καὶ ὑψηλή τε καὶ ἴδῃσι συνηρεφής, ἡ δὲ ἄλλη Μηδικὴ χώρη ἐστὶ πᾶσα ἄπεδος.*

Xerxes, VII., 162. Aus medischem Munde soll Herodot erfahren haben, daß sich die Meder selbst früher *Ἄριοι* nannten und erst nachher den Namen ***Μῆδοι*** angenommen haben, aber er verknüpft in seiner naiven Weise diese auf bestimmte geschichtliche Vorgänge sich stützende Namensänderung mit der Ankunft der kolchischen Medeia von Athen zu diesen Ariern, dem Hekataios Frg. 171 folgend, wo der Name ***Μῆδοι*** *ἀπὸ* ***Μήδου*** *υἱοῦ* ***Μηδείας*** abgeleitet wird.

Im Vergleich mit seiner genauen Kenntnis der westlich vom Euphrat belegenen Länder zeigt Herodot eine verblüffend unzureichende Kenntnis der inneriranischen Ländergebiete und der denselben benachbarten Gebirgslandschaften im Nordwesten. Als Beispiel sind die Matiener anzuführen, die es bisher nicht gelungen ist, auf Grund seinen verworrenen Nachrichten auf der historischen Karte Vorderasiens zu lokalisieren: mutmaßlich sind in dem Namen der Matiener verblaßte Erinnerungen an das einstige Mitannireich und dessen Bevölkerung erhalten, für die allerdings Herodot das nötige Verständnis abging.[1]) Die Bemerkung, mit der Herodot die einschlägige Angabe des Xerxeskatalogs begleitet, zeugt dagegen von einer richtigen Auffassung der natürlichen Verhältnisse des gebirgigen, waldreichen und damals dünn bevölkerten nördlich von Agbatana belegenen medischen Landstrichs, mit welcher seine Beschreibung der medischen Hauptstadt scharf kontrastiert. Die erhaltenen Fragmente des zweiten Teiles der hekatäischen Periegese zeugen aber von genauen geographischen Kenntnissen des milesischen Logographen, soweit es auf Armenien, Irân, ja sogar Indien ankommt, mit denen Herodots Kenntnisse keinen Vergleich ertragen. Wenn wir diese Fragmente einer eingehenden Prüfung unterziehen, so gelangen wir zur Überzeugung, daß Hekataios dabei den Ausgangspunkt die ostpontische Uferlandschaft bei der Phasismündung geboten hat. Von dem Phasis aus sollen die Argonauten in den Okeanos gelangt sein (Frg. 187), in der im Phasisgebiete gelegenen Landschaft Kolchis nennt Hekataios zwei Stämme, die Koraxer und die Moscher,[2]) wobei die Sitze der ersteren in der Nachbarschaft der bereits kaukasischen Koler angesetzt werden.[3]) Herodot kennt aber weder die Koraxer noch die Koler, die Moscher führt er bloß in dem Satrapienverzeichnis (III, 94) und dem xerxischen Heereskatalog (VII, 78) an, ohne eine genauere Kenntnis derselben an den Tag zu legen. In schroffem Gegensatz zu Herodots verworrenen Angaben grenzt Hekataios die Sitze der Matiener genau ab, indem er hervorhebt (Frg. 188), daß sie den Moschern und

---

1) Th. Reinach, *Un peuple oublié: Les Matiènes* in den *Akten des Genfer Orientalistenkongresses* 1894 IV, VI, 25 und in der *Revue des études grecques* VII (1894), 313—318.

2) Frg. 185 Müller: *Κόρακοι, ἔθνος Κόλχων, πλησίον Κώλων*. Frg. 188: *Μόσχοι Κόλχων ἔθνος προσεχὲς τοῖς Ματιηνοῖς.* (Vgl. dazu diese *Beitr.* II 342, nach Sieglin.)

3) Frg. 186 Müller: *Κῶλοι, ἔθνος πρὸς τῷ Καυκάσῳ.*

Gordiern oder Gordiäern, in deren Gebiet er die Stadt Hyope namhaft macht und sie selbst in bezug auf die Tracht mit den Paphlagoniern in Vergleich zieht,[1]) benachbart sind. In betreff der Matiener ist außer dem Namen, der im Satrapienverzeichnis und dem xerxischen Heereskatalog wiederkehrt, bloß bekannt, daß der Fluß Gyndes in dem „matienischen Gebirge" entspringt und durch das Gebiet der Dardaner dem Tigris zueilt.[2])

Auch in bezug auf den Kaspisee gehen die Nachrichten beider Griechen weit auseinander und es zeigt sich, daß die Angaben des Hekataios als genauer anzusehen sind. Im Osten von Kolchis nennt Hekataios das Volk der Katanner und setzt seine Sitze *πρὸς τῇ Κασπίῃ θαλάσσῃ* (Frg. 169) an. Diese Katanner sind Herodot unbekannt, *ἡ Κασπίη θάλασσα* wird aber von ihm, allerdings in anderem Zusammenhange, zweimal genannt, in den geographischen Texteinlagen I, 202 und IV, 40. Über denselben See hat Herodot wertvolle Nachrichten aus persischer Quelle eingezogen, die sich leider auf das Süduſer nicht beziehen. Bei Hekataios Frg. 171 wird aber Medien als *χώρα ταῖς Κασπίαις παρακειμένη πύλαις* bezeichnet und Frg. 172, dessen Erhaltung wir Athenaios verdanken, wird die Bodenbeschaffenheit von Medien in einer Weise geschildert, die für die aufgeworfene Frage von größtem Belang ist. Zum Zwecke einer eingehenden Untersuchung wird hier das in Rede stehende Hekatäische Fragment der Herodoteischen Beschreibung in I, 110 gegenübergestellt:

Hekataios Frg. 172.

Ἑκαταῖος δ᾽ ὁ Μιλήσιος ἐν Ἀσίας περιηγήσει, εἰ γνήσιον τοῦ συγγραφέως τὸ βιβλίον (Καλλίμαχος γὰρ αὐτὸ ἀναγράφει Νησιώτου) ὅστις οὖν ἐστιν ὁ ποιήσας λέγει οὕτω· „περὶ τὴν Ὑρκανίην θάλασσαν καλεομένην οὔρεα ὑψηλὰ καὶ δάσεα ὕλῃσι, ἐπὶ δὲ τοῖσιν οὔρεσιν ἄκανθα κυνάρα."

Herodot I, 110.

ταύτῃ μὲν γὰρ ἡ Μηδικὴ πρὸς Σασπείρων ὀρεινή ἐστι κάρτα καὶ ὑψηλή τε καὶ ἴδῃσι συνηρεφής, ἡ δὲ ἄλλη Μηδικὴ χώρη ἐστὶ πᾶσα ἄπεδος.

Eine wie richtige Anschauung über die Bodenbeschaffenheit West- und Nordirâns Hekataios hatte, ist auch aus Frg. 173 ersichtlich, wo

---

1) Frg. 189 Müller: *Ὕωπη, πόλις Ματιηνῶν, προσεχὴς τοῖς Γορδίοις. Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ· „ἐν δὲ πόλις Ὕωπη, οἱ δ᾽ ἄνθρωποι ἐσθῆτα φορέουσιν, οἵην περ Παφλαγόνες."*

2) I, 189: *ἐπὶ Γύνδῃ ποταμῷ, τοῦ αἱ μὲν πηγαὶ ἐν Ματιηνοῖσι ὄρεσι, ῥέει δὲ διὰ Δαρδανέων, ἐκδιδοῖ δὲ ἐς ἕτερον ποταμὸν Τίγρην.* Zu *Δαρδανέων* teilt mir C. F. Lehmann einen Passus aus einem Briefe d. d. 30. I. 1898 von F. C. Andreas an ihn mit: „*διὰ Δαρδανέων* habe ich schon seit langem verbessert in *διὰ Ῥαδανέων*. *Radan* war nicht nur Flußnahme, sondern auch, wohl ursprünglich, Landschaftsname, s. Delitzsch, *Parad.* 186. Noch die arabischen Geographen unterscheiden 2 Distrikte Ober- und Unter-*Radhan*". — C. F. Lehmann fügt hinzu: „Andreas hat sicher in der Sache Recht, nur wird man ev. den Text des Herodot nicht zu verändern brauchen. Herodot hat wohl schon selbst *Δαρδανέων* geschrieben. Solche Angleichung neuer unbekannter an bekannte Namen ist ja typisch für ihn".

Chorasmien eingehend geschildert wird.[1] Angesichts dieser Tatsachen und des bei Herodot I. 110 auf der Hand liegenden wörtlichen Einklangs mit Hekataios Frg. 172 stehe ich nicht an, die Herodoteische Charakteristik von Medien in I. 110 für hekatäisches Eigentum zu erklären und durch diese Annahme wird meines Erachtens das Rätsel des Ursprunges der Harpagidentradition Herodots seiner Lösung zugeführt. Die besagte Tradition ist an dem lykischen Fürstenhof der Harpagiden entstanden, wurde teilweise vom persischen Standpunkt aus modifiziert, nachher den Ioniern bekannt und der bedeutendste unter den Gebildeten des damaligen Ioniens, der milesische Logograph Hekataios, hat sie niedergeschrieben, wobei er aber in deren Textlaut auch Bestandteile einer anderen echt persischen, allerdings von seinem Gesichtspunkt aus rationalisierten Version aufgenommen hat. Diese hekatäische Umarbeitung der Erzählung hat Herodot vorgezogen, indem er sie fast wörtlich zur Grundlage seines *μηδικὸς λόγος* gemacht hatte, ohne aber, der wohlbekannten Art des Altertums entsprechend, Hekataios als Quelle zu bezeichnen. Er begnügte sich vielmehr mit der ihm eigenen unbestimmten Angabe *Περσέων μετεξέτεροι*, wie wir auch in anderen Fällen, wo des Hekataios Eigentum zweifellos ist, als Herodots angebliche Gewährsmänner *τοὺς Ἴωνας*, *τοὺς Αἰγυπτίους*, oder, wo er einer schriftlichen Quelle folgt, Redewendungen wie *λόγος*, *λέγουσι*, *φασί* u. d. antreffen.[2] Dies geschah absichtlich, um der Erzählung den Charakter einer persönlich gewonnenen Information aufzuprägen.[3] Dadurch soll allerdings kein Schatten auf den schriftstellerischen Charakter Herodots geworfen werden, man hat sich vielmehr die Richtung seines Zeitalters und den wohl wichtigen Umstand, daß er, die engen Bahnen der Logographie verlassend, den historiographischen Weg betrat, vor Augen zu halten. Den Standpunkt, von welchem aus unsere Zeit Herodots Methode zu beurteilen hat, hat Ed. Meyer, nachdem er festgestellt hatte, daß Herodot auch das chronologische System des Hekataios zur Grundlage seines Schema in sein Werk aufgenommen hat, am besten charakterisiert.[4])

1) *Πάρθων πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντι Χοράσμιοι οἰκοῦσι γῆν ἔχοντες καὶ πεδία καὶ ὄρεα· ἐν δὲ τοῖσι ὄρεσι δένδρεα ἔνι ἄγρια, ἄκανθα*

2) Vgl. Diels, *Hermes* XXII, 425 fgd.

3) Macan, *Herodotus. The fourth, fifth and sixth books* I, S. LXXVII.

4) *Forschungen zur alten Geschichte* I, 182 fgd.

Die antike Überlieferung über den Vesuv-Ausbruch im Jahre 79.

Von **S. Herrlich.**

Das Unglück, von welchem im Mai 1902 die beiden Antillen-Inseln Martinique und St. Vincent heimgesucht worden sind, vor allem die Vernichtung der blühenden Stadt St. Pierre durch den Ausbruch des Mont Pelé hat vielfach zu Vergleichen mit der Katastrophe des Jahres 79 Anlaß gegeben. In der Tat bietet das Schicksal der kampanischen Städte mancherlei Parallelen zu den Ereignissen in Westindien. So ist die Vernichtung von St. Pierre ebensowenig wie die von Pompeji und Herkulaneum durch Lavaströme erfolgt, an welche man doch sonst bei Vulkan-Ausbrüchen in erster Linie denkt. Auch wird die ungewöhnliche Heftigkeit beider Eruptionen, sowohl der von 79 als der von 1902, von berufener Seite[1] mit auf den Umstand zurückgeführt, daß sie nach einem Zustande längerer Ruhe der Vulkane erfolgt sind, wenn auch diese Ruhepausen bei dem Mont Pelé und der Soufrière bei weitem nicht so lange gedauert haben, wie bei dem Vesuv, der ja im Jahre 79 überhaupt den ersten historisch bezeugten Ausbruch gehabt hat.[2] Ein Unterschied jedoch tritt dem, welcher sich mit der Vesuv-Katastrophe beschäftigt, sofort entgegen: wir besitzen über den Ausbruch von 1902 schon gegenwärtig (November 1902) weit genauere und für eine wissenschaftliche Darstellung des Hergangs weit brauchbarere Berichte, als für die Eruption von 79 vorhanden sind, und dies wird in noch weit höherem Grade der Fall sein, wenn erst die von mehreren Staaten nach den Antillen abgesendeten wissenschaftlichen Kommissionen ihre Berichte erstattet haben werden. Während nämlich die vulkanischen Erscheinungen beim Ätna schon frühzeitig die Wißbegierde der antiken Beobachter gereizt haben

1) Vgl. Alfred Bergeat in *Globus* 1902 Nr. 8, wo auch weitere Literatur über die Eruptionen in Westindien angegeben wird, und über Eruptionen nach langen Ruhepausen, Credner, *Elemente der Geologie*, S. 155, und Sudhaus, *Aetna*, S. 160. *Nie sind die Ausbrüche heftiger als nach langen Ruhepausen, wie z. B. der Vesuvausbruch von 79.*

2) Für die Geschichte des Vesuvs vor dem J. 79 verweise ich auf meine Darstellung in der Festschrift „*Aus der Humboldt-Akademie*“ Berlin 1902 S. 57—67.

und in dem merkwürdigen Lehrgedichte *Ätna*, das nach der Ansicht des neuesten Herausgebers, Sudhaus, aus Augusteischer Zeit stammt, eine eingehende, ja man darf wohl sagen, wissenschaftliche Darstellung gefunden haben, scheint der Vesuvausbruch des Jahres 79 auf die unproduktive Zeit keinerlei wissenschaftliche Befruchtung geübt zu haben.[1]) Freilich zwei Männer dieser Epoche, welche gewiß auch den Phänomenen des Vesuvausbruches wissenschaftliches Interesse entgegengebracht haben würden, waren außerstande darüber zu berichten. Der ältere Plinius ist bekanntlich ein Opfer der Katastrophe des Jahres 79 geworden, und Seneca war schon im J. 65 aus dem Leben geschieden. Ein wie lebhaftes Interesse der letztere der Beobachtung und Erklärung der vulkanischen Erscheinungen und der Erdbeben entgegenbrachte, geht einmal aus seinen auf den Ätna bezüglichen Brief an Lucilius hervor, besonders aber aus dem 6. Buche der *quaestiones naturales*.[2]) In diesem wird das starke Erdbeben, welches im J. 63 v. Chr. Kampanien verheert hat, zum Ausgangspunkt einer eingehenden Erörterung der Erdbeben und ihrer Ursachen genommen. Dieses Erdbeben, das 16 Jahre vor der völligen Zerstörung gerade Pompeji in so furchtbarer Weise heimgesucht hatte, daß man heute in der wieder ausgegrabenen Stadt auf Schritt und Tritt auf die im J. 79 noch keineswegs verschwundenen Spuren desselben stößt, muß uns als das erste Anzeichen für das Wiedererwachen der so lange Zeit scheinbar erloschenen vulkanischen Kräfte des Vesuvs erscheinen: freilich die Bewohner der dem Verderben geweihten Vesuvstädte ahnten diesen Zusammenhang wohl ganz und gar nicht.[3]) Auch der größte unter den der Vesuvkatastrophe gleichzeitigen Schriftstellern, Tacitus, gedenkt des Erdbebens vom J. 63; auch den Vesuvausbruch des J. 79 hat er sicherlich behandelt: in dem Prooemium der Historien führt er die Vernichtung der kampanischen Städte unter den Schrecknissen des von ihm zu behandelnden Zeitraums mit auf; schon hieraus ergibt sich, daß er das schreckliche Ereignis, das er übrigens auch an einer Stelle der Annalen erwähnt, eingehend dargestellt hat;[4]) leider reicht aber der uns erhaltene Teil der Historien nur

1) Vgl. *Aetna*, erkl. von S. Sudhaus, S. 51. Die Stellen über den Vesuvausbruch werden zusammengestellt besonders in Carlo Rosini's *Dissert. Isagog.* Neapel 1797 S. 67 ff., im CIL X, 1 S. 90 ff. und S. 157 ff.; ferner in Nissen's *Ital. Landesk.* II 2 S. 760 Anm. 5 und S. 766 Anm. 3. Vollständigkeit ist allerdings weder erzielt noch beabsichtigt.

2) Seneca *epp. moral.* X, 3 cf. auch XIV, 3, 11; *Quaest. nat.* VI bes. I, 1—4 und II, 30, 1 und III, 24.

3) Über dies Erdbeben vgl. die Festschrift „*Aus der Humboldt-Akad.*“ S. 66 f., wo auch die wichtigsten Quellenstellen angegeben sind.

4) *Hist.* I, 2 *haustae aut obrutae urbes fecundissima Campaniae ora; Annal.* IV, 67 *prospectabatque pulcherrimum sinum, antequam Vesuvius mons ardescens faciem loci verteret.* Auffallend erscheint es, daß T. an den beiden Stellen, wo er Pompeji erwähnt (*Annal.* XIV, 17 und XV, 22), nicht auf die Zerstörung im J. 79 hinweist.

bis zum Jahre 70. Daß Tacitus aber darauf bedacht gewesen ist, sich möglichst genau über den Vorgang zu unterrichten, beweisen die beiden bekannten Briefe des jüngeren Plinius. Denn dieser hat seine Briefe auf die Aufforderung seines Freundes Tacitus ausdrücklich zu dem Zwecke, um demselben Material für seine geschichtliche Darstellung zu liefern, geschrieben.[1] In diesen Briefen, die unendlich oft in die verschiedensten Sprachen übersetzt und eingehend behandelt worden sind, besitzen wir nun zweifellos den wichtigsten und ausführlichsten antiken Bericht über die Katastrophe. Doch ist bei der Würdigung dieser Briefe als einer gleichzeitigen Geschichtsquelle, wie es mir scheint, nicht immer hinreichend Rücksicht genommen worden, einmal darauf, daß sie nicht unmittelbar unter dem noch frischen Eindruck der Ereignisse, sondern erst 27 oder 28 Jahre später (106 oder 107) geschrieben sind;[2] ferner darauf, daß Plinius aus eigener Anschauung nur über die Vorgänge in und bei Misenum, das in der Luftlinie über 29 Kilometer vom Vesuv entfernt liegt, berichten kann. Endlich scheint der junge Plinius — er hatte im Jahre 79 noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet — kein besonderes Interesse für die Beobachtung der Naturerscheinungen gehabt zu haben: als ihn sein Oheim auffordert, ihn auf der Fahrt nach der Stätte des Ausbruchs zu begleiten, zieht es der Neffe vor, sich litterarisch zu beschäftigen, und noch am frühen Morgen des nächsten Tages findet ihn ein Freund des Oheims eifrig mit der Lektüre des Livius beschäftigt.[3] Trotzdem ist das Tatsächliche, das wir aus den beiden Briefen über den Hergang des Ausbruchs erfahren, von der größten Bedeutung. Am wichtigsten erscheinen mir folgende Punkte: Der Ausbruch war mit einem heftigen Erdbeben verbunden, das nicht bloß in der Gegend von Stabiae, wo der ältere Plinius seinen Tod fand, sondern auch in Misenum in so gefahrdrohender Weise auftrat, daß die Einwohner ihre Häuser verließen. Am stärksten scheinen die Stöße, die bereits vor dem 24. August, dem Beginne der Eruption, beobachtet worden waren, in der folgenden Nacht und am 25. August gewesen zu sein.[4] Nach der Ansicht Mau's sind die heftigsten Erdstöße, durch welche in Pompeji vielfach Mauern und Säulen eingestürzt sind, die dann unter ihren Trümmern auch Menschen begraben haben, erst nach dem Ende des Bimsteinregens, gleichzeitig mit dem Fall der Asche erfolgt;

1) Vgl. Anfang und Schluß der beiden Briefe (VI, 16 und VI, 20).

2) Vgl. Mommsen, *Hermes* III S. 49f.

3) Plin. *epp.* VI, 16, 7 *mihi, si venire una vellem, facit copiam; respondi studere me malle.* VI, 20, 5 *posco librum Titi Livi et quasi per otium lego atque etiam, ut coeperam, excerpo. — amicus avunculi — ut me et matrem sedentes, me vero etiam legentem videt — securitatem corripit: nihilo segnius ego intentus in librum.*

4) VI, 16, 15 *nam crebris vastisque tremoribus tecta nutabant* — VI, 20, 3 *illa vero nocte ita invaluit (tremor terrae) ut non moveri omnia sed verti crederentur* und 6 — *iam hora diei prima — iam quassatis circumiacentibus tectis — magnus et certus ruinae metus.*

denn die Trümmer finden sich in der Regel oberhalb der Lapilli, innerhalb der Aschenschicht.[1]) Ein Fund des Jahres 1900 scheint nun mit dieser Annahme nicht übereinzustimmen: in dem Hause des M. Lucretius Fronto (Reg. V, 4, No. 11) fanden sich unter einer durch das Erdbeben eingestürzten Mauer 8 Skelette, aber diese sowohl wie die Mauertrümmer lagen innerhalb der Lapillimassen; Mau nimmt daher an, daß in dem dem Vesuv näher gelegenen Teil Pompejis schon vor dem Beginn des Aschenregens Erdstöße stattfanden.[2]) Jedenfalls müssen die Erscheinungen des Erdbebens schon beim Beginn des Vulkanausbruches eingetreten sein, denn nach der Ansicht der Geologen werden vulkanische Erdbeben durch die Stöße erzeugt, welche durch die aus Vulkanen entweichenden Gase und Dämpfe in dem Eruptionskanale hervorgebracht werden, und finden ihr Ende, sobald die den Kraterschlund verstopfenden Massen herausgeschleudert sind.[3]) Die Stärke und die für ein vulkanisches Erdbeben weite Verbreitung des mit dem Ausbruche von 79 verbundenen Erdbebens wird übrigens ganz in Übereinstimmung mit dem Berichte des Plinius auch durch Inschriften bezeugt: Im Jahre 81 läßt Kaiser Titus in Neapel die durch Erdbeben eingestürzten Gebäude wieder herstellen[4]) und ebenso berichtet eine erst 1901 in Sorrent gefundene Inschrift, daß Titus hier ein *horologium cum suis ornamentis terrae motibus collapsum* im J. 80 wiederherstellen ließ.[5]) Ebenso also wie sich nach Plinius das Erdbeben nach Westen über 29 Kilometer weit bis nach Misenum, hat es sich nach Süden über 22 Kilometer weit bis nach Surrentum von seinem Zentrum, dem Vesuvkrater, aus verbreitet. Denn daß in beiden Inschriften nur das Erdbeben des Jahres 79 gemeint ist, bedarf wohl keines weiteren Beweises. Ferner erfahren wir aus dem ersten der beiden Briefe den Tag, an welchem der Ausbruch begann oder wenigstens in Misenum zuerst beobachtet wurde, es ist der 24. August des Jahres 79.[6]) Während das Jahr besonders auf Grund der Angabe des Cassius Dio[7]) und des Eusebius allseitig unbestritten

1) Mau, *Pompeji*, S. 18. Über d. Erdbeben im J. 79 vgl. auch Ruggiero in der *Centenarschrift* von 1879 S. 29 und Rosini a. a. O. S. 68.

2) Vgl. Mau in den *röm. Mitteil.* XVI (1901) Heft 4 S. 283–365 und *Notizie degli scavi*, November 1900.

3) Vgl. Credner a. a. O. S. 198 und das was Gerland in seinem Aufsatze über den Ausbruch des Mont Pelé (*Deutsche Rundschau*, Septbr. 1902 S. 425 ff.) über die bei dem Ausbruche in Westindien beobachteten Erdbeben-Erscheinungen mitteilt.

4) *CIL* X, 1481 = *Inscr. Gr. Sic. et It.* 729.

5) *Not. degli scavi* 1901, S. 363 f.

6) XVI, 6, 4 *Nonum Kal. Septembres hora fere septima.*

7) Cass. Dio 66, 20 f. *καὶ ὁ μὲν Τίτος αὐτοκράτωρ τὸ πεντεκαιδέκατον ἐπεκλήθη, ἐν δὲ τῇ Καμπανίᾳ φοβερά τινα καὶ θαυμαστὰ συνηνέχθη.* Daß die 15. Akklamation des Titus als Imperator in das Jahr 79, das erste Regierungsjahr des T., fällt, ergiebt beispielsweise die bekannte Inschr. der Porta Tiburtina (S. Lorenzo) in Rom *CIL* VI, 1246. cf. auch Zonaras in der Dio-Ausgabe von Boissevain III p. 156 *ἐν δὲ τῷ πρώτῳ τῆς ἡγεμονίας αὐτοῦ* (seil. *Τίτου*) *ἔτει πῦρ ἐν Καμπανίᾳ πολὺ*

ist, hat, wie schon Carlo Rosini in der *Dissertatio Isagogica*, Ruggiero in der *Centenarschrift* Zweifel in bezug auf den Monatstag ausgesprochen: wegen der Funde von Früchten, die erst im Spätherbste reifen und wegen der angeblich zur Zeit des Ausbruches schon beendeten Weinlese nimmt er an, daß statt des überlieferten *Kal. Septembres Kal. Decembres* zu lesen wäre, woraus sich als Tag des Ausbruchs nicht der 24. August, sondern der 23. November ergeben würde. Obwohl die Angabe des Cassius Dio *κατ' αὐτὸ τὸ φθινόπωρον* sich mit beiden Annahmen vertragen würde, so wird doch, so viel ich sehe, allgemein an dem 24. August festgehalten, und auch Ruggiero muß einräumen, daß manche Fundtatsachen sich besser mit diesem, der guten Textüberlieferung entsprechenden früheren Datum, als mit dem späteren vertragen.[1] Was sodann die Dauer des Ausbruches betrifft, so wird zwar die von Plinius in so charakteristischer Weise mit einer Pinie verglichene Wolke in Misenum zuerst bald nach der Mittagstunde wahrgenommen; indessen muß der Ausbruch schon in den ersten Morgenstunden begonnen haben, weil schon bald nach 1 Uhr der ältere Plinius in Misenum aus der Gegend unmittelbar am Fuße des Vesuvs, also wohl da, wo Herkulaneum lag, Nachricht erhält, daß dort die Gefahr dringend und nur noch zur See Rettung möglich sei.[2] Über das Ende des Ausbruchs sind die Angaben in den Briefen nur wenig genau; es scheint, daß in der Gegend von Misenum der starke, mit vollständiger Finsternis verbundene Aschenfall noch im Laufe des zweiten Tages aufhörte;[3] jedenfalls muß in der unmittelbaren Nachbarschaft des Vulkans der Aschenfall noch erheblich länger gedauert haben, denn selbst in der Gegend von Stabiae, wo der ältere Plinius umgekommen war, wird es erst am dritten Tage nach dessen Tode, also am 27. August, wieder hell.[4] Auch läßt die ungewöhnliche Höhe der über Pompeji lagernden Verschüttungsmassen, nach der Angabe Mau's 2—3 m Lapilli, 1½—2 m Asche,

κατὰ τὸ φθινόπωρον [illegible]. Euseb. *Chron.* ed. A. Schöne II p. 158 sq. ad ann. Abr. 2095: *Sebsius mons a vertice ruptus tantum exspiravit ignis ut circumcirca pagos et urbes exureret* (= Syncell. 651, 1). Das Jahr 2095, das erste Regierungsjahr des Titus, entspricht aber dem J. 79 post Chr. n.

1) Rosini a. a. O. S. 67. Ruggiero in der Centenarschrift *Pompei e la regione sotterrata dal Vesuvio nell'anno 79* S. 15 ff. Übrigens sprechen auch die Berichte über den berühmten Silberfund von Boscoreale für den 24. August. Nach Héron de Villefosse (*Fondation Piot* V, S. 29) war das große Weinreservoir, in welchem der Silberschatz (am 13. April 1895) gefunden wurde, zur Zeit des Ausbruches völlig geleert, und man war damit beschäftigt, es für die Aufnahme des neuen Weines instand zu setzen. Die Weinlese war also noch nicht erfolgt, was am 23. November sicher schon der Fall gewesen sein würde.

2) VI, 16, 8 *accipit codicillos Rectinae Tasci imminenti periculo exterritae (nam villa eius subiacebat, nec ulla nisi navibus fuga)* — cf. Mau, *Pompeji*, S. 18 und Ruggiero a. a. O. S. 21.

3) VI, 20, 18 *mox dies verus, sol etiam effulsit* cf. Mau a. a. O. S. 18 f.

4) VI, 16, 20 *ubi dies redditus (is ab eo quem novissime viderat tertius)*

auf eine ungewöhnlich lange Dauer des Falles der ausgeworfenen Massen schließen.[1]) Was nun diese betrifft, so erreicht der Regen von Asche, Bimstein und schwarzen verbrannten Steinen, unter welchen jedenfalls die sogenannten vulkanischen Bomben zu verstehen sind, die Schiffe des älteren Plinius schon am Nachmittage des ersten Ausbruchtages in der Nähe der Küste von Herkulaneum. Wenn hier wegen einer plötzlich entstandenen Untiefe eine Landung nicht mehr möglich war, so liegt die Annahme nahe, daß der vulkanische Schlammstrom, unter welchem jetzt Herkulaneum begraben liegt, bereits zu dieser Zeit das Meer erreicht und so die Küste unnahbar gemacht hatte.[2]) In Stabiae ist dann der Aschen- und Bimsteinregen in der folgenden Nacht so stark, daß die Massen die Tür des Schlafzimmers zu sperren drohen, in welchem Plinius d. Ä. übernachtete. Auch am folgenden Tage ist der Bimsteinregen noch so stark, daß sich Plinius und seine Begleiter durch auf dem Kopf befestigte Kissen dagegen schützen müssen; auch die tiefe Finsternis deutet auf starken Aschenfall.[3])

Die Gegend von Misenum dagegen wird von dem Steinregen überhaupt nicht erreicht, und der Aschenfall beginnt hier erst im Laufe des zweiten Tages; die Schilderung der gewaltigen, schwarzen Aschenwolke, aus welcher den Blitzen ähnliche, aber größere Flammen hervorbrachen, erinnert lebhaft an das, was die wenigen überlebenden Augenzeugen von der ungeheuren schwarzen Wolkenwand berichten, die sich am Morgen des 8. Mai 1902 vom Mont Pelé her über die unglückliche Stadt St. Pierre gestürzt hat;[4]) auch diese Wolke wird von unzähligen gewaltigen Blitzen durchzuckt, und es ist gar nicht zweifelhaft, daß die Flammen, von denen Plinius spricht, nicht bloß Blitzen ähnlich, sondern wirklich Blitze gewesen sind, wie solche ganz gewöhnlich aus den Rändern der Dampf- und Aschensäulen bei den Eruptionen hervorbrechen. Auch hat Professor A. Scacchi in dem ausgegrabenen Teile Pompejis schon im J. 1879 5 Orte mit voller Sicherheit festgestellt, an denen sich die Einwirkung von Blitzschlägen,

1) Mau a. a. O. S. 18; Ruggiero a. a. O. S. 25 weist mit Recht darauf hin, daß die frisch gefallene Asche eine viel höhere Schicht gebildet haben muß, als dies zur Zeit der Ausgrabung der Fall war.

2) VI, 16, 11 *Jam navibus cinis incidebat ... iam pumices etiam nigrique et ambusti et fracti igne lapides, iam vadum subitum ruinaque montis litora obstantia.* cf. Rosini a. a. O. S. 70, Ruggiero a. a. O. S. 22 und Mau a. a. O. S. 17 und 18.

3) VI, 16, 14 *Sed area ... ita iam cinere mixtisque pumicibus oppleta surrexerat, ut, si longior in cubiculo mora, exitus negaretur.* 16 *sub dio rursus quamquam levium exesorumque pumicum casus metuebatur — cervicalia capitibus imposita linteis constringunt: id munimentum adversus incidentia fuit. Jam dies alibi, illic nox omnibus noctibus nigrior densiorque*

4) VI, 20, 9 *ab altera latere nubes atra — in longas flammarum figuras dehiscebat: fulguribus illae et similes et maiores erant.* Über die Aschenwolke am 8./5. 1902 vgl. die von Bergeat a. a. O. mitgeteilten Berichte des Kapitäns des Schiffes „*Roddam*“ und des Photographen Célestin, welcher von Le Carbet (5 km südlich vom M. Pelé) die Katastrophe beobachten konnte.

die zugleich mit dem Bimsteinregen niedergegangen sein müssen, nachweisen läßt.[1] Während aber die verderbenbringende Wolke auf Martinique fast in einem Moment die 7½ Kilometer vom Vulkanberge entfernte Stadt St. Pierre erreicht hat und gerade deshalb alle lebenden Wesen in derselben vernichtet hat, bewegte sich nach der Schilderung des Plinius die Aschenwolke nur verhältnismäßig langsam vorwärts, indem sie wie ein sich über die Erde ergießender Bergstrom den Fliehenden im Rücken folgte und sich allmählich über Meer und Land herabsenkte.[2] Als sie endlich die Flüchtlinge aus Misenum erreicht, tritt vollständige Finsternis ein, und der Aschenfall ist auch hier, in einer Entfernung von gegen 30 Kilometer vom Vulkankrater, noch so stark, daß man die Asche von Zeit zu Zeit abschütteln muß, um nicht von den Massen bedeckt und verschüttet zu werden.[3]

Wenn ferner Plinius besonders in dem früheren Briefe von gewaltigen Flammen und Feuererscheinungen spricht, die aus dem Berge hervorleuchten,[4] so ist an feurigflüssige Lavamassen nicht zu denken, weil, wie hier nicht näher erörtert zu werden braucht, ein Lavaausbruch im J. 79 überhaupt nicht stattgefunden hat. Da die Feuererscheinungen von der Gegend von Stabiae aus erst wahrgenommen werden, nachdem völlige Dunkelheit eingetreten ist, so können sie teils durch die im glühenden Zustande aus dem Krater emporgeschleuderten Lapilli- und Aschenmassen hervorgerufen sein, teils aber auch durch den Wiederschein der glühenden Massen im Innern des Berges, welcher die Dampf- und Aschenwolke wie Feuer erscheinen läßt.[5] Ob auch von Misenum aus wirklich Feuer wahrgenommen wurde, geht aus den Worten im 2. Briefe nicht deutlich hervor.[6] Ganz unglaublich aber ist es, wenn Plinius berichtet, daß unmittelbar vor dem Tode seines Oheims in dessen Nähe, also in der Gegend von Stabiae, Flammen und Schwefeldampf hervorgebrochen sei.[7] Von dem Vorgange

1) Über Blitze bei Eruptionen vgl. Credner a. a. O. S. 156. Über Blitzspuren im Pompeji handelt der Brief Scacchi's in der *Centenarschrift* von 1879 S. 115ff. und bes. S. 128f., vgl. auch Ruggiero ebenda S. 29.

2) VI. 20, 13 *densa caligo tergis imminebat, quae nos torrentis modo infusa terrae sequebatur.* Über die furchtbare Schnelligkeit der Aschenwolke am 8. 5. 02 vgl. die S. 209 Anm. 1 und S. 214 Anm. 4 angegebenen Berichte und die Berichte der englischen Geologen Anderson und Flett über ähnliche Vorgänge auf St. Vincent (*Köln. Zeitung* 16. 11. 02 2. Beil.).

3) VI. 20, 14 *vix consideramus, et nox* — 16 *cinis rursus multus et gravis. Hunc identidem adsurgentes excutiebamus; operti alioqui atque etiam oblisi pondere essemus.*

4) VI. 16, 13 *interim e Vesuvio monte pluribus in locis latissimae flammae altaque incendia relucebant, quorum fulgor et claritas tenebris noctis excitabatur.*

5) Vgl. auch Rosini a. a. O. S. 70f.

6) VI. 20, 16 — *paulum reluxit; quod non dies nobis sed adventantis ignis indicium videbatur.*

7) VI. 16, 18 *deinde flammae flammarumque praenuntius odor sulpuris alios in fugam vertunt, excitant illum.*

des Todes selbst läßt sich aus den Angaben des Neffen keine ganz präzise Vorstellung gewinnen, indessen erscheint es als wahrscheinlich, daß der damals 56 Jahre alte Plinius, nachdem er vielleicht in einem Ohnmachtsanfalle niedergestürzt war, infolge des dichten Aschenregens erstickt ist. Was über die Auffindung des Leichnams, der in seinem Aussehen mehr an einen ruhig Schlafenden als einen Toten erinnerte, in dem Briefe erzählt wird, erinnert lebhaft an den Eindruck, den einige der bekannten Gipsabgüsse im Lokal-Museum zu Pompeji hervorrufen: alle diese Einwohner der alten Stadt, von deren Aussehen im Augenblicke des Todes uns jene Abgüsse eine Vorstellung gewähren, sind offenbar während des Aschenregens erstickt. Auch dies macht es wahrscheinlich, daß Plinius ebenfalls ein Opfer des erstickenden Aschenfalles geworden ist.[1]) Diese Todesart gibt auch die auf Sueton zurückgehende Vita des Plinius in erster Linie an; das außerdem mitgeteilte Gerücht, nach welchem Plinius auf seine eigene Bitte von einem Sklaven getötet worden sei, erscheint dagegen wenig glaubwürdig.[2])

Was Suetonius, der ungefähr 75 geboren war und somit die Katastrophe noch unmittelbar aus gleichzeitiger Überlieferung zu kennen vermochte, sonst über den Ausbruch des Jahres 79 mitteilt, ist für die Erkenntnis des Vorganges selbst von keinerlei Bedeutung, ebensowenig wie gelegentliche Erwähnungen bei späteren römischen Historikern.[3]) Von ungleich größerer Bedeutung ist das, was wir aus dem in dem Auszuge des Xiphilinus erhaltenen 66. Buche des Cassius Dio erfahren. Für die Würdigung des Berichtes ist es nicht ohne Bedeutung, daß Cassius Dio den Vesuv und dessen vulkanische Tätigkeit aus eigener Anschauung kannte; denn von Capua aus, wo er einen großen Teil seiner *Ῥωμαικά* niedergeschrieben hat, ist der Vesuv deutlich sichtbar, und seiner eignen Angabe nach hat er bei dem Vesuvausbruche des Jahres 202 in Capua das Brüllen des Berges deutlich hören können.[4]) Auch macht die

1) VI, 16, 19 — *et statim concidit, ut ego colligo, crassiore caligine spiritu obstructo clausoque stomacho* — ibid. 20 *corpus inventum integrum* — *habitus corporis quiescenti quam defuncto similior.* Über die Gipsabgüsse vgl. außer Overbeck-Mau, *Pompeji* S. 23ff., Ruggiero a. a. O. S. 31f.

2) Suet. ed. Roth p. 300f. — *periit clade Campaniae;* — *vi pulveris ac favillae oppressus est, vel, ut quidam existimant, a servo suo occisus, quem aestu deficiens ut necem sibi maturaret oraverit.*

3) Suet. *Titus* c. 8, wo auch die von Titus zum Besten der bei dem Ausbruche Geschädigten getroffenen Maßregeln angegeben werden. Unter den Stellen aus späteren römischen Historikern sei hier beispielsweise die Angabe in dem Epitome genannten Auszuge aus der Kaisergeschichte c. 10 *Huius* Titi *tempore mons Vesuvius in Campania ardere coepit* — angeführt.

4) Cassius Dio 76, 2, 1 *ἐν δὲ τῷ Βεσβίῳ τῷ ὄρει πῦρ τε πλεῖστον ἐξέλαμψε καὶ μυκήματα μέγιστα ἐγένετο, ὥστε καὶ ἐς τὴν Καπύην, ἐν ᾗ, ὁσάκις ἂν ἐν τῇ Ἰταλίᾳ οἰκῶ, διάγω, ἐξακουσθῆναι· τοῦτο γὰρ τὸ χωρίον ἐξειλόμην.* — *ἵνα σχολὴν* — *ἄγων ταῦτα γράφοιμι.*

Schilderung des Vesuvgipfels und der gewöhnlichen vulkanischen Erscheinungen, die zurzeit des Geschichtsschreibers am Vesuvkrater beobachtet werden konnten, den Eindruck, als beruhe sie auf eigener Anschauung.[1]) Aus welcher Quelle der eigentliche Bericht über die Vorgänge im J. 79 stammt, das läßt sich ebenso wie für die gesamte Kaisergeschichte des Cassius Dio nach dem heutigen Stande der Forschung nicht festsellen.[2]) Wenn das, was über die von Titus zum Besten der geschädigten Campaner getroffenen Maßregeln, gesagt wird, mit den Angaben Suetons genau übereinstimmt, so ist dies wohl durch die Benutzung einer beiden Schriftstellern gemeinsamen Quelle, nicht durch die direkte Benutzung Suetons durch Cassius Dio zu erklären.[3]) Im übrigen stimmt der Bericht in vielen wesentlichen Punkten mit den Angaben in den Briefen des Plinius überein. Ebenso wie in diesen findet sich auch bei Cassius Dio nichts, was auf einen Ausbruch von Lava schließen ließe. Nach beiden Berichten beginnt der Ausbruch mit zahlreichen und sehr heftigen Erdstößen. Auch das Auswerfen der Steine, die Feuererscheinungen, die völlige Verfinsterung der Sonne und der ungeheure Aschenfall werden bei beiden Schriftstellern im ganzen übereinstimmend als Haupterscheinungen der Katastrophe angegeben.[4]) Anderes ist dem Berichte des Cassius Dio eigentümlich. So die Schilderung des den Ausbruch begleitenden donnerähnlichen Getöses und die Angabe, daß dem Auswerfen der Steine, unter welchen hier offenbar ebenso wie bei Plinius nicht nur Lapilli sondern auch vulkanische Bomben zu verstehen sind, eine ganz gewaltige Detonation vorausging.[5]) Beides stimmt durchaus mit dem überein, was moderne Beobachtungen vulkanischer Eruptionen ergeben: namentlich die offenbar eine gewaltige Dampf- und Gasexplosion darstellende Detonation (*κτύπος ἐξαίσιος*), welche der eigentlichen Eruption

1) 66, 21.

2) Vgl. Schwartz in Pauly-Wissowa's *Real-Encyclop.* III, 2 unter Cassius Dio, bes. Sp. 1714 ff. und Wachsmuth, *Einl. in d. Stud. d. alt. Gesch.* S. 596—601.

3) Cass. Dio 66, 24, 3 *ὁ δ' οὖν Τίτος τοῖς μὲν Καμπανοῖς δύο ἄνδρας ἐκ τῶν ὑπατευκότων οἰκιστὰς ἔπεμψε* usw. — Suet. *Tit.* c. 8 *Curatores restituendae Campaniae e consularium numero sorte duxit* usw.

4) Cass. D. 66, 22, 3 *καὶ σεισμοὶ ἐξαίφνης σφοδροὶ ἐγίνοντο.* — 4 *καὶ ἐνέθορον πρῶτον μὲν λίθοι ὑπερμεγέθεις* — *ἔπειτα πῦρ πολὺ καὶ καπνὸς ἄπλετος* — 24, 1 *νύξ τε οὖν ἐξ ἡμέρας καὶ σκότος ἐκ φωτὸς ἐγίγνετο* — 3 *καὶ τέφρα ἀμύθητος ἀνεφυσήθη.* Daß nach weiteren Angaben unseres Berichtes die Asche unter Menschen und Tieren gewaltigen Schaden anrichtet, ist ebenso wahrscheinlich wie, daß der Aschenregen auch in Rom stattfindet. Selbst die Angabe, daß die Asche bis nach Afrika, Syrien und Ägypten gelangt, erscheint nach dem, was wir über spätere Ausbrüche des Vesuvs, des Aetnas und anderer Vulkane erfahren, nicht unglaublich. Vgl. Credner a. a. O. S. 157.

5) 66, 22, 3 f. *ἠχαί τε αἱ μὲν ὑπόγειοι βρονταῖς ἐοικυῖαι αἱ δὲ ἐπίγειοι μυκηθμοῖς ὅμοιαι συνέβαινον* — *κἀκ τούτου κτύπος τε ἐξαίσιος ἐξαπιναίως ὡς καὶ τῶν ὀρῶν συμπιπτόντων ἐξηκούσθη.*

unmittelbar vorausgeht, erinnert direkt an die Eruptionen, welche unmittelbar vor den Hauptausbrüchen der Soufrière und des Mont Pelé am 7. und 9. Mai 1902 beobachtet worden sind.[1]) Während ferner die Briefe weder Pompeji noch Herkulaneum nennen, gibt Cassius Dio ausdrücklich an, daß die beiden Städte von der Asche verschüttet worden sind. Dabei findet sich aber die Angabe, daß das Volk von Pompeji gerade im Theater saß, als die Verschüttung eintrat.[2]) Diese, bekanntlich von Bulwer in seinem berühmten Roman benutzte Nachricht erscheint als unglaubwürdig. Der ganze Verlauf des Ausbruchs, wie er uns ebenso nach den Angaben des Plinius und des Cassius Dio selbst, wie nach der Prüfung der Verschüttungsdecke erscheint, muß es geradezu als ausgeschlossen erscheinen lassen, daß beim Beginn des Aschenregens das Volk im Amphitheater — denn nur an dieses ist zu denken — versammelt gewesen ist; auch haben sich bei der Aufdeckung hier keinerlei Überreste von Menschen gefunden, und, endlich haben seit 59 n. Chr. höchstwahrscheinlich Spiele im Amphitheater von Pompeji überhaupt nicht mehr stattgefunden.[3]) Ganz in das Gebiet der Fabel gehört endlich das, was unser Autor von den übermenschlich großen Bildern der Giganten gleichenden Gestalten von Männern berichtet, die vor dem Ausbruche in großer Anzahl auf dem Berge und in dessen Umgegend, bei Tag und bei Nacht, auf der Erde und in den Lüften erschienen; auch während des Ausbruches sieht man nach unserem Bericht Gigantenerscheinungen in dem Rauche und hört Trompetenton.[4]) Offenbar knüpft hier Cassius Dio an die recht alte mythologische Überlieferung an, nach welcher der Schauplatz der Gigantenschlacht und der Name desselben, ***Φλέγρα*** oder ***Φλεγραῖον πεδίον***, von dem mazedonischen Pallene, das nach Herodot (VII, 126) früher ***Φλέγρα*** hieß, auf die vulkanische Gegend von Kyme, welche nach der Angabe Diodors (IV, 21) von dem Vesuv ihren Namen ***Φλεγραῖον πεδίον*** erhalten hat, übertragen worden ist.[5]) Wenn ferner nach Cassius Dio

1) Vgl. Credner a. a. O. S. 156 „das Rollen wird zum furchtbaren Gebrüll und Getöse, krachend zerbirst der Kraterboden" und über die Ausbrüche auf Martinique und St. Vincent die oben S. 209 Anm. 1, S. 212 Anm. 3 und S. 214 Anm. 4 angeführten Berichte.

2) 66, 23, 3 *καὶ προσέτι καὶ πόλεις δύο ὅλας, τό τε Ἡρκουλάνεον καὶ τοὺς Πομπηίους, ἐν θεάτρῳ τοῦ ὁμίλου αὐτῆς καθημένου, ἡ τέφρα κατέχωσεν.*

3) Vgl. Overbeck-Mau, *Pompeji*, S. 13f. und 192 und Nissen, *Pompeji-Studien*, S. 107 und 127.

4) 66, 22, 2 *ἄνδρες πολλοὶ καὶ μεγάλοι πᾶσαν τὴν ἀνθρωπίνην φύσιν ὑπερβεβληκότες, οἵους οἱ γίγαντες γράφονται, — ἐν τῇ γῇ περινοστοῦντες καὶ ἐν τῷ ἀέρι διαφοιτῶντες ἐφαντάζοντο* — 23, 1 *καὶ ἐδόκουν οἱ μὲν τοὺς γίγαντας ἐπανίστασθαι (πολλὰ γὰρ καὶ τότε εἴδωλα αὐτῶν ἐν τῷ καπνῷ διεφαίνετο, καὶ προσέτι καὶ σαλπίγγων τις βοὴ ἠκούετο)*

5) Hauptstellen: Polyb. 3, 91, 7; Strabo 5, 243 und 245. Diodor. 4, 21 und 5, 71. Andere siehe in dem Artikel „*Giganten*" von Ilberg in Roscher's *Lex. der gr. und r. Myth.* I, 2 Sp. 1648f. Vgl. außerdem Sudhaus zu *Aetna*, 41—73 S. 104f.

ein Teil der bedrohten Bevölkerung unter dem Furcht und Entsetzen erregenden Eindruck der Eruption geglaubt hat, die Giganten stünden wieder auf, so ist es recht wohl möglich, daß dieser Glaube wirklich geherrscht hat. Denn weit verbreitet war die Meinung, nach welcher die Ausbrüche der Vulkane durch die Befreiungs- oder Bewegungsversuche der unter ihnen gefesselt gehaltenen Giganten bewirkt würden.[1] Wie nach dem Vorgange des Hesiod (*Theogon.* 859f.), Pindar (*Pyth.* I 15ff.), den später den Giganten zugezählten Typhoeus „unter Kymes meerumgürteten Strand", unter Sizilien und unter dem Ätna liegen läßt, wie nach Vergil (*Aen.* III 578ff.) der unter dem Ätna liegende Enceladus durch seine Bewegungen die Ausbrüche des Vulkans bewirkt, und wie endlich auch der Dichter des Gedichtes *Aetna*, ein leidenschaftlicher Gegner aller mythologischen Erklärung der Naturvorgänge, den Juppiter „der in bangem Staunen von fern die Gluten sieht", fürchten läßt, „daß nur nicht wieder die Giganten neugeboren sich zum längst begrabenen Streite erheben" und fast ganz wie bei Cassius Dio, „unbestimmte Gesichte und Gestalten von Menschen" erscheinen läßt,[2] so liegen nach der Angabe des Philostratus, welche dem Berichte des Cassius Dio ungefähr gleichzeitig ist, viele Giganten unter dem rauchenden Vesuv begraben.[3] Zeigt sich also auch der Bericht, den Cassius Dio über den Vesuvausbruch vom J. 79 gibt, schon nicht mehr frei von Entstellungen durch Mythenbildung, so bildet er dennoch die bei weitem wertvollste Ergänzung zu den Briefen des Plinius.

Wie aus diesen Briefen, so tritt uns auch aus den Versen der zeitgenössischen Dichter der tiefe Eindruck entgegen, welchen die Katastrophe des Jahres 79 auf die Mitlebenden gemacht hat. Die vier Dichter aus der Zeit der Flavischen Kaiser, deren Schöpfungen uns erhalten sind, Valerius Flaccus, Silius Italicus, Statius und Martial, gedenken sämtlich

und Gruppe, *Griech. Mythol. u. Religionsgesch.* S 433f., 210 und 367. Den ersten Ursprung der Gigantensage in Pallene und Kyme scheint Gr. auf das euboeische Chalcis zurückzuführen.

1) Vgl. bes. Ilberg a. a. O. Sp. 1649 u. 1652f., Gruppe a. a. O. S. 434 Anm. 2, wo die Stellen über die unter Inseln und Bergen liegenden Giganten angeführt sind; desgl. M. Mayer, *Giganten u. Titanen*, S. 209ff.

2) *Aetna* 29 wird vor dem Trug der Dichter gewarnt, welche die Vulkanausbrüche durch Mythen erklären und V. 42 wird die Erzählung vom Gigantenkampfe bei Phlegra geradezu als „*impia fabula*" bezeichnet. Vgl. dazu Sudhaus a. a. O. S. 104f. Wenn es dann V. 203f. heißt: *Ipse procul tantos miratur Juppiter ignes — neve sepulta novi surgant in bella gigantes* — so scheint mir darin allerdings ein gewisser Widerspruch gegen die im Prooemium vom Dichter geäußerten Anschauungen zu liegen. Diesen bestreitet Munro gegenüber Sudhaus S. 128f. Vgl. auch zu V. 470 (*Illinc incertae facies hominumque figurae*) Sudhaus S. 182f.

3) Philostr. *Heroic.* p 289 λέγουσι γὰρ δὴ (Νεαπολῖται) πολλοὺς τῶν γιγάντων ἐκεῖ βεβλῆσθαι καὶ τὸ Βέσβιον ὄρος ἐπ' αὐτοῖς τύφεσθαι. Vgl. auch Claudian. *de rapt. Proserp.* III, 184f — *fractaque iugi compage Vesevi | Alcyoneus Tyrrhena pedes per stagna cucurrit?*

des erschütternden Ereignisses. Zum Gegenstand einer besonderen, größeren Dichtung hat allerdings keiner der vier eben genannten Dichter den Vesuvausbruch gemacht: wohl aber hatte der Vater des Statius, wie uns der Sohn in dem *Epicedium* auf den Vater mitteilt, das Unglück Campaniens in einem Klagegedichte besingen wollen, eine Absicht, deren Ausführung sein bald nach dem Ausbruch, spätestens im J. 80 erfolgter Tod, verhindert hat.[1] Wie der Vater, so scheint auch der Sohn als geborener Neapolitaner durch die Vernichtung der campanischen Städte besonders tief ergriffen worden zu sein. An 4 Stellen seiner *Silvae* gedenkt er schmerzlich bewegt des Ereignisses. Die ältesten dieser Erwähnungen finden sich in dem eben angeführten Klagegedicht auf den Tod des Vaters. Denn wenn auch diesem *Epicedium* vor der wahrscheinlich nicht mehr durch den Dichter selbst erfolgten Veröffentlichung später noch Verse hinzugefügt worden sind, so ist es doch im wesentlichen nach der eignen Angabe des Statius (V. 3. 29 f.) kaum 3 Monate nach dem Tode des Vaters, also spätestens im J. 80 entstanden.[2] Unter den Schülern, die den Vater des Dichters aufzusuchen pflegten, nennt er auch die, welche die „von Venus beklagte Heimatsstätte und das Land des Alciden“ entsandt habe, offenbar werden damit Pompeji, die *Colonia Veneria*, und Herkulaneum als Stadt des Herkules bezeichnet. An der andern schon erwähnten Stelle dieses Gedichtes wird die Verschüttung der beiden Städte unter den vom Vesuv ausgeworfenen Massen in ganz eigenartiger Weise dargestellt: Juppiter habe den Berg der Erde entrückt und bis zu den Sternen emporgehoben, und ihn dann auf die unglücklichen Städte hinabgeworfen.[3] In dem kurz vor der Rückkehr nach Neapel an die schmollende Gattin gerichteten Gedichte, das also wohl im J. 94 oder 95 entstanden ist, hebt er hervor, daß auch in seinem geliebten Campanien der früh verwitweten Stieftochter sich die Aussicht auf neues eheliches Glück darbiete: denn nicht ganz und gar habe der Flammensturm des furchtbaren Berges die Städte Campaniens vernichtet.[4] Aus dem wenig später, wahrscheinlich im Sommer 95, geschriebenen 4. Gedichte des 4. Buches erfahren wir zunächst, daß auch damals von Neapel aus — denn von hier aus ist die poetische Epistel an Victorius Marcellus gerichtet — die vulkanische Tätigkeit des Feuerberges in ähnlicher Weise wahrgenommen wurde, wie dies bis ganz vor kurzem auch in neuerer Zeit

1) Stat. *Silvae* V, 3, 205 f. *Jamque et flere pio Vesuina incendia cantu | mens erat et gemitum patriis impendere damnis.*

2) Über die Entstehungszeit der einzelnen Gedichte der *Silvae* vgl. H. Nohl *Quaestiones Statianae* (Berlin. Diss 1871) und Friedländer, *R. Sittengesch.* III S. 440 ff.

3) V. 3. 164 f. *Quos Veneri plorata domus neglectaque tellus | Alcidae* (mittit). 207 f. *Cum pater exemptum terris ad sidera montem | sustulit et late miseras deiecit in urbes.*

4) III. 5. 72 f. *Non adeo Vesuinus apex et flammea diri | montis hiems trepidas exhausit civibus urbes.*

der Fall war. Das Schicksal der im J. 79 verschütteten Städte veranlaßt dann den Dichter zu der Frage, ob künftige Geschlechter es glauben würden, daß unten Städte und Völker begraben liegen. Wenn er aber von einer Zeit spricht, in der die verwüsteten Gefilde wieder grünende Saatfelder bedecken würden, so hat er damit genau den Anblick dargestellt, den die Verschüttungsdecke über dem noch unausgegrabenen Teil Pompejis und seiner Umgebung heute darbietet.[1]) Nur in einem einzigen seiner Epigramme gedenkt der dichterische Kollege des Statius, Martial, der Katastrophe; aber der Gegensatz zwischen Sonst und Jetzt kommt in dem kurzen Gedichte zum ergreifenden Ausdruck. Im Sommer des Jahres 88 hielt sich Martial am Golf von Neapel auf; aus dieser Zeit stammt höchst wahrscheinlich das im Dezember 88 veröffentlichte Gedicht. Der Anblick der furchtbaren Verwüstung an den Abhängen des noch vor kurzem von Bacchus geliebten Vesuv, an den Stätten von Pompeji und Herkulaneum, preßt ihm den Ausruf aus: *nec superi vellent hoc licuisse sibi.* Dabei wird die Verschüttung unter den Aschenmassen deutlich bezeichnet.[3]) Nur in zwei Gleichnissen hat Valerius Flaccus in seinem Argonauten-Epos des Vesuv-Ausbruches gedacht; charakteristisch ist, daß an beiden Stellen, die sehr bald nach der Katastrophe geschrieben sein müssen, das Donnergetöse der Eruption erwähnt wird.[2]) Silius Italicus endlich scheint bei seiner Schilderung des Vesuvs, obwohl sich dieselbe auf die Zeit des Hannibal beziehen soll, doch offenbar die gewaltigen Veränderungen vor Augen zu haben, welche durch den Ausbruch des Jahres 79 hervorgebracht waren. Gelegenheit, eine Anschauung von dem Aussehen des Vulkans nach dem J. 79 zu gewinnen, hat der Dichter im reichen Maße gehabt.

1) IV, 4, 78—85. *Haec ego Chalcidicis ad te, Marcelle, sonabam litoribus, fractas ubi Vesvius egerit iras, | aemula Trinacriis volvens incendia flammis. | Mira fides! credetne virum ventura propago, | cum segetes iterum, cum iam haec deserta virebunt, | infra urbes populosque premi proavitaque tuto | rura abiisse mari? necdum letale minari | cessat apex.*

2) Mart. IV, 44, V. 7 *Cuncta iacent flammis et tristi mersa favilla.* Über die Entstehungszeit des Epigramms vgl. Friedländer in der Einleitung zu seiner Ausgabe des *Martial* I S. 55f. und *Sittengesch.* III S. 430f.

3) *Argon.* III 208f. — *magis ut mugitor anhelat | Vesvius, attonitas acer cum suscitat urbes.* — IV, 507—9 *Sic ubi prorupti tonuit cum forte Vesaevi | Hesperiae letalis apex, vixdum ignea montem | torsit hiemps, iamque coas cinis induit urbes.* Wenn *eoas* festzuhalten ist, so können hier nicht die von der Asche verschütteten Städte P. und H. gemeint sein, sondern V. Fl. will auf den auch bis zu den Städten des Ostens gelangten Aschenfall hinweisen; dafür spricht auch der Gegensatz *Hesperiae — eoas;* es wäre dies eine Bestätigung des Berichtes des Cassius Dio 66, 23, nach welchem die Asche bis nach Afrika, Syrien und Ägypten gelangt. Siehe auch oben S. 217 Anm. 4. Übrigens erinnert Stat. *silv.* III, 5, 72f. im Ausdruck so stark an *Argon.* IV, 507ff., daß man wohl annehmen muß, daß Statius die Stelle der *Argon.* vorgeschwebt hat.

da er einen großen Teil seiner späteren Lebenszeit — er starb im J. 101 — auf seinem Landgute in der Nähe von Neapel verbracht hat.[1])

Von dem erschütternden Eindruck, welchen die Vesuv-Katastrophe auf die Zeitgenossen gemacht hat, legen ferner die angeblichen Sibyllinischen Weissagungen Zeugnis ab, welche bald nachher verbreitet gewesen sein müssen. Derartige „wilde“ oder „illegitime“ Sibyllensprüche, wie sie Wissowa[2]) nennt, waren wie früher so auch im 1. Jahrh. vielfach verbreitet; gerade Erdbeben und ähnliche Schrecken erregende Naturvorgänge bildeten vielfach den Inhalt der Prophezeiungen. Es ist daher auch gar nicht auffallend, daß die *σιβυλλισταί*[3]) dieser Zeit angebliche Sibyllensprüche verbreitet haben, in welchen die Katastrophe der campanischen Städte im voraus verkündet sein sollte. In Betracht kommt ferner, daß von der ganzen Gegend am Golfe von Neapel noch immer, vor allen den Griechen, kein Name bekannter war, als der von Kyme. Die tief herabgekommene, stille Stadt aber war eng verknüpft mit den Weissagungen der Sibylle: mochte die Stimme der cumäischen Sibylle auch verstummt und sie selbst zum Kinderspott geworden sein, mochten nach Berichten, die allerdings erst einer etwas späteren Zeit angehören, die Fremdenführer in Kyme den Fremden das Gefäß zeigen, in welchem die sterblichen Überreste der Sibylle ruhten, es kann trotzdem nicht wunderbar erscheinen, wenn nach den erschütternden Vorgängen an den Ufern des Golfs, dem Kyme den Namen gegeben hatte, ein *Cumaeum carmen* zum Vorschein kam.[4]) Plutarch, der uns in 2 Schriften von den auf die Vesuv-Katastrophe bezüglichen Sibyllensprüchen berichtet, läßt in dem Dialoge *de Pythiae oraculis* die Unglücksfälle bei Kyme und Dicaearchia von Diogenianos als einen Hauptbeweis für die Wahrheit der Weissagungen anführen. Denn längst, so führt

1) Sil. Ital. *Pun.* XII, 152—54 *Monstrantur Vesuvina iuga atque in vertice summo depasti flammis scopuli, fractusque ruina | mons circum atque Aetnae fatis certantia saxa. fractusque ruina* erinnert an die Stelle des 1. der beiden Briefe des jüngeren Plinius, wo er von dem vereitelten Landungsversuche seines Oheims berichtet wird: *iam vadum subitum ruinaque montis litora obstantia* (siehe auch oben S. 214 und Anm. 2).

2) *Rel. und Kult. d. Röm.* S. 464.

3) cf. Plut. *Mar.* c. 42.

4) Über Kyme und die Sibylle vgl. i. allgem. Nissen *Ital. Landesk.* II, 2 S. 723 ff. und Diels *Sibyll. Blätter* S. 56 ff. Ein Kindervers auf die cum. Sib. bei Petron 48: *Nam Sibyllam quidem Cumis ego ipse oculis meis vidi in ampulla pendere, et cum illi pueri dicerent Σίβυλλα τί θέλεις; respondebat illa ἀποθανεῖν θέλω.* Über die sterblichen Überreste der cum. Sib. meldet Paus. X, 12, 8: *λίθον δὲ ὑδρίαν* [illegible]. Damit übereinstimmend Pseud. Justin. Mart. *cohort. ad Graec.* c. 37 (II p. 118 Otto) [illegible] Nach Bardenhewer, *Gesch. d. altk. Litt.* I S. 217 stammt die *cohort.* aus d. Jahren 140—180; nach Harnack, *Altchrist. Litt.* I erst aus der Zeit nach Constantin.

Diogenianos dem skeptischen Boethos gegenüber aus, hätten Sibyllensprüche diese verkündet, so daß ihr erst ganz vor kurzem erfolgtes Eintreten die Erfüllung einer Schuldforderung durch die Zeit darstelle. Ohne Pompeji und Herkulaneum zu nennen, charakterisiert er doch das Ereignis recht deutlich: das unterirdische Feuer des Berges sei zum Durchbruch gekommen, das Meer in siedendes Wallen gekommen, Stein- und Aschenregen erfolgt, bedeutende Städte seien vernichtet worden. Die Schlußbemerkung, daß, nachdem es Tag geworden, infolge dieser Vorgänge alles so verändert erschienen sei, daß man nicht einmal die Stelle der verschütteten Städte habe erkennen können, erinnert an die Angabe in dem 2. Brief des Plinius, daß beim Wiedererscheinen des Tageslichtes den Menschen alles verändert erschienen sei.[1]) Mit Ausnahme dieser Schlußbemerkung halte ich die hier gegebene Schilderung des Ausbruchs für die Wiedergabe des Inhalts angeblicher Sibyllensprüche. Auf diese bald nach dem Ausbruche verbreiteten heidnischen *Σιβύλλεια* geht auch die 2. Stelle Plutarchs zurück: Thespesios hört im Jenseits eine weibliche Stimme in Versen reden: sein Führer erklärt dies für die Stimme der Sibylle, welche auf dem Antlitz des Mondes, indem sie zugleich mit diesem umschwinge, die Zukunft verkünde. Unter dem Wenigen, was Thespesios verstehen kann, hört er das auf die Katastrophe am Vesuv und bei Dikaearchia Bezügliche, zugleich mit einem den Tod des zu dieser Zeit regierenden Herrschers verkündenden Verse.[2]) So nahe es lag den Tod des gerade 2 Monate vor dem Vesuvausbruche (am 23. Juni 79) verstorbenen Kaisers Vespasian mit diesem in einer Weissagung zu verbinden, so geht doch aus der Plutarchstelle keineswegs hervor, daß dies wirklich der Fall war; es kann sich sehr wohl um 2 verschiedene *Σιβύλλεια* handeln. Auf ein solches bald nach dem Ereignis verbreitetes heidnisches *Σιβύλλειον* geht nun. m. E. auch eine auf den Vesuvausbruch bezügliche Stelle des 4. Buches der *orac. Sibyll.* zurück.[3]) Daß uns in diesen Versen vielleicht der älteste zeit-

1) Plut. *de Pyth. or.* c. 9 (p. 398 E.) *ταυτὶ δὲ τὰ προσφάτως καὶ νέα πάθη περὶ Κύμην καὶ Δικαιάρχειαν, οὐχ ὑμνούμενα πάλαι καὶ ᾀδόμενα διὰ τῶν Σιβυλλείων ὁ χρόνος ὥσπερ ὀφείλων ἀποδέδωκεν; ἐκρήξεις πυρὸς ὀρείου καὶ ζέσεις θαλαττίας καὶ πετρῶν καὶ φλεγμονῶν ὑπὸ πνεύματος ἀναρρίψεις καὶ φθορὰς πόλεων ἅμα τοσούτων καὶ τηλικούτων, ὡς μεθ' ἡμέραν ἐπελθοῦσιν ἄγνοιαν εἶναι καὶ ἀσάφειαν ὅπου κατῴκηντο τῆς χώρας συγκεχυμένης.*

2) Plut. *de ser. num. vind.* p. 566 E. *ὧν ἦν καὶ τὰ περὶ τὸ Βέσβιον ὄρος καὶ τὴν Δικαιαρχίαν.* Reiske liest *Δικαιάρχειαν ὑπὸ πυρὸς φθορὰν γενησομένην καὶ τι κομμάτιον περὶ τοῦ τότε ἡγεμόνος ὡς ἐσθλὸς ἐὼν νούσῳ τυραννίδα λείψει.* Unmöglich scheint es mir, daß Plut. die Sibylle von der Zerstörung des bekanntlich von dem Ausbruch völlig unberührt gebliebenen Dicaearchia habe weissagen lassen: mit Rücksicht auf Plut. *d. Pyth. orac.* p. 398 E., wo von den Unglücksfällen in der Gegend von Kyme und Dikaearchia die Rede ist, glaube ich, daß auch hier von Zerstörungen in der Umgegend von D. die Rede ist, also vielleicht *καὶ τὴν τῶν περὶ Δικαιάρχειαν ὑπὸ πυρὸς φθορὰν γενησομένην* zu lesen wäre.

3) *Orac. Sibyll.* (Ausg. von Geffken) IV, 130—136: *ἀλλ' ὁπόταν χθονίης ἀπὸ*

genössische Bericht über die Katastrophe vorliegt. darauf hat innerhalb der gesamten Pompeji-Literatur bisher allein Sogliano[1] hingewiesen.

Der um die Sibyllina hochverdiente Geffken[2] nimmt. wie dies auch andere. z. B. Badt tun. an. daß der Autor des 4. Buches heidnische Orakel benutzt hat. Doch beschränkt er dies auf die in den Versen 49—114 enthaltenen Prophezeihungen und sieht als das letzte Ereignis. welches die hellenische Sibylle verkündet habe. das Erdbeben an. durch welches im J. 60 Laodicea zerstört worden ist (V. 107 f.. cf. auch Tac. *Ann.* XIV. 27). Ich glaube jedoch. daß auch für Nachrichten über Ereignisse aus späterer Zeit dieselbe Quelle anzunehmen ist, vor allem für den Bericht über den Vesuvausbruch. Trotz seiner Kürze hebt derselbe die für die Katastrophe am meisten charakteristischen Züge hervor und zwar im wesentlichen in Übereinstimmung mit dem. was Plutarch in der Schrift *de Pyth. orac.* als den Inhalt von Sibyllensprüchen angibt: *ἐκρήξεις πυρὸς ὀρείου* bei Plutarch entspricht dem *χθονίης ἀπὸ ῥωγάδος γῆς πυρσός*. beides bezeichnet den Durchbruch des unterirdischen Feuers (cf. Mau. *Pompeji* S. 18): an beiden Stellen wird von dem gewaltigen Aschenregen gesprochen[3]) (*φλεγμονῶν ὑπὸ πνεύματος ἀναρρίψεις* entspricht den Worten des V. 133 *πολλὴ δ' αἰθαλόεσσα τέφρη μέγαν αἰθέρα πλήσῃ*): ferner wird. ohne daß Pompeji und Herkulaneum genannt werden. doch. von der Vernichtung der Städte gesprochen (*φθορὰς πόλεων* bei Plut. = V. 132 *πολλὰς δὲ*

ῥωγάδος Ἰταλίδος γῆς | πυρσὸς ἀποστραφθεὶς εἰς οὐρανὸν εὐρὺν ἵκηται | πολλὰς δὲ φλέξῃ πόλιας καὶ ἄνδρας ὀλέσσῃ. πολλὴ δ' αἰθαλόεσσα τέφρη μέγαν αἰθέρα πλήσῃ. | καὶ ψεκάδες πίπτωσιν οἷά τε μίλτος, | γιγνώσκειν τότε μῆνιν ἐπουρανίοιο θεοῖο, | εὐσεβέων ὅτι φῦλον ἀναίτιον ἐξολέσουσιν.

1) In den *Atti della R. Acad. di Archeol.* Neapel 16 S. 165 ff. Über die Stelle vgl. außer Geffken, *Kompos. u. Entstehungszeit der Orac. Sibyll.* (1902) S. 20, besonders Badt, *Urspr., Inh. u. Text des 4. Buches der sibyll. Orakel* (Progr. des Johannes-Gymn. in Breslau vom J. 1878 und Arnold. *Die Neron. Christenverf.* (1888) S. 135 f.

2) a. a. O. S. 18 ff.

3) Ob aber wie Sogliano annimmt. die V. 134 genannten *ψεκάδες* die Lapilli bezeichnen. so daß der Fall der *ψεκάδες* dasselbe bezeichnen würde wie *πετρῶν ἀναρρίψεις* bei Plut. d. Pyth. or.. erscheint mir sehr zweifelhaft. *ψεκάδες* sind Wasser- oder Tautropfen, dann auch Partikelchen von Staub und Sand; daß dadurch die durchschnittlich haselnußgroßen Lapilli bezeichnet werden sollen. erscheint kaum möglich. Auch der Vergleich mit *μίλτος* = minium (Bergzinnober) ließe sich hiermit schwer vereinigen: denn welche Ähnlichkeit haben die grauweissen Lapilli mit dem roten Zinnober? Nun berichtet Vitruv (VII, 8, cf. auch Plin. *h. n.* XXXIII, 111—124), daß sich beim minium kleine Quecksilbertropfen bilden: und ferner erzählt der in seinen Angaben als höchst zuverlässig anerkannte Rosini (*diss. isag.* S. 77) wie auch Ruggiero (*Centenarschr.* S. 25), daß in der oberen Aschenschicht etwa hagelkörnergroße globuli beobachtet werden konnten. die sich aus der Asche und dem bei Vulkanausbrüchen in gewaltigen Massen herabfallenden Wasser gebildet hätten; es wäre daher denkbar. daß die mit *μίλτος* verglichenen *ψεκάδες* von derartigen herabfallenden globuli zu verstehen wären.

φλέξῃ πόλιας: cf. auch ὑπὸ πυρὸς φθοράν bei Plut. *de ser. num. vind.* p. 566 E.). Diese Übereinstimmung zwischen den Angaben der Plutarchstellen und denen der Sibyllina erscheint als groß genug, um die Annahme einer gemeinsamen Quelle nahe zu legen. Plutarch nennt nun als seine Quelle Sibyllensprüche; den Gedanken, daß darunter unsere Sibyllina, mögen sie nun jüdischen oder christlichen Ursprungs sein, zu verstehen wären, halte ich für völlig ausgeschlossen, ich glaube vielmehr, wie schon gesagt, daß beiden Stellen heidnische Σιβύλλεια zugrunde liegen. Nach den Ergebnissen der neueren Forschung ist es nicht zweifelhaft, daß der Verfasser des 4. Buches der Sibyllina ein Jude war.[1]) Wie dies auch sonst in unserer Sammlung beobachtet werden kann,[2]) so hat auch er die von ihm benutzten heidnischen Orakel nach seinen Anschauungen zurecht gemacht. Er sieht in der Vesuvkatastrophe ein Strafgericht, daß der Gott des Himmels über die Menschen verhängen wird, „weil sie das Volk der Frommen vertilgen werden" (V. 135 f.). Daß unter dem εὐσεβέων φῦλον das israelitische Volk zu verstehen ist, und daß mit dessen Vernichtung die Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 gemeint ist, braucht nach den überzeugenden Ausführungen Badts, Arnolds und Geffckens hier nicht besonders nachgewiesen zu werden. Wenn der jüdische Verfasser, der sich unter der Maske der Sibylle verbirgt, die schrecklichen Ereignisse in Campanien mit der wenige Verse vorher (125–127) deutlich erwähnten Zerstörung Jerusalems in Verbindung bringt, so lag dies für ihn um so näher, als ganz kurze Zeit vor dem Vesuvausbruche Vespasian, der in den Sibyllinis mehrfach an ebenfalls von jüdischen Verfassern herrührenden Stellen εὐσεβέων ὀλετήρ (V. 36; XII. 99) genannt wird, gestorben war, und Titus, der bekanntlich den Juden ganz besonders verhaßt gewesen ist, den Thron bestiegen hatte. Da er den frühen Tod des Kaisers Titus (13. September 81) ebensowenig wie die furchtbare Feuersbrunst und die Epidemien, welche Rom im Jahre 80 verheert haben, erwähnt, so kann man wohl annehmen, daß das IV. Buch der Sibyll. nicht lange nach der Eruption, welche überhaupt das letzte zeitlich bestimmbare Ereignis ist, welches darin vorkommt, vielleicht schon im Jahre 80 entstanden ist. Sogliano weist mit Recht darauf hin, daß den bibelgläubigen Juden oder Christen die Vernichtung der campanischen Städte lebhaft an den Untergang von Sodom und Gomorrha erinnern mußte, und er erinnert an den merkwürdigen Graffito, welchen August Mau 1885 auf der Wand eines

---

1) Vgl. Geffken a. a. O. S. 18, Badt a. a. O. S. 14ff., Arnold a. a. O. S. 79; Alexandre in seiner großen Ausgabe der *orac. Sib.* I S. 164, II S. 188 und III S. 326 hält dagegen den Verfasser des 4. Buches für einen Judenchristen.

2) Geffcken a. a. O. S. 1 ff. und *Nachr. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen* 1900 S. 88ff. Für das 3. Buch der Sibyll. hat die Umarbeitung einer heidnischen Grundlage zuerst nachgewiesen Gruppe, *Griech. Culte u. Mythen* S. 677 ff.

pompejanischen Hauses entdeckt hat.[1] Dieser ließ nämlich deutlich die Worte *Sodoma Gomora* erkennen. Nur von einem Juden oder einem Christen haben diese Worte eingeritzt werden können. Was aber sollen sie bedeuten? Nissen meint, ihr Urheber habe dadurch die sittlichen Zustände in seiner Umgebung kennzeichnen wollen; indesssen diese waren in Pompeji nicht besser aber auch nicht schlechter als in anderen Städten und forderten zu einer solchen Kennzeichung keineswegs heraus. Vielleicht ist es eine nicht zu kühne Phantasie, wenn ich es für möglich halte, daß die Worte eingeritzt worden sind, als der Ausbruch bereits begonnen hatte; sie würden dann den Eindruck wiedergeben, den das furchtbare Naturereignis auf einen in biblischen Erinnerungen lebenden Juden oder Christen gemacht hat, der wie so viele andere Pompejaner während des Lapilliregens im Innern eines Hauses Schutz gesucht hatte.

Auch Tertullian vergleicht übrigens den Untergang Pompejis mit der Zerstörung der kananitischen Städte.[2] Aus dem Kreise des Heidentums aber führt der philosophische Kaiser Marc Aurel das Schicksal der campanischen Städte als ein Beispiel für die Vergänglichkeit des Irdischen an.[3]

1) *Bullet. dell'inst.* 1885 S. 97. Der Graffito war eingekratzt in die Wand des Trikliniums des Hauses Reg. IX, 1, 26. Vgl. auch Mau, *Pompeji* S. 15 und Nissen, *Ital. Landesk.* II, 2 S. 766.

2) Tertull. *de pallio* p. 1034 A. *dehinc ut Deus censor est, impietas ignium meruit imbres. Hactenus Sodoma et nulla Gomorrha et cinis omnia — ex huiuscemodi nubilo et Tuscia Vulsinios deusta, quo magis de montibus suis Campania speret, erepta Pompeios.* cf. auch *Apolog. adv. gentes* p. 435 A. *cum Volsinios de caelo Pompeios de suo monte perfudit ignis. Apol. ad nationes* p. 571 B. und *de poenit.* p. 1358. *Quid illum thesaurum* scl. gehennam *ignis aeterni aestimamus, cum fumariola quaedam eius tales flammarum ictus suscitent, et proximae urbes aut iam nullae extent aut idem sibi de die spectent?*

3) Marc Aur. *εἰς ἑαυτόν.* 48. πόσαι δὲ πόλεις ὅλαι, ἵν᾽ οὕτως εἴπω, τεθνήκασιν, Ἑλίκη καὶ Πομπήιοι καὶ Ἡρκλᾶνον καὶ ἄλλαι ἀναρίθμητοι;

Griechisch-orientalische Untersuchungen.

Von **C. Fries.**

I. Homerische Beiträge.

B. Mythologische Zusammenhänge.[1])

1. Leitende Gesichtspunkte.

Die gegenwärtig herrschende Richtung der Mythologie sucht im Sinne des Bastianschen Völkergedankens möglichst die Übereinstimmungen, die sich in Sagen und Riten verschiedener Völker finden, durch eine gemeinsame Naturanlage der Menschen zu erklären. Eine solche Richtung ist schätzbar und berechtigt, insofern sie einer entgegengesetzten als Bollwerk vorgeschoben wird, kann aber auch zu Einseitigkeiten und Irrtümern führen. Als die vergleichende Sprachwissenschaft hervortrat, fing man an, allerorten nach neuen Zusammenhängen zu fahnden, und so entstand eine Reihe von vergleichenden Disziplinen. Der Entdeckungseifer ließ es jedoch oft an der kritischen Besonnenheit fehlen. Gegen diese Überschwenglichkeiten trat nun eine Gegenwirkung ein, die aber auch wieder der richtigen Maßhaltung ermangelte. Man könnte an die Entwicklung der philologischen Textkritik denken. Auch da folgte auf eine Periode allzukühnen Umspringens mit der Tradition eine Zeit der konservativen Kritik, die nun auch in ihrem zähen Festhalten am Überlieferten zu weit geht. So sah man früher große mythologische Zusammenhänge, wo man jetzt nichts als selbständige Entwicklungen auf Grund gemeinsamer Naturanlage finden will.

Jedes der beiden Extreme hatte zeitweilig seine Berechtigung. Nun aber gilt es, die wirklichen Resultate zu retten. Es ist besser, vom einzelnen auszugehen, als große Luftgebäude aufzuführen. Von einzelnen festen Stützpunkten kann man dann weiterforschen, die Hauptsache aber bleibt das sichere Fundament. Das soll hier an einigen Beispielen dargetan werden.

Poseidon rollt mit seinem Wagen über die Flut dahin und beruhigt mit dem Dreizack das Meer. Vergils Schilderung ist allbekannt. Er baut auch Städte, stürmt Mauern und ringt anderen Göttern das Besitzrecht des

1) A: *Zur Geschichte des epischen Stils und einiger homerischer Motive* s. oben Bd. III S. 372—396.

festen Bodens im Kampfe ab.[1]) Denkt man ferner an die Helden, die zur Befreiung Hesiones oder Andromedas Meerungeheuer besiegen, so liegt es nahe, auch den babylonischen Marduk heranzuziehen, in dessen Mythen vom Kampf mit Tiâmat u. a. sich all jene Züge wiederfinden. Als Mittelglied könnte der mit Dreizack und Hammer bewaffnete Wassergott Kleinasiens Teschub angesehen werden. Der Poseidonkultus auf Rhodos enthielt nun phönikische Elemente. Der karische Meergott Osogos wurde von den Griechen erst Zeus, dann Ζηνοποσειδῶν genannt. Dann aber heißt es im A. T. bei Habakuk (nach Gunkels Übersetzung, *Schöpfung und Chaos* S. 105) „Ist gegen die Ströme dein Zorn entbrannt, oder gegen das Meer, Jahwe, dein Grimm, daß du aufs Meer deine Rosse treten läßt, deinen Wagen auf Wasserschwall?“ und ähnlich ist bei Ezechiel 28, 2 von einem Göttersitz inmitten des Meeres die Rede. Der Zug von dem meerbeherrschenden und meerstillenden Gott dürfte also Babyloniern, Israeliten und Griechen gemeinsam sein.[2]) Wer nun in dieser Vorstellung eine a priori dem Menschen eingepflanzte Idee erblickt, der wird hierin einen neuen Beleg für den Bastianschen Gedanken finden. Wer nicht daran glaubt, möge Übertragung etwa von Babylon aus annehmen. Das Folgern und Schließen ist in solchem Fall außerordentlich leicht und billig. Zwingende Schlüsse aber, meine ich, können erst gezogen werden, wenn das Material ganz aufgearbeitet ist oder in großer Fülle vorliegt. Dann ergibt sich das ja ganz von selbst. Kühne Behauptungen freilich können, wenn sie richtig sind, nicht so viel nützen, wie der Beweis aus der Statistik der Fälle, wenn sie aber falsch sind, sehr viel Schaden anrichten. Man tut am besten, mit Rankescher Objektivität das Material vorzulegen, es wird seiner Zeit am besten für sich selbst reden. Man hat sich dann vor der Kritik salviert und doch der Sache der Wahrheit pro virili parte gedient.[3])

Ebenso kann man nur sagen, daß die Artemis, die den Aktäon vernichtet, mit der Ištar verwandt ist, die den Hirten von seinen eigenen Hunden zerreißen läßt.[4]) Für die Identität beider Gottheiten aber ist damit noch nichts erwiesen, vorläufig hat man nur einen gemeinsamen Zug. Ištar muß den Vorwurf hören, sie sei in ihrer Liebe unbeständig, und Gigamesch zählt ein ganzes Register derjenigen auf, die sie geliebt und zugrunde gerichtet habe. Man wird an Aphrodite und überhaupt die ganze leichtsinnige Göttergesellschaft Homers erinnert. Das beruht m. E. auf

1) Pausan. I 26, 5 u. a.

2) Vgl. auch Jesus, der das Meer bedroht (Matth. 8, 23 ff. u. a.). S. *Wochenschrift f. klass. Phil.* 1903 Sp. 50.

3) Vgl. dazu m. Ausf. *Neue Jahrb.* 1903, 75 ff. S. auch ebda. 1902 689 ff.

4) Ištar wird ja auch als Jagdgöttin dargestellt. S. Jeremias in Roschers *Myth. Lex.* II 811. Ištar tötet alle ihre Liebhaber, Kirke verwandelt sie; vgl. die jungfräuliche Artemis.

der babylonischen Einrichtung der „Weiber Marduks", wie sie im Gesetzbuch Hammurabis begegnen. Zwei Gruppen derselben unterscheidet man, die Tempeljungfrauen, die der Göttin durch stete Keuschheit dienten, und die Tempeldirnen, die durch das Gegenteil der Göttin zu dienen trachteten. Beide genossen priesterliche Ehren und standen im Tempeldienst. Der Mythos von Istars zahlreichen Liebhabern ist aus diesem Tempeldienst entstanden, nicht umgekehrt. Wahrscheinlich lag eine auf Fruchtbarkeit bezügliche Symbolik jenem Gebrauch zugrunde. Aphrodite ist gleichsam die hypostasierte Tempeldirne, Artemis die geweihte Jungfrau. Beide dürfen übrigens nicht heiraten.[1]) Auch Vesta mag hierher gehören.

Mit besonderer Sorgfalt behandelt das babylonische Gesetz die erbrechtlichen Beziehungen der Weiber Marduks (vgl. übrigens die hebr. Zona). Sie können ihren Nachlaß vermachen, wem sie wollen. — Das Weib Marduks kann ihren Nachlaß (unter bestimmten Bedingungen, wenn kein Testament des Vaters vorliegt) wem ihr gefällt vermachen (§ 179 ff. Winckler). Ebenso bestand ein besonderes Vorrecht der Vestalinnen darin, daß sie über ihr Vermögen selbständig durch Testament verfügen konnten (Wissowa, *Relig. u. Kult. d. Römer* 436). Das Gebot der Keuschheit bestand auch bei einigen griechischen Priestertümern. (Plut. *Num. 9* Paus. 9, 27, 6.) Was Pausanias (l. c.) von den Töchtern des Thestios erzählt, die alle von Herakles umarmt wurden bis auf eine, die sich ihm entzog, mutet stark babylonisch an. Jene Spröde ernennt Herakles zu seiner Priesterin und bestimmt, daß sie immer Jungfrau bleibe. Gellius berichtet (VII 7) von Acca Larentia und Gaia Tarracia, diese sei Vestalin gewesen, jene *corpus in vulgus dabat pecuniamque emeruerat ex eo quaestu uberem.* Beide hinterließen dem Staat erhebliche Güter und erhielten später einen Kultus. Wir erkennen in alledem jene zwei Arten babylonischer Priesterinnen, und so wird sich noch manche Einzelheit des griechischen und römischen Kultus, wie z. B. etwa die von jener Acca abstammenden 12 (!) Arvalbrüder, auf viel ältere Vorbilder zurückführen lassen.[2]) Auch die Mysterien mit ihrem ἱερὸς γάμος (vgl. die Erzählung von den Thestiaden bei Pausanias l. c.!) sind wohl durch jene Priesterinnen beeinflußt.

Nerigal stürzt mit gezücktem Schwert auf die Unterweltgöttin Nereskigal, sie flieht ängstlich von ihrem Throne, umfaßt jenen flehend und trägt ihm ihre Liebe an. Die Szene entspricht genau derjenigen zwischen Kirke und Odysseus. Mehr läßt sich aber nicht sagen. Freilich hat man Kirke schon früher für eine Unterweltgöttin gehalten (Kuhn, *Westfäl. Sagen* I 330 u. a.) und dann gewinnen solche Einzelzüge allerdings an Bedeutung. Der Garten der Persephone mit seinen Weiden, Erlen und Pappeln

1) S. Winckler, *Die Gesetze Hammurabis* S. 29 Anm. 1 und besonders Lehmann *Beitr.* IV S. 39 f. Anm. 2.

2) Vgl. *N. Jb.* 1903 S. 377.

(κ 510) erinnert lebhaft an denjenigen der Kalypso, und wie sehr diese Nymphe mit Kirke verwandt sei, hat die Homerforschung mehrfach nachgewiesen. Noch etwas kommt hinzu. Vor einiger Zeit hatte ich nachzuweisen gesucht, daß die vier Paradiesströme, die vier Hadesflüsse und die vier Flüsse der Kalypsoinsel auf eine gemeinsame babylonische Quelle zurückgingen und mit den vier babylonischen Weltgegenden usw. zusammenhingen. Ihr Entströmen aus einer Hauptquelle im Paradies beruht vielleicht auf der altorientalischen und auch griechischen Ansicht, daß alle Ströme aus dem Urgewässer, das unter der Erde fließt, hervorbrechen. (S. o. S. 228, 3.)

Nun wird Kirke (κ 349ff.) von vier Nymphen bedient, die als Töchter der Quellen, Haine und heiligen Flüsse, die sich ins Meer ergießen, bezeichnet werden. Also auch hier vier Flüsse! Denn das liegt hier wohl zugrunde.[1] Der Analogien zwischen Kirke und Persephone oder Nereskigal sind also nicht wenige, dennoch wird man sich noch bescheiden und sich vor verfrühten Folgerungen in acht nehmen. Wer übrigens die Märchenlitteratur durchgeht, etwa die Grimmschen Märchen von „Brüderchen und Schwesterchen", „Fitchers Vogel", „Jorinde und Joringel" u. a. liest, wird manche Züge finden, die deutlich an Kirke erinnern.

Noch eine Einzelheit aus dem Unterweltsglauben. Die Darstellung der menschlichen Seele in Vogelgestalt ist weit verbreitet. G. Weicker[2]) erblickt in den Sirenen nach Rohdes[3]) und Crusius'[4]) Vorgang chthonische Gottheiten, die Seelen der Abgeschiedenen, die blutlechzend zurückkehren und die Erdbewohner heimsuchen. Bei den Ägyptern war die Seele = ba als vogelartiges Wesen gedacht, gegen welche Vorstellung die von dem Genius Ka besonders im Geheimkult sehr zurücktrat.[5]) Ein neues Zeugnis für den griechischen Hadesvogel im Dienst der chthonischen Göttin, erwachsen aus der in Vogelgestalt gedachten Psyche, teilt Sam Wide in den *Mitteilungen des Instituts* (*Athen Abt.* XXVI, 2, 143ff.) mit. Bei der Gelegenheit möchte ich auf eine Stelle aufmerksam machen, aus der hervorgeht, daß die Vorstellung noch älteren Ursprungs ist, als man bisher annahm. In dem babylonischen Epos von der Höllenfahrt Istars heißt es (Obvers. 10) von den Bewohnern der Unterwelt „sie sind bekleidet wie ein Vogel mit

1) Das ist wohl die Lösung, die M. Gröger (*Philol.* 1900, 228) bei Behandlung der Stelle vergebens suchte.

2) *Der Seelenvogel in der alten Literatur und Kunst.* Leipzig 1902.

3) *Psyche* 373 Anm.

4) *Philol.* 50, 97.

5) Ed. Meyer, *Gesch. d. Altert.* I 74. Über den Phönix als Totenvogel vgl. Tiele, *Gesch. d. Religionen*, I 57, Haxthausen, *Transkaukasien*, I 335, E. Samter, *Familienfeste der Griechen und Römer*, 6 Anm. Frobenius, *Weltanschauung der Naturvölker*, S. 6ff., Mogk in Pauls *Grundr. f. german. Philol.*² III 263 u. a. Sam Wide, *Berl. Phil. Wochenschr.* 1903, 781. Vgl. übrigens auch Hiller v. Gärtringen, *Hermes*, 37, 134f.

einem Flügeltuch" (= Flügelkleid, Jensen. *Keilinschr. Bibl.* VI a. l.) oder nach Jeremias' Übersetzung (in Roschers *Mythol. Lex.* s. v. Nerigal) „da sie gekleidet sind wie Vögel in ein Flügelgewand". Dies dürfte der nachweisbar älteste Beleg für die Vorstellung vom Seelenvogel sein.

Vor einiger Zeit hat P. Jensen[1]) eine Reihe von Parallelen zwischen dem Gilgameschepos und der Odyssee gezogen und man hat den kühnen Versuch von klassisch-philologischer Seite aus mit rücksichtsloser Schroffheit zurückgewiesen. Gewiß enthielt er des Übereilten und Unsicheren viel. Andererseits aber gebührt P. Jensen aufrichtiger Dank dafür, daß er zum erstenmal eine Frage angeregt hat, die sich wohl vorher schon mancher gestellt hatte, und die hoffentlich einstweilen nicht zur Ruhe kommen wird. Denn wer immer die Bruchstücke des Gilgameschepos mit einiger Aufmerksamkeit lesen wird, der kann nicht umhin, Ähnlichkeiten mit den homerischen Gedichten zu erkennen. Von direkter Beziehung wird niemand reden. Eine indirekte Einwirkung ist kaum abzuleugnen. Vortrefflich scheint mir der Vergleich zwischen der Hadesfahrt des Odysseus, der Heimgeleitung durch die Phäaken und der Fahrt des Gilgamesch zu Šit-napištim; was sonst vorgebracht wird, muß erst eingehender begründet werden. Jene Parallele aber scheint mir vortrefflich, wenn auch die Identifikationen im einzelnen z. T. zu weit gehen. Dagegen hat sich Jensen Momente, die für seine Ansicht sprächen, entgehen lassen. Ich möchte mir im Folgenden erlauben, meinen Standpunkt zu der Frage darzulegen, die hoffentlich noch viele beschäftigen und der richtigen Lösung dadurch immer näher gebracht werden wird. Wer Jensens Thesen[2]) liest, wird leicht erkennen, worin ich ihm folge, worin ich abweiche und Neues zufüge.

Wenn Gilgamesch und Eabani vor dem Hain des Humbaba staunend stehen bleiben, den Wald betrachten, wenn beschrieben wird, wie die Wege zurechtgemacht sind, wie die Ceder sich vor dem Berge erhebt, darin Schatten voll Jauchzens ist[3]), so denkt man an die zwiefache Analogie bei Homer, wo Hermes staunend den Hain der Kalypso betrachtet, ehe er die Nymphe besucht, oder wo Odysseus vor dem Garten des Alkinoos stehen bleibt und seine Anlage anstaunt, die übrigens ägyptische Muster wiederspiegelt. Der Garten des Alkinoos ist aber ein junges Stück, offenbar eine Modernisierung. Das Original erinnerte vermutlich mehr an Ogygia, dessen Gartenschmuck ja auch im Hain Persephones (κ 516) durchschimmert. Wo die Heimat der Gartenkunst, der Haine und „hängenden Gärten" war, ist aber nicht zweifelhaft. Offenbar spiegelt sich hierin das Staunen der Laien über die Pracht der heiligen Haine und Tempelgärten.

1) *Zeitschr. f. Assyriologie* XVI, 1901, S. 125 ff., 413 f. S. o. Bd. III S. 373 ff.

2) Vgl. zu diesen Thesen im allgemeinen auch C. F. Lehmann, *Babyloniens Kulturmission einst und jetzt*, 1903 S. 58 und 80, sowie dazu Jensen, *Lit. Centralblatt* 1903, Sp. 1706. 3) Tafel V Z. 8 nach Jensen.

Auf Tafel X beginnt Gilgamesch die Fahrt in die Unterwelt. Siduri zeigt ihm den Weg, wie Kirke dem Odysseus. Gerade in der Odyssee zeigt diese Partie die größte Unklarheit und zahlreiche unnötige Wiederholungen: man hatte diese Teile oft überarbeitet, vielleicht, weil die Phantasie des Dichters oder des Volks einen alten Stoff immer wieder gestaltete und die Redaktoren nachher möglichst alles hineinarbeiten wollten. Odysseus erfährt von Kirke den Weg zur Unterwelt, wo ihm Tiresias den Weg zur Heimat verkünden soll. Seine unvollständige Auskunft muß Kirke nachher erst ergänzen. Also ist nur ein Vorwand gesucht worden, um eine Hadesfahrt des Odysseus zu motivieren. Alle Hadesfahrten der griechischen Mythologie weisen verschiedene Ursachen und Zwecke auf. Man ist versucht zu glauben, in all diesen Sagen spiegle sich eine alte Vorstellung von der Wanderschaft der abgeschiedenen Seele in das Jenseits, wie im ägyptischen Totenbuch. Als der Glaube an dies Jenseits mehr und mehr schwand und man die Unterwelt mehr mit den Augen des homerischen Achill anzusehen sich gewöhnte, wurden jene Beschreibungen vielleicht auf das Heldenepos übertragen, und was nicht die Bestimmung jedes Sterblichen war, lebte nur noch als besonderes Heldenstück weniger Heroen fort. Doch müßte das eingehender untersucht werden. Die lange Pilgerfahrt des Odysseus mutet fast wie die Wallfahrt einer ägyptischen, viele Prüfungen durchlaufenden Seele an. Doch soll das nicht etwa eine neue Parallele sein!

Gilgamesch fährt hinab zu seinem Ahnherrn Ṣit-napištim, „der hereintrat in die Versammlung der Götter, nach Tod und Leben will ich ihn fragen“ (Tab. IX Col. II u. III). Die Hinabfahrt wird mit echt babylonischer Pedanterie beschrieben.

Tiresias' dürftige Auskunft, die die Hadesfahrt kaum lohnend erscheinen läßt, mag ein Reflex großartigerer Vorbilder sein. Denn das wenige, was Tiresias meldet, hätte zur Not wohl auch Kirke noch prophezeien können, die sich sonst ja so beschlagen zeigt. Anders im Babylonischen. In der Unterwelt erzählt der Ahnherr dem Helden, wie die Sintflut über die Welt hereingebrochen sei und wie er göttliche Natur erlangt habe. Eine grandiose Konzeption, der sich an gewaltiger Größe weniges an die Seite stellen läßt, am wenigsten die armselige Tiresiasepisode. Wohl aber könnte diese von jener indirekt beeinflußt sein.

Gilgamesch muß auf seinem Schiff 6—7 Tage schlafen und wird vom Ahnherrn und dessen Frau geheilt, darauf von einem Schiffer in die Oberwelt und in die Heimat zurückgefahren. So die elfte Tafel. Sollte bei jener Heilung etwas wie Tempelschlaf durchschimmern?[1]) Odysseus

1) Bei dem Schlafen im Schiff könnte man auch an die ägyptischen Darstellungen im Totenbuch denken, wo der Abgeschiedene im Kahn liegend, dargestellt wird. Zum Tempelschlaf bei den Babyloniern vgl. C. F. Lehmann. *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1898 Sp. 26. 28 und *Babyloniens Kulturmission* S. 33.

wird von Alkinoos und seiner Gemahlin bewirtet und dann von deren Schiffern in die Heimat geleitet. Auch er schläft auf dem Schiff. Man hat in Scheria längst chthonische Vorstellungen gesucht und gefunden. Sollten die Nekyia und die Phäakenepisode im letzten Grunde dasselbe sein? Wiederholungen eines Motivs? In der Nekyia haben wir Tiresias' lange Rede, in Scheria erzählt Odysseus selbst die langen *ἀπόλογοι*, eine Ich-Erzählung, gleich der des Sit-napistim. Auch der Osiris N. N. im Totenbuch erzählt in eigener Person, ebenso der Odysseus *ναυαγὸς* bei Epicharm. So scheint es doch, als ob in der Nekyia und der Phäakenepisode uralte Vorbilder durchschimmern, indessen verzichte ich gern auf alle Folgerungen, an den Analogien im einzelnen aber darf man wohl festhalten.[1])

Unter dem gleichen Gesichtspunkte möchte auch das Folgende betrachtet werden. Wenn auf dem Gebiet der homerischen Heldensage jetzt oft scharfe Worte fallen, tut man wohl, durch strenge Selbstkritik den Gegnern zuvorzukommen, andererseits aber gilt es doch auch, das Richtige und Wahre unentwegt zu vertreten. Über „Sophistik" zu spotten ist leichter, als mit der rastlos fortschreitenden Erkenntnis Schritt zu halten. Mit einer Beantwortung der homerischen Frage hat es jedenfalls trotz alles Geleisteten noch gute Weile. Man ist heut vielfach geneigt, die ganze Assyriologie, soweit sie sich zu den Nachbarkulturen in Beziehung setzt, mit einem geringschätzigen Lächeln abzutun, und mancher Mißgriff auf babylonischer Seite mag das verzeihlich erscheinen lassen. Wer aber einen klaren Überblick über die Punkte zu haben wünscht, an denen Babylon und die Westländer sich kulturell berühren und von einander abhängen, der lese die auf besonnenster Kritik beruhende Schrift von C. F. Lehmann, *Babyloniens Kulturmission einst und jetzt*, die selbst dem verhärtetsten Skeptiker zu denken geben sollte!

Und nun noch einiges zur homerischen Frage, deren Behandlung ohne Vorderasien nie zum Ziele führen kann.

II. Kyklopeia — Doloneia — David in Siph und Engedi.

Saul schläft in der Höhle, wie der Kyklop; er war in die Wüste Engedi gezogen, weil man ihm gesagt hatte, daß David dort sei, „auf den Felsen der Gemsen", und bei den „Schafhürden am Wege" befand sich die Höhle, also das Lokal ist ganz ähnlich wie auf der Ziegeninsel

1 Gilgamesch hört im Schiffe die Reden des Ahnherrn an. Thôr fährt zu Schiff zum Harbard-Odhin (Säm. Edda 7, Harbardslied). Dieser, jenseits des Wassers stehend, verkündet dem Thôr, daß daheim alles darniederliege und daß seine Mutter tot sei. Ebenso Tiresias und Odysseus. Nachher sagt Harbard-Odhin dem Thôr (Str. 48), seine Gemahlin habe einen Buhler daheim, den solle er besiegen (vgl. Penelopes Freier). Thôr bittet, ihm den Heimweg zu zeigen. *νόστος*). Die Ähnlichkeit mit Gigamesch ist deutlich. Jesus predigt im Schiff; die Seele des Abgeschiedenen in der Barke spricht im Totenbuch lange Gebete. Beschwörungen, Hymnen etc. Zusammenhang nicht unmöglich.

des Kyklopen (ι 183 ff.). Saul aber war in seiner Höhle nicht allein, vor ihm war bereits David mit seinen Gefährten hineingegangen: auch der Kyklop entdeckt, daß er in seiner Höhle nicht allein, sondern daß vor ihm schon Gäste sich eingefunden hatten (Sam. 1, 24, ι 251). „David aber und seine Männer saßen hinten in der Höhle" (Sam. 1, 24, 4). Ebenso die Gefährten des Odysseus: *ἡμεῖς δὲ δείσαντες ἀπεσσύμεθ' ἐς μυχὸν ἄντρου* (ι 236).

Die Erzählung von Davids Abenteuer ist in doppelter Gestalt erhalten, c. 24 ist nur Dittographie von 26, wir benutzen also beide promiscue. Nachdem David also Sauls Lager in der Wüste Siph verlassen hatte, trat er auf des Berges Spitze von fern, daß ein weiter Raum zwischen ihnen war, und rief Abner, dem Feldherrn Sauls zu, er habe diesen schlecht beschützt. Es sei jemand im Lager gewesen, den König zu töten. Also ebenfalls eine Verspottung des Getäuschten wie bei Homer. Da erkannte Saul die Stimme Davids, (er selbst sieht ihn also nicht!) und rief ihm voll Reue über sein bisheriges Verhalten freundliche Versöhnungsworte zu: „Komm wieder, mein Sohn David, ich will dir kein Leid fürder tun" (26, 21). David traut indessen der unerwarteten Regung nicht allzusehr, sondern zieht seines Weges (c. 26 f.). Ebenso in der Odyssee. Nachdem sich Odysseus mit seinen Gefährten soweit von dem geblendeten Kyklopen entfernt hat, *ὅσσον τε γέγωνε βοήσας*, ruft er diesem höhnende Worte zu. Polyphem erkennt ebenfalls an der Stimme den Odysseus und nachdem er zunächst Gleiches mit Gleichem vergolten, schlägt er die umgekehrte Tonart an und bittet Odysseus mit mannigfachen Liebkosungen, zurückzukehren und seine Gastfreundschaft zu genießen. Aber der Held traut dieser plötzlich veränderten Seelenstimmung des Riesen ebensowenig wie David der des Königs und rudert fort. Zum Beweise, daß er selbst beim König im Lager war, schwingt David den Speer und Becher des Königs, den er ihm genommen (26, 16). Odysseus gibt sich zuletzt zu erkennen, und teilt dem Polyphem sein Geschlecht und seine Heimat mit. Dieser besinnt sich nun auf ein Orakel, das ihm all das nun Geschehene längst vorausgesagt hatte (ι 507 ff.), so ist dem David einst verkündet worden, es werde ihm einst sein Feind in seine Hand gegeben werden, daß er mit ihm tue, was ihm gefalle.

Auch David vergreift sich an dem schlafenden Feinde, freilich in ungleich edlerer Weise, durch den abgeschnittenen Zipfel des Gewandes (24, 18). David vergilt Böses mit Gutem, das tut — freilich in arglistiger Absicht — auch Odysseus durch die Weinspende.

Von großer Wichtigkeit für die Erklärung dieser Koïnzidenzen ist eine indische Erzählung, die ganz auffallend an Saul und David erinnert. Der Buddha trägt sie seinen Jüngern vor.[1]) Der Inhalt ist in

1) Mahavagga X 2, Oldenberg, *Buddha* 337.

Kürze der: König Leidelang wird von seinem Nachbarn, dem König Brâhmadatta aus dem Reich vertrieben. In der Verbannung wird ihm ein Sohn geboren, den die Eltern Lebelang nennen. Der König und seine Gemahlin geraten in Brâhmadattas Gewalt und werden von ihm hingerichtet, der Knabe berauscht die Wächter, die die Leichen behüten sollen, verbrennt die Toten und schreitet dreimal mit gefalteten Händen um den Scheiterhaufen.[1]) Dann nimmt er bei dem feindlichen Könige einen Dienst an, erwirbt sich dessen Gunst durch seinen schönen Gesang und wird der vertraute Freund des Königs. Eines Tages geht er mit diesem auf die Jagd. Beide bleiben allein, Lebelang hatte das Gefolge entfernt. Der König wird müde und schläft auf Lebelang gelehnt ein. Der Knabe zückt das Schwert, um den Mörder seiner Eltern zu töten, da entsinnt er sich der Mahnung des Vaters (hier triumphiert die buddhistische Ethik wie bei David über die Roheit der ursprünglichen Sage, nach der gewiß des Königs Haupt fiel und der Mörder wie Odysseus über Polyphem triumphierte). Dreimal zückt er das Schwert, dreimal läßt er es sinken.[2]) Der König erwacht und es findet eine Aussöhnung zwischen beiden statt. Lebelang erhält die Tochter des Königs zur Gemahlin. Bei Homer die rohe Urgestalt, die ethische Vertiefung bei Saul und Brâhmadatta. Die Motive wandern nicht allein, auch die Weltanschauungen wandern.

Auch einige Züge aus der Doloneia lassen sich zum Vergleich heranziehen. Saul liegt in seinem Lager in der Wagenburg und das Heervolk um ihn her, sein Speer aber steckt in der Erde zu seinen Häupten (26, 3 u. 7). So auch im Lager des Rhesos (**K** 471 ff.):

οἱ δ' εὗδον καμάτῳ ἀδηκότες, ἔντεα δέ σφιν
καλὰ παρ' αὐτοῖσιν χθονὶ κέκλιτο, εὖ κατὰ κόσμον
παρὰ δέ σφιν ἑκάστῳ δίζυγες ἵπποι.
Ῥῆσος δ' ἐν μέσῳ εὗδε, παρ' αὐτῷ δ' ὠκέες ἵπποι
ἐξ ἐπιδιφριάδος πυμάτης ἱμᾶσι δέδεντο.

cf. ι 319 *Κύκλωπος γὰρ ἔκειτο μέγα ῥόπαλον παρὰ σηκῷ.*

Durch Kundschafter erfährt David, daß Saul (26, 4), durch Dolon erfahren Odysseus und Diomedes, daß Rhesos eingetroffen sei. David sagt zu seiner Umgebung: „Wer will mit mir hinab zu Saul ins Lager?" Abisai sprach: „Ich will mit dir hinab" (26, 6). Auch Diomedes möchte nicht gerne allein gehen. *ἀλλ' εἴ τίς μοι ἀνὴρ ἅμ' ἕποιτο καὶ ἄλλος, μᾶλλον θαλπωρὴ καὶ θαρσαλεώτερον ἔσται* (**K** 222 f.). Odysseus, den der Tydeide wählt, erklärt sich freudig bereit. David und Abisai dringen unbemerkt ins feindliche Lager, wo alles in tiefer Ruhe liegt, „denn es war ein tiefer

1) Ähnlich Antigone s. *Rhein. Mus.* 1904, 209 ff., an deren edles Wort auch des sterbenden Königs Ausspruch erinnert: „Nicht durch Feindschaft kommt Feindschaft zur Ruhe, durch Nichtfeindschaft kommt Feindschaft zur Ruhe."
2) S. u. Nachträge S. 251.

Schlaf vom Herrn auf sie gefallen“ (26, 12). Auch die Thraker schliefen tief während des Blutbades in ihrem Lager. Athene mahnt zum Aufbruch, damit nicht ein anderer Gott die Troer wecke, sie selbst mag den Schlaf der Thraker ihrerseits zu einem recht dauerhaften gemacht haben. Apollon weckt dann in eifersüchtiger Anwandlung die thrakische Heerschaar (**K** 507 ff.).

Diomedes will noch weiter unter den Feinden wüten, aber die Göttin hält ihn durch Odysseus davon zurück. Abisai will den Saul töten, David hindert ihn daran durch Berufung auf Gott (26, 9 ff.). Die beiden Griechen nehmen als Beute die Rosse des Rhesos, David und Abisai begnügen sich mit dem Speer und Becher des Saul. — Wir sehen, daß die Kyklopeia und die Doloneia in einzelnen Zügen mit Davids Abenteuer in Sauls Lager resp. Höhle übereinstimmen und in der Tat sind ja der listenreiche Dulder Odysseus und der ebenfalls kluge und vielverfolgte David verwandte Charaktere, beide Lieblingsgestalten der Volksphantasie. Hier mag eine gemeinsame epische Quelle vorliegen, nur steht die Davidlegende in ethischer Hinsicht auf ungleich höherer Stufe als die an rohen Zügen so reiche Doloneia und die humoristische Kyklopeia. David bezwingt sein Herz und schont des Feindes, in der griechischen Sage haben wir die rohere, blutigere und somit wohl ursprünglichere Version. In der Vorlage mag auch David den König getötet haben, darauf weist ja auch die erwähnte Prophezeiung hin (24, 5), die so wie sie erhalten ist, einen recht überflüssigen Eindruck macht. Mußte das dem David schon vor Jahren prophezeit werden, daß er einst die Möglichkeit haben werde, den König zu töten, wenn er es doch nicht tut? Am Platz war sie, wenn der König wirklich fiel; solche Dinge pflegen prophezeit zu werden, wie dem Kyklopen. Auch Rhesos wälzt sich ja in bösen Träumen (**K** 496). Der Bibelbericht hat die Sage ethisch vertieft und an die Stelle der alten Metzelei einen Zug rührenden Edelmuts gesetzt, wie etwa auch die Iphigeniensage in Isaaks Opferung ethisch vertieft erscheint. Dasselbe in der Buddhalegende. Ganz offenbar ist auch hier die griechische Version der ursprünglichen ähnlicher geblieben.

An die Kyklopeia erinnert noch manches in der Davidsage. Polyphem ist besonders zornig, weil ihn ein *ἐὼν ὀλίγος τε καὶ οὐτιδανὸς καὶ ἄκικυς* übermocht hat (ι 515), so verachtet auch Goliath den ihn bedrohenden Knaben Isais (1. 17, 42 ff.). Odysseus und David fliehen vor mächtigen Feinden, Odysseus vor dem Vater des Götterverächters Polyphem, David vor dem von Gott verworfenen Saul. Beide rettet die göttliche Hülfe. Beide stellen sich einmal wahnsinnig, beiden wird schließlich der Königsthron zuteil. Daß solche Kämpfe mit Riesen und Ungeheuern, wie in der Odyssee, uralt waren, sahen wir schon am Kampf Marduks mit der Tiâmat.

Winckler (*Altor. Forschungen* II 182, *Gesch. Isr.* II 171) deutet Davids Kampf mit Goliath als den Sieg des neuen Jahres über das alte und die

fünf Schleudersteine Davids als die fünf Epagomenen zum Mondjahr von 360 Tagen. Dann könnte man auch die fünf Gefährten, die den glühenden Pfahl in Polyphems Auge bohren, für die Epagomenen halten (ι 335); doch entbehrt die ganze Hypothese jeder tatsächlichen Grundlage, solange man über jenen Bruder des Alkaios und den babylonischen Riesen im Unklaren ist. Stucken bringt ja Polyphem mit Orion in Verbindung.[1]) Er hätte aber, da er alle Motive der Orionsagen so genau sammelt, das auch in der Kyklopeia sich findende Motiv des Ausspeiens nicht übersehen sollen.

— κὰδ δέ μιν ὕπνος
ᾕρει πανδαμάτωρ· φάρυγος δ' ἐξέσσυτο οἶνος
ψωμοί τ' ἀνδρόμεοι· ὁ δ' ἐρεύγετο οἰνοβαρείων.

Er statuiert für den Orionkreis auch das „Motiv des umgestürzten Bootes" (S. 261), und übersieht, daß auch dies sich in *κ* findet, wenn das Schiff des Odysseus durch die Schleudersteine des Polyphem ins Schwanken gerät und beinahe umschlägt. Allein all die Kombinationen, so geistreich sie ohne Zweifel sind, entbehren doch noch des sicheren Beweises, ohne den in der Wissenschaft die blendendsten Hypothesen doch nur von geringem Nutzen sind. Doch soll nicht geleugnet werden, daß gerade der Vergleich mit Orion viel Wahrscheinliches enthält.

III. Iliupersis und Doloneia.

In der Davidlegende, die verschiedentlich an griechische und indische Mythen anklingt, findet sich auch ein Abschnitt, der an sich nicht ganz verständlich ist, dagegen auf einmal im höchsten Grade durchsichtig wird, sobald man ihn mit einigen griechischen Sagenzügen vergleicht.

Sam. 1, 30 heißt es, nachdem berichtet worden ist, wie die Amalekiter Ziklag erobert und verbrannt und die Weiber entführt hätten, darunter auch Davids Weiber: (9) „Da zog David hin und da sie kamen an den Bach Besor, blieben Etliche stehen. — Und sie fanden einen ägyptischen Mann auf dem Felde; den führten sie zu David, und gaben ihm Brot, daß er a . und tränkten ihn mit Wasser, und gaben ihm ein Stück Feigen und zwei Stück Rosinen. Und da er gegessen hatte, kam sein Geist wieder zu ihm; denn er hatte in dreien Tagen und dreien Nächten nichts gegessen, und kein Wasser getrunken. David sprach zu ihm: Wes bist du und woher bist du (*τίς πόθεν εἶς*)? Er sprach: Ich bin ein ägyptischer Knabe, eines Amalekiters Knecht; und mein Herr hat mich verlassen, denn ich ward krank vor dreien Tagen. — — David sprach zu ihm: Willst du mich hinabführen zu diesen Kriegsleuten? Er sprach: Schwöre mir bei Gott, daß du mich nicht tötest, noch in meines Herren Hand überantwortest, so will ich dich hinabführen zu diesen Kriegsleuten. Und er führte sie hinab Und siehe, sie hatten sich zerstreuet auf der ganzen

1) *Astralmythen*, S. 275

Erde, aßen und tranken und feierten über alle dem großen Raub, den sie genommen hatten aus der Philister und Judas Lande. Und David schlug sie von dem Morgen an bis an den Abend gegen dem andern Tag, daß ihrer Keiner entrann, ohne vierhundert Jünglinge, die fielen auf die Kameele und entflohen. Also rettete David alles, was die Amalekiter genommen hatten und seine zwei Weiber. Und David nahm die Schafe und Rinder und trieb das Vieh vor ihm her."

Auch Sinon ist nach seinem Bericht von den abziehenden Seinigen auf dem Wege liegen gelassen worden (Verg. *Aen.* II 133 ff.): *limosoque lacu per noctem obscurus in ulva delitui* (135 f.), wie der Ägypter am Bache Besor.[1] Beide werden in hilflosem Zustand auf dem Felde von der Menge gefunden und vor den Herrn geführt. Beide berichten über ihre Erlebnisse, über die ihnen zu teil gewordene schlechte Behandlung und die letzten kriegerischen Unternehmungen der Ihrigen. Beide bitten, man möge ihnen kein Leid zufügen (Sam. 1, 30, 15. Verg. *Aen.* II, 140 ff.). David und Priamus ermutigen den Gefangenen und forschen ihn dann über die Feinde aus. In beiden Fällen veranlaßt der Gefangene durch seinen Bericht den Untergang der Seinigen. Die Amalekiter wie die Troer feiern Siegesfeste, schmausen und zechen und werden dabei überfallen und vernichtet. Veranlassung zu dem Kampf waren in beiden Fällen Frauen, dort die geraubten Frauen Davids, hier Helena.

Euripides übertrug das in seinem Philoktet auf Odysseus, im Sophokleischen Philoktet (55 ff.) studiert Odysseus dem Neoptolem eine entsprechende Überläuferrolle ein. Ähnliches bietet in assyrischem Gewande das Buch Judith. Holofernes befragt die Moabiter und Ammoniter, wer denn die Israeliten wären, die allein ihm zu trotzen wagten (5. 1 ff.). Achior, der Oberste der Ammoniter, berichtet nun, was er von den Israeliten weiß, welche Wunder Gott an ihnen gewirkt, und wie man sie nur bezwingen könnte, wenn sie ihren Gott erzürnt hätten. (Vgl. die Berichte des Demaratos und Themistokles über die Griechen an den Barbarenkönig Her. VII 101. VIII 110.) Um die Wahrheit dieser Aussage zu prüfen, will Holofernes den Achior zu den Israeliten schicken, damit er bei ihnen mit dem ganzen Volk unter dem Schwert der Assyrer falle. Achior wird über das Blachfeld geführt und an einen Baum gehängt, die Israeliten finden und lösen ihn. Vor die Obersten geführt, steht er Rede, weshalb ihn die Assyrer derartig behandelt, und als jene den Sachverhalt vernehmen, versichern sie ihn ihres Schutzes und der Oberfeldherr führt ihn in sein Haus. Was also bei Sinon etc. als Kriegslist erdacht war, ist hier aufrichtig gemeint. Aber die Ähnlichkeit, besonders mit dem Ägypter, ist unleugbar. Auch Zopyros und z. T. Gobryas (Xen. *Cyr.* IV 6) gehören dahin, ferner Peisistratos

1 Über nachvergilische Versionen (Quintus, Tryphiodor u. a.) s. Heintze, *Vergils epische Technik*, 65 ff.

(Herod. I 59. Plut. *Sol.* 29. 30 u. a.) und Sextus Tarquinius, der vom Vater mißhandelt zu sein vorgibt und so durch List den Römern die Stadt Gabii in die Hände spielt (Liv. I 53 Cic. *rep.* 2, 24 u. a.) Vgl. auch Araspes bei Xen. *Cyr.* VI, 1, 36 ff.

Helena erzählt δ 244 ff. ganz ähnlich, Odysseus wäre einst in Bettlertracht nach Troja gekommen mit Striemen, die er sich selbst gegeißelt: nur Helena erkannte ihn, und ihr verriet er den ganzen Plan der Achaier. Darauf tötet er viele Troer und kehrt dann zu den Seinen zurück. Ein etwas variiertes Seitenstück zu demselben Thema. Auch Dolon erscheint von den Seinigen abgetrennt (*K* 373) vor Odysseus und Diomedes. Wie Sinon und der Ägypter fleht er zunächst um Erbarmen. Er wird ebenso ausgefragt, weshalb er sich hier und in diesem Zustand befinde (*K* 384). Auch Dolon beklagt sich über die Seinigen, über Hektor, der ihm den Sinn betört und ihm Achills Rosse versprochen habe (391 ff.). Er wird wie jene über die Lage der Seinigen inquiriert und muß Rede stehen (405 ff.). Wie der Ägypter findet er sich sofort in alles und wird zum Verräter an den Seinigen, während bei Sinon alles Komödie ist. Dolon bittet, sie möchten ihn mit sich zu den Ihrigen schaffen (442), wie der Ägypter ebenfalls in Davids Macht bleiben möchte (30. 15), oder sie möchten ihn, bis sie wiederkommen, gefesselt auf dem Felde liegen lassen (443 ff.), wo Sinon nachher gefunden wird (*manus post terga revinctum* V. *Aen.* II 57). Dolons Auskunft benutzen die beiden Achaier, um wie David unter den Amalekitern ein Blutbad unter den Troern anzurichten.

Nun lassen sich noch weitere Sagen heranziehen, in denen durch einen verstellten Überläufer die Feinde überrumpelt werden, z. B. die ägyptische Sage von der Eroberung von Joppe, nach welcher Thutia, der Feldherr Thutmosis' III, die feindliche Stadt ebenfalls dadurch erobert, daß er sich als Überläufer geriert und seine Gefährten in Krügen verborgen in die Stadt bringt.[1] Hier liegt die Ähnlichkeit mit der Iliupersis auf der Hand. Ähnliches findet sich in den Sagen vom Fall von Tyrus, von Babylon, Veji, Rom u. a. m. Doch scheinen mir jene drei Versionen vor den übrigen eine Anzahl gemeinsamer individueller Züge vorauszuhaben, so daß der Gedanke an gegenseitige Abhängigkeit nahe liegt.

Der biblische Bericht andrerseits klingt wieder etwas an den ägyptischen an. Zunächst ist es ein Ägypter, den Davids Leute finden (Sam. 1. 30. 11), ferner zieht David mit 600 Mann den Amalekitern nach (ebda. 1. 30. 9), auch Thutmosis III. dringt mit 600 Mann in Joppe ein

1) S. Spiegelberg, *Die Novelle im alten Ägypten* S. 3[illegible]. Was van Leeuwen über den Ursprung der Sage vom hölzernen Pferde aus einem bildlichen Ausdruck mutmaßt (*Mnemosyne* 1904, 121 ff.), ist somit ganz hinfällig. Solche Fehler ergeben sich bei mangelnder Berücksichtigung der Zusammenhänge.

(Erman, *Ägypten* 502). Die Zahl 600 weist übrigens nach Babylon. Die durch die Hyksoszeit kriegerisch beseelten Ägypter des neuen Reiches drangen nach Syrien vor und hier spielte sich die Belagerung von Joppe ab, ähnliche Geschichten von Tyrus, von Babylon selbst weisen nach Asien als Heimat der durch List eroberten Stadt und so dürfte dieser ganze Kreis in Babel, der Heimat der Belagerungskunst, seine Urheimat haben. Dolon und der Ägypter des Bibelberichts unterscheiden sich von Sinon, Zopyros etc. dadurch, daß sie sich nicht verstellen, sondern ihren Besiegern die Wahrheit berichten. Für die unglückliche Lage des Ägypters fehlt jedes innere Motiv. Die Krankheit scheint ganz äußerlich eingeschoben zu sein. Weshalb so viele Umwege, wo es genügt hätte, einen Gefangenen oder wirklichen Überläufer zu statuieren? oder David hätte selbst durch Kundschafter wohl ebenso leicht die Lage des Amalekiterheeres erforschen können. Weshalb also die ganze Episode? Man hat den Eindruck, als ob es sich auch hier ursprünglich um eine List gehandelt habe, daß die Erzählung eine abgeblaßte Wiederholung einer der Sinonsage ähnlichen Geschichte gewesen sei. Nur dann wäre das Ganze motiviert. Weshalb z. B. will der Ägypter durchaus nicht zu seinem ehemaligen Herrn zurückgebracht werden? Gewiß hatte dieser ihn vernachlässigt, aber wenn er sagt: „Schwöre mir bei Gott, daß du mich nicht tötest noch in meines Herrn Hand überantwortest“, so klingt das fast, als habe der Ägypter sich gegen seinen Herrn irgendwie vergangen und sein Leiden sei eine Bestrafung gewesen, er fürchte aber noch fernere Bestrafung, wenn er dem Herrn wieder unter die Augen käme, wie Zopyros u. a., oder eine Opferung, wie Sinon.

So geht man wohl nicht fehl, wenn man dies Kapitel der Davidlegende auf ältere Sagen zurückführt, vielleicht eine ägyptische Version des Thutia- und Sinonmotivs. Und auch in der Doloneia dürften ältere Elemente enthalten sein. Auffallend ist die Doppelheit der Motive. Nestor geht nachts durchs Lager der Griechen und weckt die Schlafenden zur Beratung, ebenso Hektor bei den Seinen. Dolon und Diomedes wollen die Feinde gleichzeitig auskundschaften, jener von Hektor, dieser von Nestor inspiriert. Beide streben nach dem Fang eines berühmten Rossepaars. Beide treffen zusammen und der dadurch bewirkte Konflikt konnte nur durch einen Verlegenheitsausweg gelöst werden, so ungeschickt wie möglich durch die ebenso grausame wie unnötige Abschlachtung des Dolon, der den Griechen gegenüber seine Schuldigkeit doch in vollstem Maße getan hat. Weshalb motiviert Diomedes seine Grausamkeit so eigentümlich? „Lassen wir dich laufen, so möchtest du wohl auch fernerhin spionieren oder gegen uns kämpfen.“ Weshalb tun sie nicht, was Dolon wünscht? Weshalb lassen sie ihn nicht einstweilen gefesselt liegen und bringen ihn auf dem Heimweg ins Lager? Statt dessen finden sie auf dem Rückwege den toten Dolon daliegend und nehmen ihm seine Rüstung ab.

Den späten Dichter der Doloneia erfreute offenbar die Duplizität, die Symmetrie, der Konflikt der sich begegnenden Spione, ein komödienhaftes Motiv, fast an Menandrische Technik gemahnend. Aber den Konflikt einfädeln war leichter, als ihn lösen. Hier scheinen zwei Sagen in einander gewoben, die einander verwandt sind, insofern es sich um Kundschafter und nächtlichen Überfall handelt, aber ursprünglich verschiedenen Charakter tragen. Weshalb will Dolon gefesselt am Boden liegen gelassen werden etc (443 f.), wenn dies Motiv nachher so völlig unbenutzt gelassen wird? Liegt hier der Rest einer älteren Version des Sinonmotivs vor, wie etwa Dionysos sich in listiger Absicht als Gefangenen vor Pentheus bringen läßt? (Eur. *Bacch.* 434 ff.) Oder hatte es mit dem Wolfskostüm (**K** 334 f.) eigentlich eine andere Bewandtnis? Auch dies Motiv läßt der Dichter nachher gänzlich fallen. Sollte es nicht ursprünglich eine wichtigere Rolle gespielt haben? In einem Kostüm treten ja auch Sinon, Zopyros u. a. auf. Im *Rhesos* maskiert er sich absichtlich, um als Vierfüßler den etwaigen Verfolgern zu entgehen. (*Rhes.* 208 ff.) Oder liegt gar Mythisches zugrunde? Der Wolf ist das Symbol des flüchtigen Mörders, nicht nur bei den Griechen. Im Avesta heißt er der Herdenwürger und ist der ärgste Feind des iranischen Lichtgottes: Dieb, Mörder und Wolf galten als gleichbedeutend.[1] In Italien wurde der Mörder mit Wolfsfellen bekleidet (*ad Herenn.* I, 13), das Wolfsfell hatte auch apotropäische Bedeutung (Liv. XXVII, 37 u. a.). Vielleicht sollte Dolon, „der Arglistige", wie ein Wolf (cf. Verg. *Aen.* II, 355 ff.) in die Herde der Achaier fallen und alles erwürgen, wie die beiden Achaier es im troischen Lager tun. Daraus, daß Wölfe nachts in das Lager der Griechen einfallen, schließt Palamedes, daß eine Pest ausbrechen wird! (Philostr. *heroic.* 10, 4.) Auch hier die Vorstellung der gottgesandten Plagen. — (Übrigens finden sich Analogien zur Doloneia und Iliupersis auch sonst noch, so im 10. Buch des Mahâbhârata. Drei Feldherren des besiegten Heeres reiten nachts am Lager der jubelnden Feinde vorüber. Zwei von ihnen schlafen in einem Walde ein, nur Açvatthâman wacht. Ein Vogelzeichen ermutigt ihn, er weckt die Gefährten und teilt ihnen seinen Plan mit, die Feinde zu überfallen. Die drei erreichen das Lager der Pancâla, den Eingang sperrt ihnen zunächst ein Dämon, bedeckt mit dem Fell eines Tigers [des Wolfs Indiens]. Sie besiegen ihn und dringen vor. Zwei Helden halten draußen Wache, daß niemand entrinne. Açvatthâman aber erschlägt das ganze feindliche Heer bis auf wenige und kehrt zu den Seinigen zurück.)

Andererseits lagen dem Einfall des Diomedes und Odysseus wohl ältere Sagenmotive zugrunde, die hier der Symmetrie zuliebe abgeblaßt erscheinen.

---

1) Vgl. Gruppe, *Griech. Mythol.* S. 805 ff., Geiger, *Ostiran. Kultur* 347, Bartholomä, *Arische Forschungen* I 153, Keller, *Tiere d. klass. Altert.* 168 Petron 62

Erzählungen von nächtlichen Überfällen finden sich ganz gewiß überall, und es wäre ebenso töricht wie vermessen, hier an eine Stammsage und weitere Filiation zu denken. Wenn dagegen eine ganze Gruppe von Sagen in ganz bestimmten Zügen individueller Art deutlichste Übereinstimmung zur Schau trägt, dann lohnt es sich allerdings wohl, auf die Suche nach einer inneren Verwandtschaft und einem einheitlichen Ursprung auszugehen. Die genannten Bedingungen nun scheinen mir zuzutreffen für einige Sagen, in denen berichtet wird, wie ein großer Herrscher von einer oder zwei Personen erschlagen wird, und ich füge gleich hinzu, in diesem Falle glaube ich in der Tat auf einen gemeinsamen ursprünglichen Kern hinweisen zu können. Doch zunächst von den abgeleiteten Formen. Erwähnt wurde schon die Erzählung von der Tötung der Pançâla durch Açvatthâman im Mahabhârâta. Ein Heros erschlägt bei Nacht ein ganzes, siegreiches und vom Siege und Festjubel berauschtes Heer. Ebenso in der Bibel. Sanherib belagert Jerusalem, schon droht das Verhängnis über die Stadt hereinzubrechen, da erscheint die Hilfe: „In derselben Nacht fuhr aus der Engel des Herrn und schlug im Lager von Assyrern hundert und fünf und achtzig tausend Mann. Und da sie sich des Morgens früh aufmachten, siehe, da lag's alles tote Leichname.“ Sanherib kehrt eilig heim und wird in Ninive von seinen Söhnen ermordet. (*Kön.* 2, 19, 35 f., Jes. 37, 36.) Bei Herodot greift Sanherib Ägypten an. (II, 141.) Der Priester des Hephaistos ruft den Gott um Hilfe an. Der Gott verspricht ihm im Traume, zu helfen und ermutigt ihn zum Widerstande. Durch Mäuse, die die Bogensehnen der Assyrer zernagen, schlägt der Gott die Feinde. Im Tempel stand dann eine Statue des Sethos, in der Hand eine Maus haltend. Polykrates hat das ja in seiner Lobrede auf die Mäuse verherrlicht. Hephaistos ist Horus, dem die Maus heilig ist, ebenso wie dem Apollo Smintheus. Nach Eustathios (zu A 39) wurde die Maus in der Troas verehrt, weil sie einst dasselbe Wunder an den Troern gewirkt habe. In dem Fragment eines babylonischen Belagerungsepos heißt es: „Die Schutzgötter von Hürden-Erech verwandelten sich in Mäuse und gingen hinaus durch die . . .“ (Jensen 273, 134.) Allerdings ist die Deutung nicht ganz sicher (Jensen l. c.) Vgl. die Mäuse Sam. I 6, 4 ff. — Ganz ähnlich in dem Bericht über den Auszug der Kinder Israel aus Ägypten. Um Mitternacht geht der Herr umher und schlägt alle Erstgeburt in Ägypterland vom ersten Sohn Pharaos an, der auf seinem Stuhle saß, bis auf den ersten Sohn des Gefangenen, und alle Erstgeburt des Viehs. Im Lande entstand großes Geschrei, denn es war kein Haus, in dem nicht ein Toter war (Mos. 2, 12, 29). Moses und Aron aber führen ihr Volk aus dem Lande. — Eine alte ägyptische Göttersage erzählt, die Menschen hatten sich gegen den Sonnengott Râ empört. Da sandte dieser die Göttin Hathôr auf die Erde, um die Menschen zu vernichten. Nachts steigt Hathôr herab auf die Erde und richtet ein fürchterliches Blutbad unter den

Menschen an. Niemand wäre entkommen, wenn nicht Râ selbst Einhalt getan hätte, um wenigstens einen Teil der Menschheit zu retten. Er bereitet aus Menschenblut, Dadafrucht und Bier einen Trank, der alle Felder überflutet. Hathôr trinkt davon, wird so berauscht, daß sie die Menschen nicht mehr erkennt — und die letzten Sterblichen sind gerettet (Erman, *Äg.* 362 ff.). Die Ähnlichkeit mit der Flutsage ist erkennbar. Die Menschen haben wider die Gottheit gefrevelt wie in der babylonischen und der biblischen Erzählung. Da wird das ganze Geschlecht dahingerafft bis auf wenige, die ins Gebirge geflohen waren. In der ägyptischen Sage ist zunächst nicht von einer Flut die Rede, zuletzt erst erkennen wir in dem sonderbaren über die Felder fließenden Trank auch die Flut wieder. Also damit geht man dem Ursprung dieser Sagen wohl auf den Grund. Das Original ist die Vernichtung der Menschheit durch die zürnende Gottheit. Der Fortbestand des Menschengeschlechtes zwang aber zu der Hinzufügung, daß einige wenige durch die göttliche Gnade gerettet worden seien. So Noah, so Henoch. Priesterliche Frömmigkeit schmückte das dann in ihrem Sinn weiter aus. Die Menschheit wird zur Strafe für Übertretung göttlicher Gebote vernichtet, nur wenige oder nur ein ganz frommer Mann entgeht dem Verderben. Die babylonische Legende fügt die Drohung hinzu, dem Gott blieben noch Pest, wilde Tiere u. a., um die Menschen, wenn sie weiter sündigen sollten, wiederum zu strafen. Der Kern sind Naturereignisse, Fluten, Epidemien etc., die von den Priestern für göttliche Strafgerichte erklärt wurden. Als die Legende verblaßte, blieb die Sage als Bestandteil des Epos übrig und übertrug sich nach Westen und Norden. Die Sage von Horus, der Sanheribs Heer durch Mäuse entwaffnet, gelangte offenbar nicht, wie Wiedemann (*Herodot* II S. 504) meint, aus einer troischen Lokalsage nach Ägypten, sondern umgekehrt aus Ägypten, wahrscheinlich auf dem Wege über Kreta[1]) nach Troas. So wird Troja nachts überrumpelt und die Bewohner werden erschlagen. Der Siegesjubel und Rausch der Troer ist vielleicht ein Rest des frivolen Übermuts der Menschen vor dem Strafgericht. Äneas nur, der „Fromme“, und wenige entkamen. Äneas schart die Seinigen dicht um sich wie Noah und Sît-napistim und flieht auf das Gebirge, wie die letzten Ägypter, um sich dem rettenden Schiffe anzuvertrauen, das ihn und sein Geschlecht über das Weltmeer dahinführt, wo er der Stammvater eines neuen Troervolkes, der Römer, werden soll. — Seltsam feierlich heben die Kypria an. Zeus will das überhandnehmende Menschengeschlecht vermindern und entfacht deshalb durch Nemesis-Helena den trojanischen Krieg, wie Râ durch Hathôr die Erdbewohner bekriegt. Von einem Frevel der Menschen reden die Kypria nicht, aber das ist nur rationalistisch abgeblaßt, offenbar liegt hier ebenfalls die orientalische Idee

1) So Gruppe, *Griech. Myth.* S. 301.

des Strafgerichts zu Grunde. Also in letzter Hinsicht auch die Ilias ein Naturereignis. In diesem Sinn also bleibt es bei Forchhammerschen Ideen, aber — mutatis mutandis! Euripides hat die Grundideen der Kypria ganz richtig im *Orest* aufgefaßt, wenn er (1641 f.) sagt, die Götter hätten den Krieg entfacht.

ὡς ἀπαντλοῖεν χθονὸς
ὕβρισμα θνητῶν ἀφθόνου πληρώματος.

Auch die *μνηστηροφονία* ist vielleicht ein Nachhall solcher Sagen, auch da ein frevleriches Geschlecht, das in einer Nacht in üppigster Laune beim Gelage von einem Helden, den die Gottheit beschützt, niedergemacht wird. Auch hier entkommen nur ganz wenige, der fromme Phemios u. a. — Simonides wird von den Dioskuren aus dem Festsaal gerufen, dieser stürzt krachend ein, nur der fromme Dichter ist gerettet. Ähnlich das Lied des Pentaur, ähnlich die homerischen Aristien und einiges in der *μάχη παραποτάμιος*.

Noch ein Zug der Hathôrsage verdient Erwähnung. Hathôr wird von völliger Vernichtung der Menschen dadurch zurückgehalten, daß sie aus der von Râ über die Erde gegossenen Flut trinkt. Das berauscht sie. „sie wurde vergnügt, trunken ging sie umher und erkannte die Menschen nicht mehr". Nach anderen entstand aus dem Blut der getöteten Menschen den Wein (Erman 364). Sollte hier Thrakisch-Dionysisches zu finden sein? Auch der Telamonier Ajas tobt gegen die ungerechten Griechen, bis ihm die Gottheit die Besinnung raubt und die Griechen vor seiner Mordlust rettet. Alle Tiere erwürgt Ajas, nur ein Widder wird gerettet, d. h. nicht zur Erhaltung der Gattung, sondern für härtere Strafe.[1])

So wüten Odysseus und Diomedes in der Doloneia unter den troischen Bundesgenossen.

Nach einer Version konnte Troja nicht fallen, wenn die Rosse des Rhesos aus dem Skamander getrunken hätten, (d. h. wohl in Troja blieben). Darf man an das trojanische Roß denken? Oder an das Palladium (auch von Odysseus und Diomedes geraubt)? Mehr noch scheint der nächtliche Ritt der beiden Helden auf weißen Rossen in der Morgenfrühe und ihre Waffentat durch die Dioskurensage beeinflußt. Um weiße Rosse handelt es sich. *λευκότεροι χιόνος* (*K* 437). Auch Dolon will die unsterblichen Rosse des Achill erringen. Die beiden Griechen schwingen sich nach getanem Werk in den Sattel und jagen ins Lager zurück, wie zwei heilbringende Gottheiten. In der Morgenfrühe kehren sie zurück, denn spät waren sie erst aufgebrochen.

1) Durch Substituierung eines Widders wird Odysseus gerettet, ebenso in der Kyklopeia, wo er mit dem Widder entflieht. Stucken a. a. O. 342 erkennt ein „Motiv der aufgelegten Haare" in den Sagen von Kronos, (Esau u. a.) der Zug der Ajassage gehört auch dahin.

ἄστρα δὲ δὴ προβέβηκε, παρῴχηκεν δὲ πλέων νὺξ
τῶν δύο μοιράων, τριτάτη δ' ἔτι μοῖρα λέλειπται (*K* 251 f.).

Auch die Dioskuren sprengen auf weißen Rossen daher. Ihr Walten ist meist still und geräuschlos, wie jene beiden Griechen im thrakischen Lager still zu Werke gehen. Auch nächtliche Überfälle finden sich häufig bei den Dioskuren oder von ihnen abgeleiteten Sagen.[1] Pausanias erzählt einen Mythos, der den Übergang der politischen Macht von Messenien nach Lakonien versinnbildlicht (IV 27, 1). Zwei Knaben aus Andania, Panormos und Gonippos ritten einst gegen das lakedaimonische Lager, in welchem die Spartaner das Fest der Dioskuren feierten und schon reichlich dem Weingenuß gehuldigt hatten. Die beiden Reiter trugen weiße Gewänder, ritten auf schönen Rossen und erschienen so plötzlich vor den Spartanern. Diese glaubten an eine Epiphanie der Dioskuren und beteten sie an. Die beiden aber ritten durch das ganze Lager und teilten mit ihren Speeren nach allen Seiten Wunden aus. Nachdem sie sich im Blut der Feinde gesättigt, kehrten sie nach Andania zurück. Hier haben wir einerseits die Entsprechung mit den Dioskuren, andererseits Überfall und Tötung vieler Feinde, nicht im Schlaf, aber in andächtiger Betäubung. — Die Molioniden Eurytos und Kteatos beschützten ihren Oheim Augias gegen Herakles und sein Heer. Herakles erkrankte und schloß schnell einen Vertrag mit den beiden, sie aber auf die Kunde von seiner Erkrankung überfallen das führerlose Heer und töten zahlreiche Feinde (Apollod. II 7, 2). Auch hier die verderblichen Brüder, auch sie reiten auf weißen Rossen (Ibyk. bei Athen. 52). Nach manchen Berichten waren sie zusammengewachsen, wie ja wohl bei den Indern aus den Göttern des Abend- und Morgensterns das Açvinpaar wurde, das gleichzeitig das Frühgestirn symbolisiert. Nestor schwelgt wiederholt in Erinnerungen an die Zeit seiner Jugendkraft, als er in den Wettkämpfen für Ereuthalion alle besiegte; nur die beiden Molioniden waren im Wagenrennen überlegen (*Ψ* 638). Das älteste Attribut der Zwillinge sind die Rosse! Er hätte sie einst im Kampf um Pylos, als er den Mulios erschlug, seine Rosse raubte und 50 Wagen erbeutete, fast getötet, wenn nicht ihr göttlicher Vater sie in eine rettende Wolke gehüllt hätte. Auch hier Rosse, Kampf in der Morgenfrühe, zwei Helden von der Gottheit beschützt (*Λ* 709 ff.). Nächtlich auf weißen Rossen erscheinen sie auch dem Vatinius und melden ihm den Sieg des Ämilius Paullus (Val. Max. I 8, 1): *Item bello Macedonico P. Vatinius Reatinae praefecturae vir noctu urbem petens existimavit duos iuvenes excellentis*

---

1) Vgl. Stählin, *Philol.* 1903, 187. Die Dioskuren rauben die Rinder des Idas und Lynkeus, *Schol. vet. Lycophr.* 548. Marx, *Athen. Mitt.* X 86. Wentzel, *Ἐπικλήσεις*. Ch. Mücke, *Vom Euphrat zum Tiber*, nimmt auch Harmodios und Aristogeiton für die Dioskurensage in Anspruch. Es ist noch manches darüber zu sagen.

formae albis equis residentes obvios sibi factos nuntiare die, qui praeterierat, Persen regem a Paulo captum.

Die Dioskuren wie die indischen Açvin schützen den Menschen vor den Schrecken der Nacht, wie Odysseus und Diomedes die Ihrigen vor den umherlagernden Troern, den nahenden Thrakern und dem schleichenden Kundschafter. O. Gruppe hält die Dioskurensage, ob sie nun auf dem Morgen- und Abendstern oder den Zwillingen beruht, für semitisch[1]), er meint, auch hier habe Babylonien nach Osten und Westen zugleich eingewirkt. Für diese Ansicht spricht eine Stelle aus dem 2. Makkabäerbuche. K. 3 wird da erzählt, wie Heliodor den Tempelschatz zu Jerusalem bedroht. Schon wollte er zur Gewalt schreiten, da tat Gott ein großes Wunder. Ein goldgerüsteter Reiter fährt gegen Heliodor herab und greift ihn an. Außerdem erscheinen zwei Jünglinge, schön und stark und wohlgekleidet, die beide auf Heliodor einhauen und ihn niederschlagen. Merkwürdig ist die Häufung der Motive, der Reiter ist wohl Dittographie der Dioskuren. Noch deutlicher ist eine Stelle im dritten Makkabäerbuch (6, 16 ff.), wo der Priester Gott um die Rettung der Juden vor den Verfolgungen des Ptolemäus anfleht. Der König zieht mit dem tobenden Heer gegen die Rennbahn heran. „Da ließ der hochherrliche, allmächtige und wahrhafte Gott sein heiliges Antlitz scheinen und öffnete die Pforten des Himmels; aus ihnen stiegen zwei lichtglänzende Engel von furchtbarem Aussehen herab, allen sichtbar außer den Juden; die stellten sich dem Heere der Feinde entgegen und erfüllten se mit Entsetzen und Furcht" usw. Allerdings muß man hier wohl annehmen, daß das in einer stark synkretistischen Zeit entstandene apokryphe Buch das Dioskurenmotiv dem Heidentum entlehnt habe. Die Gestalten der mächtigen Zwillinge lassen sich aber nicht ableugnen. — Ebenso darf man wohl über die indische Doloneia des Mahâbhârata denken, deren Ähnlichkeit mit Ilias *K* auch auf gemeinsamer Vorlage beruhen mag.

Mehr als leichte Spiegelungen alter Sagen kann man natürlich in einem so späten Produkt wie der Doloneia nicht erkennen. Es spiegeln sich darin 1. die Sagen vom göttlichen Strafgericht über die Menschen, 2. von der Kriegslist des verstellten Überläufers (1. u. 2. auch in der Iliupersis verbunden) und vielleicht von den Dioskuren.

Die Sintflutberichte scheinen nur ein Glied einer großen Sagenreihe von Vertilgungen der Menschen zu sein. Man liest von ähnlichen Sagen, in denen aber statt der Flut ein Blutbad (Hathôr), eine Seuche (Sanherib) oder ein Würgengel (Exodus) u. a. erscheinen. Gemeinsam ist die Idee der Bestrafung für ὕβρις gegen die Gottheit.

So stellt die Doloneia schließlich die Projektion uralter gewaltiger Mythen auf den Geist eines Homeriden späterer Zeit dar!

---

1) *Griech. Myth.* 162.

IV. Patrokleia 384 ff. u. a.

Ob *Π* 384 ff., wo eine Überschwemmung als göttliches Strafgericht geschildert wird, mit den verschiedenen Sintflutsagen zusammenhängt, steht dahin.[1] Sollte es nicht der Fall sein, so wäre die zufällige Übereinstimmung doch sehr auffallend. Der Ausfall gegen die Willkür der Richter klingt an Hesiods *ἔργα* an, und nach dem letzten der sich folgenden Zeitalter tritt bei Ovid und seinen Vorbildern die Flut ein. Auch in der *Genesis* folgt die Flut auf die Freveltaten hochmütiger Tyrannen,[2] die das Volk, wie es im Hiob u. a. ausgeführt wird, bedrücken. Dafür spricht auch deutlich eine Stelle der Henochapokalypse. In dieser erscheint die Wasserflut zwar meistens als Strafe der Engelehen, an einer Stelle aber heißt es ganz hesiodeisch: „Liebet die Gerechtigkeit und wandelt in ihr. Und nahet euch nicht der Rechtschaffenheit mit zwiespältigem Herzen und habt keine Gemeinschaft mit denen, die zwiespältigen Herzens sind, sondern wandelt in Gerechtigkeit, und sie wird euch auf guten Wegen führen und die Gerechtigkeit wird eure Genossin sein. Denn ich weiß, daß der Zustand der Gewalttätigkeit auf Erden überhand nehmen und ein großes Strafgericht auf Erden vollzogen werden wird, und es wird ein Ende gemacht werden mit aller Ungerechtigkeit“ etc.[3] Also die mangelhafte Justiz ist auch hier die Ursache des göttlichen Gerichts. Das erinnert doch stark an *Π* 386 ff.:

> *Ζεύς, ὅτε δή ῥ' ἄνδρεσσι κοτεσσάμενος χαλεπήνῃ,*
> *οἳ βίῃ εἰν ἀγορῇ σκολιὰς κρίνωσι θέμιστας,*
> *ἐκ δὲ δίκην ἐλάσωσι, θεῶν ὄπιν οὐκ ἀλέγοντες.*

Die ausgestoßene Gerechtigkeit erinnert an Hesiod *ἔργ.* 221 ff. Somit kann man doch wohl zweifelhaft sein, ob jene Homerstelle nicht einen mythologischen Hintergrund habe. Richtig bemerkt Bernhardy zu dem Vergleich (*Grundr.*³ II. 1. 171), daß das stattliche Bild zu seiner Anwendung in keinem Verhältnisse stehe.

Viel umstritten ist auch der Eingang des *M*, wo der Dichter das Schicksal der griechischen Schiffsmauer voraussagt. Der Abschnitt bietet inhaltliche und auch stilistische Anstöße (*ἡμιθέων γένος ἀνδρῶν* u. a.). Neun Tage soll die Zerstörung der Mauer durch die Götter in Anspruch nehmen (*M* 25), die von den Menschen in einem Tage erbaut worden war (*H* 436 ff.). Die Flüsse des Ida wird Phöbus vereinigen und als einen Strom gegen die Schiffsmauer leiten. Unaufhörlicher Regen fließt vom Himmel herab.[4] Poseidon aber vollendet das Werk mit dem Dreizack und tilgt jede Spur der ehemaligen Mauer. Dann läßt der Gott die

1) S. Usener, *Sintflutsagen* 51. 2. Gruppe l. c. 444.

2) Gunkel, *Genesis* 86 ff.

3) Henoch ed. Flemming u. Radermacher K. 91 S. 122. 25 f.

4) Vgl. die indische Flutsage bei Köppen, *Religion des Buddha* I 268.

Gewässer wieder abfließen und jeder Strom kehrt in sein ehemaliges Bett zurück. Ich wage keine Vermutung auszusprechen und möchte es lieber anderen anheimgeben, hier eine Ähnlichkeit mit der Flutsage zu finden oder abzuleugnen. Es kann sich natürlich nur um eine ganz abgeblaßte Erinnerung handeln, einen leisen Nachhall ferner, halbverschollener Sage. Man staunt über den von allen Göttern inszenierten Zerstörungsapparat wegen eines versäumten Opfers (*M* 6). *Tantaene animis caelestibus irae?* Geberden sie sich doch, als ob ein Turm zu Babel bis in den Himmel gebaut oder der Pelion auf den Ossa getürmt werden sollte. Schwebten vielleicht solche Sagen als Ursache des gewaltigen Götterzornes vor?

Auch Poseidons Eifersucht auf die griechische Schiffsmauer (***H*** 445 ff.) ist in diesem Rahmen nicht recht angebracht und mutet wie ein erratischer Block aus alter mythologischer Dichtung an, ebenso wie die Ankündigung der Flut durch Zeus (459 ff.).[1] Auch die Theomachie mit dem Aufmarsch aller Flußgötter und dem Anschluß an das Überfluten des Skamandros gibt zu denken. Einiges in der Theomachie erinnert an die babylonische Flutbeschreibung. Furchtbar donnert Zeus, Poseidon erschüttert die Erde, der Ida bebt.

ἔδδεισεν δ᾽ ὑπένερθεν ἄναξ ἐνέρων Ἀϊδωνεύς,
δείσας δ᾽ ἐκ θρόνου ἆλτο[2]) *καὶ ἴαχε μή οἱ ὕπερθεν*
γαῖαν ἀναρρήξειε Ποσειδάων ἐνοσίχθων (Υ 61 ff.).

Zunächst wird man an den Götterkampf in der Theogonie erinnert, wo es ebenfalls heißt, die allgemeine Erschütterung sei so groß gewesen, daß Aïdes selbst, der Unterweltsbeherrscher, davon erschrak (843). In der babylonischen Fluterzählung wird nicht nur von Meer und Flüssen geredet, sondern die ganze Natur erscheint entfesselt, alle Götter greifen gewaltig ein: die Anunnaki schwingen die Fackeln, Rammans Staubwirbel erhebt sich, Finsternis tritt ein etc. Die Götter fliehen zum Himmel und kauern zusammen wie Kettenhunde. „Es schreit Istar wie eine Gebärende. Es wehklagt die Herrin der Götter mit lauter Stimme.“[3]) ähnlich wie Aïdes.

Die Götter weinen mit ihr und sitzen gebeugt. Vgl. Jensen, *Keilinschr. Bibl.* VI 69: Nachdem J(U)ra sich beruhigt beugen sich die Götter, sie alle wieder fürchten sich. 45, 16: es beugen sich im Himmel die Götter u. a. So fürchten sich auch im Olymp die übrigen Götter, wenn Zeus grollt und mit gewaltiger Strafe droht. Von Hera heißt es Α 569 f.:

καί ῥ᾽ ἀκέουσα καθῆστο ἐπιγνάμψασα φίλον κῆρ·
ὄχθησαν δ᾽ ἀνὰ δῶμα Διὸς θεοὶ Οὐρανίωνες.

---

1 Vgl. auch den Zorn der Erde über die zunehmende Schiffahrt. *Myth. Vatic.* II 316. Gruppe, l. c. 567, 2.

2 Wie Dareios bei Herodot III 155. Vgl. Soph. *Ant.* 130 f. Ov. *Met.* III 670. Sittl, *Gebärden der Griechen und Römer* S. 13.

3 Zimmern bei Gunkel, *Schöpfung* S. 426.

Auch sonst finden sich in der Ilias solche Scenen. An die ehelichen Zwistigkeiten im Olymp, die sich stets um die Menschen drehen, erinnert auch der heftige Auftritt zwischen Istar und Bel nach der Sintflut. Istar gelobt, diesen Tag nie zu vergessen. Bel solle nichts von dem Opfer der Menschen genießen, weil er ihre Menschen verdorben hätte. Bel ergrimmt seinerseits, daß noch einer dem Verderben entronnen, und wird erst durch Eas Eingreifen besänftigt. Klang das irgendwie in der Ilias nach?

In der Fluterzählung erscheint der innige Anteil der Götter an dem Schicksal der Sterblichen begreiflich. In der Ilias, wo alles Denken der Uranionen auf den kleinen trojanischen Kriegsschauplatz und alle Einzelheiten der Kämpfe unausgesetzt gefesselt scheint, darf man wohl die jüngere Einkleidung älterer, gewaltigerer Göttersagen erblicken.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einer Scene im Olymp Erwähnung tun:

Alle Götter erheben sich vor Zeus von ihren Sitzen und gehen ihm entgegen (*A* 533). Im ganzen Altertum galt es als Ehrenpflicht, vor Respektspersonen aufzustehen.[1] Auch im babylonischen Mythos gilt diese Sitte. In einem Epos wird erzählt, wie Ereskigal, die Göttin der Unterwelt, ihren Boten Nambaru zum Himmel schickt, um eine Botschaft für sie auszurichten. Alle Götter erheben sich vor ihm, nur Nerigal verweigert diese Ehre, heftig grollt sie dem Gott, der vor ihrem Boten nicht aufstand. „bringe ihn zu mir, dass ich ihn töte.“ Die andern Götter sagen zu Nambaru: „Siehe, den Gott, der nicht vor dir aufstand, nimm ihn mit vor deine Herrin,“ und jener fragt: „Wo ist er, der Gott, der nicht vor mir aufstand.“[2]) Auch in Ägypten galt diese Form der Höflichkeit, wie Herodot II 80 bezeugt. Im Harfnerlied wird der sangeskundige Parasit auch dadurch gekennzeichnet, daß diese Sitte ihm unbekannt ist (91 b Erman). Wenn Gotama die Askese aufgegeben hat und zur Natur zurückkehrt, verweigern die fünf Mönche zu Benares ihm die Ehrerbietung, „wir wollen nicht vor ihm aufstehen“.[3]) Auch sonst heißt es in buddhistischen Gesprächen stets, der Weise sitzt auf einen Ehrenplatz, der König steht seitwärts und bedient ihn. In der Bibel dieselbe Sitte[4]) ebenso in spätjüdischer Zeit. Ben Zoma steht nicht auf vor Jehosua b. Hananja: Metatron begeht denselben Fehler und erhält 60 „Feuerprügel“, denn „weshalb bist du nicht aufgestanden, als du ihn bemerktest?“[5]) Vor Hiob, als er „in seines Sommers Tagen“ (29, 4) war, erhoben sich die Greise und blieben stehen: wenn der junge Telemachos erscheint, heißt es ebenso

1) Herod. II 80 u. a. S. Sittl, *Gebärden* S. 152.

2) Jensen, *Keilinschr. Bibl.* VI 74 ff.

3) Oldenberg, *Buddha* 144 f.

4) *Gen.* 18, 8 *Dt.* 1, 38 u. a. König, *Stilistik* 31, 10, 34, 33 ff.

5) Hagiga II, 1 Babyl. Talmud III 833 f Goldschmidt.

εἶξαν δὲ γέροντες (β 14). Merkwürdige Beispiele für die Folgen, die solche Verweigerung dieser Höflichkeitsbezeugung nach sich ziehen konnte, teilen römische Schriftsteller mit. (Val. Max. VIII 5. 6 Cass. Dio 45, 16. Vgl. Stat. *Silv.* IV 2, 17.) Ein mythisches Beispiel findet sich auch in der deutschen Sage. Man erinnere sich der Scene zwischen Hagen und Kriemhild '*wie Hagene niht gên ir ûf stuont*'. Hagen und Volker sehen Kriemhild mit Bewaffneten die Stufen des Heunenpalastes herabschreiten. Volker fordert den Gefährten auf sich zu erheben und der Fürstin entgegenzugehen. Hagen lehnt das ab mit der Begründung, man würde ihm das als Zeichen der Furcht auslegen. Er bleibt trotzig vor der Königin sitzen und legt ihr zum Hohn Siegfrieds Schwert über die Knie. Beide tauschen finstere Grüße und eine schwere, drohende Stimmung lagert über der tieftragischen Scene (*Nibelungenlied* Str. 1710 ff.). Vielleicht lassen sich die Sagen, in denen jemand auf seinem Sitz anwächst (Peirithoos im Hades, Barbarossa u. a.) hierherziehen? und hängt das mit den von Wilamowitz[1]) für Hephaistos verglichenen festgebundenen Götzenbildern irgendwie zusammen? Die Lahmheit des Hephaistos scheint mir aber mit diesen gebundenen Sitzbildern wenig zu tun zu haben. Es findet sich in der Sage häufig, auch da, wo schwerlich ursprünglich ein Gott anzunehmen ist. Man denkt an den lahmen Sohn Jonathans, Meribaal Sam. 2, 4, 4 an Tyrtaios, an Ilja von Murom, den lahmgeborenen russischen Helden, an Jakobs Kampf mit der Gottheit und die Lähmung seines Schenkels (*Genes.* 32). Weitere Beisp. bei Stucken 152. Nach Gunkel (*Genesis* S. 329) lag für den Zug der Jakoblegende von der Lahmheit ein alter Kultustanz zugrunde, bei dem die Priester um den Altar hinkten. Von den Baalspriestern heißt es (*Kön.* 1, 18, 26): „Und sie hinkten um den Altar, den sie errichtet hatten (vgl. auch Sam. 2, 6, 5ff.). Man hat noch Darstellungen der auf einem Bein hinkenden Priester (S. Gunkel a. a. O.). Oedipus, das Tripudium der Salier, die Curiatier, der hinkende Teufel u. a.[2]) gehören auch hierher. Mir scheint jener Kultustanz ekstatischer Priester in Babylonien allerdings der Ursprung des hinkenden Schmiedegottes zu sein. Was aber die komische Rolle betrifft, die der Schmiedegott im Olymp spielt, so beruht das wohl auf der verachteten Stellung, die die Schmiede bei einigen Völkern einnahmen. Bei manchen afrikanischen Naturvölkern stehen die Waffenschmiede außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Sie haben kein connubium mit der übrigen Bevölkerung und werden tief verachtet. Die Mißachtung beruht[3]) auf ihrer Eigenschaft als Handwerker gegenüber den allein geehrten Kriegern. (Anderwärts stehen sie freilich auch in besonderer Achtung.) Deshalb wird Hephaistos wohl Opfer des homerischen Gelächters, die Ritterkaste spottet des Handwerkers.

1) Hephaistos, *Gött. Ges. d. Wiss.* 1895.
2) Gruppe l. c. 477. Smith, *Rel. d. Sem.* 331.
3) Nach A. H. Post, *Afrikan. Jurisprudenz* I 172ff.

Auch im Altertum nahmen die Schmiede diese Sonderstellung ein.[1]) Die Vertreter der unteren Schichten werden in der epischen Adelspoesie oft als Krüppel oder Mißgestalten geschildert (Thersites, Iros, Aesop u. a. Vgl. auch Lefmann, *Gesch. d. a. Indiens* 756, 1). Doch erfordert das eine gesonderte Betrachtung.

1) F. Buhl, *Soz. Verhältnisse der Israeliten* 53. 73.

Nachträge:

Zu Bd. III S. 381 Z. 6ff. vgl. Y 97f.:

τῷ οὐκ ἔστ' Ἀχιλῆος ἐναντίον ἄνδρα μάχεσθαι·
αἰεὶ γὰρ πάρα εἷς γε θεῶν, ὃς λοιγὸν ἀμύνει cf. ib. 371ff.

Zu S. 382 Z. 22ff. vgl. Γ 59:

Ἕκτορ, ἐπεί με κατ' αἶσαν ἐνείκεσας, οὐδ' ὑπὲρ αἶσαν.
Soph. *Ant.* 441:
καὶ φημὶ δρᾶσαι κοὐκ ἀπαρνοῦμαι τὸ μή
Eur. *Andr.* 357:
ἑκόντες οὐκ ἄκοντες. *El.* 245: *ἑκὼν ἐκεῖνος οὐ παρὼν ἡμῖν φίλος*. *Med.* außer dem zitierten Vers 334 vgl. 908: *αἰνῶ, γύναι, τάδ' οὐδ' ἐκεῖνα μέμφομαι*. Vgl. noch K. E. Neumann, *Reden Gotamo Buddhos* III 4: Wir sind schon ehedem gewesen, nicht sind wir nicht gewesen. 152: in Kürze gesagt, nicht ausführlich dargestellt. 472 nachlassen, nicht zunehmen. — Zu den Parechesen aus den Beschwörungstafeln und Hesiod vgl. als A.-T.-liche Entsprechung Jes. 19, 2: „Und ich will die Ägypter an einander hetzen, daß
ein Bruder wider den anderen,
ein Freund wider den anderen,
eine Stadt wider die andere,
ein Reich wider das andere streiten soll.

Zu S. 384 An der Doppelbedeutung von lat. *raras*, vereinzelt — selten, kann man sehen, wie die graphische Urbedeutung in die spätere temporale überging. Ein leiser Zusammenhang liegt auch vor, wenn „auch" bei gleichem Subjekte mit *idem* übersetzt wird: die gleichmäßige Anweisung desselben Namens wird durchgefühlt (cf. Hor. *sat.* II 7, 22). Ferner vgl. Wortstellungen wie *summus ille vir, victus non est, hostes a Romanis pulsi*, die Vorliebe für korrespondierende Konjunktionen, die Neigung, Gegensätze nicht durch adversative Partikeln, sondern durch bloße Nebeneinanderstellung der Gegensätze auszudrücken u. a.

Zu S. 391 Z. 2ff. vgl. Xen. *Cyrop.* VIII 3. 14 *προεφαίνετο δὲ αὐτοῦ ἡνίοχος μέγας μέν, μείων δ' ἐκείνου εἴτε καὶ τῷ ὄντι εἴτε καὶ ὁπωσοῦν· μείζων δὲ ἐφάνη πολὺ Κῦρος.*

Zu S. 392 Teichoskopien finden sich noch Ω 699ff., wo Kassandra Priamos' Ankunft von der Burgzinne aus erblickt und meldet. Arist. *Equ.* 161ff. in der Scene zwischen Demosthenes und Agorakritos, vgl. auch K. E. Neumann, *Reden Buddhos* II 412 und 579 und Tobias 11, 4.

Zu S. 395 oben vgl. Smith l. c. 332, auch Tobias 10, 11.

Zu Bd. IV S. 235 vgl. ι 299—302 Odysseus will das Schwert über dem schlafenden Kyklopen zücken, *ἕτερος δέ με θυμὸς ἔρυκεν*, aus praktischen, nicht aus ethischen Gründen (304f.).

Zu S. 245: Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt, wenn auch auf ganz anderem Wege, S. Eitrem, *Die göttlichen Zwillinge bei den Griechen*, Christiania 1902.

Mitteilungen und Nachrichten.

Stand der griechischen Inschriftencorpora.

Von **F. Hiller v. Gaertringen.**

Für das griechische Inschriftenwerk der Berliner Akademie hat U. v. Wilamowitz-Moellendorff im Juni 1903 eine neue, einheitliche, wenn auch zunächst nur Europa umfassende Zählung und Benennung der Bände eingeführt, und im Januar 1904 über den damaligen Stand des Unternehmens berichtet (*S. B. Berl. Ak.* 1903, 702 ff.; 1904, 226 ff.). Man hat für alle Neubearbeitungen den alten Corpus-Titel *(CIG)* fallen gelassen und durch den kürzeren *Inscriptiones graecae (IG)* ersetzt. Das Einteilungsprinzip, um daran zu erinnern, ist leicht zu behalten; es umfassen:

IG I—III Attika = *CIA* I—III; die Supplemente, bisher *CIA* IV, werden jetzt den Bänden, denen sie gelten, zugerechnet.

IG IV—VI Peloponnes.
- IV Argolis = *Corpus inscriptionum graecarum Peloponnesi* (*CIP*) I.
- V 1 Messenien und Lakonien,
- 2 Arkadien.
- VI Elis und Achaia.

IG VII—IX Mittel- und Nordgriechenland.
- VII Megaris, Boeotien = *Corpus inscriptionum graecarum Graeciae septentrionalis (CIGGS)* I.
- VIII Delphi,
- IX 1 Das übrige Mittelgriechenland und die ionischen Inseln = *CIGGS* III 1.
- 2 Thessalien.

IG X Die nördliche Balkanhalbinsel (Epirus, Illyrien, Makedonien, Thrakien) und der ganze Nordosten und Osten von Europa (östliche Donauländer, europäisches Rußland).

IG XI—XIII Inseln des ägäischen Meeres,
- XI Delos, Rheneia, Mykonos,
- XII Die übrigen Inseln = *Inscriptiones graecae insularum maris Aegaei (IG Ins)*.
- XIII Kreta.

IG XIV Sicilien, Italien und der ganze Westen und Nordwesten von Europa (einschließlich Germanien) = *Inscriptiones graecae Siciliae et Italiae (IGSI)*.

Von diesen, unter einander sehr ungleichen Bänden hat VIII Delphi und XI Delos die Académie des Inscriptions in Paris übernommen, den ersteren unter Mitwirkung von H Pomtow für die vor Beginn der französischen Ausgrabungen gefundenen Inschriften. Gerade in den letzten beiden Jahren ist für die delischen Inschriften durch Dürrbach viel geschehen; eine wesentliche Erleichterung der Arbeit erhofft man von der Errichtung eines neuen Inschriftenmuseums in Delos. Auch die Verarbeitung des riesigen delphischen Materials durch die französischen Gelehrten hat Fortschritte gemacht, wie besonders die letzten Bände des Bulletin de correspondance zeigen.

Von deutscher Seite ist an den einzelnen Abteilungen, dem Bedarf und den verfügbaren Kräften entsprechend, weiter gearbeitet worden. Bei Attika[1]) wurde nur für die Supplemente zu den voreuklidischen Inschriften ein kurzer Notindex hergestellt, um die Auffindung zu ermöglichen; die 1903 abgeschlossene attische Prosopographie von Kirchner bietet ein vorzügliches Mittel zur Übersicht; anderwärts, besonders für die neu gefundenen Inschriften der Kaiserzeit, gibt es Vorarbeiten von H. v. Prott, dessen allzu früher Tod den Abschluß hinausgeschoben hat. Lakonien und Messenien (V 1) sind durch Fränkel und Prott bereist; nach beider Tode hat W. Kolbe die Fortführung der Aufnahme und die Herausgabe übernommen. Er beabsichtigt im Herbst dieses Jahres beide Landschaften zu besuchen. Thessalien ist nach den Vorarbeiten W. Dittenbergers zweimal im Jahre 1899 von O. Kern bereist worden, später noch einmal kurz von Prott; das Material hat sich seither durch die Tätigkeit einheimischer und fremder Gelehrter beträchtlich erweitert. Doch hat Kern mittlerweile den Druck des fasciculus (IX 2 im Juli 1904 beginnen können. Beim Inselbande (XII) erfährt Rhodos (XII 1) durch die Ausgrabungen der Dänen Kinch und Blinkenberg in Lindos und anderen Orten neue Bereicherungen, welche in wenigen Jahren eine völlige Neubearbeitung des betreffenden Fascikels zur dringenden Notwendigkeit machen werden. Für Thera und Melos ist diesem Bedürfnis durch die eben erfolgte Ausgabe eines Supplements XII 3 suppl. von Hiller) genügt worden, das die Ergebnisse der Ausgrabungen und Reisen von 1899—1903 berücksichtigt. Auf Kos gräbt gegenwärtig R. Herzog noch einmal am Asklepiosheiligtum; er wird die Inschriften dieser Insel mit denen von Kalymnos zusammen herausgeben (XII 4). Von den Kykladen hat Hiller im Jahre 1903 den größeren Teil veröffentlicht, darunter besonders Paros, Keos, Andros XII 5a); der zweite Teil, Tenos enthaltend, ist wegen der erfolgreichen Grabungen des Belgiers H. Demoulin zurückgestellt: er wird auch die Ergebnisse der Forschungen eines anderen Belgiers, P. Graindor, auf Keos und Ios bringen. Die Bearbeitung hat dank dem rühmenswerten Entgegenkommen beider Gelehrter, die als auswärtige Mitglieder der École française in Athen tätig waren schon beginnen können. Amorgos (XII 7 ist von J. Delamarre in Paris druckfertig gemacht worden, nachdem

1) Man kann von den attischen Steinen nicht sprechen, ohne des unersetzlichen Verlustes zu gedenken, den die griechische Epigraphik durch den Tod von Ulrich Koehler erfahren hat. Es wird eine Ehrenpflicht unserer der alten Geschichte gewidmeten Zeitschrift sein, die allgemeine Bedeutung dieser feinsinnigen Gelehrtennatur zu würdigen. Hier sei nur der bewundernswerten Aufnahme, Durcharbeitung, Ordnung und Verwertung der ungeheuren, zu seiner Zeit vielfach noch recht schwer zugänglichen Masse attischer Urkunden gedacht. Man wird sein Andenken am besten ehren, wenn man sein Werk fortführt und nach der Seite ergänzt, die er als Einzelner allein nicht auch noch leisten konnte, durch eine archäologische Würdigung der Steine, durch eine geschichtliche und stilistische Darstellung der attischen Urkundenschrift vom salaminischen Dekret bis zum Ausgange der Geschichte Athens.

der Bearbeiter eine Reihe der wichtigsten Texte in lichtvollen Abhandlungen erläutert hat (meist in der *Revue de philologie* erschienen). Für Samos (XII 6) liegen frühere Bereisungen durch L. Bürchner vor; doch ist von den Ausgrabungen der griechischen archäologischen Gesellschaft am Heraion ein großer Zuwachs zu erhoffen. Die nordgriechischen resp. thrakischen Inseln besucht gegenwärtig Fredrich für den ihm übertragenen Abschnitt (XII 8).

Bei anderen Gegenden gilt es noch zu warten, so für Elis, wo die olympischen Inschriften von Dittenberger-Purgold noch einige Zeit für das Wesentliche ausreichen werden, während Achaia überhaupt erst zu erschließen ist (VI), für das vielgegliederte Arkadien, in dem die Forschung an mehreren Stellen mit Erfolg eingesetzt hat (Mantineia, Tegea, Megalopolis, Lykosura, Lusoi etc.), aber noch viel mehr zu leisten verspricht (V 2), und vielleicht am allermeisten in Kreta (XIII). Hier wird die dorische Zeit, deren sprachlich bedeutende Urkunden jetzt von Blass in der Samml. griech. Dial. Inschr. *(= SGDI)* handlich vereinigt sind, stets ihr Recht neben der mykenischen und vormykenischen behaupten: aber auch hier hat die Lokalforschung noch den Vortritt, wie sie vor allen Italiener und Engländer im Wettbewerb leisten. Für den Nordosten endlich sorgen die Russen (Latychev *Inscr. orae Ponti Euxini* in vortrefflicher Weise, während in Thrakien und den Nachbarländern entsprechend der politischen Unsicherheit eine große Schwierigkeit besteht, das weitverstreute, mittlerweile recht groß gewordene Material zu übersehen. Am ersten ließe sich da für die Staaten Rumänien, Bulgarien und Serbien an eine zusammenfassende Bearbeitung denken, für deren Vorbereitung auch von österreichischen und einheimischen Gelehrten viel getan wird.

Außer der Tätigkeit für die unmittelbar in Bearbeitung genommenen Corpora ist in letzter Zeit der Anfang zur Begründung eines Archivs gemacht, das Scheden und Notizen, Abklatsche und sonstiges für die Bearbeitung der griechischen Inschriften in Betracht kommendes Material aufnehmen soll. Sein Ort wird von jetzt ab das vorläufige Akademiegebäude, Berlin W., Potsdamerstr. 120 sein; jede, auch scheinbar unbedeutende Zuwendung von epigraphischen Nachrichten, Abschriften und Abklatschen wird dort mit Dank angenommen und zum Nutzen des Ganzen verwertet werden. Die Einrichtung ist F. Hiller v. Gaertringen übertragen, der seit dem 1. April 1904 als wissenschaftlicher Beamter der Akademie für das griechische Inschriftwerk angestellt ist.

Selbständig neben dem Berliner Unternehmen steht das Werk der Wiener Akademie, die *Tituli Asiae minoris (TAM)*. Musterhaft in der Anlage des Schedenapparats und der Bereisungen, vor allem auch nach der archäologischen und topographischen Seite, die man immer weniger von der Epigraphik trennen kann und darf, ist es in den Vorarbeiten und einzelnen Veröffentlichungen weit gediehen; von fertigen Teilen liegt bisher nur der Band der epichorischen lykischen Inschriften vor. Lykien ist sozusagen das Stammland der österreichischen kleinasiatischen Forschung; außerdem sind namentlich Cilicien, Pamphylien, Pisidien, Isaurien und Karien erforscht und Ephesos mit reichem Erfolge ausgegraben (vgl. J. Oehler, *Österreichische Forschungen, Jahresbericht des k. k. Maximilians-Gymnasiums* 1903/4). Als Ergänzung, später als Vorbereitung treten dazu die Sonderausgaben von Inschriften einzelner, besonders genau erforschter Landschaften und Städte. Hier dürfen die Königlichen Museen in Berlin rühmend genannt werden, die auf die Inschriftsammlungen von Pergamon (Nachträge zu diesen aus neueren Grabungen bringen fortdauernd die *Athenischen Mitteilungen*) und Magnesia am Maiandros die von Priene folgen lassen wollen und auch schon für Milet in kurzen Berichten mancherlei getan haben.

Von Afrika, zumal von Ägypten, wo die Papyri zurzeit noch das überwiegende Interesse vor den Inschriften beanspruchen, von Syrien und dem inneren Asien

soll hier nicht die Rede sein. Schon die wenigen Andeutungen werden den Eindruck eines ungleichmäßig sich betätigenden, an manchen Stellen fast überflutenden und schwer den Gesetzen eines Corpus zu unterwerfenden Lebens erwecken; einen Eindruck, den genauere Betrachtung nur steigern würde.

Wir bedürfen für die Epigraphik der Corpora, mehr als sie der Archäologe für Vasen oder Statuen braucht. Nur so können wir die Masse übersehen, das Typische und das Außerordentliche herausfinden. Freilich sind auch die Corpora an gewisse Beschränkungen gebunden. Die geographische Ordnung trennt Gleichartiges weit von einander; sie verbietet sogar, die attischen Dekrete, die außerhalb Attikas gefunden sind, zu Athen zu stellen — ein Fehler, dem man freilich durch sachgemäße Einleitungen abhelfen könnte. Für viele Fragen treten die Indices ein, Realindices und Sprachindices, die gar nicht sorgfältig genug gemacht werden können und durchaus nicht Anfängern überlassen werden dürfen. Für anderes müssen besondere Arbeiten ergänzend und weiterführend wirken. Deren gibt es jetzt auch schon eine erfreuliche Fülle. Sammlungen der dialektisch, historisch, antiquarisch, religions- und kunstgeschichtlich, juristisch, poetisch interessanten Texte haben wir schon vielfach und zum Teil von ersten Meistern, wie G. Kaibel und W. Dittenberger, die auch an den Corpora gearbeitet, das Höchste aber doch wohl in diesen besonderen Werken geleistet haben. Dazu tritt immer stärker, besonders dank O. Benndorf, das archäologische Moment in den Vordergrund. Soll sich der Epigraphiker dem verschließen, daß das Denkmal als solches oft unendlich wertvoller ist als seine Aufschrift, daß sich beide ergänzen und gegenseitig zum Verständnis beitragen? Im Zeitalter der billigen und immer besser werdenden Autotypien und Strichätzungen sollen sich die Epigraphiker immer weniger scheuen, solche Anschauungsmittel anzuwenden. Dazu gehört in vielleicht noch höherem Grade die photographische Wiedergabe von ganzen Texten und von Schriftproben. Auch sie fangen erfreulicherweise an, jetzt häufiger zu werden. Immerhin gibt es hier gewisse Grenzen; was darüber hinaus liegt, gehört in besondere Untersuchungen und Sammlungen. Für die Grabreliefs geschieht schon seit längerer Zeit genug; den Urkunden- und Votivreliefs ist noch mehr zu wünschen. Und dann kommt der kleine Hausrat, die Lampen und Amphorenstempel, die Schleuderbleie, die Vaseninschriften. Letztere sind meist noch individuell, Lampen und Amphoren dagegen Fabrikware, so wie die Münzen. U. Köhler hat sie in Attika ausgeschlossen, Hiller in Rhodos ihnen Aufnahme gewährt rein aus praktischen Gründen, um sie nicht unter den Tisch fallen zu lassen. Die jetzige Ordnung schließt sie von den Corpora aus, gibt aber damit die wissenschaftliche Verpflichtung zu, sie gesondert in zusammenfassenden Darstellungen, unter voller Berücksichtigung ihrer Geltung als Denkmäler, aber ohne pedantische Wiedergabe der Unvollständigkeiten einzelner Exemplare, herauszugeben, eine Arbeit, die z. B. für Rhodos in Anlehnung an die Münzen geschehen muß und hoffentlich von sachverständiger Seite geleistet werden wird. Auch die Schriftentwickelung ist besser im Zusammenhange, durch Vorführung datierter Schriftproben in zeitlicher Folge, unter Berücksichtigung der tonangebenden Hauptorte (wie Athen, Delos, Delphi, Rhodos, Alexandreia) zu zeigen. Dazu soll auch immer wieder die besondere Erklärung wichtiger Denkmäler geübt werden, in ausführlicheren historischen und sprachlichen Kommentaren; dafür sind die Zeitschriften der rechte Ort. Solche Einzelforschungen sollen den Corpora vorangehen und ihnen folgen. Die Corpora sollen nie und nirgends den Abschluß bringen; sie sind Etappen in der wissenschaftlichen Forschung, die sie erleichtern, sichern und fördern. Haben sie diesen Zweck erreicht, sind sie durch die an sie anknüpfende, auf ihnen fußende Arbeit überholt

und veraltet, so soll man sie wegwerfen und durch neue ersetzen. Nur wenn die dazu Berufenen sich dieser Pflicht bewußt bleiben, mit der Zeit zu gehen und wo es möglich ist, ihr voraus zu eilen, arbeiten sie im Sinne der großen Meister des Corpus, im Sinne von Boeckh und jetzt noch mehr in dem des Größten von allen, der ganz Römer war und sein wollte und der doch auch uns Griechen unendlich viel gelehrt hat, von Theodor Mommsen.[1]

[Berlin im Juli 1904.]

Feuerpost.

Von **Siegmund Fraenkel.**

Im Anschluß an die in diesen *Beiträgen* (III 169, IV 117) gesammelten Nachrichten ist vielleicht auch ein Hinweis auf einen Bericht der *Mischnah* interessant, in der von der Einrichtung einer Feuerpost die Rede ist. Rôš Hašânâh II 2 ff. wird Folgendes überliefert: „Früher zündete man (um in zweifelhaften Fällen den Eintritt des Neumonds den außerhalb Jerusalems und in Babylonien wohnenden Juden zu melden) Bergfeuer an .... Man nahm lange Stangen aus Cedernholz, an die man mittelst eines Fadens (an der Spitze) Rohr, Olivenholzstücke und Werg befestigte. Dann entzündete man sie auf der Spitze eines Berges und bewegte sie nach allen Seiten, so lange, bis man das nächste Feuer auf dem zweiten, dritten Berge usw. sah. Wo begann das Anzünden der Fackeln? Auf dem Ölberge. Von da aus (ging die Verbindung) nach Sartaba, von Sartaba nach Agrippina, von da nach Chauran, von da nach Beth Baltîn“ usw.

Keilinschriftliches zur Sphärenmusik?

Von **C. F. Lehmann.**

Der von mir vor Jahren veröffentlichte Text,[2]) der neuerdings den ersten Anstoß gab zur Ermittelung der Feuerpost als einer Einrichtung, die sich von Babylonien aus über die antike Kulturwelt verbreitet hat, birgt anscheinend noch ein weiteres, nicht minder wichtiges Zeugnis für Vorstellungen, die man bei den Babyloniern längst vermuten mußte, ohne sie doch bisher nachweisen zu können.

Der Gott Marduk, aus Babylon von Sanherib entführt, wird von dessen Enkeln Assurbanabal und Šamaššumukîn,[3]) von Assur nach Babylon zurück-

1) In Mommsens und auch schon in Niebuhrs Sinne werden von jetzt ab in den griechischen Corpora auch die lateinischen und barbarischen Inschriften (z. B. für Lemnos die bekannte 'pelasgisch'-sintische) berücksichtigt werden. Für Kleinasien ist auch dieses Prinzip schon anerkannt und eingeführt worden.

2) Große Thontafelinschrift Assurbanabals „L[4]“. C. F. Lehmann, *Šamaššumukîn* [*Šamašš.*], *König von Babylonien* etc. *Assyriol. Bibliothek* Bd. VIII 1892 Teil I S. 27 f. sub. 13, Teil II S. 63—71 Tafel XXXIV—XXXIX.

3) Über das Verhältnis der beiden Brüder zu ihrem Vater Assarhaddon erhalten wir durch einen von Meißner *Assyriol. Studien* II, *Mitteil. d. vorderas. Ges.* IX (1904) Nr. 3 S. 181—184 [1—4] vor kurzem ins rechte Licht gesetzten Text weitere Aufschlüsse, durch welche die lange Reihe von Bestätigungen, die sich für meine aus den 1892 vorliegenden Inschriften gezogenen Schlußfolgerungen (*Šamašš.* Teil I Kap. III) ergeben haben, eine weitere Bereicherung erfährt. Aber Šamaššumukîn heißt — gegen Meißner — *aḫlu rabû* nicht als älterer Bruder Assurbanabals.

geführt (s. oben S. 118). Auf die für die Feuerpost entscheidende Zeile (Col. III 10): „*abri*" — vielleicht sind dies die Stangen, mit deren Schilderung in der Mischnah uns Fraenkel soeben bekannt gemacht hat — „wurden entfacht, Fackeln angezündet, auf je eine Doppelstunde (Wegmeile) ward Helligkeit verbreitet" folgt eine weitere Zeile (Col. III, 11), die von den den Gott begleitenden Truppen handelt, und zwar wird die Eskorte, wie die Feuerzeichen auf dem Lande ev. zu beiden Seiten der Wasserläufe Tigris—Kanäle—Euphrat zu denken sein, auf denen der Transport des Götterbildes anscheinend erfolgte (oben S. 119 Abs. 2). „Alle meine Truppen", so heißt es, „wie *AN. TIR. AN. NA* (auf himmlische Vorgänge oder Einrichtungen bezüglich s. alsbald) drehten sie sich, Tag und Nacht machten sie Musik: *gi-mir ummâni-ia ki-ma AN. TIR. AN. NA šu-tas-ḫu-ru ûmu u mûša šit-ku-nu n[i]n-g[u]-[t]am.* Die Ergänzungen der drei letzten Zeichen am Schlusse der Zeile zu dem Worte *ningûtam* „Musik" ist Zimmern zu verdanken. Sie stimmt genau zu den von mir gegebenen Spuren und ist als völlig gesichert zu betrachten. Bald nachdem ich von dieser Ergänzung durch Zimmern, gelegentlich der Korrespondenz über die Feuerpostfrage im vorigen Jahre Kunde erhalten hatte, wurde mir klar, daß hier wahrscheinlich eine Anspielung auf die Sphärenharmonie vorliegen müsse. Zimmern, dem ich das mitteilte, hielt und hält das für recht wohl möglich.

Hier meine Begründung: Die Truppen *šutasḫurû* „gingen im Kreise herum", „drehten sich"; zunächst nicht etwa „umgaben, umschlossen ihn", was allenfalls *šutasḫurû-šu* oder besser *isḫurû-šu* heißen müßte, und zwar werden sie mit einer Himmelserscheinung verglichen: im zweiten Teil der Zeile, — wir können sagen des Verses, denn der Text ist, wie längst erkannt, in gehobenem Stil und in gebundener Rede abgefaßt,[1], — heißt es von den Truppen „Tag und Nacht machten sie Musik". Der Parallelismus membrorum (man vergleiche die vorausgehende die Feuermale schildernde Zeile) fordert, daß der im ersten Teil des Verses ausgesprochene Gedanke, im zweiten Teile variiert erscheine. Ist im ersten Teil ein Vergleich mit himmlischen Vorgängen begonnen, so muß er im zweiten fortgesetzt sein. Die Bewegung der den Gott begleitenden Truppen wird mit kosmischen Vorgängen in Vergleich gesetzt, dasselbe hat von ihrer Musik zu gelten.

Aber wird im ersten Teile wirklich auf kosmische Vorstellungen Bezug genommen? *AN. TIR. AN. NA*[2], wurde von Jensen anfänglich als „Milchstraße"

———

Bezieht sich schon *rabû* „groß" familien- und staatsrechtlich überhaupt nicht in erster Linie auf das Alter (*Šamašš.* Teil I 30f., II 108f. und sonst), so wird diese Deutung hier dadurch geradezu ausgeschlossen, weil die umgekehrte Bezeichnung Assurbanabal *maršarru rabû* „großer Kronprinz", Šamaššumukin *maršarru ṣiḫru* „kleiner Kronprinz" direkt belegt ist (K. 504 Rs. 25/26 steht so im Original). Das Alter läßt sich nicht wandeln, wohl aber die relative Berechtigung zweier zur Thronfolge berufener Prinzen und ihrer Gebietsteile, besonders wenn sie jeder durch ihre Mutter den ihnen zugeteilten Gebieten entstammten. Šamaššumukin war, wie ich zuerst erkannt habe und wie sich später bestätigt hat, Sohn einer Babylonierin und ursprünglich allein zur Thronfolge bestimmt. Assurbanabal war, wie der neue Text zeigt und wie, über mich hinausgehend, schon Winckler vermutet hatte, rein assyrischen Geblüts. Ihre Mütter waren oder galten, wie sich die Dinge später unter assyrischem Druck entwickelt hatten, als gleichberechtigte königliche Gemahlinnen. Es ist klar, daß es unter diesen Verhältnissen auf das Alter der beiden Thronfolger sehr wenig ankam, selbst wenn die Thronfolge in Assyrien ausschließlich nach dem Rechte der Erstgeburt stattfand, was, wie ich nur immer wiederholen kann, keineswegs der Fall war. Ich komme auf all dies zurück.

1) Zimmern, *Zeitschr. f. Assyr.* VIII (1893) S. 123 sub 4.

2) Unter der nicht sicheren Voraussetzung, daß das erste *AN* lediglich Determinativ der Gottheit resp. des Göttlichen ist, ergaben sich die Deutungen

gefaßt. Aber Kugler hat in seiner neuerdings erschienenen bedeutsamen Untersuchung über *Die Sternenfahrt des Gilgamisch*[1]) gezeigt, daß der Milchstraße ein anderer bisher unerklärter Ausdruck *šupuk šamê* „die Aufschüttung des Himmels" gilt. Inzwischen hatten Meißner und Rost sowie Zimmern die Bedeutung „Himmelsgewölbe" als die wahrscheinlichere vorgeschlagen.

AN . TIR . AN . NA ist in zusammenhängenden Texten nur wenige Male belegt, und zwar jedesmal als Vergleichsobjekt, durch *kîma* „wie" eingeführt: Meißner und Rost[2]) betrachten als tertium comparationis das „Halbkreisförmige". Ein eigener Unstern aber will es, daß in den beiden anderen Hauptbelegstellen der Text einmal verstümmelt, im anderen Falle lexikalisch und sachlich nicht geklärt ist, und so kann ich einen sicheren Anhalt für das Vorwalten dieses Vergleichspunktes weder in der Bauinschrift Assarhaddons aus Niniveh (Nebi Yunus) Col. VI Z. 6 noch in der Beschwörungsformel der Serie Maqlu (VII 3) erblicken. Für unsere Stelle aber, die einzige im Zusammenhang erhaltene, versagt doch gerade dieser Vergleichspunkt des „Halbkreisförmigen" oder Kreisförmigen völlig. Selbst wenn wir annehmen, daß auf dem Rundschiff oder dem Kellek, das den Gott trug, die musizierende Truppe Tänze oder Reigen — dem türkischen *iôplama* vergleichbar — aufgeführt hätten oder wenn wir, den Andeutungen des Textes zuwider und gegen alle Wahrscheinlichkeit, uns vorstellen, der Transport sei ganz zu Lande erfolgt, immer bleibt der Vergleich der Sache nach ganz unzutreffend. Doch damit würde man sich schließlich abzufinden haben, auf ein sonderlich glückliches Bild kommt der Gedanke, wie wir ihn verstehen, schließlich auch nicht gerade heraus. Er ist aber außerdem — und das ist entscheidend — völlig nichtssagend. Ein Bauwerk, ein gewölbtes Dach, einen Torbogen, kann man wohl mit dem Himmelsgewölbe vergleichen. Aber daß sich Krieger um die Götterstatue halbkreisförmig oder kreisförmig „wie das Himmelsgewölbe" geschart hätten (was nicht einmal dasteht), eine solche banale Wendung wird so leicht nicht als Zierde poetisch gehobener Rede verwendet werden! —

Bleibt nur noch eine Zuflucht. Die Stadt Uruk-Erech wird als *AN . TIR . AN . NA . KI* (*ki* sumerisch „Stätte, Land, Stadt") bezeichnet. Erech aber war, wie Jensen eingehend und einleuchtend dargetan hat,[3]) das irdische Abbild kosmischer Vorstellungen, es hatte 7 Mauern, die 7 Stadtzonen umschlossen und die den 7 durch die Siebenzahl der Planeten bedingten Weltzonen entsprachen. Und so

„Wald des Himmels" (Jensen), „Sitz des Himmels" (Meißner-Rost) resp. des „Anu" (Zimmern).

1) *Die Sternenfahrt des Gilgamisch. Kosmologische Würdigung des babylonischen Nationalepos. Stimmen aus Maria-Laach.* Freiburg i. B. 1904, 4. Heft. Kugler sucht darzutun, und mir scheint der Nachweis schlagend, daß das Gilgamisch-Epos sich nicht auf der Erde, sondern am gestirnten Himmel zugetragen hat. „Die gemeinsamen Züge des Gilgameš und Eabani sowohl wie die Reise des Ersteren zu den Inseln der Seligen sind nicht, wie Jensen annimmt, nach Westen, sondern nach Osten gerichtet und schließen sich vorzugsweise an den Jahreslauf der Sonne und den dadurch bedingten Wechsel der Jahreszeiten an." Damit ist zweifellos zum Verständnis des Epos und seiner Entstehung die erste und wichtigste Grundlage gewonnen, und es wird gewiß vielfach als eine Erlösung begrüßt werden, daß wir für die ursprüngliche ältestbabylonische Konzeption nicht mit Vorstellungen, die Gilgameš zur Straße von Gibraltar führen, zu rechnen haben. Andererseits scheint mir schon rein theoretisch eine sekundäre Übertragung auf irdische Verhältnisse ev. selbst unter Bevorzugung der durch den Tageslauf der Sonne gegebenen Richtung von Osten nach Westen dabei an sich nicht ausgeschlossen. Wenn übrigens, wie nicht mehr zu bezweifeln, das Hürden-Erech, d. h. das siebenfach abgestufte Erech des Gilgameš Epos ursprünglich am Himmel zu suchen ist, so erwächst unserer Deutung von *AN . TIR . AN . NA* dadurch eine weitere Bestätigung.

2) *Bauinschriften Asarhaddons. Beitr. z. Assyriol.* III S. 214 und Anm.

3) *Die Kosmologie der Babylonier* 170 ff.

wird man nicht fehl gehen, wenn man *AN.TIR.AN.NA* in erster Linie auf den himmlischen Stufenbau der Planetensphäre deutet; auch Zimmern hält dies, wie er mir schreibt, jetzt für das Wahrscheinlichste. Zu erinnern ist auch daran, daß man für das Verbum *saḫâru* und seine Form III$_2$ *šutasḫuru* ohnehin eine technisch-astronomische Verwendung beobachtet hat.[1]) Bedenkt man nun, daß *Bêl-Marduk*, um dessen Rückführung es sich hier handelt, seit Ḫammurabi als der Herr der Welt, der oberste Gott des babylonischen Pantheons gilt, durch den wie sein Vater *Ea* so auch *Anu*, ursprünglich der oberste Himmelsgott, sowohl aus den populären Vorstellungen wie für die Staatsreligion im engeren Sinne verdrängt worden ist, so wird man es dem Verfasser des hymnenartigen Textes zugute halten, wenn er die musizierenden Heerscharen, die den Gott begleiteten, umgaben und ev. umtanzten, mit den himmlischen Sphären und ihrer Harmonie verglich. Der Vergleich hinkt zwar sehr, aber er ist wenigstens nicht unpoetisch und inhaltslos. Daß das Musizieren ausdrücklich als „Tag und Nacht" geschehen bezeichnet wird, scheint mir in diesem Sinne besonders bedeutsam. Die Unaufhörlichkeit bildet ja ein entscheidendes Merkmal für die Musik der niemals stillstehenden Sphären:

„Die Sonne tönt nach alter Weise
In Brudersphären Wettgesang."

Von den Soldaten ohne diesen Bezug ausgesagt, wäre es eine leere, eitle und unwahre Phrase. Und so werden wir das Richtige treffen, wenn wir übersetzen: alle meine Truppen wie die himmlischen Sphären drehten sie sich, oder umkreisten sie (ihn), Tag und Nacht machten sie Musik.

Übrigens erscheint wohl auch für den *sillu* (die „Archivolte", *madgigu* (?)[2]) *kîma AN.TIR.AN.NA* bei Assarhaddon die Deutung auf eine Abstufung nicht ganz ausgeschlossen. Nischen und Torbogen mit abgestufter Umrahmung sind ja der alten wie der neueren Baukunst in Ost und West bekannt.

Es werden dieser ersten Beobachtung nun, wo sie einmal gemacht ist, aus neuem, vielleicht selbst aus älterem Material gewiß weitere folgen, und der Wahrscheinlichkeitsschluß wird zum Vollbeweise reifen. Schon jetzt scheint mir die Anspielung bei Assurbanabal hinter den beiden alttestamentlichen Stellen, in denen man neuerdings Hinweise auf die Sphärenharmonie erblickt, Ezechiel 1, 24, wo von dem Rauschen der Kerubenflügel gesprochen wird und dem Anfang von Psalm 19[3]), der, wie Gunkel richtig erkannt hat, den „Sang der Himmel"[4]) schildert, an Deutlichkeit mindestens nicht zurückzustehen.

Daß die Pythagoräer, die wir als Vertreter der Lehre von der Sphärenharmonie kennen, für den, ihnen selbst halbwegs bewußten, Bezug babylonischer Anschauungen, auf welchem Gebiete es immer sei, nicht auf indische Vermittlung angewiesen waren, hat — wie ich, zuerst in diesen *Beiträgen*,[5]) in Anknüpfung an den pythagoräischen Lehrsatz — so neuerdings Cantor hervorgehoben.[6]

1) Delitzsch, *Assyrisches Handwörterbuch*, s. v. S. 495.

2) Etwa mit dem leider auch unverstandenen *mad(?)-dag-gis* zusammengehörend?

3) Gunkel, *Zum religionsgeschichtlichen Verständnis des Neuen Testaments* S. 47 und, worauf mich Zimmern hinweist, Jeremias, *Das alte Testament im Lichte des alten Orients* (1904) S. 334, anscheinend unabhängig von Gunkel.

4) S. Gunkel, *Ausgewählte Psalmen*, 122 ff.

5) *Pythagoräer, Indier und Babylonier*, *Beitr.* II 166, vgl. *Babyloniens Kulturmission*, S. 4 (Beides Cantor entgangen).

6) *Über die älteste indische Mathematik.* *Archiv d. Mathem. u. Physik* III. Reihe Bd. VIII 63—72. (Wenn Cantor äußert: „Die Frage, zu welchem praktischen Zweck die Tabellen der Quadratzahlen und Kubikzahlen auf den Tafeln von Senkereh gehabt hätten, sei seines Wissens noch niemals gestellt, jedenfalls noch niemals beantwortet worden", so hat er meine Fragstellung und meinen Versuch zur Beantwortung in diesen *Beitr.* I S. 397 mit Anm. 1 übersehen.)

Weiteres zur altassyrischen Chronologie.

Von **C. F. Lehmann.**

Nach dem Wortlaut der neugefundenen Steintafelinschrift *Salmanassars I.* sollten, seitdem der Priesterfürst *Erišu* den von *Ušpia* gegründeten Tempel des Gottes Assur erbaut hatte, bis auf den Priesterfürsten *Šamši-Adad* 159 Jahre vergangen sein, und weitere 580 Jahre von der Restauration des *Šamši-Adad* bis zu einer großen Feuersbrunst unter *Salmanassar I.* (um 1300 v. Chr.), so daß also jener *Erišu* dem *Salmanassar I.* um 739 Jahre vorangegangen wäre.

Oben S. 113 f. habe ich erklärt, daß das nicht richtig sein könne, daß vielmehr in dem Wortlaut des Textes ein Fehler liegen müsse: die 580 Jahre müßten eine Gesamtsumme darstellen, in der die 159 Jahre mitenthalten seien, so daß der Zwischenraum zwischen *Šamši-Adad* und *Salmanassar I.* auf 580 ÷ 159 = 421 Jahre herauskäme.

Unerwartet schnell hat sich das bestätigt: in Assur ist ein Text *Assarhaddons* gefunden worden, der genau dieselben Stadien der Baugeschichte nennt, die Erbauung durch *Ušpia*, die Restauration durch *Erišu*, die zweite Erneuerung durch *Šamši-Adad* und die Feuersbrunst (unter *Salmanassar I.*).

Von *Erišus* Restauration bis auf die des *Šamši-Adad* seien 126, von diesen bis auf die Feuersbrunst 434 Jahre verflossen.[1]

Man sieht, bei *Assarhaddon*, der ca. 700 Jahre später regierte als *Salmanassar I.*, werden nicht dieselben Zahlen gegeben, wie die nach meiner Auffassung aus dem *Salmanassar*-Text zu erschließenden. Aber sie kommen jenen so nahe (126 gegenüber 139, 434 gegenüber 421), daß die durch den Wortlaut des älteren Textes gegebene Auffassung, nach welcher zwischen *Erišum* und *Salmanassar I.* in Summa nicht 580 (resp. nach dem neuen Text 560 Jahre), sondern 580 + 159 = 739 Jahre vergangen sein sollten, völlig ausgeschlossen und meine Auffassung als die richtige bestätigt ist.

Aber — die Voraussetzung, auf Grund deren ich dieses richtige Ergebnis erzielte, war irrig. Ich nahm an, daß der von *Salmanassar I.* genannte *Šamši-Adad* derjenige sei, der unter den bekannten Trägern dieses Namens allein in Betracht kommen konnte, nämlich der Sohn *Išmi-Dagans*. Der neue Text nennt aber als Vater *Šamši-Adads* den *Bêlkabi*[2], so daß zu den bisher bekannten 2 Priesterfürsten und 2 Königen des Namens *Šamši-Adad* ein dritter Priesterfürst hinzutritt.

Ist hier nun etwa durch einen Zufall von einem gänzlich falschen Ausgangspunkt aus ein richtiges Ergebnis erzielt worden? Derartiges kommt ja vor. Aber wo es sich wie hier um eine Rechnung handelt, wird man an ein solch merkwürdiges Spiel des Zufalls nur im äußersten Notfall glauben wollen. Viel wahrscheinlicher ist es, daß Ausgangspunkt und Voraussetzung des richtigen Ergebnisses im wesentlichen doch richtig waren, daß also die beiden *Šamši-Adad* ungefähr in die gleiche Zeit gehörten, z. B. *Šamši-Adad* der Sohn des *Bêlkabi* und *Šamši-Adad* der Sohn des *Išmi-Dagan* im Verhältnis von Großvater und Enkel zueinander standen. Und zwar würde ich unter dieser Voraussetzung den altbekannten Sohn des *Išmi-Dagan* für den Jüngeren halten, weil er an dem unbedeutenderen Tempel des *Anu* und *Adad* baut resp. diesen erbaut, woran nicht gedacht werden konnte, solange der Tempel des Hauptgottes baufällig war. Den Tempel des *Anu* und des *Adad* hat dann *Assur-daian* niederreißen lassen, um ihn wieder zu bauen, was

---

1) *Mitteil. d. Deutschen Orient-Gesellschaft* Nr. 22 S. 74 f. Anm.

2) Dieses ist vielleicht, worauf Delitzsch a. a. O. hinweist, in dem verstümmelten Texte I R 6 Nr. I bereits genannt. Der Name des Vaters erinnert im übrigen an *Bêlkapkapi*.

auszuführen jedoch erst seinem Urenkel *Tiglatpileser I.* vergönnt war. Hier liegt der Fall ganz ähnlich: als man an die Restauration dieses unwichtigeren Heiligtums dachte, muß der Tempel des *Assur* intakt gewesen sein. Entweder der Neubau *Salmanassars I.*, zu dessen Festigung und Ausschmückung sein mächtiger Sohn *Tuklat-Ninib I.* das Seine beigetragen haben wird, hatte den 2½ Jahrhunderten getrotzt oder es war kurz vor *Assurdaian* eine Erneuerung erfolgt.

Šamši-Adad, Išmî-Dagans Sohn, herrschte nach *Tiglatpilesers I.* Angabe, bei Zugrundelegung des korrigierten Bavian-Datums, um 1720 v. Chr. (o. S. 114 f.). Haben wir nun *Šamši-Adad, Bêlkabis* Sohn, zwei Herrschergenerationen (30 bis 40 Jahre) früher zu setzen, also um 1760—1750, so kommen wir für *Salmanassar I.* (421 resp. 434 Jahre später) in die Zeit um 1340—1330 resp. 1325—1315, beides Daten, die für *Salmanassar I.*, der Vater des um 1300 in Babylon während der 7 letzten Jahre seiner Regierung bezeugtermaßen ca. 1297-1290 herrschende *Tuklat-Ninib I.* noch besser paßt, als der unter der früheren irrigen Voraussetzung gewonnene Ansatz 1299 v. Chr., also „um 1300“ (oben S. 114).

Aber diese Verknüpfung der beiden *Samši-Adad* ist nur wahrscheinlich, nicht gesichert. Wir müssen weitere Funde abwarten. Namentlich ist die Auffindung des Tempels des *Anu* und *Adad* dringend zu wünschen. Dann erst wird es auch an der Zeit sein, die relativ geringfügigen Abweichungen der beiden Texte in den die beiden Zeitintervalle betreffenden Angaben erklärend zu erörtern.

Einstweilen kann, wer die mir geglückte Korrektur des Wortlauts der *Salmanassar*-Inschrift für einen Zufall erklären und *Šamši-Adad, Bêlkabis* Sohn, in eine beliebige, von der des *Išmî-Dagan*-Sohnes ganz getrennte Zeit setzen will, nicht strikt widerlegt werden. Für ihn entfällt dann auch jeder Rückschluß auf die Zeit *Tiglatpilesers I.*, der eben nur über den Sohn *Išmî-Dagans* Angaben macht und damit auch auf das Datum von Bavian, das *Tiglatpilesers I.* Zeit bestimmt. Von einer bestimmten Bestätigung, die von dieser Seite her meiner anderweitig ohnehin gesicherten und mehrfach bestätigten Korrektur des Datums von Bavian her erwachse, kann also zurzeit nicht gesprochen werden.

Dies diem docet — ac docebit.

Die neue Livius-Epitome.

Am 15. Juni ist Band IV der *Oxyrhynchus Papyri* von Grenfell und Hunt erschienen, für den Theologen wie den Philologen und Historiker gleich interessant Mit neuen Sprüchen Jesu wird die Reihe der theologischen, mit einem Parthenion Pindars die der klassischen Fragmente eröffnet. Den Historiker aber interessieren in erster Linie zwei Auszüge aus größeren geschichtlichen Werken der Vergangenheit: Nr. 665 der kleine Rest eines Auszugs aus einer griechischen Geschichte Siziliens, vielleicht aus dem Werke des Timaios, vor allem aber Nr. 668, die umfangreiche lateinische Epitome aus Livius, und zwar aus den erhaltenen Büchern 37—40 für die Jahre 190—179 und aus den verlorenen Büchern 48—55 für die Jahre 150—137 v. Chr. Auf diesem zweiten Teil beruht der Hauptwert des neuen Fundes — des ersten größeren literarischen in lateinischer Sprache aus Ägypten, zumal der Epitomator nicht nur die äußere, sondern auch die innere Geschichte Roms ins Auge gefaßt und auf die chronologische Fixierung der Ereignisse besonderen Wert gelegt hat. Im übrigen ist das Ganze äußerst lehrreich für das in letzter Zeit viel behandelte Problem der allmählichen Verdünnung des Livius in der Kaiserzeit. Durch Herrn Grenfells Liebenswürdigkeit bin ich in die glückliche Lage versetzt, schon in allerkürzester Zeit im zweiten Beiheft der *Beiträge* den Text nebst Kommentar zu veröffentlichen und den Papyrus nach Form und Inhalt eingehend zu würdigen.

E. K.

Die diesjährige akademische Leibniz-Sitzung.

Selten wohl ist eine akademische Sitzung von so großer Bedeutung und von solcher Reichhaltigkeit an Beiträgen und Anregungen für die historische Wissenschaft und speziell für die alte Geschichte gewesen, wie die diesjährige Leibniz-Sitzung (30. Juni) der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften.[1]) Der Geschichte des „chaldäischen Irrwahns“ der Astrologie, dem auch als „astrometrologisches Institut“ bei seiner Begründung das später der Hochschule für Musik bestimmte Gebäude gedient hatte, das jetzt provisorisch der Akademie der Wissenschaften Aufnahme gewährt, galt Diels' Festrede, während O. Hirschfeld in seiner *Gedächtnisrede auf Theodor Mommsen.*[2] dessen Verhältnis zur Berliner Akademie und damit speziell, aber keineswegs ausschliesslich, die Entstehungsgeschichte des *Corpus Inscriptionum Latinarum* unter Verwertung bisher unbenutzter „kostbarer Materialien“ (Briefwechsel Mommsens mit Gerhard und mit Henzen, Tagebuch Mommsens aus den Jahren 1844 und 1845) eingehend und fesselnd behandelte. — Zwischen diesen beiden Hauptreden erfolgte die Aufnahme der neuen Mitglieder der Akademie. Eduard Meyer betonte in seiner Antrittsrede mit erfreulichem Nachdruck die Schattenseiten der an sich notwendigen und gewinnbringenden Spezialisierung historischer Forschung: „die Isolierung, die Auflösung des in seinem innersten Wesen doch einheitlichen Arbeitsgebietes in zusammenhangslose Teile, die Unterdrückung der lebenskräftigen Individualität des Forschers, die Gefahr, daß die Detailarbeit den Compaß verliert, den ihr allein der Zusammenhang mit dem großen Ganzen gewähren kann, aus dem sie erwachsen ist, und die noch viel größere Gefahr, daß die Wissenschaft, die der Culturwelt die Ergebnisse ihrer Forschung erschließen will und soll, die Fühlung mit dieser verliert und die Wirkung nicht mehr ausüben kann, die zu üben sie berufen ist“. — Aus Dietrich Schäfers ausführlichen Worten heben wir zwei wichtige Hauptsätze hervor: „Das, worin Ranke uns Meister ist und worin wir ihm nachstreben, die Achtung vor den Tatsachen, die Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit der Forschung, das ernste Bemühen, die Zeiten zu verstehen aus sich selbst, fremde Impulse nicht unterzuschieben, das alles kann bestehen neben dem berechtigten Anspruch der eigenen Zeit und der eigenen Persönlichkeit, in Darstellung und Auffassung zur Geltung zu kommen.“ Und indem er seiner Beobachtung gedenkt, „daß unter dem Losungsruf Kulturgeschichte Anforderungen an unsere Wissenschaft gestellt wurden, die geeignet waren, sie ihres Inhaltes zu entkleiden und von ihrer Grundlage abzudrängen, nicht so ganz selten, um Trivialitäten in den Vordergrund zu schieben“ faßt Schäfer seine Ansicht dahin zusammen, „daß es eine Kulturgeschichte, die an die Stelle der Geschichte treten könnte, nicht gibt und nicht geben kann“ . . . „Ziel und Mittelpunkt historischer Arbeit wird sein und bleiben müssen die tiefere Einsicht in den Werdegang von Staat und Kirche, in Grundlagen und Bedingungen ihrer gedeihlicher Existenz und Entwickelung“. — Von Zimmer wurde darauf hingewiesen, wie „die Kelten schon früh in Massalia mit der höheren Kultur der Mittelmeerländer in Berührung“ kamen und „ihre Vermittler an die Germanen“ wurden. „Zahlreiche gemeingermanische sprachliche Entlehnungen, die zum Teil über die Zeit der ersten Lautverschiebung hinaufgehen, legen Zeugnis dafür ab, wie tief vom 6. bis 1. Jahrhundert v. Chr. der Einfluß der Kelten auf die Germanen gewesen ist.“ Ferner wurde daran erinnert, wie, nachdem „Germanen die alte

---

1) Vgl. Nr XXXIV der *Sitzungsberichte.*

2) Erschienen in den *Abhandlungen d. Kgl. Preuss. Akad. d. W. vom Jahre 1904.* 38 S. in 4°.

Welt in Trümmer geschlagen hatten, wobei griechisch-römische Kultur und Christentum an vielen Orten, vor allem im Merowingerreich, vom Schutt mitbedeckt wurden, „nur in Irland“ „die in die Formen des Christentums gegossene antike Bildung in jenen Zeiten Heimstätte und Pflege fand“. Seit dem letzten Viertel des sechsten Jahrhunderts übermittelten irische Missionare und später im christlichen Karolingerreich irische Lehrer „den Germanen und Romanen das in Irland bewahrte geistige Erbe des Altertums. Verstand jemand im Laufe des 9. Jahrhunderts im Frankenreiche Griechisch, so stand er unter dem Verdacht, ein Ire zu sein oder bei einem Iren in die Schule gegangen zu sein. So haben Iren vom 7. bis 9. Jahrhundert als Schulmeister West und Mitteleuropas die Grundsteine unserer abendländischen Kultur gelegt.“ Daß Diels in seiner Antwort den übertriebenen Vorstellungen einer über ganz Deutschland ergossenen Keltenüberschwemmung gedachte, die auf ihr richtiges Maß zurückzuführen seien, wird sich hoffentlich als segensreich und wirkungsvoll erweisen. — Aus Diels' Antwort auf W. Schulzes Antrittsrede heben wir den folgenden bedeutungsvollen Passus hervor: „Jetzt überreichen Sie beim Eintritt in die Akademie ein zweites noch gewichtigeres Werk *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen*, das Ergebnis langjähriger entsagungsvollster Arbeit, das Sie auf italienischem Boden nicht minder umfassend und nicht minder kühn vorwärts strebend zeigt als Ihr erstes Homer gewidmetes Buch“ (*Quaestiones epicae*). „Ihr neues Werk ist ein bedeutungsvoller Versuch, von der Vertiefung in die Sprache aus die Geschichte Roms und Italiens aufzuhellen, ein Beweis, daß Sie als Sprachforscher sich vor allen Dingen als Historiker fühlen. Weitab weisen Sie die willkürliche Grenzregulierung, welche die eigentliche Historie wie mit einem Pfahlgraben vor dem Einbruch der Linguisten und Philologen schützen will. Nein, Sprachwissenschaft und Philologie sind auch da, wo sie nur mit der Sprache selbst zu arbeiten haben, vor allem historische Wissenschaften“ . . . . „Es gibt Epochen, wo die Menschen schweigen und die Steine reden. Es gibt aber auch andere, wo die Steine und die Vasen und die sonstigen Kulturerzeugnisse stumm bleiben, und die Geschichtsforschung vor einem Rätsel steht, solange es nicht gelingt, die Menschen zum Reden zu bringen. So steht es mit der mykenischen Zeit. Möchte es Ihrer soeben an den Italikern bewährten Forschung gefallen und gelingen, die alten bisher stummen Namen von Hellas erklingen zu lassen und dadurch die immer verworrener werdende Geschichte der vorhomerischen Kultur aufzuhellen.“ Diesem letzteren Wunsche schließen wir uns mit besonderem Nachdruck an: Auch uns erscheinen die neuesten Bemühungen (vgl. zuletzt Karos Schlüsse aus den Altkretischen Kultstellen, *Archiv für Religionswissenschaft* VII S. 117—156) um die Frage nach den Trägern der mykenischen Kultur oder, richtiger, nach dem Auftreten und dem Verhältnis des griechischen neben und zu dem nichtindogermanisch-„karischen“ Element größtenteils als unzulängliche, weil mit untauglichen Mitteln gemachte Versuche. C. F. L.

—

Auf der VIII. Versammlung deutscher Historiker in Salzburg (31. 8. bis 4. 9. d. J.) wird die alte Geschichte durch K. J. Neumanns Vortrag: „*Die Entstehung des spartanischen Staates in der lykurgischen Verfassung*“ zu Worte kommen. Wenn, wie es nach dieser Formulierung den Anschein hat, der Vortrag auf eine Anerkennung der Realität einer lykurgischen Verfassung und ihrer Bedeutung für die Entwicklung des spartanischen Staatswesens hinausläuft, so würden wir das mit besonderer Freude begrüßen. Denn der wohl gegenwärtig herrschenden Ansicht, wonach es eine lykurgische Verfassung überhaupt nicht gegeben habe und Lykurg selbst ein Gott, kein Mensch gewesen sei, haben wir niemals zu

stimmen können. Lykurg ist m. E. ein Mensch, dem göttliche Verehrung zuteil geworden, der heroïsiert ist. Die allgemeine, für diesen Spezialfall mit besonderer Lebhaftigkeit verwertete Behauptung, daß es vergötterte Menschen — abgesehen vom Königskult, der auf einem anderen Blatte stehe — überhaupt nicht gebe (Ed. Meyer, *Gesch. d. Alt.* II § 277 Anm. S. 429), unterlag von vornherein schweren Bedenken und ist jetzt durch den von Sethe nachgewiesenen „vergötterten Menschen" Imhotep gegenstandslos geworden. Lykurg war natürlich nicht der Schöpfer des spartanischen Staatswesens oder der ersten spartanischen Verfassung, sondern derjenigen über die ursprüngliche Verfassung resp. über die Urzustände zum Teil hinausgehenden Verfassung, die es Sparta ermöglichte, die Vormacht von Argos (Pheidon um 748 v. Chr.) zu brechen und in den messenischen Kriegen den Sieg und den Vorrang im Peloponnes zu erfechten. Für den Schöpfer dieser neben den Neuerungen vieles Alte und Uralte beibehaltenden Verfassung, dem u. a. die Neueinteilung der Bürgerschaft in Phylen und Oben zuzuschreiben ist, (deren Bedeutung und Wirksamkeit mutatis mutandis die kleisthenische Verfassung ermessen lehrt), paßt die Gleichzeitigkeit mit Iphitos und mit der 1. Olympiade sehr wohl, und so wenig wie Toepffer sehe ich einen Grund, an dem Zeugnis des Aristoteles oder seiner Grundlage zu rütteln, noch auch eine nach Zeit und Ursachen unerklärliche Fälschung der Rhetra anzunehmen. C. F. L.

Am 16. Juli d. J. feierte Ludwig Friedländer zu Massmünster im Elsaß seinen 80. Geburtstag. Die Ernennung zum Ehrendoktor der Rechte, durch die die Universität Königsberg ihr langjähriges vorbildliches Mitglied und sich selbst ehrte, erscheint als eine besonders glücklich gewählte Huldigung für den tiefen und umfassenden Kenner, den kundigen und feinsinnigen Schilderer des römischen Altertums und seiner Sitten. Die Glückwünsche der Universität Straßburg, das der den Jahren in Spannkraft und Frische trotzende Gelehrte seit 1892 zu seinem Wohnsitze und Wirkungskreise erkor, überbrachten Vertreter des Senats und der philosophischen Fakultät, während im Auftrage zahlreicher Schüler und Freunde, besonders aus Königsberg, Berlin und Straßburg, durch Reitzenstein eine Urkunde überreicht wurde, die dem Jubilar ein namhaftes Kapital zur Begründung einer Ludwig Friedländer-Stipendienstiftung an der Königsberger Universität überwies. Die näheren Bestimmungen behält sich, wie wir hören, der Gefeierte noch vor. Daß speziell den Homerstudien und der römischen Kulturgeschichte, den beiden Brennpunkten Friedländerscher Forschung, durch diese Stiftung manche Förderung erwachse und daß für die Stipendiaten das hebende und spornende Bewußtsein, unter des Meisters Augen zu schaffen, noch auf Jahre hinaus dauern möge, ist der verehrungsvolle Wunsch, in dem sich die Leitung der *Beiträge zur alten Geschichte* mit allen Mitforschern und, weit darüber hinaus, mit allen Freunden der Altertumskunde, eins fühlen darf. C. F. L.

Georg Steindorff, bisher ordentlicher Honorar-Professor für Ägyptologie und Direktor der ägyptologischen Sammlung an der Universität Leipzig, ist zum ordentlichen Professor dortselbst ernannt worden.

Am 11. Juli d. J. ist zu Husum Adalbert Hoeck nach kurzer Krankheit im 51. Lebensjahre verschieden. Sein mehrfach, auch öffentlich bezeigtes Interesse an der gedeihlichen Entwickelung der *Beiträge zur alten Geschichte* hat er kurz vor seinem frühen Tode durch Übersendung eines, alsbald von uns zu veröffentlichenden Aufsatzes *Zur Geschichte des Thrakerkönigs Kotys I.* bestätigt. So wird das ihm gesicherte ehrenvolle Andenken in diesen Blättern durch eine — die letzte — eigene Arbeit lebendig erhalten werden. C. F. L.

Abgeschlossen am 20. August 1904.

Zur Geschichte des Thrakerkönigs Kotys I.

Von **A. Hoeck** †.

V. Strazzulla hat in diesen *Beiträgen* III S. 325 ff. einige Bemerkungen über die Thrakerkönige Kotys I. (383—359) und Kersebleptes (359—341) veröffentlicht, die nicht nur chronologisch ziemlich ungeordnet sind, sondern auch einige tatsächliche Irrtümer enthalten, die mich zu einer Berichtigung veranlassen. Ich beschränke mich zunächst dabei auf Kotys und behalte mir vor, auf Kersebleptes in einem späteren Artikel zurückzukommen. Gleich zu Anfang seines Aufsatzes sagt Strazzulla, daß Kotys durch die Schuld des Hegesandros in den Besitz des bisher den Athenern gehörigen Chersones gelangt und dadurch mit Athen in Krieg geraten sei.

In welche Zeit er dieses Ereignis setzt, ist nicht ganz klar; doch scheint es fast, als ob er es dem Anfang der Regierung des Kotys zuweise. Er beruft sich für die Schuld des Hegesandros auf die Scholien zu Aischines' Rede gegen Timarchos 56, wo es freilich von Hegesandros heißt: *αἰτίαν γὰρ ἔσχεν ὡς προδοὺς Κότυι τὴν Χερρόνησον*. Woher der Scholiast seine Notiz schöpfte, wissen wir nicht. Aus der Rede des Aischines selbst erfahren wir[1], daß Hegesandros als Schatzmeister mit dem Feldherrn Timomachos von Acharnai nach dem Hellespont fuhr (361/60), daß er die Einfalt seines Vorgesetzten zu seiner eigenen Bereicherung benutzte und von diesem unglücklichen Feldzuge ein Vermögen von 80 Minen heimbrachte und dadurch wesentlich zur Verurteilung des Timomachos beitrug. Hiernach befand sich Hegesandros in der untergeordneten Stellung eines Kassenbeamten; und was wir über seine Bereicherung lesen, scheint mehr auf Unterschlagung von Staatsgeldern als auf bezahlten Verrat hinzudeuten. Jedenfalls hatte, wie ich in meinem Aufsatze über das Odrysenreich in Thrakien[2] gezeigt habe, Kotys schon lange vor der Ankunft des Timomachos und Hegesandros im Hellespont (Sept. 361) sich einzelner Plätze auf dem Chersones bemächtigt, und wenn auch die

1) Aisch. *gg. Tim.* 56: *ἔτυχε δὲ τότε Ἡγήσανδρος συμπλέων εἰς Ἑλλήσποντον ταμίας Τιμομάχῳ τῷ Ἀχαρνεῖ τῷ στρατηγήσαντι καὶ ἧκε δεῦρο ἀπολελαυκώς, ὡς λέγεται, τῆς ἐκείνου εὐηθείας, ἔχων οὐκ ἐλάττους ἢ ὀγδοήκοντα μνᾶς ἀργυρίου καὶ τρόπον τινὰ οὐχ ἥκιστα αἴτιος ἐγένετο οὗτος Τιμομάχῳ τῆς συμφορᾶς.*

2) *Hermes* 26 S. 76 ff., über Timomachos s. S. 95 ff.

Unterschlagung des Hegesandros und der daraus hervorgegangene schlechte Stand der Kriegskasse des Timomachos die weiteren Erfolge des Kotys auf dem Chersones begünstigt haben mögen, so daß ein öffentlicher Ankläger ihn des Verrates zeihen konnte, so ward doch diese Anklage vor allem gegen den Feldherrn Timomachos selbst erhoben, wie überhaupt gegen alle athenischen Feldherren, die in den Jahren 363—359 in den hellespontischen Gewässern befehligten. Dem Timomachos ward nach Demosthenes (*gg. Aristokr.* 115) der Vorwurf gemacht, er habe sich durch ein Schreiben des Kotys so täuschen lassen, daß er diesem die Besetzung einiger Plätze ermöglichte. Ausführlich berichtet uns über die Amtsführung des Timomachos der Trierarch Apollodoros in der unter Demosthenes' Namen überlieferten Rede gegen Polykles (17 ff.) und wir erfahren hier, daß der Feldherr, soweit bei der ungenügenden Soldzahlung und den dadurch hervorgerufenen Desertionen von Schiffsmannschaften überhaupt von militärischen Operationen die Rede sein konnte, sich um Kotys und den Chersones gar nicht kümmerte, sondern sich zunächst auf das Geleit der aus dem Pontos kommenden Getreideschiffe beschränkte und sein Interesse später dem Streite zwischen Maroneia und Thasos um Stryme und den Privatangelegenheiten seines kurz zuvor aus Athen verbannten Schwagers, des bekannten Staatsmannes Kallistratos von Aphidna, zuwandte. Neben Timomachos wurden aber auch seine Vorgänger im hellespontischen Kommando, Ergophilos (363/2), Autokles und Menon (362/1), und seine Nachfolger Theotimos und Kephisodotos (360/59), für den Verlust der athenischen Besitzungen auf dem Chersones verantwortlich gemacht.[1]) Es ist also ganz unberechtigt, die Schuld an diesen Verlusten allein oder auch nur in erster Linie dem Hegesandros zuzuschreiben.

Mit mehr Recht hat Strazzulla vielleicht den Bericht Diodors (XV, 36) über den im Jahre 376/5 unternommenen Plünderungszug der Triballer gegen Abdera in den Kreis der Betrachtungen hineingezogen. Ich habe in meinem oben erwähnten Aufsatze diese Stelle unberücksichtigt gelassen, da Diodor dort weder Kotys noch die Odrysen, noch irgend welche Beziehungen zwischen ihnen und Athen erwähnt. Der Bericht Diodors lautet[2]): „In

1) Vgl. Demosthenes *v. d. Ges.* 180. *f. Phorm.* 53. Hypereides *f. Eux. Kol.* 18.

2) Diod. XV, 36: ἐν τῇ Θρᾴκῃ Τριβαλλοὶ σιτοδείᾳ πιεζόμενοι πανδημεὶ στρατείαν ἐποιήσαντο πρὸς τὴν ὑπερόριον χώραν καὶ τὰς τροφὰς ἐκ τῆς ἀλλοτρίας ἐπορίζοντο. ὄντες δὲ πλείους τῶν τρισμυρίων ἐπῆλθον τὴν ὅμορον Θρᾴκην καὶ τὴν τῶν Ἀβδηριτῶν χώραν ἐπόρθουν ἀδεῶς. πολλῆς δ' ὠφελείας κυριεύσαντες καταφρονητικῶς καὶ ἀτάκτως τὴν ἐπάνοδον ἐποιοῦντο· οἱ δ' Ἀβδηρῖται πανδημεὶ στρατεύσαντες ἐπ' αὐτοὺς καὶ σποράδην καὶ ἀτάκτως τὴν ἐπάνοδον ποιουμένους πλείους τῶν δισχιλίων ἀνεῖλον· οἱ δὲ βάρβαροι παροξυνθέντες ἐπὶ τοῖς συμβεβηκόσι καὶ βουλόμενοι τοὺς Ἀβδηρίτας τιμωρήσασθαι πάλιν ἐνέβαλον αὐτῶν εἰς τὴν χώραν. οἱ δὲ προνενικηκότες ἐπαρθέντες τῷ προτερήματι καὶ τῶν πλησιοχώρων Θρᾳκῶν συμμαχίαν ἀποστειλάντων αὐτοῖς παρετάξαντο τοῖς βαρβάροις. γενομένης δὲ μάχης ἰσχυρᾶς καὶ τῶν Θρᾳκῶν μεταβαλομένων ἄφνω μονωθέντες οἱ Ἀβδηρῖται καὶ

Thrakien machten die Triballer, durch Getreidemangel bedrängt, mit ihrer ganzen Macht einen Feldzug über die Grenzen ihres Landes hinaus und verschafften sich Nahrungsmittel aus dem fremden Lande. In einer Zahl von mehr als 30000 griffen sie das benachbarte Thrakien an und verwüsteten ungestraft das Gebiet von Abdera. Nachdem sie sich aber vieler Beute bemächtigt hatten, bewerkstelligten sie den Rückzug nachlässig und ohne Ordnung. Die Abderiten aber zogen mit ihrer gesamten Macht gegen sie zu Felde, während sie zerstreut und ohne Ordnung sich zurückzogen und töteten mehr als 2000 von ihnen. Doch die Barbaren, erbittert über das Geschehene und begierig, sich an den Abderiten zu rächen, fielen wieder in ihr Gebiet ein. Da diese aber vorher gesiegt hatten und auf ihren Erfolg stolz waren und die benachbarten Thraker ihnen Hilfe schickten, stellten sie sich den Barbaren entgegen. Als es jedoch zu einem heftigen Kampfe kam und die Thraker plötzlich ihren Sinn änderten, wurden die Abderiten isoliert und von der Menge der Barbaren umringt und fast alle Teilnehmer am Kampfe niedergehauen. Da nun die Abderiten von einem solchen Unglück betroffen waren und ihnen eine Belagerung bevorstand, erschien der Athener Chabrias mit einer Streitmacht und befreite die Abderiten von den Gefahren. Er vertrieb die Barbaren aus dem Lande und hinterließ eine beträchtliche Besatzung." Am Ende dieses Berichtes steht dann noch die unsinnige Angabe, daß Chabrias durch Meuchelmord gefallen sei, während Diodor doch selbst später seinen Tod in der Seeschlacht bei Chios (357) berichtet (XVI, 7). Trotzdem dürfen wir seinem Bericht über den Triballerzug, der ohne Zweifel aus Ephoros stammt, Glauben schenken, zumal da er teilweise, durch Aineias den Taktiker (15, 8) und durch die Scholien zu Aristeides' *Panathenaïkos* (S. 275 Dind.) bestätigt wird. Strazzulla weist richtig darauf hin, daß zwischen Triballern und Odrysen alte Feindschaft bestand: denn nach Thukydides (IV, 101) war der Odrysenkönig Sitalkes 428 im Kampfe gegen die Triballer gefallen. Wenn daher Diodor an unserer Stelle sagt, daß die Triballer *ἐπῆλθον τὴν ὅμορον Θρᾴκην*, so mag hierunter das Odrysenreich des Kotys zu verstehen sein. Auch Beloch (*Gr. Gesch.* II S. 300) nimmt an, daß die Triballer durch die damalige Schwäche ihrer südlichen Nachbaren, der Odrysen, zu ihrem Plünderungszuge ermutigt wurden. Ebenso mögen Kotys und seine Odrysen, die *πλησιόχωροι Θρᾷκες* sein, die den Abderiten ein Hilfskorps sandten und sie dann in der Schlacht treulos im Stiche ließen. Wenn aber Strazzulla seinem Auszuge aus Diodor die Worte folgen läßt: „*Cosi re Cotys era rientrato*

κυκλωθέντες ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν βαρβάρων σχεδὸν ἅπαντες οἱ τῆς μάχης μετεσχηκότες κατεκόπησαν. τηλικαύτῃ δὲ συμφορᾷ τῶν Ἀβδηριτῶν περιπεπτωκότων καὶ μελλόντων πολιορκεῖσθαι Χαβρίας ὁ Ἀθηναῖος ἐπιφανεὶς μετὰ δυνάμεως ἐξείλετο τῶν κινδύνων τοὺς Ἀβδηρίτας καὶ τοὺς μὲν βαρβάρους ἐξήλασεν ἐκ τῆς χώρας, ἐν δὲ τῇ πόλει φρουρὰν ἀξιόλογον καταλιπὼν αὐτὸς ὑπό τινων ἐδολοφονήθη.

amor meglio in buoni rapporti colla repubblica ateniese", so ist es mir völlig unklar, wie der Thrakerkönig durch sein treuloses Benehmen gegen Abdera, das eben damals durch Chabrias für den athenischen Bund gewonnen wurde, gute Beziehungen zu Athen erlangen konnte.

Auch die Quellen, die wir außer Diodor über den Triballerzug vom Jahre 376/5 besitzen, die übrigens von Strazzulla nicht erwähnt sind, bieten keinen Anlaß dafür, daß damals zwischen Kotys und Athen gute Beziehungen angeknüpft oder wieder angeknüpft seien. Dies war vielmehr schon früher durch Iphikrates geschehen.[1]) Welche Rolle Chabrias in den Beziehungen der Athener zu Kotys gespielt hat, ist unklar. Erwähnt wird er in den erhaltenen Bruchstücken[2]) eines Vertrages mit Seuthes, vermutlich dem Vater des Kotys, ohne daß sich jedoch aus dem sehr lückenhaften Texte der Urkunde die genaue Zeit des Vertrages oder die Art der Tätigkeit des Chabrias in Thrakien bestimmen läßt. Um 376/5 muß Seuthes längst tot gewesen sein; denn Kotys starb 359 nach 24 jähriger Regierung, muß also 383 auf den Thron gelangt sein. Aineias (15, 8) erwähnt in seinem Bericht über den Zug der Triballer gegen Abdera die beiderseitigen Bundesgenossen gar nicht, während der Scholiast zu Aristeides' *Panathenaikos* (S. 275 Dind.) als Bundesgenossen der Triballer nur die Maroniten und als Bundesgenossen der Abderiten nur die Athener unter Chabrias kennt.[3]) Wenn der Scholiast also sagt, daß Chabrias „ihre Könige" miteinander versöhnte und zu Freunden der Athener machte, so können unter diesen Königen keine Könige der Thraker oder Odrysen verstanden werden, und es ist überhaupt unklar, wer außer dem Führer (König?) der Triballer, den der Scholiast Chales nennt, gemeint sein kann, da die Maroniten und Abderiten doch schwerlich Könige hatten. Sehen wir uns aber den Text der Rede (S. 172) an, auf den sich die Bemerkungen des Scholiasten beziehen, so finden wir, dass der ganze Abschnitt sich auf Ereignisse des korinthischen Krieges bezieht und daß also auch die Worte: *τοσοῦτον δ' αὐτοῖς προσῆν, ὥστε καὶ τοὺς Θρᾳκῶν βασιλέας διήλλαξαν* nur auf die Versöhnung der Odrysenfürsten Medokos und Seuthes durch den athenischen Feldherrn Thrasybulos von Steiria im Jahre 389[4]) bezogen werden dürfen, von der Xenophon (*Hell.* IV, 8, 26) und Diodor (XIV, 94) berichten. Diese Tat des Thrasybulos, von der unsere Quellen in ähnlichen Ausdrücken berichten[5]), wie der Scholiast zu

1) Die Belege dafür s. in meinem Aufsatz im *Hermes* 26, S. 89 ff. und 459.

2) *CIA* II, 1, 12.

3) [illegible] *ὑπὸ Μαρωνιτῶν καὶ* [illegible] [illegible] *ἐποίησεν.*

4) So ist das von Diodor gegebene Datum 391, dem ich im *Hermes* 26 S. 88 gefolgt bin, nach den Untersuchungen von Beloch (*Att. Pol.* S. 353) zu berichtigen.

5) Xen. a. a. O. [illegible] *Ἀμάδοκόν τε τὸν Ὀδρυσῶν* [illegible]

Aristeides von der Versöhnung feindlicher Könige untereinander und mit Athen durch Chabrias, mag von dem Scholiasten fälschlich auf die Zeit des Triballer-Zuges von 376/5 übertragen sein. Diese Vermutung liegt sehr nahe, wenn wir mit Beloch (*Ath. Pol.* S. 314) und v. Scala (*Staatsvertr. d. Altert.* S. 106 f.) die oben erwähnte Urkunde (*CIA.* II, 1, 12) auf den Vertrag von 389 beziehen und annehmen, daß Chabrias damals der Kollege des Thrasybulos im Feldherrnamte war und als solcher die Verhandlungen mit Seuthes über den Vertrag führte. Ich habe mich früher (*Hermes* 26 S. 88) den Bedenken Köhlers gegen eine so frühe Datierung der Urkunde angeschlossen, halte aber jetzt eine solche durchaus nicht für unmöglich, wenn sie auch keineswegs als sicher gelten darf. Der Scholiast hätte dann einfach die Versöhnung der feindlichen Könige durch Chabrias im Jahre 389, von der er in seiner Quelle las, in die Anwesenheit des Chabrias in Thrakien im Jahre 376/5 verlegt. Seine Quelle kann dann freilich weder Xenophon noch Ephoros, den wir als Diodors Quelle ansehen dürfen, gewesen sein, da beide die Anwesenheit des Chabrias in Thrakien im Jahre 389 nicht erwähnen.

Hinsichtlich der Ermordung des Kotys durch die Brüder Python und Herakleides aus Ainos bemerkt Strazzulla, der Grund zu dieser Tat sei Rache für Seuthes, den Vater des Kotys, gewesen, der von diesem getötet sei. Zunächst wird es nun zwar allgemein und auch von mir angenommen, daß Kotys der Sohn von Seuthes II. war. Als ausgemacht darf dies aber, wie ich ausdrücklich betonen muß, keineswegs gelten.[1] Sodann begreift man auch nicht recht, welches Interesse die beiden Brüder aus Ainos daran hatten, den Tod des Seuthes zu rächen. Die Stelle des Aristoteles aber, auf die sich Strazzulla für seine Angabe beruft (Pol. V, 10 p. 1311 b), in welcher der eine Mörder fälschlich Parrhon genannt wird[2]), bietet für diese Annahme nicht den geringsten Anhalt. Sie lautet: *Πάρρων δὲ καὶ Ἡρακλείδης οἱ Αἴνιοι Κότυν διέφθειραν τῷ πατρὶ τιμωροῦντες*, was für jeden Unbefangenen doch nur heißen kann, daß die Mörder ihren eigenen Vater an Kotys rächen wollten. Wir haben es hier also mit einem Akt der Blutrache zu tun.

[illegible] Diod. a. a. O.
[illegible]
[illegible]

1) Der inschriftliche Beweis, den ich im *Hermes* 26 S. 88 ff. dafür beizubringen versucht habe, ist zweifelhafter Natur und in der Literatur wird der Vater des Kotys nicht genannt.

2) Den richtigen Namen gibt Demosth. *gg. Aristokr.* 119 und 163, während Diog. Laert. III, 46 ihn Peithon nennt.

Quellenstudien
zu des Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens.

Von **Otto Seeck.**

II.

Die späteren Zusätze der Politeia.

In dem zehnten Kapitel der Politeia hat man die Polemik gegen Androtion längst erkannt [1]: doch wenn man meinte, Aristoteles selbst sei es, der hier polemisiere, so irrte man. Wer sich die Mühe nicht verdrießen läßt, alte Münzen zu wiegen, um dadurch seinen wissenschaftlichen Gegner zu widerlegen, der unterläßt es gewiß nicht, auf ein so auserlesenes und selten benutztes Beweismaterial ausdrücklich hinzuweisen. Aristoteles aber gibt nur in aller Kürze die Tatsachen, welche ihm gesichert scheinen: die Gründe, aus denen sie geschlossen sind, verschweigt er. Daß viele Teile seines Werkes den Charakter eines Auszugs tragen, haben schon andere bemerkt [2]: in unserem Falle hat er aus einer sorgfältigen Untersuchung, die an Androtion anknüpfte und dessen Hypothesen zurückwies, nur das Schlußergebnis ausgezogen. Da die Atthis desselben erst nach dem J. 346 abgeschlossen wurde, kann das Werk seines Gegners nicht viel früher entstanden sein, als die Politeia selbst. Es war also ein Erzeugnis der allerneuesten Literatur, als Aristoteles es benutzte. Man könnte etwa an ein Erstlingswerk des Demetrios von Phaleron denken: denn daß dieser dem Münzwesen des attischen Altertums gründlich und scharfsinnig nachgeforscht hat, ist auch durch ein namentlich angeführtes Fragment beglaubigt. [3] Zudem war er Schüler des Theophrast, gehörte

1) B. Keil, *Die Solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte*, Berlin 1892 S. 45. Wilamowitz I S. 44.

2) Keil S. 51. 56. Wilamowitz I S. 123.

3) Plut. *Sol.* 23: [illegible] δὲ μὴ σπανίζοντος τότε τοῦ νομίσματος ἐν τῇ πόλει [illegible] τὸ ἀργύριον· εἰς μέντοι γε τὰς τιμήσεις τῶν θυσιῶν λογίζεται πρόβατον καὶ δραχμὴν ἀντὶ μεδίμνου· τῷ δ' Ἴσθμια νικήσαντι δραχμὰς ἑκατὸν ἔταξε δίδοσθαι, τῷ δ' Ὀλύμπια πεντακοσίας· λύκον δὲ τῷ κομίσαντι πέντε δραχμὰς ἔδωκε, λυκιδέα δὲ μίαν, ὧν φησιν ὁ Φαληρεὺς Δημήτριος τὸ μὲν βοὸς εἶναι, τὸ δὲ προβάτου τιμήν. ἃς γὰρ ἐν τῷ ἑκκαιδεκάτῳ τῶν ἀξόνων ὁρίζει τιμὰς τῶν ἐκκρίτων ἱερείων, εἰκὸς μὲν εἶναι πολλαπλασίους, ἄλλως δὲ κἀκεῖναι πρὸς τὰς

also zum Kreise des Aristoteles, und wird dem Meister seines Meisters gewiß seine Bücher zugänglich gemacht haben, sobald sie erschienen waren, vielleicht sogar schon vorher. So konnte der Greis den Studien des Jünglings teilnehmend folgen und aus ihnen sein alterndes Wissen ergänzen.

Denn was er dieser Quelle entnommen hat, ist nur eine Ergänzung, die dem Texte der Politeia nachträglich eingefügt ist: dies beweist die Stellung jenes zehnten Kapitels innerhalb der Geschichte des Solon.[1] Fügen wir nämlich das elfte unmittelbar an das neunte an, so schreitet die Erzählung in strengster chronologischer Ordnung fort. Zuerst (5) wird berichtet, wie Solon zur Versöhnung der streitenden Parteien berufen wurde; dann folgt die Seisachtheia, die der Gesetzgebung voranging (6), endlich diese selbst (7—9). Daran schließt sich im elften Kapitel, wie das Publikum sie aufnahm und wie Solon durch ihre Wirkung veranlaßt wurde, zehn Jahre lang die Heimat zu meiden. Diesen schönen Zusammenhang zerreißt das zehnte Kapitel, indem es noch einmal auf den Schulderlaß zurückkommt, ohne darüber irgend etwas Neues zu bringen, und sich dann über die Veränderung von Münze, Maß und Gewicht verbreitet, obgleich auch sie, wie ausdrücklich gesagt wird, früher war als die Gesetzgebung. Dies alles gehörte ins sechste Kapitel, wo von der Seisachtheia die Rede war, und hätte gewiß auch dort seinen Platz gefunden, wenn Aristoteles die ganze Geschichte Solons in einem Zuge niedergeschrieben hätte. Dagegen konnte er einen Nachtrag hier nicht gut einfügen, ohne die ganze Form seiner Darstellung zu zerstören; so wählte er denn eine Stelle dafür, wo mit dem Abschluß der Gesetzgebung eine gewisse Pause eintrat und das Einschiebsel daher am wenigsten störend war. Doch steht es weder mit dem unmittelbar Vorhergehenden noch mit dem Folgenden in irgend welcher Verbindung; tilgte man es, so würde keiner eine Lücke wahrnehmen, vielmehr würde so der gleichmäßige Fluß der Erzählung erst hergestellt.

Man könnte zweifeln, wenn nicht auch andere Stellen bewiesen, daß die Politeia nach ihrem vorläufigen Abschluß noch mannigfache Erweiterungen erfahren hat. Die wichtigste ist das Stück, welches die drakontische Verfassung enthält, und seine Einschiebung hat dann noch

---

νῦν εὐτελὲς ὄν. Hiernach scheint Demetrios aus den Gesetzen Solons alle Stellen ausgezogen zu haben, die über den Geldwert der attischen Frühzeit Aufschluß versprachen. Eine Arbeit dieser Art gehört in den gleichen Gedankenkreis und zeugt von der gleichen wissenschaftlichen Akribie, wie jene Widerlegung des Androtion.

1) Wilamowitz I S. 11. „Daß das zehnte Kapitel nachklappt und für die Disposition nicht nur sehr gut fehlen könnte, sondern besser fehlen würde, muß ein aufmerksamer Leser sofort sehen."

mehrere kleine Zusätze veranlaßt.[1] Am Ende seines historischen Abrisses (41) zählt Aristoteles die Verfassungswechsel auf, die Athen im Laufe der Zeit durchgemacht hatte. Als ihre Gesamtziffer wird elf bezeichnet und jedem einzelnen die ihm zukommende Ordinalzahl beigesetzt. Der erste wird Ion zugeschrieben, der zweite Theseus. Darauf folgt: *μετὰ δὲ ταύτην ἡ ἐπὶ Δράκοντος, ἐν ᾗ καὶ νόμους ἀνέγραψαν πρῶτον.* Hiernach muß man die Neuerungen des Drakon als vollgültigen Verfassungswechsel betrachten. Gleichwohl heißt es weiter: *τρίτη δ' ἡ μετὰ τὴν στάσιν ἡ ἐπὶ Σόλωνος.* Die Verfassungsänderung des Solon ist also nicht die vierte, sondern die dritte, d. h. sie wird unmittelbar an die Theseische angeknüpft, und auch in der Ziffer elf ist die drakontische nicht mitgezählt.[2] Offenbar hat Aristoteles, als er dies Kapitel abfaßte, noch an der Anschauung festgehalten, die er vorher in seiner Politik ausgesprochen hatte, daß nämlich Drakon wohl Gesetze gegeben, aber den Zustand der Verfassung nicht verändert habe.[3] Später aber wurde er eines Besseren belehrt und schrieb wahrscheinlich jenen kurzen Satz an den Rand seines Handexemplars, von wo er unverarbeitet in den Text aufgenommen wurde. Auch in diesem Falle könnte Demetrios die Änderung veranlaßt haben, da von ihm der Buchtitel *περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας* überliefert ist.[4]

Durch eine ganz ähnliche Korrektur ist ein kurzes Sätzchen entstellt, das schon gleich nach der Entdeckung der Politeia berechtigten Anstoß erregte[5]:

---

1) U. Wilcken, *Zur drakontischen Verfassung. Apophoreton, der 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner überreicht von der Graeca Halensis.* Berlin 1903 S. 85.

2) Der Schüler meines Seminars, Gerhard Kropatschek, hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß in dem folgenden Satze die eingeklammerten Worte wahrscheinlich gleichfalls späteres Einschiebsel sind. 41, 2: *δευτέρα δὲ [καὶ πρώτη μετὰ ταύτην ἔχουσα πολιτείας τάξιν] ἡ ἐπὶ Θησέως γενομένη, μικρὸν παρεγκλίνουσα τῆς βασιλικῆς.* Wenn hier Aristoteles den theseischen Verfassungswechsel als den zweiten überhaupt, zugleich aber als den ersten bezeichnet, der schon eine Art von Republik herbeiführte, so scheint er durch diesen Zusatz eine neue Zählung haben beginnen zu wollen, in der dann auch die drakontische Gesetzgebung ihre Stelle und Nummer fand. Doch offenbar ist dies zweite Einschiebsel nichts weiter als ein Notbehelf, um die Aufnahme des andern ohne gar zu große Änderungen des Textes möglich zu machen.

3) Pol. II 9, 9 p. 1274b: *Δράκοντος δὲ νόμοι μὲν εἰσί, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν· ἴδιον δ' ἐν τοῖς νόμοις οὐδέν ἐστιν ὅ τι καὶ μνείας ἄξιον, πλὴν ἡ χαλεπότης διὰ τὸ τῆς ζημίας μέγεθος.*

4) Die Aufzählung seiner Werke bei Diog. Laert. V 5, 80 ist ganz unsystematisch; um so mehr darf man vermuten, daß sie chronologisch sein soll. Daß *περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας* an erster Stelle steht, könnte es also als frühestes Jugendwerk des Demetrios bezeichnen; doch möchte ich auf diese Art der Datierung allerdings kein großes Gewicht legen.

5) F. Rühl, *Über die von Mr. Kenyon veröffentlichte Schrift vom Staate der Athener. Rhein. Mus.* XLVI S. 446.

τιμήματα διεῖλεν εἰς τέτταρα τέλη, καθάπερ διῄρητο καὶ πρότερον, εἰς πεντακοσιομέδιμνον καὶ ἱππέα καὶ ζευγίτην καὶ θῆτα (7. 3). Der Anfang ist hier verdorben, wahrscheinlich durch eine vorausgehende Lücke; doch dies sind wir bei antiken Texten längst gewohnt. Dagegen war es höchst auffällig, daß der Verfasser durch den Nebensatz zurücknahm, was im Hauptsatze gesagt war. Denn wenn nach diesem Solon die Schatzungsklassen eingeführt hatte, nach jenem sie schon vorher bestanden, so enthielt dies einen Widerspruch, den auch die scharfsinnigsten Deutungsversuche[1]) nicht aus der Welt schaffen konnten. Auch hier ist die Erklärung in den drakontischen Gesetzen zu finden, welche (4. 3) die Schatzungsklassen schon erwähnen. Plutarch hat mittelbar aus derselben Quelle geschöpft, der auch Aristoteles in der ursprünglichen Form seiner Erzählung gefolgt war.[2]) Jener berichtet denn auch ohne jeden Zweifel und jede Einschränkung, daß die Klassenteilung auf Solon zurückgehe, und dasselbe hatte Aristoteles getan. Doch als er die Verfassung Drakons kennen lernte, sah er sich zu einem Widerruf gezwungen, der in der Form, wie er uns vorliegt, wohl auch nichts anderes ist, als eine unverarbeitete Randbemerkung.

Ein Einschiebsel entsprechender Art, nur in seiner Form etwas weniger anstößig, findet sich noch an einer dritten Stelle (8. 4): *βουλὴν δ' ἐποίησε τετρακοσίους, ἑκατὸν ἐξ ἑκάστης φυλῆς, τὴν δὲ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν ἔταξεν ἐπὶ τὸ νομοφυλακεῖν, ὥσπερ ὑπῆρχεν καὶ πρότερον ἐπίσκοπος οὖσα τῆς πολιτείας, ἣ τά τε ἄλλα τὰ πλεῖστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν πολιτικῶν διετήρει, καὶ τοὺς ἁμαρτάνοντας ηὔθυνεν κυρία οὖσα καὶ ζημιοῦν καὶ κολάζειν.* Auch hier wird eine Einrichtung, die der Hauptsatz dem Solon zuschreibt, durch den Nebensatz weiter zurückdatiert; auch hier läßt sich dieser ohne Schaden für den Text streichen; auch hier findet der Zusatz seine Erklärung in den drakontischen Gesetzen, welche die Nomophylakie des Areopag schon kennen (4. 4); auch hier steht dasjenige, was nach seiner Tilgung übrigbleibt, in der engsten Beziehung zu Plutarch (19). Dieser redet, wie Aristoteles, von dem Rate der Vierhundert und dem Areopag in unmittelbarem Zusammenhange, hält aber beide für Neuschöpfungen Solons. Doch erklärt er dies in bezug auf den Areopag für zweifelhaft, weil schon in einem der Axones Verbannte amnestiert würden, die vorher durch jenen Gerichtshof verurteilt worden seien. Jedenfalls hat auch Aristoteles dies Bedenken gekannt und gewürdigt; er schwächt daher den Bericht seiner Quelle, wie er uns bei Plutarch vorliegt, dahin ab, daß der Areopag durch Solon nicht eingesetzt, sondern nur zum Gesetzeswächter bestellt sei.[3]) Aber auch dies muß er durch

---

1) Th. Gomperz, *Die Schrift vom Staatswesen der Athener und ihr neuester Beurteiler.* Wien 1891 S. 40.

2) Keil S. 50, 56 und sonst. 3) Wilamowitz I S. 53 Anm. 21.

jenen Nebensatz zurücknehmen, nachdem ihm die drakontische Verfassung bekannt geworden ist.

Daß das vierte Kapitel, in dem sie dargestellt ist, nicht zu dem ursprünglichen Bestande unserer Schrift gehört, ist hiernach zweifellos und wird auch von den meisten anerkannt. Aber die letzte der eben besprochenen Stellen liefert zugleich den Beweis, daß der Zusatz, durch den jene drei kleinen Einschiebsel bedingt sind, sich nicht auf dieses Kapitel allein beschränkt, sondern auch das dritte noch mitumfaßt. Denn schon in diesem wird die Nomophylakie des Areopag ausführlich dargestellt (3, 6). Außerdem zeigt gleich sein erster Satz, daß es von dem vierten nicht zu trennen ist: *ἦν δ' ἡ τάξις τῆς ἀρχαίας πολιτείας τῆς πρὸ Δράκοντος τοιάδε.* So konnte nur schreiben, wer in Drakon eine epochemachende Persönlichkeit sah und die Neuerungen in der Verfassung, die auf ihn zurückgingen, darzustellen vorhatte.[1] Im übrigen erzählt dieses Kapitel Entstehung und Entwickelung des Archontats und greift dabei bis auf Ion zurück: sein richtiger Platz wäre also dort gewesen, wo Aristoteles den Übergang des Königtums in die Republik berichtete, nicht an seiner jetzigen Stelle, wo schon vorher die Einleitung zur Geschichte Solons gegeben war. Denn daß das fünfte Kapitel sich ursprünglich gleich an das zweite angeschlossen hatte, zeigt am deutlichsten der Vergleich mit Plutarch, dessen Bericht gerade hier die vollkommenste Parallele zu dem aristotelischen bietet:

Sol. 12: *ἤδη δόξαν ἔχων ὁ Σόλων παρῆλθεν εἰς μέσον ἅμα τοῖς ἀρίστοις τῶν Ἀθηναίων καὶ δεόμενος καὶ διδάσκων ἔπεισε τοὺς ἐναγεῖς λεγομένους δίκην ὑποσχεῖν καὶ κριθῆναι τριακοσίων ἀριστίνδην δικαζόντων. Μύρωνος δὲ τοῦ Φλυέως κατηγοροῦντος ἑάλωσαν οἱ ἄνδρες, καὶ μετέστησαν οἱ ζῶντες· τῶν δ' ἀποθανόντων τοὺς νεκροὺς ἀνορύξαντες ἐξέρριψαν ὑπὲρ τοὺς ὅρους. καὶ φόβοι τινὲς ἐκ δεισιδαιμονίας ἅμα καὶ φάσματα κατεῖχε τὴν πόλιν, οἵ τε μάντεις ἄγη καὶ μιασμοὺς δεομένους καθαρμῶν προφαίνεσθαι διὰ τῶν ἱερῶν ἠγόρευον. οὕτω δὴ μετάπεμπτος αὐτοῖς ἧκεν ἐκ Κρήτης Ἐπιμενίδης ὁ Φαίστιος κτλ.*

1\. . . . . *Μύρωνος καθ' ἱερῶν ὀμόσαντες ἀριστίνδην. καταγνωσθέντος δὲ τοῦ ἄγους αὐτοὶ μὲν ἐκ τῶν τάφων ἐξεβλήθησαν, τὸ δὲ γένος αὐτῶν ἔφυγεν ἀειφυγίαν. Ἐπιμενίδης δ' ὁ Κρὴς ἐπὶ τούτοις ἐκάθηρε τὴν πόλιν.*

1) Wilcken, S. 95, will zwar die entscheidenden drei Worte tilgen, doch liegt dazu kein anderer Grund vor, als daß er den Zusammenhang des dritten und vierten Kapitels noch nicht erkannt hatte; an sich geben sie durchaus keinen Anstoß.

13. οἱ δ' Ἀθηναῖοι τῆς Κυλωνείου πεπαυμένης ταραχῆς καὶ μεθεστώτων, ὥσπερ εἴρηται, τῶν ἐναγῶν τὴν παλαιὰν αὖθις στάσιν ὑπὲρ τῆς πολιτείας ἐστασίαζον. — τότε δὲ τῆς τῶν πενήτων πρὸς τοὺς πλουσίους ἀνωμαλίας ὥσπερ ἀκμὴν λαβούσης παντάπασιν ἐπισφαλῶς ἡ πόλις διέκειτο καὶ μόνως ἂν ἐδόκει καταστῆναι καὶ παύσασθαι ταραττομένη τυραννίδος γενομένης. ἅπας μὲν γὰρ ὁ δῆμος ἦν ὑπόχρεως τῶν πλουσίων. ἢ γὰρ ἐγεώργουν ἐκείνοις ἕκτα τῶν γινομένων τελοῦντες, ἑκτημόριοι προσαγορευόμενοι καὶ θῆτες. ἢ χρέα λαμβάνοντες ἐπὶ τοῖς σώμασιν ἀγώγιμοι τοῖς δανείζουσιν ἦσαν, οἱ μὲν αὐτοῦ δουλεύοντες, οἱ δ' ἐπὶ τὴν ξένην πιπρασκόμενοι. πολλοὶ δὲ καὶ παῖδας ἰδίους ἠναγκάζοντο πωλεῖν (οὐδεὶς γὰρ νόμος ἐκώλυε) καὶ τὴν πόλιν φεύγειν διὰ τὴν χαλεπότητα τῶν δανειστῶν. οἱ δὲ πλεῖστοι καὶ ῥωμαλεώτατοι συνίσταντο καὶ παρεκάλουν ἀλλήλους μὴ περιορᾶν, ἀλλ' ἑλομένους ἕνα προστάτην ἄνδρα πιστὸν ἀφελέσθαι τοὺς ὑπερημέρους καὶ τὴν γῆν ἀναδάσασθαι καὶ ὅλως μεταστῆσαι τὴν πολιτείαν. 14. ἐνταῦθα δὴ τῶν Ἀθηναίων οἱ φρονιμώτατοι συνορῶντες Σόλωνα μόνον μάλιστα τῶν ἁμαρτημάτων ἐκτὸς ὄντα καὶ μήτε τοῖς πλουσίοις κοινωνοῦντα τῆς ἀδικίας μήτε ταῖς τῶν πενήτων ἀνάγκαις ἐνεχόμενον, ἐδέοντο τοῖς κοινοῖς προσελθεῖν καὶ καταπαῦσαι τὰς διαφοράς.

2. μετὰ δὲ ταῦτα συνέβη στασιάσαι τούς τε γνωρίμους καὶ τὸ πλῆθος πολὺν χρόνον. ἦν γὰρ αὐτῶν ἡ πολιτεία τοῖς τ' ἄλλοις ὀλιγαρχικὴ πᾶσι, καὶ δὴ καὶ ἐδούλευον οἱ πένητες τοῖς πλουσίοις καὶ αὐτοὶ καὶ τὰ τέκνα καὶ αἱ γυναῖκες· καὶ ἐκαλοῦντο πελάται καὶ ἑκτήμοροι· κατὰ ταύτην γὰρ τὴν μίσθωσιν ἠργάζοντο τῶν πλουσίων τοὺς ἀγρούς· ἡ δὲ πᾶσα γῆ δι' ὀλίγων ἦν. καὶ εἰ μὴ τὰς μισθώσεις ἀποδιδοῖεν, ἀγώγιμοι καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ παῖδες ἐγίγνοντο· καὶ οἱ δανεισμοὶ πᾶσιν ἐπὶ τοῖς σώμα|σιν ἦσαν μέχρι Σόλωνος· οὗτος δὲ πρῶτος ἐγένετο τοῦ δήμου προστάτης. χαλεπώτατον μὲν οὖν καὶ πικρότατον ἦν τοῖς πολλοῖς τῶν κατὰ τὴν πολιτείαν τὸ δουλεύειν· οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τοῖς ἄλλοις ἐδυσχέραινον· οὐδενὸς γὰρ ὡς εἰπεῖν ἐτύγχανον μετέχοντες. 5. 2: ἰσχυρᾶς δὲ τῆς στάσεως οὔσης καὶ πολὺν χρόνον ἀντικαθημένων ἀλλήλοις, εἵλοντο κοινῇ διαλλακτὴν καὶ ἄρχοντα Σόλωνα καὶ τὴν πολιτείαν ἐπέτρεψαν αὐτῷ.

Liest man dies Stück des Aristoteles, wie wir es haben abdrucken lassen, so wird man sich überzeugen, daß zwischen dem Ende des zweiten Kapitels und 5. 2 keine Lücke ist, und daß sie verbunden genau den gleichen Zusammenhang darbieten, der sich bei Plutarch ungestört erhalten hat. An den Schluß des Einschiebsels sind die folgenden Sätze gestellt (4. 5—5. 1): ἐπὶ δὲ τοῖς σώμασιν ἦσαν οἱ δανεισμοί, καθάπερ εἴρηται, καὶ ἡ χώρα δι' ὀλίγων ἦν. τοιαύτης δὲ τῆς τάξεως οὔσης ἐν τῇ πολιτείᾳ καὶ τῶν πολλῶν δουλευόντων τοῖς ὀλίγοις, ἀντέστη τοῖς γνωρίμοις ὁ δῆμος. Sie

wiederholen nur die Stellen, die wir im zweiten Kapitel haben gesperrt drucken lassen, und geben sich durch jenes *καθάπερ εἴρηται* auch selbst als Wiederholung. Eine solche war eben notwendig, weil das Folgende (5, 2) ursprünglich als unmittelbare Fortsetzung des zweiten Kapitels gedacht und geschrieben war und sich daher an das vierte nicht anfügen ließ, ohne daß ein kurzer Auszug, der den wesentlichsten Inhalt des zweiten noch einmal gab, vermittelnd dazwischentrat.

Auf zwei weitere Einschiebsel bin ich durch Theodor Reinach hingewiesen worden, obgleich ich sie an anderen Stellen finde, als wo er sie sucht.[1] Von Solon wird (8, 1) erzählt, er habe die Bestellung der Archonten so geordnet, daß jede Phyle zehn Männer wählte und aus der Gesamtzahl neun ausgelost wurden. Wie Wilamowitz (S. 55) richtig bemerkt, stand dies nicht auf den Axones, sondern war aus dem späteren Staatsrecht durch Rückschlüsse gefolgert. Denn es wird begründet durch jenes bekannte *σημεῖον δ᾽ ὅτι*, mit welchem die griechischen Altertumsforscher ihre historischen Kombinationen einzuleiten pflegen. Als wirkliche Überlieferung kann es also nicht gelten, sondern nur als gelehrte Hypothese. Nun weist Reinach darauf hin, daß erst die Kleistheneische Phylenordnung die Zehn zur Normalzahl des attischen Staatsrechts gemacht hat; ein Gesetz, das ihr diese Rolle schon anweist, könne also nicht Solonisch sein. Außerdem stehe Aristoteles hier mit sich selbst in Widerspruch; denn nach 22, 5 seien die Archonten erst im Jahre 486 zum ersten Mal erlost worden, und nach 13, 2 sei der Streit über die zu wählenden Persönlichkeiten auch nach dem Archontat des Solon der Hauptanlaß für innere Zwiste gewesen. Da also ein Solonisches Gesetz dieser Art nicht existiert haben könne, müsse die Stelle, welche davon berichtet, Interpolation sein. Die Prämisse ist richtig, aber nicht der Schluß; denn er geht von der stillschweigenden Voraussetzung aus, daß Aristoteles nie geirrt habe. Zudem gibt Reinach nicht an, in welche Grenzen er sich die Interpolation eingeschlossen denkt, und wirklich wäre dies sehr schwer anzugeben. Ich meinerseits sehe keine Möglichkeit, hier irgend einen Satz zu tilgen, ohne daß der ganze Bericht über die Solonische Verfassung zerstört würde. Denn über die Beamten mußte er doch wohl reden, und daß dies im achten Kapitel geschehen ist, wird zu Anfang des neunten ausdrücklich gesagt.[2] Wenn man aber die Darstellung ihres Wahlmodus streicht, bleibt so gut wie nichts mehr übrig. Darin freilich hat Reinach recht, daß Aristoteles sich nicht so hätte widersprechen können, wenigstens wenn er sein Buch in einem Zuge niederschrieb. Sehen wir aber in den beiden Stellen, die das Richtige bieten, Korrekturen des Verfassers, deren Konsequenzen er nur noch nicht in vollem Umfange gezogen hat, so schwindet dieses Bedenken. Und wirklich

1) *Revue des études grecques* IV S. 146.

2) 9, 1: *τὰ μὲν οὖν περὶ τὰς ἀρχὰς τοῦτον εἶχε τὸν τρόπον.*

sind sie beide für den Zusammenhang nicht nur entbehrlich, sondern störend.

Im dreizehnten Kapitel, wo die Parteikämpfe, welche der Abreise Solons folgten, an den Unregelmäßigkeiten der Archontenliste illustriert werden, lesen wir: *ᾧ καὶ δῆλον, ὅτι μεγίστην εἶχεν δύναμιν ὁ ἄρχων· φαίνονται γὰρ αἰεὶ στασιάζοντες περὶ ταύτης τῆς ἀρχῆς.* Offenbar ist dies der Abschluß einer Darlegung, durch welche der Beweis geführt werden sollte, daß das Archontat ursprünglich eine viel größere Bedeutung gehabt habe, als zur Zeit des Schreibers dieser Worte. Davon ist aber bei Aristoteles sonst gar nicht die Rede; was ihn selbst hier beschäftigt, sind die Verfassungskämpfe des sechsten Jahrhunderts, nicht eine Geschichte des Archontenamtes. Von einer solchen findet sich allerdings bei ihm noch ein großes Fragment, aber im dritten Kapitel, das wir oben schon als Einschiebsel erwiesen haben (S. 274). Die Annahme liegt also sehr nahe, daß auch im dreizehnten jene Auszüge aus der Archontenliste auf die gleiche Quelle zurückgehen. Diese aber hat Aristoteles nicht für seinen ursprünglichen Text benutzt, sondern nur für die Zusätze, die er ihm nachträglich einfügte.

Dazu kommt, daß dort, wo das neue Einschiebsel beginnen muß, sich ein ganz seltsamer Widerspruch findet: *Σόλωνος δ' ἀποδημήσαντος ἔτι τῆς πόλεως τεταραγμένης, ἐπὶ μὲν ἔτη τέτταρα διῆγον ἐν ἡσυχίᾳ.* Also nach der Abreise Solons befand sich die Stadt in Aufruhr und genoß doch zugleich einer vierjährigen Ruhe. Dieser Unsinn kann nur durch das Zusammenkleben verschiedenartiger Berichte entstanden sein. Und, was die Hauptsache ist, wirft man das Störende hinaus, so ergibt sich auch hier genau der gleiche Zuhammenhang, den Plutarch uns darbietet:

Sol. 29: *οἱ δὲ ἐν ἄστει πάλιν ἐστασίαζον ἀποδημοῦντος τοῦ Σόλωνος· καὶ προειστήκει τῶν μὲν Πεδιέων Λυκοῦργος, τῶν δὲ Παράλων Μεγακλῆς ὁ Ἀλκμαίωνος, Πεισίστρατος δὲ τῶν Διακρίων, ἐν οἷς ἦν ὁ θητικὸς ὄχλος καὶ μάλιστα τοῖς πλουσίοις ἀχθόμενος· ὥστε χρῆσθαι μὲν ἔτι τοῖς νόμοις τὴν πόλιν, ἤδη δὲ πράγματα νεώτερα προσδοκᾶν καὶ ποθεῖν ἅπαντας ἑτέραν κατάστασιν, οὐκ ἴσον ἐλπίζοντας, ἀλλὰ πλέον ἕξειν ἐν τῇ μεταβολῇ καὶ κρατήσειν παντάπασι τῶν διαφερομένων.*

13, 1: *Σόλωνος δ' ἀποδημήσαντος ἔτι τῆς πόλεως τεταραγμένης,* (3) *διετέλουν νοσοῦντες τὰ πρὸς ἑαυτούς, οἱ μὲν ἀρχὴν καὶ πρόφασιν ἔχοντες τὴν τῶν χρεῶν ἀποκοπήν (συνεβεβήκει γὰρ αὐτοῖς γεγονέναι πένησιν), οἱ δὲ τῇ πολιτείᾳ δυσχεραίνοντες διὰ τὸ μεγάλην γεγονέναι μεταβολήν, ἔνιοι δὲ διὰ τὴν πρὸς ἀλλήλους φιλονικίαν. ἦσαν δ' αἱ στάσεις τρεῖς· μία μὲν τῶν Παραλίων, ὧν προειστήκει Μεγακλῆς ὁ Ἀλκμαίωνος, οἵπερ ἐδόκουν μάλιστα διώκειν τὴν μέσην πολιτείαν· ἄλλη δὲ τῶν Πεδιακῶν, οἳ τὴν ὀλιγαρχίαν ἐζήτουν· ἡγεῖτο δ' αὐτῶν Λυκοῦργος· τρίτη δ' ἡ τῶν Διακρίων, ἐφ' ᾗ τεταγμένος ἦν Πεισίστρατος, δημοτικώτατος εἶναι δοκῶν.*

Hier ist ausnahmsweise Plutarch kürzer, weil er einen Teil dessen, was Aristoteles an dieser Stelle sagt, schon in einem früheren Kapitel vorweggenommen hat.[1]) Doch bleibt nichtsdestoweniger die Quellengemeinschaft unverkennbar. Der Zusatz beginnt also mit 13. 1: *ἐπὶ μὲν ἔτη τέτταρα* und endet mit den beiden Wörtchen *ὅλως δέ*, die zwischen die verschiedenen Quellenberichte eingeschoben sind, um die zerrissene Gedankenverbindung herzustellen.

Bei der zweiten Stelle, die der pseudosolonischen Archontenlosung widerspricht, verläßt uns leider die sichere Führung des Plutarch. Aber auch ihre Tilgung hinterläßt einen besseren Zusammenhang, als der gegenwärtige Text ihn bietet. Es bleibt nämlich folgendes übrig (22. 4—6): *καὶ πρῶτος ὠστρακίσθη τῶν Πεισιστράτου συγγενῶν Ἵππαρχος Χάρμου Κολλυτεύς, δι' ὃν καὶ μάλιστα τὸν νόμον ἔθηκεν ὁ Κλεισθένης ἐξελάσαι βουλόμενος αὐτόν. οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι τοὺς τῶν τυράννων φίλους, ὅσοι μὴ συνεξαμαρτάνοιεν ἐν ταῖς ταραχαῖς, εἴων οἰκεῖν τὴν πόλιν, χρώμενοι τῇ εἰωθυίᾳ τοῦ δήμου πραότητι· ὧν ἡγεμὼν καὶ προστάτης ἦν Ἵππαρχος. εὐθὺς δὲ τῷ ὕστερον ἔτει, ἐπὶ Τελεσίνου ἄρχοντος*[2]), *ὠστρακίσθη Μεγακλῆς Ἱπποκράτους Ἀλωπεκῆθεν. ἐπὶ μὲν οὖν ἔτη γ' τοὺς τῶν τυράννων φίλους ὠστράκιζον, ὧν χάριν ὁ νόμος ἐτέθη, μετὰ δὲ ταῦτα τῷ τετάρτῳ ἔτει καὶ τῶν ἄλλων, εἴ τις δοκοίη μείζων εἶναι, μεθίστατο.* So setzt sich der Bericht über die Freunde der Tyrannen ununterbrochen fort und wird nicht mehr durch jene Notiz über die Archontenwahlen, die gar nichts mit ihm zu schaffen hat, in unschönster Weise zerrissen. Zudem beweist die Verbindung der Sätze durch *εὐθὺς δὲ τῷ ὕστερον ἔτει*, daß das Spätere als schnell eingetretene Folge des Vorhergehenden betrachtet wird, jedenfalls mit ihm in enger Gedankenverbindung steht. Dies aber trifft nur zu, wenn sich an die Verbannung des Hipparchos die ganz gleichartige des Megakles anschließt, nicht die Archontenlosung; denn daß diese mit dem Sturze der Tyrannenfreunde in irgend einem anderen Zusammenhange stand als dem rein zeitlichen, deutet Aristoteles mit keinem Worte an. Dieser ist ohne Zweifel der Grund gewesen, warum er sie an dieser Stelle einschob. Aber hätte er die Ereignisse, die dem Archontat des Telesinos angehörten, schon bei der ursprünglichen Abfassung seiner Schrift alle beide gekannt, so hätte er ohne Zweifel die Verbannung des Megakles vorangestellt, weil sie allein nicht nur zeitlich, sondern auch sachlich sich an das Vorausgehende anknüpfen ließ.

Auch eine Untersuchung über das Archontat, wie sie diesen beiden

1) Sol. 13: *ἦν γὰρ τὸ μὲν τῶν Διακρίων γένος δημοκρατικώτατον, ὀλιγαρχικώτατον δὲ τὸ τῶν Πεδιέων· τρίτοι δ' οἱ Πάραλοι μέσον τινὰ καὶ μεμιγμένον αἱρούμενοι πολιτείας τρόπον ἐμποδὼν ἦσαν καὶ διεκώλυον τοὺς ἑτέρους κρατῆσαι.*

2) An dieser Stelle steht das Einschiebsel: *ἐκυάμευσαν τοὺς ἐννέα ἄρχοντας κατὰ φυλὰς ἐκ τῶν προκριθέντων ὑπὸ τῶν δημοτῶν πεντακοσίων, τότε μετὰ τὴν τυραννίδα πρῶτον· οἱ δὲ πρότεροι πάντες ἦσαν αἱρετοί. καὶ*

Einschiebseln und dem dritten Kapitel zugrunde liegt. würde gut in die Schriftstellerei des Demetrios hineinpassen. Wir wissen, daß er im Jahre 309 selbst das Amt übernahm und dabei einen außergewöhnlichen Prunk entfaltete[1]; er betrachtete es also als eine Ehre, die einer ganz besonderen Feier würdig sei. Da die sehr geringe Bedeutung. die es im vierten Jahrhundert noch bewahrt hatte. ihn jedenfalls nicht zu dieser Anschauung berechtigte. konnte sie nur auf antiquarischen Studien beruhen. Und wie wir (S. 277) gesehen haben. beschäftigte sich eines jener Einschiebsel mit dem Nachweis. *ὅτι μεγίστην εἶχεν δύναμιν ὁ ἄρχων*. In späterer Zeit werden die Archonten nicht mehr erlost. sondern gewählt[2]. und es ist nicht unwahrscheinlich. daß diese Neuerung auf Demetrios zurückgeht.[3] Dem entspricht es. daß der zuletzt erwähnte Zusatz darlegt. die Losung sei erst in verhältnismäßig später Zeit eingeführt und nur die Wahl entspreche der echt Solonischen *πάτριος πολιτεία*. Doch ob man für die fragliche Quelle den Namen Demetrios gelten läßt oder nicht. jedenfalls zeigt der Inhalt aller jener Einschiebsel. daß sie nicht aus einer historischen Erzählung, sondern aus antiquarischen Untersuchungen geschöpft sind und daß diese nach der Atthis des Androtion. d. h. nach dem Jahre 346. geschrieben sein müssen.

Wir haben in der Politeia nicht weniger als acht Einschiebsel (3, 1—5, 1. 7, 3. 8, 4. 10. 13, 1—3. 22, 5. 41, 2) kennen gelernt. die Mehrzahl nur kurze Sätzchen. aber einzelne doch auch von beträchtlicher Ausdehnung und alle von sachlicher Bedeutung. Es sind also nicht müßige Schreiberzusätze. sondern Ergänzungen und Korrekturen. Daß sie auf den Verfasser selbst zurückgehen. ist daher mehr als wahrscheinlich. namentlich da sie sich auch stilistisch von dem ursprünglichen Texte der Politeia in nichts unterscheiden. Diesem sind sie freilich meist in recht ungeschickter Weise eingefügt: doch darf man Aristoteles deshalb nicht gar zu hart schelten. Schon aus stilistischen Gründen hat man gefolgert. daß die abschließende Vollendung unserem Büchlein noch fehlte. als man es der Öffentlichkeit übergab.[4] Ist dies aber richtig. so dürfen wir. wie schon oben bemerkt. in einem Teil jener Zusätze vielleicht nur Randnotizen erblicken. die gar nicht bestimmt waren. in ihrer gegenwärtigen Gestalt dem Publikum vorgelegt zu werden, sondern nur den Verfasser selbst daran erinnern sollten. an welchen Stellen und in welchem Sinne er ändern müsse.[5] Und wirklich sprechen auch äußere Gründe dafür. daß die Politeia erst nach dem Tode des Aristoteles unfertig herausgegeben ist.

---

1) Pauly-Wissowa IV S. 2820. 2) Pauly-Wissowa II S. 577.

3) Wilamowitz I S. 362 4) Keil S. 18. 51. 230.

5) Dadurch erledigen sich die Bedenken, die Wilcken gegen die Echtheit der drakontischen Verfassung erhoben hat. Sie wären unwiderleglich, wenn wir das Buch als ein fertiges betrachten müßten.

Daß sie nach 329 geschrieben ist, unterliegt keinem Zweifel, da sie (54. 7) den Archonten dieses Jahres nennt. Ein noch späteres Datum ergibt sich aus dem Satze (61. 7): *χειροτονοῦσι δὲ καὶ ταμίαν τῆς Παράλου καὶ νῦν τῆς τοῦ Ἄμμωνος.* Fr. Cauer[1]) hat mit Recht darauf hingewiesen. daß erst im Jahre 324 Alexander in Athen offiziell als Göttersohn anerkannt wurde und daß man nicht früher das Ammonsschiff nach seinem angeblichen Vater getauft haben könne. Wenn Wilamowitz (I S. 209) dagegen anführt, daß schon im Jahre 333 ein Ammonskult in Athen bestanden hat. so beweist das nichts. Denn neue Götter hat man sehr viele aufgenommen. aber niemals sonst ist es vorgekommen. daß man für sie auch gleich eine neue Staatsgaleere schuf. Hatte das Volk selbst seine Freude an Spielen und Opferschmäusen, so verwendete man etwas auf den Kultus; aber zu einer Theorie nach dem fernen Libyen hätte man ohne ganz besondere Gründe gewiß nicht das Geld übrig gehabt. Eine solche Ehre erwies man wohl dem Vater des Alexander. aber nicht einem beliebigen ägyptischen Gotte. Und daß die Ammonias erst kürzlich gebaut war, als Aristoteles schrieb. beweist ja auch die Partikel *νῦν*, mit der er ihre Erwähnung begleitet. Wenn er aber, wie es hiernach feststeht. noch ganz kurz vor seinem Tode (322) mit der Politeia beschäftigt war. so hindert auch nichts die Annahme. daß sie ein postumes Werk sei.

Aus dieser Art der Publikation erklärt sich wohl auch eine ganz eigentümliche Tatsache unserer Überlieferung. Im Altertum war die Politeia ein vielgelesenes Buch: auch vor den ägyptischen Entdeckungen kannten wir etwa 90 Fragmente daraus. Doch alle gehen sie auf den ursprünglichen Text. kein einziges auf die Einschiebsel zurück. So ist es denn auch für das spätere Altertum eine feststehende Tatsache. daß Solon die Klassensätze eingeführt habe. Plutarch. der unser Büchlein mehrmals zitiert, wiederholt sie ohne jedes Bedenken, und wenn ihm Zweifel kommen. ob auch der Areopag auf Solon zurückgehe. so begründet er sie doch nicht damit. daß Aristoteles ihn schon vor Drakon erwähnt. Und doch müßte man erwarten. daß die Meinung einer so hochstehenden Autorität, falls sie der seinen widersprach, von ihm, wenn auch nur polemisierend. angeführt werde. Auch von den Kämpfen um das Archontat. die während der zehnjährigen Abwesenheit Solons ausbrachen. weiß er nichts. Man wird zu dem Schlusse gedrängt, daß die Exemplare der Politeia. die er selbst und seine Gewährsmänner benutzten. die Einschiebsel noch nicht enthielten. Doch Interpolationen. die nur der Londoner Handschrift eigentümlich wären. sind es auch nicht: denn jene Parteikämpfe nach der Abreise Solons finden sich auch in dem Berliner Papyrosfragment. Danach scheint es zwei Rezensionen unseres Schriftchens

1) *Hat Aristoteles die Schrift vom Staate der Athener geschrieben?* Stuttgart 1891 S. 77.

gegeben zu haben, eine ägyptische, welche die Zusätze enthielt, und eine, die in Griechenland verbreitet war und ihrer entbehrte.

Die Entstehung derselben könnte man sich etwa folgendermaßen denken. Das letzte Jahr seines Lebens verbrachte Aristoteles zu Chalkis in der Verbannung, hatte aber vorher, als er Athen verließ, dem Theophrast zugleich mit der Leitung seiner Schule auch seine Bibliothek übergeben.[1] Dieser wurde wohl auch eine Abschrift der *Ἀθηναίων πολιτεία*, soweit sie damals fertig war, einverleibt. Doch sein Handexemplar nahm er mit, um noch weiter an dem Buche zu arbeiten. In dieses trug er die Besserungen und Ergänzungen ein, die sich ihm aus den neuerschienenen Untersuchungen des Demetrios ergaben: doch hinderte ihn der Tod, die Umarbeitung seines Werkes, die jene nötig gemacht hätten, zu vollenden. Jetzt wurde die Abschrift, die er in Athen zurückgelassen hatte, in die große Sammlung der griechischen Staatsverfassungen eingereiht und so veröffentlicht. Unterdessen gelangten die Bücher, die sich in Chalkis in seinem Nachlasse gefunden hatten, gleichfalls in die Bibliothek des Theophrast und wurden, als dieser starb, von ihm seinem Schüler Neleus hinterlassen, von dem sie Ptolemaios Philadelphos für die Alexandrinische Bibliothek erwarb.[2] So dürfte jenes Handexemplar dorthin gekommen sein, wurde aber auch hier, vereinzelt, wie es war, über dem vollständigen Sammelwerke der Politeiai vernachläßigt. Nur für Sonderausgaben der *Ἀθηναίων πολιτεία*, vielleicht auch nur für solche, die in Ägypten selbst verkauft wurden, schrieb man es hin und wieder ab, während die unvollständige Ausgabe, die sich in der Sammlung befand, kanonische Geltung erlangte. Diese wurde noch erhöht, als Tyrannion und Andronikos die Werke des Aristoteles neu herausgaben. Im Anfang des ersten Jahrhunderts v. Chr. ist nämlich die Bibliothek des Neleus noch ein zweites Mal an einen reichen Bibliophilen Apellikon verkauft worden. Ob es sich hier um eine Fälschung handelt, ob die Beauftragten des Ptolemaios nur die Autographen genommen und das übrige verschmäht hatten, so daß jene Bibliothek, wenn auch ihrer kostbarsten Schätze beraubt, dennoch fortbestand, wagen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls brachte sie Sulla nach Rom, wo sie dann von Tyrannion und Andronikos für ihre Ausgabe des Aristoteles benutzt wurde.[3] Diese blieb für die

---

1) Strab. XIII 1, 54 p. 608: *ὁ γοῦν Ἀριστοτέλης τὴν ἑαυτοῦ βιβλιοθήκην Θεοφράστῳ παρέδωκεν, ᾧπερ καὶ τὴν σχολὴν ἀπέλιπε.*

2) Athen. I 4 p. 3 a rühmt unter denjenigen, die große Bibliotheken zusammengebracht hätten, auch *Ἀριστοτέλην τε τὸν φιλόσοφον καὶ Θεόφραστον καὶ τὸν τὰ τούτων διατηρήσαντα βιβλία Νηλέα· παρ' οὗ πάντα πριάμενος ὁ ἡμεδαπὸς βασιλεὺς Πτολεμαῖος, Φιλάδελφος δὲ ἐπίκλην, μετὰ τῶν Ἀθήνηθεν καὶ τῶν ἀπὸ Ῥόδου εἰς τὴν καλὴν Ἀλεξάνδρειαν μετήγαγε.*

3) Strab. a. O. Plut. *Sulla* 26. Vgl. F. Littig, *Andronikos von Rhodos.* München 1890. Erlangen 1894. 1895. Gercke und Dziatzko bei Pauly-Wissowa I S. 2164.

ganze Kaiserzeit die klassische, während die Abschriften des Handexemplars, welche allein die Zusätze aus Demetrios enthielten, in Ägypten ein ziemlich verborgenes Dasein führten. Auf diese Art kann sich die Überlieferung unserer beiden Papyri von der gemeingriechischen geschieden haben. Natürlich ist dies nichts weiter als Hypothese, doch wie mir scheint, leistet sie alles, was eine Hypothese leisten kann und soll, d. h. sie erklärt den vorhandenen Tatbestand in nicht unwahrscheinlicher Weise, ohne daß sie den Anspruch macht, als erwiesen zu gelten.

III.
Die Hauptquelle.

Verlassen wir nun die späteren Einschiebsel und wenden uns dem ursprünglichen Kerne der Politeia zu, so muß es in erster Linie auffallen, daß er uns in seinem zweiten systematischen Teil bis auf das Jahr 324 herabführt, im ersten historischen dagegen kein Ereignis kennt, das nach 392 läge. Das Späteste, was uns hier (41, 3) erzählt wird, ist die Erhöhung des Ekklesiastensoldes auf drei Obolen, die dadurch mit leidlicher Genauigkeit datiert ist, daß die Ekklesiazusen des Aristophanes (293 ff.) sie als eine ganz neue Bestimmung erwähnen.[1] Wenn wir richtig vermutet haben, daß Aristoteles bis an sein Lebensende an unserem Büchlein arbeitete, so sind volle siebzig Jahre attischer Verfassungsgeschichte, die vor dem Abschluß desselben lagen, von ihm ganz unberücksichtigt geblieben.

Was von dem Ganzen dieses historischen Abschnitts gilt, wiederholt sich auch in seinen einzelnen Teilen. So wird 28, 2, 3 ein Verzeichnis der bedeutendsten Volksführer von Solon an gegeben, das mit Theramenes und Kleophon, d. h. mit dem Jahre 403, abschließt. Alle späteren Demagogen werden mit der kurzen Bemerkung abgetan, ihre Macht sei ephemer gewesen und ihre Politik nur auf den zeitweiligen Augenblick gerichtet.[2] Dies könnte gelten, wenn unser Büchlein im Jahre 392 geschrieben wäre; aber Männer wie Timotheos, Phokion, Lykurgos, Eubulos, Demosthenes hatten zweifellos ein größeres Recht, genannt zu werden, als etwa Kleophon. Doch für Aristoteles existieren sie ebensowenig wie die Ereignisse ihrer Zeit.

Sollen wir annehmen, daß er gemeint habe, mit 392 sei die attische Verfassungsgeschichte zum Abschluß gekommen und alles Spätere nicht der Erwähnung wert? In einem Falle ist diese Erklärung jedenfalls aus-

2693. II S. 1027. Usener, *Göttinger gelehrte Anzeigen* 1892 S. 1014. Wilamowitz, *Monatsber. d. Berl. Akad.* 1901 S. 14.

1) E. Schwarz, *Index lect. Rostock.* 1893. S. 12.

2) 28, 4: *ἀπὸ δὲ Κλεοφῶντος ἤδη διεδέχοντο συνεχῶς τὴν δημαγωγίαν οἱ μάλιστα βουλόμενοι θρασύνεσθαι καὶ χαρίζεσθαι τοῖς πολλοῖς πρὸς τὰ παραυτίκα βλέποντες.*

geschlossen. Er erzählt (41. 3) ganz genau. wie Agyrrhios einen Ekklesiastensold von einem Obol eingeführt. dann Herakleides ihn auf zwei Obolen erhöht. endlich derselbe Agyrrhios noch einen dritten Obol hinzugefügt habe. Doch wie Aristoteles selbst im systematischen Teil berichtet. betrug zu seiner eigenen Zeit der Sold eine Drachme. ja bei gewissen Volksversammlungen sogar neun Obolen (62. 2): aber wann und durch wen diese Verdoppelung und Verdreifachung eingetreten ist. sagt er nicht. Fand er es angemessen. das Steigen des Ekklesiastensoldes von einem bis auf drei Obolen in seinen einzelnen Stadien zu verfolgen, so konnten ihm die späteren. viel bedeutenderen Erhöhungen nicht des Erzählens unwert scheinen. Ohne jeden Zweifel hätte er sie berichtet, wenn sie in seiner Quelle gestanden hätten.

Hierin liegt die Lösung des Rätsels. Aristoteles schöpfte seinen historischen Teil aus einer Darstellung der Verfassungsgeschichte. die nicht über das Jahr 392 herabreichte. also wahrscheinlich auch nicht sehr viel später geschrieben war. Einen Autornamen wage ich nicht einmal vermutungsweise zu nennen. Plutarch. bei dem man ihn am ehesten zu finden erwartet. führt bei demjenigen. was auf diese Quelle zurückgeht. entweder gar keine Autorität an, oder er beruft sich auf das bekannte *ὡς οἱ πλεῖστοι λέγουσιν.* Wahrscheinlich sind alle Bücher. die er für seinen Solon benutzt hat. unmittelbar oder mittelbar von ihr ausgegangen. Eben deshalb scheint man sie nicht zu zitieren. weil ihr Inhalt wissenschaftliches Gemeingut geworden war und allen Späteren zur selbstverständlichen Grundlage diente. Denn auf Quellen pflegt man sich zu berufen. wo Kontroversen zur Entscheidung stehen. nicht wo man einfach wiederholt, was als *communis opinio doctorum* gilt.

Über diesen Gewährsmann des Aristoteles hat Wilamowitz viel Gutes gesagt und überall die Fäden aufgedeckt. die zu seiner Person hinüberleiten: aber niemals ist er ihnen bis ans Ende nachgegangen. Seinem feinen historischen Takte drängt sich die Empfindung auf. daß hier ein Zeitgenosse der Dreißig zu uns redet: doch immer wieder, wo er auf politische Urteile stößt. schreibt er sie dem Aristoteles selbst statt seiner Quelle zu und verwirrt so die Lösung. die er selber angebahnt hat. Mit Recht hebt er es als charakteristisch hervor. daß weder Phrynichos noch Kritias noch Alkibiades mit Namen genannt werden (S. 131). Er erkennt darin den Einfluß des Platon auf seinen Schüler. Aber wenn dieser durch eine so würdige Autorität veranlaßt wurde, von jenen Männern freundlicher zu denken, als seine Quelle es tat, so konnte er das Urteil derselben mildern oder auch ganz umstoßen, brauchte aber nicht von ihnen zu schweigen. Was die Beobachtung von Wilamowitz bedeutet. wird erst klar, wenn wir sie verallgemeinern. Nicht nur jene drei bleiben ungenannt, sondern fast alle Staatsmänner, die Tadel verdienten, soweit ihre Wirksamkeit den letzten zwanzig Jahren vor 392 angehört. Die

beiden einzigen Ausnahmen. Kleophon und Kallikrates (28. 3. 34. 1). bestätigen nur die Regel. Denn offenbar ist jenes Verschweigen der Namen dadurch bedingt. daß der Historiker. den Aristoteles ausschrieb. noch mitten unter den Personen lebte. von denen er zu erzählen hatte. oder soweit sie schon tot waren. unter ihren Freunden und Verwandten. Wo er loben kann. nennt er daher sehr gern die Namen[1]). selbst wenn ihre Träger geschichtlich nicht viel bedeuten. unterdrückt dagegen auch die wichtigsten. falls die Schilderung der betreffenden Personen irgend jemand verletzen könnte. Bei Kleophon und Kallikrates brauchte er solche Rücksichten aber nicht zu nehmen. denn allem Anscheine nach waren sie von niederer Herkunft[2]): ihre Hinterbliebenen gehörten daher nicht zu den Gesellschaftskreisen. in deren Mitte unser Historiker sich bewegte. Ebenso nimmt er kein Blatt vor den Mund. wo es sich um die Politiker der früheren Generationen handelt; hier ist ihm der Tadel sogar viel geläufiger als das Lob. Denn was er von diesen verjährten Geschichten erzählte. konnte ihm keiner der Mitlebenden mehr übelnehmen. Es ist klar. daß Aristoteles selbst keinen Grund hatte. die Ereignisse. die zwischen 411 und 392. zwei volle Menschenalter vor seiner eigenen Zeit lagen. so vorsichtig anzufassen. An einigen Stellen hat auch Wilamowitz erkannt. daß die Urteile. die wir in der Politeia lesen. nicht dem Aristoteles gehören. sondern einem viel älteren Schriftsteller entlehnt sind (S. 126 Anm. 6. 7. 135. 138. 161); doch dies mußte verallgemeinert werden. Sogar die Auszüge aus Thukydides sind so gemacht, daß sie alles Ver-

1) 32. 2: *Πεισάνδρου καὶ Ἀντιφῶντος καὶ Θηραμένους, ἀνδρῶν καὶ γεγενημένων εὖ καὶ συνέσει καὶ γνώμῃ δοκούντων διαφέρειν.* 34, 3: *οἱ δ' ἐν ἑταιρείᾳ μὲν οὐδεμιᾷ συγκαθεστῶτες, ἄλλως δὲ δοκοῦντες οὐδενὸς ἐπιλείπεσθαι τῶν πολιτῶν, τὴν πάτριον πολιτείαν ἐζήτουν· ὧν ἦν μὲν καὶ Ἀρχῖνος καὶ Ἄνυτος καὶ Κλειτοφῶν καὶ Φορμίσιος καὶ ἕτεροι πολλοί, προειστήκει δὲ μάλιστα Θηραμένης.* Es ist charakteristisch, daß an dieser Stelle nur die Führer derjenigen Richtung genannt werden. welche der Darsteller billigt. nicht auch der beiden andern minder lobenswerten Parteien. 38, 2: *Δημάρετον οὐδενὸς ὄντα δεύτερον τῶν πολιτῶν.* 38, 3: *προεστήκεσαν δ' αὐτῶν μάλιστα Ῥίνων τε ὁ Παιανιεὺς καὶ Φάϋλλος ὁ Ἀχερδούσιος.* 4: *οἱ δὲ περὶ τὸν Ῥίνωνα διά τε τὴν εὔνοιαν τὴν εἰς τὸν δῆμον ἐπῃνέθησαν καὶ λαβόντες τὴν ἐπιμέλειαν ἐν ὀλιγαρχίᾳ, τὰς εὐθύνας ἔδοσαν ἐν δημοκρατίᾳ, καὶ οὐδεὶς οὐδὲν ἐνεκάλεσεν αὐτοῖς, οὔτε τῶν ἐν ἄστει μεινάντων, οὔτε τῶν ἐκ Πειραιέως κατελθόντων, ἀλλὰ διὰ ταῦτα καὶ στρατηγὸς εὐθὺς ᾑρέθη Ῥίνων.* 40, 2: *καὶ δοκεῖ τοῦτό τε πολιτεύσασθαι καλῶς Ἀρχῖνος.* Wenn es von einem der Männer, die 34, 3 rühmend erwähnt werden, Anytos, an anderer Stelle heißt, er sei der erste gewesen, der ein Richterkollegium bestach (27, 5), so können wir nicht wissen, ob dies nicht im Original mit der eisernen Notwendigkeit entschuldigt war. Aristoteles, der hier stark kürzt, gibt nur die nackte Tatsache ohne jede Begründung. Übrigens könnte dies, wie Wilamowitz (S. 128) annimmt, auch aus Platonischer Quelle geflossen sein, also auf einen andern Gewährsmann zurückgehen. Meines Wissens wäre es allerdings das einzige Beispiel; doch dem Ankläger des Sokrates kommt auch eine Sonderstellung zu.

2) Wilamowitz I. S. 130 Anm. 14.

letzende weglassen und nur dasjenige aufnehmen, was keinem, der um 392 lebte, Anstoß geben konnte. Auch sie rühren also nicht von Aristoteles her, sondern sind aus seiner Quelle mit übernommen.

Ohne Zweifel wird unser namenloser Historiker die Reden und Broschüren seiner berühmten Zeitgenossen gekannt und teilweise auch benutzt haben. Wenn also Wilamowitz annimmt, daß der Politeia eine Schrift des Theramenes zugrunde liege, so könnte dies in beschränktem Umfange richtig sein; doch Aristoteles selbst hat sie ebensowenig herangezogen wie die Geschichte des Thukydides. Am deutlichsten zeigt sich das in seinem Bericht über Solon. Daß dieser sich durch die Seisachtheia bereichert habe, ist gewiß oligarchische Verläumdung und kann sehr wohl in irgend einem Büchlein des Theramenes oder auch des Kritias gestanden haben. Aber die Reinigung des demokratischen Gesetzgebers haben wir nicht erst dem gesunden Urteil des Aristoteles zu danken. Denn da sie bei Plutarch (15) zwar durch jüngere Fabeln ergänzt und bekräftigt, aber doch in ganz ähnlicher Weise wiederkehrt, muß sie ihrer gemeinsamen Quelle entlehnt sein. Und wie hier, so zeigt es sich noch an vielen andern Stellen, daß diese keineswegs die oligarchische Richtung vertrat: z. B. 28, 3: *εἴωθεν γὰρ κἂν ἐξαπατηθῇ τὸ πλῆθος, ὕστερον μισεῖν τούς τι προαγαγόντας ποιεῖν αὐτοὺς τῶν μὴ καλῶς ἐχόντων*, oder 41, 2: *ἁπάντων γὰρ αὐτὸς αὑτὸν πεποίηκεν ὁ δῆμος κύριον, καὶ πάντα διοικεῖται ψηφίσμασιν καὶ δικαστηρίοις, ἐν οἷς ὁ δῆμός ἐστιν ὁ κρατῶν· καὶ γὰρ αἱ τῆς βουλῆς κρίσεις εἰς τὸν δῆμον ἐληλύθασιν· καὶ τοῦτο δοκοῦσι ποιεῖν ὀρθῶς· εὐδιαφθορώτεροι γὰρ οἱ ὀλίγοι τῶν πολλῶν εἰσιν καὶ κέρδει καὶ χάρισιν*, oder 22, 4: *οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι τοὺς τῶν τυράννων φίλους, ὅσοι μὴ συνεξαμαρτάνοιεν ἐν ταῖς ταραχαῖς, εἴων οἰκεῖν τὴν πόλιν, χρώμενοι τῇ εἰωθυίᾳ τοῦ δήμου πρᾳότητι.* Dies entspricht so wenig den eigenen Anschauungen des Aristoteles, daß er es wohl abgeschrieben, aber nicht geschrieben haben kann.[1] Freilich ist Theramenes der Lieblingsheld unseres Anonymus; aber jener galt, nachdem er durch Kritias ermordet war, auch den gemäßigten Demokraten als Märtyrer ihrer Sache. Nach der Restauration der alten Verfassung war es für einen Angeklagten die beste Empfehlung, wenn er sich vor dem Volksgericht auf die Freundschaft des Theramenes berufen konnte, und wer gegen diesen etwas zu sagen wagte, mußte sehr angelegentlich bitten, daß man ihn ruhig anhöre.[2] Was die Quelle der Politeia vertritt, ist also nur die allgemeine Stimmung, die nach dem Sturze der Dreißig in Athen herrschend war, und ganz dasselbe gilt von

---

1) F. Cauer, *Hat Aristoteles die Schrift vom Staate der Athener geschrieben?* Stuttgart 1891 S. 49.

2) Lys. or. 12, 62: *φέρε δὴ καὶ περὶ Θηραμένους ὡς ἂν δύνωμαι διὰ βραχυτάτων διδάξω· δέομαι δ' ὑμῶν ἀκοῦσαι ὑπέρ τ' ἐμαυτοῦ καὶ τῆς πόλεως. καὶ μηδενὶ τοῦτο παραστῇ, ὡς Ἐρατοσθένους κινδυνεύοντος Θηραμένους κατηγορῶ· πυνθάνομαι γὰρ ταῦτα ἀπολογήσεσθαι αὐτόν, ὅτι ἐκείνῳ φίλος ἦν καὶ τῶν αὐτῶν ἔργων μετεῖχε*

ihrer Verurteilung der Großmachtpolitik und derer, welche sie vertreten hatten, Themistokles, Aristeides, Kimon und Perikles. Ihre Probe hatte sie im peloponnesischen Kriege abgelegt und war kläglich unterlegen. Daß man sie im drückenden Elend der ersten Friedensjahre für eine unheilvolle Verirrung hielt, ist also ganz natürlich.[1]) Hätte unser Historiker den zweiten attischen Seebund schon erlebt, er würde gewiß anders geurteilt haben.

Daß wir in der Geschichte der Dreißig den Bericht eines Augenzeugen vor uns haben, der außer der Vertragsurkunde der beiden Parteien gar keine schriftlichen Quellen benutzt, hat Wilamowitz richtig erkannt. Auch etwas weiter zurück bis dorthin, wo die Geschichte des Thukydides abbricht, erzählt er noch aus eigener Erinnerung; doch hier beginnt sie sich schon zu trüben. So gibt er fälschlich an, daß in dem Arginussenprozeß alle zehn Strategen verurteilt worden seien, und setzt die Kriegsrede des Kleophon in ein falsches Jahr.[2]) Doch solche Irrtümer begegnen dem am leichtesten, der in seiner Geschichtschreibung auf ein nicht ganz zuverlässiges Gedächtnis oder auf mündliche Erzählungen angewiesen ist; hätte er schon im Xenophon nachlesen können, so wären sie ihm erspart geblieben. Schon für die Oligarchie des Jahres 411 benutzt er dagegen nur schriftliche Quellen, freilich die allerprimärsten, Thukydides und die Urkunden. Wahrscheinlich war er, als er um 392 sein Werk verfaßte, noch ein junger Mann, der dasjenige, was zwanzig Jahre zurücklag, nur als Kind erlebt hatte. Über die vorhergehende Generation sind seine Urteile meist derart, wie er sie aus dem Munde älterer Leute gehört haben konnte, z. B. wenn er das unpassende Benehmen des Kleon auf der Rednerbühne rügt (28, 3) oder dem Staatsmann Thukydides hohes Lob erteilt (28, 2. 5), den schon ein halbes Jahrhundert später kein Mensch mehr kannte. Über seine schriftlichen Quellen für die frühere Zeit werden wir noch zu reden haben, doch sei schon hier auf einen wichtigen Punkt hingewiesen.

Aristoteles hat einen Dialog Grylos geschrieben.[3]) Der Jüngling,

1) Ganz dieselbe Stimmung spricht sich in Platons *Gorgias* aus, der ungefähr derselben Zeit angehört, wie die Verfassungsgeschichte des Anonymus. Dort heißt es von den Männern, denen Athen seine Großmachtstellung zu danken hatte (p. 518 E): *ἐγκωμιάζεις ἀνθρώπους, οἳ τούτους εἱστιάκασιν εὐωχοῦντες ὧν ἐπεθύμουν. καί φασι μεγάλην τὴν πόλιν πεποιηκέναι αὐτούς· ὅτι δὲ οἰδεῖ καὶ ὕπουλός ἐστιν δι' ἐκείνους τοὺς παλαιούς, οὐκ αἰσθάνονται. ἄνευ γὰρ σωφροσύνης καὶ δικαιοσύνης λιμένων καὶ νεωρίων καὶ τειχῶν καὶ φόρων καὶ τοιούτων φλυαριῶν ἐμπεπλήκασι τὴν πόλιν· ὅταν οὖν ἔλθῃ ἡ καταβολὴ αὕτη τῆς ἀσθενείας, τοὺς τότε παρόντας αἰτιάσονται συμβούλους, Θεμιστοκλέα δὲ καὶ Κίμωνα καὶ Περικλέα ἐγκωμιάσουσιν, τοὺς αἰτίους τῶν κακῶν· σοῦ δὲ ἴσως ἐπιλήψονται, ἐὰν μὴ εὐλαβῇ, καὶ τοῦ ἐμοῦ ἑταίρου Ἀλκιβιάδου, ὅταν καὶ τὰ ἀρχαῖα προσαπολλύωσι πρὸς οἷς ἐκτήσαντο, οὐκ αἰτίων ὄντων τῶν κακῶν ἀλλ' ἴσως συναιτίων.*

2) 34, 1; vgl. Wilamowitz I. S. 130.

3) V. Rose, *Aristotelis fragmenta*, p. 75.

nach dem er ihn benannte, zeichnete sich durch nichts weiter aus, als daß er, wie viele tausend andere, für das Vaterland gefallen war und den Xenophon seinen Vater nannte. Nur dies letztere kann den Philosophen veranlaßt haben, seinem Andenken ein Buch zu weihen. Er hat also Xenophon gekannt und verehrt, ob persönlich, ob nur aus seinen Schriften, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls hatte er diese gelesen. Trotzdem sind die Hellenika in der Politeia nicht benutzt[1], gewiß nicht, weil Aristoteles sie absichtlich ignorierte, sondern weil er, abgesehen von den späteren Einschiebseln, die im vorhergehenden Kapitel besprochen sind, überhaupt nur eine Quelle ausschrieb. Auch den Thukydides hat er zweifellos gekannt, aber benutzt nur durch Vermittelung des Anonymus. In dem Kern der Verfassungsgeschichte lassen sich drei schriftliche Quellen, die uns dem Namen nach bekannt sind, mit Sicherheit nachweisen: Solon, Herodot und Thukydides. Ist es Zufall, daß sie alle dem Jahre 392 vorausliegen, mit dem der Anonymus seine Geschichte abschloß?

Man nimmt gewöhnlich an, daß die Politeia auch von Androtion abhängig sei. Aber dessen Atthis reichte mindestens bis auf das Jahr 346 herab; hätte Aristoteles sie ausgezogen, so wäre er gewiß nicht bei 392 stehen geblieben. Abgesehen von dem zehnten Kapitel, das zu den Einschiebseln gehört, sind alle Stellen, in denen sich die Politeia mit den Fragmenten des Androtion berührt[2], derart, daß sie sehr wohl auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen können. Wie Plutarch mittelbar aus dem Anonymus geschöpft hat, so auch die Atthidenschreiber.

Endlich erinnern wir noch an eine sprachliche Tatsache, auf die Wilamowitz (I S. 47, 51) und Keil (S. 58) hingewiesen haben. Die Worte *πόλις* als Bezeichnung der Akropolis (8, 4), *καταφατίζω* und *κύρβεις* (7, 1) verschwinden schon mit dem ersten Anfang des vierten Jahrhunderts aus dem lebendigen Sprachgebrauch. Wenn sie also bei Aristoteles vorkommen, so beweist dies, daß er eine Quelle dieser Zeit, teilweise wörtlich, abgeschrieben hat.

Ich bin sonst kein Anhänger der Einquellentheorie; so habe ich für Plutarch nicht einfach Hermippos gesetzt, weil ich glaube, daß der vielbelesene Mann in seinem Solon noch so manchen anderen Schriftsteller

---

1) Wenn Fr. Reuß (*Jahrb. f. Philol.* 145 S. 94) wegen der Übereinstimmung von Arist. *pol. Ath.* 36, 2 mit Xen. *hell.* II 3, 19 Benutzung des Xenophon durch Aristoteles annimmt, so ist dies schon von Wilamowitz I. S. 166 widerlegt. Doch ist es nicht nötig, daß der an beiden Stellen wiedergegebene Ausspruch des Theramenes aus einer Rede desselben geschöpft sei. Es kann sich auch um ein geflügeltes Wort handeln, das unter den Zeitgenossen umlief und sowohl von unserem Anonymus als auch von Xenophon aufgegriffen wurde. Ob Theramenes es wirklich gesprochen hat oder es ihm nur von der anekdotenbildenden Volksphantasie in den Mund gelegt ist, wagen wir nicht zu entscheiden.

2) Keil, *Die Solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens* S. 190.

mit herangezogen hat. Auch auf Aristoteles würde ich nicht sie anzuwenden wagen, wenn sein Werk vollendet wäre. Doch in seiner unfertigen Form zeigt es uns nicht, wie er Geschichte zu schreiben pflegte, sondern nur, wie er seine Geschichtschreibung vorbereitete. Gewiß wollte er es bis auf seine eigene Zeit herabführen. Dazu mußte er aus den Atthiden, die alles umfaßten, was man über Athen wußte, die verfassungsgeschichtlichen Tatsachen ausziehen, und wahrscheinlich ist dies auch seine Absicht gewesen. Doch für den ersten Anfang machte er sich's bequemer, indem er ein Werk zugrunde legte, das weiter nichts als Verfassungsgeschichte enthielt, diese freilich nur bis zum Jahre 392. Er fertigte daraus zunächst eine Epitome und nahm dann die neuerschienenen Untersuchungen des Demetrios zur Hand, um aus ihnen Einzelnes zu ergänzen und zu verbessern. Später hätte er wahrscheinlich auch Xenophon, Androtion und anderes hineinverarbeitet, wenn der Tod ihn nicht zu früh ereilt hätte. So ist in dem erhaltenen Büchlein eigentlich nur der Rohstoff zu seiner Verfassungsgeschichte auf uns gekommen, nicht diese selbst, wie Aristoteles sie plante und bei längerem Leben wohl auch ausgeführt hätte. Diejenigen, welche ihm die Politeia absprachen, hatten also in gewissem Sinne Recht. Denn wie sie uns vorliegt, ist höchstens der Stil sein wirkliches Eigentum: dem Inhalte nach ist sie weiter nichts als ein Exzerpt aus dem Anonymus von 392, durchsetzt mit kleineren Exzerpten aus Demetrios von Phaleron.

Doch was das Büchlein an literarischer Bedeutung dadurch verliert, gewinnt es quellenkritisch. Denn in seinen Zusätzen besitzen wir Proben auserlesenster attischer Gelehrsamkeit, deren Studien fast überall an Denkmäler und Urkunden anknüpfen, und in seinem Grundstock die Reste eines Historikers von so hohem Alter, daß unter den erhaltenen nur Herodot und Thukydides ihm noch vorangehen. Die Herrschaft der Dreißig schildert er aus eigener, noch ganz frischer Erinnerung; über die Staatsmänner des fünften Jahrhunderts gibt er die Urteile von Augenzeugen wieder, und wo er schriftliche Quellen benutzt, können es nur die allerältesten und vornehmsten gewesen sein.

Der Anonymus legt großen Wert auf die Chronologie. Mitunter rechnet er sogar nach Monaten (33, 1), und fast immer gibt er das Jahr der Ereignisse an und nennt den Archonten desselben. Doch hierin war er nicht ohne Vorgänger. Aus dem fünften Jahrhundert kennen wir zwei Geschichtschreiber, deren Werke in ähnlicher Weise angelegt waren, Charon von Lampsakos und Hellanikos von Mytilene. Da sie auf den Anonymus nicht ohne Einfluß gewesen sein können, wahrscheinlich sogar zu seinen Quellen gehörten, müssen wir etwas ausführlicher bei ihnen verweilen.

Die ältesten Historiker, die wir noch besitzen, Herodot und Thukydides, haben jeder nicht mehr als ein Werk hinterlassen und sind auch

mit diesem nicht ganz fertig geworden. Dagegen müßten ihre Vorläufer und Zeitgenossen Vielschreiber gewesen sein, die keinem Modernen etwas nachgaben, wenn wir den Verzeichnissen ihrer Schriften trauen dürften. Dies tut man nun freilich längst nicht mehr. Man weiß, daß in einer Zeit, wo es noch sehr wenig Bücher gab, das Sammeln des historischen Materials eine Aufgabe war, die wohl ein Menschenleben ausfüllen konnte, und daß eine so massenhafte Produktion daher zu den Unmöglichkeiten gehörte. Weder Suidas noch seine unmittelbaren Quellen haben die Bücher, die sie aufzählten, mit Augen gesehen. Sie schöpften nur aus den Zitaten früherer Schriftsteller, oft aus indirekten, und wie diese mitunter aussahen, zeigt uns am deutlichsten Gellius. Er nennt (XVII 10, 8), um nur ein Beispiel anzuführen, *Pindari veteris poetae carmen, quod de natura atque flagrantia montis Aetnae compositum est*, und zitiert dann als Teil dieses Gedichtes einige Verse aus der ersten pythischen Ode. Er hat sie eben nicht selbst gelesen, sondern nur durch irgend ein älteres Zitat jene wenigen Verse gekannt, und weil sie vom Ätna handelten, hielt er dies für den Inhalt der ganzen Dichtung. Leute wie Gellius gab es auch unter den Byzantinern. Irgend eine Stelle des Charon, die von Kreta erzählte, genügte also, um ihm *Κρητικά* zuzuschreiben, und nannte das Zitat sein drittes Buch, so wurden daraus *Κρητικὰ ἐν βιβλίοις γ΄*, wie Suidas sie anführt. Sein Werk nannte man gewöhnlich *ὧροι Λαμψακηνῶν*; doch irgend ein Gewährsmann des Byzantiners las unter diesem Titel ein Fragment (Frg. 10), das von der Feststellung der Grenzen zwischen Lampsakos und Parion handelte, und verdrehte ihn daraufhin in *ὅροι Λαμψακηνῶν*. Die Verwirrung wurde noch dadurch vermehrt, daß das fünfte Jahrhundert eigentliche Büchertitel noch gar nicht kannte: wollte man einem so alten Werke einen Namen geben, so mußte man ihn aus dem Inhalt schöpfen, und das konnte man in sehr verschiedener Weise tun. Endlich scheint man auch einzelne Teile mit besonderen Titeln angeführt zu haben, wie man bei Homer von der *τειχοσκοπία* oder von der *Διομήδους ἀριστεία* sprach. Wenn sich bei Suidas sehr zahlreiche Titel finden, können sie also doch allesamt auf dasselbe Werk zurückgehen, und ich glaube, daß dies bei Charon tatsächlich der Fall war.

Wie schon gesagt, nannte man seine Geschichte in der Regel *ὧροι Λαμψακηνῶν*. Daraus ergibt sich, daß sie die Form von Jahrbüchern trug, die wahrscheinlich an die Eponymenliste von Lampsakos anknüpften. Doch wenn man danach gemeint hat, sie habe auch nur die Schicksale von Lampsakos berichtet, so ist das zweifellos ein Irrtum. Denn die Lokalgeschichte eines unbedeutenden Städtchens wäre gewiß von keinem andern gelesen worden, als von den Einwohnern desselben Städtchens; nie hätte sie ihren Verfasser so berühmt gemacht, daß sein Name noch nach Jahrhunderten mit Ehren genannt wurde. Außerdem wird uns mit

ausdrücklicher Nennung der *ὧροι* eine Tatsache angeführt, die mit Lampsakos gar nichts zu schaffen hat, sondern sich auf das ferne Sparta bezieht.[1] Endlich sagt uns Dionys, daß Charon ganz denselben Gegenstand behandelt habe wie Herodot.[2] Und lesen wir die Büchertitel bei Suidas, so sind sie wirklich derart, daß sie fast alle auf ein Werk wie das herodoteische oder einzelne Teile desselben passen. Neben *ὅρους Λαμψακηνῶν ἐν βιβλίοις δ'* steht *Ἑλληνικὰ ἐν βιβλίοις δ'*: daß beide Titel dasselbe Werk meinen, wobei der eine die Form der Jahrbücher, der andere den Inhalt zum Ausdruck bringt, hat man längst aus der gleichen Buchzahl geschlossen. Bei *Περσικὰ ἐν βιβλίοις β'* stimmt diese zwar nicht überein, doch folgt daraus weiter nichts, als daß der Gewährsmann des Suidas kein späteres Buch als das zweite zitiert gefunden hatte: der Titel wird trotzdem als allgemeiner zu fassen sein. Denn wie bei Herodot sich fast die ganze griechische Geschichte um die Perserkriege gruppiert, so kann man nach dem Zeugnis des Dionys Ähnliches auch für Charon annehmen: *Περσικά* ist also ebenso passend zur Bezeichnung eines derartigen Werkes wie *Ἑλληνικά*. Herodot bietet in Form von Exkursen die Ethnographie und Geschichte der meisten Völker, über die ihm Nachrichten zugänglich waren. Auf Teilstücke dieser Art können bei Charon die folgenden Titel gehen: *Αἰθιοπικά, περὶ Λαμψάκου β', Λιβυκά, Κρητικὰ ἐν βιβλίοις γ', λέγει δὲ καὶ τοὺς ὑπὸ Μίνωος τεθέντας νόμους, περίπλουν τὸν ἐκτὸς τῶν Ἡρακλείων στηλῶν*. In der Ethnographie der Alten spielten die Stammbäume der Völker und die Gründungsgeschichten ihrer Städte immer die Hauptrolle; daraus erklärt sich *κτίσεις πόλεων ἐν βιβλίοις β'*. Die Buchzahl besagt natürlich auch hier nichts weiter, als daß man aus dem zweiten Buche des Charon irgend eine Gründungsgeschichte angeführt fand. Der wichtigste dieser fiktiven Titel aber ist für uns *πρυτάνεις ἢ ἄρχοντας τοὺς τῶν Λακεδαιμονίων, ἔστι δὲ χρονικά*. Denn wenn in seinem Werke von den Magistraten Spartas die Rede war und das zwar in chronologischem Sinne, so ergibt sich daraus, daß er nicht nur nach den Eponymen von Lampsakos datierte, sondern auch diejenigen anderer griechischer Staaten ihnen an die Seite stellte und die betreffenden Jahre miteinander zu gleichen versuchte. Und berücksichtigte er die Jahrzählung Spartas, so wird er die Athenische gewiß nicht übergangen haben. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß der Anonymus die Datierung der Ereignisse nach Archonten schon bei Charon vorfand und ihm entlehnen konnte.

---

[1] Athen. XI 475 b: *Χάρων δ' ὁ Λαμψακηνὸς ἐν τοῖς ὥροις περὶ Λακεδαιμονίων φησὶν ὅτι καὶ εἰς αὐτὸν δείκνυσθαι τὸ δέπας τὸ δοθὲν Ἀλκμήνῃ ὑπὸ Διός, ὅτε Ἀμφιτρύωνι εἰκάσθη.*

[2] Dion. *epist. ad Pomp.* 3, 7: *οὐ μὴν Ἡρόδοτός γε τοῦτ' ἐποίησεν, ἀλλὰ τῶν πρὸ αὐτοῦ συγγραφέων γενομένων Ἑλλανικοῦ τε καὶ Χάρωνος τὴν αὐτὴν ὑπόθεσιν προεκδεδωκότων οὐκ ἀπετράπετο, ἀλλ' ἐπίστευσεν αὐτῶν κρεῖσσόν τι ἐξοίσειν.*

Von Hellanikos ist uns eine noch größere Menge von Büchertiteln überliefert. diesmal nicht durch Suidas. sondern durch Einzelzitate. Auch bei ihm aber bezeichnen sie, wenn nicht alle, so doch in ihrer großen Mehrzahl nur Teile desselben Werkes. Am häufigsten erscheinen *αἱ ἱέρειαι αἱ ἐν Ἄργει* oder *αἱ ἱέρειαι τῆς Ἥρας*. Der Name hat dieselbe Bedeutung wie *ὧροι Λαμψακηνῶν*: beide geben das chronologische Schema an. in das die erzählten Geschichten eingeordnet waren. Hellanikos hatte nicht. wie Charon. das Magistratsverzeichnis einer Stadt zugrunde gelegt. sondern die Liste der Argivischen Herapriesterinnen, weil sie schon bis in die frühesten Urzeiten zurückreichte und daher Ereignisse, die vor allen Eponymenlisten lagen, sich nach ihr bis auf das Jahr datieren ließen. So konnte er z. B. die Wanderung der Siculer, die schon in der dritten Generation vor dem trojanischen Kriege stattgefunden haben sollte. ganz genau in das 26. Jahr der Priesterin Alkyone setzen (Frg. 53). Weitere Titel sind *κτίσεις ἐθνῶν καὶ πόλεων* (Frg. 109) und *ἐθνῶν ὀνομασίαι* (Frg. 93) oder *περὶ ἐθνῶν* (Frg. 92). Da aber alle Fragmente (44—53). die unter dem Titel der *ἱέρειαι* erhalten sind. gleichfalls von Gründungen und Namengebungen erzählen. können damit keine anderen Werke gemeint sein. Eine lange Reihe von Titeln ist dann von den Namen griechischer Landschaften oder barbarischer Völker hergeleitet: *Ἀτθίς, Βοιωτιακά, Ἀργολικά, περὶ Ἀρκαδίας, Θετταλικά, Αἰολικά, Λεσβικά, Τρωικά, Κυπριακά, περὶ Λυδίας, Αἰγυπτιακά, Περσικά, Σκυθικά*. Es kann nicht bezweifelt werden, daß jede dieser Ländergeschichten in sich bis zu einem gewissen Grade abgeschlossen war; dies ist schon durch das Zeugnis des Thukydides[1] allein ausreichend beglaubigt. Doch ihre große Zahl weist darauf hin. daß Hellanikos alle Völker. über die er etwas Genaueres zu wissen meinte, nacheinander abhandelte und dabei ganz systematisch verfuhr, daß er also eine Art „Weltgeschichte in Einzeldarstellungen" zu schaffen beabsichtigte. Und die Datierungen waren sowohl in der Atthis[2]). als auch in der sizilischen und italischen Geschichte (Frg. 53) nach Herapriesterinnen gegeben und werden folglich in allen andern Landschaftsgeschichten von derselben Art gewesen sein. Mithin konnten diese sehr wohl Teile desselben Werkes bilden und alle zusammen durch den gemeinsamen Namen *ἱέρειαι* bezeichnet werden. Endlich geht noch eine Titelgruppe auf die Namen mythischer Urväter zurück. von deren Kindern Völker und Städte ihren Ursprung ableiteten: *Φορωνίς, Ἀσωπίς, Δευκαλιώνεια, Ἀτλαντίς*. Der Inhalt dieser Bücher kann nichts anderes gewesen sein, als die *κτίσεις ἐθνῶν καὶ πόλεων*, von denen wir oben schon gesprochen haben. Alles, was unter dem Namen des Hellanikos überliefert ist. steht also in so engem inneren Zusammenhange. daß es kaum mehreren verschiedenen Werken angehört haben kann.

1) I 97: *τούτων δὲ ὅσπερ καὶ ἥψατο ἐν τῇ Ἀττικῇ ξυγγραφῇ Ἑλλάνικος.*
2) Müller. *Fragmenta historicorum Graecorum* I S. XXVIII

Doch dies kommt für uns weniger in Betracht, als die Tatsache, daß Hellanikos jedes Ereignis, von dem er erzählte, auf ein bestimmtes Jahr zu fixieren suchte. Er hatte nicht nur berechnet, in welches Jahr der Argivischen Zeitrechnung die sizilische Wanderung fiel (Frg. 53), sondern auch daß Helena genau sieben Jahre, Theseus genau fünfzig alt war, als er jene raubte (Frg. 74). In diesen Fällen ist die windige Hypothese unverkennbar; wenn aber derselbe Hellanikos erzählte, im soundsovielten Jahr dieser oder jener Herapriesterin, unter dem Archontat des Komeas sei Peisistratos zur Herrschaft gelangt, verdiente er besseren Glauben? Und ohne jeden Zweifel hat er so oder ähnlich erzählt. Denn wenn er es möglich machte, selbst in den grauen Urzeiten bis auf das Jahr genau zu sein, wird er dies in den näher gelegenen Jahrhunderten gewiß nicht unterlassen haben, ob seine Quellen dazu reichten oder nicht. Als unser Anonymus schrieb, war Hellanikos, soweit unsere Kunde reicht, der einzige Schriftsteller, der die Geschichte Athens in ihrem vollen Umfange dargestellt hatte. Daß jener ihn benutzt hat, ist also nicht zu bezweifeln, weil eine andere Quelle, die ihm den Stoff in so bequemem Zusammenhange dargeboten hätte, kaum vorhanden war. Aus ihm konnte er auch seine genauen Jahresangaben entnehmen; falls er es aber getan hat, wird man zugeben, daß sie keineswegs einwandfrei sind.

Doch Wilamowitz hat ja für die Chronologie des Aristoteles eine viel vornehmere Quelle entdeckt, die uralte attische Chronik.[1]) Prüfen wir also, was es mit dieser für eine Bewandtnis hat.

IV.
Die attische Chronik.

Eine weniger praktische Art der Datierung als die nach Eponymen ist nicht leicht denkbar. Denn während heutzutage der Zeitunterschied der einzelnen Ereignisse schon in der Differenz ihrer Jahreszahlen mit voller Anschaulichkeit hervortritt, mußte er im Altertum mühsam an der Beamtenliste abgezählt werden. Wo eine wissenschaftliche Chronologie entstand, hat sie daher sehr bald zur Zahl gegriffen, sei es, daß sie die vierjährigen Olympiadenzyklen anwandte, sei es, daß sie mit Einzeljahren von irgend einem Epochenereignis vorwärts und rückwärts zählte. Aber schon lange ehe es gelehrte Historiker gab, ja fast schon als der Mensch zuerst zählen und rechnen gelernt hatte, muß sich das Bedürfnis geregt haben, Zeitabstände durch die Datierung anschaulich zum Ausdruck zu bringen, und in den monarchischen Staaten fand es auch leicht seine Befriedigung. Man rechnete eben nach Jahren der Könige. Fielen die

1) Offenbar ist seine Hypothese durch die Analogie der römischen Annales Maximi hervorgerufen worden. Aber wie ich in meiner „Kalendertafel der Pontifices" gezeigt habe, verdankten diese ihre Entstehung ganz besonderen Umständen, die in Athen nicht in gleicher Weise eingetreten sein können.

zwei Ereignisse, die man zeitlich vergleichen wollte, in dieselbe Regierung, so war ihr Abstand in den Ziffern ebenso deutlich gegeben, wie bei der modernen Datierung; gehörten sie den Zeiten verschiedener Herrscher an, so mußte man allerdings wissen, wie lange diese regiert hatten; eine kleine Rechnung wurde also nötig. Doch von der geringen Zahl von Königen, welche die letzten zwei oder drei Generationen beherrscht hatten, ließen sich Namen und Regierungsdauer leicht im Gedächtnis behalten; und was weiter zurücklag, danach fragte man nicht, oder wenn man es tat, lag doch keinem an einer sehr genauen Zeitbestimmung.

So konnte die Datierung nach Königsjahren den geringen chronologischen Ansprüchen jener Frühzeit sehr gut genügen. Aber gerade weil sie praktisch war, gewöhnte man sich so an sie, daß man sie auch fortsetzte, als Jahresbeamte an die Stelle der Könige traten; damit aber verlor sie ihre Brauchbarkeit. Vorher hatte man beispielsweise gesagt: „Im fünften Jahre des Königs Kodros"; später sagte man: „Im Jahre des Archonten Solon". Ursprünglich also hatte die Datierung aus zwei Elementen bestanden, dem Namen und der Jahreszahl, und die letztere allein war es gewesen, auf welcher jenes Moment der Bequemlichkeit beruhte. Gerade sie fiel aber bei den Archonten weg, weil keiner von ihnen länger als ein Jahr regieren durfte. Die Folge war, daß man bei dieser Art von Datierung einen Zeitabstand nur bestimmen konnte, wenn man die Namen der Eponymen und ihre Reihenfolge kannte; doch über einen Zeitraum von zwanzig oder dreißig Jahren hinaus waren nur Leute von ungewöhnlich starkem Gedächtnis dazu imstande. Es darf wohl angenommen werden, daß man diesem Übelstande schon sehr früh durch das Mittel schriftlicher Aufzeichnung abgeholfen hat. Mithin läßt es sich zwar nicht beweisen, ist aber doch eine sehr wahrscheinliche Vermutung, daß man in den meisten griechischen Staaten, wenn nicht in allen, sehr bald nach der Gründung der Republik damit begonnen hat, die Eponymenlisten fortlaufend zu führen, daß sie also bis in ihre ältesten Teile hinauf urkundliche Geltung beanspruchen dürfen.

Bei der attischen Liste war für den angegebenen Zweck nur die Aufzeichnung derjenigen Archonten erforderlich, nach denen die Jahre benannt wurden. Ihnen je acht Kollegen hinzuzufügen, wäre für die Zeitbestimmung als solche nicht nur überflüssig gewesen; es hätte sogar den bequemen Überblick erschwert. Listen aller neun Archonten wird man also kaum früher gefertigt haben, als bis man es nötig fand, auch die übrigen Beamten vollständig aufzuzeichnen; aber auch hierzu muß das Bedürfnis spätestens mit der drakontischen Gesetzgebung eingetreten sein. Denn ihre Fragmente bei Aristoteles (4, 3), deren Echtheit wir später beweisen werden, bestimmen, daß keiner zweimal zu einem Amte gelangen dürfe, ehe alle übrigen berechtigten Bürger darangekommen seien; dies aber ließ

sich nur konstatieren, wenn man neben den Bürgerlisten auch vollständige Beamtenlisten im Archiv aufbewahrte und beide miteinander verglich.

Soweit ging das praktische Bedürfnis: aber wie Wilamowitz meint und andere mit ihm, machte sich seit den Zeiten des Solon daneben auch schon ein historisches geltend. Man soll den Archontennamen die wichtigsten Daten der heimischen Geschichte beigeschrieben und so eine Art offizieller Chronik geschaffen haben. Was man wünscht, das glaubt man gern; es ist daher nicht zu verwundern, daß diese Hypothese so vielen Beifall gefunden hat. Denn während wir bei allem, was uns aus der älteren Geschichte Athens berichtet wurde, zweifelhaft sein mußten, ob wir es mit wirklicher Überlieferung, ob mit Fabelei oder gelehrter Kombination zu tun hätten, würde ein Quelle von solcher Art uns künftig eine ganz gesicherte Grundlage bieten. Doch ausdrücklich überliefert ist nichts von dieser Chronik: wenn sie vorhanden war, ließe sich dies nur aus den Spuren erkennen, die sie bei den erhaltenen Schriftstellern hinterlassen hat. Dasjenige, was ihren Charakter bezeichnet, müßte vor allem sein, daß sie jedes Ereignis auf ein bestimmtes Archontenjahr fixierte. Sehen wir also zu, ob die griechischen Historiker eine solche Quelle benutzt haben können.

Wir beginnen mit dem vornehmsten von allen, weil es ihm am wenigsten zuzutrauen ist, daß er ein Hilfsmittel von dieser Wichtigkeit, wenn es vorhanden war, vernachlässigt haben sollte. Daß Thukydides sehr genau wußte, was gute Chronologie bedeutet, hat er in der Geschichte des Peloponnesischen Krieges zur Genüge erwiesen. Auch die Pentakontaëtie erzählt er deshalb zum zweiten Mal, weil Hellanikos, der sie vor ihm behandelt hatte, nicht nur zu kurz, sondern auch ungenau in den Zeitangaben gewesen sei.[1] Wenn dieser noch ungenauer war als Thukydides, so kann das nur bedeuten, daß seine Datierungen falsch waren. Denn da er jede Tatsache auf ein bestimmtes Jahr setzte, kann er in dem Sinne, wie wir das Wort verstehen, nicht eigentlich „ungenau" gewesen sein. Will man ihm also nicht unterschieben, daß er die klaren Archontendaten der attischen Chronik absichtlich entstellt habe, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß er sie nicht kannte. Doch er war ein Lesbier, der das attische Material vielleicht nicht genügend beherrschte: prüfen wir also, wie es mit dem Athener Thukydides steht. Er selbst sagt uns, daß er möglichst genau sein will, und doch sind seine Zeitbestimmungen fast alle von so allgemeiner Art, wie *πρῶτον* (98, 1. 102, 3. 103, 4. 109, 2; vgl. 98, 4), *ἔπειτα* (98, 2. 4. 105, 3), *μετὰ ταῦτα* (98, 4. 100, 1. 105, 2. 112, 5), *ὕστερον* (105, 1. 112, 5), *χρόνῳ δὲ ὕστερον* (100, 2), *μετὰ δὲ ταῦτα οὐ πολλοῖς ἔτεσιν ὕστερον* (118, 1), *μετὰ δὲ ταῦτα οὐ πολλῷ ὕστερον* (111, 2. 114, 1), *οὐ πολλῷ ὕστερον* (115, 1), *χρόνου ἐγγενομένου* (113, 1), *ὑπὸ τοὺς*

[1] I 97, 2: *τούτων δὲ ὅσπερ καὶ ἥψατο ἐν τῇ Ἀττικῇ ξυγγραφῇ Ἑλλάνικος, βραχέως τε καὶ τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβῶς ἐπεμνήσθη.*

αὐτοὺς χρόνους (100, 3), *κατὰ τοὺς χρόνους τούτους* (107, 1), *πρὸ τοῦ* (103, 2), *νεωστί* (103, 3), *εὐθύς* (111, 3). Das ist eine chronologische Überlieferung von der Art, wie alte Herren erzählen, was in ihrer Jugendzeit passiert ist. Sie betonen das Nacheinander der Ereignisse und ob der dazwischenliegende Zeitraum lang oder kurz war, aber wie viel Jahre er betrug, haben sie längst vergessen. Denn allbekannte Jahreszahlen, die dem Gedächtnis eine Stütze boten, wie heutzutage 1815, 1848, 1866, 1870, gab es damals nicht. Daß seine Quelle im wesentlichen mündliche Erzählung war, bestätigen auch die wenigen Zahlen, die Thukydides gibt. Eine Ausnahme macht es natürlich, wenn er die Dauer der Waffenstillstände mit Sparta auf fünf Jahre und dreißig Jahre fixiert (112, 1. 115, 1); denn dies ist den Vertragsurkunden entnommen. Im übrigen bietet er nur die Zahl der Tage, wenn zwei Ereignisse ungewöhnlich schnell aufeinander folgten (105, 6. 108, 2. 117, 1) und der Monate oder Jahre bei sehr langen Kriegen (110, 1) und Belagerungen (101, 3. 103, 1. 109, 4. 117, 3). Es sind das Zeiträume, die nicht in chronologischer Beziehung, sondern an sich selbst, durch ihre außerordentliche Länge oder Kürze, die Aufmerksamkeit erregten und sich dadurch in der mündlichen Überlieferung erhalten konnten. Daneben stehen ganz vereinzelt *διαλιπόντων ἐτῶν τριῶν* (112, 1) und *ἕκτῳ δὲ ἔτει* (115, 2). Diese Ausnahmen beweisen nur, daß Thukydides genaue Ziffern nicht etwa absichtlich vermeidet, wie sein übriger Bericht beinahe könnte vermuten lassen.[1]) Wahrscheinlich hätte er sie in viel weiterem Umfang beigebracht, wenn die Art seiner Quellen dies gestattet hätte.

Seine Korrektur des Hellanikos besteht also wesentlich darin, daß er an die Stelle der Jahre von Argivischen Priesterinnen und attischen Archonten, wie jener sie bot, ganz unbestimmte Zeitangaben setzt. Damit bringt er in schonender Weise zum Ausdruck, daß er die Genauigkeit seines Vorgängers für Schwindel hält, weil man über den Zeitraum, um den es sich handelt, mangels genügender Zeugnisse gar nicht so genau

1) Dasselbe ergibt sich aus IV 102: *τοῦ δ' αὐτοῦ χειμῶνος Βρασίδας ἔχων τοὺς ἐπὶ Θρᾴκης ξυμμάχους ἐστράτευσεν ἐς Ἀμφίπολιν τὴν ἐπὶ Στρυμόνι ποταμῷ Ἀθηναίων ἀποικίαν. τὸ δὲ χωρίον τοῦτο, ἐφ' οὗ νῦν ἡ πόλις ἐστίν, ἐπείρασε μὲν πρότερον καὶ Ἀρισταγόρας ὁ Μιλήσιος φεύγων βασιλέα Δαρεῖον κατοικίσαι, ἀλλὰ ὑπὸ Ἠδώνων ἐξεκρούσθη, ἔπειτα δὲ καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἔτεσι δύο καὶ τριάκοντα ὕστερον, ἐποίκους μυρίους σφῶν τε αὐτῶν καὶ τῶν ἄλλων τὸν βουλόμενον πέμψαντες, οἳ διεφθάρησαν ἐν Δραβήσκῳ ὑπὸ Θρᾳκῶν. καὶ αὖθις ἑνὸς δέοντι τριακοστῷ ἔτει ἐλθόντες οἱ Ἀθηναῖοι, Ἅγνωνος τοῦ Νικίου οἰκιστοῦ ἐκπεμφθέντος, Ἠδῶνας ἐξελάσαντες ἔκτισαν τὸ χωρίον τοῦτο.* Doch dies ist nicht Athenische, sondern Amphipolitanische Überlieferung, die Thukydides während seiner Verbannung in Thrakien kennen gelernt hatte. Denn daß in einer Stadt so jungen Datums sich Zeit und Umstände ihrer eigenen Gründung auch mündlich erhalten konnten, ist nicht auffallend. Übrigens glaube ich, daß auch bei den Kolonien des sechsten und siebenten Jahrhunderts die Gründungsjahre meistenteils echt sein werden. Denn in allen Städten, die gleich seit ihrer Entstehung durch jährlich wechselnde Beamte regiert wurden, ließ sich ja ihr Alter einfach an der Eponymenliste abzählen.

sein könne. Und doch sind auch die wenigen Zahlen, welche er selbst nennt, soweit er sie nicht den Vertragsurkunden entlehnt hat, keineswegs unbedenklich. Ithome fällt erst im zehnten Jahre der Belagerung, wie Troja (103, 1). Außerdem sind die angeführten Ziffern $1^1/_2$ (109, 4), 3 zweimal (101, 3. 112, 1), 6 zweimal (110, 1. 115, 2), 9 (117, 3) und 12 (105, 6), also die 3, die für schematische Zahlenspiele immer ganz besonders beliebt gewesen ist, ihr Doppeltes, ihr Dreifaches, ihr Vierfaches und ihre Hälfte. Nur drei Ziffern, 62 (108, 2), 14 (117, 1) und 50 (118, 2), passen nicht in diese Reihe. Daß sie im übrigen so vortrefflich stimmt, kann ja Zufall sein; für wahrscheinlicher aber halte ich es, daß das unsichere Gedächtnis der Greise, bei denen Thukydides sich seine Informationen holte, die wirklichen Zahlen im Sinne eines unbewußten Schematismus verändert hat, wie dies ja psychologisch sehr wohl erklärlich ist. Doch wie dem immer sein mag, wenn Thukydides, der die Anforderungen einer guten Chronologie zweifellos kannte, ausdrücklich erklärt, er wolle im Chronologischen genauer sein als sein Vorgänger, und trotzdem so erstaunlich ungenau ist, so folgt daraus, daß seine Quellen ihm eine größere Genauigkeit nicht erlaubten. Eine Chronik, die jedes Ereignis einem bestimmten Archonten zuwies, kann er also ebensowenig benutzt haben, wie Hellanikos.

Daß von Ephoros das Gleiche gilt, steht fest, seit wir die Totenliste der Erechtheis kennen. Denn Diodor, der für uns seine Chronologie vertritt[1], weist die Kriege, die nach jenem urkundlichen Zeugnis alle in das gleiche Jahr fallen, drei verschiedenen Archonten zu. Auf die andern Unmöglichkeiten, die man in seinen Zeitbestimmungen nachgewiesen hat, brauchen wir nicht einzugehen. Jenes Eine genügt für den Beweis, daß er sich gezwungen sah, die Ereignisse der Pentakontaëtie nach Gutdünken über die einzelnen Jahre zu verteilen, also keiner Quelle gefolgt sein kann, die jedes bei seinem richtigen Jahr verzeichnete.

Doch wenn es für die Pentakontaëtie keine chronistische Überlieferung gab, vielleicht doch für die frühere Zeit. Die Perserkriege bedeuten ja einen tiefen Einschnitt in der Geschichte Athens; es wäre also nicht unmöglich, daß die Sitte, die Archontenliste fortlaufend mit historischen Notizen zu versehen, damals aufgehört habe. Nun besitzen wir für das sechste Jahrhundert allerdings zwei ganz sicher datierte Ereignisse, die Gesetzgebung Solons 594/3 und den Aufstand der Isagoras 508/7. In

1) Daß die Geschichte des Ephoros annalistisch geordnet war, ergibt sich aus folgender Stelle des Strabo XIII 3, 6 p. 623: *σκώπτεται δὲ καὶ ὁ Ἔφορος, διότι τῆς πατρίδος ἔργα οὐκ ἔχων φράζειν ἐν τῇ διαριθμήσει τῶν ἄλλων πράξεων, οὐ μὴν οὐδ' ἀμνημόνευτον αὐτὴν εἶναι θέλων, οὕτως ἐπιφωνεῖ „κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν καιρὸν Κυμαῖοι τὰς ἡσυχίας ἦγον."* Eine mehrmalige Wiederholung dieser Notiz, wie sie hier vorausgesetzt wird, ist nur denkbar, wenn das Werk die Schicksale mehrerer Staaten synchronistisch in kleinen Zeitabschnitten erzählte; diese aber können kaum andere gewesen sein als Jahre

diesen Fällen aber waren die Protagonisten selbst erste Archonten: die Zeit ihrer Wirksamkeit ließ sich also aus der Liste ablesen, auch wenn sie weiter nichts als Namen enthielt. Was die übrigen Daten betrifft, die uns Aristoteles überliefert hat, so ist es wohlbekannt, daß jeder, der sich in seine Zahlen vertiefte, mit dem trefflichen Adam Riese in unheilbaren Konflikt geriet. Man hat sich teils durch Konjekturen, teils durch sehr milde Interpretation zu helfen gesucht. Wir lassen diese Schwierigkeiten einstweilen beiseite und halten uns nur an diejenigen Zahlen, welche der modernen Kritik für sicher gelten und es auch wirklich soweit sind, wie hier die Zeugnisse der Alten überhaupt Sicherheit gewähren können. Es sind die folgenden:

594/3. Archon Solon. Die Solonische Gesetzgebung.
561/0. Archon Komeas. Erhebung des Peisistratos.
528/7. Archon Philoneos. Tod des Peisistratos.
511/0. Archon Harpaktides. Vertreibung des Hippias.

Mit seinen Jahreszahlen und Archontennamen sieht dies alles ja tadellos urkundlich aus; aber rechnen wir nach, so finden wir: die Demokratie, wie Solon sie gegründet hat, besteht 33 Jahre, das ist ein Menschenalter; die Zeit des Peisistratos währt auch 33 Jahre, also wieder ein Menschenalter; die Herrschaft seiner Söhne erstreckt sich über 17 Jahre, d. h. 16½, nach oben abgerundet, also genau ein halbes Menschenalter. Denn daß die letzte Zahl in diesem Sinne zu fassen ist, ergibt sich aus der eigentümlichen Rechnung des Aristoteles (19, 6), wonach die 33 Jahre des Peisistratos und die 17 des Hippias zusammen nicht 50, sondern nur 49 ergeben. Zu dieser Summe konnte er nur gelangen, wenn für ihn jene 17 nur 16½ bedeuteten und nach dieser Analogie auch die 33 auf 32 plus einem Bruchteil herabgesetzt wurden.

Jene Zahl kehrt auch in Aristoteles' Politik[1]) wieder, aber in anderem Zusammenhange. Peisistratos soll von den 33 Jahren, die von seiner Erhebung bis zu seinem Tode verstrichen, nur 17 wirklich regiert, die übrigen in der Verbannung zugebracht haben. Zweifellos ist auch hier 17 als 16½ zu verstehen; es handelt sich eben um eine rein schematische Teilung, bei der die Hälfte der überlieferten Zeit der Regierung, die andere Hälfte der Verbannung zugewiesen wird. Man tut also sehr unrecht, wenn man diese fiktive Rechnung mit derjenigen ausgleichen will, die Aristoteles im Staate der Athener gibt; diese ist ganz verschieden, aber darum nicht minder fiktiv. Er setzt hier für die erste Regierung 5 Jahre (14, 3), für die erste Verbannung 11 Jahre (14, 4), für die zweite Regierung 6 Jahre (15, 1), für die zweite Verbannung 10 Jahre (15, 2), für die dritte Regierung also nur ein Jahr; denn soviel bleibt von der

1) 1315b, 30: *δὶς γὰρ ἔφυγε Πεισίστρατος τυραννῶν, ὥστ' ἐν ἔτεσι τριάκοντα καὶ τρισὶν ἑπτακαίδεκα ἔτη τούτων ἐτυράννευσεν, ὀκτωκαίδεκα δὲ οἱ παῖδες, ὥστε τὰ πάντα ἐγένετο ἔτη τριάκοντα καὶ πέντε.*

Summe 33 übrig. Daß Peisistratos ἐνδεκάτῳ ἔτει aus der zweiten Verbannung zurückkehrte, ist bekanntlich dem Herodot (I 62) entlehnt, und seine Ziffer 11 scheint es gewesen zu sein, die zu einem neuen Schema der Teilung Anlaß gab. Denn nach dem Staate der Athener kommen 11 Jahre (5 + 6) auf die beiden ersten Regierungen zusammengenommen, 11 Jahre auf die erste Verbannung, 10 auf die zweite, denen noch als elftes ein kurzes abschließendes Regierungsjahr hinzutritt. Während also in der Politik das Zeitverhältnis von Regierung und Verbannung einfach durch Halbieren der Zahl 33 gefunden ist, versuchte man es im Staate der Athener, auf Herodot gestützt, mit der Drittelung. Jedenfalls tut man jenen Zahlenspielereien viel zu viel Ehre an, wenn man seinen Scharfsinn abmattet, um beide auf dieselbe Formel zu bringen. Man muß sie eben als unvereinbar anerkennen, dann aber auch den Schluß daraus ziehen, daß sie nicht als historische Überlieferung gelten dürfen.

Wie mir scheint, ist es klar, daß hier keine Chroniknotizen zugrunde liegen, sondern nur jene Zählung der γενεαί, welche dem Hekataios eigentümlich war. Nach dem bekannten Schema, daß drei Geschlechter auf ein Jahrhundert gehen, hat sie ein späterer Chronologe in Jahreszahlen umgesetzt und danach die betreffenden Ereignisse hübsch sauber in die Archontenliste eingetragen. Wenn den Söhnen des Peisistratos nur ein halbes Menschenalter zugeteilt wurde, so hatte dies darin seinen Grund, daß zwischen den zwei festen Punkten, welche durch die Archontate des Solon und des Isagoras gegeben waren, drei volle Generationen nicht Platz fanden. Überdies war auch Hippias nicht, wie sein Vater, als Tyrann gestorben, sondern hatte seine Verbannung noch lange Jahre überlebt: schon aus diesem Grunde durfte er die Normalzeit von 33 Jahren nicht für seine Regierung in Anspruch nehmen.[1]

Was wir erklärt haben, ist das allgemeine Schema, welches der Mehrzahl der Quellen zugrunde liegt. Bei Aristoteles selbst finden sich noch verschiedene Abweichungen davon: doch scheinen sie alle an jenes anzuknüpfen. In der Politik berechnet er die Herrschaft des Hippias nicht auf 17, sondern auf 18 Jahre. Vielleicht war es dem Chronologen, dem er hier folgte, denn doch etwas unwahrscheinlich vorgekommen, daß die tatsächliche Regierung des Vaters und die des Sohnes genau die gleiche Jahrzahl aufwiesen: er mochte dem Übelstande abhelfen wollen.

1) Daß die Ermordung des Hipparch in das vierte Jahr vor der Vertreibung seiner Brüder fiel (19, 2), ist vielleicht wahr; denn wenn dies Jahr tatsächlich ein panathenäisches war, so dürfte das kaum Zufall sein. Damit aber wäre auch das Jahr der Vertreibung selbst bestätigt. Doch dies sind Ereignisse, die Hekataios schon erlebt hat, und daß die erstgenannte Notiz nicht aus der „attischen Chronik" stammt, ergibt sich aus dem charakteristischen Umstande, daß bei ihr der Archontenname fehlt. Der Zeitraum von 83 Jahren zwischen dem Archontat des Solon und dem Sturze der Peisistratiden könnte hiernach richtig sein; seine Einteilung aber in 33 + 33 + [illegible] ist zweifellos schematische Mache.

indem er dem einen ein Jahr zulegte und dadurch jene auffällige Gleichheit beseitigte. Umgekehrt scheint ein anderer demselben Bedenken dadurch entgegengetreten zu sein, daß er die 17 Jahre des Hippias festhielt, aber dafür die tatsächliche Regierung des Peisistratos auf 19 Jahre verlängerte; denn auch diese Zahl findet sich in dem Staate der Athener (17, 1). Wenn sie weder zu den 17 Jahren der Politik, noch zu den 12 Jahren, die sich in der Politeia selbst aus der Summierung der Einzelposten ergeben (S. 297), stimmen will, so beweist dies nur, daß die Zahlen verschiedenen Quellen entnommen sind. Natürlich sind diese zahlreichen Widersprüche ein weiteres Zeichen dafür, daß wir es hier mit vielfach korrigierten Berechnungen, nicht mit einer festen Überlieferung zu tun haben. Mehr Beachtung scheint es zu verdienen, wenn Herodot (V 65) die gesamte Peisistratidenherrschaft auf 36 Jahre beziffert, schon weil diese Zahl mit der Generationenrechnung in keinem unmittelbaren Zusammenhange steht. Doch ihre Echtheit bleibt trotzdem mehr als zweifelhaft. Denn wenn wir mit der Vermutung recht hatten, daß derjenige Chronologe, welcher die tatsächliche Regierung des Peisistratos auf 19 Jahre ansetzte, die 17 Jahre seiner Söhne unverändert ließ, so würde dies beides zusammen genau die 36 Jahre des Herodot ergeben. Und ohne Zweifel können die Worte: *ἄρξαντες μὲν Ἀθηναίων ἐπ᾽ ἔτεα ἕξ τε καὶ τριήκοντα* so aufgefaßt werden, daß sie nur die wirkliche Zeit der Herrschaft mit Ausschluß der Verbannungen bezeichnen sollen.

Ist dies richtig, so würde sich daraus ergeben, daß man schon vor Herodot die Menschenalter des Hekataios in Jahrzahlen umgerechnet hat; ja sogar die erste Korrektur dieser Berechnung, die darin bestand, daß man die Gleichförmigkeit der Zahlen 17 und 17 für Vater und Söhne beseitigte, indem man das eine Mal 19 setzte, müßte schon damals eingetreten sein. Nun ist für jene Frühzeit der griechischen Geschichtschreibung die Zahl der überlieferten Namen so gering, daß uns kaum eine Auswahl bleibt; und daß Herodot chronologische Werke benutzt habe, von denen unsere Überlieferung schweigt, ist nicht eben wahrscheinlich. Charon von Lampsakos war unseres Wissens der erste, der die historischen Ereignisse nach Eponymenjahren zu ordnen versuchte. Ihm folgte Hellanikos; doch ist es schon von diesem zweifelhaft, ob seine Herapriesterinnen vor dem Werke des Herodot veröffentlicht sind; zulässig aber ist diese Annahme.[1] Wir gelangen also zu dem Schlusse, daß Hekataios die Geschichte der Peisistratiden nach Generationen erzählt, Charon sie in die Archontenliste eingeordnet und Hellanikos die eine 17 in 19 korrigiert haben muß, in welcher Form Herodot die Überlieferung empfing.

1) S. 290 Anm. 2: Wenn Hellanikos Frg. 80 der Schlacht bei den Arginussen erwähnte, so kann dies in einem späteren Nachtrag zu seinem Werke geschehen sein. Denn bei der großen Ausdehnung desselben ist die Annahme keineswegs unwahrscheinlich, daß es successive in einzelnen Abteilungen erschien.

Eine andere Verteilung ist nur für denjenigen möglich, der hier mit unbekannten Größen rechnen will, wogegen freilich auch nicht viel einzuwenden wäre.

Wir haben die Berichte über die attische Tyrannis bis hinauf zu einer Quelle von sehr respektablem Alter verfolgen können: aber wie Thukydides in seiner Darstellung der Pentakontaëtie, so hat auch Hekataios, was er wußte, fast ausschließlich mündlichen Erzählungen entnommen und zwar viel schlechteren, als sie jenem zu Gebote standen. Dies ist der Grund, warum die Geschichte Athens im sechsten Jahrhundert für uns fast ganz in Anekdoten aufgeht. Sie sind insofern historisch, als sie den Eindruck, den bedeutende Persönlichkeiten bei denen, die mit ihnen gelebt hatten, hinterließen, anschaulich wiedergeben; aber mit den Einzelheiten muß man es nicht zu genau nehmen. Und ganz fiktiv ist die Chronologie, soweit sie nicht, wie bei Solon und Isagoras, durch die Archontenliste selbst gegeben war. Denn die attische Chronik, an die Wilamowitz noch glauben konnte, hat sich für uns in Rauch aufgelöst.

Aber auch außer den Regierungsdaten des Peisistratos und seiner Söhne sind aus dem sechsten Jahrhundert und dem Anfang des fünften noch eine ganze Reihe von Jahreszahlen erhalten, und manche von diesen machen durchaus den Eindruck der Urkundlichkeit? Ganz richtig, doch eben darum liegt die Vermutung nahe, daß sie Urkunden entlehnt sind, nicht jener Chronik, von der kein antiker Autor etwas weiß. Es wird sich empfehlen, jene Daten danach zu scheiden, ob Aristoteles sie dem Anonymus oder Demetrios entlehnt hat. Mit dem ersteren machen wir den Anfang.

Daß der Anonymus urkundliches Material gern und viel benutzte, bedarf keines Beweises; ist doch die Geschichte der Vierhundert fast ganz aus derartigen Quellen geschöpft. Für die ältere Zeit sei namentlich auf das Verzeichnis derjenigen verwiesen, die vom Staate ihren Unterhalt empfingen (24, 3); denn offenbar geht es auf öffentliche Rechnungen zurück.[1] Untersuchen wir nun die Archontendaten, so muß es auffallen, daß nicht viel weniger als die Hälfte sich auf Ostrakismen bezieht. Doch sind sie alle in das Jahrzehnt zwischen den Schlachten von Marathon und Salamis eingeschlossen; fast kein späterer wird berichtet, selbst der des Themistokles nicht. Die einzige Ausnahme macht der Ostrakismos des Damonides (27, 4), doch bei diesem ist das Jahr nicht genannt. Die

[1]) Die genauen Angaben über die Familienverhältnisse des Peisistratos (17, 3-4) sind wahrscheinlich geschöpft aus der *στήλη περὶ τῆς τῶν τυράννων* [illegible] Denn wie sich aus der angeführten Stelle des Thukydides VI 55 ergibt, zählte diese Urkunde die ganze Verwandtschaft des Tyrannenhauses, auch weiblicherseits, auf.

Erklärung für diese merkwürdige Tatsache finde ich in der Notiz, mit der die datierte Ostrakismenreihe abschließt (22, 8): *τρίτῳ δ' ἔτει κατεδέξαντο πάντας τοὺς ὠστρακισμένους ἄρχοντος Ὑψιχίδου διὰ τὴν Ξέρξου στρατείαν· καὶ τὸ λοιπὸν ὥρισαν τοῖς ὀστρακιζομένοις ἐντὸς Γεραιστοῦ καὶ Σκυλλαίου μὴ κατοικεῖν ἢ ἀτίμους εἶναι καθάπαξ.* Die Spezialbestimmung, innerhalb welcher Grenzen den Verbannten der Aufenthalt verboten ist, gehörte in eine Chronik jedenfalls nicht hinein, wohl aber in den Volksbeschluß, durch welchen der Ostrakismos für die Folgezeit geregelt und diejenigen, welche schon vorher von ihm betroffen waren, zurückberufen wurden. Deren Namen mußten natürlich genannt werden; auch konnte bei jedem angegeben sein, ein wie langer Zeitraum von den gesetzlichen zehn Jahren ihm geschenkt werde, woraus sich dann das Jahr seiner Verbannung leicht berechnen ließ. Nur wenn der Anonymus eine solche Urkunde vor sich hatte, läßt es sich verstehen, warum er einzig zwischen 490 und 480 die Ostrakismen datieren kann, weder früher noch später.

Wir reden auch von den früheren, obgleich uns ausdrücklich gesagt wird, solche hätten nicht stattgefunden. Denn ein so eigentümliches Gesetz, wie dasjenige, welches den Ostrakismos einführte, kann Kleisthenes nur gegeben haben, weil er selbst es brauchen wollte, nicht weil es möglicherweise in künftigen Jahrzehnten brauchbar sein konnte. Doch das Amnestiedekret, auf dem die Kenntnis des Anonymus beruhte, erstreckte sich natürlich nur auf diejenigen Verbannten, deren zehnjährige Frist noch nicht abgelaufen war. Ostrakismen, die vor 490 verhängt waren, konnten also nicht darin erwähnt sein, und dies hat unseren Geschichtschreiber zu dem Glauben veranlaßt, es habe überhaupt keine gegeben.

Ähnlich liegt die Überlieferung auch in einem andern Falle. Wilamowitz (S. 125) hat bemerkt, daß wohl die Perikleische Beschränkung des Bürgerrechts auf die von beiden Seiten Echtbürtigen erwähnt ist (26, 3), aber nicht ihre Erneuerung durch Aristophon. Es kann hinzugefügt werden, daß noch von einem dritten Diapsephismos, der nach der Vertreibung der Peisistratiden stattgefunden haben soll, die Rede ist (13, 5), aber bei diesem nicht, wie bei dem des Perikles, das Archontendatum angegeben wird. Eine offizielle Chronik hätte die drei gleichartigen Maßregeln auch in der gleichen Weise behandelt; bei der Benutzung von Urkunden dagegen hing es vom Zufall ab, ob und in welcher Form sie dem Forscher in die Hände fielen. Über den Diapsephismos des Perikles hat ihm ein datierter Volksbeschluß vorgelegen, über den des sechsten Jahrhunderts ein undatierter, über den des Aristophon gar keiner. Dies erklärt den Zustand der Überlieferung jedenfalls besser als die Annahme, daß geschichtliche Vollständigkeit nicht beabsichtigt gewesen sei.

Bei den Demenrichtern war sie jedenfalls beabsichtigt; denn selbst im systematischen Teil unterläßt es Aristoteles nicht, darauf hinzuweisen, daß ihre Zahl im Jahre 403 von dreißig auf vierzig erhöht worden sei

(53, 1); im historischen dagegen notiert er wohl ihre Einführung durch Perikles und dies zwar mit Angabe des Archontats (26, 3), aber nicht die Veränderung der Zahl. Offenbar beruht auch dies nur auf einer jener Zufälligkeiten, von denen die urkundliche Überlieferung ihrer ganzen Natur nach abhängig ist.

Ein weiteres Archontendatum ist folgendes (22, 2): *ἐφ' Ἑρμοκρέοντος ἄρχοντος τῇ βουλῇ τοῖς πεντακοσίοις τὸν ὅρκον ἐποίησαν, ὃν ἔτι καὶ νῦν ὀμνύουσιν.* Hier ist es zweifellos, daß der Volksbeschluß an öffentlichem Orte ausgestellt war, schon weil man von ihm alljährlich die Worte des Eides ablesen mußte, um sie den Ratsmännern vorzusprechen. Allerdings pflegte man in so früher Zeit die Urkunden noch nicht mit dem Archontat zu datieren. Aber warum soll nicht in ihrem Texte gestanden haben, daß zunächst der Archon Hermokreon und künftig seine Nachfolger für die Eidesleistung Sorge zu tragen hätten?

Auch die Bestimmungen über den Phoros des Aristeides (23, 5) müssen in einer Urkunde verzeichnet gewesen sein; doch bei dieser ist es allerdings sehr unwahrscheinlich, daß sie den Archontennamen nannte. Aber was lag näher, als die drei großen Epochenereignisse des zweiten Perserkrieges, die Schlacht bei Salamis, die Schlacht bei Plataiai und die Gründung des Seebundes nach drei aufeinander folgenden Jahren zu datieren? Und nach der Erzählung des Thukydides (I 94 ff.) kann diese Zeitbestimmung nicht richtig sein. Im Frühling 478 lief Pausanias mit der Flotte aus und unterwarf den größten Teil von Kypros, was jedenfalls den ganzen Sommer in Anspruch genommen hat. Da man in der stürmischen Jahreszeit die Rückfahrt nicht wagen konnte, wird er auf der Insel überwintert und die Belagerung von Byzanz nicht vor dem Frühling 477 begonnen haben. Hier kam die Unzufriedenheit der Jonier zum Ausbruch; Pausanias wurde abberufen und Dorkis an seiner Stelle an den Bosporos gesandt. Erst nachdem auch dieser keinen Gehorsam fand, begannen die Verhandlungen über die Gründung des Seebundes, und ehe sie zum Abschluß kamen, werden wieder Monate vergangen sein. Das Archontenjahr des Timosthenes lief im Sommer 477 ab, als die Belagerung von Byzanz wahrscheinlich kaum begonnen hatte; wie kann also die Schatzung des Aristeides und der Eid der Bundesgenossen noch in dieses Jahr gefallen sein? Wir haben also hier ein falsches Datum vor uns, das wahrscheinlich dem Hellanikos entnommen ist.

Entsprechendes gilt wohl auch von den Archontaten, die uns für den Beginn des Athenischen Flottenbaues (22, 7) und den Sturz des Areopags (25, 2) überliefert sind. Beide Erzählungen handeln von der Schlauheit des Themistokles, was auf die gleiche Quelle hinzuweisen scheint. Daß die zweite chronologische Unmöglichkeiten enthält, hat schon Wilamowitz (S. 141) nachgewiesen; er hält danach die Mitwirkung des Themistokles bei der Maßregel des Ephialtes für Erfindung; ebensogut aber kann

es die Jahreszahl sein. Denn wie mir scheint, würde die Entthronung des Areopag, die alle konservativen Politiker auf tiefste erbittern mußte, die verständlichste Erklärung dafür bieten, warum sich das Volk zur Ostrakisierung des Mannes entschloß, dem es den Sieg bei Salamis und den Mauerbau verdankte. Das andere Datum aber kann auf einer sehr naheliegenden Kombination beruhen: wenn die Flotte im Perserkriege ihre Dienste tun sollte, war es zwei Jahre vorher allerdings die höchste Zeit, mit ihrem Bau anzufangen. Und daß ein *ἔτει τρίτῳ* schon an sich eine nicht unbedenkliche Zeitbestimmung ist, haben wir oben (S. 296) bereits dargelegt.

Damit sind die Archontendaten des Anonymus erschöpft: denn für die Jahre der Schlachten bei Marathon und Salamis (22, 3, 8) braucht man nicht nach der Quelle zu fragen. Jene sind richtig, soweit sie aus Urkunden geschöpft sein können, falsch oder zweifelhaft, wo diese Annahme ausgeschlossen ist. Von einer offiziellen Chronik, in der alle Daten gleich gut beglaubigt sein müßten, kann also nicht die Rede sein. Zugleich aber sehen wir, wie kritisch und besonnen Thukydides verfahren ist, als er die Priesterinnenjahre des Hellanikos durch seine unbestimmten Zeitangaben ersetzte. Den Nachweis, daß dieser ins Blaue hinein datierte, hat er unterlassen, wahrscheinlich weil er den achtbaren Mann, der zu seiner Zeit noch am Leben war, nicht persönlich verletzen wollte: aber er hat gezeigt, wie man es besser mache. Doch seine schonende Bemerkung, Hellanikos sei nicht ganz genau, genügte nicht, um dessen Autorität zu untergraben: denn wahrscheinlich geht nicht nur der Anonymus auf sie zurück, sondern auch die ganze Reihe der Atthidenschreiber und am letzten Ende noch Diodor und Eusebios.

Wenden wir uns nun den Daten des Demetrios von Phaleron zu, so wird die Angabe, Drakon habe *ἐπὶ Ἀρισταίχμου ἄρχοντος* seine Gesetze gegeben (4, 1), wahrscheinlich aus diesen selbst geschöpft sein. Wir wissen durch Plutarch (19), daß Solon sein Amnestiegesetz auf dem dreizehnten Axon in folgender Weise einleitete: *ἀτίμων ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν, πρὶν ἢ Σόλωνα ἄρξαι, ἐπιτίμους εἶναι.* Ebenso kann auch Drakon irgend einen Termin nach dem Archontat des Aristaichmos bestimmt haben, und dies genügte für die Datierung.

Alle anderen Daten des Demetrios gehen allerdings auf eine Quelle zurück, die der attischen Chronik, wie Wilamowitz sie sich vorstellt, nicht ganz unähnlich war. Denn 22, 5 ist wahrscheinlich, 13, 1. 2 sicher aus einer Archontenliste geschöpft, die nicht nur den Namen des jedesmaligen Eponymen, sondern auch die seiner Kollegen enthielt und ihnen außerdem Notizen hinzufügte, die sich auf die Personen bezogen oder die Amtsdauer bestimmten, falls diese eine außergewöhnliche war. So wird uns hier gesagt, daß das Archontat des Damasias zwei Jahre und zwei Monate währte und ein gewaltsames Ende nahm, daß seiner Nachfolger nicht.

wie gewöhnlich, neun, sondern zehn waren, fünf Eupatriden, drei Geomoren und zwei Demiurgen, daß unter Telesinos zum ersten Male die Archonten erlost wurden. Ganz ähnliche Notizen finden sich auch in den Capitolinischen Fasten, obgleich sie keine Chronik, sondern nur ein Beamtenverzeichnis sind. Da die Gesetze Drakons vollständige Magistratslisten nötig machten (S. 293), mögen sie seit seiner Zeit in dieser Weise geführt und dann von Demetrios in den Archiven aufgestöbert sein.

Bei Damasias halten wir die Amtsdauer für gut beglaubigt; aber ist sie es ebenso bei jenen uralten Archonten, von denen die ersten dreizehn lebenslänglich, die folgenden fünfzehn je zehn Jahre regiert haben sollen? Ich glaube, man braucht diese Frage nur zu stellen, damit jeder, der in historischer Kritik nicht ganz unbewandert ist, sie ohne weiteres verneine. Gewiß wird ihre Amtsdauer bei Hellanikos ganz genau nach Priesterinnenjahren fixiert gewesen sein; aber das ist keine Quelle, und eine bessere kann es kaum gegeben haben. Und was bedeutet es, daß das Königtum mit dem Tode des Kodros abgeschafft wird, um ein Archontat an seine Stelle zu setzen, das lebenslänglich und in seiner Familie erblich ist? Wodurch unterscheidet sich denn dies von dem Königtum? Durch den Namen sicher nicht; denn einen βασιλεύς hat es immer gegeben, weil gewisse sakrale Funktionen an das Königtum geknüpft waren und von keinem verwaltet werden konnten, der nicht den Königstitel führte. Also vielleicht durch die Kollegialität? Aber diese soll ja nach Aristoteles (3, 2) schon lange vor Kodros begonnen haben, als der Polemarch Ion dem Basileus an die Seite gestellt wurde. Was bleibt also übrig? Und mit Recht erscheint es J. Toepffer[1]) sehr zweifelhaft, „daß die ganze Reihe der lebenslänglichen und zehnjährigen Archonten von Medon bis auf Hippomenes aus Angehörigen des Medontidengeschlechts bestanden habe; die bereits unter der ersten Rubrik vorkommenden Namen des Megakles, Alkmeon, Ariphron, Agamestor erinnern wenigstens an bekannte Mitglieder ganz anderer Athenischer Adelsgeschlechter“. Aber gerade dieser Widerspruch führt zu dem Schlusse, daß die Namen an sich echt sind und nur ihre Anknüpfung an das alte Königsgeschlecht und die Zeitdauer der Archontate spätere Fabelei. Wie ich sie mir entstanden denke, habe ich schon an anderer Stelle dargelegt.[2]) Da man aber, wie es scheint, der Meinung war, daß in populären Schriften nichts wissenschaftlich Brauchbares stehen könne, ist dies bisher unbeachtet geblieben. So sei es denn an dieser Stelle wiederholt.

„Die Athener hatten das Bestreben, aus ihrer ältesten Geschichte alle Spuren von Revolution und Gewaltsamkeit möglichst auszulöschen. Wie sie die Vereinigung der Landschaft Attika, den sogenannten Synoi-

1) *Attische Genealogie* S. 241.

2) *Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung und andere populäre Schriften.* Berlin 1898 S. 55

kismos, der gewiß nur durch Blut und Eisen zustande gekommen ist, als das Werk freundlicher Überredung durch ihren Helden Theseus darstellten, so sollte auch die Abschaffung des Königtums bei ihnen ganz friedlich und gemütlich vor sich gegangen sein. Angeblich waren die Dorer nach der Eroberung des Peloponnes auch gegen Athen herangezogen, und Kodros hatte, um das Land vor ihnen zu retten, freiwillig sein Leben geopfert. Da hatten die Athener gemeint, daß sie einen so guten König doch nicht wiederkriegten, und waren aus reiner Dankbarkeit und Verehrung für ihren verstorbenen Herrscher zur republikanischen Staatsform übergegangen." Damit kann ursprünglich nichts anderes gemeint sein, als daß man an die Stelle des Königtums sogleich das einjährige Archontat setzte. Aber wer an jenes törichte Geschichtchen glaubte, mußte dadurch zu dem Schlusse gelangen, daß der Tod des Kodros sich unmittelbar an die dorische Wanderung angeschlossen habe. Sobald man daher begann, mit Synchronismen zu rechnen, nahm man wahr, daß die attische Archontenliste viel zu kurz war, um ihren Anfang mit dem Teil der spartanischen Königsliste zeitlich gleichzusetzen, auf welchen das Kodrosmärchen hinwies. Man verlängerte sie also, indem man den ersten 28 Archonten so viel Jahre zuschrieb, wie für den Synchronismus erforderlich waren. Denn da das echte Verzeichnis weiter nichts bot, als die nackten Namen, stand auch nichts der Hypothese entgegen, daß die Amtsdauer anfangs noch nicht auf ein Jahr beschränkt gewesen sei. Ob schon Charon sie gemacht hat, ob erst Hellanikos, können wir nicht entscheiden; auf einen von beiden aber wird man raten müssen.

Zur Bestätigung sei noch auf eine höchst bedeutsame Tatsache hingewiesen. Noch in später Zeit leisteten die neun Archonten alljährlich den Eid, ἦ μὴν τὰ ἐπὶ Ἀκάστου ὅρκια ποιήσειν (3, 3). Damit ist doch ausgesprochen, daß mit Akastos das Archontat in der Hauptsache seine definitive Gestalt gewonnen hatte, zu der die einjährige Amtsdauer als Allerwesentlichstes gehörte. Jener war der unmittelbare Nachfolger des Medon, mit dem die Liste der angeblich lebenslänglichen Archonten beginnt. Nun liegt es in der Natur der Dinge, daß das erste Archontat, welches dem Sturze des Königtums folgte, noch eine revolutionäre Übergangszeit darstellte und die Regelung des neuen Verfassungszustandes erst unter dem zweiten zum Abschluß kam. So werden auch in Rom die Gesetze, welche die Republik konstituierten, nicht auf Brutus und Collatinus, sondern auf ihren Nachfolger Publicola zurückgeführt.

Sind die Namen der Archontenliste echt, wie ich dies glaube, und nur die Jahreszahlen gefälscht, so kommen wir mit der Abschaffung des Königtums nicht, wie die traditionelle Chronologie sie ansetzt, auf das Jahr 1068 v. Chr., sondern schon auf 711 oder etwas früher. Denn bei dem revolutionären Amte Medons wäre es allerdings nicht unwahrscheinlich, daß seine Zeitdauer sich noch nicht in den Grenzen eines

Jahres hielt. Und jenes späte Datum paßt vortrefflich zu der Entwicklung des Athenischen Staates, wie wir sie kennen. Denn bekanntlich mußte das Königtum in dem stolzen Erbadel immer seinen Feind sehen und stützte sich gegen ihn auf die unterdrückten Volksklassen. Je länger es sich also erhielt, desto mehr mußten diese sich heben, desto größere Stärke gewinnen, um auch nach dem Sturze ihres hohen Schützers den Befreiungskampf fortzusetzen. Wenn in Athen die Demokratie sich früher durchzusetzen vermochte, als in irgend einem anderen Staate Griechenlands, so ist dies, wie mir scheint, ein Zeichen dafür, daß ihr ein längerer Zeitraum vergönnt gewesen war, um, durch die starke Hand eines Königs geschützt und gefördert, sich zu größerer Macht und damit auch zu größeren Ansprüchen zu entwickeln.

V.

Die Gesetze Drakons.

Was uns Aristoteles (4) von der Gesetzgebung Drakons erhalten hat, zeigt in mehreren Einzelpunkten solche Übereinstimmungen mit dem Verfassungsentwurf vom Jahre 411, daß ein Abhängigkeitsverhältnis irgend welcher Art notwendig vorhanden sein muß.[1]) Wilamowitz, Busolt und Keil haben es dahin erklärt, daß die Vierhundert den Drakon nachgeahmt hätten, Cauer[2]), Headlam[3]), Reinach[4]) und Eduard Meyer[5]), daß sie seine Verfassung gefälscht hätten, um damit ihre eigene an die *πάτριος πολιτεία* anknüpfen zu können. Eins von beiden muß zweifellos richtig sein. Um diese Alternative zu entscheiden, die für die älteste Geschichte Athens von grundlegender Bedeutung ist, wollen wir auf streng methodischem Wege vorgehen. Demnach prüfen wir zuerst die äußere Beglaubigung des Aktenstücks, dann seine innere Wahrscheinlichkeit.

Wie die Übereinstimmung des Aristoteles mit Plutarch beweist, wußte der Anonymus von 392 nichts weiter von Drakon, als daß Solon seine Gesetze mit Ausnahme derjenigen über das Blutrecht aufgehoben habe.[6]) Dies muß auf den Axones selbst gestanden haben, wahrscheinlich gleich in ihrem ersten Paragraphen. Es war ein Grundsatz des attischen Staatsrechts, daß ein Gesetzgeber sich nur dann vor der *γραφὴ παρανόμων* schützen könne, wenn er alle Bestimmungen früherer Gesetze, die dem seinigen entgegenstanden, in diesem mit ausdrücklichen Worten aufhob.

1) G. Busolt, *Die Gesetzgebung Drakons. Philologus* L S. 393.

2) *Hat Aristoteles die Schrift vom Staate der Athener geschrieben?* Stuttgart 1891 S. 70.

3) *Classical Review*, April 1891 S. 166.

4) *Revue des études grecques* IV S. 143.

5) *Forschungen zur alten Geschichte* I S. 236.

6) Plut. *Sol.* 17: *πρῶτον μὲν οὖν τοὺς Δράκοντος νόμους ἀνεῖλε πλὴν τῶν φονικῶν ἁπάντας.* Arist. pol. Ath. 7, 1: *τοῖς δὲ Δράκοντος θεσμοῖς ἐπαύσαντο χρώμενοι πλὴν τῶν φονικῶν.*

Wahrscheinlich hat schon Solon dies eingeführt, um seine Gesetze vor leichtsinnigen Neuerungen zu schützen. und dem Drakon gegenüber gab er selbst das klassische Beispiel. Dessen Blutrecht, das in Kraft geblieben war, hat man noch im Jahre 409 auf eine Steintafel übertragen, deren Fragmente erhalten sind (*CIA.* I 61). Im übrigen scheinen seine Gesetze bis auf Demetrios von Phaleron so gut wie unbekannt gewesen zu sein. Sonst hätte Aristoteles, als er die Politik schrieb, nicht ausdrücklich leugnen können, daß sie auf die Verfassung Athens irgend welchen Einfluß geübt hätten (S. 272).

Der Anonymus von 392 war nicht eigentlich Oligarch, aber er bewunderte den Theramenes und die anderen Häupter der Vierhundert (32, 2. 34, 3. 28, 5) und hatte oligarchische Schriften gelesen (S. 285). Bei ihm müßte man also am ehesten eine Erwähnung der drakontischen Verfassung zu finden erwarten, wenn jene sich auf sie berufen hätten. Denn die Annahme, daß er scharfsichtig genug gewesen sei, um eine Fälschung zu durchschauen, die einen Demetrios und selbst einen Wilamowitz täuschen konnte, ist doch kaum wahrscheinlich. Eher könnte man dies dem Thukydides zutrauen; aber wenn er wußte, daß die Vierhundert mit Fälschungen operierten, warum verschwieg er dies, da er doch keineswegs zu ihren Gunsten parteiisch war? Jedenfalls besitzen wir zwei gute zeitgenössische Berichte über die Oligarchie der Vierhundert, aber keiner der beiden deutet auch nur mit einem Worte an, daß eine drakontische Verfassung, ob echt oder erfunden, dabei irgend eine Rolle gespielt habe.

Aber widerspricht dies nicht auch der Annahme von Busolt, Keil und Wilamowitz? Wie mir scheint, doch nicht ganz. Fälschte man eine Urkunde, um mit ihr tendenziös zu wirken, so konnte man seinen Zweck nur erreichen, wenn man ihr die breiteste Öffentlichkeit gab; ahmte man dagegen den wirklichen Drakon nach, so hatte man vielleicht Gründe, dies zu verheimlichen. In der Volksversammlung, welche die Herrschaft der Vierhundert einleitete, wurde unter andern auch der Beschluß gefaßt, die Gesetze des Kleisthenes aus ihrer Vergessenheit hervorzusuchen, damit die Kommission, welche die neue Verfassung ausarbeiten sollte, von ihnen Kenntnis nehme und so besser informiert ihre Arbeit leiste (29, 3). Als man nach jenen verschollenen Urkunden die dunkelsten Winkel der Archive durchstöberte, kann man leicht auch auf die drakontischen Gesetze gestoßen sein und sie so trefflich gefunden haben, daß die Kommission sie statt der kleistheneischen für ihren Entwurf zum Muster nahm. Aber die Axones Solons waren die anerkannte Grundlage der *πάτριος πολιτεία*, und sie begannen gleich mit einer Verwerfung des Drakon. Hätte man öffentlich zugegeben, daß man diesen in seine Rechte wieder einsetzen wolle, so wäre dies als unzweideutige Kriegserklärung gegen den Gründer der Demokratie und sein Werk aufgefaßt worden, und doch wünschte man jede Aufreizung des Volkes zu vermeiden. Es

ist also durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die Kommission den Beschluß faßte, ihre Benutzung der drakontischen Gesetze streng geheim zu halten, und dies würde es genügend erklären, warum weder Thukydides noch der Anonymus davon wußten. Seitdem hat man zwar in Athen etwas mehr von Drakon erfahren, als nur, was das Blutrecht betraf[1]; aber gerade seine Verfassungsgesetze blieben nach wie vor in tiefstes Dunkel gehüllt.

Es zu lüften, war erst Demetrios von Phaleron vorbehalten; es ist ja wohlbekannt, mit welchem Eifer er und seine Zeitgenossen in den Archiven nach historischem Material gesucht haben: ich erinnere nur an die *ψηφισμάτων συναγωγή* des Krateros. Doch auch jener kannte nicht die g a n z e Gesetzgebung des Drakon, sondern nur ein ärmliches Fragment davon, wahrscheinlich eine vereinzelte Tafel, die er aus irgend einem Versteck hervorgezogen hatte. Denn was Aristoteles uns bietet, ist ja nicht eine Verfassung, sondern nur eine kleine Zahl von Verfassungsbestimmungen, teils Einzelgesetze, teils wahrscheinlich auch Schlüsse, die aus dem Texte der Gesetze gezogen sind. Eine ganze Anzahl von Gegenständen, die in einer vollständigen Verfassung nicht fehlen konnten, sind mit keinem Worte berührt, z. B. Pflichten und Rechte der Beamten, die Art ihrer Bestellung, der Eid, den sie zu leisten hatten, die Organisation der Gerichte u. dgl. m. Aber gerade diese fragmentarische Überlieferung scheint mir das sicherste Zeichen der Echtheit zu sein. Denn wer eine Verfassung fälschte, hätte sie in alle Einzelheiten ausgesponnen; wer dagegen auf ein kleines Stück einer ausgedehnten Gesetzgebung angewiesen war, konnte nicht mehr bringen, als es ihm darbot.

Und wie sollte man dazu gekommen sein, eine erfundene Idealverfassung gerade dem Drakon unterzuschieben, dessen Gesetze immer im schlechtesten Rufe standen? Aristoteles fand, als er die Politik schrieb, nichts an ihnen bemerkenswert außer ihrer Härte (S. 272 Anm. 3); Demades nannte sie unter allgemeinem Beifall nicht mit Tinte, sondern mit Blut geschrieben[2]; ja es bildete sich sogar eine sprichwörtliche

1) L. Ziehen, *Die drakontische Gesetzgebung, Rhein. Museum* LIV S. 331. Wenn sich Busolt und Ziehen (S. 335) den Kopf darüber zerbrechen, wie die gesetzgeberische Tätigkeit Drakons sich zu der vorhergehenden der Thesmotheten verhalten habe, so ist dies ein recht überflüssiges Bemühen. Denn die Behauptung des Aristoteles (3,4) oder richtiger des Demetrios, die Thesmotheten seien eingesetzt worden, *ὅπως ἀναγράψαντες τὰ θέσμια φυλάττωσι πρὸς τὴν τῶν ἀμφισβητούντων κρίσιν*, kann nicht echte Überlieferung sein, weil es für eine so frühe Zeit eine solche noch gar nicht gab. Jener angebliche Zweck des Amtes ist nur aus dem Worte *θεσμοθέται* geschlossen, also quellenkritisch nicht als beglaubigt zu betrachten.

2) Plut. *Sol.* 17: *Δημάδης ὕστερον εὐδοκίμησεν εἰπών, ὅτι δι' αἵματος, οὐ διὰ μέλανος, τοὺς νόμους ὁ Δράκων ἔγραψεν.*

Redensart: *ἐξώλεις ἀπόλοιντο οἱ Κλεισθένεις καὶ οἱ Δράκοντες.*[1] Wenn hier neben Drakon auch Kleisthenes als Prototyp des schlechten Gesetzgebers erscheint, so ist dies jedenfalls der oligarchischen Richtung zu danken, welche die Philosophie und mit ihr die öffentliche Meinung der Gebildeten seit Sokrates eingeschlagen hatte. Er war eben der eigentliche Begründer der Demokratie, die man als die Wurzel alles Übels betrachtete. Jener Fluchspruch hat sich also sicher erst im vierten Jahrhundert gebildet. und derselben Zeit gehören auch die andern Zeugnisse an, durch die wir über die Verurteilung des Drakon unterrichtet sind. Aber auch im fünften wußte man, daß der hochgepriesene Solon seine Gesetze in Bausch und Bogen aufgehoben hatte, und dies genügte, um sie für schlecht zu halten. Was man auf seinen Namen fälschte, hätte also nur als abschreckendes Beispiel, nicht als lockendes Vorbild dienen können.

Fassen wir kurz zusammen: die drakontische Verfassung ist den Quellen der Zeit noch unbekannt, in der eine Fälschung dieser Art allein Sinn gehabt hätte. Sie wird beglaubigt durch einen Mann, den wir als fleißigen Urkundenforscher kennen, und auch ihre fragmentarische Gestalt weist auf eine verstümmelte Urkunde hin. Zudem wäre es keinem eingefallen, eine Musterverfassung auf einen Namen zu fälschen, der sie notwendig diskreditieren mußte. Mithin ist die äußere Beglaubigung so vortrefflich, wie wir dies irgend wünschen können.

Wenden wir uns nun der inneren Wahrscheinlichkeit zu, so hat schon Wilamowitz (I S. 76. II S. 124) darüber das Entscheidende gesagt: „Der Entwurf der Vierhundert schließt sich an die Verfassung Drakons an. aber nur so weit, daß er für uns deren Echtheit beweist, die wir bezweifeln würden, wenn der Anschluß enger wäre.“ Aber da seine Beweise von vielen nicht gewürdigt werden, scheint es doch nicht überflüssig, sie teils in etwas anderer Wendung zu wiederholen, teils ihnen neue Stützen hinzuzufügen. Wir gehen dabei von den „Forschungen“ Eduard Meyers aus, der die Gründe, welche gegen die Echtheit zu sprechen scheinen, klar und übersichtlich zusammengestellt hat. Nur gestatten wir uns, sie in anderer Reihenfolge zu besprechen.

„Aristoteles Erzählung“, sagt Meyer, „ist denn auch von seinen Nachfolgern sofort als unhaltbar erkannt worden. Die eigene Schule hat sie fallen lassen. — Die Späteren wissen von der drakontischen Verfassung nichts mehr.“ — Wir haben schon oben (S. 280) gezeigt, daß diese Späteren die Politeia wahrscheinlich ohne die Einschiebsel gelesen haben, zu denen die drakontische Verfassung gehört. Doch das kommt

1 Alkiphron frg. 2 bei Hercher, *Epistolographi Graeci* p. 94. Daß dies zum Sprichwort geworden war, ergibt sich daraus, wie der pseudoplatonische Axiochos p. 365 darauf anspielt: *ὡς οὖν ἐπὶ τῆς Δράκοντος ἢ Κλεισθένους πολιτείας οὐδὲν περὶ σὲ κακὸν ἦν· ἀρχὴν γὰρ οὐκ ἦς, περὶ ὃν ἂν ἦν*

hier nicht in Betracht: denn sie konnten sie, wenn nicht aus Aristoteles, so doch aus Demetrios von Phaleron kennen, dessen Autorität freilich für eine viel geringere galt. Aber warum ist sie von ihnen „sofort als unhaltbar erkannt worden"? Doch nur, weil sie der *fable convenue* über Solon widersprach, die man für unumstößliche Wahrheit hielt. Dies aber ist eher ein Beweis für die Echtheit, als dagegen; denn jeder Fälscher fälscht im Sinne der *fable convenue*, weil er sehr wohl weiß, daß er anders keinen Glauben findet, und weil er zugleich selbst unter ihrem Banne steht.

„Völlig durchschlagend ist die Tatsache, daß die Strategen (und Hipparchen) als die ersten Beamten erscheinen, für die zehnmal mehr Vermögen verlangt wird als für die Archonten. Dieser Zustand besteht in Athen seit den Reformen von 487 und 457, durch die das Archontat alle politische Bedeutung verloren hat, ist aber undenkbar im siebenten Jahrhundert, wo der Archon noch im Vollbesitz der königlichen Machtbefugnisse war und die Strategen, wenn sie überhaupt schon existierten, Untergebene des Oberkommandanten, des Polemarchen, waren." Dies beruht auf dem Irrtum, daß der höhere Zensus notwendig auch das höhere Amt bezeichne. Aber auch heute wird für den unbesoldeten Stadtrat „mehr Vermögen verlangt" als für den besoldeten Bürgermeister, und doch ist dieser Vorgesetzter, jener Untergebener. Der Zensus richtet sich eben nicht nach der Würde des Amtes, sondern danach, was zu seiner Bekleidung erforderlich ist. Für den Archonten genügen 1000 Drachmen schuldenfreies Vermögen, d. h. das doppelte Jahreseinkommen des Pentakosiomedimnen. Damit kann er sich ein Jahr ernähren, ohne seine Amtspflichten über dem Betrieb eines Gewerbes zu vernachlässigen, und behält noch ein hübsches Sümmchen übrig, so daß seine staatsbürgerliche Leistung ihn nicht in völlige Armut stürzt. Dagegen müssen Strategen und Hipparchen Pferde halten, was damals nur Sache der Reichsten war, bedürfen also wirklich des zehnfachen Vermögens. Doch wem diese Erklärung nicht genügt, der mag bei dem Archontat die Ziffer ändern, wie dies ja auch schon vorgeschlagen ist. Jedenfalls darf man auf einen Fehler hin — wenn es einer ist —, der sich durch leichte Konjektur beseitigen läßt, nicht die ganze Urkunde für unecht erklären. Und daß die Archonten tatsächlich für die höchsten Beamten gelten, die Strategen für ihre Untergebenen, ergibt sich aus der Reihenfolge der Aufzählung: *ᾑροῦντο δὲ τοὺς μὲν ἐννέα ἄρχοντας καὶ τοὺς ταμίας οὐσίαν κεκτημένους οὐκ ἐλάττω δέκα μνῶν ἐλευθέραν, τὰς δ' ἄλλας ἀρχὰς τὰς ἐλάττους ἐκ τῶν ὅπλα παρεχομένων, στρατηγοὺς δὲ καὶ ἱππάρχους οὐσίαν ἀποφαίνοντας οὐκ ἔλαττον ἢ ἑκατὸν μνῶν ἐλευθέραν καὶ παῖδας ἐκ γαμετῆς γυναικὸς γνησίους ὑπὲρ δέκα ἔτη γεγονότας.* Hier werden zuerst die Oberämter genannt, dann die Unterämter *in genere*; endlich werden aus der Reihe der letzteren noch zwei hervorgehoben, für die besondere Be-

stimmungen der Wählbarkeit gelten. Anders kann man, wie mir scheint. diese Stelle gar nicht interpretieren.

In diesem Zusammenhange müssen wir noch bei den *ὅπλα παρεχόμενοι* etwas verweilen. weil auch sie. zwar nicht von Meyer. wohl aber von anderen als Beweis der Fälschung angesehen werden. Ob der Ausdruck als solcher schon dem siebenten Jahrhundert angehört. lassen wir dahingestellt: doch darauf kommt es nicht an, da wir ja nicht den Wortlaut der drakontischen Gesetze, sondern nur eine spätere Umschreibung desselben vor uns haben. Das Wesentliche ist jedenfalls. daß die Theten von allen politischen Rechten ausgeschlossen waren[1]: dies aber läßt sich aus einer Quelle, die keinen Zweifel duldet. als der Zustand erweisen, der vor Solon herrschte. In der Elegie. welche das Elend der *δυσνομία* schildert (frg. 4, 32), d. h. derjenigen Verhältnisse, welche vor seiner Gesetzgebung bestanden, werden zuerst die Sünden der Reichen und der politisch tätigen Männer aufgezählt. Dann heißt es weiter:

ταῦτα μὲν ἐν δήμῳ στρέφεται κακά· τῶν δὲ πενιχρῶν
ἱκνοῦνται πολλοὶ γαῖαν ἐς ἀλλοδαπήν.

Hier sind mit deutlichen Worten die Armen vom Demos geschieden: dieser umfaßte also nur Leute. die irgend welchen Besitz aufzuweisen hatten. was den *ὅπλα παρεχόμενοι* entsprechen würde.

Doch lassen wir Meyer weiterreden. Ein bedenkliches Zeichen sind ihm auch „die Geldsätze in Minen und Drachmen für das Vermögen und die Strafen, während noch die Solonische Ordnung das Vermögen nach dem Ertrage schätzt und Solon vielleicht noch Strafen in Vieh angesetzt hat (Plut. *Sol.* 23)“. Das letztere beruht auf mehr als zweifelhafter Interpretation. aber daß Drakon Strafen in Rindern auferlegt hat. steht allerdings außer Zweifel.[2] Doch wie wenig dies bedeutet. ergibt sich aus der Tatsache. daß in Rom noch Varro das Gleiche tat.[3] In traditionellen Strafsätzen erhielten sich eben uralte Formeln. auch nachdem sie seit Jahrhunderten jeden Sinn verloren hatten. Wenn die Buße von zwanzig Rindern, die Drakon bestimmte, vollends gar eine sakrale war, so verbot schon die Scheu vor der geheiligten Überlieferung. irgend etwas an ihrem Wortlaut zu ändern. mochte es auch längst üblich sein. die Rinder nach einem festen Satze in Geld umzurechnen. Daß es attische Münzen schon im siebenten Jahrhundert gab, haben wir oben bewiesen. Denn mag man auch dabei bleiben. daß erst Solon das Tetradrachmon eingeführt

---

1) 4, 2 *ἀπεδέδοτο μὲν ἡ πολιτεία τοῖς ὅπλα παρεχομένοις.*

2) Poll. 9, 61: *καὶ μὴν κἀν τοῖς Δράκοντος νόμοις ἔστιν ἀποτίνειν εἰκοσάβοιον.*

3) Gell. XI 1, 4: *quando igitur nunc quoque a magistratibus populi Romani more maiorum multa dicitur vel minima vel suprema, observari solet. ut „oves“ genere virili appellentur; atque ita M. Varro verba haec legitima. quibus minima multa diceretur. concepit: „M. Terentio. quando citatus neque respondit neque excusatus est, ego ei unum ovem multam dico.“ ac nisi eo genere diceretur. negaverunt iustam videri multam.*

habe, so müssen doch die Wappenmünzen mit der Eule mindestens bis auf Drakon zurückgehen. Und gesetzt, dies wäre falsch, so hätte er trotzdem schon nach Minen und Drachmen rechnen können. Das älteste römische Geld ist, wie sein Kunststil beweist, erst lange nach den zwölf Tafeln geschlagen, trotzdem reden diese wiederholt von dem As und seinen Teilen. Denn ehe man Münzen prägte, hat man Gewichte reinen Metalls als Wertmesser benutzt.[1])

Auch daß die solonischen Klassen in der drakontischen Verfassung schon vorkommen, ist für Meyer ein Beweis ihrer Unechtheit. Für mich wäre dies der stärkste Grund, sie für echt zu halten, denn nichts widerspricht mehr der *fable convenue.* Doch ehe wir weitergehen, werden wir untersuchen müssen, wie diese entstanden ist.

Bekanntlich hat keine Frage die antike Wissenschaft lebhafter beschäftigt, als *quae cuiusque inventa sint.* Die Resultate dieses Forschens nach jeder Art der εὑρήματα hat Plinius (h. n. VII 191 ff.) übersichtlich zusammengestellt und zeigt uns damit unverkennbar, nach welcher Methode man regelmäßig verfuhr. Wirkliche Nachrichten über die Erfinder gab es natürlich in den seltensten Fällen; man knüpfte daher an denjenigen, in dessen Geschichte das betreffende Ding zuerst erwähnt wurde, die Erfindung desselben an. So hatte Bellerophon das Reiten erfunden, weil vor seiner Besteigung des Pegasos kein Ritt in der Literatur vorkam, Danaos die Schiffahrt, weil er der erste überseeische Einwanderer war, von dem die griechische Urgeschichte zu erzählen wußte. Auch die Gesetzgeber hatten die Bedeutung von Erfindern, insofern sie nach antiker Anschauung Recht und Sitte der Staaten erst geschaffen hatten, und auch demjenigen, was auf sie zurückging, forschte man genau in der gleichen Weise nach. So behaupteten die Römer, die Decemvirn hätten es eingeführt, daß zwischen Patriziern und Plebejern kein Conubium bestehe[2]), offenbar aus keinem andern Grunde, als weil die Zwölf Tafeln das älteste Denkmal waren, das über den Mangel des Conubiums Kunde gab. Man kann also zu dem Satze, daß Solon die Klassenteilung erfunden habe, auf zwei Wegen gekommen sein: entweder man las auf den Axones das

1) Seeck, *Die Entstehung des Geldes. Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung und andere populäre Schriften.* S. 158. Ägypten, wo man bis auf die Ptolemäerzeit keine Münzen geschlagen hat, bietet uns in den älteren Schatzfunden ein deutliches Bild dieses wirtschaftlichen Zustandes. Sie enthalten in buntem Durcheinander Barren, rohe Silberklumpen, fremde Münzen jedes Gepräges und jedes Gewichts, die oft auch halbiert oder in noch kleinere Stücke zerhauen sind. H. Dressel, *Altgriechischer Münzfund aus Ägypten. Zeitschr. f. Numismatik* XXII S. 231. Flinders Petrie (*Naukratis* I S. 64) hat in solch einem Schatze die Metallbestände eines Silberschmiedes sehen wollen; doch ist dies durch die Entdeckung von mehreren ähnlichen widerlegt. Sie enthalten eben nichts anderes, als was im Lande an Stelle des Geldes allgemeines Tauschmittel war.

2) R. Schoell, *Legis duodecim tabularum reliquiae* p. 159.

Einführungsgesetz, oder man kannte nur keine frühere Quelle, in der die Klassen erwähnt waren; jeder dritte Weg ist ausgeschlossen. Denn daß jenes Einführungsgesetz auf den Axones nicht stand, aber trotzdem von Solon schon vor seiner eigentlichen Gesetzgebung erlassen war, ist an sich zwar nicht unmöglich; dann aber konnten die Alten nichts davon wissen. Denn wie sie über die Seisachtheia nur auf unsichere Schlüsse angewiesen waren (S. 164), so kannten sie auch von den übrigen Verfügungen Solons nichts weiter, als was auf den Axones zu lesen war.

Nun finden wir bei Aristoteles (7, 4) die Kontroverse erörtert, ob die Klasse der *ἱππεῖς* danach bestimmt gewesen sei, daß ihre Angehörigen jährlich 300 Medimnen ernteten, oder danach, daß sie Pferde unterhalten konnten. Er beruft sich dabei auf die Inschrift einer uralten Statue, die auf der Akropolis stand, aber nicht auf die Axones. Daraus folgt, daß sie eine Definition der Klassen nicht enthielten; denn sonst wäre ja jeder Zweifel ausgeschlossen gewesen. Ein Einführungsgesetz aber ist ohne eine solche Definition nicht denkbar.[1] Mithin beruht die Annahme der Alten, Solon habe jene Einteilung des Volkes geschaffen, nur auf der üblichen Schlußfolgerung der *εὑρήματα* und hat quellenkritisch gar keinen Wert, mit wie großer Sicherheit sie auch auftreten mag.

Doch es gibt auch ein positives Zeugnis, daß Solon an der Klassenteilung unschuldig ist. Ohne Zweifel war sie eine demokratische Maßregel; denn sie ignorierte die Eupatriden und bestimmte die Rechte der Bürger nicht mehr nach dem erblichen Vorzuge der adligen Geburt, sondern nach dem wechselnden des größeren oder geringeren Vermögens. Solon selbst aber verwahrt sich dagegen, irgend etwas in demokratischem Sinne geneuert zu haben (frg. 5):

> *δήμῳ μὲν γὰρ ἔδωκα τόσον γέρας, ὅσσον ἀπαρκεῖ,*
> *τιμῆς οὔτ' ἀφελὼν οὔτ' ἐπορεξάμενος*

Von dem uralten Aberglauben beherrscht, daß Solon der Begründer der Demokratie gewesen sei, haben auch die Modernen diese Verse umdeuten zu müssen geglaubt. So übersetzen sie Kaibel und Kießling:

> Ansehn hab' ich dem Volke verliehn, soviel ihm gebührte,
> Seiner Würde gemäß, mehr nicht und weniger nicht.

Liest man sie aber ohne Vorurteil, so besagen sie nichts anderes, als daß Solon dem Volke von seiner Ehrung weder etwas entzogen, noch etwas hinzugetan habe, mit andern Worten, daß in bezug auf die Volksrechte seine Gesetzgebung alles beim Alten ließ. Dies hätte der Schöpfer der Klassenordnung, der das erbliche Patriziat aus der Verfassung strich, niemals von sich sagen können.

Die Athener des fünften Jahrhunderts hielten Solon für einen Demokraten, weil sie seine Elegien bewunderten und alles Edle und

1) Dies hat schon Wilamowitz I S. 82 gesehen.

Schöne für sie demokratisch war. Daß sie ihn falsch beurteilten, ergibt sich schon aus seinem Gebrauch der Worte *ἀγαθός* und *ἐσθλός*, die für ihn ganz im Sinne der späteren Oligarchen „die Adeligen“ bedeuten (frg. 36, 16):

θεσμοὺς δ᾽ ὁμοίως τῷ κακῷ τε κἀγαθῷ
εὐθεῖαν εἰς ἕκαστον ἁρμόσας δίκην
ἔγραψα.

Daß die Gesetze für Gut und Böse dieselben waren, versteht sich von selbst und brauchte daher nicht erst gesagt zu werden: einen Sinn ergibt die Stelle nur, wenn *τῷ κακῷ τε κἀγαθῷ* bedeutet „für Hoch und Niedrig“ oder „für den Adligen und den Unadligen“.

Ähnlich das Fragment, das bei Aristoteles 12, 3 steht:

οὐδέ μοι τυραννίδος
ἁνδάνει βίᾳ τι ῥέζειν, οὐδὲ πιείρας χθονὸς
πατρίδος κακοῖσιν ἐσθλοὺς ἰσομοιρίαν ἔχειν.

Dies richtet sich gegen die Zumutung, die man ihm gestellt hatte, das Land nach spartanischem Muster unter alle Bürger gleich zu verteilen. Auch in diesem Zusammenhange aber können *ἐσθλοί* und *κακοί* nicht „Gute und Schlechte“, sondern nur „Edle und Unedle“ bedeuten.[1] Auch fällt in seinen Elegien niemals ein Wort gegen die Eupatriden, sondern, wie schon Aristoteles oder richtiger der Anonymus von 392 bemerkt hat, er wettert immer nur gegen die Reichen.[2] Eine kleine Blütenlese mag dies belegen:

frg. 4, 5: *αὐτοὶ δὲ φθείρειν μεγάλην πόλιν ἀφραδίῃσιν*
ἀστοὶ βούλονται χρήμασι πειθόμενοι.

frg. 4, 11: *πλουτοῦσιν δ᾽ ἀδίκοις ἔργμασι πειθόμενοι.*

frg. 5, 3: *οἳ δ᾽ εἶχον δύναμιν καὶ χρήμασιν ἦσαν ἀγητοί,*
καὶ τοῖς ἐφρασάμην μηδὲν ἀεικὲς ἔχειν.

frg. 8: *τίκτει γὰρ κόρος ὕβριν, ὅταν πολὺς ὄλβος ἕπηται.*

Arist. 5, 3: *ὑμεῖς δ᾽ ἡσυχάσαντες ἐνὶ φρεσὶ καρτερὸν ἦτορ,*
οἳ πολλῶν ἀγαθῶν εἰς κόρον ἠλάσατε,
ἐν μετρίοισι τίθεσθε μέγαν νόον· οὔτε γὰρ ἡμεῖς
πεισόμεθ᾽, οὔθ᾽ ὑμῖν ἄρτια ταῦτ᾽ ἔσεται.

Schon hier bedroht der Eupatride Solon die Reichen als seine Gegner und beweist damit, daß sie durchaus nicht zugleich die Adeligen waren. Noch deutlicher aber ist dies frg. 15 ausgesprochen:

πολλοὶ γὰρ πλουτεῦσι κακοί, ἀγαθοὶ δὲ πένονται.

Erinnern wir uns, was für Solon *κακοί* und *ἀγαθοί* bedeutet, so werden wir aus dieser Stelle schließen müssen, daß zu seiner Zeit der adlige

---

1) Frg. 13, 33: *θνητοὶ δ᾽ ὧδε νοεῦμεν ὁμῶς ἀγαθός τε κακός τε* habe ich nicht angeführt, weil hier der Sinn nicht so durchsichtig ist.

2) 5, 3: *καὶ ὅλως αἰεὶ τὴν αἰτίαν τῆς στάσεως ἀνάπτει τοῖς πλουσίοις.*

Grundbesitz schon von der Kapitalmacht überwuchert wurde. Diese betrachtet er als seinen Feind, und doch soll er es gewesen sein, der zuerst das timokratische Prinzip in die Verfassung einführte!

Dies führt uns zu dem letzten und wichtigsten Punkte von Meyers Polemik: „Solon reserviert die Bekleidung der höheren Ämter den Pentakosiomedimnen, die übrigen politischen Rechte außer der Teilnahme an Volksversammlung und Gericht den drei ersten Klassen. Drakon berücksichtigt für seine Staatsordnung diese Klassen, die doch unter ihm existiert haben sollen, gar nicht, sondern verlangt für die Archonten und Schatzmeister ein Vermögen von zehn, für die Strategen und Hipparchen von hundert Minen, die niedrigen Ämter läßt er *ἐκ τῶν ὅπλα παρεχομένων* besetzen. Das setzt die Zustände des kapitalistisch entwickelten Staates der Perikleischen Zeit und des vierten Jahrhunderts voraus, wo die Solonischen Klassen nur als praktisch bedeutungslose Antiquität fortbestanden, ist aber absurd für das siebente Jahrhundert." Kennt Meyer das siebente Jahrhundert wirklich so genau, um behaupten zu können, es sei „absurd", daß schon damals die kapitalistische Entwicklung begonnen habe? Solon (frg. 13, 43) nennt unter den Mitteln, Geld zu verdienen, in allererster Linie den Seehandel. Von den attischen Vasenkünstlern Ergotimos und Klitias, die noch der Frühzeit des sechsten Jahrhunderts angehören, hat sich ein Gefäß in Italien, ein zweites in Phrygien gefunden[1]: der Export Athens dehnte sich also nach Westen und Osten bis in ferne Barbarenländer aus. Dem entspricht es, daß Hippias, wie wir oben (S. 173) gesehen haben, sich scheute, das Gepräge der attischen Münze auffällig zu verändern, weil dies ihrem Kurse im Auslande hätte schädlich sein können. Am deutlichsten aber tritt die nicht erst beginnende, sondern schon sehr weit fortgeschrittene Herrschaft des Kapitalismus in dem folgenden Gedichte des Theognis hervor (183 ff.):

Κριοὺς μὲν καὶ ὄνους διζήμεθα, Κύρνε, καὶ ἵππους
εὐγενέας, καί τις βούλεται ἐξ ἀγαθῶν
βήσεσθαι· γῆμαι δὲ κακὴν κακοῦ οὐ μελεδαίνει
ἐσθλὸς ἀνήρ, ἤν οἱ χρήματα πολλὰ διδῷ.
οὐδὲ γυνὴ κακοῦ ἀνδρὸς ἀναίνεται εἶναι ἄκοιτις
πλουσίου, ἀλλ᾽ ἀφνεὸν βούλεται ἀντ᾽ ἀγαθοῦ.
χρήματα γὰρ τιμῶσι, καὶ ἐκ κακοῦ ἐσθλὸς ἔγημεν
καὶ κακὸς ἐξ ἀγαθοῦ· πλοῦτος ἔμιξε γένος.
οὕτως δὴ ταύτην εἰδὼς κακόπατριν ἐοῦσαν
εἰς οἴκους ἄγεται χρήμασι πειθόμενος
Εὔδοξος κακόδοξον, ἐπεὶ κρατερή μιν ἀνάγκη
ἐντέει, ἥ τ᾽ ἀνδρὸς τλήμονα θῆκε νόον.

Wer wird dadurch nicht an die Verschwägerungen englischer Earls und

1) G. und A. Körte, *Gordion. Jahrb. d. kais. deutschen archäol. Instit.* 1904. V. Ergänzungsheft S. 140.

Lords mit amerikanischen Milliardären erinnert? Wir sehen den Adel verarmen und neben ihm ein durch den Handel reich gewordenes Bürgertum erstarken, das ihn politisch zurückdrängt, aber zugleich doch, wie Emporkömmlinge pflegen, es als hohe Ehre empfindet, durch irgend eine Familienverbindung in seine Kreise einzudringen. Dies Zeugnis ist zwar etwas jünger als die Solonische Zeit und bezieht sich nicht auf Athen, sondern auf Megara. Aber daß diese Zustände sich nicht auf die Vaterstadt des Theognis beschränkten und nicht erst in seiner Lebenszeit begonnen hatten, steht fest. Erzählte die Sage doch schon von Kypselos, daß er einer unebenbürtigen Ehe entsprungen war[1], und Solons Kampf gegen die Reichen wird nur durch das Überwuchern der Kapitalmacht erklärlich. Die Seisachtheia befreite nicht nur arme Teufel, die in Knechtschaft geraten waren, sondern auch hochadlige Herren wie Konon, Kleinias und Hipponikos wurden damit die Überschuldung ihrer Güter los (S. 165). Eine allgemeine Landverteilung wies er zurück, weil sie die „Schlechten" den „Guten" gleichgestellt, d. h. den Adel vernichtet hätte, aber die reichen Geldverleiher zu zwicken war dem hochgeborenen Medontiden gerade recht. Seine Neuerungen waren also nicht demokratisch, sondern agrarisch-reaktionär, und wenn sie neben dem grundbesitzenden Adel auch den Allerärmsten zugute kamen, so ist dies Bündnis der Vornehmen mit der besitzlosen Masse gegen den besitzenden Mittelstand durchaus keine Erscheinung, die man heutzutage für undenkbar halten dürfte.

Daß dies die Tendenz der Solonischen Politik gewesen ist, ergibt sich aus ihren Folgen. Die inneren Kämpfe werden nur noch erbitterter, und kaum ist die neue Gesetzgebung ein Jahrzehnt in Kraft, so erhebt sich eine Tyrannis, wie sie regelmäßig einer gar zu straffen Anspannung der Adelsmacht zu antworten pflegte. Denn daß das zweijährige Archontat des Damasias (13, 2) diese Bedeutung hatte, ist unverkennbar. Nach kurzer Dauer wird sie gestürzt, und es folgt ein Archontat, in dem die Eupatriden die Hälfte der Stellen für sich in Anspruch nehmen. Wie man sieht, streiten hier nicht etwa Pentakosiomedimnen und Theten, sondern die uralten Stände, die schon durch die Klassenteilung begraben schienen, sind wieder erwacht. Hatte Damasias sich gegen die Solonische Verfassung erhoben, so darf man wohl vermuten, daß die Reaktionäre, die ihn vertrieben, sich zu ihr bekannten, daß sie also den Adel nicht niedergedrückt, sondern gehoben hat. Es folgt die Tyrannis des Peisistratos, wahrscheinlich früher, als unsere gefälschte Überlieferung angibt[2], und

1) Herod. V 92β. Die nähere Motivierung dieser Ehe ist selbstverständlich Fabel.

2) Über den Schiedsspruch, den die Spartaner in dem Streite mit Megara fällten, scheint die Urkunde erhalten gewesen zu sein. Denn eine andere Quelle, aus der man die sonst ganz unbekannten Namen der fünf Schiedsrichter (Plut. *Sol.* 10) hätte schöpfen können, ist kaum denkbar. Daß Solon die Sache Athens führte, kann hier gestanden haben, braucht also nicht Erfindung zu sein.

auch sie kennzeichnet sich als Reaktion gegen Solon und die Eupatriden. Denn sie entfesselt alle wirtschaftlichen Kräfte, welche diese niedergedrückt hatten, erwirbt Besitzungen oder schließt Bündnisse an allen Küsten des aegeischen Meeres, entfaltet so den Handel zu reichster Blüte und gibt zugleich dem Handwerker durch prächtige Bauten etwas zu verdienen. Längst hat man in Peisistratos den Vorläufer des Perikles erkannt: doch hätte man daraus schließen müssen, daß Solon, zu dem er ja in erklärtem Gegensatze stand, auch die entgegengesetzte Politik vertreten habe.

Wir glauben bewiesen zu haben, daß jener „kapitalistisch entwickelte Staat", an dem Meyer Anstoß nimmt, zur Zeit des Drakon nicht nur bestanden haben kann, sondern erweislich bestanden hat, mag auch die ältere Macht des Grundbesitzes den Kampf gegen ihn noch fortgeführt haben. Es ist also ganz angemessen, daß die Wählbarkeit zu den Ämtern sich nicht mehr nach dem Bruttoertrag des Ackers, sondern nach dem schuldenfreien Kapitalvermögen bestimmt. Und daß den Zensussummen immer das Wort *ἐλευθέρα* hinzugefügt wird, scheint mir ein neuer Beweis für die Echtheit der Verfassung: denn wozu wäre die Seisachtheia nötig gewesen, wenn nicht eine starke Verschuldung geherrscht hätte, und diese war gewiß nicht von gestern auf heute eingetreten, sondern hatte schon mehrere Jahrzehnte vor Solon begonnen. Wie im vierten Jahrhundert, so bestand schon im siebenten die Klassenteilung nur noch „als praktisch bedeutungslose Antiquität". Wenn Solon ihr wieder praktische Bedeutung gab, indem er die Bekleidung der Ämter von den alten Klassen, d. h. von dem Werte des Grundbesitzes, abhängig machte und alle, die nur bewegliches Vermögen hatten, davon ausschloß, so war auch dies eine reaktionäre Maßregel. Durchführbar wurde sie nur durch die Seisachtheia, die zur Folge hatte, daß einstweilen kein anderer als schuldenfreier Grundbesitz vorhanden war. Wenn später die Klassensätze derart in Geld umgerechnet wurden, daß für jeden Medimnos eine Drachme eintrat, so wird dies eine Neuerung des Peisistratos sein, der so in demselben Sinne wie Drakon, aber auf einem etwas anderen Wege, dem beweglichen Kapital wieder zu seinem Rechte verhalf.

Wenn aber schon für Drakon die Klassenteilung veraltet war, so kann sie nur auf die Königszeit zurückgehen, die ja, wie wir oben (S. 305) gesehen haben, bis etwa zum Jahre 711 gedauert hat. Sie war der erste

---

Andererseits dürfte es echte Überlieferung sein, die wahrscheinlich auf Hekataios zurückgeht (Herod. I 59), daß Peisistratos in dem Kriege um Salamis die entscheidenden Schläge führte, welche die Megarer bestimmten, sich jenem Schiedsspruche zu unterwerfen. Dies Zusammenwirken mit Solon legt die Vermutung nahe, daß der Altersunterschied zwischen ihnen nicht so groß gewesen sei, wie die vulgäre Tradition annimmt. Über Vermutungen kann man hier freilich nicht hinauskommen.

entscheidende Schlag, der gegen die erblichen Rechte des Adels geführt wurde; doch vermochte sie seine Macht nicht soweit zu lähmen, daß er den Sturz des Königtums nicht doch noch herbeiführen konnte. Es ist genau dieselbe Entwicklung, wie sie sich in Rom vollzogen hat. König Servius gibt der unterdrückten Masse durch eine Klassenordnung, die der attischen nachgeahmt war, bürgerliche Rechte; seine Nachfolger werden trotzdem vom Adel gestürzt; aber die Plebs ist unterdessen soweit erstarkt, daß sie schon gleich nach der Vertreibung der Könige den Kampf selbständig aufnehmen kann und dann auch die Gleichberechtigung aller Bürger durchsetzt.

VI.

Der Kylonische Frevel.

Wir haben bisher gesehen, daß alle Ereignisse, über die Hekataios noch nicht als Zeitgenosse berichten konnte, in trübem Dunkel verschwammen. Man besaß die Elegien Solons, seine Gesetzgebung und einige Fragmente der drakontischen; außerdem vielleicht noch den Schiedsspruch der Spartaner über Salamis, das Psephisma des Aristion, durch das Peisistratos eine Leibwache bewilligt wurde, und eine kleine Anzahl anderer Urkunden. Wo dies Material versagte, da begann die unsichere Volkssage oder, was schlimmer ist, die gelehrte Hypothese. Noch die Taten und Leiden des Peisistratos sind zeitlos überliefert und zeigen durchgängig jene anekdotenhafte Form, wie sie die Geschichte im Volksmunde anzunehmen pflegt. Es ist etwa das, was alte Leute von mäßigem Gedächtnis dem Hekataios aus ihrer Jugendzeit erzählt haben mögen. Doch während bis zum letzten Drittel des sechsten Jahrhunderts sich alles übrige nur in unsicherem Nebel unsern Augen darstellt, tritt ein Ereignis in leuchtender Klarheit aus diesem Dunkel hervor. Die Geschichte des Kylonischen Frevels ist bis in die kleinsten Einzelheiten bekannt, und diese tragen den Stempel der Wahrheit so unverkennbar an sich, daß kein Vernünftiger an der Echtheit der Überlieferung zweifeln kann.

Greifen wir auf die älteste Quelle zurück, so umgibt uns auch hier wieder derselbe trübe Nebel, wie in der Geschichte des Peisistratos. Über die Kämpfe des Kleisthenes berichtet Herodot (V 66ff.) sehr gut und genau. Er weiß sogar derartige Einzelheiten, wie daß der Spartanerkönig bei der Belagerung des Hippias im Hause des Isagoras gewohnt hatte und in Verdacht gekommen war, mit der Frau seines Gastfreundes ein Verhältnis zu unterhalten.[1]) Dies ist Klatsch, aber jedenfalls zeitgenössischer; die

[1]) V 70: *ἐπικαλέεται Κλεομένεα τὸν Λακεδαιμόνιον γενόμενον ἑωυτῷ ξεῖνον ἀπὸ τῆς Πεισιστρατιδέων πολιορκίης· τὸν δὲ Κλεομένεα εἶχε αἰτίη φοιτᾶν παρὰ τοῦ Ἰσαγόρεω τὴν γυναῖκα.*

spätere Volkssage hätte ebensowenig Grund gehabt, sich mit der Frau des Isagoras zu beschäftigen, wie mit der des Solon oder Peisistratos. Hekataios hatte eben gesammelt, was man sich zu seiner Zeit in den Gassen Athens erzählte. Doch der Kylonische Frevel, der den Anlaß zur Verbannung des Kleisthenes gegeben hatte, lag damals schon so weit zurück, daß der Geschichtschreiber nur wenig und Unsicheres darüber erfahren konnte. Schon daß der Olympiasieger in seinem Bericht als übermütiger Jüngling erscheint, der mit kecken Altersgenossen das Wagnis unternimmt, sich zum Herrn von Athen zu machen, ist ein sagenhafter Zug. Im übrigen berichtet uns Herodot weiter nichts, als daß der Handstreich mißlang, daß Kylon und seine Helfer bei der Statue der Athene Schutz suchten, daß die Prytanen der Naukraren sie zur Übergabe bewogen, indem sie ihnen das Leben versprachen, das Wort aber nicht hielten, daß endlich den Alkmaioniden die Schuld an dem Morde zugeschrieben wurde. Das ist nicht viel mehr, als was man wissen mußte, um die Verbannung des Kleisthenes zu verstehen, und soweit es über dies Notwendige und Selbstverständliche hinausgeht, wird es von Thukydides (I 126) als falsch zurückgewiesen. Denn wie er berichtet, wurde die Akropolis nicht von einer Schar unbesonnener Jünglinge besetzt, sondern Kylon erhielt dazu von seinem Schwiegervater, dem Tyrannen von Megara, eine Hilfsmacht, die er nur durch seine athenischen Freunde verstärkte; zweitens waren diejenigen, welche in erster Linie die Blutschuld trugen, nicht die Prytanen der Naukraren, sondern die Archonten; drittens hatte Kylon selbst gar nicht seinen Tod gefunden, sondern war mit seinem Bruder entkommen; dem Morde erlagen nur seine Helfershelfer. Falls Thykudides recht hat, bietet also die Erzählung des Herodot auch in diesem Falle nur ungenaue und vielfach entstellte Volkssage.

Prüfen wir nun den Bericht seines großen Gegners, so findet sich auch in diesem ein Moment von entschieden sagenhaftem Charakter. Kylon befragt das delphische Orakel und erhält den Bescheid, er möge sich an dem höchsten Feste des Zeus der Akropolis bemächtigen. Als Olympiasieger denkt er dabei an nichts anderes als an die Olympien; der Gott aber hat die attischen Diasien gemeint, und wegen dieses Mißverständnisses schlägt das Unternehmen fehl. Das ist ein Geschichtchen von echt herodoteischer oder, wie wir richtiger sagen werden, hekatäischer Art; ganz ähnliche Trugorakel werden ja auch dem Krösus erteilt. Wir dürfen vermuten, daß Thukydides eine Nachlese bei Hekataios gehalten und ihm die Anekdote entlehnt hat. Jedenfalls ist sie ebensowenig ernst zu nehmen, wie das berühmte Halysorakel, und wer auf jene Olympien chronologische Schlüsse baut, bekennt sich damit zu einer sehr kindlichen Kritik.

Doch von ganz anderer Art ist der Rest der Erzählung: der Olym-

pionike Kylon ist ein Mann von altem Geschlecht und großem Einfluß. Er hat die Tochter des Theagenes von Megara geheiratet und bemächtigt sich mit dessen Hilfe der Akropolis, um, wie sein Schwiegervater in der Nachbarstadt, so auch in Athen eine Tyrannis zu begründen. Die Bürger eilen von den Äckern herbei und belagern die Burg. Doch als der Erfolg zu lange auf sich warten läßt, zerstreuen sich die meisten wieder. Die Archonten aber bleiben mit einer ausreichenden Schar zurück, nachdem sie durch Volksbeschluß Vollmacht erhalten haben, ganz nach freiem Ermessen gegen die Aufrührer zu verfahren. Die Belagerten leiden unterdessen Mangel an Nahrung und Wasser; einige von ihnen verhungern oder verdursten. Kylon und seinem Bruder gelingt es zu entkommen; die übrigen suchen am Altar der Athene Schutz. Um sie nicht im Heiligtum sterben zu lassen, verbürgen ihnen die Führer der Belagerer ihr Leben und bewegen sie so, ihr Asyl zu verlassen. Doch wird das Treuwort nicht gehalten, ja einzelne, die sich beim Herabsteigen von der Burg zu den Altären der Eumeniden geflüchtet haben, werden sogar an diesem geheiligten Orte niedergestoßen. Später findet ein Gericht statt, nach dessen Spruch alle, die von den Frevlern oder ihrer Nachkommenschaft noch leben, aus Athen verbannt und die Gebeine der Verstorbenen ausgegraben und über die Grenze geschafft werden. — Das ist zweifellos echte Geschichte und zwar solche, wie sie nur durch das schriftliche Zeugnis wohlunterrichteter Zeitgenossen überliefert sein kann; denn derartige Einzelheiten bewahrt der Volksmund nicht. Die Tatsache z. B., daß Kylon selbst, der Anstifter des ganzen Aufruhrs, der blutigen Rache entging, hätte die Sage gewiß verwischt. Dies könnten wir behaupten, auch wenn die Erzählung des Herodot, die auf Sage beruht, es nicht beglaubigte.

Minder umfassend, aber nicht minder trefflich ist der Bericht des Anonymus von 392, den Plutarch (Sol. 12) und Aristoteles (1) uns erhalten haben. Freilich wie sich bei Thukydides ein sagenhafter Zug findet, so hier einer, der ganz nach gelehrter Erfindung aussieht. Solon soll es nämlich gewesen sein, der die Frevler durch freundliche Überredung veranlaßte, sich einem Gerichte zu unterwerfen. Nun ist es wohlbekannt, daß die antike Geschichtsforschung bei jeder Tatsache, die ihr einer Erklärung bedürftig schien, viel weniger nach dem Grunde, als nach dem Urheber suchte. Und für eine Maßregel der Versöhnung bot sich keiner passender dar als der Mann, der sich in seinen Elegien immer wieder rühmte, zwischen den streitenden Parteien vermittelt zu haben. Ich halte es daher für sehr wahrscheinlich, daß Solon erst durch die spätere Gelehrsamkeit mit dem Kylonischen Frevel in Verbindung gebracht ist. Von der Rolle, die er bei dem Prozeß gespielt haben soll, hat Thukydides jedenfalls nichts gewußt; denn sonst hätte er den erlauchten Namen des großen Gesetzgebers gewiß ebensowenig verschwiegen, wie

er den des Kleomenes verschweigt, der historisch doch viel weniger bedeutete.[1])

Sehen wir von dieser verdächtigen Einzelheit ab, so ist auch die Erzählung des Anonymus echt wie Gold. Die Mitverschworenen des Kylon, so berichtet er, suchen ein Asyl bei der Göttin, und der Archon Megakles bewegt sie, es zu verlassen, indem er ihnen Recht und Gericht verheißt. Da binden sie einen Faden an das Bild der Athene, um die schützende Verbindung mit dem Heiligtume nicht ganz aufzugeben, und kommen so von der Burg herab. Doch als sie bei den Altären der Eumeniden angelangt sind, reißt der Faden. Darin sehen Megakles und seine Mitbeamten ein Zeichen, daß Athene den Schutz der Aufrührer von sich weise, und wollen sich ihrer bemächtigen. Ein Teil wird gesteinigt, ein anderer an jenen Altären niedergestochen. Gnade finden nur diejenigen, welche bei den Frauen ihrer Verfolger Fürbitte erfleht haben. Nach schweren inneren Unruhen entschließen sich dann die Frevler, sich freiwillig einem Gericht von Dreihundert zu stellen, das aus dem Adel gewählt wird. Myron von Phlya tritt als Ankläger auf und erwirkt es, daß die Lebenden des Landes verwiesen, die Gebeine der Verstorbenen ausgegraben und über die Grenze gebracht werden.

Diese beiden Berichte sind voneinander offenbar ganz unabhängig. Denn außer der Erwähnung der Eumenidenaltäre und dem Inhalt des Richterspruches, die in keiner guten Quelle fehlen konnten, haben Thukydides und der Anonymus nichts miteinander gemein. Doch widersprechen sie sich auch in keinem Punkte; höchstens könnte man anführen, daß nach dem einen den Belagerten versprochen wird, man werde ihnen nichts Übles tun, nach dem andern, man werde sie vor ein Gericht stellen[2]); doch dies ist wohl mehr ein Unterschied des Ausdrucks als des Sinnes. Im übrigen bietet jede der beiden Quellen Einzelheiten, die in der andern zwar fehlen, deren Bericht aber auf das glücklichste ergänzen. Namentlich ist zu beachten, daß auch der Anonymus als Ermordete nur die Mitverschworenen des Kylon nennt, nicht diesen selbst, also seine Rettung, gleichfalls im Gegensatze zu Herodot, zwar nicht erzählt, aber doch voraussetzt. Sehr auffällig ist, daß die eine Quelle vorzugsweise das Belastende des Frevels hervorhebt, die andere das Entlastende. Thukydides betont, daß die Archonten unbeschränkte Vollmacht erhalten hatten, mit den Belagerten nach freiem Ermessen zu verfahren, daß sie also die volle Verantwortung traf. Auch daß man Bürger im Heiligtum der

1) Thukyd. I 126: *ἤλασαν μὲν οὖν καὶ οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς ἐναγεῖς τούτους, ἤλασε δὲ καὶ Κλεομένης ὁ Λακεδαιμόνιος ὕστερον μετὰ Ἀθηναίων στασιαζόντων.* Aus dieser Art der Aufzählung scheint hervorzugehen, daß Thukydides über die erste Vertreibung nichts Merkwürdiges zu sagen wußte, wie es die Mitwirkung Solons doch gewesen wäre. Die Notiz über Kleomenes hat er Herodot entlehnt.

2) Thukyd. I 126: *ἐφ' ᾧ μηδὲν κακὸν ποιήσουσιν.* Plut. *Sol.* 12: *Μεγακλῆς ὁ ἄρχων ἐπὶ δίκῃ κατελθεῖν ἔπεισεν.*

Stadtgöttin verhungern ließ, daß der Hauptschuldige entkam und nur an seinen betrogenen Werkzeugen so grausame Rache genommen wurde, sind erschwerende Momente. Umgekehrt konnte dasjenige, was der Anonymus erzählt, das Reißen des Fadens, das den Zorn der Athene gegen die Belagerten zu verraten schien, die Begnadigung derjenigen, die bei den Frauen Schutz gesucht hatten, endlich das freiwillige Anerkennen eines Gerichtes, das dem inneren Zwist ein Ende machen sollte, alles zur Entlastung der Frevler dienen. Es sieht fast so aus, als wenn der eine die Tatsachen seines Berichtes aus einer Anklagerede, der andere aus einer Verteidigungsrede geschöpft habe, und wie ich glaube, ist dieser Anschein nicht so ganz trügerisch.

Offenbar liegt uns hier eine Überlieferung von höchst eigentümlicher Art vor. Der älteste Zeuge, Herodot, berichtet ungenau und in vielen Einzelheiten sogar falsch, wie die Volkssage zu überliefern pflegt: die jüngeren wissen beide viel besser Bescheid. Dies läßt sich kaum anders erklären, als daß in ziemlich später Zeit Quellen erschlossen wurden, die jenem noch nicht zugänglich waren oder doch nicht von ihm benutzt sind. Dies aber können kaum historische Berichte, sondern nur Urkunden gewesen sein. Dieser Schluß findet seine sichere Bestätigung in den ersten Worten, die uns von der Schrift des Aristoteles erhalten sind: *Μύρωνος καθ' ἱερῶν ὀμόσαντες ἀριστίνδην*. Daß die dreihundert Richter einen Eid leisten mußten, ist etwas so Selbstverständliches und Unwesentliches, daß ein historischer Bericht es gewiß nicht erwähnt hätte; eine Urkunde dagegen, die das Gerichtsverfahren regelte, mußte auch solche Formalien enthalten, und nur aus ihr können sie entnommen sein.

Vor dem Beginn des peloponnesischen Krieges stellte eine spartanische Gesandtschaft in Athen die Forderung, man solle die Nachkommen der Kylonischen Frevler, zu denen auch Perikles gehörte, aus der Stadt verbannen. Bei dieser Gelegenheit muß in der Volksversammlung der uralte Mordprozeß genau erörtert worden sein, und wahrscheinlich wurden damals auch die Papiere aus den Familienarchiven aufgestöbert, die über seinen Tatbestand Kunde gaben. Denn soweit unsere Nachrichten zurückreichen, hat man in Athen die Zeugnisse immer schriftlich aufgesetzt und vor Gericht verlesen. Bei einer so wichtigen Sache konnten also die Erklärungen, welche die Augenzeugen in der *ἀνάκρισις* abgegeben hatten, noch nach Jahrhunderten erhalten sein. Nehmen wir an, Thukydides habe aus den *μαρτυρίαι* der Anklage, der Anonymus aus denen der Verteidigung geschöpft, so würden sich sowohl ihre merkwürdige Genauigkeit, als auch ihre eigentümlichen Unterschiede gut erklären.

Aber kann schon in der Zeit vor Solon jenes schriftliche Verfahren üblich gewesen sein? Darauf haben wir nur die Antwort, daß ohne schriftliche Quellen, die auf die Erzählungen von Augenzeugen zurückgingen, diese Sicherheit und Vollständigkeit der Überlieferung undenkbar

wäre. Oder was gibt es Ähnliches für irgend eine andere Episode der griechischen Geschichte, die dem fünften Jahrhundert vorausliegt? Doch daß der Prozeß noch vorsolonisch war, halte ich allerdings für höchst unwahrscheinlich. Herodot kennt ihn überhaupt nicht, weil er die Akten nicht kennt; für Thukydides ist er zeitlos, offenbar weil sie nicht datierbar waren, und wenn der Anonymus ihn mit der Person des Solon in Zusammenhang bringt, so war dies, wie wir gesehen haben, eine sehr naheliegende Hypothese. Wie ich glaube, bietet noch unsere Überlieferung ein Moment, das ihn einer viel späteren Zeit zuweist. Nach Plutarch fand er statt *Μύρωνος τοῦ Φλυέως κατηγοροῦντος*, und ohne Zweifel ist dies aus den Urkunden geschöpft. Nun ist ja aber die Demenverfassung erst durch Kleisthenes geschaffen; daß irgend jemand vorher das Demotikon zu seinem Namen gesetzt habe, halte ich für mehr als unwahrscheinlich; jedenfalls ist es uns für keine einzige Persönlichkeit der früheren Zeit überliefert. Danach kann dieser Prozeß gar kein anderer gewesen sein, als derjenige, welcher auf Forderung des Kleomenes gegen die Freunde des Kleisthenes anhängig gemacht wurde. Doch dieser selbst war schon vor dem Beginn der Verhandlungen aus Athen entwichen; sein Name kam also in der Anklage nicht vor, und damit war für Thukydides und den Anonymus jeder Anhalt geraubt, nach dem sie die Akten hätten datieren können.

Die Verbannten waren zurückgekehrt; das wußte Thukydides, weil ihre Nachkommen noch zu seiner eigenen Zeit in Athen lebten.[1] Doch wann und wie sich ihre Rückkehr vollzogen hatte, war ihm unbekannt; denn jede genaue Kunde hörte für ihn auf, wo die Prozeßakten abbrachen. Die Ereignisse, welche Kleisthenes und seine Genossen aus der Verbannung befreiten, erzählt Herodot; doch verschweigt er dabei, was ihm unwesentlich scheint, daß nämlich ihre Heimkehr nicht ohne einen Akt religiöser Sühnung möglich war. In den feierlichsten Formen waren sie verurteilt worden, nicht nur als Mörder, sondern auch als Frevler gegen ein heiliges Asyl; das Volk konnte ihnen also keine Amnestie erteilen, wenn sie nicht auch die Göttin versöhnten. In welcher Form dies geschah, darüber besitzen wir noch ein Zeugnis, das auch Thukydides gekannt haben muß, aber wahrscheinlich nicht in seiner Bedeutung verstand.

Als die Spartaner das Asylrecht der Athene Chalkioikos verletzt hatten, indem sie den sterbenden Pausanias ihrem Schutz entzogen, befahl ihnen das delphische Orakel, den Frevel dadurch zu sühnen, daß sie der Göttin zwei Leiber für einen darbrächten. Sie erfüllten das Gebot, indem sie zwei Erzstatuen in dem Heiligtum aufstellten.[2] Wie dies dem Aber-

[1] Thukyd. I 126: *κατῆλθον μέντοι ὕστερον, καὶ τὸ γένος αὐτῶν ἔστιν ἔτι ἐν τῇ πόλει.*

[2] Thukyd. I 134: *ὁ δὲ θεὸς ὁ ἐν Δελφοῖς τόν τε τάφον ὕστερον ἔχρησε τοῖς Λακεδαιμονίοις μετενεγκεῖν οὗπερ ἀπέθανε — καὶ ὡς ἄγος ὂν τὸ πεπραγμένον*

glauben aller Völker gemein ist. galt das Bild als vollwertiger Vertreter des Mannes. und der Zorn der Athene war abgewandt. nachdem sie den ihr Geraubten doppelt zurückerhalten hatte. Auch in Athen stand auf der Akropolis. d. h. im heiligen Bezirk der Göttin. eine Erzstatue des Kylon.[3]) Freilich war nicht er selbst ermordet worden, aber das Bild des Führers konnte wohl auch als Sühnegabe für den Tod seiner Helfer gelten. Und daß es nicht etwa schon zur Feier seines Olympischen Sieges. sondern erst viel später errichtet war. scheint sich mir aus folgender Erwägung zu ergeben.

Was Pausanias über Kylon zu berichten weiß, geht in der Hauptsache auf Thukydides zurück: nur fügt er demjenigen. was diese Quelle ihm bot. noch selbständig hinzu. jener sei von außerordentlicher Leibesschönheit gewesen (*εἶδος κάλλιστος*), und dies kann wohl nur auf dem Eindruck beruhen. den seine Statue auf den Beschauer machte. Daraus folgt aber. daß sie nicht ausgesehen haben kann. wie der Apoll von Tenea oder der Kalbträger. mit andern Worten, daß sie in einer Zeit entstanden sein muß. die menschliche Schönheit auch im Sinne der römischen Kaiserzeit schon zum Ausdruck bringen konnte. Unter den erhaltenen Statuen ist die älteste. die diesen Anforderungen entspricht. der delphische Wagenlenker. um das Jahr 470 v. Chr. gebildet. Daß schon dreißig bis vierzig Jahre früher. als Kleisthenes aus seiner Verbannung heimkehrte. eine ähnliche Leistung möglich war. ist nicht ausgeschlossen: doch in der Zeit des Kylon selbst konnte man sicher noch keine Statue schaffen. in der Pausanias oder seine Quelle einen Mann von höchster Schönheit erkannt hätte.

Also in den Prozeßakten führt uns das Demotikon des Klägers frühestens an das letzte Ende des sechsten Jahrhunderts. und die Statue. welche den Frevel sühnte. weist auf die gleiche Zeit. Damit ist der Beweis geführt. daß die Anknüpfung des Prozesses an die Person Solons. wie wir sie bei dem Anonymus finden. nicht echte Überlieferung sein kann, was übrigens schon an sich zu vermuten war.

Wie wir sahen, ist dasjenige, was uns über das Schicksal des Kylon und seiner Genossen berichtet wird, so genau und zuverlässig in allen Einzelheiten. daß es nur aus den Erzählungen von Augenzeugen geschöpft sein kann. Wenn aber solche in einem Prozeß. der erst im Jahre 508 stattfand. noch ihre Aussagen machen konnten. so kann der Frevel nicht bis in das siebente Jahrhundert zurückgehen. Und daß er viel später

δύο σώματα ἀνθ' ἑνὸς τῇ Χαλκιοίκῳ ἀποδοῦναι· οἱ δὲ ποιησάμενοι χαλκοῦς ἀνδριάντας δύο ὡς ἀντὶ Παυσανίου ἀνέθεσαν.

3) Paus. I 28, 1: *Κύλωνα δὲ οὐδὲν ἔχω σαφὲς εἰπεῖν ἐφ' ὅτῳ χαλκοῦν ἀνέθεσαν τυραννίδα ὅμως βουλεύσαντα· τεκμαίρομαι δὲ τῶνδε ἕνεκα, ὅτι εἶδος κάλλιστος καὶ τὰ ἐς δόξαν ἐγένετο οὐκ ἀφανής, ἀνελόμενος διαύλου νίκην Ὀλυμπικήν, καὶ οἱ θυγατέρα ὑπῆρξε γῆμαι Θεαγένους, ὃς Μεγάρων ἐτυράννησε.*

war. wird uns ja auch durch Herodot (V 71) so gut wie ausdrücklich bezeugt: *ταῦτα πρὸ τῆς Πεισιστράτου ἡλικίης ἐγένετο.* Diese Worte in dem Sinne aufzufassen, in welchem auch der Trojanische Krieg vor Peisistratos lag, ist jedenfalls eine höchst gewaltsame Interpretation: hätte Herodot das Ereignis für so früh gehalten, wie man es jetzt anzusetzen pflegt, so hätte er sicher geschrieben: *πρὸ τῆς Σόλωνος ἡλικίης*. Und daß er dies nicht meint, ergibt sich auch aus den folgenden Worten (V 70): *ταῦτα δὲ πέμπων ἔλεγε ἐκ διδαχῆς τοῦ Ἰσαγόρεω· οἱ μὲν γὰρ Ἀλκμαιωνίδαι καὶ οἱ συστασιῶται αὐτῶν εἶχον αἰτίην τοῦ φόνου τούτου, αὐτὸς δὲ οὐ μετεῖχε οὐδ' οἱ φίλοι αὐτοῦ.* Dies setzt doch offenbar voraus, daß für Isagoras und seine Freunde die Möglichkeit gegeben war, an dem Frevel teilzunehmen, mit andern Worten, daß er noch bei ihren Lebzeiten stattgefunden hatte. Nun ist allerdings die Zeitbestimmung des Herodot so allgemein, daß man nicht gar zu viel Wert darauf legen kann; ein genaues Datum zu geben, wird er selbst nicht imstande gewesen sein. Doch darf man aus seinen Worten jedenfalls schließen, daß Hekataios annahm, der Mord falle noch in die ihm selbst unmittelbar vorhergehende Generation, und dies ist kein zu verachtendes Zeugnis. Jener Megakles, den die Hauptschuld traf, wird also kein anderer gewesen sein, als der Schwiegervater und Verbündete des Peisistratos. Ob freilich das Ereignis vor die Erhebung des letzteren oder in eine seiner Verbannungen zu setzen ist, möchten wir nach einer so unbestimmten Zeitangabe, wie die herodoteische es ist, nicht zu entscheiden wagen.

Wie aber kam der Anonymus dazu, es bis ins siebente Jahrhundert zurückzudatieren? Zum Teil mag er durch die Rolle bestimmt worden sein, die er in dem Prozesse dem Solon zuwies. Denn daß die Schuldigen sich freiwillig dem Gericht gestellt hatten, meinte er nur durch das Eingreifen eines weisen Ratgebers und Vermittlers erklären zu können, und eine andere Persönlichkeit, der man eine solche Einwirkung auf ihre Mitbürger hätte zutrauen können, war in der Frühzeit Athens nicht leicht zu finden. Doch dürfte noch ein zweiter Grund auf jene Zeitbestimmung eingewirkt haben. Die Archonten unter Führung des Megakles hatten die Tat befohlen oder zugelassen. Daraus folgt keineswegs, daß dieser Archon eponymos gewesen sei; eine viel größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, in ihm den Polemarchen zu erblicken. Denn nur in diesem Amte konnte er das Aufgebot der Bürger befehligen und mit ihm die Akropolis belagern. Ob aber dem Anonymus Listen, die alle neun Archonten verzeichneten, schon aus dem sechsten Jahrhundert zur Hand waren, ist mindestens zweifelhaft. Besaß er nur die gewöhnliche Eponymenliste, so ist es sehr wohl möglich, daß er nach 636 den Namen Megakles in ihr nicht mehr fand und danach den Frevel auf dieses Jahr datierte. Ist das richtig, so würde auch der Schluß, daß Solon das Gericht herbeigeführt habe, chronologisch wohlbegründet gewesen sein.

Ein Zeugnis haben wir noch unberücksichtigt gelassen. In der Olympionikenliste des Eusebius findet sich unter der 35. Olympiade. d. h. unter dem Jahre 640. der Vermerk: **Σφαῖρος Λάκων στάδιον. καὶ δίαυλον Κύλων Ἀθηναῖος ὁ ἐπιθέμενος τυραννίδι.** Doch die Annahme ist keineswegs ausgeschlossen. daß der olympische Sieg Kylons nur auf Grund der Zeitbestimmung datiert ist. die der Anonymus für seinen Sturz gefunden zu haben glaubte. In einem ganz überzeugenden Vortrage hat Alfred Körte seinen Greifswalder Freunden den Beweis geführt. daß die Olympionikenliste nur auf gelehrter Mache. nicht auf urkundlicher Überlieferung beruht. Hoffentlich bleibt dies wichtige Resultat. das dieser Untersuchung erst ihren Abschluß geben würde. auch der Öffentlichkeit nicht gar zu lange vorenthalten.[1])

1) Diese Mahnung. die ich Körte im Manuskript zu lesen gab. hat die erfreuliche Folge gehabt, daß er seine schöne Untersuchung abgeschlossen und im *Hermes* XXXIX S. 224 veröffentlicht hat. Natürlich kann die Einreihung des Kylon in die Olympionikenliste nicht schon auf Hippias von Elis zurückgehen. wohl aber auf einen der zahlreichen Chronologen. die seine Untersuchungen in späterer Zeit ergänzten und verbesserten. Man könnte z. B. an Aristoteles selbst denken, der ja gleichfalls ein Buch über die Olympioniken verfaßt hat. Dies wäre überflüssig gewesen. wenn er nicht gemeint hätte. an der Liste des Hippias so manches berichtigen zu können.

Die Anfänge des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus.

Von **L. Holzapfel.**

II.

Tumultus und bellum.

Das *decretum tumultus* pflegte in der Zeit, wo sich die Herrschaft Roms bereits über ganz Italien erstreckte, vom Senat dann erlassen zu werden, wenn Italien oder das benachbarte Gallien von einem feindlichen Angriff bedroht war.[1]) In der letzten Zeit der Republik, in der Italien vor äußeren Feinden gesichert war, konnte diese Maßregel nur beim Ausbruch innerer Kämpfe zur Anwendung kommen. Die als Friedenstracht übliche *toga* wurde dann mit dem Kriegsmantel (*sagum*) vertauscht und zugleich eine allgemeine Aushebung angeordnet, wobei die im Kriege mit einem auswärtigen Feinde für gewisse Fälle zugelassene Befreiung vom Dienste wegfiel. Die in Friedenszeiten vom militärischen *imperium* ausgenommene Stadt verwandelte sich in ein Kriegslager, was die Sistierung des sonst in der Stadt herrschenden und das militärische *imperium* ausschließenden Rechtes (*iustitium*) zur Folge hatte.[2]) Man kann

1) Cic. *Phil.* VIII 3. Fest. p. 355 M. Serv. Verg. *Aen.* VIII 1.

2) Daß mit dem Eintritt des *tumultus* zugleich das Kriegskleid angelegt und das Recht sistiert wurde (über die Bedeutung des *iustitium* vgl. A. Nissen, *Das Justitium*, Leipzig 1877, besonders S. 98 ff.), folgert O. E. Schmidt (*Rhein. Mus.*, Bd. 47, 1892, S 255, Anm. 4) im Gegensatze zu H. Nissen, der in den beiden letzteren Maßregeln selbständige Akte erblickt (v. Sybels *Hist. Zeitschr.*, Bd. 46, 1881, S. 100, vgl. S. 92), mit Recht aus Cic. *Phil.* V 31: *tumultum decerni, iustitium edici, saga sumi dico oportere, dilectum haberi sublatis vacationibus in urbe et in Italia praeter Galliam tota.* Ebenso wie die Befreiung vom Kriegsdienste, die nach Cic. *Phil.* VIII 3 durch das *decretum tumultus* aufgehoben wurde, erscheinen hier offenbar auch das *iustitium* und die Anlegung des Kriegskleides als integrierende Teile des durch jenen Beschluß geschaffenen Kriegszustandes, der durch die Aufzählung der einzelnen Momente lediglich ausgemalt werden soll. Ganz ähnlich wird, nachdem bei dem Konflikt mit M. Antonius am 2. Februar 43 der *tumultus* dekretiert worden war (*Phil.* VIII 2), die Wirkung dieses Beschlusses in der am nächsten Tage gehaltenen achten Philippica § 6 veranschaulicht: *dilectus tota Italia decreti sublatis vacationibus, saga cras sumentur, consul se cum praesidio descensurum esse dixit.*

hiernach die Bedeutung des *decretum tumultus* dahin zusammenfassen, daß hierdurch die Kriegsbereitschaft des Staates gesteigert wurde, welchem Zwecke andererseits auch das neben diesem Beschlusse als selbständige Maßregel zur Anwendung kommende *senatus consultum ultimum* (vgl. S. 1) dienen sollte.[1]

Von dem *bellum* im engeren, staatsrechtlichen Sinne unterscheidet sich der *tumultus* dadurch, daß das *bellum* einem bestimmten Feinde (*hostis*) erklärt, der *tumultus* dagegen ohne Nennung eines Gegners einfach dekretiert wurde.[2] Im letzteren Falle verblieb der Gegner, wenn man ihn nicht durch einen besonderen Beschluß zum *hostis* erklärte, wie es mit Antonius nach der Schlacht bei Mutina geschah[3], im Besitze seiner bürgerlichen Rechte. Das *decretum tumultus* hatte aber in militärischer Hinsicht immerhin die Wirkung einer Kriegserklärung.[4] In der Sprache des täglichen Lebens wird der Ausdruck *bellum* im weiteren Sinne schlechthin ebenso wie unser Wort „Krieg“ im Gegensatze zum Frieden gebraucht, sodaß der *tumultus* darin inbegriffen ist.[5]

H. Nissen[6] hat angenommen, daß bei dem Ausbruche des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus das *decretum tumultus* etwa am 9. Januar erlassen worden sei. Hiergegen macht O. E. Schmidt[7] mit Recht geltend, daß Cicero in einem am 12. Januar an seinen Freigelassenen Trio gerichteten Brief wohl des *senatus consultum ultimum* gedenkt[8], von einem *decretum tumultus* dagegen nichts bemerkt. Noch gewichtiger ist das zweite von Schmidt ins Feld geführte Argument, daß am 9. Januar die Feindseligkeiten von seiten Cäsars, die erst am 11. (vgl. S. 2) mit der Besetzung Ariminums begannen, noch garnicht eröffnet waren und es daher im Hinblick auf die Mangelhaftigkeit der eigenen Rüstungen ein unverantwortlicher Leichtsinn gewesen wäre, Cäsar durch Verhängung des Kriegszustandes über Italien zum Angriff zu provozieren. Auf Grund dieser Erwägungen gelangt Schmidt zu dem Resultat, daß das *decretum tumultus* erst am 14. Januar auf die Kunde von der Einnahme Ariminums gefaßt worden sei.

1) So wurden diese beiden Maßregeln von Cicero in der fünften Philippica (31. 34) gleichzeitig beantragt.

2) Dies ist gut von A. Nissen (*Das Justitium*, Leipzig 1877, S. 84) auseinandergesetzt worden. Aus den Erörterungen, die Cic. *Phil.* VIII 1 ff. über *tumultus* und *bellum* angestellt werden, folgert er mit Recht, daß Antonius, wenn sich der Senat in dem am 2. Februar 43 gefaßten Beschluß für *bellum* statt für *tumultus* entschieden hätte, hiermit zum *hostis* erklärt worden wäre.

3) Cic. *Brut.* I 3b.

4) Cic. *Phil.* V 32: *tumultum decerni, iustitium edici, saga sumi dico oportere* . . . . *sentiet* (M. Antonius) *sibi bellum cum re publica esse susceptum.*

5) Auf diese Weise erklärt sich Ciceros Äußerung (*Phil.* VIII 2): *tumultus esse sine bello non potest*, worin A. Nissen (a. a. O. S. 87) mit Unrecht einen Irrtum erblickt.

6) A. a. O. S. 54.

7) A. a. O. S. 113.

8) *Fam.* XVI 11, 2.

Auffallenderweise hat jedoch Schmidt sowohl wie Nissen übersehen, daß diese Maßregel bei Plutarch und bei Dio Cassius ausdrücklich erwähnt und durch Plutarchs Angaben eine sichere Zeitbestimmung ermöglicht wird. Nach der von Plutarch benutzten Darstellung, die in doppelter Fassung überliefert ist, wurde der fragliche Beschluß unter der Einwirkung der durch die Kunde von der Besetzung Ariminums und durch die Flucht der Landbevölkerung in die Stadt erregten Panik von Pompejus veranlaßt.[1] Ein anderer Sachverhalt scheint sich allerdings aus Dios Bericht zu ergeben. Es wird hier das *decretum tumultus* unter den vom Senat nach dem *senatus consultum ultimum* (7. Januar) gefaßten Beschlüssen an erster Stelle erwähnt und der Verlauf der Begebenheiten so dargestellt, als ob Cäsar erst auf die Kunde von jenem Beschluß nach Ariminum vorgerückt wäre.[2]

Es kann nicht schwer fallen, zwischen diesen beiden Berichten die Entscheidung zu treffen. Für Plutarchs Darstellung spricht zunächst die Erwägung, daß sie den von Schmidt geltend gemachten Gründen gerecht wird. Wir haben ferner bereits gesehen, daß Dio in diesem Abschnitte einer schlechteren Quelle folgt.[3] Allem Anschein nach hat die Zurückschiebung des *decretum tumultus* darin ihren Grund, daß der Autor, auf welchen Dios Erzählung zurückgeht, auf Cäsars Seite stand und im Einklange mit der von Cäsar selbst gegebenen Darstellung (vgl. S. 14 ff.) bestrebt war, die Besetzung Ariminums als einen nicht bloß durch das *senatus consultum ultimum*, sondern auch noch durch weitere Herausforderungen notwendig gewordenen Schritt erscheinen zu lassen. Der Cäsarianische Standpunkt gibt sich auch in Dios Befremden über den Übertritt des von Cäsar jederzeit ausgezeichneten Labienus und in der Zurückführung dieses Verhaltens auf persönliche Motive zu erkennen[4], welche Darstellung mit der günstigen Beurteilung, die diesem Manne bei Cicero und Plutarch zu teil wird[5], in auffallender Weise kontrastiert.

Wir haben uns demnach ausschließlich an Plutarch zu halten. Es verdient nun beachtet zu werden, daß Plutarch sowohl *Pomp.* 61 als

---

1) Plut. *Pomp.* 61 (von Pompejus): *ψηφισάμενος ταραχὴν ὁρᾶν*. *Caes.* 33: *ψηφίζεται ταραχὴν ὁρᾶν*. Im Originalbericht stand wohl *tumultum esse videri*, wofür Plutarch *videre* gelesen zu haben scheint.

2) Dio XLI 3, 3 ff. vom Senat: *ἑσπέραν δὲ ἔξω τοῦ πωμηρίου πρὸς αὐτὸν τὸν Πομπήιον ἐλθόντες ταραχήν τε εἶναι ἔγνωσαν … πυθόμενος οὖν ταῦτ' ἐκεῖνος ἔς τε Ἀρίμινον ἦλθεν* ….

3) Vgl. S. 10 ff. 4) Dio XLI 4, 3 ff.

5) Cic. *Att.* VII 13a, 1: *Labienum ἥρωα iudico.* VII 13b: *Labienus, vir mea sententia magnus, Teanum venit.* Plut. *Caes.* 34: *τὴν μὲν φυγὴν οἱ ἐνθένδε [illegible] διὰ Πομπήιον ἐποιοῦντο, τὴν δὲ Ῥώμην ὡς Καίσαρος στρατόπεδον ἐξέλιπον. ὅπου καὶ Λαβιηνός, ἀνὴρ ἐν τοῖς μάλιστα φίλος Καίσαρος καὶ πρεσβευτὴς γεγονὼς καὶ συνηγωνισμένος ἐν πᾶσι προθυμότατα τοῖς Κελτικοῖς πολέμοις, τότ' ἐκεῖνον ἀποδρὰς ἀφίκετο πρὸς Πομπήιον*

auch *Caes.* 33 die Flucht der Pompejaner aus der Hauptstadt (17./18. Jan.) unmittelbar auf das *decretum tumultus* folgen läßt.[1]) Andrerseits gewinnt man namentlich aus der Plut. *Pomp.* 60 ff. gegebenen Darstellung den Eindruck, daß jener Beschluß nicht sogleich nach dem Einlaufen der Nachricht von der Besetzung Ariminums gefaßt worden sein kann. Zunächst eilte auf die Kunde von diesem Ereignis der Senat mit den Magistraten hinaus vor die Stadt zu Pompejus. In der nunmehr anberaumten Sitzung fragt Cicero nach der Stärke der vorhandenen Streitkräfte und beantragt, nachdem Pompejus eine unbefriedigende Antwort gegeben, die Abschickung einer Gesandtschaft an Cäsar (vgl. S. 16 ff.). Favonius richtet seinerseits an Pompejus die Aufforderung, die versprochenen Truppen aus dem Boden zu stampfen. Es wird hierauf ein von Cato gestellter Antrag erwähnt, wonach Pompejus zum Oberbefehlshaber mit unumschränkter Befugnis (**στρατηγὸς αὐτοκράτωρ**) ernannt werden sollte, und sodann eine Schilderung der in Rom herrschenden Panik gegeben. Das Landvolk sei aus allen Gegenden in eiliger Flucht nach Rom hereingeströmt, während die Einwohner dasselbe ihrerseits verlassen hätten. Es sei nicht möglich gewesen, der Verwirrung, bei der der tüchtige Bestandteil der Bevölkerung schwach, das ungehorsame Element dagegen stark und schwer zu behandeln gewesen sei, Einhalt zu tun. Niemand habe Pompejus nach eigenem Ermessen handeln lassen, sondern jeder vielmehr seine eigene Stimmung, mochte es Furcht oder Betrübnis oder Verlegenheit sein, auf ihn übertragen. An dem nämlichen Tage hätten die verschiedensten Ratschläge die Oberhand gewonnen und von den Feinden habe man nichts Zuverlässiges erfahren, weil viele Leute aufs Geratewohl Nachrichten verbreitet und, wenn man ihnen Mißtrauen bezeigte, gezürnt hätten. Da habe denn Pompejus die Erklärung des Tumults beantragt und am späten Abend die Stadt verlassen, indem er die Senatoren aufgefordert hätte, ihm zu folgen, mit der Ankündigung, daß er jeden Zurückbleibenden als Cäsarianer betrachten würde.

Es liegt hiernach zwischen dem Eintreffen der Kunde von der Einnahme Ariminums und dem *decretum tumultus* noch ein ziemliches Intervall. Die erste Maßregel, welche auf die Nachricht von diesem Ereignis beantragt wurde, war die Abschickung einer Gesandtschaft an Cäsar, die, wie wir gesehen haben, trotz dem von Pompejus erhobenen Widerspruch auch tatsächlich um den 15. Januar abgegangen ist (vgl. S. 10. 17. 21). Zunächst hat also im Senat die friedliche Stimmung entschieden überwogen. Es läßt sich hiermit die Annahme nicht vereinigen, daß es schon am 14. oder 15. Januar zu dem *decretum tumultus* gekommen sei.

1) Plut. *Pomp.* 61: *οὕτω δὴ ψηφισάμενος ταραχὴν ὁρᾶν καὶ κελεύσας ἕπεσθαι ἅπαντας τοὺς ἀπὸ βουλῆς καὶ προειπών, ὅτι Καίσαρος ἡγήσεται τὸν ἀπολειφθέντα, περὶ δείλην ὀψίαν ἀπέλιπε τὴν πόλιν.* Caes. 33: *ψηφίζεται ταραχὴν ὁρᾶν καὶ τὴν πόλιν ἐξέλιπε κελεύσας ἕπεσθαι τὴν γερουσίαν.*

In zweiter Linie beschäftigte sich der Senat mit der von Cato angeregten Übertragung des Oberbefehls an Pompejus. Das *decretum tumultus* wurde erst gefaßt, nachdem die durch die Besetzung Ariminums erregte Panik durch das Hereinströmen der Landbevölkerung in die Stadt noch gesteigert worden war. Mithin spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieser Beschluß erst an demselben Tage, an welchem sich Pompejus aus Rom entfernte (17. Januar), zustande gekommen ist. Hierzu stimmt die Darstellung Lucans, welche den Eintritt des *iustitium* und die Anlegung des Kriegskleides mit der Flucht der Pompejaner aus Rom zusammenfallen läßt.[1]) Der Umschwung der im Senat herrschenden Stimmung, der sich in dem *decretum tumultus* äußerte, war jedenfalls in erster Linie durch die Nachrichten von Cäsars weiterem Vorrücken bis nach Ancona, dessen Einnahme man am 17. Januar erfuhr[2]), herbeigeführt worden.

Eine sehr wesentliche, auf dem *decretum tumultus* beruhende Veränderung wird auch von Cäsar, der über diesen Beschluß selbst hinweggeht, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Flucht der Regierung aus Rom erwähnt. Er sagt, die Konsuln hätten, was bisher niemals vorgekommen sei[3]), die Stadt verlassen und Privatleute gegen jegliches alte Herkommen in der Stadt und auf dem Kapitol Liktoren bei sich gehabt.[4]) Dies konnte eben nur dann geschehen, wenn das militärische *imperium*, das die von Cäsar als *privati* bezeichneten Prokonsuln und Proprätoren unter gewöhnlichen Verhältnissen beim Betreten der Stadt verlieren mußten, auch auf dieses Gebiet ausgedehnt wurde, wie es bei dem Eintritt des durch das *decretum tumultus* herbeigeführten Kriegszustandes der Fall war.

Da Cäsar durch das *decretum tumultus* als Landfriedensbrecher gebrandmarkt wurde, so hatte er natürlich, wie O. E. Schmidt sehr richtig bemerkt[5]), alle Ursache, dasselbe in seiner Darstellung zu übergehen. Auf diese Weise erreichte er zugleich, daß die Erstreckung des *imperium* auf die Stadt und das den Göttern geheiligte Kapitol als ein illegaler Akt erschien.

Den auf Ernennung des Pompejus zum Oberbefehlshaber mit unumschränkter Befugnis lautenden Antrag Catos hat H. Nissen[6]) in dem Sinne

---

1) *Phars.* II 16 ff.

> *Ergo ubi concipiunt, quantis sit cladibus orbi*
> *Constatura fides superum, ferale per urbem*
> *Justitium, latuit plebeio tectus amictu*
> *Omnis honos, nullos comitata est purpura fasces.*

Unter dem *plebeius amictus* kann nur das *sagum*, bei welchem die Abzeichen der verschiedenen Stände in Wegfall kamen, verstanden werden.

2) Vgl. Cic. *Att.* VII 11, 1 (s. dazu S. 5 Anm. 4) und *fam.* XVI 12, 3.

3) Über diese Bemerkung s. S. 14 ff.

4) Caes. *b. c.* I 6, 7: *lictores habent in urbe et Capitolio privati contra omnia vetustatis exempla.*

5) *Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero*, S. 107. 6) A. a. O. S. 100.

aufgefaßt, daß es sich um eine *Diktatur* gehandelt hätte. Aber alsdann wäre es doch auffallend, daß Plutarch weder *Pomp.* 61, noch auch *Cat. min.* 52, wo der fragliche Antrag ebenfalls erwähnt wird[1], diesen Ausdruck gebraucht, der sonst von ihm ebensowenig wie von den anderen griechischen Autoren gemieden wird.[2] Cato wird sich also wohl in dem Sinne ausgesprochen haben, daß die übrigen mit konsularischem *imperium* ausgestatteten Beamten veranlaßt werden sollten, sich Pompejus unterzuordnen.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob dieser Antrag angenommen worden wäre.[3] Vellejus sagt geradezu, daß die Konsuln und der Senat die oberste Leitung der militärischen Angelegenheiten auf Pompejus übertragen hätten.[4] Im Einklang hiermit steht Dios Angabe[5], wonach er nicht nur die Verfügung über das Ärar, von der auch bei Cäsar die Rede ist[6], sondern auch das Kommando über die Truppen erhielt. Die gleiche Auffassung begegnet bei Florus, wo Pompejus als *pacis bellique moderator* bezeichnet wird.[7]

Von größerem Gewicht als diese Zeugnisse ist jedoch eine Angabe Cäsars[8], woraus sich ein anderer Sachverhalt ergibt. Der Pompejanische Flottenführer Libo soll nämlich bei den Unterhandlungen, welche er bald nach Cäsars Überfahrt nach Griechenland mit dessen Legaten M.' Acilius und Statius Murcus anknüpfte, geäußert haben, er selbst sei stets für einen Vergleich gewesen, doch besitze er nicht die Befugnis, einen solchen herbeizuführen, weil man nach einem in einer Versammlung gefaßten Beschluß die oberste Leitung des Krieges und aller sonstigen Angelegenheiten dem Pompejus überlassen hätte *(quod de consilii sententia summam belli omniumque rerum Pompeio permiserint)*. Wie der Ausdruck *consilium* zeigt, ist der fragliche Beschluß nicht vom Senat, der im technischen Sprachgebrauch niemals in dieser Weise bezeichnet wird[9], sondern von den dem Pompejus gefolgten Senatoren, die lediglich ein *consilium* der Feldherrn waren und diesen Namen in der Tat auch führten[10], gefaßt worden.

---

1) Plut. *Cat. min.* 52: *συνεβούλευεν ὁ Κάτων ἐπὶ Πομπηίῳ τὰ πράγματα ἐγχειρίσαι.*

2) Plut. *Camill.* 5, 25, 34, 36, 39, 40. *Fab.* 3, 4, 9, 10. *Marcell.* 5. *Sull.* 33. *Pomp.* 9, 54. *Caes.* 37, 51.

3) Hierfür entscheidet sich Lange, *Röm. Altert.* III² 409, ohne jedoch Belege für seine Ansicht anzuführen. Auch Mommsen, *Röm. Gesch.* III 380, *Röm. Staatsr.* III 925 Note 6 und Stoffel, *Hist. de Jules César. Guerre civile* I 1 nehmen an, daß der unbeschränkte Oberbefehl vor der Flucht aus Rom auf Pompejus übertragen worden sei, lassen jedoch Catos Votum unerwähnt. Nach Stoffel soll der fragliche Beschluß schon am 7. Januar gefaßt worden sein.

4) Vell. II 49, 2: *consules senatusque causae nomine Pompeio summam imperii detulerunt.*

5) Dio XLI 3, 4. 6) Caes. *b. c.* I 6, 3. 7) Flor. II 13, 20.

8) Caes. *b. c.* III 16, 4. 9) Mommsen, *Röm. Staatsr.* III 1028.

10) Cic. *Att.* VII 15, 2. Caes. *b. c.* III 83, 3.

Überblickt man nun den Verlauf des Krieges in Italien, so zeigt es sich einesteils, daß sowohl die Konsuln[1] als auch der Prokonsul L. Domitius Ahenobarbus[2] durchaus selbständig operierten, andernteils aber, daß damals ein Vergleich mit Cäsar ohne die Konsuln überhaupt nicht zustande kommen konnte.[3] Bei dieser Sachlage dürfte Lucans Darstellung, wonach Pompejus den Oberbefehl erhalten haben soll, als das Amtsjahr der Konsuln im Ablaufen begriffen war[4], wohl Glauben verdienen. Den entgegenstehenden Angaben des Vellejus, Dio und Florus (s. S. 28) liegt wohl die Tatsache zugrunde, daß Pompejus schon von Anfang an ein bedeutendes Übergewicht besaß, indem er nicht bloß über die sieben spanischen und die beiden von Cäsar abgetretenen Legionen, sondern auch über das Ärar zu verfügen und außerdem die Aushebungen in ganz Italien und in den Provinzen zu leiten hatte.[5])

Wäre Catos Antrag durchgegangen, so wäre den Pompejanern die Kapitulation des Domitius, welchen Pompejus vergeblich zu rechtzeitigem Rückzug zu bestimmen suchte[6]), erspart geblieben. Es liegt die Vermutung nahe, daß die Konzentration des Kommandos in erster Linie durch die Abneigung der Konsuln, sich einem anderen Befehlshaber unterzuordnen, vereitelt worden ist.[7])

Während für den Senat der *tumultus* durch das Vorrücken der Cäsarianer bis nach Ancona gegeben war, findet sich bei Cäsar eine andere Auffassung. In der Mitteilung der von ihm vor dem Antritt des Marsches von Ravenna nach Ariminum an die Soldaten der 13. Legion gehaltenen Ansprache sagt er nämlich, daß er diese Legion beim Beginn

---

1) Cic. *Att.* VII 21, 2: VII *Idus Febr. Capuam C. Cassius tribunus pl. venit, attulit mandata (Pompei) ad consules, ut Romam venirent, pecuniam de sanctiore aerario auferrent, statim exirent . . . consul (Lentulus) ei rescripsit, ut prius ipse in Picenum.*

2) *Att.* VIII 12b, 2 Schreiben des Pompejus an Domitius, etwa vom 12. Februar: *te rogo et hortor, id quod non destiti superioribus litteris a te petere, ut primo quoque die Luceriam advenires, ante quam copiae, quas instituit Caesar contrahere, in unum locum coactae vos a nobis distrahant; sed si erunt, qui te impediant, ut villas suas servent, aequum est me a te impetrare, ut cohortis, quae ex Piceno et Camerino venerunt . . .. ad me missum facias.* Hiernach hatte also Pompejus zu verfügen über die Kohorten, welche in Picenum und Camerinum in seinem eigenen Auftrage ausgehoben worden waren (vgl. Caes. *b. c.* I 15, 4 ff.), nicht dagegen über die Truppen, welche Domitius für sich selbst im Gebiet der Marser und Peligner gesammelt hatte (Caes. *b. c.* I 15, 17).

3) Caes. *b. c.* I 26, 5; vgl. Dio XLI 12, 2.

4) *Phars.* V 44 ff. Es begegnet hier allerdings ebenso wie I 489 die irrige Auffassung, daß der Oberbefehl bisher den Konsuln allein zugestanden hätte.

5) App. *b. c.* II 31, 34. Das tatsächliche Übergewicht des Pompejus wird auch hervorgehoben von Ihne, *Röm. Gesch.* VI 560, der eine formelle Übertragung des Oberbefehls beim Ausbruch des Krieges ebenfalls in Abrede stellt.

6) Cic. *Att.* VIII 12b, 12c, 12d. Dio XLI 11, 1.

7) Was insbesondere Lentulus betrifft, so wird sein Ehrgeiz betont von Caes. *b. c.* I 4, 2: *seque alterum fore Sullam inter suos gloriatur, ad quem summa imperii redeat.*

des Tumults aufgeboten hätte.[1]) Hiernach hat Cäsar, wie Nissen richtig bemerkt[2]), den Anfang des Tumults in eine frühere Zeit verlegt: denn für die Zusammenziehung der dreizehnten Legion, deren Truppen bisher in verschiedenen Orten des diesseitigen Galliens in Garnison gelegen hatten[3]), bedurfte es einer längeren Frist. Nissen[4]) nimmt nun mit großer Wahrscheinlichkeit an, daß Cäsar den Tumult an dem Tage hätte beginnen lassen, an welchem der Konsul C. Marcellus dem Pompejus vor den Toren Roms unter Überreichung eines Schwertes eigenmächtig das Kommando über die beiden von Cäsar für den Krieg mit den Parthern abgetretenen, nach Beseitigung der von dort drohenden Gefahr aber nach Capua in Winterquartiere gelegten Legionen und zugleich die Befugnis, in Italien nach Belieben Truppen auszuheben, übertrug.[5])

Nach Appian und Dio geschah dies zur Zeit, wo Curios Tribunat im Ablaufen begriffen war[6]), also kurz vor dem 10. Dezember des Jahres 50. Eine genauere Datierung wird ermöglicht durch eine Mitteilung, welche Cicero von Pompejus am 10. Dezember bei einer Zusammenkunft in Capua[7]) erhielt. Es war hiernach Hirtius, der Cäsar besonders nahe stand, am 6. Dezember abends nach Rom gekommen, sodann jedoch, ohne Pompejus besucht zu haben und ohne das Ergebnis einer Unterredung des Cäsarianers Balbus mit Pompejus' Schwiegervater Metellus Scipio abzuwarten, die noch vor dem Anbruch des nächsten Tages stattfinden sollte, tief in der Nacht wieder zu Cäsar abgereist. Man wird

1) Caes. *b. c.* I 7, 7. 2) In *v. Sybels hist. Zeitschr.*, Bd. 46, 1881, S. 55.
3) Caes. *b. Gall.* VIII 54, 3. 4) A. a. O. S. 72 ff.

5) App. *b. c.* II 31. Plut. *Pomp.* 59. Dio XL 65, 4 ff. Aus allen diesen Berichten geht hervor, daß der erwähnte Akt, woran Plutarch im Gegensatze zu Dio und Appian auch den Senat teilnehmen läßt, vor den Toren Roms stattfand, während O. E. Schmidt (*Rh. Mus.*, Bd. 47, 1892, S. 246, *Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero*, S. 97 ff. ihn nach Neapel verlegt, obwohl der richtige Sachverhalt aus Nissens Darlegungen hätte entnommen werden können. Über die Abtretung der beiden Legionen von Seiten Cäsars s. S. 19 Anm. 2, über ihren Aufenthalt in Capua App. *b. c.* II 29 fin. 31.

6) App. *b. c.* II 31. Dio XL 66, 5. O. E. Schmidt a. a. O. setzt sich auch mit diesen Angaben in Widerspruch, indem er die Übergabe des Kommandos erst am 13. Dezember stattfinden läßt.

7) Cic. *Att.* VII 4, 2. Der Ort der Zusammenkunft ergibt sich einesteils aus Ciceros Reiseroute (6. Dezember in Aeculanum, südöstlich von Benevent: *Att.* VII 3, 1; 9. Dezember auf dem *Trebulanum* des Pontius zwischen Benevent und Pompeji: *Att.* VII 3, 12, über die Lage dieses Landgutes vgl. *Att.* V 2, 1. 3, 1. 3, 3 und 4, 1), anderenteils aus der Erwägung, daß das nächste Reiseziel des Pompejus Capua gewesen sein muß, wo sich die beiden von Cäsar abgetretenen Legionen befanden (vgl. App. b. c. II 29 fin. 31). Sternkopf (*Quaestiones chronol.* S. 39) und O. E. Schmidt (*Rh. Mus.* Bd. 47, 1892, S. 244) denken an Neapel, indem sie sich hierfür auf *Att.* VII 2, 5 (Ende Nov. 50) berufen, wo von einem *sermo Neapolitanus* des Pompejus die Rede ist. Der Aufenthalt in Neapel, auf den hier Bezug genommen wird, fällt jedoch in eine viel frühere Zeit (Plut. *Pomp.* 57).

kaum fehl gehen, wenn man dieses auffallende, einem diplomatischen Bruch gleichkommende Verhalten mit Nissen[1] auf das dem Pompejus erteilte und von ihm angenommene Mandat zurückführt.

Am 6. Dezember oder kurz vorher hat also Pompejus das Kommando über die beiden Legionen erhalten. Auf einen etwas früheren Termin führt ein Schreiben des Atticus, welches Cicero auf seiner Rückreise von Cilicien am 6. Dezember in Äculanum (südöstlich von Benevent) vorfand und mit dem Briefe *Att.* VII 3 (9. Dezember) beantwortete. Es finden sich nämlich, wie Nissen[2] bemerkt hat, in Ciceros Antwort Äußerungen, aus denen man den Eindruck gewinnt, daß der politische Konflikt neuerdings aus dem schleichenden Stadium in ein akutes getreten war.[3] Nissen meint, der Brief des Atticus, auf welchen an der zitierten Stelle Bezug genommen wird, könne am 4. Dezember abends oder am 5. früh aus Rom abgegangen sein. Da indessen für eine rasche Reise von Rom nach Caudium drei Tage erforderlich waren[4], so wird man für die Beförderung eines Schreibens nach dem erheblich weiteren Äculanum mindestens vier Tage zu rechnen haben. Als der späteste Termin für die Übergabe der beiden Legionen an Pompejus ist demnach der 2. Dezember anzunehmen.

Am 6. Dezember befand sich Pompejus, wie aus seiner bereits erwähnten Mitteilung über den von Hirtius unterlassenen Besuch erhellt, noch vor den Toren Roms. Er war daselbst mit den ihm übertragenen Aushebungen beschäftigt, zu deren Verhinderung der Tribun Curio die Konsuln vergeblich zu bestimmen suchte.[5] Am 7. oder spätestens am 8. Dezember muß er indessen, da er am 10. mit Cicero in Capua zusammentraf[6], die Hauptstadt verlassen haben, um das Kommando über die beiden Legionen, die sich in Capua befanden[7], zu übernehmen. Von dort führte er sie, statt Cäsar entgegenzutreten, wie es der Konsul Marcellus verlangte[8], nach Apulien und liess sie daselbst Winterquartiere beziehen.[9])

---

1) A. a. O. S. 73. 2) A. a. O. S. 72 Anm. 2.

3) *Att.* VII 3, 5: *sed quoniam res eo deducta est (ut Pompeius Caesari resistat), non quaeram, ut scribis, ποῦ σκάφος τὸ τῶν Ἀτρειδῶν; mihi σκάφος unum erit, quod a Pompeio gubernabitur . . . ipsum tamen Pompeium separatim ad concordiam hortabor. sic enim sentio, maxumo in periculo rem esse.* 4) Liv. IX 9, 12.

5) Plut. *Pomp.* 59, App. *b. c.* II 31. Stoffel, *Hist. de Jules César, Guerre civile,* I 208, nach dessen Ansicht Pompejus mit den Aushebungen erst Ende Dezember begann, hat das hiergegen gerichtete Einschreiten Curios, das noch vor seinem Rücktritt vom Tribunat (9. Dezember) stattgefunden haben muß, übersehen.

6) Vgl. S. 30. 7) App. *b. c.* II 29 fin., vgl. 31. 8) App. *b. c.* II 31.

9) Caes. *b. c.* I 14, 3; vgl. Cic. *Att.* VII 12, 2. Nach Oros. VI 15, an dessen Angabe sich Nissen a. a. O. S. 74 hält, sollen die beiden Legionen schon zur Zeit, wo Pompejus das Kommando über sie erhielt, in Luceria gewesen sein; doch beruht diese Angabe, welche durch App. *b. c.* II 31 und Caes. *b. c.* II 14, 3 widerlegt wird, auf einer irrigen Antizipation.

Da diese Truppen noch vor kurzem unter Cäsar gedient hatten und deshalb als unzuverlässig betrachtet wurden[1]), so konnte es allerdings bedenklich erscheinen, sie dem Feinde in erster Linie entgegenzustellen. Warum Pompejus für ihre Winterquartiere gerade Apulien ausersah, wird sich später, wenn wir uns mit seinem Kriegsplane beschäftigen, herausstellen.

Gegen Ende Dezember kehrte Pompejus, dessen Reise von zahlreichen Senatoren und Rittern als eine Herausforderung Cäsars aufs schärfste mißbilligt wurde[2]), nach Rom zurück. Unterwegs traf er am 25. Dezember bei Lavernium in der Nähe von Formiä mit Cicero nochmals zusammen. Beide reisten nun zusammen nach Formiä und hatten daselbst eine mehrstündige geheime Unterredung.[3]) Aus diesem Gespräch, von welchem bereits die Rede gewesen ist[4]), gewann Cicero den Eindruck, daß Pompejus einen friedlichen Vergleich nicht nur nicht wünschte, sondern geradezu fürchtete. Die Verschlimmerung der politischen Situation trat sehr deutlich darin zutage, daß Curio sich nach dem Rücktritt von seinem Tribunat, da er für seine eigene Sicherheit fürchtete und nicht mehr die Hoffnung hegte, Cäsar irgendwie nützen zu können, sogleich zu ihm begab und die sofortige Eröffnung des Krieges anriet.[5])

Mit dem am 17. Januar gefaßten *decretum tumultus* war Cäsar wohl tatsächlich, jedoch noch nicht formell der Krieg erklärt. Dieser letztere Fall lag erst dann vor, wenn der Senat ihn durch einen weiteren Beschluß zum Landesfeind *(hostis)* erklärte, welche Maßregel bereits gegen Anfang Dezember 50 für den Fall, daß er die Waffen nicht niederlegte, von dem Konsul C. Marcellus beantragt worden war.[6])

H. Nissen[7]) und O. E. Schmidt[8]) sind der Ansicht, daß es im Jahre 49 zu dieser äußersten Maßregel, die der Senat gegen Catilina und im Jahre 43 nach dem Erlaß des *decretum tumultus* gleichfalls noch zur Anwendung brachte[9]), nicht gekommen sei. Schmidt hält einen derartigen Schritt schon deshalb für ausgeschlossen, weil sich die Regierung am

1) Vgl. S. 19 Anm. 3. 2) *Att.* VII 5, 4. 3) *Att.* VII 8, 4 ff.

4) Vgl. S. 20 Anm. 1. 5) App. *b. c.* II 31 ff. Dio XL 66, 5.

6) Plut. *Pomp.* 58.

7) *Hist. Zeitschr.*, 1881, S. 53. 8) *Ciceros Briefwechsel*, S. 112.

9) Bei der Catilinarischen Verschwörung wurde der Tumult dekretiert, nachdem man aus anonymen Briefen an Crassus und andere angesehene Männer von der dem Staate drohenden Gefahr Kenntnis erhalten hatte (Dio XXXVII 31, 1; vgl. Plut. *Cic.* 15). Nach Catilinas Abgang zu dem in Etrurien von C. Manlius gesammelten Heere erfolgte sodann die Ächtung des Catilina und des Manlius (Sall. *Cat.* 36, 2). Im Mutinensischen Kriege erließ der Senat am 2. Februar das *decretum tumultus* (vgl. O. E. Schmidt, *De epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis quaest. chron.*, Leipzig 1877, S. 26), wagte es jedoch erst am 26. April auf die Kunde von der Schlacht bei Mutina, Antonius zum Landesfeinde zu erklären (Cic. *ad Brut.* I 3b, vgl. 5, 1).

17. Januar mit ihrer Flucht aus Rom aufgelöst hätte. Cäsar kann indessen sehr wohl schon vorher zum Landesfeind erklärt worden sein. Eine genauere Untersuchung führt zu dem Resultat, daß dies tatsächlich geschehen ist.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem mit der Regierung Krieg führenden, aber noch im Besitze seiner Rechtsstellung befindlichen und dem geächteten Bürger besteht darin, daß die von dem Ersteren an den Senat geschickten Gesandten zugelassen zu werden pflegen und für unverletzlich gelten, während die des Landesfeindes weder auf das Eine noch auf das Andere Anspruch machen können. Es erhellt dies insbesondere aus Ciceros achter Philippica, die am 3. Februar 43 gehalten wurde. Am Tage zuvor war im Senat über die Vorschläge debattiert worden, welche M. Antonius auf die an ihn gerichtete Aufforderung, die Belagerung Mutinas aufzuheben, seinerseits gemacht hatte. Da Antonius sich dem Verlangen des Senats widersetzt hatte und seine eigenen Bedingungen unannehmbar schienen, so war man darüber einig, daß außerordentliche Maßregeln angewandt werden müßten. Die Partei des Antonius wußte es indessen durchzusetzen, daß man sich mit dem *decretum tumultus* begnügte, während Ciceros Antrag, ihn außerdem noch zum *hostis* zu erklären, abgelehnt wurde.[1] Wenn Cicero, der schon seit Beginn des Jahres 43 Antonius als *hostis* betrachtete[2], diese Auffassung hätte zur Geltung bringen können, so wäre sein Gesandter Cotyla weder in den Senat noch überhaupt in die Stadt zugelassen oder, wenn es doch soweit kam, wenigstens an der Rückkehr verhindert worden.[3] Ebensowenig wie der Senat war der in einer Provinz das Kommando führende Feldherr verpflichtet, den Gesandten eines Landesfeindes Aufnahme zu gewähren.[4]

In dem Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus war nun schon gleich nach der Flucht der Pompejaner aus Rom das Verhältnis derart, daß Cäsars Gesandte nicht mehr auf Sicherheit ihrer Person rechnen

---

1) Cic. *Phil.* VIII 1. Das *decretum tumultus* hatte Cicero bereits am 1. Januar in der fünften Philippica (§ 31) befürwortet (vgl. S. 23 Anm. 2). Er war also natürlich auch jetzt mit dieser Maßregel einverstanden; wollte jedoch nicht, daß es dabei sein Bewenden hätte.

2) *Phil.* XIV 20 ff., vgl. XII 17.

3) Vgl. *Phil.* VIII 28: *cui portas huius urbis patere ius non erat, huic aditus in senatum fuit* und VIII 32 (von der dem Antonius günstigen Majorität: *hunc enim reditu ad Antonium prohiberi negabant oportere et in eodem excipiendo* (indem sie gastliche Aufnahme für ihn erwirkten) *sententiam meam corrigebant.*

4) Dieses Verhalten beobachtete Plancus als Statthalter des transalpinischen Galliens nach der Ächtung des Antonius. Vgl. Plancus Cic. *fam.* X 23, 5: *quod legatos* (Antonii) *fide Lepidi missos ad me in conspectum venire volueram, quod C. Catium Vestinum, tr. mil., missum ab Antonio ad me cum litteris exceperam* (so Mendelssohn richtig für *exceperam*) *numeroque hostis habueram.*

konnten. Der jüngere Balbus, der gegen Ende Februar 49 von Cäsar den Auftrag erhielt, den in Brundisium angelangten Konsul Lentulus zur Rückkehr nach Rom zu bereden, mußte seine Reise dorthin auf entlegenen Wegen bewerkstelligen.[1] Der Besuch, den er im nächsten Jahre dem Lentulus im feindlichen Lager bei Dyrrhachium abstattete, um ihn auf Cäsars Seite zu ziehen, erscheint als eine Tat von unglaublicher Verwegenheit, die sogar zum Gegenstande einer theatralischen Aufführung gemacht wurde.[2] Einen weiteren Beweis für die Unsicherheit der Gesandten liefern die Verhandlungen, welche nach Cäsars Ankunft in Rom vom 1. bis zum 3. April 49 im Senat stattfanden. Nachdem Cäsar, um einen Vergleich mit Pompejus herbeizuführen, die Abschickung einer Gesandtschaft von seiten des Senats beantragt hatte, erklärte sich der Senat dafür; doch fand sich niemand, der bereit gewesen wäre, den Auftrag auszuführen, weil Pompejus vor seinem Weggang von Rom im Senat die Äußerung getan hatte, daß er diejenigen, die in der Stadt zurückblieben, ebenso behandeln würde, wie die, welche sich in Cäsars Lager befänden.[3] Diese Drohung konnte doch nur dann von der Übernahme einer Gesandtschaft zurückschrecken, wenn Cäsar und seine Anhänger zu Landesfeinden erklärt worden und demgemäß auch die in Rom verbliebenen Bürger als solche zu betrachten waren, und wird von Sueton auch geradezu in diesem Sinne interpretiert.[4] Wie der soeben erwähnte Friedensversuch, so scheiterten auch die Verhandlungen, welche Cäsar nach seiner Überfahrt nach Griechenland anzuknüpfen suchte, daran, daß für die Sicherheit seiner Gesandten keine Bürgschaft gegeben werden konnte.[5]

Wir haben mithin anzunehmen, daß der Senat am 17. Januar auf die Kunde von der Besetzung Anconas[6] nicht nur das *decretum tumultus* erließ, sondern zugleich Cäsar und seine Anhänger für Landesfeinde erklärte und so das Verfahren beobachtete, das Cicero am 2. Februar 43 dem Antonius gegenüber angewandt wissen wollte. Für beide Maßregeln war schon am 14. Januar, als die Nachricht von der Wegnahme Ariminums einlief, genügender Anlaß vorhanden[7]; doch bewirkte damals der Wunsch,

---

1) Cic. *Att.* VIII 9, 4.

2) Vell. II 51, 3; vgl. Pollio Cic. *fam.* X 32, 3.

3) Caes. *b. c.* I 32, 8 ff.; vgl. Dio XLI 6, 2. Plut. *Pomp.* 61.

4) Suet. *Caes.* 75: *denuntiante Pompeio, pro hostibus se habiturum, qui rei publicae defuissent, ipse medios et neutrius partis suorum sibi numero futuros pronuntiavit.*

5) Caes. *b. c.* III 17, 5. Die Furcht der von Cäsar ausersehenen Gesandten wird auch III 57, 2 als ein die Verhandlungen erschwerender Umstand hervorgehoben. 6) Vgl. S. 27.

7) Dies fühlt sehr wohl Lucan, wenn er bei Cäsars Übergang über den Rubico der Patria die Worte in den Mund legt (I 190 ff.):

zu einem Vergleich zu gelangen, noch einen Aufschub. Jetzt, wo die Hauptstadt selbst in Gefahr zu sein schien, hatte man keinen Grund mehr, länger mit den durch die kritische Lage des Staates gerechtfertigten Maßregeln zu zögern. Indem man über Cäsar die Ächtung verhängte, hoffte man zu bewirken, daß ihm die italischen Städte ihre Tore verschlössen.[1] Nachdem die Pompejaner Italien verlassen hatten, gingen sie sogar soweit, alle, die dort zurückgeblieben waren, als Landesfeinde zu betrachten.[2] Auf solche Weise wurde zugleich dem Senat, der sich auf Cäsars Veranlassung in Rom versammelte, die Legitimität aberkannt.[3]

Man begreift jetzt, warum Cicero die Gesandten, die sich Anfang April 49 im Auftrage des Senats zu Pompejus begeben sollten, mit dem sonst nur auf die Boten im internationalen Verkehr angewandten Ausdrucke *oratores*[4]) bezeichnet. Es war hiermit klar ausgesprochen, daß Cäsarianer und Pompejaner sich nicht mehr wie zwei demselben Gemeinwesen angehörige bürgerliche Parteien, sondern wie zwei miteinander Krieg führende Staaten gegenüberstanden.

Zu diesen Tatsachen, die an Cäsars Ächtung keinen Zweifel mehr bestehen lassen, kommen aber auch ausdrückliche Zeugnisse hinzu. In einer von Appian dem Pompejus in den Mund gelegten Ansprache, die er nach Vollendung der im Sommer 49 in Griechenland und im Orient veranstalteten Rüstungen an die Senatoren, die Ritter und das ganze Heer gehalten haben soll, wird ein Beschluß erwähnt, durch welchen

---

Quo tenditis ultra?
Quo fertis mea signa, viri? si iure venitis,
Si cives, huc usque licet.

Einen guten Kommentar hierzu bietet das lediglich zur Erklärung dieser Stelle ersonnene *decretum Rubiconis*, das zur Zeit, als Cäsar den Fluß zu überschreiten gedachte, an dem Tor von Ariminum in Marmor eingemeißelt gewesen und folgendermaßen gelautet haben soll: *imperator sive miles sive tiro armatus quisquis sistito vexillum armaque deponito nec intra hunc amnem arma signave traducito et, si quis contra fecerit, hostis diiudicabitur populi Romani, ac si arma contra patriam tulerit penatesque deos abstulerit* (C. J. L. XI 30).

1) Aus dem nämlichen Grunde wünschte Cicero im Februar 43, daß M. Antonius zum Landesfeind erklärt würde. Vgl. *Phil.* VIII 4: *nolimus hoc bellum videri, quam igitur municipiis et coloniis ad excludendum Antonium auctoritatem damus?* und dazu A. Nissen, *Das Justitium*, Leipzig 1877, S. 78 und 84.

2) Cic. *Att.* XI 6, 6: *omnes enim, qui in Italia manserant, hostium numero habebantur.*

3) Dio XLI 18, 5, *Att.* X 1, 1 (3. April 49): (puto *iam actum aliquid esse in consessu senatorum* — ⟨*senatum*⟩ *enim non puto*, ad *fam.* IV 1, 1 fin. (April 49): *atque ipse antea ad te scripsissem te frustra in senatum sive potius in conventum senatorum esse venturum, ni veritus essem . . . .*

4) *Att.* X 1, 3: *mihi omnino non venit in mentem, quae possit actio esse de pace . . . . nisi forte iste nummarius* (der ältere Balbus) *ei potest persuadere, ut, dum oratores eant et redeant, quiescat.* Über die Bedeutung des Ausdruckes *oratores* vgl. Paul Diac. p. 183 M.: *oratores ex Graeco* ἀρητῆρες *dicti, quod missi ad reges*

Cäsar zum Landesfeind erklärt worden war.[1]) Im Einklang hiermit steht eine Angabe Dios, wonach Pompejus und Cäsar beide die Angehörigen der Gegenpartei als Vaterlandsfeinde bezeichneten.[2]) Es ist demnach anzunehmen, daß Cäsar nach dem Scheitern des Anfang April 49 unternommenen Friedensversuches auch seinerseits einen die Gegenpartei ächtenden Senatsbeschluß herbeiführte.

Diesem Sachverhalt entspricht die Tatsache, daß Cäsarianer und Pompejaner in der Darstellung Cäsars sowie auch bei Appian und Dio vom Standpunkte der Gegenpartei als *hostes* (*πολέμιοι*) bezeichnet werden.[3]) Besondere Beachtung verdient eine von Appian wiedergegebene Ansprache, welche Cäsar an die bei Ilerda gefangen genommenen Pompejaner gerichtet haben soll. Cäsar bediente sich hier nach den Worten, die ihm in den Mund gelegt werden, absichtlich der Anrede *hostes*, um darauf hinzuweisen, daß die Pompejaner auf die Schonung ihres Lebens, die ihnen gewährt worden sei, keinerlei Anspruch gehabt hätten.[4]) Auch von Livius wird im Sinne der Cäsarianischen Partei der Pompejaner und von dem älteren Plinius umgekehrt Cäsar als *hostis* bezeichnet.[5]) Ebenso fehlt es bei Cicero nicht an Stellen, an denen dieser Ausdruck in Hinsicht auf beide Parteien gebraucht wird.[6]) Endlich mag noch bemerkt werden, daß auch Pompejus selbst in einem am 19. Februar 49 an die Konsuln gerichteten Schreiben seinen Gegner, der damals Corfinium belagerte, *hostis* nennt.[7])

Ein Teil der soeben angezogenen Stellen könnte nun allerdings seine Beweiskraft verlieren, wenn der Ausdruck *hostis* wie unser Wort „Feind"

---

nationesque deos solerent ἀρᾶσθαι, id est testari, und Varro bei Non. p. 529 M. s. v. *faetiales: priusquam indicerent bellum iis, a quibus iniurias factas sciebant, faetiales legatos res repetitum mittebant quattuor, quos oratores vocabant.* Als Belege für den Gebrauch des Wortes in dem angegebenen Sinne mögen, abgesehen von zwei bei Festus p. 182 M. zitierten Stellen aus Cato, noch Cic. *har. resp.* 34 (Gutachten der *haruspices)* und *rep.* II 14 *(oratrices pacis ac foederis)* sowie Liv. I 38, 2 (Deditionsformel) IX 43, 21. 45, 18. XXIV 33, 5 angeführt werden.

1) App. b. c. II 50: *ὅτι ὑμεῖς μὲν ἐψηφίσασθε εἶναι πολέμιον.*

2) Dio XLI 17, 3.

3) Caes. *b. c.* I 72, 5. III 3, 1. 72, 3. App. *b. c.* II 47. 67. Dio XLI 8, 1.

4) App. *b. c.* II 43.

5) Vgl. Liv. fr. 32 Hertz (aus der Schilderung der Schlacht bei Pharsalus): *primus hostem percussit . . . . Gaius Crastinus.* Plin. *n. h.* VII 117 (von Cicero): *ut dictator Caesar hostis quondam tuus de te scripsit, omnium triumphorum laurea maior.*

6) Cic. *Att.* VIII 1, 4 (von Pompejus): *qui, cum omnes Caesarem metuebamus, ipse eum diligebat; postquam ipse metuere coepit, putat omnis hostis illi oportere esse. pro Marcell.* 13 (von Cäsar): *nam cum M. Marcellum deprecantibus vobis rei publicae conservavit . . . . et item rei publicae . . . . reliquos amplissimos viros . . . . reddidit, . . . non ille hostis induxit in curiam, sed iudicavit a plerisque ignoratione potius et falso atque inani metu quam cupiditate aut crudelitate bellum esse susceptum.*

7) Cic. *Att.* VIII 12a, 3: *non est nobis committendum, ut . . . hostis accedere aut in itinere me consequi possit.*

auch in rein militärischem Sinne aufgefaßt werden könnte. Diese Annahme wird jedoch ausgeschlossen durch die von dem Konsul Hirtius und dem Legaten Galba über die Ereignisse des Mutinensischen Krieges erstatteten Berichte, in denen jene Bezeichnung in Hinsicht auf M. Antonius, der damals noch nicht geächtet war, geflissentlich gemieden wird.[1]) Andrerseits tritt die rein staatsrechtliche Bedeutung des Wortes *hostis* darin klar hervor, daß Cicero dessen Anwendung auf die Antonianer in einem nach der Schlacht bei Mutina an M. Brutus gerichteten Schreiben mit ihrer soeben erfolgten Ächtung motiviert.[2])

Unsere Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, daß der Beschluß, durch welchen Cäsar zu einem Landesfeind erklärt wurde, an dem nämlichen Tage erfolgte, an dem der Senat das *decretum tumultus* faßte und Pompejus die Stadt verließ (17. Januar). Es liegen auch Angaben vor, die diesen Sachverhalt bestätigen. Lucan und Orosius, die beide von Livius abhängen, lassen das *bellum* mit dem genannten Zeitpunkt beginnen.[3]) Die gleiche Auffassung findet sich in dem wahrscheinlich auf Pollio zurückgehenden Berichte Plutarchs, in welchem als ein Symptom der bei den Pompejanern herrschenden Panik die Unterlassung der von den Konsuln vor einem Kriege üblichen Opfer hervorgehoben wird.[4]) Die große Bedeutung des 17. Januar ist ferner daraus ersichtlich, daß Cato seit diesem Tage getrauert haben soll.[5]) Berücksichtigt man alle diese Momente, so kann kein Zweifel daran bestehen, daß auch bei Cicero.

---

1) Über den Bericht des Hirtius, in welchem von einigen im Januar 43 über Antonius erlangten Vorteilen die Rede war, vgl. Cic. *Phil.* VIII 6: *non hostis est is, cuius praesidium Claterna deiecit Hirtius; non est hostis, qui consuli armatus obstitit, designatum consulem* D. Brutum *oppugnat, nec illa hostilia verba nec bellica quae paulo ante ex conlegae litteris Pansa recitavit: „deieci praesidium, Claterna potitus sum, fugati equites; proelium commissum; occisi aliquot". quae pax potest esse maior?* Aus dieser Argumentation erhellt deutlich, daß Cicero den Ausdruck *hostis* in dem Schreiben des Hirtius nicht gefunden hat und lediglich darauf angewiesen ist, die in diesem Bericht mitgeteilten Tatsachen zugunsten seiner Auffassung zu verwerten. Der Legat Galba gab in einem an Cicero gerichteten Schreiben (Cic. *fam.* X 30) vom 16. April 43 eine ausführliche Schilderung der Schlacht bei Forum Gallorum, in der die feindlichen Truppen zweimal als *Antoniani* (§ 3), dagegen nirgends als *hostes* bezeichnet werden.

2) Cic. *Brut.* I 3b (27. April 43): *reliquias hostium Brutus persequitur et Caesar. hostes autem omnes iudicati, qui M. Antonii sectam secuti sunt.* In antizipierender Weise werden die Antonianer als *hostes* bezeichnet Cic. *Phil.* XIV 26, doch geschieht dies erst, nachdem Cicero seine Auffassung mit den Worten *necesse est eos, qui re sunt hostes, verbis notari, sententiis nostris hostis iudicari* (§ 21) gerechtfertigt hat.

3) Oros. VI 16: *et quidem eo die hoc bellum actum est, quo Pompeius pater ab urbe bellum gesturus aufugerat.* Lucan. I 488ff.: *sedibus exiluere patres, invisaque belli | consulibus fugiens mandat decreta senatus.*

4) Plut. *Pomp.* 61: οἱ δὲ ὕπατοι μηδὲ θύσαντες ἃ νομίζεται πρὸ πολέμων ἔφυγον.

5) Plut. *Cat.* 53.

wenn er in einem an Pompejus gerichteten Briefe den Ausbruch des *bellum* vor der Ankunft der Gesandten L. Piso und L. Roscius[1]) bei Pompejus (23. Januar) stattfinden läßt[2]), dieses Wort in staatsrechtlichem Sinne zu fassen ist.

Nachdem einmal der Senat Cäsar und seine Anhänger für Staatsfeinde erklärt hatte, war es formell durchaus gerechtfertigt, daß sich Pompejus nach dem Siege bei Dyrrhachium von seinen Soldaten als *imperator* begrüßen ließ.[3]) Mit der Annahme dieses Titels war die Auffassung deutlich ausgesprochen, daß der Gegner nicht als Bürger, sondern als *hostis* zu betrachten sei.[4])

Auch in sonstiger Hinsicht machte die Ächtung, welche die beiden kriegführenden Parteien über einander verhängt hatten, ihre Wirkungen geltend. Wer zum *hostis* erklärt wurde, verlor mit dem Bürgerrecht auch den Anspruch auf Schonung seines Lebens, sowie sein Vermögen.[5]) Auf das Zurechtbestehen dieses Grundsatzes wies Pompejus hin, als er sich nach dem Beginn des Feldzuges in Griechenland weigerte, auf die von Cäsar angeknüpften Unterhandlungen einzugehen. Er sprach hierbei die Besorgnis aus, daß durch seine Rückkehr nach Italien der Anschein entstände, als ob er Leben und Bürgerrecht der Gnade seines Gegners verdankte.[6]) Der Senat der Pompejaner hatte allerdings während seines Aufenthaltes in Thessalonica auf einen von Cato gestellten Antrag den Beschluß gefaßt, daß kein Römer außer in der Schlacht getötet und keine untertänige Stadt geplündert werden sollte.[7]) Labienus kümmerte sich jedoch nicht darum, sondern brachte das Kriegsrecht in seiner vollen Strenge zur Anwendung, indem er die bei Dyrrhachium gefangenen Veteranen Cäsars niedermetzeln ließ.[8]) Auf einen Frieden konnten sich nach seiner Ansicht die Pompejaner nur dann einlassen, wenn ihnen Cäsars Kopf überbracht würde.[9]) Bibulus ging sogar soweit, die Insassen eines nicht mit Soldaten bemannten und einem Privatmanne gehörigen Schiffes, das von Brundisium nach Oricum gefahren war, ohne Unterschied, ob es Freie oder Sklaven, Erwachsene oder Kinder waren, sämtlich hin-

1) S. S. 3.

2) *Att.* VIII 11 d, 7: *inde suscepto bello, cum pacis condiciones ad te adferri . . . viderem.*

3) Caes. *b. c.* III 71, 3. Dio XLI 52, 1.

4) Vgl. Cic. *Phil.* XIV 24 (nach der Schlacht bei Forum Gallorum, nach welcher Hirtius, Pansa und Octavian von ihren Soldaten als Imperatoren begrüßt worden waren): *imperatores eos appello: hoc ipso nomine et eos, qui iam devicti sunt, et eos, qui supersunt, hostis iudico.*

5) Daß die Güterkonfiskation mit der Ächtung Hand in Hand ging, zeigt das Verfahren gegen Sulla (App. *b. c.* I 73) und die Antonianer (Cic. *fam.* X 21, 4. Dio XLVI 39, 3).

6) Caes. *b. c.* III 18, 4. 7) Plut. *Cat.* 53. *Pomp.* 65.

8) Caes. *b. c.* III 71, 4. 9) Caes. *b. c.* III 19, 7.

richten zu lassen.[1] Es kam hier also der Grundsatz, daß nicht bloß die erklärten Anhänger Cäsars, sondern überhaupt alle in Italien Zurückgebliebenen als Staatsfeinde zu betrachten seien[2], zur vollen Geltung.

Wäre Cäsar bei Pharsalus unterlegen, so wäre seinen Anhängern auch die Konfiskation ihrer Güter, die die Pompejaner in der sicheren Erwartung des Sieges bereits unter sich verteilten[3], nicht erspart geblieben. Nach seiner Rückkehr aus dem Orient hat alsdann Cäsar seinerseits die Besitzungen des Pompejus und verschiedener Anhänger desselben einziehen und versteigern lassen[4], in welchem Verfahren Appian ganz richtig die Anwendung des dem Landesfeinde gegenüber zur Geltung kommenden Kriegsgesetzes erblickt.[5] Daß Cäsar nicht schon früher das Vermögen seiner Gegner einzog, scheint seinen Grund in der auch während des Feldzuges in Griechenland immer noch festgehaltenen Hoffnung auf einen friedlichen Vergleich[6] gehabt zu haben. In der Behandlung der in seine Gefangenschaft geratenen Pompejaner zeigte er, indem er ihnen sowohl bei Ilerda[7] wie bei Pharsalus[8] Leben und Freiheit beließ, eine weitgehende Milde, die mit dem Verhalten der Gegenpartei in wohltuender Weise kontrastiert.

Auffallenderweise wird in Ciceros Briefen, die unmittelbar nach dem 17. Januar geschrieben sind, weder das *decretum tumultus* noch die Ächtung der Cäsarianer erwähnt. Dies hat wohl darin seinen Grund, daß seine Gedanken sich in erster Linie mit der Flucht aus Rom beschäftigten, die er auf das Entschiedenste mißbilligte.[9]

Mit dem Abzuge der Pompejaner nach Griechenland (17. März 49) war nach der Auffassung der Cäsarianischen Partei, die jetzt Italien in unbestrittenem Besitz hatte, der Tumult beendigt. Demgemäß legte die Bürgerschaft in Rom statt des seit dem *decretum tumultus* getragenen Kriegsmantels ihre Friedenstracht wieder an.[10]

Nach Nissens[11] Ansicht, der sich O. E. Schmidt[12] anschließt, soll erst mit der Verlegung des Krieges in die Provinzen das *bellum* im staats-

1) Caes. *b. c.* III 14, 3. 2) Vgl. S. 35 Anm. 2.

3) Caes. *b. c.* III 82, 4.

4) Cic. *Phil.* II 64 ff. Plut. *Anton.* 10. Suet. *Caes.* 50. Dio XLII 50, 5.

5) App. *b. c.* V 79: *τὴν δὲ τοῦ Μάγνου περιουσίαν ὁ Ἀντώνιος ἐώνητο νόμῳ πεπρασκομένην ὡς πολεμίου.*

6) Caes. *b. c.* III 10 ff., 15—18, 19, 57.

7) Caes. *b. c.* I 84 ff. Dio XLI 23, 1. App. *b. c.* II 43.

8) Caes. *b. c.* III 98, 2. Dio XLI 62, 3. Plut. *Caes.* 46.

9) *Att.* VII 10 (18. Januar): *ita sum perturbatus temeritate nostri amentissimi consilii.* 11, 3 (19. Januar): *quale tibi consilium Pompei videtur? hoc quaero, quod urbem reliquerit. ego enim ἀπορῶ. tum nihil absurdius. urbem tu relinquas? ergo idem, si Galli venirent . . .*

10) Dio XLI 17, 1. 11) *Sybels hist. Zeitschr.*, Bd. 46, 1881, S. 51 ff.

12) O. E. Schmidt, *Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero*, S. 21; *Rh. Mus.* Bd. 47, 1892, S. 268.

rechtlichen Sinne begonnen haben. Nissen geht hierbei aus von der Voraussetzung, daß der Bürger unter Waffen in den Provinzen sich dem *hostis* gleichstelle und nicht als Landsmann behandelt zu werden brauche. Man darf hiergegen wohl die Frage aufwerfen, ob diese Erwägung nicht in gleichem oder noch in höherem Maße zutrifft gegenüber einer in Italien selbst die Regierung bekämpfenden Armee. Das entscheidende Moment war ohne Zweifel in beiden Fällen die Beurteilung der Sachlage von seiten des Senats. So lange kein Beschluß dieser Körperschaft vorlag, durch welchen der sich gegen die Regierung erhebende Bürger zum *hostis* gestempelt wurde, konnte von einem *bellum* im staatsrechtlichen Sinne keine Rede sein. Was Cäsar betrifft, so ist der Senat gegen ihn in gleicher Weise vorgegangen, wie gegen Catilina, der nach seiner Abreise zu der für ihn in Etrurien gesammelten Armee dem Schicksal der Ächtung anheimfiel.[1]

Nissen glaubt allerdings seine Ansicht darauf stützen zu können, daß nach der Auffassung der Alten am 17. März 49, an welchem Pompejus von Brundisium nach Griechenland übersetzte, das *bellum civile* begonnen habe. Als Beleg hierfür wird eine Angabe Plutarchs angeführt, wonach Pompejus an diesem Tage zum Kriege ausgezogen sein soll.[2] Es liegt aber auf der Hand, daß es sich hier nicht um das *bellum* in seiner staatsrechtlichen Bedeutung, sondern nur um den Krieg im militärischen Sinne handeln kann, zu welchem die Ereignisse in Italien lediglich ein Vorspiel bildeten. Daß die Alten den Anfang des *bellum* mit der Flucht der Pompejaner aus Rom (17. Januar) zusammenfallen ließen, war zu entnehmen aus einer bereits (S. 37 Anm. 3) zitierten Angabe des Orosius, den Nissen mit Unrecht eines Irrtums beschuldigt.

Wir lassen nunmehr noch eine Übersicht der Resultate folgen. Als am 17. Januar die Einnahme Anconas in Rom bekannt wurde, faßte der Senat auf Betreiben des Pompejus, der noch am nämlichen Tage die Hauptstadt verließ, das *decretum tumultus* (vgl. S. 25 ff.) und erklärte gleichzeitig Cäsar und seine Anhänger für Landesfeinde (vgl. S. 32 ff.), in deren Zahl man nach der Überfahrt nach Griechenland alle diejenigen einschloß, die in Italien zurückgeblieben waren (S. 35). Nachdem Cäsar sich Anfang April 49 in Rom der Regierung bemächtigt hatte und ein von ihm unternommener Friedensversuch an jenem Beschluß gescheitert war (S. 34), traf die Pompejaner das gleiche Schicksal (S. 36). Demgemäß haben beide Parteien gegen einander von dem Kriegsrecht Gebrauch gemacht, wobei jedoch Cäsar ungleich größere Milde walten ließ (S. 38).

Die Kriegsvorbereitungen der Pompejaner wurden schon gegen das Ende des Jahres 50 dadurch eingeleitet, daß der Konsul C. Marcellus dem Pompejus eigenmächtig das Kommando über die beiden von Cäsar

1) S. oben S. 32 Anm. 9. 2) Plut. *Caes.* 56.

für den Partherkrieg abgetretenen Legionen, die sich in Capua befanden, und zugleich die Befugnis, neue Truppen auszuheben, übertrug. Diese Maßregel, welche Cäsar als das *initium tumultus* betrachtet, muß spätestens Anfang Dezember getroffen worden sein. Pompejus eilte sodann von Rom nach Capua und führte von dort die Legionen nach Apulien in Winterquartiere (S. 29 ff.). Nachdem am 14. Januar Cäsars Ankunft in Ariminum nach Rom gemeldet worden war, stellte Cato im Senat den Antrag, daß Pompejus zum Oberbefehlshaber mit unbeschränkter Befugnis ernannt werden sollte, doch erhielt er diese Machtstellung erst, nachdem die Konsuln des Jahres 49 ihr Amt niedergelegt hatten (S. 27 ff.).

III.

Die Pompejaner verlassen Rom und Italien.

Wir haben bereits (S. 25 ff.) gesehen, daß bei Plutarch (*Pomp.* 60 ff., *Caes.* 33) die Flucht der Pompejaner aus Rom auf eine durch Cäsars Vorrücken verursachte Panik zurückgeführt wird, die es Pompejus unmöglich gemacht haben soll, nach eigenem Ermessen zu handeln. Mit Plutarch stimmt Appians Bericht (*b. c.* II 36), der augenscheinlich aus der nämlichen Quelle stammt, überein. Hiernach waren es die Konsuln, welche Pompejus gegen seine eigene Überzeugung antrieben, Rom zu verlassen, weil es sogleich erobert würde, und in Italien Aushebungen zu veranstalten.

Im Einklang mit diesen Berichten betrachten Nissen[1], Ihne[2] und Stoffel[3] die Preisgabe der Hauptstadt als ein Resultat der allgemeinen Bestürzung. Diese Ansicht ist jedoch nicht zu vereinigen mit der sich aus Ciceros Korrespondenz ergebenden Tatsache, daß schon vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges von Pompejus nicht bloß der Abzug aus Rom, sondern auch die Räumung Italiens in Aussicht genommen worden war.

Wir ersehen dies zunächst aus dem Anfang Mai 49 an den Cäsarianer M. Cälius Rufus gerichteten Briefe *fam.* II 16. Es heißt daselbst (§ 3): *deinde sententiam meam tu facillime perspicere potuisti iam ab illo tempore, cum in Cumanum mihi obviam venisti: non enim te celavi sermonem T. Ampii: vidisti, quam abhorrerem ab urbe relinquenda, cum audissem, nonne tibi adfirmavi, quidvis me potius perpessurum quam ex Italia ad bellum civile exiturum?* Die Zusammenkunft, von der hier die Rede ist, kann nur auf Ciceros Rückreise aus Cilicien stattgefunden haben, mit der sie auch von Drumann[4] und O. E. Schmidt[5] in Verbindung gebracht wird. Am 9. Dezember war Cicero auf dem *Trebulanum* des

1) *Sybels hist. Zeitschr.*, Bd. 46, 1881, S. 99.
2) *Röm. Gesch.*, Bd. 6, S. 567 ff.
3) *Hist. de Jules César, Guerre civile*, Bd. 1, S. 7, 33.
4) *Röm. Gesch.* II² 352 ff.
5) *Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero* S. 94 ff.

Pontius[1], das sich zwischen Pompeji und Benevent befunden haben muß[2], und hatte sodann am 10. Dezember in Capua eine Zusammenkunft mit Pompejus, der sich am 6. noch vor den Toren Roms aufgehalten hatte, nunmehr aber nach Capua gekommen war, um das Kommando über die beiden von Cäsar abgetretenen Legionen zu übernehmen (S. 31). Er wird daher auf seinem *Cumanum*, wo er mit Cälius zusammentraf, wahrscheinlich an einem der nächsten Tage angelangt sein. Pompejus hatte demnach bereits damals dem mit ihm selbst wie auch mit Cicero befreundeten T. Ampius Balbus[3], der ihm nach Capua gefolgt[4] und dort Cicero begegnet zu sein scheint, von seiner Absicht, Rom und Italien aufzugeben, Mitteilung gemacht. Ciceros Ausdrucksweise *non te celavi sermonem T. Ampii* legt indessen den Gedanken nahe, daß dieser Plan anderen Personen noch geheim gehalten werden sollte. Die alsbald von Pompejus bewerkstelligte Überführung der beiden Legionen von Capua nach Apulien (S. 31) hat jedenfalls darin ihren Grund, daß der Rückzug nach Griechenland schon zu jener Zeit ins Auge gefaßt war.

Daß die Absicht, Italien preiszugeben, von vornherein bestand, sagt Cicero auch geradezu in dem am 27. Februar 49 an Atticus gerichteten Briefe VIII 11, 2: *nec vero ille* (Pompeius) *urbem reliquit, quod eam tueri non posset, nec Italiam, quod ea pelleretur, sed hoc a primo cogitavit, omnis terras, omnia maria movere, reges barbaros incitare, gentis feras armatas in Italiam adducere, exercitus conficere maximos.* Pompejus war hiernach gesonnen, Italien später mit den im Osten zu sammelnden Truppen zurückzuerobern, auf welche Absicht von Cicero auch anderweitig hingewiesen wird.[5] Der Gedanke, Rom aufzugeben, tritt ferner noch Ende Dezember 50 in zwei Briefen an Atticus zutage.[6] Die Annahme

---

1) *Att.* VII 3, 12. 2) S. S. 30, Anm. 7.

3) Vgl. Pauly-Wissowa, *R.E.* I 1978 ff.

4) Im Februar 49 war er daselbst mit Aushebungen beschäftigt (*Att.* VIII 11b, 2).

5) *Att.* X 8, 4 (2. Mai 49): *navigabit igitur, cum erit tempus, maximis classibus et ad Italiam accedet.* Vgl. S. 51, Anm. 4. IX 10, 3 (18. März 49): *me, quem non nulli conservatorem istius urbis, quem parentem esse dixerunt, Getarum et Armeniorum et Colchorum copias ad eam adducere?*

6) In dem bereits S. 20, Anm. 1 erwähnten Berichte Ciceros über die Unterredung, die er am 25. Dezember mit Pompejus in Formiä hatte (*Att.* VII 8, 4 ff.), folgt auf die abschließenden Worte *quid multa? non modo non expetere istam pacem, sed etiam timere visus est* die Bemerkung: *ex illa autem sententia ī relinquendae urbis movet hominem, ut puto.* In der sehr verschieden gedeuteten Abkürzung ī steckt wahrscheinlich, wie Boot vermutet, das Wort *infamia.* Auf diese Stelle hat bereits Nissen a. a. O. S. 75 Anm. 1 hingewiesen, ohne sich jedoch von der Darstellung Plutarchs und Appians emanzipieren zu können. Die zweite Stelle findet sich in einer Betrachtung, welche Cicero in dem am 27. Dezember auf dem *Formianum* geschriebenen Brief Att. VII 9, 2 über die verschiedenen politischen und militärischen Eventualitäten anstellt: *suscepto autem bello (cum) aut tenenda sit urbs aut ea relicta ille commeatu et reliquis copiis intercludendus*

Mommsens (*Röm. Gesch.* III[8] 391), daß Pompejus ursprünglich den Feldzug zugleich von Italien und Spanien aus in den beiden Gallien offensiv habe führen wollen, muß mithin als irrtümlich bezeichnet werden.

Der Schilderung Plutarchs und Appians, wonach die Kunde von Cäsars Vorrücken in Rom Schrecken und Bestürzung verursachte, wird man allerdings den Glauben nicht versagen dürfen, und zwar um so weniger, als dies von Dio und Cäsar bestätigt wird.[1] Für Pompejus' Vorhaben, Rom aufzugeben, konnte aber die allgemeine Panik nur förderlich sein. Am meisten war dies der Fall, wenn er selber davon ergriffen und an der Möglichkeit, die Hauptstadt länger zu halten, zu verzweifeln schien.[2]

Die Angabe Appians, daß die Konsuln Rom als unhaltbar betrachtet und deshalb Pompejus zur Flucht veranlaßt hätten, entbehrt keineswegs einer tatsächlichen Unterlage. Der Konsul Lentulus soll ja durch ein falsches Gerücht von Cäsars Herannahen derart in Schrecken versetzt worden sein, daß er sich nicht einmal Zeit dazu nahm, der Anordnung des Senats gemäß den für Zeiten der äußersten Not aufgesparten Reservefonds des Staatsschatzes *(aerarium sanctius)* aus Rom zu entfernen.[3] Bei Pompejus' Gewohnheit, andere in seinem Interesse wirken zu lassen[4], ist es sehr wohl möglich, daß er zunächst die Konsuln, denen es zukam, die Verhandlungen des Senats einzuleiten, den Abzug aus Rom beantragen ließ. In der Debatte ist er alsdann, wie aus den Berichten Appians und Ciceros hervorgeht, mit großem Nachdruck dafür eingetreten. Es verlohnt sich, die von beiden Autoren mitgeteilten Äußerungen in ihrem Wortlaut wiederzugeben.

Nach Appian spottete Favonius über Pompejus' frühere Behauptung, daß er nur auf den Boden zu stampfen brauche, um Legionen erstehen zu lassen, und erhielt hierauf die Antwort: *ἕξετε, ἂν ἐπακολουθῆτέ μοι καὶ μὴ δεινὸν ἡγῆσθε τὴν Ῥώμην ἀπολιπεῖν, καὶ εἰ τὴν Ἰταλίαν ἐπὶ τῇ Ῥώμῃ δεήσειεν. οὐ γὰρ τὰ χωρία καὶ τὰ οἰκήματα τὴν δύναμιν ἢ τὴν ἐλευθερίαν εἶναι τοῖς ἀνδράσιν, ἀλλὰ τοὺς ἄνδρας, ὅπῃ ποτ' ἂν ὦσιν, ἔχειν ταῦτα σὺν ἑαυτοῖς· ἀμυνομένους δ' ἀναλήψεσθαι καὶ τὰ οἰκήματα.* Bei der Lektüre dieser Stelle wird man sich sofort erinnern an die Worte, mit denen Perikles bei Thukydides (I 143, 5) die Athener zur Preisgabe Attikas zu bestimmen sucht: *τήν τε ὀλόφυρσιν μὴ οἰκιῶν καὶ γῆς (χρὴ) ποιεῖσθαι, ἀλλὰ τῶν σωμάτων· οὐ γὰρ τάδε τοὺς ἄνδρας, ἀλλ' οἱ ἄνδρες ταῦτα κτῶνται.*

---

1) Dio XLI 6, 6. Caes. *b. c.* I 14, 1, wo irrigerweise die Flucht aus Rom mit der Einnahme Auximums in Verbindung gebracht wird (vgl. S. 15).

2) *Att.* IX 10, 2: *vidi hominem XIV ⟨Kal.⟩ Febr. plenum formidinis.*

3) Caes. *b. c.* I 14, 1; vgl. Dio XLI 6, 3 ff.

4) Drumann, *Röm. Gesch.* IV 545 ff.

Es wäre nun nicht ausgeschlossen, daß Appian oder der Autor, aus welchem er schöpft[1], sich einen Thukydideischen Gedanken angeeignet und Pompejus in den Mund gelegt hätte. Ein anderer Sachverhalt ergibt sich jedoch, wenn man Ciceros Mitteilungen ins Auge faßt. Wir verdanken dieselben einem Briefe an Atticus (VII 11), der unter dem frischen Eindrucke der entscheidenden Senatsverhandlung des 17. Januar auf der Reise von Rom nach Formiä am 19. Januar geschrieben ist.[2] Es wird hier ein Zwiegespräch wiedergegeben, das in dieser Senatssitzung zwischen Cicero und Pompejus stattgefunden hat: *urbem tu relinquas? ergo idem, si Galli venirent. „non est", inquit, „in parietibus res publica". at in aris et focis. „fecit Themistocles, fluctum enim totius barbariae ferre urbs una non poterat". at idem Pericles non fecit, annum post quinquagensimum, cum praeter moenia nihil teneret. ⟨et⟩ nostri olim urbe reliqua capta arcem tamen retinuerunt.* Cicero hat demnach die Preisgabe Roms im Einklang mit der auch sonst in seinen Briefen[3] hervortretenden Anschauung auf das Entschiedenste mißbilligt. Pompejus jedoch diese Maßregel durch den Hinweis auf das Verhalten des Themistokles während der persischen Invasion zu rechtfertigen gesucht. Die Worte *non est in parietibus res publica* erinnnern nun einesteils an die schlagfertige Abfertigung, welche Themistokles nach der Räumung Athens dem ihn deshalb als einen *ἄπολις ἀνήρ* bezeichnenden Korinthier Adeimantos widerfahren ließ[4], enthalten aber andernteils auch den bei Appian vorkommenden Thukydideischen oder Perikleischen Gedanken *οὐ τὰ χωρία καὶ τὰ οἰκήματα τὴν δύναμιν ἢ τὴν ἐλευθερίαν εἶναι τοῖς ἀνδράσιν, ἀλλὰ τοὺς ἄνδρας, ὅπῃ ποι ἂν ὦσιν, ἔχειν ταῦτα σὺν ἑαυτοῖς.*[5] Während nun Pompejus sich eines Perikleischen Arguments bedient, um den Senat nicht bloß zur Flucht aus Rom zu bestimmen, sondern ihn auch mit dem Gedanken an eine eventuelle Preisgabe Italiens vertraut zu machen, beruft sich Cicero seinerseits darauf, daß Perikles keineswegs daran gedacht habe, Athen dem Feinde zu überlassen.

Die Vergleichung der von Appian und Cicero gegebenen Berichte hat demnach gezeigt, daß Pompejus im Senat nicht bloß mit Energie den

1) Kornemann, *Philologus*, 1904 S. 148 ff.

2) Vgl. O. E. Schmidt, *Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero*, S. 114 ff.

3) *Att.* VII 8, 5 (vgl. S. 42 Anm. 6). 10. 13a, 1 (= 13, 1). 21, 1. VIII 2, 2. 3, 3. 8, 1. 11d, 6. IX 2b, 2 (= IX 2a, 2).

4) Herod. VIII 61.

5) Noch etwas näher kommt den Worten *non est in parietibus res publica* eine Stelle aus einer anderen bei Appian (II 50) eingelegten Rede, welche Pompejus nach Vollendung seiner Rüstungen in Griechenland gehalten haben soll: *καὶ Ἀθηναῖοι τὴν πόλιν ἐξέλιπον, ὦ ἄνδρες, ὑπὲρ ἐλευθερίας τοῖς ἐπιοῦσι πολεμοῦντες, οὐ τὰ οἰκήματα πόλιν, ἀλλὰ τοὺς ἄνδρας εἶναι νομίζοντες.* In Übereinstimmung mit diesem Gedanken behaupteten M. Brutus und C. Cassius, nachdem sie im Jahre 44 Italien verlassen hatten, der Staat sei da, wo sie sich selber befänden (Vell. II 62, 3).

Abzug aus Rom betrieben, sondern auch diese Maßregel und ebenso die eventuelle Preisgabe Italiens durch den Hinweis auf das Beispiel eines Themistokles und Perikles und unter Benutzung der von diesen Feldherrn selbst ausgesprochenen Gedanken gerechtfertigt hat. Ein solches Auftreten ist nicht das eines Mannes, der durch die Ereignisse überrascht wurde, sondern läßt vielmehr die geschickte Ausnutzung einer Situation erkennen, die der Ausführung der eigenen Pläne förderlich war. Auch sonst erscheint in Ciceros Briefen die Flucht aus Rom durchaus als das Werk des Pompejus[1]), während von den Konsuln, welche nach Appian diese Maßregel betrieben haben sollen, nirgends die Rede ist.

Was nun die Preisgabe Italiens betrifft, so wird dieser Plan von Cicero in dem die Senatsverhandlung des 17. Januar vor Augen führenden Briefe *Att.* VII 11 allerdings nicht ausdrücklich erwähnt; doch kann man aus anderen Briefen entnehmen, daß Pompejus an dem genannten Tage auch von dieser Eventualität gesprochen hat. Es erhellt dies zunächst aus *Att.* IX 10, 2 (18. März 49): *vidi hominem XIIII Kal. Febr. plenum formidinis: illo ipso die sensi quid ageret.* Auf die Preisgabe Roms kann sich diese Bemerkung nicht beziehen; denn mit diesem Gedanken hatte sich Cicero, wie seine Briefe an Atticus vom 25. und 27. Dezember des J. 50 zeigen[2]), bereits hinlänglich vertraut gemacht, und es ist wohl auch bei seiner Zusammenkunft mit Pompejus in Formiä, unter deren unmittelbarem Eindruck jene beiden Briefe geschrieben sind, davon die Rede gewesen. Die Absicht, auch Italien aufzugeben, hielt dagegen Pompejus Cicero gegenüber, der hiervon nur durch Ampius Balbus Kenntnis erhalten hatte (S. 41 ff.), noch geheim[3]), und es konnte daher noch zweifelhaft erscheinen, ob er wirklich zur Ausführung dieses Planes schreiten würde. Dagegen beweisen die nach dem 17. Januar von Cicero und Atticus gewechselten Briefe, daß man seit diesem Tage auch die Räumung Italiens ernstlich in Betracht zog[4]), und dienen demnach der

---

1) Vgl. die S. 44 Anm. 3 zitierten Stellen.

2) Vgl. S. 42 Anm. 6.

3) Dies geht hervor aus einem Schreiben Ciceros an Pompejus vom 27. Februar 49 (*Att.* VIII 11d, 6): *mea quae semper fuerit sententia primum de pace vel iniqua condicione retinenda, deinde de urbe — nam de Italia nihil mihi quidem umquam ostenderas —, meminisse te arbitror.*

4) *Att.* VII 10 (18. Januar): *omnes, si Gnaeus in Italia consistat, erimus una, sin cedet, consilii res est.* 12, 4 (22. Januar): *scribe aliquid, et maxime, si Pompeius Italia cedit, quid nobis agendum putes.* 17, 1 (2. Februar): *de pueris in Graeciam transportandis tum cogitabam, cum fuga ex Italia quaeri videbatur; nos enim Hispaniam peteremus*, womit auf 13a, 3 (22. Januar, vgl. S. 42 Anm. 7): *itaque de Ciceronibus nostris dubito quid agam; nam mihi interdum amandandi videntur in Graeciam* Bezug genommen wird. Was Attikus betrifft, so hat derselbe in seinen vom 21. bis zum 25. Januar an Cicero gerichteten Briefen die Räumung Italiens nicht weniger als viermal zur Sprache gebracht (IX 10, 4 ff.).

Darstellung Appians, wonach Pompejus in der der Flucht aus Rom voraufgehenden Senatssitzung auf einen solchen Schritt vorbereitete, zur Bestätigung. Die Annahme Nissens und Stoffels, daß der Senat erst später von diesem Plane Kenntnis erhalten habe[1]), erscheint mithin unhaltbar und wird überdies widerlegt durch Dios Bericht, wonach die Pompejaner sich schon zur Zeit, als sie Rom verließen, mit dem Gedanken vertraut machten, ihre Wohnsitze in Macedonien und Thracien zu nehmen, weil sie Pompejus' Absicht wohl kannten.[2])

Fragen wir nun nach den Gründen, welche Pompejus dazu bestimmt haben mögen, noch vor dem Beginn der Feindseligkeiten nicht bloß den Abzug aus Rom, sondern auch die Räumung Italiens ins Auge zu fassen, so sind hierfür ohne Zweifel in erster Linie militärische Erwägungen maßgebend gewesen. Pompejus hatte allerdings einige Zeit vor dem Ausbruch des Krieges, als man die Befürchtung äußerte, daß bei einem Angriff Cäsars auf die Stadt keine Truppen zur Abwehr zur Verfügung ständen, die stolze Äußerung getan, er brauche nur an einem beliebigen Punkte Italiens auf den Boden zu stampfen, um Fußvolk und Reiterei hervorwachsen zu lassen.[3]) Bei seiner großen Popularität, die erst neuerdings nach seiner Genesung von schwerer Krankheit an allen Orten, die er berührte, in glänzenden Freudenbezeigungen zutage getreten war[4]), durfte er wohl hoffen, daß man überall seinem Rufe gerne Folge leisten würde; doch hatte er sich, wie sich bereits bei den im Dezember 50 veranstalteten Aushebungen herausstellte[5]), hierin getäuscht. Im übrigen war, auch wenn alles günstig von statten ging, längere Zeit erforderlich, um die Rekruten zu sammeln, zu bewaffnen und zu organisieren, und auch dann waren sie Cäsars altgedienten Soldaten bei weitem nicht gewachsen. Allerdings verfügte Cäsar beim Ausbruche des Krieges zunächst nur über die 13. Legion, die zum Ersatz für die bisher im diesseitigen Gallien stehende, jedoch für den Krieg mit den Parthern abgegebene 15. Legion dorthin geschickt worden war.[6]) Es war indessen das Eintreffen ansehnlicher Verstärkungen in kurzer Zeit zu erwarten. Pompejus konnte hiergegen, da die spanische Armee wegen der weiten Entfernung einstweilen nicht in Betracht kam, vorläufig an gedienten Soldaten nur die beiden von Cäsar abgetretenen Legionen aufbieten, welche aber als durchaus unzuverlässig betrachtet werden mußten[7]), da sie die Anhänglich-

1) Nissen a. a. O. S. 104. Stoffel a. a. O. S. 34. 2) Dio XLI 7, 3. Vgl. S. 11.

3) Plut. *Pomp.* 57, vgl. 60 und App. *b. c.* II 37.

4) Plut. *Pomp.* 57, Dio XLI 6, 3.

5) Plut. *Pomp.* 59. Über den Widerwillen der Rekruten vgl. außerdem Plut. *Cat. Min.* 52. Cic. *Att.* VII 14, 2. 21, 1.

6) *b. c.* I 7, 7; vgl. *b. Gall.* VIII 54, 3.

7) Auf diesen Punkt wird sowohl von Pompejus selbst (Cic. *Att.* VIII 12a, 2. 12c, 4. 12d, 1), wie auch von Cicero (*Att.* VII 13a, 2. 20, 1) wiederholt hingewiesen.

keit an ihren früheren Feldherrn, von dem sie beim Abschied bedeutende Geldgeschenke (250 Denare für den Mann) erhalten hatten[1], noch bewahrt haben mochten.[2] Es war demnach bei einem energischen Vordringen Cäsars wenig Aussicht auf einen erfolgreichen Widerstand in Italien vorhanden, und es erschien daher vollkommen gerechtfertigt, die Entscheidung zu vertagen, indem man sich nach Griechenland oder nach Spanien zurückzog.

Nach Plutarch[3] soll der Legat Appius, der die beiden von Cäsar abgetretenen Legionen nach Italien führte, Pompejus die Mitteilung gemacht haben, daß Cäsars Truppen, sobald sie die Alpen überschritten hätten, zu ihm übergingen. Pompejus habe dieser Versicherung Glauben geschenkt und deshalb die notwendigen Rüstungen unterlassen. Im Einklang hiermit steht Cäsars Darstellung, wonach Pompejus zu Beginn des Jahres 49 im Senat die Äußerung tat, er wisse bestimmt, daß Cäsars Soldaten ihrem Feldherrn abgeneigt seien und nicht dazu beredet werden könnten, ihn zu verteidigen oder ihm auch nur zu folgen.[4] Nachdem wir gesehen haben, daß Pompejus schon vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges die Räumung Italiens in Aussicht genommen hatte, können derartige Illusionen bei ihm selbst unmöglich vorausgesetzt werden. Dagegen ist es sehr wohl möglich, daß Appius bei seiner Ankunft in Rom den baldigen Abfall der Cäsarianischen Armee in Aussicht gestellt und hiermit in den Kreisen der Republikaner vielfach Glauben gefunden hat. Nach Plutarch[5] soll er gesagt haben, Pompejus selbst kenne seine eigene Macht und sein Ansehen nicht (*αὐτὸν δὲ Πομπήϊον ἀπείρως ἔχειν τῆς αὑτοῦ δυνάμεως καὶ δόξης*). Ein Nachhall dieser Äußerung liegt vor in einem Briefe Ciceros an Atticus vom 8. Februar 49 (*Att.* VII 21, 1), worin Pompejus wegen seines Mangels an Mut und Tatkraft aufs schärfste getadelt wird: *Gnaeus autem noster — o rem miseram et incredibilem! — ut totus iacet! non animus est, non consilium, non copiae, non diligentia; mittam illa, fugam ab urbe turpissimam, timidissimas in oppidis contiones, ignorationem non solum adversarii, sed etiam suarum copiarum.* Wieland faßt in seiner Übersetzung die letzten Worte so auf, daß Pompejus weder von der überlegenen Stärke seines Gegners, noch von der Schwäche der eigenen Streitkräfte Kenntnis gehabt hätte, während sie im Zusammenhang mit

1) Plut. *Caes.* 29. *Pomp.* 56. App. *b. c.* II 29.

2) Später muß es Pompejus gelungen sein, diese Truppen für sich zu gewinnen; denn bei Pharsalus hielt sein linker Flügel, der ausschließlich aus den von Cäsar abgegebenen Legionen gebildet worden war, dem feindlichen Angriff tapfer stand (Caes. *b. c.* III 93, 2 ff., vgl. 88, 1).

3) Plut. *Pomp.* 57, vgl. *Caes.* 29.

4) Caes. b. c. I 6, 2: *cognitum compertumque sibi, alieno esse animo in Caesarem milites neque iis posse persuaderi, uti eum defendant aut sequantur tandem.*

5) *Pomp.* 57.

dem gegen ihn erhobenen Vorwurf der Mutlosigkeit nur im umgekehrten Sinne verstanden werden können. Der vorher gerügte Mangel an Truppen hat nach Ciceros Ansicht lediglich darin seinen Grund, daß Pompejus in seiner Untätigkeit von den ihm in reichem Maße zu Gebote stehenden Mitteln keinen Gebrauch gemacht hat.

So gerechtfertigt nun aber auch der Pompejanische Kriegsplan in seinem Grundgedanken erscheint, so kann doch die Frage aufgeworfen werden, ob es notwendig war, bereits am 17. Januar, wo die Verhandlungen des Senats mit Cäsar im Gange waren und man der baldigen Rückkehr der Gesandten entgegensah (vgl. S. 10), die Hauptstadt zu verlassen. Das falsche Gerücht, daß Cäsars Reiterei bis nach Mevania und Narnia vorgedrungen sei[1], mag wohl in Rom einen gründlichen Schrecken verbreitet haben, konnte aber einen kriegserfahrenen Feldherrn wie Pompejus, dem es durch die am 14. Januar nach Rom gelangten Gesandten (vgl. S. 10) bekannt sein mußte, daß Cäsar einstweilen nur über eine einzige Legion verfügte, schwerlich außer Fassung bringen. Eine unmittelbare Gefahr lag überhaupt nicht vor, so lange sich Cäsar nicht Picenums bemächtigt hatte. In dieser Landschaft hatte Pompejus Grundbesitz und weit reichende Beziehungen, durch die es ihm im Jahre 83 ermöglicht wurde, binnen kurzer Zeit drei Legionen für Sulla zu werben.[2]) Gelang es nun wiederum, dort rasch eine Armee zu sammeln, so mußte Cäsar zunächst von einem Angriff auf Rom absehen, um nicht von seinen rückwärtigen Verbindungen abgeschnitten zu werden.[3]) So hat auch Pompejus selbst die Sachlage beurteilt. Den Beweis hierfür liefert nicht nur ein um den 25. Januar an Cicero gerichtetes Schreiben, in welchem er den Senatoren die Aussicht eröffnete, daß sie nach Rom zurückkehren könnten, wenn er in Picenum angelangt sei[4], sondern auch sein Verhalten in Hinsicht auf den Staatsschatz. Nachdem der Konsul Lentulus am 18. Januar bei seiner in panischem Schrecken erfolgten Flucht aus Rom das als Reservefonds des Staatsschatzes dienende *aerarium sanctius*, das er nach dem Beschlusse des Senats dem bereits vorausgeeilten Pompejus überbringen sollte, zurückgelassen hatte (vgl. S. 43), wäre es wohl möglich gewesen, das Versäumte an einem der nächsten Tage nachzuholen. Pompejus suchte dies jedoch erst Anfang Februar zu bewirken, nachdem ihm Cäsars unaufhaltsames Vordringen in Picenum gemeldet worden war, konnte nun aber die Ausführung seines Wunsches wiederum nicht erreichen, weil

1) Lucan. I 469 ff., vgl. Caes. *b. c.* I 14, 1.

2) Plut. *Pomp.* 6. *App. b. c.* I 80. Vell. II 29, 1. Dio fr. 107 Dind., vgl. Diod. XXXVIII 9. Liv. *Per.* LXXXV.

3) Auf diese Möglichkeit weist Cicero hin *Att.* VII 9, 2 (27. Dez. 50): *suscepto autem bello (erum) aut tenenda sit urbs aut ea relicta ille commeatu et reliquis copiis intercludendus.*

4) *Att.* VII 16, 2.

der zuvor so ängstliche Konsul Lentulus es noch für möglich hielt, einem weiteren Vorrücken Cäsars mit Erfolg entgegenzutreten, zu welchem Zwecke sich Pompejus seiner früheren Ankündigung gemäß nach Picenum begeben sollte.[1]) Auch Cicero war der Ansicht, daß erst durch die Preisgabe Picenums der Weg nach Rom freigegeben worden sei.[2]) Vorher scheint er einen Anmarsch Cäsars nicht befürchtet zu haben: denn es findet sich in den in diese Zeit fallenden Briefen an Atticus nirgends eine Anfrage, ob sich die Gerüchte über das Herannahen der feindlichen Reiterei (S. 18) bestätigt hätten. Gleichwohl hielt es Cicero nicht für angemessen, die Staatsgelder bis zum Eintritt der äußersten Gefahr in Rom zu belassen[3]), was auch von Pompejus später zugegeben wurde.[4])

Da nun militärische Gründe Pompejus nicht dazu bestimmt haben können, Rom schon am 17. Januar aufzugeben, so müssen für seinen Entschluß andere Erwägungen maßgebend gewesen sein. Dies wird in der Tat vorausgesetzt in dem aus einer vorzüglichen Quelle geflossenen Bericht, welchen wir Dio verdanken. Der Abzug aus Rom steht hier mit Cäsars Vorrücken in keinerlei Zusammenhang, sondern es wird vielmehr gesagt, Pompejus habe in der Besorgnis, bei den zwischen dem Senat und Cäsar geführten Verhandlungen den kürzeren zu ziehen, noch bevor die Gesandten zurückgekehrt seien, die Stadt verlassen und den Senat und die Magistrate aufgefordert, ihm zu folgen (S. 9 ff., 13). Man glaubt aus diesem Bericht die tiefe Enttäuschung herauszulesen, die sich der Republikaner bemächtigte, als sich mit der Flucht aus Rom die Regierung auflöste und so außer stande war, die mit Cäsar begonnenen Verhandlungen zu Ende zu führen. Wie der weitere Verlauf der Dinge zeigte, hatten jetzt Pompejus und die bisher als entschiedene Gegner Cäsars aufgetretenen Konsuln die Entscheidung allein in der Hand und beantworteten demgemäß die ihnen am 23. Januar in Teanum unterbreiteten Anerbietungen Cäsars sofort nach ihrem Gutdünken, ohne zuvor die in Capua versammelten Senatoren um ihre Meinung zu fragen (S. 4). Am 25. erhielten diese allerdings ebenfalls Gelegenheit, ihre Ansicht zu äußern (S. 5), doch war dieselbe in keiner Weise bindend, da die aus Rom geflüchteten Senatoren jetzt nicht mehr einen Senat, sondern ein den Feldherrn zur Seite stehendes *consilium*[5]) bildeten, dessen Rat wohl eingeholt werden konnte, aber nicht befolgt zu werden brauchte.[6])

1) Vgl. die S. 8 Anm. 3 zitierte Stelle *Att.* VII 21, 2.

2) *Att.* VIII 3, 4 (um den 20. Febr.): *non ager Picenus amissus? non patefactum iter ad urbem?*

3) *Att.* VII 15, 3 (25. Jan.): *sumus enim flagitiose imparati cum a militibus tum a pecunia, quam quidem omnem, non modo privatam, quae in urbe est, sed etiam publicam, quae in aerario est, illi reliquimus.*

4) *Att.* IX 2b, 2 (7. März): *me putat (Pompeius) . . . de pecunia . . . plus vidisse quam se.*

5) Vgl. S. 28 Anm. 10. 6) Mommsen, *R. Staatsr.* I² 293.

Die Flucht aus Rom brachte demnach für Pompejus gerade in der Zeit, in der Unterhandlungen zwischen Cäsar und dem Senat geführt wurden, einen großen politischen Vorteil mit sich. Bei längerem Verbleiben in der Hauptstadt war dagegen das Zustandekommen eines für Cäsar günstigen Beschlusses zu befürchten, wozu weit mehr als seine eigene in der Minorität befindliche Partei die Sorge der Mehrheit um ihren Besitz und ihre persönliche Sicherheit beitragen mußte. Dieser Gesichtspunkt tritt auch zutage in der später an Cäsar gerichteten Aufforderung, seine Truppen aus den in Besitz genommenen Städten zurückzuziehen, damit sich der Senat ohne Furcht in Rom versammeln und über die in Frage kommenden Bedingungen beratschlagen könnte.[1]) Hatte man aber einmal Rom aufgegeben, so konnte leicht in der Stimmung ein Umschwung eintreten, was nach Ciceros Zeugnis auch tatsächlich geschehen ist.[2]) Augenscheinlich war Pompejus, indem er die Hauptstadt verließ, auch von der Absicht geleitet, die zwar republikanische, aber doch friedlich gesinnte Majorität des Senats zu einem entscheidenden Schritte fortzureißen.[3]) Dieses Streben gibt sich deutlich kund in seiner Drohung, die Zurückgebliebenen als Anhänger Cäsars, d. h. als Landesfeinde (vgl. S. 34), betrachten zu wollen. Tatsächlich hat es Pompejus erreicht, daß die Mehrzahl der Senatoren mit ihm die Hauptstadt verließ. Es befanden sich darunter sogar solche, die bisher zu den entschiedenen Anhängern Cäsars gezählt hatten.[4])

Als Ziel des Rückzugs war, wie die im Dezember 50 bewerkstelligte Überführung der beiden von Cäsar abgetretenen Legionen von Capua nach Apulien erkennen läßt, von vornherein Griechenland ausersehen (S. 42). Nachdem man jedoch Rom verlassen hatte, wurde in den Kreisen der

---

1) Cic. *fam.* XVI 11, 3; vgl. S. 4.

2) *Att.* VII 11, 4 (19. Januar auf der Reise von Rom nach Formiä), wo nach Wiedergabe der Äußerungen, mit denen Cicero am 17. Januar im Senat den von Pompejus gefaßten Plan bekämpft hatte (S. 44), folgendes Zugeständnis gemacht wird: *rursus autem ex dolore municipali sermonibusque eorum, quos convenio, videtur hoc consilium exitum* (einen günstigen Erfolg) *habiturum: mira hominum querela est (nescio istic, sed facies ut sciam), sine magistratibus urbem esse, sine senatu; fugiens denique Pompeius mirabiliter homines movet: quid quaeris? alia causa facta est; nihil iam concedendum putant Caesari.*

3) Dieser Gedanke kommt auch zum Ausdruck *Att.* VIII 2, 3 (17. Febr.): *vagamur egentes cum coniugibus et liberis . . . non expulsi, sed evocati ex patria,* ebenso bei Lucan II 575 in den von Pompejus an Cäsar gerichteten Worten: *heu demens! non te fugiunt, me cuncta secuntur.*

4) Plut. *Caes.* 34. Zu den bisherigen Cäsarianern, die sich an der Flucht aus Rom beteiligten, gehörte Cäsars Schwiegervater L. Piso (Konsul 58). Vgl. Cic. *fam.* XIV 14, 2 (23. Jan.): *Labienus rem meliorem fecit; adiuvat etiam Piso, quod ab urbe discedit et sceleris condemnat generum suum.* Später kehrte er jedoch zurück und suchte Anfang April 49 für das Zustandekommen eines Vergleichs zu wirken (Dio XLI 16, 4).

Republikaner der Gedanke erwogen, ob es, ungeachtet der für eine weite Seefahrt ungünstigen Jahreszeit[1], nicht rätlicher wäre, sich nach Spanien zu begeben[2], wo sich außer einer neuerdings im Lande selbst ausgehobenen Legion sechs alte italische Legionen mit zahlreichen Hilfstruppen befanden[3] und einem Angriff Cäsars mit einiger Aussicht auf Erfolg entgegengetreten werden konnte. Pompejus selbst vermochte sich indessen mit einem solchen Plane wenig zu befreunden: denn seine Absicht war vielmehr darauf gerichtet, vermöge der Verbindungen, die er im Osten besaß, daselbst umfassende Rüstungen zu veranstalten und mit einer gewaltigen Flotte Italien auszuhungern.[4]

Die Uneinigkeit über die weitere Kriegführung war wohl die Ursache, weshalb Pompejus, statt seinem ursprünglichen Vorhaben gemäß sofort zu den beiden in Apulien liegenden Legionen zu eilen[5], zunächst am 22. Januar mit den Konsuln in der abseits von seiner Reiseroute[6] gelegenen Sidicinerstadt Teanum zusammenkam, wo sich am nämlichen Tage auch der von Cäsar zu den Republikanern übergetretene Legat Labienus einfand.[7] Derselbe sprach sich mit großer Bestimmtheit dahin

---

1) Der 17. Januar, an welchem Pompejus Rom verließ, entsprach nach dem julianischen Kalender dem 30. November.

2) *Att.* VII 17, 1 (2. Febr.): *de pueris in Graeciam transportandis tum cogitabam, cum fuga ex Italia quaeri videbatur. nos enim Hispaniam peteremus* (ich hätte mich nach Spanien gewendet): *illis hoc aeque commodum non erat.* Es wird hier Bezug genommen auf den am 22. Januar geschriebenen Brief VII 13a, 3: *(Cicerones) mihi interdum amandandi videntur in Graeciam.*

3) Caes. *b. c.* I 85, 6. Cic. *ad fam.* XVI 12, 4, wo die Rekrutenlegion als minderwertig nicht mitgerechnet wird.

4) *Att.* X 8, 4 (2. Mai 49): *cuius omne consilium Themistocleum est; existimat enim, qui mare teneat, eum necesse ⟨esse⟩ rerum potiri. itaque numquam id egit, ut Hispaniae per se tenerentur; navalis apparatus ei semper antiquissima cura fuit. navigabit igitur, cum erit tempus, maximis classibus et ad Italiam accedet.* Mommsens Annahme, daß Pompejus nach Spanien habe gehen wollen und hieran vielleicht durch das Mißtrauen der Aristokratie gegen die spanischen Truppen und die spanische Bevölkerung gehindert worden sei (*Röm. Gesch.* III 394) wird durch diese Stelle widerlegt. Über die Aushungerung Italiens vgl. *Att.* IX 7, 4 (13. März 49): *primum consilium est suffocare urbem et Italiam fame* und namentlich IX 9, 2 (17. März): *in quo (bello) tanta vis sceleris futura est, ut . . . nostri principes antiquissimam et sanctissimam parentem, patriam, fame necandam putent. atque hoc non opinione timeo, sed interfui sermonibus: omnis haec classis Alexandria, Colchis, Tyro, Sidone, Arado, Cypro, Pamphylia, Lycia, Rhodo, Chio, Byzantio, Lesbo, Zmyrna, Mileto, Coo ad intercludendos commeatus Italiae et ad occupandas frumentarias provincias comparatur.* Von der Aufbietung barbarischer Truppen ist *Att.* VIII 11, 2 (S. 42) und IX 10, 3 und von Pompejus' Beziehungen zu fremden Völkerschaften bei Dio XLI 10, 3 die Rede.

5) *Att.* VII 12, 2 (22. Januar): *ille iter Larinum; ibi enim cohortes et Luceriae et Teani reliquaque in Apulia.*

6) Der direkte Weg hätte über Anagnia und Casinum nach Venafrum geführt, wohin Pompejus später erst von Teanum aus gelangte (*Att.* VII 13b, 3).

7) *Att.* VII 13b, 3.

aus, daß Cäsars Truppen geschwächt seien[1], wobei er vermutlich ebenso wie später auf die in Gallien in zahlreichen Kämpfen erlittenen Verluste[2]) und wohl auch auf die aufreibende Wirkung der zuvor schon von anderer Seite hervorgehobenen Strapazen[3]) hingewiesen haben wird. Durch seine Äußerungen wurden die Pompejaner in dem Maße ermutigt, daß man die Rückzugsgedanken fallen ließ.[4]) Demgemäß erhielten die Gesandten, welche am 23. Januar Cäsars Friedensanerbietungen nach Teanum überbrachten, einen keineswegs günstigen Bescheid (S. 3 ff.).

Während den Konsuln nunmehr die Aufgabe zufiel, Aushebungen in Capua zu veranstalten, worin sie Cicero unterstützen sollte[5]), trat Pompejus seine Reise nach Apulien zu den daselbst liegenden Legionen am 25. Januar an.[6]) Labienus begleitete ihn.[7]) Bei dem großen Ansehen,

1) *Att.* VII 16, 2 (28. Jan.): *Labienum secum habet* Pompeius) *non dubitantem de imbecillitate Caesaris copiarum, cuius adventu Gnaeus noster multo animi plus habet.*

2) Vgl. Caes. *b. c.* III 87, 2 ff. (Rede des Labienus im Kriegsrat vor der Schlacht bei Pharsalus): *Noli existimare, Pompei, hunc esse exercitum, qui Galliam Germaniamque devicerit . . . perexigua pars illius exercitus superest; magna pars deperiit, quod accidere tot proeliis fuit necesse.*

3) Es geschah dies von seiten der Offiziere, die nach der Ankunft der beiden von Cäsar für den Partherkrieg abgetretenen Legionen deren Kommando übernahmen (App. *b. c.* II 30).

4) Es erhellt dies daraus, daß weder in Ciceros Briefen an Attikus vom 23. Januar bis zum 4. Februar (VII 13b–19) noch in denen des Attikus vom 26. Januar bis zum 6. Februar (*Att.* IX 10, 5) die Preisgabe Italiens in Betracht gezogen wird, während dies vorher sehr häufig der Fall ist (S. 45 Anm. 4). Im Einklang hiermit steht *Att.* VII 17, 1 (2. Februar), wonach die Zeit, in der man Fluchtgedanken hegte, der Vergangenheit angehörte: *cum fuga ex Italia quaeri videbatur.*

5) *Att.* VII 21, 1; vgl. 14, 2. 15, 2. 17, 5. 18, 1.

6) Nach *Att.* VIII 11b, 2 reiste Pompejus von Teanum am nämlichen Tage ab, an welchem Cicero in Capua anlangte, also am 25. Januar (*Att.* VII 15, 2), was durch *Att.* VII 15, 3 (26. Januar): *Pompeius ad legiones Appianas est profectus* bestätigt wird. *Appianae* heißen die Legionen nach dem Legaten Appius, der sie von Gallien nach Italien geführt hatte (S. 47). Im Widerspruch mit der soeben zitierten Stelle scheint zu stehen *Att.* VII 13b, 3 (23. Januar): *Pompeius a Teano Larinum versus profectus est a. d. VIII. Kal. eo die mansit Venafri.* Sternkopf, *quaest. chronol.*, S. 48 führt diese zweite Angabe auf ein unsicheres Gerücht zurück; doch lautet sie dafür viel zu bestimmt. Wahrscheinlich hat Pompejus seine Abreise anfänglich auf den 23. Januar angesetzt, nachher jedoch seinen Aufenthalt bis zum 25. verlängert, um zu erfahren, welche Aufnahme Cäsars Friedensanerbietungen bei den in Capua versammelten Senatoren gefunden hätten (S. 5). Cäsar setzt *b. c.* I 10, 1 irriger Weise voraus, daß Pompejus von Rom nach Capua gereist sei (S. 3, 5), welche Annahme auch in der Livianischen Tradition bei Lucan. II 392 ff. und bei App. *b. c.* II 37 begegnet. Bei Appian verbindet sich hiermit der weitere Irrtum, daß sich die beiden von Cäsar abgetretenen Legionen noch in Capua befunden hätten. Die Darstellung der genannten Autoren ist fernerhin übergegangen in Nitzschs *Gesch. der röm. Republik*, herausgegeben von Thouret II 240, worin Capua als Hauptquartier des Pompejus erscheint.

7) *Att.* VII 15, 3; vgl. 16, 2.

dessen sich dieser Offizier bisher in der Cäsarianischen Armee erfreut hatte.[1]), schien wohl Aussicht vorhanden zu sein, daß es ihm gelänge, die beiden von Cäsar abgetretenen Legionen für die Republikaner zu gewinnen. In dieser Erwartung schrieb Pompejus bald nach seiner Abreise an Cicero, er werde in wenigen Tagen ein zuverlässiges Heer haben, und gab der Hoffnung Raum, daß man nach Rom zurückkehren könnte, wenn er selbst in Picenum angelangt wäre.[2]) Die Besetzung dieser Landschaft war schon früher von Cicero befürwortet[3]), von Pompejus jedoch aus dem Grunde abgewiesen worden, weil ihm die dortigen Verhältnisse nicht bekannt seien.[4]) Wahrscheinlich setzte Pompejus auf die Gesinnung der Bevölkerung, die Cäsar bei seinem Einmarsch mit großem Entgegenkommen aufnahm[5]), weniger Vertrauen als seine Parteigenossen. Seine Bedenken traten aber jetzt zurück, da er an den beiden von Cäsar abgegebenen Legionen bald einen sicheren Rückhalt zu haben glaubte.

Am 5. Februar erhielt Cicero in Capua die Mitteilung, Pompejus befände sich in Luceria und besuchte die Kohorten jener beiden Legionen, die nicht sonderlich zuverlässig seien.[6]) Das Vertrauen auf das Ansehen des Labienus hatte sich hiermit als ungerechtfertigt erwiesen.[7]) Da sich

1) Cic. *fam.* XVI 12, 4 (27. Januar): *maximam autem plagam accepit* (Caesar), *quod is, qui summam auctoritatem in illius exercitu habebat, Titus Labienus, socius sceleris esse noluit.* Welches Vertrauen Labienus bisher bei Cäsar genossen hatte, geht daraus hervor, daß er den Oberbefehl über die gesamten in Gallien befindlichen Streitkräfte erhielt, so oft sich Cäsar nach Italien begab (Dio XLI 4, 3; vgl. Caes. *b. G.* I 10, 3. VIII 23, 3). Im Jahre 50 wurde ihm das Kommando im diesseitigen Gallien übertragen (VIII 52, 2), wodurch er zu der daselbst stehenden 15. Legion, die Cäsar bald nachher für den Krieg mit den Parthern abgab (*b. G.* VIII 54, 3), in nähere Beziehung trat.

2) *Att.* VII 16, 2 (28. Januar): *qui quidem ad me scribit paucis diebus se firmum exercitum habiturum spemque adfert, si in Picenum agrum ipse venerit, nos Romam redituros esse.* Wieland und Drumann (*Röm. Gesch.* III 429) fassen *firmum exercitum* irrtümlich in der Bedeutung „ein zahlreiches Heer“.

3) *Att.* IX 2b, 2 (7. März): *me putat* (Pompeius) . . . *de Piceno occupando plus vidisse quam se*.

4) *Att.* VII 13a, 1 (22. Januar): *dux quam ἀστρατήγητος, tu quoque animadvertis, cui ne Picena quidem nota fuerint.*

5) Caes. *b. c.* I 13, 1. 15, 1 ff.; vgl. S. 6.

6) *Att.* VII 20, 1: *Gnaeus autem Luceriae dicebatur esse et adire cohortis legionum Appianarum, non firmissimarum*, womit Pompejus' eigene spätere Äußerungen (*Att.* VIII 12a, 2. 12c, 2 und 4. 12d, 1) zusammenzuhalten sind. Der resultatlose Versuch, die beiden Legionen zu gewinnen, spiegelt sich bei Lucan II 530 ff. wieder in einer vergeblichen Ansprache, die Pompejus nach der Kapitulation von Corfinium an seine Truppen richtet. Über die Bezeichnung *legiones Appianae* s. S. 52 Anm. 6.

7) *Att.* VIII 2, 3 (17. Februar): *Afranium exspectabimus et Petreium; nam in Labieno parum est dignitatis.*

zu dieser Wahrnehmung noch Nachrichten über Cäsars rasches Vordringen in Picenum gesellten, so war von nun an die Fortsetzung des Rückzuges für Pompejus beschlossene Sache.[1]) Er ließ daher durch den Volkstribunen C. Cassius die in Capua weilenden Konsuln auffordern, das in Rom im *aerarium sanctius* zurückgelassene Geld (S. 43), dessen Bergung jetzt keinen Aufschub mehr duldete, in Sicherheit zu bringen.[2]) In Capua wußte indessen an dem Tage, an welchem Cassius anlangte (7. Februar), außer Cicero, den Dolabella auf dem Laufenden erhielt, noch niemand, daß Picenum verloren[3]) und damit auch Rom gefährdet war. Für Pompejus, der durch seine frühere Ankündigung große Hoffnungen erweckt hatte, war es wohl zu niederdrückend, diese Tatsache ohne weiteres einzugestehen. So antwortete ihm denn der Konsul Lentulus, er möchte zunächst selbst nach Picenum eilen[4]), wie er dies zuvor in Aussicht gestellt hatte. Auf diese Weise blieben die Gelder in Rom und fielen nachher Cäsar als Beute anheim.[5])

Da Cäsars Truppen mittlerweile durch das Eintreffen der 12. Legion verstärkt worden waren[6]), konnte es sich für die Republikaner nur noch darum handeln, ihre Streitkräfte so rasch wie möglich aus Italien herauszuziehen. Pompejus zögerte nicht, seine Maßregeln in diesem Sinne zu treffen. Wie aus seinen Briefen erhellt, standen am 16. Februar von den beiden Legionen, die Cäsar abgetreten hatte, bloß noch 14 Kohorten in Luceria, während die übrigen 6 Kohorten teils nach Canusium, teils nach Brundisium vorausgeschickt waren, um den Rückzug zu sichern.[7]) An die Konsuln hatte Pompejus bereits um den 12. Februar den Legaten D. Lälius gesandt mit der Aufforderung, daß der eine zu ihm selbst kommen, der andere dagegen mit den im Gebiet von Capua gesammelten Truppen und einer von Faustus Sulla ausgehobenen Legion sich nach

---

1) Den Beweis hierfür liefert *Att.* VII 20, 2 (5. Februar), wo unter dem Eindruck der von Luceria gekommenen Nachrichten die seit längerer Zeit nicht mehr erörterte Preisgabe Italiens (vgl. S. 52 Anm. 4) zum ersten Mal wieder in Betracht gezogen wird: *ego autem in Italia καὶ συναποθανεῖν . . ., sin extra, quid ago?* In dem folgenden Briefe *Att.* VII 21, 2 (8. Februar) heißt es gar: *mihi dubium non erat, quin ille* (Caesar) *iam iamque foret in Apulia, Gnaeus noster in navi.*

2) *Att.* VII 21, 2. 3) Ebenda.

4) Ebenda. Der von Cicero nicht mit Namen genannte Konsul kann nur Lentulus gewesen sein, dem nach dem Turnus in den geraden Monaten die Geschäftsführung zukam.

5) Plut. *Caes.* 35. App. *b. c.* II 41. Dio XLI 17, 1 ff.

6) Caes. *b. c.* I 15, 2.

7) Vgl. *Att.* VIII 12c, 2 (Schreiben des Pompejus an Domitius vom 16. Febr.): *neque ex omnibus oppidis contrahere copias expedit, ne receptum amittam. itaque non amplius* XIIII *cohortis Luceriam coegi* mit 3, 7 (um den 20. Februar): *Brundisium Scipionem cum cohortibus duabus praemiserat* (Pompeius) und 12a, 2 (Schreiben des Pompejus an die Konsuln vom 19. Februar: *ex quibus* (legionibus) *tamen non*

Sicilien begeben sollte.[1] Bei der Verteidigung dieser Insel, deren Besitz für die von Pompejus geplante Aushungerung Italiens (S. 51) von großer Wichtigkeit war, sollten ferner noch mitwirken 12 Kohorten unter dem Prokonsul L. Domitius Ahenobarbus, die von diesem selbst im Gebiet der Marser und Peligner und in Alba am Fuciner See ausgehoben worden waren und sich zur Zeit noch in dieser Gegend befanden. Alle übrigen Truppen sollten in Brundisium zusammengezogen und von da nach Dyrrhachium übergesetzt worden.[2] Die Okkupation Siciliens mußte jedoch aufgegeben werden infolge der Katastrophe, die die Armee des Domitius ereilte.

Im ganzen verfügte Domitius über 31 Kohorten. Zu seinen eigenen 12 Kohorten hatten sich nämlich nach dem Verluste Picenums noch 19 weitere gesellt, von denen 14 in dieser Landschaft selbst von Vibullius Rufus und 5 in Camerinum von Lucilius Hirrus für Pompejus gesammelt worden waren.[3] Unter dem niederschmetternden Eindruck, den Cäsars rasches Vordringen in Picenum hervorrief, war Domitius anfänglich gesonnen, mit seinen eigenen 12 Kohorten und den 14 des Vibullius am 9. Februar von Corfinium aufzubrechen und sich mit Pompejus in Luceria zu vereinigen, wohin später auch die vermutlich noch nicht herangekommenen 5 Kohorten des Hirrus folgen sollten.[4] Bald ließ er jedoch diesen Plan wieder fallen, wozu ihn allem Anschein nach die

---

amplius XIV cohortis contrahere potui, quod ⟨duas⟩ Brundisium misi neque Canusium sine praesidio, dum abessem, putavi esse dimittendum. Auf Canusium kamen dem nach 4 Kohorten.

1) *Att.* VIII 12a, 3. 3, 7. Vgl. Sternkopf, *quaest. chron.*, S. 50 ff.

2) *Att.* VIII 12a, 3. Über das Gebiet, in welchem Domitius seine Truppen ausgehoben hatte, s. Caes. *b. c.* I 15, 7, wo jedoch ihre Stärke irrigerweise auf 20 Kohorten angegeben ist. Vgl. die folgende Note.

3) Die obigen Zahlen beruhen auf Pompejus' eigenen Angaben (*Att.* VIII 12a, 1, vgl. 11a, wo nach Boots Vermutung die für die Kohorten des Domitius überlieferte Ziffer *XI* mit Wesenberg, Tyrrell und Müller der ersten Stelle gemäß in *XII* zu emendieren ist). Mit Recht gibt O. E. Schmidt, *Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero* I 132 ff., diesen Angaben den Vorzug vor Cäsars Darstellung, welche von Ihne, *Röm. Gesch.*, VI 572, und Stoffel, *Hist. de Jules César. Guerre civile* I 226 ff., als maßgebend betrachtet wird. Basiner, *De bello civili Caesariano*, pars I 51 ff., bemüht sich vergebens, die beiderseitigen Angaben in Einklang zu bringen. Die 12 Kohorten des Domitius stecken auch *Att.* VII 24 (10. Februar) in der handschriftlichen Lesart: *Domitium non habere militum vim*. Man hat für *vim* eingesetzt *III M*, womit sich jedoch Appians Angabe, daß Domitius 4000 Mann gehabt habe (*b. c.* II 32, 38), nicht verträgt. Paläographisch liegt am nächsten *VI M*. Der Gedanke ist alsdann der, daß die 12 Kohorten die sich bei der Berechnung einer Kohorte zu 500 Mann ergebende Summe von 6000 Mann nicht erreichten. Appians Angabe, daß Domitius die genannten 4000 Mann schon bei seinem Aufbruch von Rom bei sich gehabt habe (*b. c.* II 32), beruht auf einem Irrtum (s. oben Anm. 2).

4) *Att.* VIII 11a, vgl. 12b, 1

Kampflust der eigenen Truppen[1] und die Unterschätzung der feindlichen Streitkräfte[2]) bestimmte. Er traf nunmehr Anstalten, Cäsar auf seinem Vormarsch aufzuhalten, indem er Alba mit 6, Sulmo mit 7 und Corfinium mit 18 Kohorten besetzte.[3]) Dieser letzte einst von den abtrünnigen Italikern zur Bundeshauptstadt ausersehene Ort, der die kürzeste Verbindung zwischen Rom und dem adriatischen Meere beherrschte und wegen seiner durch hohe Gebirgszüge überaus geschützten Lage für einen Angriff große Schwierigkeiten bot[4]), diente ihm als Hauptquartier. Seine Absicht lief auf nichts Geringeres hinaus, als Cäsar einzuschließen, wozu ihm Pompejus behilflich sein sollte.[5])

Pompejus konnte es jedoch nicht wagen, diesem Verlangen zu entsprechen, denn er hatte in Luceria bloß noch 14 Kohorten (S. 54) und mußte fürchten, daß diese Truppen bei einem Zusammentreffen mit Cäsar, sobald sie ihres alten Feldherrn ansichtig würden, zu ihm übergingen.[6]) Er forderte daher Domitius wiederholt auf, sobald wie möglich mit allen seinen Truppen nach Luceria zu kommen[7]), indem er darauf hinwies, daß Cäsar binnen kurzer Zeit überlegene Streitkräfte zusammenziehen und alsdann den Rückzug abschneiden würde.[8]) Diese Vorstellungen blieben aber fruchtlos. Am 15. Februar[9]) langte Cäsar vor Corfinium

---

1) *Att.* VIII 3, 7 (geschrieben um den 20. Februar im Gebiet von Cales): *ecce litterae, Caesarem ad Corfinium, Domitium Corfinii cum firmo exercitu et pugnare cupiente.*

2) *Att.* VIII 12c, 1 (Brief des Pompejus an Domitius vom 16. Februar): *non enim pro tua prudentia debes illud solum animadvertere, quot in praesentia cohortis contra te habeat Caesar, sed quantas brevi tempore equitum et peditum copias contracturus sit.*

3) *Att.* VIII 12a, 1. Die Zahl der in Sulmo und in Alba liegenden Kohorten ist Caes. *b. c.* I 18, 1 und 24, 3 (über Alba vgl. außerdem Cic. *Att.* IX 6, 1) angegeben. Für Corfinium bleiben demnach, da Domitius im ganzen 31 Kohorten hatte (S. 55), 18 übrig. Ihne, *Röm. Gesch.* VI 574 schätzt die Besatzung Corfiniums auf 30000 Mann, welche Summe sich auch dann, wenn in Corfinium 33 Kohorten lagen, wie es nach Caes. *b. c.* I 15, 6 ff. der Fall war, und die Kohorte zu 600 Mann gerechnet wird, bei weitem nicht ergibt.

4) Vgl. Stoffel, *Hist. de Jules César. Guerre civile* I 18 ff.

5) Caes. *b. c.* I 17, 1. An eine Einschließung Cäsars hatten die Republikaner auch schon früher gedacht. Vgl. *Att.* VII 23, 1: V *Id. Febr. vesperi a Philotimo* (Roma) *litteras accepi, Domitium exercitum firmum habere, cohortis ex Piceno . . . cum Domitii exercitu coniunctas esse, Caesarem intercludi posse eumque id timere.* Nach *Att.* VIII 12c, 4 erhielt Pompejus die erste Aufforderung des Domitius, ihm zu Hilfe zu kommen, am 16. Februar.

6) *Att.* VIII 12c, 2.

7) *Att.* VIII 12b, 2. 12c, 2 (16. Febr.). 12d, 2 (17. Febr.).

8) *Att.* VIII 12c, 1.

9) Das obige Datum ergibt sich daraus, daß Cäsar nach der Kapitulation Corfiniums an den Feralien (21. Febr.) den Vormarsch nach Apulien antrat (*Att.* VIII 14, 1), nachdem er sich im ganzen 7 Tage vor Corfinium aufgehalten

an, wo Domitius 18 Kohorten[1]) versammelt hatte, und schlug nach einem kurzen Gefecht, in welchem er den Übergang über den Aternus erzwang, ein Lager vor der Stadt auf.[2]) Da er das Eintreffen von Verstärkungen erwartete, so begnügte er sich zunächst damit, sich zu verschanzen und mit Proviant zu versehen. Mittlerweile ging ihm die Nachricht zu, daß die Einwohner von Sulmo ihm günstig gesinnt seien, jedoch von dem Senator Q. Lucretius und dem Peligner C. Attius, die über eine Besatzung von 7 Kohorten verfügten, gehindert würden, sich seiner Sache anzuschließen. M. Antonius ward darauf mit 5 Kohorten nach Sulmo gesandt, worauf nicht nur die ihm die Tore öffnenden Einwohner, sondern auch die Besatzungstruppen sogleich zu ihm übergingen, und kehrte noch am nämlichen Tage zu Cäsar zurück.[3]) Während derselbe bisher nur über zwei Legionen (die 12. und 13.) verfügt hatte, fanden sich am dritten Tage nach seiner Ankunft vor Corfinium (17. Februar) noch die 8. Legion und 22 in Gallien frisch ausgehobene Kohorten nebst 300 von dem König Noricus gesandten Reitern bei ihm ein. Es wurde nunmehr auf der anderen Seite der Stadt ein zweites Lager errichtet und auf diese Weise der Feind von sämtlichen Verbindungen abgeschnitten. Um ihn völlig einzuschließen, begann Cäsar um die Stadt einen mit Kastellen versehenen Wall zu führen.[4]) Nachdem derselbe zum größten Teil vollendet und auf ein nach Cäsars Ankunft vor Corfinium nochmals an Pompejus gerichtetes Hilfsgesuch ein ablehnender Bescheid eingelaufen war[5]), suchte Domitius sich selbst durch heimliche Flucht zu retten.[6]) Die Soldaten knüpften

hatte (Caes. *b. c.* I 23, 5). Fischer, *Röm. Zeittafeln*, S. 271, Mommsen, *Röm. Gesch.* III[8] 387 und O. E. Schmidt, *Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero* I 129, setzen seine Ankunft auf den 14. Febr., ohne zu beachten, daß in den genannten 7 Tagen sowohl der Termin der Ankunft wie der des Abmarsches inbegriffen ist. Zum Beweise hierfür dient I 27, 1, wo von Cäsars Ankunft vor Brundisium (9. März, *Att.* IX 13a 1) bis zur Rückkehr der Pompejanischen Flotte (17. März, vgl. S. 64) 9 Tage gerechnet werden.

1) Vgl. S. 56 Anm. 3.

2) Caes. *b. c.* I 16, 2 ff. Lucan. II 481 ff. Dio XLI 10, 2.

3) Caes. *b. c.* I 18, 1 ff. *Att.* VIII 4, 3. Nach der letzteren Angabe soll C. Attius selbst den Cäsarianern die Tore geöffnet haben, während er sich nach Cäsars Bericht mit Lucretius zusammen durch einen Sprung von der Mauer zu retten suchte, jedoch gefangen genommen und von Cäsar unversehrt entlassen wurde. Die für die besiegte Partei sehr nahe liegende Beschuldigung des Verrats erscheint demnach unbegründet.

4) Caes. *b. c.* I 18, 4 ff.

5) Derselbe liegt vor in dem Briefe *Att.* VIII 12d vom 17. Febr., welchen Domitius am 19. erhalten haben wird. Im übrigen vgl. Caes. *b. c.* I 18, 6 ff.

6) Caes. *b. c.* I 19, womit App. *b. c.* II 38 in der Hauptsache übereinstimmt. Eine andere, sehr beachtenswerte Version liegt indessen vor bei Dio XLI 11, der in diesem Abschnitt einem wohl unterrichteten Gewährsmann folgt (S. 11). Nach seiner Darstellung wollte Domitius, als er bereits in Corfinium eingeschlossen war, sich der von Pompejus erhaltenen Aufforderung gemäß mit ihm vereinigen und

indessen, nachdem sie von dem Vorhaben ihres Führers Kenntnis erhalten hatten, nunmehr ihrerseits am 20. Februar Unterhandlungen mit Cäsar an, worauf am nächsten Tage die Übergabe und die Einreihung der Domitianischen Truppen in Cäsars Heer erfolgte.[1])

Am nämlichen Tage (21. Februar) brach Cäsar nach Apulien auf[2]), indem er seinen Weg durch das Gebiet der Marruciner, Frentaner und Larinaten nahm. Mittlerweile war der Prätor L. Manlius, der mit den noch übrigen 6 Kohorten des Domitianischen Heeres Alba besetzt gehalten hatte, von dort geflüchtet; doch gingen auf der *via Minucia* seine Truppen bei dem Anblick einer von Vibius Curius geführten Cäsarianischen Reiterabteilung zum Feinde über.[3])

Pompejus war bisher noch in Luceria geblieben, um das Eintreffen des Domitius abzuwarten. Als er nun aber am 19. Februar die Nachricht von den am 17. zur Einschließung Corfiniums getroffenen Veranstaltungen erhielt, zögerte er nicht mehr, seinen Rückzug nach Brundisium zu bewerkstelligen. Bevor dies geschah, richtete er an die Konsuln die Aufforderung, mit allen Truppen, die sie zusammenziehen könnten, dorthin zu kommen.[4]) Die Okkupation Siciliens (S. 54 ff.) wurde jetzt auf-

traf daher Anstalten, freien Abzug zu erlangen *(προεσκευάζετο ὅπως δι' ἀσφαλείας τινὸς ἐκχωρήσει)*. Seine Truppen verschmähten denselben jedoch, indem sie darin Flucht erblickten, und fielen Cäsar zu. Es ist sehr wohl möglich, daß Domitius anfänglich an ein Gesuch um freien Abzug gedacht und erst nach dem Widerstand, den die sich nur ungern von ihrer Heimat und ihrem Besitz trennenden und bis zum letzten Augenblick kampfbereiten Marser (Caes. *b. c.* I 20, 3; vgl. *Att.* VIII 12b, 2) einem solchen Vorhaben entgegengesetzt haben mögen, die Rettung seiner Person ins Auge gefaßt hat. Pfannschmidt, *Zur Geschichte des Pompejan. Bürgerkrieges*, Weißenfels 1888, S. 19, faßt Dios Bericht dahin auf, daß Domitius einen Durchbruch geplant hätte, welche Annahme durch die oben zitierten Textworte ausgeschlossen wird.

1) Caes. *b. c.* I 20 ff., vgl. App. *b. c.* II 38.

2) Über das Datum s. S. 56 Anm. 9.

3) Caes. *b. c.* I 23, 5 ff. Cic. *Att.* IX 6, 1. Die an der letzteren Stelle genannte *via Minucia* wird nur noch erwähnt Hor. *Ep.* I 18, 20. Es ergibt sich hieraus, daß man auf ihr ebenso gut wie auf der Appischen Straße von Rom nach Brundisium gelangen konnte.

4) *Att.* VIII 12a, 4: *placitum est mihi . . ., ut Brundisium ducerem hanc copiam, quam mecum habeo. vos hortor, ut, quodcumque militum contrahere poteritis, contrahatis et eodem veniatis quam primum.* Aus diesen Worten zieht Sternkopf, *quaest. chronol.* S. 54, den richtigen Schluß, daß der Brief kurze Zeit vor Pompejus' Aufbruch nach Brundisium geschrieben sein muß, zweifelt jedoch, ob die Abfassung auf den nämlichen oder den vorhergehenden Tag (19. oder 18. Febr.) zu setzen ist. Diese Ungewißheit wird beseitigt durch § 1: *factum est, ut Domitius implicaretur.* Hiervon konnte nur die Rede sein, nachdem Cäsar am 17. Febr. vor Corfinium ein zweites Lager aufgeschlagen und so die Verbindungen abgeschnitten hatte (S. 57). Da Pompejus die Nachricht von Cäsars Ankunft vor Corfinium, die am 15. Febr. erfolgte, ungeachtet der von Domitius für die Beförderung der Botschaft zugesagten hohen Belohnung (Caes. *b. c.* I 17, 1), erst am 17. erhielt

gegeben. In dem bereits erwähnten Schreiben an die Konsuln motiviert Pompejus diesen Entschluß damit, daß jetzt nicht mehr die gleichen Streitkräfte wie vorher zur Verfügung ständen.[1])

Wie man sieht, zog Pompejus die Truppen des Domitius nicht mehr in Betracht von dem Augenblicke an, wo ihm nicht etwa ihre Einschließung, sondern lediglich die Abschneidung ihrer Verbindungen gemeldet worden war, die er bei dem Einlaufen der Nachricht von Cäsars Ankunft vor Corfinium bereits befürchtet hatte.[2]) Wie ungünstig er die Sachlage beurteilte, zeigt die in dem Briefe an die Konsuln geäußerte Besorgnis, daß der Feind ihn selbst auf seinem Rückzuge nach Brundisium einholen könnte, worauf man es bei der Unzuverlässigkeit der zur Verfügung stehenden 14 Kohorten (S. 56) nicht ankommen lassen dürfe.[3]) Pompejus muß demnach der Ansicht gewesen sein, daß Domitius sich nicht lange behaupten und Cäsars weiteres Vordringen nur wenig verzögern könnte. Die Behauptung Stoffels[4]) daß er ungeachtet seiner gerechtfertigten Besorgnisse keine so rasche und vollständige Katastrophe erwartet habe, beruht demnach auf einem Irrtum.

Am 19. Februar brach bereits Pompejus selbst von Luceria auf, während seine Truppen erst später folgten.[5]) Cäsar zeigt sich hier über die Vorgänge im feindlichen Lager nicht hinlänglich orientiert; denn nach seiner Darstellung verließ Pompejus Luceria erst, nachdem er bereits von der Übergabe Corfiniums (21. Februar) Kenntnis erhalten hatte.[6]) Im Gegensatz hierzu bietet Dio[7]), dessen Gewährsmann über gute Informationen aus republikanischen Kreisen verfügt haben muß, den richtigen Sachverhalt (vgl. S. 11).

Am 20. Februar erreichte Pompejus Canusium.[8]) Die Konsuln hatten sich mittlerweile mit seinen Truppen vereinigt.[9]) Noch am 7. Februar war Lentulus der Ansicht gewesen, daß Pompejus Picenum behaupten könnte, und hatte ihn demgemäß aufgefordert, sich dorthin zu begeben (S. 54). Sehr bald erfuhr man indessen, daß die ganze Landschaft verloren war. Die Konsuln verließen nunmehr Capua am 9. Februar mit den in der dortigen Gegend ausgehobenen Truppen, um sich mit

---

(*Att.* VIII 12d, 1), so wird ihm die Errichtung des zweiten feindlichen Lagers ebenfalls erst nach zwei Tagen, also am 19. Febr., gemeldet worden sein.

1) *Att.* VIII 12a, 3.

2) *Att.* VIII 12d, 1 (Schreiben an Domitius vom 17. Febr.): *quod potui ut praemonui fit, ut* (Caesar) *ne in praesentia committere tecum proelium velit et omnibus copiis conductis te implicet.*

3) *Att.* VIII 12a, 3.   4) *Hist. de Jules César, Guerre civile*, I 25.

5) *Att.* VIII 9, 4.

6) Caes. *b. c.* I 24, 1.   7) Dio XLI 11, 1.   8) *Att.* VIII 11d, 1.

9) *Att.* VIII 11e.

Pompejus zu vereinigen.[1]) Am 16. Februar war derselbe von ihrer Absicht, nach Luceria zu kommen, unterrichtet.[2]) Unterwegs gedachten die Konsuln alle Besatzungen an sich zu ziehen und sich sodann im Einklang mit dem ihnen auf ihrem Marsche durch D. Lälius übermittelten Wunsche des Pompejus (S. 54 ff.) nach Sicilien zu begeben.[3]) Ihre Vereinigung mit den Pompejanischen Kohorten, die ihrem Feldherrn nach seiner Abreise von Luceria (19. Febr.) wohl alsbald gefolgt sind, hat wahrscheinlich in Äcä, wo sich die nach Luceria und Brundisium führenden Straßen kreuzten, stattgefunden. Die lange Dauer ihres Marsches von Capua dorthin (9. Febr. bis 19. Febr.) findet wohl im Heranziehen der in verschiedenen Städten liegenden Besatzungen ihre Erklärung.

Am 21. Februar[4]) verließ Pompejus Canusium und langte, wie es Cicero richtig vorausberechnet hatte, am 25. in Brundisium an.[5]) Seine

1) *Att.* VII 24 (geschrieben auf dem Formianum am 10. Febr.): *ecce postridie* (10. Febr.) *Cassii litterae Capua . . . scripsit Capua consules discessisse.* Daß die Konsuln auch die Truppen mitnahmen, die sie gesammelt hatten, versteht sich von selbst und wird überdies nicht bloß durch Pompejus (*Att.* VIII 12c, 2; vgl. die folgende Note), sondern auch durch Cicero (*Att.* VIII 1, 2 vom 16. Febr.: *sic enim parari video, ut Luceriam omnes copiae contrahantur*) bezeugt. Stoffel, *Hist. de Jules César, Guerre civile*, I 233, und O. E. Schmidt, *Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero*, I 140, gehen ihrerseits davon aus, daß die Konsuln am 20. Febr. die Kohorten des Pompejus erreichten, und suchen, indem sie annehmen, daß es sich lediglich um eine von ihnen für ihre Person unternommene Reise handle, das Datum ihres Aufbruchs von Capua zu ermitteln, der nach Stoffel am 14. oder 15. Febr., nach O. E. Schmidt aber nach dem Empfang der durch D. Lälius überbrachten Aufträge des Pompejus (S. 54 ff.) oder gar erst nach dem Einlaufen der Kunde von der am 15. Febr. erfolgten Ankunft Cäsars vor Corfinium stattgefunden haben soll. Beide haben demnach die obige Angabe, die im Hinblick auf die militärische Lage durchaus glaubwürdig erscheint, übersehen.

2) *Att.* VIII 12c, 2 (Brief des Pompejus an Domitius aus Luceria vom 16. Febr.): *quam ob rem te magno opere hortor, ut quam primum cum omni copia huc venias. Consules constituerunt idem facere.*

3) Ebenda § 3: *consules praesidia omnia deducturi sunt aut in Siciliam ituri.* Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß *aut* in *et* geändert werden muß. Eine Alternative liegt überhaupt nicht vor; denn es war ja beschlossene Sache, daß sich die Truppen der Konsuln nach Sicilien begeben sollten (S. 54 ff.), und andrerseits selbstverständlich, daß man unterwegs noch so viele Besatzungen wie möglich an sich zu ziehen suchte. Demgemäß schreibt auch Pompejus *Att.* VIII 12a, 4 am 19. Februar an die Konsuln, deren baldiges Eintreffen er noch nicht erwartete: *vos hortor, ut, quodcumque militum contrahere poteritis, contrahatis et eodem (Brundisium) veniatis quam primum.* Zu *deducturi sunt* hat man eine nähere Bestimmung vermißt und daher den Ausfall von *ad me* oder *huc* oder *eo* (Wesenberg, Boot, Tyrrell) oder von *Brundisium* (O. E. Schmidt a. a. O. S. 138) angenommen. Das Wahrscheinlichste ist es aber doch wohl, daß die fraglichen Besatzungen zur Verstärkung des konsularischen Heeres selbst dienen sollten, in welchem Falle jeder weitere Zusatz entbehrt werden kann.

4) *Att.* VIII 14, 1. IX 1, 1.

5) *Att.* IX 10, 8. Hiernach war der 1. März der fünfte Tag, den Pompejus in Brundisium zubrachte, woraus sich bei der den Anfangs- und den Endtermin

Truppen, deren Marsch etwas mehr Zeit erforderte, trafen nach Stoffels[1] wahrscheinlicher Annahme wohl am 27. oder 28. dort ein. Im ganzen beliefen sich die Streitkräfte der Republikaner, die sich in Brundisium versammelten, auf fünf Legionen[2]), wozu sich noch ein Reiterkorps von 800 Mann gesellte, das aus Hirten und Sklaven des Pompejus und seiner Parteigenossen gebildet worden war.[3]) Die Gesamtzahl dieser Truppen wurde anfänglich auf 30000[4]), später jedoch der Bestand der von den Konsuln zuerst nach Griechenland übergesetzten 30 Kohorten[5]) auf 15000[6]) Mann geschätzt. Man hat wohl bei diesen beiden Berechnungen die Reiterei, die sehr schwach gewesen zu sein scheint[7]), außer Betracht gelassen und bei der ersten die Kohorte auf 600, bei der zweiten aber auf 500 Mann veranschlagt. Nach Stoffels[8]) Ansicht entspricht die Schätzung der Pompejanischen Streitkräfte auf 30000 Mann ungefähr dem wirklichen Totalbestand, indem zu den 25000 Mann der 5 Legionen noch die Reiterei und die Hilfstruppen hinzuzurechnen seien. Das Vorhandensein von Hilfstruppen, die in Kohorten eingeteilt zu werden pflegten, wird indessen dadurch ausgeschlossen, daß die Gesamtzahl der in Brundisium befindlichen Kohorten 50[9]) betrug und demnach in den 5 Legionen

---

einschließenden Rechnungsweise der Römer als Datum seiner Ankunft der 25. Febr. ergibt. Über Ciceros Vorausberechnung vgl. *Att.* VIII 9, 4.

1) A. a. O. I 245. 2) Caes. *b. c.* III 4, 1.

3) Vgl. Caes. *b. c.* I 24, 2 Pompeius *servos, pastores armat atque iis equos attribuit: ex his circiter CCC equites conficit* mit III 4, 4: *DCCC ex servis pastoribusque suis suorumque coegerat.* Offenbar ist an beiden Stellen von dem nämlichen Korps die Rede und an der ersten vor *CCC* die Ziffer *D* ausgefallen. Mit Unrecht bezieht Kraner-Hofmann zu I 24, 2 die zweite Stelle auf den unmittelbar vorher in einem Nebensatze genannten Sohn des Pompejus, während ebenso wie weiter unten zu § 6 *numerum expleverat* der die ganzen Rüstungen veranstaltende Vater als Subjekt zu denken ist.

4) *Att.* IX 6, 3. 5) Plut. *Pomp.* 62.

6) Über Pompejus' Überfahrt nach Griechenland war zuerst in Capua ein auf den Mitteilungen einer Clodia beruhendes falsches Gerücht verbreitet, wonach er sich am 4. März mit seinen sämtlichen Truppen in der Stärke von 30000 Mann eingeschifft hatte (*Att.* IX 6, 3). Atticus bezweifelte diese Angabe, worauf Cicero (*Att.* IX 9, 2) erwidert: *recte non credis de numero militum: ipso dimidio plus scripsit Clodia.* Es liegt am nächsten, diese Stelle mit Schütz und Billerbeck so aufzufassen, daß von der von Clodia ursprünglich genannten Zahl die Hälfte in Wegfall kam. Nach Tyrrells Ansicht sollen die Konsuln in Wirklichkeit 20000 Mann übergesetzt haben und hierzu von Clodia noch die Hälfte hinzugefügt worden sein.

7) Man gewinnt diesen Eindruck aus der Aufzählung der verschiedenen Kontingente, aus denen sich die beim Beginn des Feldzuges in Griechenland auf 7000 Mann gebrachte Reiterei zusammensetzte (Caes. *b. c.* III 4, 3 ff.). Es wird hier neben zahlreichen aus Griechenland und dem Orient gekommenen Abteilungen keinerlei italische Reiterei außer dem aus Hirten und Sklaven gebildeten Korps von 800 Mann (s. oben) erwähnt.

8) A. a. O. I 246.

9) Vgl. Plut. *Pomp.* 62 mit Caes. *b. c.* I 25, 2. Es wurden hiernach zunächst

gerade aufging. Was ferner die Reiterei betrifft, so kann dieselbe allein die Stärke von 5000 Mann bei weitem nicht erreicht haben.[1])

Am 11. März erhielt Cicero auf seinem Formianum von Capua aus die Nachricht, daß sich Pompejus am 4. März mit sämtlichen Truppen in der Stärke von 30000 Mann eingeschifft habe.[2]) Tatsächlich hatten jedoch zunächst nur die Konsuln mit 30 Kohorten Brundisium verlassen.[3]) Da von dem Tage der Einschiffung an nördliche Winde wehten, während die Fahrt von Brundisium nach Dyrrhachium fast genau nordwärts gerichtet sein mußte, so vermutet Stoffel[4]) mit Wahrscheinlichkeit, daß sich die Abfahrt noch einige Tage verzögert habe. Pompejus blieb mit 20 Kohorten noch in Brundisium, um die Rückkehr der Schiffe, die zu einem Transport der ganzen Armee nicht hinreichten, abzuwarten.[5]) Man wird wohl mit Ihne[6]) anzunehmen haben, daß unter den von den Konsuln mitgenommenen Truppen sich die beiden von Cäsar herrührenden Legionen befanden, denen Pompejus sich allein nicht anvertrauen durfte.

Cäsar erreichte auf seinem Vormarsch am 1. März[7]) Arpi im nördlichen Apulien und langte am 9. März[8]) vor Brundisium an, wie es Cicero vorausberechnet hatte.[9]) Die Streitkräfte, welche er bei sich hatte, beliefen sich auf 6 Legionen, von denen 3 aus Veteranen bestanden und 3 neu ausgehoben und auf dem Marsche komplettiert worden waren. Wie Cäsar selbst bemerkt, zählten hierbei die (18) Kohorten des Domitius nicht mit, da er sie sogleich von Corfinium nach Sicilien geschickt hatte.[10])

Stoffel[11]) hält es für ausgeschlossen, daß Cäsar vor der Einnahme Brundisiums an eine Expedition dorthin habe denken können, und betrachtet daher jene Angabe als ein Glossem, das im Mittelalter von einem nicht besonders scharfsinnigen Interpreten in den Text gesetzt worden sei. Bei genauerer Prüfung ergibt sich jedoch ein anderer Sachverhalt. Durch Plutarch und Appian[12]) erfahren wir, daß vor der am 23. April erfolgten Vertreibung Catos aus Sicilien durch Curio[13]) schon Asinius Pollio von Cäsar zur Eroberung der Insel abgesandt worden war. Man wird daher in ihm, wie schon längst vermutet worden ist[14]), den Befehlshaber der

---

von den Konsuln 30 Kohorten übergesetzt, während 20 unter Pompejus noch in Brundisium verblieben.

1) Vgl. S. 61 Note 7.

2) *Att.* IX 6, 3. Über die Abfassungszeit vgl. Sternkopf, *quaest. chron.* S. 62.

3) Plut. *Pomp.* 62, vgl. Plut. *Caes.* 35. Caes. *b. c.* I 25, 2. App. *b. c.* II 38. Dio XLI 12, 1. Cic. *Att.* IX 9, 2.

4) A. a. O. I 27 II 423. 5) Caes. *b. c.* I 25, 2 ff. 6) *Röm. Gesch.* VI 585.

7) *Att.* IX 3, 2. 8) *Att.* IX 13a, 1. 9) *Att.* IX 3, 2.

10) Caes. *b. c.* I 25, 1 ff. 11) A. a. O. I 304 ff.

12) Plut. *Cat. Min.* 53. App. *b. c.* II 40.

13) Caes. *b. c.* I 30, 2 ff. Über das Datum vgl. *Att.* X 16, 3.

14) Vgl. Kraner-Hofmann zu Caes. *b. c.* I 25, 2. Glöde, *über die Quellen des Pompej. Bürgerkrieges. I. Cäsars histor. Glaubwürdigkeit in den Kommentarien vom Bürgerkrieg,* Kiel 1871 S. 13.

Domitianischen Kohorten zu erblicken haben. Ein Gegenargument glaubt allerdings Basiner[1] daraus entnehmen zu müssen, daß nach Appian Pollio erst nach Pompejus' Überfahrt nach Griechenland sich nach Sicilien begeben haben soll. Auf einen andern Zeitpunkt führt indessen der Bericht Plutarchs, wonach Cato zuerst von Pollios Ankunft in Messana und erst nachher von Pompejus' Überfahrt Kenntnis erhielt. Da Cäsar ungeachtet der bedeutenden Anforderungen, die er an die Marschfähigkeit seiner Truppen stellte, erst am 9. März nach Brundisium gelangte (S. 62), so konnte Pollio, wenn er gleichzeitig mit Cäsar (21. Februar) von Corfinium abmarschierte, die viel weiter entfernte Meerenge erst etwa um die Zeit erreichen, als Pompejus sich nach Griechenland einschiffte (17. März, vgl. S. 64). Plutarchs Darstellung macht demnach, indem sie mit einem solchen Sachverhalt sehr wohl im Einklang steht, entschieden den Eindruck der Glaubwürdigkeit. Andrerseits wird aber die von Stoffel beanstandete Angabe von der Entsendung der Domitianischen Kohorten von Corfinium nach Sicilien auch durch Cäsars Bericht selbst gestützt. Er behauptet nämlich, die Verfolgung des Pompejus nach Griechenland deshalb aufgegeben zu haben, weil er das Eintreffen von Schiffen aus entfernteren Gegenden in Gallien und Picenum sowie von der Meerenge hätte abwarten müssen und dies wegen der (für die Schiffahrt) ungünstigen Jahreszeit zuviel Zeit in Anspruch genommen hätte.[2] Nun konnte aber Cäsar von der Meerenge aus bloß dann Schiffe erhalten, wenn seine Truppen dort bereits festen Fuß gefaßt hatten. Nach unserer Berechnung (S. 56 Anm. 3) hatten sich in Corfinium an Cäsar 18 Kohorten ergeben, die man in den beiden aus den dortigen Truppen gebildeten Legionen[3]) leicht wieder erkennen wird.

Nach seiner Ankunft vor Brundisium (9. März), das die Konsuln mit dem größten Teile des Heeres bereits verlassen hatten (S. 62), war Cäsar zunächst noch darüber im Unklaren, ob Pompejus dort zurückgeblieben sei, um diesen Punkt zu behaupten und auf diese Weise das ganze adriatische Meer leichter zu beherrschen, oder ob nur Mangel an Schiffen seine Abfahrt verzögert hätte. Indem er befürchtete, daß sein Gegner überhaupt nicht gesonnen sei, Italien aufzugeben, traf er nunmehr Anstalten, den Hafen an der engsten Stelle von beiden Seiten aus durch Dämme und Flösse zu sperren, in der Absicht, durch solche Vorkehrungen entweder Pompejus zu schleuniger Abfahrt zu zwingen oder ihn überhaupt

1) *De bello civili Caesariano.* Pars I, Moskau 1883, S. 66 ff.

2) Caes. *b. c.* I 29, 2. Der 17. März, an welchem Pompejus nach Griechenland übersetzte, entsprach dem 26. Januar des julianischen Kalenders.

3) Vgl. Caes. *b. c.* II 23, 1: *C. Curio in Africam profectus ex Sicilia . . . II legiones . . . transportabat* mit 28, 1: *legionesque eas traduxerat Curio, quas superioribus temporibus Corfinio receperat Caesar.*

daran zu hindern.[1] Zugleich wurde die Stadt auf der Landseite durch einen Wall und einen Graben abgeschlossen.[2] Pompejus suchte seinerseits die Sperrung des Hafens zu hindern, indem er große Handelsschiffe mit dreistöckigen Türmen, die mit Wurfmaschinen und den verschiedenartigsten Geschossen versehen waren, gegen die feindlichen Flösse herantreiben ließ, wodurch es Tag für Tag zu Kämpfen mit Schleudern, Pfeilen und sonstigen Geschossen kam. Immerhin gelang es Cäsar, in neun Tagen (9.—17. März) seine Arbeiten nahezu zur Hälfte zu vollenden. Da kehrten die Schiffe, welche die Konsuln mit 30 Kohorten nach Dyrrhachium gebracht hatten, von dort zurück, worauf Pompejus sofort seine Vorbereitungen für die Abfahrt traf. Nachdem die Tore der Stadt gesperrt und ihre Straßen, sowie auch zwei außerhalb der Stadt zum Hafen führende Zugänge unpassierbar gemacht worden waren, um ein sofortiges Nachdrängen des Feindes zu verhüten, ließ er die Soldaten in aller Stille die Schiffe besteigen und stach noch an dem nämlichen Tage, an welchem die Transportflotte gekommen war (17. März), gegen den Eintritt der Nacht in See.[3] Nach dem julianischen Kalender entsprach dieser Tag dem 26. Januar und fiel mithin noch mitten in den Winter, doch war nach einer Äußerung Ciceros die Witterung um diese Zeit für die Schiffahrt günstig.[4]

Nach Plutarch soll sich Cäsar darüber gewundert haben, daß Pompejus Italien preisgegeben hätte, obwohl er im Besitze eines festen Platzes gewesen wäre und das Meer beherrscht hätte und außerdem noch das Eintreffen der spanischen Armee hätte abwarten können.[5] Diese Angabe verdient keinen Glauben; denn wenn Pompejus nicht ohnehin gesonnen gewesen wäre, Italien zu verlassen, so wäre er durch die ihm drohende Einschließung dazu gezwungen worden.

---

1) Caes. *b. c.* I 25, 3 ff. Über den Zweck der zur Sperrung des Hafens getroffenen Veranstaltungen vgl. Cäsars Brief an Q. Pedius vom 14. März *Att.* IX 14, 1: *Pompeius se oppido tenet; nos ad portas castra habemus. conamur opus magnum et multorum dierum propter altitudinem maris; sed tamen nihil est, quod potius faciamus. ab utroque portus cornu moles iacimus, ut aut illum quam primum traicere quod habet Brundisi copiarum cogamus aut exitu prohibeamus.*

2) *Att.* IX 12, 1. 3.

3) Caes. *b. c.* I 26, 1 ff. Plut. *Pomp.* 62. App. *b. c.* II 40. Dio XLI 12. Bei Appian und Dio werden Cäsars Veranstaltungen zur Sperrung des Hafens übergangen und statt dessen Sturmangriffe auf die Stadt erwähnt, die höchstens darauf berechnet gewesen sein könnten, die Aufmerksamkeit des Feindes vom Hafen abzulenken. Nach Cäsar erfolgte die Abfahrt *sub noctem*, womit Appians Angabe *περὶ δείλην ἑσπέραν* übereinstimmt. Über das Datum vgl. *Att.* IX 15, 6 und Plut. *Caes.* 56.

4) *Att.* IX 13, 3 (24. März): *fuit enim pridie Quinquatrus* (18. März) *egregia tempestas, qua ego illum* Pompeium *usum puto.* In Übereinstimmung hiermit berichtet App. *b. c.* II 40, daß der Wind den Pompejanern günstig gewesen sei.

5) Plut. *Pomp.* 63.

In politischer Hinsicht schien mit Cäsars Ankunft vor Brundisium insofern eine Wendung eingetreten zu sein, als Pompejus, der bisher einem Vergleich stets abgeneigt gewesen war (S. 19 ff.), nunmehr seinerseits Friedensverhandlungen eröffnete, über die uns von Cäsar außer dem in den Kommentarien gegebenen Bericht[1] auch briefliche Mitteilungen[2] an seine in Rom verbliebenen Vertrauten C. Oppius und L. Cornelius Balbus vorliegen. Es ergibt sich hieraus folgender Sachverhalt: Auf seinem Marsche nach Brundisium hatte Cäsar einen Pompejanischen *praefectus fabrum*, Numerius Magius aus Cremona, gefangen genommen, jedoch wieder entlassen, in der Hoffnung, daß er Pompejus zureden würde, lieber ihn selbst zum Freunde zu wählen, als die Republikaner, die ihnen beiden stets durchaus feindlich gesinnt gewesen seien.[3] Pompejus schien diesem Wunsche entgegenzukommen, indem er nach Cäsars Ankunft vor Brundisium Magius mit Friedensanträgen an ihn absandte, über deren Inhalt nichts verlautet.[4] Cäsar erwiderte hierauf, indem er sich des nämlichen Boten bediente, daß er sich mit Pompejus über alle Punkte auf dem Wege einer Unterredung zu verständigen wünsche, erhielt jedoch keine Antwort.[5]

Cäsar hat in seinen Kommentarien diesen Sachverhalt entstellt.[6] Es geschieht dies zunächst durch die Angabe, daß er schon zur Zeit, als er den Magius aus der Gefangenschaft entließ, das Verlangen nach einer Unterredung mit Pompejus geäußert habe. In dem von Cäsar selbst an Oppius und Balbus gerichteten Briefe *Att.* IX 7c wird hiervon nichts gesagt, obwohl kein Anlaß vorgelegen hätte, eine solche Mitteilung zu unterdrücken. Noch schlimmer steht es mit der Behauptung, daß Magius nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft nicht zurückgeschickt worden sei, während aus dem zweiten Briefe an Oppius und Balbus *Att.* IX 13a das Gegenteil hervorgeht. Cäsar hat demnach den ganzen Hergang in der Weise zusammengezogen, daß sich an Magius' Entlassung aus der Gefangenschaft sogleich seine Nichtwiederkehr von seiner zweiten Sendung zu Pompejus anschließt, andrerseits aber das Verlangen nach

1) Caes. *b. c.* I 24, 5 ff., 26, 2.

2) Cic. *Att.* IX 7c, 2. 13a, 1.

3) *Att.* IX 7c, 2; vgl. Caes. *b. c.* I 24, 4 ff.

4) *Att.* IX 13a, 1: a. d. VII *Idus Martias Brundisium veni, ad murum castra posui. Pompeius est Brundisii; misit ad me N. Magium de pace; quae visa sunt respondi* . . . . *cum in spem venero, de compositione aliquid me conficere, statim vos certiores faciam.*

5) Caes. *b. c.* I 24, 5 ff.; vgl. 26, 2.

6) Vgl. Drumann, *Röm. Gesch.* III 438 Note 44. Eyssenhardt, *Jahrb. f. Ph.* Bd. 85, 1862, S. 763 ff. Glöde, *Die Quellen des Pompejan. Bürgerkrieges* I, Kiel 1871, S. 19 ff. Basiner, *De bello civili Caesariano quaestiones Caesarianae.* Pars I, Moskau 1883, S. 59 ff. Pfannschmidt, *Zur Geschichte des Pompejan. Bürgerkrieges.* Progr. d. Gym. zu Weißenfels, 1888, S. 8. O. E. Schmidt, *Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero* I 151 ff.

einer Unterredung, das erst in der Antwort auf Pompejus' Anträge ausgesprochen worden sein kann, gleich mit der Freigabe des Präfekten in Verbindung gebracht wird. Wie man sieht, ist Cäsars Darstellung darauf berechnet, sich selbst die Initiative bei den Friedensverhandlungen, Pompejus dagegen ein durchaus ablehnendes Verhalten zuzuschreiben.[1])

Immerhin kann aus Cäsars Mitteilungen an Oppius und Balbus (*Att.* IX 7c, 2) über die an die Entlassung des Magius geknüpften Erwartungen (S. 65) und aus der später in dem Briefe *Att.* IX 13a, 1, geäußerten Hoffnung auf das Zustandekommen eines Vergleichs[2]) gefolgert werden, daß ihm auch jetzt noch ebenso wie früher (S. 18 ff.) eine friedliche Einigung erwünscht war. Der kürzeste Weg hierzu war eine Unterredung mit Pompejus, die Cäsar schon beim Beginn der Feindseligkeiten nicht bloß nach seinem eigenen, sondern auch nach Dios ihm selbst keineswegs günstigen Bericht vergeblich herbeizuführen gesucht hatte (S. 3. 9. 16). Es erscheint daher sehr wohl glaublich, daß er auch jetzt wieder hiernach verlangte. Das Scheitern der Unterhandlungen ist also wohl auf Pompejus' Abneigung gegen eine Zusammenkunft zurückzuführen. Allem Anschein nach war sein Bestreben lediglich darauf gerichtet, einen Stillstand in den von Cäsar zur Sperrung des Hafens unternommenen Arbeiten herbeizuführen, den auch Cicero als eine notwendige Folge der Unterhandlungen betrachtete.[3])

Cäsar zeigte sich während seines Aufenthaltes vor Brundisium auch noch weiterhin bemüht, zu einer Verständigung mit seinem Gegner zu gelangen. Nach der Darstellung der Kommentarien[4]), die wir zunächst hier wiedergeben, bediente er sich zu diesem Zwecke seines Legaten C. Caninius Rebilus, der mit dem mit Pompejus vertrauten L. Scribonius Libo verwandt und befreundet war. Es kam zwischen beiden zu einer Unterredung, die außerhalb Brundisiums, jedoch an einem hiervon nicht sehr weit entfernten Orte stattgefunden haben muß. Rebilus machte dem ihm erteilten Auftrag gemäß Libo die Mitteilung, Cäsar wünsche eine Unterredung mit Pompejus zu haben und hege die Zuversicht, daß alsdann die Feindseligkeiten unter billigen Bedingungen eingestellt werden könnten, was namentlich Libo selbst zum Ruhme gereichen würde, wenn es auf

---

1) Von Cäsar hängt ab Plut. *Pomp.* 63: *Ἑλὼν γὰρ (Καῖσαρ) Νουμέριον Πομπηίου φίλον ἀπέστειλεν εἰς Βρεντέσιον ἐπὶ τοῖς ἴσοις ἀξιῶν διαλλαγῆναι· Νουμέριος δὲ Πομπηίῳ συνεξέπλευσεν.*

2) Vgl. S. 65 Anm. 4.

3) *Att.* IX 13, 8 (24. März): *omnia misera, sed hoc nihil miserius: Pompeius N. Magium de pace misit et tamen oppugnatur, quod ego non credebam, sed habeo a Balbo litteras, quarum ad te exemplum misi.* IX 14, 2 (25. März) nach Erwähnung der von Cäsar zur Absperrung des Hafens von Brundisium getroffenen Veranstaltungen: *ubi est illa pax, de qua Balbus scripserat torqueri se?*

4) Caes. *b. c.* I 26, 3 ff.

seine Veranlassung geschähe. Libo reiste darauf zu Pompejus[1]) und überbrachte bald nachher von ihm den Bescheid, daß ohne die Konsuln über keinen Vergleich unterhandelt werden könnte. Nachdem so auch dieser Versuch gescheitert war, stand Cäsar endlich von weiteren Friedensbemühungen ab.

Über diese Verhandlungen[2]) liegt noch ein zweiter, sehr kurz gefaßter Bericht bei Dio vor.[3]) Hiernach schickte Pompejus die Konsuln nach Griechenland voraus, damit sie nicht von ihm abfielen.[4]) Als Cäsar nun erkannte, daß Brundisium schwer einzunehmen war, forderte er ihn zu einem Vergleich auf, erhielt jedoch lediglich den Bescheid, daß seine Vorschläge den Konsuln mitgeteilt werden sollten, weil man beschlossen hätte, mit bewaffneten Bürgern nicht in Unterhandlungen einzutreten.

Dio und Cäsar stimmen demnach darin überein, daß Pompejus die Mitwirkung der Konsuln als notwendig für das Zustandekommen eines Vergleichs bezeichnete. Als ein neues Moment tritt uns jedoch bei Dio entgegen der zur Motivierung dieser Auffassung angeführte Beschluß, sich mit bewaffneten Bürgern in keinerlei Verhandlungen einzulassen. Es sollte demnach Cäsar gegenüber das nämliche Verhalten beobachtet werden, das im Verkehr mit den Vertretern auswärtiger, mit Rom in keinem Vertragsverhältnis stehender Staaten üblich war; denn ein solcher hatte, wenn er Unterhandlungen anzuknüpfen wünschte, sein Anliegen zunächst dem in erster Linie in Betracht kommenden Feldherrn vorzutragen.[5]) Es war dies lediglich eine Konsequenz des Beschlusses, durch welchen Cäsar zum Landesfeind erklärt worden war (S. 33 ff.). Wie Pompejus, so hielt auch Cicero, der damals auf eine von dem älteren Balbus gegebene Anregung[6]) die Herbeiführung eines Vergleichs selbst

---

1) O. E. Schmidt, *Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero,* I 152, ist demnach im Irrtum, wenn er annimmt, daß die Unterredung zwischen Rebilus und Libo in Brundisium stattgefunden hätte.

2) Nach O. E. Schmidt a. a. O. sollen dieselben vor dem 14. März stattgefunden haben, weil Cäsar erst nach dem Scheitern seiner Friedensversuche beschlossen hätte *de bello agendum* (*b. c.* I 26, 6) und die zur Sperrung des Hafens dienenden Veranstaltungen bereits am 14. März im Gange gewesen seien (s. oben S. 64 Note 1). Aus *b. c.* I 26, 2: *atque haec Caesar ita administrabat, ut condiciones pacis dimittendas non existimaret* geht jedoch ebenso wie aus Ciceros Klagen über die Fortdauer der Feindseligkeiten nach Magius' Ankunft bei Cäsar (S. 66 Anm. 3) hervor, daß diese Arbeiten mit den Verhandlungen gleichzeitig stattfanden.

3) Dio XLI 12, 1 ff.

4) *μὴ καὶ νεοχμώσωσί τι κατὰ χώραν ὑπομείναντες.* Wie *νεοχμοῦν*, so wird auch *νεοχμὸν ποιεῖν* in der Bedeutung „abfallen" gebraucht. Vgl. Herodot IX 99. 104.

5) Mommsen, *Röm. Staatsr.* III 1150.

6) *Att.* VIII 15a, 1 ff. (geschrieben in Rom gegen Anfang März): *obsecro te, Cicero, suscipe curam et cogitationem dignissimam tuae virtutis, ut Caesarem et Pompeium perfidia hominum distractos rursus in pristinam concordiam reducas . . .*

ins Auge gefaßt hatte, eine Friedensverhandlung ohne die Konsuln für untunlich und bedauerte darum ihre Abwesenheit.[1]) Die über Cäsar verhängte Ächtung war jedenfalls der Grund, weshalb Rebilus sich nicht selbst nach Brundisium begab, wo seine persönliche Sicherheit gefährdet gewesen wäre (S. 33 ff.), sondern Libos Vermittlung in Anspruch nahm.

Soviel steht jedenfalls fest, daß Pompejus sich gegen diesen Friedensversuch von vornherein ablehnend verhalten hat, da dies nicht nur von Cäsar gemeldet, sondern auch durch Dios unabhängigen Bericht bestätigt wird. Von Rechtswegen war ein Vergleich mit Cäsar allerdings unzulässig ohne die Konsuln, denen nach der Auflösung des Senats allein die Leitung der politischen Angelegenheiten zustand.[2]) Tatsächlich beherrschte aber doch Pompejus die Situation: denn wenn er sich mit Cäsar einigte, so wäre es für die Republikaner aussichtslos gewesen, den Kampf mit den beiden Machthabern zusammen aufzunehmen. Seine Weigerung, sich persönlich mit Cäsar zu verständigen, kann also nur darin ihren Grund haben, daß er ebenso wie früher (S. 19 ff.) einem Vergleich durchaus abgeneigt war, was auch von Cicero angenommen wird.[3]) Das staatsrechtliche Bedenken, hinter welchem sich Pompejus jetzt verschanzte, gibt sich schon dadurch, daß er kurz zuvor selbst Numerius Magius zur Anknüpfung von Friedensverhandlungen an Cäsar gesandt hatte (S. 65 ff.), als eine leere Ausflucht zu erkennen. Wie wir bereits gesehen haben, sollte diese Sendung lediglich die Einstellung der zur Sperrung des Hafens dienenden Arbeiten bewirken. Nachdem Pompejus jedoch erkannt hatte, daß dieser Zweck durch Verhandlungen nicht zu erreichen war, ließ er sich auf solche überhaupt nicht mehr ein.

Daß Cäsar im Gegensatze hierzu angelegentlich bemüht war, zu einer Verständigung zu gelangen, erhellt nicht bloß aus den bisher angeführten Tatsachen, sondern auch aus verschiedenen Äußerungen, die er selbst oder seine Vertrauten in dieser Zeit taten. So erklärte der jüngere Balbus bei einer Zusammenkunft, die er am 24. Februar mit Cicero auf dessen Formianum hatte, Cäsar wünsche nichts mehr, als Pompejus einzuholen und sich mit ihm zu versöhnen. Um die nämliche Zeit schrieb

---

1) *Att.* IX 9, 2 (17. März): *quod consules laudas, ego quoque animum laudo, sed consilium reprehendo: discessu enim illorum actio de pace sublata est, quam quidem ego meditabar.*

2) Erst nach dem Rücktritt der Konsuln ist diese Funktion in Verbindung mit dem allgemeinen militärischen Oberbefehl auf Pompejus übergegangen. Vgl. S. 28 ff.

3) *Att.* VIII 15, 3 (3. März): *recentissima tua est epistola Kal. data, in qua optas congressum pacemque non desperas; sed ego, cum haec scribebam, nec illos congressuros nec, si congressi essent, Pompeium ad ullam condicionem accessurum putabam.* Nicht viel günstiger urteilte der ältere Balbus in dem kurz zuvor geschriebenen Briefe *Att.* VIII 15a, 1: (Pompeius) *ut adduci tali tempore ad ullam condicionem possit, magis opto quam spero.*

der ältere Balbus von Rom aus an Cicero. Cäsar hege keinen weiteren Wunsch, als unter dem Prinzipat des Pompejus ohne Furcht zu leben.[1] Cicero bringt diesen Versicherungen allerdings großes Mißtrauen entgegen; doch scheint dasselbe keineswegs berechtigt. Was die erste Äußerung betrifft, so hat Cäsar durch sein Verhalten vor Brundisium ja zur Genüge gezeigt, daß ihm das Zustandekommen eines Vergleichs erwünscht war. Ebenso wird man auch geneigt sein, der zweiten Behauptung Glauben zu schenken, wenn man in Erwägung zieht, daß eben nur die Furcht vor einer Anklage der Grund war, weshalb Cäsar bis zum Antritt seines zweiten Konsulats im Besitze seiner Provinzen zu verbleiben wünschte.[2] Das Prinzipat des Pompejus hat sich Cäsar wahrscheinlich in der Weise vorgestellt, daß derselbe, wie es bisher der Fall war, in Rom verbliebe und daselbst den Gang der politischen Angelegenheiten beherrschte, während er selbst entweder aufs neue die gallischen Provinzen oder vielleicht den Krieg mit den Parthern, an denen die Niederlage des Crassus noch gerächt werden mußte, zu übernehmen gedachte. Ferner spricht auch Cäsar selbst in einem kurz vor seiner Ankunft vor Brundisium an Oppius und Balbus gerichteten Briefe die Absicht aus, sich mit Pompejus zu versöhnen.[3]

Im Hinblick auf solche Äußerungen hat die von Drumann, Nitzsch und Basiner vertretene Annahme, daß Cäsars Friedensbemühungen vor Brundisium nicht ernst gemeint gewesen seien[4], sehr wenig Wahrscheinlichkeit; denn es ist nicht einzusehen, weshalb Cäsar sogar seine Vertrauten über seine Absichten hätte täuschen sollen. Basiner meint, die Unterhandlungen hätten den Zweck gehabt, Pompejus bis zur Vollendung der Hafensperre in Brundisium festzuhalten, und Nitzsch scheint der gleichen Ansicht zu sein. Es spricht indessen nicht zugunsten dieser Annahme, daß Cäsar eine Unterredung mit Pompejus zu haben wünschte und sich so für denjenigen Weg entschied, auf welchem am raschesten eine Einigung zu erzielen war. Zudem fallen Cäsars Friedensversuche in eine Zeit, in der Pompejus die Rückkehr der zum Transport seiner Truppen bestimmten

---

1) *Att.* VIII 9, 4 (25. Februar): *idem* (Balbus) *aiebat nihil malle Caesarem, quam ut Pompeium adsequeretur — id credo — et rediret in gratiam. id non credo . . . . Balbus quidem maior ad me scribit nihil malle Caesarem quam principe Pompeio sine metu vivere: tu, puto, haec credis.*

2) Nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges hat Cäsar, wie wir bereits gesehen haben (S. 18), auch diese Forderung fallen lassen, aber sich doch wenigstens, indem er verlangte, daß Pompejus sich in seine Provinzen begäbe, einen günstigen Ausgang des ihm als Privatmann drohenden Prozesses zu sichern gesucht.

3) *Att.* IX 7c, 1: *consilio vestro utar libenter, et hoc libentius, quod mea sponte facere constitueram, ut quam lenissimum me praeberem et Pompeium darem operam ut reconciliarem.*

4) Drumann, *Gesch. Roms* III 438, Note 44. Nitzsch, *Geschichte der römischen Republik*, herausgeg. v. Thouret, Bd II, Leipzig 1885, S. 240. Basiner, *De bello civili Caesariano*, pars I 59 ff.

Flotte noch erwartete. Basiner glaubt seine Ansicht allerdings auch auf ein Zeugnis stützen zu können, indem er Suet. *Caes.* 34 ins Feld führt. Es heißt daselbst, Cäsar habe vor Brundisium den vergeblichen Versuch gemacht, Pompejus und die Konsuln durch alle möglichen Hemmnisse am Auslaufen zu hindern: *frustra per omnis moras exitu prohibere conatus.* Bei unbefangener Betrachtung dieser Angabe wird man aber wohl geneigt sein, zunächst an die von Cäsar versuchte Sperrung des Hafens zu denken, in welchem Falle allerdings die Erwähnung der schon vor Cäsars Ankunft in See gegangenen Konsuln auf einem Irrtum beruht. Als Beleg für den Gebrauch von *mora* in konkretem Sinne mag Plaut. *Stich.* 309: *removete moram,* wo das Öffnen einer verschlossenen Tür verlangt wird, angeführt werden.

Einen Beweis gegen wirkliche Friedensabsichten Cäsars wollen Drumann und Basiner darin finden, daß auch, nachdem Magius von Pompejus mit Friedensanträgen abgesandt worden war, die zur Sperrung des Hafens getroffenen Veranstaltungen gleichwohl ihren Fortgang nahmen (s. oben S. 66 Anm. 3 und 67 Anm. 2). Aber Cäsar wäre ein schlechter Feldherr und ein noch schlechterer Politiker gewesen, wenn er die Einstellung dieser mit ihrem Fortschreiten die eigene Position immer günstiger gestaltenden Arbeiten angeordnet hätte, ohne zuvor mit seinem Gegner wenigstens zu einer prinzipiellen Verständigung gelangt zu sein, zu deren Herbeiführung die von ihm gewünschte, jedoch nicht zustande gekommene Unterredung dienen sollte.

Seit dem Beginn des Krieges hatte sich Cäsars Lage durch die Eroberung Italiens und den Übertritt zahlreicher republikanischer Kohorten zur eigenen Armee wesentlich gebessert. Nichtsdestoweniger war er auch jetzt noch erheblich schwächer, als sein Gegner, der in Spanien eine kriegsgeübte Armee besaß und bald in der Lage war, im Osten ein zweites beträchtliches Heer und eine gewaltige Flotte aufzubieten. Pompejus gewann die hierfür erforderliche Zeit dadurch, daß Cäsar durch Mangel an Schiffen gehindert war, ihm sofort nach Griechenland zu folgen (S. 63), und sich so darauf angewiesen sah, seinen nächsten Angriff auf Spanien zu richten. Auf diese Weise mußte der Krieg sich notwendig in die Länge ziehen, sodaß sein Ausgang in keiner Weise abzusehen war. Cäsar hatte demnach triftige Gründe, auf ein Abkommen mit Pompejus bedacht zu sein. Die voraussichtlich lange Dauer des Krieges erscheint bereits in Plutarchs Bericht über die Sendung des Magius als ein Friedensmotiv[1] und wird als solches auch von Stoffel[2] hervorgehoben.

---

1) Vgl. S. 19 Anm. 4.

2) *Hist. de Jules César. Guerre civile* I 252. Daß es Cäsar auch jetzt noch ernstlich um einen Vergleich zu tun war, wird auch von Mommsen, *Röm. Gesch.* III 390, Ihne, *Röm. Gesch.* VI 583 ff. und O. E. Schmidt, *Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero* I 151 ff., angenommen.

Wäre es Cäsar gelungen, den Hafen von Brundisium völlig abzusperren, bevor die Pompejanische Flotte zurückkehrte, so hätte allerdings für ihn die Möglichkeit vorgelegen, den Krieg mit einem Schlage zu beendigen. Gleichwohl beruht die bereits im Altertum geäußerte und von der überwiegenden Mehrzahl der neueren Forscher angenommene Ansicht, daß es sich darum gehandelt habe, die Pompejaner an der Abfahrt nach Griechenland zu hindern[1], auf einem Irrtum. Wie Cäsar selbst annahm, waren zur völligen Absperrung des Hafens viele Tage erforderlich[2], während die feindliche Flotte bei günstigem Winde ihre Überfahrt in einem einzigen Tage bewerkstelligen[3] und demnach sehr bald nach ihrer noch vor dem 9. März (vgl. S. 63) erfolgten Abfahrt wieder eintreffen konnte. Ungünstige Witterungsverhältnisse waren jedenfalls die Ursache, weshalb sich ihre Rückkehr, die man auf den 15. März sicher erwartete[4], noch bis zum 17. verzögerte. Trotz dieser Verspätung waren bei ihrem Erscheinen die zur Absperrung des Hafens in Angriff genommenen Arbeiten erst nahezu zur Hälfte vollendet (S. 64). Unter solchen Umständen war die Aussicht, Pompejus in Brundisium festzuhalten, von vornherein sehr gering. Cäsar konnte eine solche Hoffnung um so weniger hegen, als er nicht einmal wußte, daß Pompejus für seine Überfahrt die nach Griechenland vorausgesandten Schiffe nötig hatte.[5]

Bei dieser Sachlage erscheint die oben (S. 63) wiedergegebene Darstellung Cäsars, wonach die zur Sperrung des Hafens getroffenen Veranstaltungen in erster Linie darauf berechnet waren, den Gegner zur schleunigen Abfahrt zu zwingen, durchaus einleuchtend. Für den in Aussicht genommenen spanischen Feldzug war die baldige Vertreibung

---

1) Cic. *Att.* IX 12, 3. Florus II 13, 19. Suet. *Caes.* 34 (vgl. S. 70). Lucan. II 660 ff. Drumann, *Gesch. Roms* III 439. Mommsen, *Röm. Gesch.* III⁸ 388. Nitzsch, *Gesch. d. röm. Republik*, herausgeg. v. Thouret II 240. Basiner, *De bello civili Caesariano*, S. 62. Ihne, *Röm. Gesch.* VI 585.

2) Vgl. S. 64 Anm. 1.

3) Einen Beleg hierfür bietet Ciceros Rückreise aus dem Exil im J. 57. Am 4. Sextilis verließ er Dyrrhachium und langte am 5. bereits in Brundisium an (*Att.* IV 1, 4). Ebenso setzte Cäsar, als er den Feldzug gegen die Pompejaner in Griechenland eröffnete, in einem Tage (4./5. Januar) seine Truppen von Brundisium nach Paläste im nördlichen Epirus über (Caes. *b. c.* III 6, 2).

4) Auf diese Weise erklärt sich die Entstehung eines um den 24. März nach Capua gelangten falschen Gerüchtes, wonach Pompejus seine Überfahrt bereits am 15. März bewerkstelligt hatte (*Att.* IX 14, 3).

5) Es ergibt sich dies nicht bloß aus Cäsars Darstellung, wonach er selbst in Hinsicht auf diesen Punkt im Ungewissen war (*b. c.* I 25, 3: *neque certum inveniri poterat, obtinendine Brundisii causa Pompeius ibi remansisset . . . an inopia navium ibi restitisset*), sondern auch aus einem am 13. März aus Cäsars Lager vor Brundisium an Cicero gerichteten Briefe Dolabellas, nach dessen Angabe Pompejus bereits damals im Begriffe war, zu fliehen, und nur noch den Eintritt günstigen Windes abwartete (*Att.* IX 13, 1; s. S. 72 Anm. 1).

der Pompejaner aus Italien jedenfalls von großer Wichtigkeit. Nachdem einmal der Feind vor die Alternative gestellt war, entweder Brundisium alsbald aufzugeben oder sich dort einschließen zu lassen, war wohl mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß er sich für das Erste entschiede. Wie man in Cäsars Lager die Dinge beurteilte, zeigt deutlich ein von dort am 13. März abgesandtes Schreiben Dolabellas an Cicero, worin es als ein glücklicher Erfolg Cäsars bezeichnet wurde, daß Pompejus im Begriffe sei, zu fliehen, und bei dem ersten günstigen Winde absegeln werde.[1] Daß Cäsar seine militärische Aufgabe lediglich in der Vertreibung des Feindes aus Italien erblickte, erhellt auch aus einem Briefe, den sein Anfang März mit einer Truppenabteilung nach Ligurien marschierender Legat M. Cälius Rufus an Cicero richtete.[2] Hätte Cäsar Kenntnis davon gehabt, daß Pompejus ohnehin gesonnen war, seine sämtlichen Truppen aus Italien herauszuziehen (S. 54 ff.), so hätte er wohl darauf verzichtet, ihm nach Brundisium zu folgen, und auf solche Weise für den spanischen Feldzug viel Zeit gewonnen.

Wie steht es aber nun mit Dios Angabe, daß Pompejus die Konsuln nach Griechenland vorausgeschickt habe, damit sie auf keinen Abfall sännen (S. 67)? Auf den ersten Blick wird man wenig geneigt sein, dieser Motivierung Glauben zu schenken, da sich beide Konsuln bisher als entschiedene Gegner Cäsars bewährt hatten.[3] Es liegen indessen einige Angaben vor, welche zeigen, daß wenigstens Lentulus durchaus nicht als zuverlässig betrachtet werden durfte. Seine Schulden sollen so bedeutend gewesen sein, daß er nur von einer Zerrüttung des Staates Heil erwarten konnte.[4] Man glaubte daher, daß er für denjenigen zu haben wäre, der ihm den höchsten Preis zahlte.[5] Unter solchen Umständen erschien ein kurz vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges in Umlauf gekommenes Gerücht, wonach Lentulus Cäsars Sache zu der seinigen gemacht hatte[6], keineswegs ganz unglaubwürdig. Der wahre Sachverhalt war wohl der, daß die Cäsarianer sich damals Hoffnungen machten,

1) *Att.* IX 13, 1: *quid enim est, quod Dolabella iis litteris, quas* III *Idus Martias a Brundisio dedit, hanc εὐτυχίαν quasi Caesaris scriberet, Pompeium in fuga esse eumque primo vento navigaturum?*

2) *Cic. fam.* VIII 15, 1: *nam me* Caesar, *cum expulisset ex Italia Pompeium, constituit ad urbem vocare, id quod iam existimo confectum, nisi si maluit Pompeius Brundisii circumsederi,* „es müßte denn sein, daß Pompejus es vorgezogen hätte, sich in Brundisium einschließen zu lassen".

3) Caes. *b. c.* I 1, 2. 2, 5. Plut. *Pomp.* 59. *Caes.* 31. Dio XLI 1, 2.

4) Vell. II 49, 3: *cum . . . Lentulus . . . salva re publica salvus esse non posset.*

5) Vell. II 51, 3.

6) *Att.* VI 8, 2 (geschrieben am 1. Oktober 50 in Ephesus): *Lepta etiam plura locutus est, spero falsa, sed certe horribilia . . . cum illo* (Caesare) *praetores designatos, Cassium tribunum pl., Lentulum consulem facere, Pompeio in animo esse urbem relinquere.*

diesen Mann für sich zu gewinnen, Pompejus jedoch bei dem Wettbewerb die Oberhand behielt.[1] Gleichwohl gab Cäsar das Spiel noch keineswegs verloren. Auf seine Veranlassung reiste gegen Ende Februar 49 der jüngere Balbus, dessen Onkel in Rom während des Bürgerkrieges alle Geschäfte des Lentulus besorgte[2], in aller Eile auf Schleichwegen von der Hauptstadt nach Brundisium, um den Konsul durch die Zusage einer Provinz zur Rückkehr nach Rom zu bewegen.[3] Durch die Anwesenheit eines Konsuls hoffte Cäsar jedenfalls dem Senat einen legitimeren Charakter zu verleihen[4] und für die jetzt von dieser Körperschaft zu betreibende Einigung mit Pompejus günstigere Aussichten zu haben.[5] Welche Aufnahme Balbus bei Lentulus gefunden hat, den er bei der großen Eile, mit der er reiste, wohl noch in Brundisium antraf[6], wissen wir nicht. Im folgenden Jahre verschaffte er sich, während die Pompejaner in Dyrrhachium eingeschlossen waren, mit großer Verwegenheit Eintritt ins feindliche Lager und gelangte zu wiederholten Unterredungen mit Lentulus[7], ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Einen eigentümlichen Eindruck mußten die Erklärungen hervorrufen, welche Lentulus am 1. Januar 49 im Senat bei der Beratung über die von Cäsar gestellten Bedingungen abgab. Indem er einesteils versicherte, sich dem Senat und dem Staate nicht entziehen zu wollen, wenn die Senatoren kühn und mutig ihre Meinung äußerten, wies er andernteils darauf hin, daß bei

1) Welche Aussichten Lentulus nach seinem Anschluß an Pompejus zu haben glaubte, erhellt aus Caes. *b. c.* I 4, 2: *Lentulus aeris alieni magnitudine et spe exercitus ac provinciarum et regum appellandorum largitionibus movetur, seque alterum fore Sullam inter suos gloriatur, ad quem summa imperii redeat.*

2) *Att.* IX 7b, 2. 3) *Att.* VIII 9, 4. 11, 5.

4) Die Abwesenheit kurulischer Magistrate im Cäsarianischen Senat wird als ein empfindlicher Übelstand von Lucan III 103 ff. in der Schilderung der ersten nach Cäsars Ankunft in Rom gehaltenen Sitzung betont:

Phoebea palatia conplet
Turba patrum, nullo cogendi iure senatus
E latebris educta suis; non consulis sacrae
Fulserunt sedes, non proxima lege potestas,
Praetor, adest, vacuaeque loco cessere curules.
Omnia Caesar erat; privatae curia vocis
Testis adest.

5) In diesem Sinne schreibt der ältere Balbus von Rom aus gegen Anfang März an Cicero (*Att.* VIII 15a, 2: *quod si voluerit* (Lentulus) . . . *consulatum reliquum Romae peragere, incipiam sperare etiam consilio senatus, auctore te, illo relatore, Pompeium et Caesarem coniungi posse.*

6) Nach *Att.* VIII 9, 4 besuchte Balbus unterwegs Cicero am 24. Februar auf seinem Formianum. Da zu einer Reise von Rom nach Brundisium bloß fünf Tage erforderlich waren (Plut. *Cat. Mai.* 14 fin.), so konnte er sehr wohl noch vor der erst am 4. März (S. 62) erfolgten Einschiffung der Konsuln dort eintreffen. Ciceros Zweifel (*Att.* VIII 11, 5) beruhen wohl auf der Voraussetzung, daß ihre Überfahrt früher vonstatten ginge.

7) Vell. II 51, 3; vgl. Pollio bei Cic. *fam.* X 32.

einer für Cäsar günstigen Abstimmung auch ihm der Rückzug zu dessen Gunst und Freundschaft offen stände.[1]) Diese Tatsachen liefern einen neuen Beweis dafür, daß der von Dio benutzte Autor über die Zeitverhältnisse wohl unterrichtet war (S. 11 ff., 59).

Die Strategie des Pompejus hat im Altertum eine äußerst abfällige Beurteilung durch Cicero[2]) und in unserer Zeit durch Nissen[3]) erfahren. Beide mißbilligen nicht nur die Räumung Roms[4]), sondern sind auch der Ansicht, daß Pompejus auch nach dem Verlust Picenums sehr wohl noch in der Lage gewesen wäre, Cäsar Widerstand zu leisten, und auf keinen Fall Domitius hätte in Stich lassen dürfen.[5]) Im Gegensatze hierzu hat unsere Untersuchung zu dem Resultat geführt, daß der von Pompejus von Anfang an ins Auge gefaßte Rückzugsplan auf einer richtigen Abschätzung der beiderseitigen Streitkräfte beruhte (S. 46 ff.). Nissen meint, wenn Pompejus mit seinen Veteranen eine feste Stellung in der Mitte der Halbinsel eingenommen hätte, so würde sich eine imponierende Streitmacht um ihn versammelt haben. Veteranen waren aber überhaupt nicht vorhanden außer den beiden von Cäsar abgetretenen Legionen, deren Zuverlässigkeit sehr fraglich erschien (S. 46). Was die Räumung Roms betrifft, so war dieselbe allerdings am 17. Januar durch die militärische Lage noch keineswegs geboten, brachte jedoch für Pompejus unleugbare politische und moralische Vorteile mit sich (S. 48 ff.).

Eine große Unterlassungssünde der Pompejanischen Heeresleitung erblickt Nissen ferner darin, daß die spanische Armee nicht den mindesten Versuch gemacht habe, Cäsar im Rücken zu bedrohen. Aber wenn auch Pompejus eine solche Diversion auf die Kunde von der Besetzung Ariminums (14. Januar) sofort angeordnet hätte, so konnte sein Befehl bei rascher Beförderung erst Anfang Februar nach dem diesseitigen Spanien zu Afranius und erst gegen den 10. Februar nach dem jenseitigen Spanien zu Petrejus und Varro gelangen.[6]) Da Afranius allein nur über drei

1) Cic. *b. civ.* I 1, 2 ff.

2) In Hinsicht auf die Preisgabe Roms vgl. S. 44 Anm. 3; außerdem *Att.* VII 13a, 1. 21, 1 (S. 47). VIII 1, 1 ff. 2, 3. 3, 4.

3) Sybels *Hist. Zeitschr.*, Bd. 46 1881 S. 104: „Es würde nicht zutreffen, von einem Verrat des Generalissimus (?) zu reden: in der Sache kommt sein Verhalten auf das nämliche heraus".

4) Über Cicero vgl. die zweitletzte Note.

5) Nissen a. a. O. Cic. *Att.* VIII 3, 7 (um den 20. Februar): *non puto etiam hoc Gnaeum nostrum commissurum, ut Domitium relinquat.* 7, 1 (23. Februar): *unum etiam restat amico nostro ad omne dedecus, ut Domitio non subveniat.* 8, 2 (24. Februar auf die Kunde von der Kapitulation des Domitius): *ecce subito litterae Domitii ad illum* (Pompeium), *ipsius ad consules* (= VIII 6, 2): *fulsisse mihi videbatur τὸ καλὸν ad oculos eius . . . at ille tibi, πολλὰ χαίρειν τῷ καλῷ dicens, pergit Brundisium.*

6) Den besten Maßstab gewährt Cäsars Marsch von Rom nach dem jenseitigen Spanien gegen Ende des Jahres 46, der nach Suet. *Caes.* 56 in 24, nach App. *b. c.*

Legionen verfügte[1]), die zu einem erfolgreichen Angriff auf Gallien bei weitem nicht ausreichten, so hätten zunächst Petrejus und Varro, die in Bätica und Lusitanien mit je zwei Legionen standen[2]), sich mit ihm vereinigen müssen. Die Konzentration dieser sämtlichen Truppen an der gallischen Grenze, die durch die ungünstige Jahreszeit erschwert werden mußte, war daher vor Anfang März (nach dem julianischen Kalender Mitte Januar) überhaupt nicht zu bewerkstelligen. Selbst wenn es dann gelang, den Cäsarianischen Legaten C. Trebonius und C. Fabius, die mit acht Legionen im jenseitigen Gallien zurückgelassen worden waren[3]), eine Niederlage beizubringen, so konnte dies für den Gang des Krieges in Italien nicht mehr von Bedeutung sein. Da die Phantasie den realen Verhältnissen wenig Rechnung zu tragen pflegt, so konnte sich allerdings in Campanien um den 20. Februar das Gerücht verbreiten, daß Afranius in den Pyrenäen ein feindliches Heer unter Trebonius geschlagen habe und mit großen Truppenmassen herannahe.[4]) Tatsächlich war der nächste Gegner, auf den die Pompejaner auf einem Vormarsch nach Gallien gestoßen wären, der im Gebiet von Narbo mit drei Legionen stehende Legat C. Fabius, während die übrigen Legionen in größerer Entfernung überwinterten.[5])

Einen ganz anderen Verlauf hätte der Krieg allerdings nehmen können, wenn sich sein Ausbruch bis zum nächsten Sommer verzögert hätte; denn bei den alsdann bestehenden günstigen Schiffahrtsverhältnissen wäre es wohl möglich gewesen, einen Teil der spanischen Armee in kurzer Zeit nach Italien zu senden und so den dort auszuhebenden Rekruten einen starken Rückhalt zu geben. Pompejus trug indessen nicht die Schuld, daß der noch längeren Wartens müde Konsul Marcellus ihm zu ungelegener Zeit das Schwert überreichte (S. 30) und ihn so vor die

II 103 aber in 27 Tagen ausgeführt und in Hinsicht auf seine Schnelligkeit als eine außerordentliche Leistung betrachtet wurde (Dio XLIII 32, 1; vgl. *bell. Hisp.* 2, 1). Den Weg nach Sagunt legte Cäsar in 17 Tagen zurück (Oros. VI 16). Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß er Rom noch vor dem Beginn des Jahres 45 (vgl. *ad fam.* XV 17, 3 und dazu O. E. Schmidt, *Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero* I 271 ff.) oder nach dem julianischen Kalender noch vor dem 14. Oktober 46 verließ und sein Marsch demnach noch vor dem Beginn des Winters stattfand.

1) Caes. *b. c.* I 38, 1. 2) Ebenda.

3) Im ganzen hatte Cäsar elf Legionen (*Att.* VII 7, 6. Flor. II 13, 5), wobei die vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges im transalpinischen Gallien gebildete *legio* V *Alaudae* (Suet. *Caes.* 24) mitgerechnet ist. Wenn der Konsul C. Marcellus gegen das Ende des Jahres 50 Cäsars Heeresmacht auf zehn Legionen veranschlagte (Plut. *Pomp.* 58), so erklärt sich dies dadurch, daß jene neue Legion, deren Soldaten kein Bürgerrecht hatten, nicht in Betracht gezogen wurde (vgl. A. v. Domaszewski, *N. Heidelb. Jahrb.* IV 1894 S. 160 ff.). Da Cäsar für den Krieg in Italien nur drei Legionen, die 13. (*b. c.* I 7, 7), die 12. (15, 2) und die 8. (18, 5), verwandte, so blieben für Gallien noch acht übrig.

4) *Att.* VIII 3, 7. 5) Caes. *b. c.* I 37, 1 ff.

Alternative stellte, den Krieg mit Cäsar entweder sofort herbeizuführen oder überhaupt darauf zu verzichten. Nachdem einmal mit diesem Akt die Rüstungen auf seiten der Republikaner ihren Anfang genommen hatten, gab es auch für Cäsar, nach dessen Auffassung der Tumult hiermit eingetreten war (S. 30), kein Zaudern mehr. Wie die Dinge jetzt lagen, war sein Einbruch in Italien, wenn es nicht in letzter Stunde zu einem Vergleich kam, auch ohne das *senatus consultum ultimum* und die Flucht der Tribunen nicht mehr abzuwenden, da er im anderen Falle verloren war.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Republikaner unmittelbar nach ihrer Flucht aus Rom eine Zeit lang daran dachten, sich nicht, wie es Pompejus von vornherein wollte, nach Griechenland, sondern vielmehr nach Spanien zu begeben (S. 50 ff.). Im Einklang mit dieser Absicht stand das nach Cäsars Aufbruch dorthin nicht bloß in Campanien, sondern auch in Cäsars Umgebung verbreitete Gerücht, daß Pompejus mit Heeresmacht im Anmarsch nach Spanien begriffen sei. Im Hinblick auf die für eine weite Seefahrt noch ungünstige Jahreszeit[1]) vermutete man, daß er seinen Weg entweder durch Illyrien und Germanien oder durch Mauritanien nähme.[2]) Mommsen meint, Pompejus hätte in der Tat nichts Besseres tun können, als sich zu seiner spanischen Armee zu begeben.[3]) Die gleiche Auffassung bekundet sich in dem nach einer Angabe Suetons von Cäsar auf dem Marsche nach Spanien getanen Ausspruche, daß er jetzt zu dem Heere ohne Feldherrn ginge und von dort zu dem Feldherrn ohne Heer zurückkehren würde.[4]) Pompejus hat aber doch wohl gewichtige Gründe gehabt, dem Verbleiben in Griechenland den Vorzug zu geben. Die spanische Armee hätte allerdings, wenn man von den beiden von Cäsar abgetretenen Legionen absieht, deren Zuverlässigkeit zweifelhaft erschien (S. 46), durch Zuführung der drei übrigen in Italien frisch ausgehobenen Legionen eine ziemlich beträchtliche Verstärkung erhalten, und durch Pompejus' persönliche Anwesenheit wäre jedenfalls der Abfall zahlreicher Staaten verhütet worden, die erst dann, als man die Hoffnung auf sein Erscheinen aufgegeben hatte, auf Cäsars Seite traten.[5]) Andrerseits konnte indessen für die Leitung der Rüstungen im Osten nicht leicht ein anderer Feldherr gefunden werden, dem ein gleiches organisatorisches Talent und so weitverzweigte Verbindungen zu Gebote gestanden hätten.

1) Nach dem römischen Kalender zirkulierte das erwähnte Gerücht Ende April und Anfang Mai (s. die folgende Note), nach dem julianischen also in der ersten Hälfte des März.

2) *Att.* X 6, 2 (geschrieben auf dem Cumanum in der zweiten Hälfte des April): *Pompeium pro certo habemus per Illyricum proficisci in Galliam.* X 9, 1 (ebenda am 3. 4. Mai): *etiam illud erat persuasum, Pompeium cum magnis copiis iter in Germaniam per Illyricum fecisse: id enim αὐθεντικῶς nuntiabatur.* Caes. *b. c.* I 39, 3: *audierat* Caesar *Pompeium per Mauritaniam cum legionibus iter in Hispaniam facere confestimque esse venturum.* Vgl. 60, 5.

3) *Röm. Gesch.* III⁸ 394. 4) Suet. *Caes.* 34. 5) Caes. *b. c.* I 60, 5.

Gelang es nun Afranius und Petrejus, die sich beide als tüchtige Heerführer bewährt hatten, durch eine behutsame Kriegführung die Entscheidung so lange zu verzögern, bis Pompejus seine Rüstungen vollendet hatte[1]), so kam es zu einem Kampfe auf zwei verschiedenen Kriegsschauplätzen, bei welchem Cäsar nicht nur numerisch im Nachteil war, sondern auch sein Feldherrngenie weniger als sonst zur Geltung bringen konnte. Abgesehen hiervon sprach gegen ein Einschreiten in Spanien noch die Erwägung, daß alsdann der Oberbefehl im Osten den Konsuln zugefallen wäre. Lentulus, dem als Ideal die Machtstellung eines Sulla vorschwebte[2]), hätte unter solchen Umständen wohl danach gestrebt, die Leitung der politischen Angelegenheiten allein zu übernehmen. Ein solcher Mann durfte aber schon deshalb sich nicht selbst überlassen bleiben, weil ihm stets der Abschluß eines Abkommens mit Cäsar zuzutrauen war (S. 72 ff.). Die von Pompejus getroffene Entscheidung war daher in gleichem Maße durch politische wie durch militärische Gründe gerechtfertigt.

Mit der Eroberung Italiens hatte Cäsar ein Gebiet in Besitz genommen, das sein Gegner von vornherein nicht ernstlich zu verteidigen gedachte und dessen Preisgabe dem Senat bereits vor der Flucht aus Rom in Aussicht gestellt worden war (S. 45 ff.). Diesem Sachverhalt entspricht es, daß ein bei Plutarch vorliegender Bericht den eigentlichen Krieg erst mit Pompejus' Überfahrt nach Griechenland beginnen läßt (S. 40), obwohl das *bellum* im politischen Sinne bereits mit der am 17. Januar erfolgten Ächtung Cäsars (S. 34 ff.) seinen Anfang genommen hatte.

Wenn aber auch der Rückzug aus Italien von Anfang an in Aussicht genommen war, so gestaltete sich sein Verlauf doch keineswegs befriedigend. Verhängnisvoll war zunächst der Optimismus, welchen Labienus nach seiner Ankunft in Teanum an den Tag legte (S. 51 ff.). Pompejus wurde hierdurch bewogen, den Gedanken an eine völlige Preisgabe Italiens, mit welchem man sich schon bei der Flucht aus Rom vertraut gemacht hatte (S. 45 ff.), fallen zu lassen und sein baldiges Erscheinen in Picenum in Aussicht zu stellen (S. 53). Nach dem alsbald eingetretenen Verlust dieser Landschaft wagte er es nicht, diesen Sachverhalt, der den Republikanern die schlimmste Enttäuschung bereiten mußte, sofort einzugestehen, und mußte so die üble Folge in Kauf nehmen, daß die auch jetzt noch an die Verteidigung Picenums denkenden Konsuln die Bergung der im *aerarium sanctius* befindlichen Staatsgelder unterließen (S. 54).

Es zeigte sich schon hier, von welchem Nachteil es war, daß man darauf verzichtet hatte, Pompejus einem von Cato gestellten Antrag gemäß zum Oberfeldherrn mit unbeschränkter Befugnis zu ernennen (S. 26, 27 ff.).

1 Daß die Aufgabe der Legaten hierin bestand, wird richtig betont von Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte*, Bd. I, Berlin 1900, S. 482. — 2 Caes. b. c. I 4, 2. Vgl. S. 73 Anm. 1.

Eine noch weit schlimmere Folge dieser Unterlassung war aber der Verlust der von Domitius Ahenobarbus befehligten Kohorten (S. 55 ff.). Die Pompejaner erfuhren hierdurch nicht bloß in numerischer Hinsicht eine bedeutende Einbuße, sondern Cäsar war jetzt auch in der Lage, dieselben Truppen, die Sicilien für die Republik hatten verteidigen sollen (S. 55), zur Eroberung dieser Insel zu entsenden (S. 62 ff.) und so die von Pompejus geplante Aushungerung Italiens (S. 51) zu verhindern.

Im Gegensatze zu Domitius bemühten sich die Konsuln, sobald sie vom Verluste Picenums Kenntnis erhalten hatten, ihre Vereinigung mit Pompejus zu bewerkstelligen (S. 59 ff.). Dieser hegte jedoch die keineswegs unbegründete Besorgnis, daß sie mit Cäsar in Verbindung treten könnten, und bewog sie daher, alsbald mit dem größeren Teile des Heeres Italien zu verlassen (S. 72 ff.). Dann knüpfte er selbst Friedensverhandlungen an, jedoch nur, um die ihm in Brundisium drohende Einschließung zu verhindern, während Cäsar zweimal den schon früher gemachten Versuch wiederholte, zu einer Unterredung mit seinem Gegner zu gelangen und hierdurch auf die rascheste Weise einen Krieg zu beendigen, dessen weiterer Verlauf aller Voraussicht nach langwierig und unberechenbar war (S. 65 ff.). Im übrigen lief Cäsars Tätigkeit in erster Linie darauf hinaus, die feindliche Armee, auf deren Gefangennahme kaum gerechnet werden konnte, so rasch wie möglich aus Brundisium zu vertreiben, dessen Behauptung Pompejus gar nicht beabsichtigte. Dieser fürchtete seinerseits, durch Absperrung des Hafens von der See abgeschnitten zu werden, und suchte daher den Fortgang der feindlichen Arbeiten so lange zu hemmen, bis ihm endlich die durch ungünstige Witterung verspätete Rückkehr der nach Griechenland gesandten Schiffe die ersehnte Gelegenheit zur Abfahrt bot (S. 63 ff., 71 ff.).[1]

---

1) Nachtrag: Nach Erledigung der zweiten Korrektur ist mir durch Prof. Lehmanns Güte ein im diesjährigen Oktoberheft der *Class. Rev.* S. 346 ff. veröffentlichter Artikel von Mary Bradford Peaks zugegangen, der sich speziell mit den in meinem Aufsatze nicht in ihrem ganzen Verlauf verfolgten Märschen Cäsars vom 21. Januar bis zum 14. Februar 49 beschäftigt. Es gereicht mir zur Befriedigung, daß die Verfasserin dieses Artikels ganz unabhängig von meinen Ausführungen, die vor einem Jahre in diesen Beiträgen Bd. III erschienen sind (S. 218 ff.), als Datum für die Einnahme Auximums ebenfalls den 27./28. Januar gewinnt. Nicht minder freut es mich, daß die am 7. Februar an Cicero gelangten Mitteilungen Dolabellas von dem Verluste der ganzen Landschaft Picenum (Cic. Att. VII 21, 2) nicht, wie O. E. Schmidt will, auf die Wegnahme von Auximum und Cingulum, sondern auf Cäsars weiteres Vorrücken bezogen werden (vgl. meinen Aufsatz S. 220 Anm. 3). Eine Differenz besteht dagegen in Hinsicht auf Cäsars Ankunft vor Corfinium. M. Peaks setzt dieses Ereignis mit O. E. Schmidt auf den 14. Februar, während sich nach meiner Auffassung aus Cäsars Angabe von der siebentägigen Dauer seines Aufenthaltes vor Corfinium (b. c. I 23, 5), das er am 21. Februar wieder verließ (Cic. Att. VIII 14, 1), im Hinblick auf den von Cäsar an einer anderen gleichartigen Stelle (b. c. I 27, 1) beobachteten Sprachgebrauch als Datum seiner Ankunft vielmehr der 15. Februar ergibt (Bd IV S. 360 Anm. 9). L. H.

Mitteilungen und Nachrichten.

Die diesjährigen deutschen Ausgrabungen in Ägypten.

Von **Ludwig Borchardt.**

Ausgrabungen bei Abusir el meleq.

Zwei und einen halben Monat zu Anfang des Jahres wurde unter Leitung des Herrn Dr. Rubensohn, dem Herr Dr. Möller zur Seite stand, in der ausgedehnten Nekropole bei Abusir el meleq vor dem Eingange in das Fajum für das preußische Papyrus-Unternehmen gegraben. Das Stück des Totenfeldes, welches durchforscht wurde, hat eine ungefähre Länge von 1 km bei einer durchschnittlichen Breite von $^1/_2$ km. Es ist dicht mit Gräbern der verschiedensten Epochen und von allen Formen besetzt. Die ältesten Anlagen gehen bis ins Ende des neuen Reiches zurück, die spätesten Begräbnisse dürften 3. nachchristliches Jahrhundert sein. Doch sind gelegentlich auch einzelne noch spätere Stücke gefunden worden.

Der Zweck der Ausgrabungen, die Gewinnung von Papyrus aus Kartonnagesärgen scheint dieses Mal vollständig erreicht worden zu sein. Es wurden im nördlichen und zuletzt auch im südlichen Teile des Feldes Särge aus Papyrus-Kartonnage in beträchtlicher Anzahl und in guter Erhaltung gefunden. Diese Art von Särgen scheint hier von der ärmsten Klasse der Bevölkerung wohl der Billigkeit des Materials wegen benutzt worden zu sein. Sie lagen daher auch in den einfachsten Gräbern, in rohen Löchern, zu denen höchstens 2 m tiefe, gleichfalls sehr roh ausgeführte Schächte führten. Die Särge hier stammen aus dem 2. nachchristlichen Jahrhundert — Grenfell und Hunt nahmen bisher an, daß Kartonnagesärge stets ptolemäisches oder höchstens Material aus der ersten Kaiserzeit ergeben. Was die hier gefundenen Papyrus-Kartonnagen enthalten, wird sich erst nach der sehr mühevollen Ablösung der Lagen ergeben, die zurzeit bereits in Berlin in Angriff genommen ist. Bei einigen der Funde sahen unter der Stuckschicht bereits literarische Fragmente heraus.

Neben den Papyrusfunden brachten die Ausgrabungen aber auch reichliche Ausbeute an Ägyptologischem. Das Wichtigste ist hier wohl eine große Grabanlage der Harsaphis-Priester von Herakleopolis. Diese Priester scheinen sich mit Vorliebe hier im nördlichen „Abydos“ ihre Grabstätten angelegt zu haben, trotzdem diese Totenstadt an 15 km von Herakleopolis entfernt ist. Mehrere große Grabanlagen dieser Priester waren bereits im vergangenen Jahre gefunden worden, aber sämtlich ausgeraubt. In diesem Jahre wurde nun eine noch unberührte aufgedeckt. Ein tiefer Schacht führte senkrecht hinab, unten öffnete sich ein langer Korridor, zu dessen Seiten 21 Kammern lagen, die nach den Beisetzungen vermauert worden waren.

Der Inhalt der Kammern war aus verhältnismäßig später Zeit, jedoch sind Anzeichen vorhanden, daß die Funde nicht von der ersten Benutzung des Massengrabes herrühren. Die Anlage scheint in saitischer Zeit schon bestanden zu haben.

Die Särge, sämtlich aus Holz, waren von den verschiedensten, zum Teil seltenen Typen.

Von den zahlreichen Einzelgräbern mag hier nur ein besonders gut ausgestattetes Grab erwähnt werden: das einer Tänzerin aus saitischer Zeit. Unter den Beigaben, die neben dem Sarge sich fanden, waren mehrere wohlerhaltene Musikinstrumente, eine Reihe von Gefäßen aus blauer Fayence, einige Kopfstützen aus Holz und endlich zwei zierliche Statuetten.

Diese kurze Aufzählung einiger der Hauptfunde wollen wir nicht schließen, ohne ein merkwürdiges Stück erwähnt zu haben, das nicht in einem Grabe, sondern innerhalb einer Ziegelummauerung, wenige Centimeter unter der Oberfläche gefunden wurde. Es ist ein siebartiges Alabastergefäß mit seitlicher Öffnung. Daneben wurde eine der bekannten Vogelformen aus Kalkstein, sowie mehrere rinnenförmige kurze Hölzer gefunden. Das Stück könnte man für ein Sieb mit Einlauf halten, das vielleicht irgendwie zum Gipsgießen Verwendung fand.

Durch diese Ausgrabungen scheint die Nekropolis von Abusir el meleq noch nicht erschöpft zu sein. Eine Fortsetzung der Arbeiten hätte aber wohl vorerst eine längere Reihe von Tastversuchen zur Vorbedingung.

Ausgrabungen in Eschmunejn.

Im Anschluß an die oben beschriebenen Grabungen wurde noch für das Preußische Papyrus-Unternehmen wenige Tage in Eschmunejn gegraben. Die vorgerückte Jahreszeit verbot eine länger ausgedehnte Arbeit. Nennenswerte Resultate konnten in der kurzen Zeit der Grabungen nicht erzielt werden.

Ausgrabungen bei Abusir.

Die Arbeiten der Deutschen Orient-Gesellschaft bei Abusir, welche bereits 2 Jahre gedauert haben, erstreckten sich in ihrer dritten Kampagne auf die von den früheren her noch zu erledigenden Punkte. Zu untersuchen waren die Pyramide und die noch fehlenden Teile des Totentempels des Königs Ne-woser-reʿ. Es blieb außerdem noch einige Zeit übrig, eine weitere Arbeit, die Ausgrabung des Ziegeltempels vor der Pyramide des Nefer-er-ke-reʿ in Angriff zu nehmen. Auch hier hinderte aber die vorgerückte Jahreszeit, welche die Arbeiter zu ihrer Feldarbeit zurückrief, die völlige Beendigung dieses neuen Teiles von Abusir. Die Leitung der Ausgrabungen führte wie bisher der Berichterstatter, dem dieses Mal Herr Regierungsbaumeister Dotti und die Herren Regierungsbauführer Boehden und Decker zur Seite standen.

Die Öffnung der Pyramide, die nach den Vorarbeiten des letzten Jahres ziemlich schnell von statten ging, ergab nicht das gewünschte Resultat. Die Grabkammer war derart zerstört, ihre Deckenkonstruktion hing so vollständig in der Luft, daß jedes weitere Suchen unter den Schuttbergen die arbeitenden Leute gefährdet haben würde. Trotzdem ist das Ergebnis, das durch die genaue Aufnahme des Innern der Pyramide erzielt wurde, die Arbeit wert gewesen. Neben Korrekturen der Perring-Vyseschen Aufnahmen, die leider durch diese Nachprüfung viel an ihrem guten Ruf verloren haben, ergaben sich zahlreiche für den Bau der Pyramide wissenswerte Einzelheiten.

Der Grundriß des Totentempels war eigentlich im Vorjahre schon völlig herausgeholt. In diesem Jahre waren noch die Ecken des Pyramidenhofes zu untersuchen. Es kamen dort zwei massive Eckbauten zu der bisher frei gelegten Anlage hinzu. Sie scheinen beide rein architektonische Bedeutung, etwa als monumentale Abschlüsse der vorderen Umfassungsmauer, zu haben. Hinter dem südlichen dieser Eckbauten lag eine kleine, völlig zerstörte Pyramide, die bisher

auf keinem Plan angegeben war. Man darf sie wohl als die der Königin ansehen. Ein Statuensockel mit dem Namen der Königin wurde im Laufe der Ausgrabungen — allerdings nicht bei der kleinen Pyramide — gefunden. Nach diesem Fund wären also von der Familie des Königs Ne-woser-re' jetzt namentlich bekannt: die Königin und zwei Prinzessinnen.

Sehr wesentliche Aufschlüsse ergaben die Untersuchungen am Aufweg, der zum Totentempel führte und an der Stelle des nach weißen herumliegenden Scherben bereits vermuteten Portalbaues. Der Aufweg erwies sich noch von sehr guter Erhaltung. An der untersuchten Stelle stand er noch an 10 m hoch an. Er war beiderseitig mit sauberem Kalksteinmauerwerk geböscht. Die Anlage muß einen imposanten Anblick gewährt haben. Der Aufstieg auf einer solchen Riesenrampe, von der man einen weiten Blick auf die Ebene neben sich und auf das Pyramiden-Plateau vor sich hatte, muß einen erhebenden Eindruck gemacht haben, aber die ägyptischen Architekten haben sich diesen Effekt verdorben, vielleicht aus religiösen Gründen verderben müssen, indem sie auf die Rampe einen engen, allseitig geschlossenen Gang legten. Die Zweifel, die von den Grabungen in Abu Gurab her hierüber noch bleiben konnten, sind durch die Funde dieses Jahres gehoben: ein schmaler, bedeckter, mit Reliefs geschmückter Gang führte vom Torbau im Tale über den Aufweg zum Tempel vor der Pyramide.

Der Torbau selbst war bei der jetzt untersuchten Anlage vorzüglich erhalten. Er stand 30 m breit und 20 m tief auf einem mannshohen Sockel, den ein niedriges Geländer krönte. In der Ostfassade liegt eine vorn offene Vorhalle mit 8 großen Granitsäulen. Von dort tritt man in einen längeren Raum, in dessen Hinterwand drei Nischen für Statuen einschneiden. Von diesem Raum gelangt man rechts in den Vorraum zum Aufweg, links zu einem hinteren Ausgange. Das Portal liegt heute und lag wohl auch in alter Zeit gerade an der Überschwemmungsgrenze. Es ist daher wohl anzunehmen, daß bei den Totenfeiern die Leiche, die Opfergaben und die Grabausrüstung in Booten bis an das Portal gefahren und von dort auf Schlitten, deren Spuren sich noch fanden, zum Tempel gezogen worden sind. Die Reste der Dekoration, die sich noch am und im Portalbau fanden, lassen erkennen, daß wir hier eines der besten Werke dieser Epoche vor uns haben. Eine fein ausgeführte Papyrusbündelsäule wurde fast intakt gefunden. Die Reliefs gaben an Feinheit dem großen Relief aus dem ersten Grabungsjahre nichts nach. Hervorzuheben ist darunter das Bild einer löwenköpfigen Göttin, die den König säugt.

Vollständig neu für das alte Reich sind die Bilder, mit denen das untere Ende des Ganges auf dem Aufweg zu beiden Seiten geschmückt war. Hier war zu wiederholten Malen der König als Löwe dargestellt, wie er Herrscher fremder Völkerschaften niederwirft. Leider sind nur der untere Streifen dieser Darstellung und ein oder zwei Bruchstücke aus oberen Teilen erhalten. Dies genügt jedoch um eine Vorstellung von der Feinheit der Arbeit zu bekommen. Der Kopf eines bärtigen Asiaten, den die eine Vorderpranke des Löwen niederdrückt, daneben der Unterkörper eines zusammensinkenden Libyers mit seinem im feinsten Detail ausgeführten Schmuck: diese beiden Stücke finden sich z. B. auf einem dieser Fragmente. Sie zeigen uns wieder, daß die Typen, welche wir aus der späteren ägyptischen Kunst kennen, in der älteren bereits besser vorhanden waren. Die älteste Darstellung dieser Art war bisher die aus Daschur, also 500 Jahre jünger. Auch Bruchstücke eines Statuentypus, der bisher nur aus einem Exemplar aus Rammessidenzeit bekannt war, fanden sich hier unter den Ruinen des Torbaues, nämlich die Reste der Statue eines Gefangenen mit rückwärts gebundenen Armen, wohl von einer Gruppe herrührend, die den Feinde erschlagenden König darstellte.

Die Untersuchung der nächsten Umgebung des Totentempels ergab noch einige Gräber des mittleren Reiches, auch einige unbedeutende griechische Gräber. Der griechische Friedhof, der vor 2 Jahren die Timotheos-Handschrift brachte und dem noch im vorigen Jahre eine Anzahl interessanter Särge entnommen werden konnte, scheint nunmehr erschöpft zu sein.

Die Arbeiten vor der Pyramide des Königs Nefer-er-ke-re' konnten nur teilweise erledigt werden, so weit jedoch, daß man das allgemeine Schema des Totentempels bereits sehen kann. Der innere Kern des Tempels war aus Kalkstein erbaut, aber nicht bis zur Vollendung gediehen. Er bestand aus einer Cella, zu der man auf ziemlich gewundenem Wege vom Haupteingange aus gelangte. Vor der Cella, aber ohne direkte Verbindung mit ihr, lag ein längerer Raum mit fünf Nischen. Der Kern des Tempels ist von einem Ziegelbau umhüllt, von dem wirklich klar bisher nur der große Hof mit den umgebenden Säulenhallen in Holzkonstruktion, sowie davor ein längerer Vorhof gleichfalls mit Säulenstellungen herausgekommen sind. Die seitlich von der Hauptachse liegenden Räume sind zwar klar aufnehmbar gewesen, aber wegen der vielen Einbauten noch nicht genügend zu erklären.

Ausgrabungen im Giseh.

Die im letzten Jahre von Professor Steindorff geleiteten Grabungen bei Giseh ruhten dieses Mal: sie werden jedoch im kommenden Jahre wieder aufgenommen werden.

Deutschland war also an 3 Stellen mit Ausgrabungen in Ägypten in diesem Jahre tätig. Im Ganzen wurde von allen Nationen zusammen im Jahre 1903/04 in Ägypten an 31 Stellen gegraben.

Die angebliche Abdankung Euergetes' I.

Von **Ulrich Wilcken.**

Eine der aus Magdôla im Faijûm stammenden Bittschriften schließt nach der Publikation von Jouguet und Lefebvre (*Bull. Corr. Hell.* XXVI S. 119 n. 14) mit den Worten: *Τούτου γὰρ γενομένου, βασιλεῦ, οὐκ ἐδικηθήσομαι χάριν καὶ σοῦ καὶ τοῦ σοῦ πατρὸς ἐμφανῶς προσχόμενος.* Da das Präsens *προσχόμενος* neben *ἐδικηθήσομαι* nur auf die Gegenwart und Zukunft, nicht aber auf die Vergangenheit bezogen werden kann, so habe ich kürzlich hieraus den Schluß gezogen, daß Euergetes I., der Vater des hier angeredeten Philopator, zur Zeit der Bittschrift noch am Leben war, daß also Euergetes ähnlich wie einst Soter bei Lebzeiten zugunsten seines Sohnes abgedankt haben müsse (*Archiv für Papyrusforschung* III S. 308; 318,9). So nötig der Schluss an sich war, so wird er doch hinfällig, da, wie ich soeben gesehen habe, seine Voraussetzung, die Richtigkeit der obigen Lesung, eine irrtümliche war. Von Mr. Jouguet auf das freundlichste zum Studium seiner Magdôla-Papyri in Lille zugelassen, habe ich daselbst konstatiert, daß das Schlußwort nicht *προσχόμενος*, sondern *πεφευγμένος* zu lesen ist. Damit fallen natürlich die aus dem Präsens gezogenen Konsequenzen. Wie die sehr verstümmelte Inschrift, die ich a. a. O. zur Stütze jener Annahme heranzog, nunmehr zu interpretieren ist, bleibt weiter zu untersuchen. Da die „Abdankung" des Euergetes, wie ich aus Zuschriften ersehe, in weiteren Kreisen Interesse erweckt hat, hielt ich es für meine Aufgabe, so bald wie möglich den obigen Sachverhalt klarzustellen, damit der Irrtum nicht weiteren Schaden bringt.

Paris.

Aus und um Kreta.

Von **C. F. Lehmann.**

Unter den neuesten Funden auf Kreta beanspruchen die im Palaste zu Knossos aufgefundenen Figürchen einer Schlangengöttin und ihrer Begleiterinnen ein besonderes Interesse. Sie überraschen durch ihre selbst im Vergleich mit den Frauentrachten der Fresken des Palastes noch hypermoderne Toilette, wie das Salomon Reinach, der sie auf Grund des ihm von Evans überwiesenen Materials in der *Gazette des Beaux-Arts* behandelt, betont und des Näheren ausführt.[1]

Aber eine wichtige Erscheinung ist dabei, soweit ich sehe, unbeachtet geblieben. Der Rock der einen Begleiterin zeigt sieben übereinander fallende Volants oder Fallen, die wiederum in sich gefaltet erscheinen. Mir wurde sofort klar, daß wir hier ein wohlbekanntes altorientalisches Motiv in charakteristisch ägäischer Umgestaltung vor uns haben. Solche in Fallen oder Volants abgestufte Gewänder sind uns aus altbabylonischen und assyrischen Darstellungen wohlbekannt.

Sie sind besonders ein charakteristisches Merkmal der fürsprechenden Gottheiten (nicht „Priester"), die den Anbetenden vor den sitzenden Hauptgott führen — bekanntlich eine der auf den Siegelzylindern, aber auch auf Skulpturen der altbabylonischen Zeit besonders häufigen Darstellungen.

Aber nicht bloß diese Volants, sondern auch die vertikalen Fältelungen des Stoffes schienen mir in die gleiche Richtung zu weisen, und als ich, um mich dessen zu versichern, Heuzeys Abhandlung[2] über den *καυνάκης* genannten altbabylonischen Stoff nachschlug, fand ich, daß Heuzey bereits an dem großen mykenischen Goldringe, der eine Göttin der Fruchtbarkeit im Kreise ihrer Nymphen[3]) darstellt, die Andeutungen sowohl der horizontalen Volants wie der feineren vertikalen Fältelungen erkannt hat, und so treffe ich denn mit meiner Beobachtung, daß die ägäische Frauentracht nach Stoff und Schnitt altbabylonischen Einfluß erfahren hat, mit einem der besten Kenner der orientalischen Archäologie zusammen.[4]) Ob dieser Einfluß über den Bereich des Kultus hinausreicht, ob etwa der Siebenzahl der „Fallen" eine besondere Bedeutung zukommt, muß vorderhand unentschieden bleiben.

Dieser Nachweis ergibt eine wertvolle Bereicherung der bisher wenig zahlreichen gesicherten Anzeichen babylonischen Einflusses auf die ägäische Kultur. Anerkannt dürfte bis jetzt nur sein, daß die Technik der für die ägäische und mykenische Kultur so bedeutsamen Steinschneidekunst — und vielleicht gewisse ihrer Motive[5]) — vom Zweistromlande ihren Ausgang genommen hat und ferner

1) 565e *Livraison. 3e Periode. Tome trente et unième.* 1er Juillet 1904.

2) *Une étoffe chaldéenne (le kaunakès).* L. Heuzey: *Les Origines Orientales de l'art.* I p. 120–129.

3) Vgl. zuletzt G. Karo: *Archiv f. Religionswiss.* VII 147.

4) Indien kann (gegen Reinach) in diesem Sinne wie stets (vgl. diese *Beitr.* II 166, IV 259) natürlich nur als von Babylonien beeinflußtes Gebiet, nicht als Ursprungsland in Betracht kommen. Vgl. schon Heuzey a. a. O.

5) Hier ist Vorsicht geboten. Ich wiederhole, was ich oben Bd III S. 52 „*Zu den Goldbechern von Vaphio*" schrieb: Daß die Babylonier und Assyrer in ihren Beziehungen zu den Nachbarvölkern keine völlige Ausnahme von der Regel wechselseitiger Kulturbeeinflussung gebildet haben, kann nicht oft genug betont werden. — (Beiläufig bemerkt, erscheint mir Bauers in der *Berl. Phil. Wochenschr.* 1904 S. 1424 gebotener Einspruch gegen Kellers von mir adoptierte Deutung der Darstellung auf den Goldbechern von Vaphio auf einem Fehlschluß zu beruhen. Frische echte Kunst belauscht das Leben. Daß die Jagd und die Zähmung des Wildstiers in der mykenischen Periode geübt wurde, lehren die Darstellungen. Es ist also absolut nicht abzusehen, warum dem Schöpfer jener Goldbecher die Darstellung der verschiedenen Phasen dieses Hergangs bis zur Domestikation fern gelegen haben soll.)

wird wohl Niemand leugnen, daß die Verwertung der Tontafel als Schreibmaterial auf Kreta mittelbar babylonischer Beeinflussung zu verdanken ist.[1]

Dagegen kann ich einen Beleg für babylonische Beeinflussung in mykenischer Zeit nicht erblicken in dem zuletzt und am eingehendsten von Köhler[2] behandelten keilinschriftlichen Steintäfelchen, das vor einem halben Jahrhundert auf Kythera zutage getreten ist. Selbst wenn die Inschrift, wie Köhlers Gewährsmann annimmt, aus der Kassitenzeit stammen sollte, die mit der mykenischen Periode im wesentlichen gleichzeitig ist, könnte ich den weiteren Schluß, daß das Täfelchen gerade damals „mit anderem orientalischem Tand, wie die ägyptischen Skarabäen auf Rhodos und in der Ebene von Argos", auf Kythera eingeführt worden sei, nicht zustimmen. Derlei Tand kann ja noch Jahrzehnte und Jahrhunderte lang nach seiner ersten Anfertigung von Hand zu Hand wandern. Mir erscheint es viel wahrscheinlicher, daß dieses Täfelchen durch die Phöniker, die auf Kythera eine Station für ihre Purpurfischerei erhielten, dorthin gekommen ist, d. h. also, da m. E. die kommerzielle und kolonisatorische Ausdehnung der Phöniker erst begonnen haben wird, nachdem mit der mykenischen Kultur auch der meerbeherrschende Handel, der ihr diente, in Verfall geraten und durch die dorische Wanderung vernichtet worden war, ev. mehrere Jahrhunderte nach der Aufzeichnung der Inschrift.

Die ägyptischen Skarabäen etc., deren Köhler gedenkt, sind für die chronologische Bestimmung der mykenischen Epoche bekanntlich nicht für sich allein bedeutsam gewesen, sondern in der Korrespondenz mit Anzeichen gleichzeitigen mykenischen Imports nach Ägypten. So und nur so ist klar geworden, daß die mykenische Kultur um die Mitte des 15. Jahrhunderts (18. Dynastie) in Blüte stand, während sie mit ihren älteren Ansätzen (Periode der Schachtgräber) in die 12. Dynastie zurückreichte. Daß wir diese Dynastie erheblich zu hoch angesetzt hatten, hat das neue gefundene Sothisdatum aus dem 7. Jahr *Sen-Wosret's*[3] *(Sesostris) III.* gezeigt, durch welches dieser Herrscher in den Anfang des 19. Jahrhunderts verwiesen wird.

Wenn schon dieses Ergebnis zur Zeit eine unschätzbare Förderung bedeutet, so muß es doch im Sinne später zu erhoffender chronologischer Genauigkeit für Ägypten wie für den mykenischen Kulturkreis als unerwünscht gelten, daß jenes Jahr und damit der Regierungsbeginn *Sen-Wosret's III.* unrichtig berechnet worden ist. In meinen *Zwei Hauptproblemen*[4]) habe ich unter Eduard Meyers[5]) Beistimmung darauf hingewiesen, wie unwahrscheinlich es sei, daß derartige Sothisdaten astronomisch beobachtet und astronomisch wieder zu errechnen wären, daß sie vielmehr zyklische Bedeutung haben müßten und zyklisch zu berechnen seien. So trifft denn auch die bei Borchardt[6]) wiedergegebene astronomische Berechnung (Brix nach Oppolzer) des 7. Jahres *Sen-Wosret's III.* auf die Tetraëteris 1876—73 v. Chr. nicht zu. Vielmehr ergibt sich, je nachdem man das Jahr 136 n. Chr. oder das Jahr 139 n. Chr. als Anfangsjahr der, eine neue Sothis-Periode beginnenden ersten Tetraëteris betrachtet und somit den Beginn des vorherigen Zyklus in das Jahr 1322 v. Chr. oder 1325 v. Chr. legt, für das 7. Jahr *Sen-Wosret's III.* die Tetraëteris 1885—82 resp. 1882—79 v. Chr.[7])

1) *Babyloniens Kulturmission einst und jetzt* S. 6.

2) *Über Probleme der griechischen Vorzeit. Berliner Sitzungsber.* 1897 S. 261 ff.

3) Das ist die richtige Lesung des bisher *Usertesen* (*Wsr-tsn*) gelesenen Königsnamens, wie Sethe, *Unters. zur Gesch. u. Altertumskunde Ägyptens* II S. 1 ff. schlagend dargetan hat.

4) *Zwei Hauptprobleme der altor. Chronologie* S. 55 vgl. S. 206 ff.

5) *Lit. Centralbl.* 1899 Nr. 4.

6) *Zeitschr. f. äg. Sprache u. Altertumskunde* XXXVII 99 ff.

7) Die Angabe lautet dahin, daß am 16. Pharmuti (VIII) der Aufgang der Sothis stattgefunden habe. Der erste Thoth (I) ist der 140. Tag nach dem 16. Phar-

Auch für das zwischen der 12. und der 18. Dynastie liegende Intervall ist bekanntlich durch Coïncidenzen aus der Hyksos-Periode, deren Beginn durch eine eigene, 400 Jahre vor Ramses II. anhebende Aera auf den Anfang des 17. Jahrhunderts v. Chr. bestimmt wird[1], der ägyptisch-mykenische Verkehr speziell auch für Kreta, ebenso dessen Fortdauer bis in die 19. und den Anfang der 20. Dynastie bezeugt. Dagegen vermag ich Flinders Petrie's Schlüssen aus der Auffindung vormykenischer Scherben in Gräbern der 1. Dynastie nur mit der äußersten, schon das Alter der Fundschicht betreffenden Skepsis zu begegnen.

Nicht minder charakteristisch als die Übernahme jener babylonischen Gewandung nach Stoff und Schnitt ist aber die Umformung. An Stelle des Steifen und Eckigen, der geraden Linienführung tritt auf Kreta die weiche Rundung und der Schwung der Wellenlinie, der sich auch in der so besonders modern anmutenden Glockenform des mykenischen gegenüber dem senkrechten Herabhängen des altbabylonischen Gewandes bemerkbar macht. Es liegt auch hier keine einfache Herübernahme, sondern eine Aneignung, Verarbeitung und ein selbständiges Umschaffen der übernommenen Motive vor. Diese große Selbstständigkeit in der Verwertung fremder Motive ist für die ägäisch-„mykenische" Kultur ebenso charakteristisch wie für das Griechentum. Deshalb die Träger der ersteren für reine Griechen zu erklären, wäre ein Fehlschluß. Wir kommen darauf zurück.

Ehe der Ton, der in der mykenischen Periode den Kypriern zur Beschreibung in babylonischer Schrift und Sprache diente, als Schreibmaterial nach Kreta gelangt war, ist viele Jahrhunderte lang in Vorderasien oft unter bedeutenden Schwierigkeiten in der Beschaffung des Materials, die Tontafel als Schreibmaterial verwendet worden. Das brachte eine sehr intensive Beschäftigung mit der Tonbereitung, der Auswahl des Materials, seiner Reinigung und Verfeinerung mit sich. Auf Kreta Kamara hat, wie immer klarer wird, die verfeinerte ägäisch-mykenische Keramik ihren Ausgang genommen. Liegt auch hier eine Verwertung und Umgestaltung babylonischer Einflüsse vor, haben Errungenschaften der babylonischen Technik auf die Begabung und das Geschick der kretischen Tonbildner, die alsdann der Keramik die neuen für das gesamte Altertum bestimmenden Bahnen wiesen, befruchtend eingewirkt? Ich frage, die Antwort steht anderen zu. Aber auch eine Fragestellung kann fördernd wirken.

Bei dem schon berührten Problem, der den Trägern der mykenischen Kultur zukommenden Nationalität(en), scheint mir die Fragestellung, wie sie in der Regel geübt wird, einer Korrektur zu bedürfen.[2] Man fragt: Griechen oder vorarische Nichtgriechen (ich bezeichne sie nach dem historischen wichtigsten und greif-

---

muti (14 Tage des VIII. Monats, IX—XII = 120 Tage, dazu die 5 Epagomenen = 139). 4 × 140 = 560 Jahren, die zu 1322 resp. 1325 Jahren v. Chr. zu addieren sind, um zyklisch das erste Jahr der für die Angabe zutreffenden Tetraëteris zu erhalten.

1) Ed. Meyer, *Gesch. Ägyptens* S. 209; meine *Zwei Hauptprobl.* 164.

2) Im folgenden äußere ich großenteils in thesenartiger Form mit leise angedeuteter Begründung Anschauungen, die ich mir seit Jahren, z. T. seit ich zum ersten Mal ältere griechische Geschichte vortrug (1897) gebildet habe und die in nächster Zeit ausführlicher darzulegen ich nicht hoffen kann. Einiges findet man an schwer zugänglicher Stelle („*Das Georgien*", erweiterter Separatabdruck aus Naumanns *Zeit* 1902 Nr. 41-44) schon angedeutet. Die in Betracht kommende Literatur ist bekannt; ich nenne als mir speziell förderlich, außer Köhlers schon zitierter Schrift, W. Max Müller: *Europa und Asien;* Wilamowitz: *Euripides Herakles.* Bd. I; Ed. Meyer: *G.A.* II; *Forschungen zur alten Geschichte* I; P. Kretschmer, *Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache*; Furtwängler, *Geschichte der Steinschneidekunst* Bd. III.

barsten Volke der Gruppe als „Karer“?[1] Aber man vergißt nur allzu häufig, daß der Begriff des Griechischen, wie wir ihn ethnisch und kulturell zu betrachten gewohnt sind, „karische“ Elemente in sich schließt und daß wir nicht wissen, wie viel von dem, was uns als charakteristisch Griechisch erscheint, auf Rechnung des „karischen“ Elementes kommt.

Das Problem hat mancherlei Analogien mit der Ausscheidung des sumerischen Elements aus dem Babylonischen. Hier wie dort ein nichtindogermanisches Element, das einen wesentlichen Anteil an der Bildung der Kultur hat, die dort in semitischem, hier in indogermanischem Gewande erscheint.

Und daß der Sprachwissenschaft bei der Lösung dieser Aufgabe die Hauptrolle zukäme, unterliegt wie im Zweistromlande, wo sie allein das erkennende und entscheidende Wort gesprochen hat, so für die Inseln und Küsten des ägäischen Meeres, keinem Zweifel, wie das kürzlich wieder Diels mit Recht[1]) betont hat. Aber bis es gelingt, die ältesten griechischen Namen zu deutlicherem Reden zu bringen und das eine oder die verschiedenen ägäisch-mykenischen Schriftsysteme zu entziffern, wird viel, viel Zeit vergehen, und selbst dann noch wird neben der sprachwissenschaftlichen die kulturhistorische und mit ihr vor allem die religionsgeschichtliche Betrachtung ihre Rechte und ihren Wert behalten. Ist doch beispielsweise die Verknüpfung des Labyrinths mit dem karischen *λάβρυς* „Beil Axt“ und seinem Träger, dem karischen Zeus *Λάβραυνδος*, erst durch die Erkenntnis der religionsgeschichtlichen Bedeutung der Doppelaxt als eines Kultsymbols möglich geworden, das dem „karisch“-kleinasiatischen Wettergott eignet, der bei den Karern im engeren Sinne als Träger der Axt *Λάβραυνδος* genannt wurde, während er uns bei einer Gruppe östlicher wohnender Kleinasiaten unter dem gemeinsamen Namen *Tešub* (vorarmenisch-chaldisch *Teïsbas*) begegnet.

Bei solcher kulturgeschichtlicher Betrachtung darf freilich nie vergessen werden, „daß der Schluß aus gemeinsamen Eigentümlichkeiten und Errungenschaften nicht durchaus und ohne Weiteres bündig ist, daß sich Erfindungen und sonstige Errungenschaften vielfach unbekümmert um nationale und ethnologische Scheidegrenzen verbreiten“.[2]) Aber nicht allen Kulten noch allen kulturellen und technischen Errungenschaften ist die gleiche Wanderlust und Anpassungsfähigkeit eigen. Sie wird sich z. B. die Vorliebe für Anlagen im lebendigen Felsen nicht so leicht übertragen lassen.

„Es ist schwerlich zu bezweifeln, daß gerade die technischen Fertigkeiten und Errungenschaften, die die (ägäisch-)mykenische Kultur auszeichnen, zu einem wesentlichen Teile auf Rechnung des vorgriechischen Elementes der Bevölkerung kommen“.[2] Mit Recht hat ferner Furtwängler betont, „daß Kultur und Wesen der Ionier eine nahe Verwandschaft zu dem der „Mykenäer“ zeigt. Das beruht m. E. zu einem guten Teil darauf, daß die Mischung von griechischem und „karischem“ Blut bei den Ioniern allezeit lebendig und wirksam blieb. Sie brachten sie nach Kleinasien mit, als sie durch die dorische Wanderung dahin vertrieben wurden[2]),

1) Zu ihnen rechne ich auch die Pelasger. Die Anwesenheit dieses vor- und nichtgriechischen Volkes halte ich namentlich überall da für erwiesen, wo die Tradition durch das Vorhandensein einer *Λάρισα* (doch wohl mit dem nichtgriechischen „kleinasiatischen“ σ-Suffix, Kretschmer S. 405 f.) genannten Burg oder Stadt unterstützt wird. Statt „karisch“ hätten auch die Bezeichnungen „kleinasiatisch“ und „pelasgisch“ ihre Berechtigung; doch vermeide ich sie im allgemeinen, die eine, weil sie Europa ausschließt, die andere, weil sie schon im Altertum verwirrte Vorstellungen veranlaßt hat (vgl. S. 392), deren Knoten die moderne Kritik, an einer Lösung verzweifelnd, durchhauen hat.

2) Zitiert aus meiner Schrift *Aus Georgien* S. 13 14.

und in der neuen Heimat wurde sie durch weitere Zuführung karischen Blutes (hier im engeren Sinne gesprochen) aufrechterhalten.

Somit ist klar, daß wir bei den Bemühungen auf dem Wege kulturgeschichtlicher Betrachtung zwischen Griechischem und Vorgriechisch-Nichtgriechischem zu scheiden, nicht mit dem Begriff des „Griechischen", wie wir ihn bisher zu fassen gewohnt waren, operieren dürfen, weil dann die nichtgriechischen Elemente einen wesentlichen Bestandteil bilden. Und bestrebt man sich andererseits die nichtgriechischen „karischen" Elemente zu bestimmen, so liegt hier wieder die Schwierigkeit vor, daß diese „karische" Kultur zum grössten Teile eine unbekannte Größe ist. Und man kommt m. E. der Lösung dieser Frage nicht näher wenn man, wie beispielsweise neuerdings Karo[1]), „Nichtgriechisch" und Orientalisch als gleichwertig behandelt, denn die Karer und ihre Anverwandten sind eben keine Orientalen in dem landläufigen Sinne, wenn sie auch in Kleinasien vielfach früh den Einfluß der spezifischorientalischen Kulturen erfahren haben und ihm unterlegen sind. Vielmehr müßte zunächst das Wesen des „Karischen" unter Fernhaltung aller verwischenden Begriffe und Vergleiche bestimmt werden, und nachdem auf kultur- und religionsgeschichtlichem Gebiete eine Anzahl entscheidender und unterscheidender Merkmale gefunden sind, mit der Ausscheidung des „Karischen" aus dem Ägäisch-Mykenischen begonnen werden.

Da ist denn die Erkenntnis von einiger Bedeutung, daß wenigstens ein uns historisch und kulturell durch Inschriften und Ausgrabungen neuerdings näher gerücktes Volk sei es der „Karer"-Gruppe, direkt zuzuordnen, sei es ihr entfernter verwandt zu erachten ist. Die Frage, ob die vorarmenischen Chalder mit den „Kleinasiaten", den „Karern", verwandt seien, lag von vornherein nahe. Kretschmer hat sie auf Grund des spärlich vorhandenen linguistischen Materials vorderhand verneint. Schon hier erfordert die von der armenischen Expedition gewonnene Erkenntnis, daß *patari* in den chaldischen Inschriften als ein älteres, anscheinend nur noch als Bestandteil von Eigennamen erscheinendes Wort für Stadt vorkommt, eine Revision. Denn eine Verwandtschaft mit dem aus kleinasiatischen Städtenamen bekannten gleichlautenden Stamme, lykisch *Pătara*[2]), kilikisch *Pterion*[3]) (auf später kappadokischem Gebiet), wird schwerlich zu leugnen sein. Hauptsächlich aber bestehen, wie ich schon kurz betont habe[4]) und demnächst an anderem Orte ausführlicher darlegen werde, zwischen der chaldischen und der mykenischen Kultur in der Technik besonders im Felsenbau und in der Metallbearbeitung wie im Kultus, der u. a. auch dem *Teišbas* (s. o.) neben dem Hauptgotte Chaldis die zweite Stelle zuweist, eine Reihe von Übereinstimmungen, die vereinzelt vielleicht minder bedeutsam, doch in ihrer Vereinigung schwer ins Gewicht fallen. Aber bei der Entfernung der Wohnsitze der Chalder im nachmals armenischen Hochland von den Karern und den Westkleinasiaten schufen diese Analogien eher ein Rätsel als einen Aufschluß, wenn es auch an überbrückenden Bindegliedern keineswegs fehlte. Die Sache erhält erst ein anderes Gesicht und wird für das mykenische Problem von Bedeutung durch die Erkenntnis, daß die Urartäer-Chalder erst in historischer Zeit in Armenien eingewandert sind[5]), daß diese Einwanderung schwerlich anders als von Westen her erfolgt

1) *Die altkretischen Kultstätten.* *Archiv für Religionswissenschaft* VII S. 154. Vgl. oben S. 263. 2) C. F. Lehmann: *Zeitschr. f. Ethnologie*, S. 187 Anm. 1.

3) Sayce, *Journal of the Royal Asiatic Society* 1901 p. 652.

4) *Aus Georgien*, a. a. O.

5) Sie treten unter Assurnaṣirabal (885—60 v. Chr.) zum ersten Mal in Armenien auf, um aus den assyrischen Berichten nicht wieder zu verschwinden. Tiglatpileser I. (um 1000 v. Chr.) dagegen, der gelegentlich seiner Kriegszüge im armenischen Hochlande dessen Völkerschaften aufzählt, kennt sie noch garnicht.

sein kann und wahrscheinlich mit einem Vorstoß der thrakisch-phrygischen Einwanderung zusammenhängt.

Diese thrakische Einwanderung in Kleinasien beginnt, wie die trojanischen Siedelungen zeigen, schon in sehr früher Zeit, vielleicht bereits gegen Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr., und das Ausweichen der thrakischen Völkerschaften nach Osten wird mit Recht als ein Anzeichen dafür betrachtet, daß ihnen andere Indogermanen, eben die Griechen, in der Besiedlung der südlicheren Teile der Balkanhalbinsel zuvorgekommen sind; freilich ohne daß wir wüßten, in welcher Dichtigkeit und mit welchem Erfolg in der Ausbreitung über das spätere Mittel- und Südgriechenland. Und so wenig wie die dorische Wanderung (s. alsbald), brauchen sich die älteren Wanderungen der Hellenen auf das Festland beschränkt zu haben. So könnten auch die griechischen Inseln, wenn sie auch der Mehrzahl nach und im Kern der Bevölkerung bis zur dorischen Wanderung „karisch" blieben, könnte auch Kreta in vordorischer Zeit eine griechische Einwanderung erfahren haben, und es wäre an sich nicht undenkbar, daß der mächtige Herrscher (oder die mächtige Dynastie), der seinen Sitz auf Knossos hatte, hellenischer Nationalität war, wie denn ja auch Minos, sein Spiegelbild und Niederschlag in der Sage, die Urbevölkerung aus Kreta sowie die Karer von den Kykladen vertrieb und das Meer von Seeräubern reinigte.

Aber daß in solchen Fragen urgeschichtlicher Nationalität der Tradition, die ich im allgemeinen erheblich höher zu bewerten geneigt bin, als es neuerdings vielfach geschieht, keine entscheidende Stimme zugestanden werden darf, lehrt das Beispiel der überwiegend indogermanischen Armenier, die die Taten und Schöpfungen der vorarmenischen nichtarischen Chalder, ihrem nationalen Eponymen *Haik* (und außerdem der von auswärts übernommenen Gestalt der Semiramis) zuschreiben.

Für die Frage einer vordorisch-griechischen Besiedlung Kretas und der oder gewisser Inseln des ägäischen Meeres ist das Vorkommen der *Aqaiwasa* unter den Ägypten zur Zeit des *Merneptah* (um 1250 v. Ch.) bedrohenden Seevölkern von Bedeutung.

Die Bewegung, die wir als die dorische Wanderung bezeichnen, hat sich zu Lande und zu Wasser vollzogen, und hat im ägäischen Meere Griechen wie Nichtgriechen betroffen und in Bewegung gesetzt. Bei allen derartigen Wanderungen wird die historische Betrachtung erschwert durch die, nur allzu oft unbeachtete, Möglichkeit, daß den Drängern und Zuwanderern Teile der Geschobenen und von dem Vorstoß Betroffenen vorausgehen oder sich ausschließen. So müßte gegenüber der ersten Äußerung solcher Völkerbewegungen immer die Frage erhoben werden: Sind es nur die Geschobenen oder nur die vordringenden Zuwanderer, mit denen wir zu tun haben, oder sind beide miteinander vermischt? Es ist das eben die Schwierigkeit, die für eine frühere Periode hinsichtlich der Pelasger obwaltet. Unter den Forschern, die ihnen überhaupt eine gewisse Realität und Greifbarkeit zugestehen, sind die Meinungen geteilt. Die einen sehen in ihnen Vertreter einer ältesten griechischen, die anderen, zu denen ich mich bekenne, einer vorgriechisch-nichtarischen Völkerschicht (s. oben S. 390 Anm. 1). Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß der Pelasgername an alle den Stätten von Dodona und Thessalien bis nach Kreta hin haftete, die für die Einwanderung wie der älteren Griechen so der Dorer entscheidende Stationen bilden. Die Folgerung, daß ein im eigentlichen und engeren Sinne als Pelasger zu bezeichnender Volksstamm in nordsüdlicher Richtung vorgedrungen resp. verdrängt sei, wird zutreffen. Aber für die Frage, ob sie zu dem Vortrupp der Schiebenden, den ältesten griechischen Einwanderern, oder zur Nachhut der geschobenen Vor- und Nichtgriechen gehören, folgt daraus garnichts.

Bei der dorischen Wanderung nun wären im ägäischen Meere als die Geschobenen die karischen Nichtgriechen und etwaige vordorische Griechen, als die Schiebenden die Dorer anzusehen.

Kreta ist von diesen mehr als ein Jahrhundert umfassenden Völkerbewegungen verschiedentlich betroffen worden. Die *Pursta*, die unter den Ägyptern unter Ramses III. (ca. erstes Viertel des 12. Jahrhunderts v. Chr.) zu Lande und zu Wasser angreifenden See- oder Nordvölkern erschienen, sind mit den nachmals an der Südküste Phönikiens angesiedelten Philistern identisch. Daß sie aus Kreta (Kaphthor) stammen, betrachte ich mit Furtwängler und anderen als erwiesen. Ob sie „Karer" oder Griechen waren, wissen wir nicht. Daß Goliath sich gleich einem homerischen Helden benimmt, paßt zum einen wie zum andern (s.o.). Und ebensowenig wissen wir, ob Kreta die eigentliche, durch lange hindurch inne gehaltene Heimat der Philister gewesen ist, oder nur als eine Durchgangsstation zu gelten hat.

Auch für die übrigen Seevölker unter den uns bekannten Völkernamen im Sinne der Identifikation Umschau zu halten, sind wir vollauf berechtigt, soweit ungezwungene Entsprechung der Namen dazu einlädt.

De Rougés Gleichung *Aqaiwaša (*Aqaiwa-ša)* = *'Αχαιοί* betrachte ich als zweifellos, und da uns als Bewohner Kretas ausdrücklich Achäer und Dorer genannt werden, so wird man unter den letzten Stationen der nach Ägypten vordringenden *Aquaivaša* Kreta jedenfalls vertreten gewesen sein.

Wer die Achäer als mit den Dorern im Grunde identisch betrachtet, muß dann die *Aqaiwaša*, sofern er nicht der Gleichung mit den Achäern ausweicht dem Vortrupp der Schiebenden zurechnen. Mir ist es bei dieser Identifikation von Dorern und Achäern und den übrigen Versuchen, die Achäer als einen großen Stamm der Hellenen zu eliminieren, immer sehr unbehaglich zumute gewesen und so begrüsse ich denn mit besonderer Freude die neue Botschaft, die mir buchstäblich im letzten Moment des Abschlusses dieser Zeilen durch Meisters „*Dorer und Achäer*"[1] zugeht.

Für Kreta gipfelt Meisters Untersuchung (S. 97) in der Erkenntnis, daß „Kreta einmal in seinem ganzen Umfange, wie Lakedämon, Messenien und Argolis, in vordorischer Zeit, soweit es damals schon hellenisch war, achäisch sprach." Und höchst bedeutsam (im Sinne der von Diels gestellten Forderungen) klingt die weitere Verheißung: „Dass dieses achäische Dialekt in Zentralkreta ebenso wie in Argos, Lakedämon und Messenien gewisse Eigentümlichkeiten eines noch älteren von den Landesbewohnern in vorachäischer Zeit gesprochenen Dialekts in sich aufgenommen hatte, wird den Gegenstand eines späteren Teiles dieser Untersuchungen bilden."

Also auf Kreta wie im Peloponnes dieselbe Schichtung, die eine deutliche Scheidung der Achäer von den Dorern ermöglicht.

Vordorisch und achäisch zu identifizieren und die ägäisch-mykenischen Herrschersitze auf dem Festland wie auf Kreta den Achäern zuzuweisen, erscheint somit als naheliegend und verlockend.

Und doch wäre es m. E. übereilt. Schon für den Peloponnes mahnt der verheißene Nachweis einer vorachäisch-griechischen Schicht zur Vorsicht, indem er uns zeigt, wie mangelhaft und haltlos unsere Vorstellungen über die Verhältnisse der vordorisch-grichischen Besiedelungen und somit auch über deren Beginn sind. Doch gehe ich darauf hier nicht ein. Für Kreta aber wäre bis auf weiteres derjenige nicht zu widerlegen, der behaupten wollte: „Die *Aqaiwaša* [illegible] sind erst durch den Vorstoß der dorischen Wanderung aus ihren Festlandsitzen vertrieben und haben sich auf Kreta kurz, ehe sie mit den übrigen Seevölkern gegen Ägypten zogen oder selbst erst, nachdem sie von dort zurück-

1 *Dorer und Achäer*, I. Teil (*Abhandl. d. Sächs. Ges. d. W.*, Phil.-Hist. Klasse XXIV No. III).

geschlagen waren, angesiedelt. Die Dorer hingegen sind im weiteren Verlaufe der Bewegung erheblich, etwa 1–2 Jahrhunderte später auf Kreta und den südlichen Kykladen eingetroffen, allerdings nicht etwa vom Peloponnes her, zu dessen Küsten ja die Dorer, wie mit Recht u. a. von Wilamowitz betont worden, erst viel später gegen Ende des griechischen Mittelalters vorgedrungen sind. Für eine griechische Besiedlung Kretas in mykenischer Zeit käme dann höchstens jene vorachäische Schicht in Betracht, sofern die dialektische Mischung, von der Meister spricht, wirklich erst auf Kreta stattgefunden hat. Diese Vor-Achäer hätten dann mit der Verdrängung der Eteokreter und Kydonen den Anfang gemacht. Daß aber die Anwesenheit dieser Vor-Achäer auf Kreta bis in die Zeit des Minos und der Blüte von Knossos zurückreiche, wäre damit immer noch nicht gesagt.“ Ich sage nicht, daß, wer so spräche, notwendigerweise im Rechte wäre, sondern nur, daß es z. Z. schwerlich gelingen würde, ihn nachdrücklich ins Unrecht zu setzen. —

Die Bedeutung der dorischen Wanderung für die spätere Gestaltung der antiken Völkerverhältnisse wird in einer sehr wesentlichen Hinsicht noch vielfach völlig verkannt, in ihrer Wirkung auf die Besiedelung der Gestade nicht bloß des ägäischen, sondern des mittelländischen Meeres in seinem weiteren Umkreise.

Ionier, Aeoler, Philister u. a. sind von Westen nach Osten, von Europa nach Asien verdrängt worden. Diejenigen Völker aber, die ihre Sitze im ägäischen Meere verlassen mußten, ohne an den nunmehr doppelt stark in Anspruch genommenen Küsten des ägäischen Meeres und Phönikiens Raum zu finden, waren notgedrungen darauf angewiesen, eine neue Heimat im Westen zu suchen. Diesen Schluß und eine Ansiedlung der bisher im Osten wohnenden Seevölker im Westen des Mittelmeers müßten wir ins Auge fassen, auch wenn keinerlei direkte Zeugnisse vorhanden wären. In der vielfach üblichen umgekehrten Betrachtungsweise, die die späteren Sitze im Westen auch in die Zeit vor der und um die dorische Wanderung überträgt, erblicke ich seit Langem einen fundamentalen Irrtum. Die einleuchtende evidente Gleichung der *Tur(u)ša* mit den *Tyrsenern* darf nicht unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, ob es möglich sei, daß die im Westen wohnenden Etrusker im 13. und 12. Jahrh. im Westen verbündet mit Völkern sehr entfernter Sitze aufträten, sondern umgekehrt das Auftreten der *Tur(u)ša* unter den Seevölkern bildet den Schlüssel zur Lösung der genannten etruskischen Frage. Die einst im ägäischen Meere heimischen Etrusker sind nach der dorischen Wanderung infolge der Vorschiebungen im Osten des Mittelmeeres gezwungen worden, sich eine Heimat im Westen zu suchen, die sie an der italischen Westküste gefunden haben. So müßten wir schließen, selbst wenn nicht die Anwesenheit eines den Etruskern nächst verwandten Stammes auf Lemnos inschriftlich bezeugt und dadurch die Nachricht bei Herodot über die pelasgisch-tyrsenischen Bewohner der Insel bestätigt würde und wenn nicht überhaupt die griechische Tradition, mit der Herkunft der Etrusker von den Inseln und Küsten des ägäischen Meeres rechnete. Die hier bekämpfte gegenteilige Anschauung ist zu dem Bekenntnis genötigt: „Wie der italische Stamm hierher in das thrakische Meer gekommen ist, ist zur Zeit noch völlig rätselhaft.“ Der Fehler der in der Bezeichnung der Etrusker als eines italischen Stammes liegt, wird bedingt durch eine m. E. viel zu radikale Kritik an der griechischen, speziell der bei Herodot vorliegenden Tradition, gegen die ich mich schon häufig gewandt habe und die ich noch des Öfteren zu bekämpfen haben werde.

Zur Herkunft des Seevolkes der Etrusker von Osten her und ihrer Ansiedlung zunächst an und ihrer Verbreitung von der toskanischen Küste her stimmt sowohl

die ständige Beschäftigung mit dem Seeraub wie ihre eigene einheimische Tradition aufs beste. Diese betrachtete das in der Nähe des Meeres belegene süd-etruskische Tarquinii als die Metropole ihrer Zwölfstädte, und den Eponymos Tarchun als den Begründer ihres Volkstums und ihrer Kultur, sie bekundet, daß die Etrusker aus den von ihnen besiedelten Gebieten die Umbrer verdrängt haben, und sie hat eine Erinnerung daran erhalten, daß die erste Besiedelung in größerem Maßstabe (die Gründung von Tarquinii), um die Mitte des 11. Jahrhunderts erfolgt ist. Der Zeitraum von ungefähr hundert Jahren, das damals seit ihrem letzten nachweisbaren Auftreten im Osten unter Ramses III. verflossen war, gibt genügende Zeit für die Irrfahrten, die Seeräubereien und ev. die Anknüpfung friedlicher Handelsbeziehungen, die der Besiedelung und Eroberung im grossen vorausgegangen sein müssen. Die alten Sitze, so Lemnos, wurden naturgemäß nicht völlig verlassen und zwischen der neuen und der alten Heimat mögen bis in spätere Zeit Beziehungen bestanden haben. Aus der Herkunft der Etrusker erklären sich die von ernsten Sprachforschern an den Zahlwörtern dargetanen Berührungen der etruskischen mit der Sprache der heutigen Bewohner des Kaukasus, der nach Osten verdrängten Reste der einstigen vorarischen Bewohner Kleinasiens und Armeniens. An diesen Berührungen hat, wie ich gezeigt habe, auch das Chaldische seinen Anteil.[1]

Wie die *Tur(u)ša* mit den Tyrsenern, so hat man die *Šardana* mit den unter den Seevölkern auftretenden und den Ägyptern alsdann fortgesetzt als Söldner dienenden Sarden in Verbindung gesetzt, und je nachdem man eine Beteiligung und einen Zusammenschluß von selbst weit von einander wohnenden Bewohnern des Mittelmeeres für möglich oder für ausgeschlossen hielt, die Identität anerkannt oder geleugnet. Auch hier der gleiche Fehler wie bei den Etruskern. Die Frage muß vielmehr lauten: Sprechen gewichtige Gründe gegen die Annahme, daß die Italien benachbarten großen Inseln von den nichtarischen Völkerschaften, nach denen sie benannt sind, gegen Ende oder nach der Zeit der dorischen Wanderung besiedelt worden seien? Ist das nicht der Fall — und mir sind dergleichen Gegengründe nicht ersichtlich — so steht einem Zusammenhang mit ähnlich benannten Völkern, die vor und um die Zeit der dorischen Wanderung im

1) Vgl. zu der obigen Anschauung über die Herkunft der Etrusker, die ich mir 1897 (s. oben S. 389 Anm. 2) in nachdrücklichem Gegensatz zu der unter den alten Historikern herrschenden Meinung bildete, meine Bemerkungen in d. *Sitzungsber. d. Berl. Ak.* 1900 S. 633 Anm. 2 und *Aus Georgien* 1902. „Zwischen den Zahlwörtern der Georgier resp. ihren Verwandten im Kaukasus und denen der Etrusker, deren Urheimat ebenfalls die Inseln und Küsten des ägäischen Meeres gewesen zu sein scheinen und die demnach zu den „Karern" in diesem Sinne zu rechnen wären, sind auffällige Analogien entdeckt worden." Die gleiche Ansicht vertreten Pauli, Montelius und Furtwängler, und seit ich das im Text Gedruckte niederschrieb, sind weitere Äußerungen in gleichem Sinne erfolgt, auf die ich hier nachträglich noch hinweisen kann. In seinen interessanten, archäologischen Betrachtungen über die *Tombe archaiche di Cuma (Bollettino di paleontologia italiana* XXX No. 1—3. 1904), kommt G. Karo (p. 28 des S. A.) zu dem Schlusse: *Poichè sono convinto che questi (sc. i Tirreni) vennero in Italia per mare, corsari audaci che soggiogarono i contadini umbri e regnarono sopra di essi da despoti potenti non solo per coraggio e virtù guerresca ma anche per quel patrimonio di scienza secolare che portavano dalle loro antiche sedi.* Ferner betrachtet Hommel in seinem neuen, in der ersten Hälfte vorliegenden, *Grundriss der Geographie und Geschichte des alten Orients* 1904 (*Handbuch der Klass. Altertumswiss.* III. Bd. I. Abt.) die Etrusker als früh nach dem Westen versprengte Kleinasiaten (S. 63 ff.). Den Anklängen etruskisch-römischer an kleinasiatische Personennamen kann ich allerdings keineswegs die Ur-Beweiskraft beimessen, die ihnen Hommel vindiziert; sie kommen höchstens als sekundäre, wenn auch ev. bedeutsame Bestätigungen in Betracht.

östlichen Mittelmeer ansäßig sind, a priori nichts im Wege. So halte ich denn auf Grund der schlagenden Namensgleichheit, zu der archäologische Übereinstimmungen hinzutreten, die östliche Herkunft der Sarden für höchst wahrscheinlich und komme recapitulirend zu dem Schlusse, daß ein Teil der im Osten des Mittelmeerbeckens heimischen Seevölker[1]) infolge der mit der dorischen Wanderung zusammenhängenden Verschiebungen die Küsten und Inseln[2]) Italiens und seiner Meere besiedelt hat, unter ihnen sicher die Etrusker und höchstwahrscheinlich die Sarden.

Sarapis contra Oserapis.

Von **C. F. Lehmann.**

Nachdem ich auf meine Ansicht über die Herkunft des *Sarapis* und seine ursprüngliche völlige Verschiedenheit vom *Oserapis* seit ihrer ersten knappen Darlegung[3]) verschiedentlich zurückgekommen bin[4]), wäre es mir lieb gewesen, alles Weitere der angekündigten ausführlichen Erörterung in meinen *Hellenistischen Forschungen* zu überlassen. Neueste Funde einer-, Irrtümer andererseits schließen eine solche Zurückhaltung aus.

I. Wilcken[5]) hatte darauf aufmerksam gemacht, daß in dem für Alexander in seinen letzten Stunden befragten Sarapis der Kultbeiname eines babylonischen Gottes stecken müsse, den er[6]) gestützt auf Mitteilungen von Delitzsch in gewissem Beinamen des Pest- und Todesgottes Nergal zu suchen geneigt war.

Indem ich betonte[7]), daß und warum Nergal ausgeschlossen sei, wies ich 1896/7 auf Marduks Vater, den Heilsgott *Ea*[8]) hin, dessen babylonischer Kultbeiname *šar apsî* „König der Wassertiefe" zu Sarapis aufs beste stimmt und dessen Eigenschaften und Attribute der Sarapiskult namentlich der Gnostiker großenteils deutlich wiederspiegelt.

---

1) Von den *Šakaruša* sehe ich ab; zwar könnten sie, selbst wenn sich ihre Spur in Kleinasien im pisidischen Sagalassos erhalten hätte, was mir recht fraglich erscheint, deshalb doch nach Westen gewandert zu sein. Aber de Rougés Gleichung mit Σικελός fehlt die schlagende Beweiskraft. Namentlich ist immer bedenklich, wenn für einen Namen verschiedene Identifikationen möglich sind. Da wir bei den Namen der nichtarischen Seevölker mit Vorschlagssilben zu rechnen haben (vgl. *Rasenna*, den einheimischen Namen der Etrusker, mit *Turs* in *Turša)*, so könnte, rein theoretisch gesprochen, neben dem wahrscheinlicheren **Šakaru-ša* auch die Trennung **Ša-karuša* ins Auge gefaßt werden.

2) Sizilien und Korsika luden zu solcher Besiedlung nicht minder ein, als Sardinien. Für eine Herkunft der Sikuler von Osten könnte man Anhaltspunkte in der kretischen Tradition finden, während für die Korsen die Tatsache zu denken gibt, daß sie mit den einst im westlicheren Kleinasien heimischen und erst in historischer Zeit nach der Südostküste des Pontus zu verdrängten Tibarenern die Sitte des Männerkindbettes gemeinsam haben.

3) *Sitzungsberichte der Berl. Archäol. Gesellsch.* 1897 November Sitzung = *Wochenschrift für klass. Philologie* 1898 Nr. 1 Sp. 26—29. — Vorher bereits: *Zeitschrift für Assyriologie* XII (1897) S. 112.

4) *Zeitschrift für Assyriologie* XII S. 396 ff. — *Beiträge zur alten Geschichte* I 261². — III 138, 159¹ (vgl. 91¹). — *Babyloniens Kulturmission einst und jetzt* (1903) S. 32—34, S. 78.

5) *Philologus* 53 S. 119 Anm. 33.

6) *Philologus* a. O. 126. „Diese Daten verdienen weiter verfolgt zu werden."

7) Über die Herkunft des Ea-Kultus von der Meeresküste, seine ursprüngliche Bedeutung und seine spätere Stellung im babylonischen Staatspantheon s. bes. diese *Beiträge* Bd. III S. 138 f. Vgl. *Babyloniens Kulturmission* S. 32—39.

8) *Sitzungsber. archäol. Ges.* a. O. = *Wochenschr. f. kl. Phil.* 1898 Sp. 26.

Erst neuerdings[1]) ist mir klar geworden, daß man mir allen Ernstes zutraute, ich hätte diesen Kultbeinamen des Ea mir einfach konstruiert und ad hoc erfunden, so daß meine gesamte Lösung der Sarapis-Frage in der Luft schwebte.

Dabei ist seit dem Jahre 1892, von mir veröffentlicht, ein Text Assurbanabals bekannt, der sich auf die Neuerrichtung der dem Ea geweihten Kultkapelle im Haupttempel Esaggil zu Babylon bezieht, und in eben diesem, direkt auf seinen Kult bezüglichen Text führt Ea den Beinamen *šar apsî*[2]).

Keine Neuerung also, wohl aber immerhin eine erwünschte Bereicherung des Materials und eine Bestätigung für die Ständigkeit des Kultbeinamens bietet eine Ende vorigen Jahres in Babylon gefundene, ebenfalls an Ea gerichtete und von demselben Herrscher herrührende Inschrift, in welcher Ea gleichfalls als *šar apsî* bezeichnet wird. Nach meiner von Delitzsch wiedergegebenen Annahme bezieht sich die Inschrift auf eben jenes im Tempelkomplex Esaggil belegenen Ea-Heiligtums.

2. Als ich bei meinem mündlichen Vortrage in der archäologischen Gesellschaft 1897 die Überzeugung äußerte, daß der Sarapis-Kult von Ptolemaios I. eingeführt sei und daß er nur, um den fremden Gotte *Σεράπις* seinen ägyptischen Untertanen näher zu bringen, ihn für diese als den Apis des Osiris bezeichnet, mit dem er vom Haus absolut nichts zu tun habe und der auch im Kult der vorptolemäischen Zeit keineswegs die ihm später zukommende Bedeutung zeige, stieß ich auf lebhaften Widerspruch. Man wies mich auf den sog. Papyrus der Artemisia hin, der, aus vorptolemäischer Zeit stammend, den *Ὀσεράπις* in seiner Eigenschaft als obersten und mächtigsten aller Götter nenne. Dagegen wandte ich mich in dem gedruckten Bericht über meinen Vortrag a. a. O. mit folgenden Worten:

„Daß die Einführung des Sarapis-Kultus in Ägypten unter Ptolemaeus I. erfolgt ist und zwar wahrscheinlich gegen Ende von dessen Regierung ist nicht zu bezweifeln (Wilcken a. a. O. 119).[4]) Ägyptisch ist der *Oserapis*, der *Osiris-Apis* nichts weiter als der tote, zum Osiris gewordene (und damit der Auferstehung teilhaftige) Apis. Dagegen spricht nicht die sog. „Klage der Artemisia“ . . . . . . Denn während man diesen Papyrus in dem bereits auf den Sarapis-Kultus in seiner entwickelten Gestalt bezug genommen wird, früher allgemein in das vierte Jahrhundert v. Chr. stellte, sind wir jetzt, wo wir die Flinders Petrie Papyri kennen, nicht mehr genötigt, ihn für älter als Anfang des 3. Jahrhunderts zu halten. Das hat zuerst Mahaffy (*Flinders Petrie Papyri* I 54) erkannt und auch Thompson (*Handbook of greek and latin Palaeography* 119) stimmt zu. Wilcken, dem Redner diese Hinweise verdankt, glaubt ebenfalls, daß der Papyrus nicht älter ist. Ebenso steht fest, daß die an Sarapis anklingende ägyptische Bezeichnung *Ὀσορᾶπις*, *Ὀσεράπις* nur gewählt ist, um den neueingeführten Gott den Ägyptern, als mit dem einheimischen Gott identisch, näher zu bringen und annehmbar zu machen.“

---

1) Namentlich durch Küchlers Bemerkungen (in der Rec. über *Babyloniens Kulturmission*) *Die Christliche Welt* 1893 Nr. 3 Sp. 62.

2) C. F. Lehmann, *Šamaššumukîn, König v. Babylonien* (*Assyriol. Bibl.* Bd. VIII), *Stelen-Inschrift* S. 3 (Titelblatt Tafel XVII ff., Teil I S. 24, Teil II S. 114 ff.). Dort lauten Zeile 67 f.: *Ina ûme-šu-ma E-kar-za-gin-na bît ilu Ea ša kirib E-sag-il eššiš ušêpiš. Ea šar apsî šipir šuati hadiš lippalisma.* „In jenen Tagen baute ich Ekarzagina, das Heiligtum (wörtl. Haus) des Ea, das in Esaggil belegen ist, neu. Ea, der König des Oceans (der Wassertiefe), möge dieses Werk freundlich anblicken.“ S. dazu bes. Tiele, *Z.A.* VII S. 81.

3) *Mitteil. der Deutschen Orient-Gesellschaft* Nr. 21 (1904) S. 7 mit Anm.

4) Das Eingeklammerte ist Bestandteil des Zitats.

3. Die wohbezeugte Tatsache, daß das Kultbild des Sarapis aus Sinope eingeführt wurde, — sucht Beloch[1]) der sich gleich Bouché-Leclerq[2], auf den er Bezug nimmt, sehr scharf gegen die Annahme einer Einführung des Serapis-Kultus aus der Fremde ausspricht, — hinweg zu deuten, indem er nach Lumbroso die für einen Berg bei Memphis bezeugte Bezeichnung *Σινώπιον ὄρος* für denjenigen Hügel, auf dem das Serapeum in Memphis stand, in Anspruch nimmt und diese aus dem Ägyptischen erklärt: *Sen-Api* bedeute Wohnung des Apis, daraus hätten die Griechen *Σινώπιον* gemacht u. s. f. Ganz abgesehen von der Fragwürdigkeit der sprachlichen[3] Grundlagen dieser Gleichung, so liegt auf der Hand, wie ganz unzutreffend die Bezeichnung „Hügel des Apis“ für die Stätte eines Heiligtums des Osiris-Apis gewesen wäre; es handelte sich ja nicht um den Apis schlechthin, sondern um den toten, zum Osiris gewordenen Apis. In einer von Haus aus ägyptischen Bezeichnung der Stätte nach dem Osiris-Apis konnte Osiris unmöglich fehlen. In der Tat bezieht sich der ägyptische Ausdruck *s(t) n ḥpj* garnicht auf das Serapeum, sondern er gibt in der hieroglyphischen und der demotischen Fassung des Steines von Rosette[4]) das griechische *Ἀπιεῖον* wieder. Um das Heiligtum des lebenden Apis hat sich Ptolemaios V., wie der Text meldet, bemüht. Erwiese es sich also in Zukunft, wofür bisher jeglicher Anhalt fehlte, daß die griechische Bezeichnung *Σινώπιον* dem Serapeum-Hügel zukommt, so wäre der Name nur ein weiterer Beleg dafür, daß die Einführung des Sarapis aus der Fremde, aus Sinope, auch den Kult von Memphis berührt hat, was ohnehin sicher ist. Nur der Grad dieses Einflusses kann zweifelhaft sein.

Neben dem lebenden Apis, dessen Ansehen seit der Ramessidenzeit stetig gewachsen war und dem Psammetich I. einen neuen Tempel erbaute, wurde in Memphis auch der verstorbene Apis verehrt. Schon in den Apisgräbern der 18. Dynastie heißt der letztere *Wsr-Hp*, Osiris-Apis. Aber die Anschauung, daß der gestorbene und daher zum Osiris gewordene Stier, der Osiris-Apis, eigentlich die höchste Gottheit, der Inbegriff aller göttlichen Wesen sei, ist erst das Ergebnis einer späteren Entwicklung.[5]) So lange nicht das Bestehen und Vorherrschen dieser neueren Anschauung für eine zweifellos vorptolemäische Zeit bestimmt nachgewiesen ist, beharre ich bei meiner Ansicht, daß die an vorhandene Vorstellungen anknüpfende Bevorzugung und ausschließliche Betonung des toten Apis gegenüber dem lebenden, des Osiris-Apis gegenüber dem Apis und die Verehrung des ersten oder obersten aller lebenden Gottheiten, auch im Kult von Memphis erst auf Veranlassung des Ptolemaios und seiner Berater erfolgt ist, „um den neueingeführten Gott den Ägyptern, als mit dem einheimischen Gott identisch, näher zu bringen und annehmbar zu machen“.[6])

Und sollten sich im Kult von Memphis solche sicheren Beweise vorptolemäischer Ausbildung dieser neueren Anschauung und ihrer vorherrschenden Verwertung finden, so würde ich gleichwohl an der von Anfang an von mir betonten Überzeugung festhalten, daß die Gleichsetzung des *Ὀσεράπις, Ὀσοράπις* mit dem *Σεράπις* von vornherein als eine, ja als die wichtigste Handhabe für die

1) *Griechische Geschichte* III$_1$ S. 446 mit Anm. 2, 447 mit Anm. 1.

2) *Revue de l'histoire des religions* 46 1902 S. 1 ff. — S. jetzt *Histoire des Lagides* I S. 115.

3) Das *a* von Apis wird m. W. griechisch niemals durch einen *o*-Laut wiedergegeben, sondern zu allen Zeiten und immer durch *α*.

4) Dieser Passus aus dem Stein von Rosette, ist alles, was sich bei Brugsch, *Géogr.* 292, auf den Lumbroso verweist, findet. Alles übrige ist, soweit ich sehe, Combination und Phantasie.

5) Ed. Meyer, *Geschichte Ägyptens*, S. 379.

6) Meine Worte *Archäol. Sitzungsber.* a. O.

Aufnahme des aus der Fremde eingeführten Gottes durch die Ägypter von Ptolemaios ins Auge gefaßt war. Die Indentifikation hat sich nicht nachträglich ergeben und entwickelt, sondern war geplant und gewollt. Die Einführung des babylonischen Gottes, dessen Betragung für Alexander Ptolemaios in seiner Alexandergeschichte im Sinne einer besonderen Betonung aus der chronologischen Darstellung der Ephemeriden heraushob,[1] hat ihre Gründe größtenteils auf politischem Gebiet. Meine bisherigen dahin zielenden Andeutungen[2] können und wollen die Frage nicht erschöpfen, das muß der ausführlichen Darlegung vorbehalten bleiben.

4. Aber was hat Sinope, von wo das Kultbild kam, mit dem babylonischen Gotte zu tun? Das habe ich bisher[2] so zu erklären versucht:

„Die Einführung des Götterbildes aus Sinope wären als ein Notbehelf zu betrachten (daran, daß das babylonische Götterbild selbst von Seleukos hergegeben wäre, war natürlich nicht zu denken), sei es, daß in Sinope ein verwandter Kult bestand, sei es, was wahrscheinlicher ist, daß man ein fremdes altes Götterbild, daß notdürftig als Sarapis gelten konnte, nahm, wo man es eben bekommen konnte". In den jetzt gesperrt gedruckten Worten gab ich eine behutsame Andeutung, die ich jetzt in eine bestimmtere Form zu kleiden vermag.

Die Gegend um Sinope bezeichnen die Griechen bekanntlich als *Ἀσσυρία*. Warum, blieb bisher unerfindlich. An eine vormalige Kolonisation des Gebietes vom Zweistromland her, zu denken, mußte unerlaubt erscheinen.

Jetzt liegt die Sache anders. In seiner von der deutschen Expedition nach Armenien gefundenen und von mir in den Berichten[3] über diese veröffentlichte Inschrift, die seinen Sieg über die vorarmenischen Fürsten der Naïri-Länder im heutigen Armenien feiert, bezeichnet sich Tiplatpileser I. (um ca. 1000 v. Chr.) als Eroberer der Naïri-Länder „von Tummi bis Daiaëni" und Eroberer des Landes Kirḫi bis zum großen Meere.

Die Inschrift ist vollständig, die Stelle vollkommen eindeutig und eine Modifikation durch irgendwelche Einschübe, an die ich vormals dachte, ist ausgeschlossen. Unter Kirḫi ist zu verstehen[4] das Gebiet westlich der eigentlichen Naïriländer und des nachmaligen Urarṭu im engeren Sinne: die breite Ebene nördlich des West-Tigris, sowie das westlich von Diàrbekir und Euphrat sich hinziehende Gebirgsterrain. Eine Ausdehnung dieses Gebietes nach Westen oder Süden bis zum mittelländischen Meere ist völlig ausgeschlossen;[5] es kann nur die Nord-Ausdehnung[6] zum Schwarzen Meere gemeint sein. Dazu stimmt auch die Bezeichnung als „großes Meer" schlechthin, die m. W. hier zum ersten Mal erscheint; während sonst regelmäßig durch den Zusatz „des Sonnenaufgangs" und „des Sonnenuntergangs" der persische Golf und das mittelländische Meer unterschieden werden. Daß aber Tiplatpileser I. nicht etwa selbst zum Pontus gelangt ist, wie Ed. Meyer annahm, bestätigt, wie schon mehrfach ausgeführt wurde, der Fundort dieser seiner Siegesinschrift. Es folgt also aus dieser Angabe Tiglatpilesers I. nur, daß zu dessen Zeit eine Kunde von jenem nördlichen Meere bestand.[7] Aber da immer

1) Wilcken, *Philologus* a. O. S. 119. Zu den Ephemeriden vgl. C. F. Lehmann, *Hermes* 36, 319 f.; diese *Beitr.* I S. 261 Anm. 2.

2) *Archäol. Sitzungsber.* = *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1898 Sp. 27; *Babyloniens Kulturmission* S. 33.

3) *Sitzungsber. Berl. Ak. d. W.* 1898 S. 117 und besonders 1900 S. 626 sub B. 1.

4) Streck, *Zeitschr. f. Assyr.* XIII (1898) S. 101.

5) S. Strecks Darlegungen und Umgrenzungen a. a. O.

6) Nur nach Norden war die Ausdehnung bisher nicht gesichert, Streck a. O. „Nördlich dehnte sich Kirḫu jedenfalls" d. h. mindestens „bis zum Arsanias aus."

7) Ob die Assyrer einen Zusammenhang dieses Nordmeeres mit dem mittelländischen Meere voraussetzten, oder ob an allen Stellen, wo sie das „große Meer"

deutlicher wird, daß die vermeintlichen Eroberungszüge Tiglatpilesers I. im Nordwesten nur der Sicherung von Eroberungen dienten, die lange vor ihm seine Vorgänger, besonders **Salmanassar** I. um 1320[1]) und **Tuklat-Ninib** I.[2]) um 1290 v. Chr. gemacht hatte, so werden auch die Wurzeln dieser geographischen Kunde in jene frühere Zeit zurückreichen.

Allem Anscheine nach ist Salmanassar I. derjenige, der die Waffen Assyriens als der erste und mit nachhaltiger Wirkung nach Nordwesten getragen hat. In seiner neugefundenen Inschrift[2]) berichtete er von drei Feldzügen gegen die nordwestlichen Völker bis nach Malatia hin. Einst bildete Malatia und die umliegende Landschaft **Hanigalbat** den Kern des mächtigen, zeitweilig auch Mesopotamien bis nach Ninive umfassenden Reiches **Mitanni**, dessen Nachfolge eben Assyrien antrat, das sich als selbständiges Reich erst seit dem 16. Jahrhundert v. Chr. entfaltet hat. Der Sieg, den Salmanassar I. über Mattuara oder Šattuara von Ḫani(galbat) erfocht, hat vielleicht diese Entwicklung erst besiegelt. Unter den gegnerischen Verbündeten werden auch die weiter westlich und südwestlich, u. a. im späteren Kappadokien wohnenden Chetiter genannt. Der wohl schon öfters erwogene Schluß, daß die assyrische Kolonisation in Kappadokien, von der uns dort gefundene assyrische Keilschrifttafeln sowohl wie künstliche, in babylonisch-assyrischer Art und aus babylonisch-assyrischen Ziegeln erbaute Terrassen Kunde geben[3]), der Zeit Salmanassars I. angehöre oder eine Folge seiner Siege sei, erhält nun einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Salmanassar I. hat auch **Kirḫi**, soweit wir wissen als der erste erobernd betreten. Erheblich wichtiger aber ist, daß dieser Herrscher der einzige ist, von dem eine energische und nachhaltige **Kolonisationstätigkeit**, und zwar gerade für Kirḫi bezeugt ist. Die von ihm im Süden von Kirḫi angelegten assyrischen Kolonien bestanden noch fast ½ Jahrtausend später[4]) unter Assurnaṣirabal. Unter Salmanassar I. — und allem Anscheine nach unter ihm allein — war auch die Möglichkeit gegeben, daß assyrische Kolonisten in Nordkappadokien bis ans Schwarze Meer vordrangen und sich in Sinope festsetzten, wo sie im Verlaufe der weiteren Entwicklung Kleinasiens vom Mutterlande vollständig abgetrennt wurden.[5]

Daß hier am Meere der Kult des ursprünglich an der Küste des persischen Golfes heimischen „Königs der Wassertiefe" eine besondere Pflege erfahren hätte,

---

nennen, ihrer Vorstellung nach schließlich immer ein und dasselbe große Meer, der Ozean, ihnen gegenübertrat, steht hier nicht zur Erörterung. Die Frage würde auch eine chronologische Abstufung erfordern.

1) Zu den durch Assurnaṣirabal vermittelten Nachrichten über Salmanassar I. tritt jetzt dessen eigene in Assur neugefundene Inschrift hinzu (oben S. 112 mit Anm. 3), über deren chronologische Bedeutung im vorliegenden Bande mehrfach gehandelt worden ist.

2) S. d. die soeben von King *Records of the reign of Tuklat-Nihib I.* herausgegebene neue **Annalen-Inschrift** dieses Königs, aus der hervorgeht, daß *Tuklat-Ninib I.* u. a., gerade wie Tiglatpileser I., die Bewohner von *Kummuḫ*, *Alzi* und *Bu-ru-ḫum-zi* (so mit Hommel, *Verh. 13 intern. Or. Congr.* S. 140, der sehr ansprechenderweise *Βογζίρθοι* vergleicht, statt *Pa-ru-kuz-zi* zu lesen) bekämpft hat. — Es bestätigt sich, daß der von *Tuklat-Ninib I.* abgesetzte babylonische König ein *Bitiliasu* ist, natürlich aber nicht wie *Zwei Probleme*, 65 ff., 140 ff., 144 a. Tab. III eingehend dargetan, Nr. 28 der Dyn. C., sondern ein früherer als *Bitiliašu II.* zu betrachtender König, C. Nr. 20 oder 21. Dies hat King übersehen und damit auch die durch seinen Nachweis gewonnene mittelbare Bestätigung der Korrektur des Bavian-Datums (vgl. o. S. 111 ff., 260 f.) verkannt.

3) S. Huntington und Lehmann, *Zeitschr. f. Ethnol.* 1901, S. 181, Anm. 1.

4) S. dessen *Annalen* nebst Paralleltexten; vgl. *Keilinschr. Bibl.* I S. 68 und 92.

5) Plutarch *de Iside* c. 28 mit meinen Bemerkungen in den *Archäol. Sitzungsber.* 1897 a. a. O. Sp. 27/28.

wäre ebenso erklärlich wie eine allmähliche [illegible] synkretistische [illegible] des Kultes, die sich bis auf dasjenige Kultbild erstreckt haben muß, das in den Besitz des Ptolemaios gelangte.

Das älteste Kultbild mag spätestens in den Kimmerier-Wirren zugrunde gegangen sein. Und wäre es noch vorhanden gewesen, so würde man in Sinope wohl für Ersatz gesorgt haben und diesen, nicht das altheilige Götterbild dem Ptolemaios ausgeliefert haben. So oder so erklärt es sich, daß Ptolemaios, wie in unserer Überlieferung deutlich hervortritt, enttäuscht war, weil das ihm zugeführte Götterbild nicht den Vorstellungen entsprach, die Ptolemaios (von Babylon her) mit dem Bilde des Sarapis verband, sondern eher einem Bilde des Pluto [illegible].[1]

5. Aus allem Vorstehenden erhellt, wie völlig unzutreffend es ist, wenn **Wilcken** ganz neuerdings Ausführungen, in denen er in Verfolg seiner früheren Andeutungen die ursprüngliche Verschiedenheit von *Σάραπις* und *Ὀσόραπις* mit gewichtigen Gründen vertritt,[2] folgendermaßen einleitet: „Soweit ich sehe, sind **sämtliche Gelehrte**,[3] die die Beziehungen zwischen dem Sarapis und dem Osiris-Apis erwogen haben, der Meinung, daß der Name *Σάραπις* durch Verkürzung oder wie man sich das sonst vorstellt — aus *Ὀσόραπις* entstanden sei",[illegible] wenn er dementsprechend die Unterscheidung zwischen Sarapis und Osiris Apis als eine, nunmehr so gut wie zum erstenmale zur Prüfung vorgelegte These behandelt und wenn er der **weiteren** Frage, **woher** der Sarapis eingeführt ist, wie eines gänzlich unberührten und ungelösten Problems gedenkt.[4]

(Zur Sammlung der griechischen Inschriften.)

Paris 36 avenue Henri Martin.

Monsieur!

L'intéressant article de M. Hiller von Gaertringen sur les progrès du recueil des *Inscriptiones Graecae* me pousse à vous adresser la lettre suivante.

La colossale entreprise de l'Académie de Berlin englobe toutes les inscriptions grecques de l'Europe; les *Tituli Asiae Minoris* contiendront celles de l'Asie Mineure; il ne reste donc à exploiter que l'île de Chypre, la Syrie, l'Égypte et l'Afrique.

Depuis 1897 j'ai réuni les matériaux du recueil des inscriptions de l'Égypte, de la Cyrénaïque, de l'Afrique et de Chypre. J'ai déjà exploré la plupart des musées de l'Europe, j'ai réuni quelques centaines d'estampages et la plupart des livres relatifs au sujet.

J'ai pu faire entrer dans mes schedae toutes les inscriptions grecques des musées d'Alexandrie et du Caire grâce aux copies et aux photographies que m'ont données M. Milne et M. Jouguet. Je projette de faire un ou plusieurs voyages en Égypte pour compléter mon recueil, dont j'ai déjà publié quelques extraits dans l'*Archiv für Papyrusforschung*. J'ai l'intention de donner toutes les inscriptions en fac-similés dessinés à la main.

1) Eine Verpflanzung aufständischer Babylonier durch Darius oder Xerxes, die nach älterem topographischen Brauche (vgl. diese *Beiträge*, Bd. II S. 342) als Assyrer bezeichnet worden wären, wäre an sich sehr wohl denkbar. Aber wir hören davon nichts und daß gerade griechische Städte und ihr Bereich von einer solchen Maßregel betroffen wären, erscheint ohnehin ausgeschlossen.

2) „*Sarapis und Osiris-Apis*" Archiv für Papyrusforschung III 2 [illegible].

3) Von mir gesperrt.

4) *Archiv f. Pap.* S. [illegible]: „Auf die weitere Frage, woher der Sarapis eingeführt ist, will ich heute nicht eingehen. Ich wollte vorerst nur die obige These zur Prüfung vorlegen."

La présente lettre a pour but:

1° D'informer les travailleurs que j'ai entrepris ce travail et qu'il est déjà en bonne voie d'achèvement.

2° De solliciter le concours de tous les possesseurs de copies inédites d'inscriptions d'Egypte, d'Afrique ou de Chypre.

3° De mettre les schedae que j'ai réunies à la disposition de quiconque désirerait y puiser un renseignement ou une copie.

Quant aux inscriptions de la Syrie et de la Palestine, le recueil en a été entrepris par le Père Louis Jallabert de l'Université Saint-Joseph de Beyrouth. Je ne saurais trop recommander à la bienveillance et aux encouragements de l'Allemagne savante son travail, entrepris sur les lieux et déjà très avancé.

Seymour de Ricci.

Das neubegründete Extraordinariat für alte Geschichte an der Universität Rostock ist W. Kolbe übertragen worden.

In Leipzig habilitierte sich Otto Schulz, ein Schüler Wachsmuths, als Privatdozent für alte Geschichte.

Namen- und Sachverzeichnis.

Von **H. Thümmel.**

Gegenstände, die ohne ausführliche Erwähnung [illegible] gelassen. Die grossen Zahlen bedeuten die Seiten, die kleinen die Anmerkungen. [illegible] sind in griechischer, römischer oder lateinischer Form aufgenommen [illegible] klassischer Form vorkommen, oder Transskription des [illegible] diesen Rubriken.

Berichtigendes und Ergänzendes.

Bd. III 499 Z. 10 lies: „zog im Nisan“. S. 505 Abs. 2 Z. 5 von oben lies: *Saparda* entspricht als lautlich genaue Wiedergabe in der babylonischen Version der Achämeniden Inschriften dem *Sparda*, welches in der altpersischen Fassung der Inschriften des Darius in der Aufzählung der unterworfenen Völkerschaften erscheint. — In einer neuerdings zu Susa gefundenen, babylonisch abgefaßten oder nur in der babylonischen Version erhaltenen Keilinschrift Artaxerxes' II wird unter den Ländern, die die Materialien zum Bau des dortigen königlichen Palastes geliefert haben, auch *mât Sa-par-du* genannt.

Zu Bd. IV S. 90 A. 3 Z. 13 lies „*φρουρίων*“ statt „*φρούριον*“; S. 108 A. 2 Z. 8 lies „Sohn von dessen“ statt „Sohnes seines“; S. 121 2 lies „Kleomenes“; S. 122 Abs. 3 Z. 6 lies: „weil bei Belochs Annahme“, Z. 8 f. lies „als eigentliche Kriegsjahre nur 265 4. 264 3 und 263 2, das Jahr des Friedensschlusses, in Betracht kämen“; S. 137 A. 2 Z. 2 lies „(468 v. Chr.)“ statt „(468 n. Chr.)“; S. 185 Anm. 1 lies „[illegible]“ statt „[illegible]“; S. 206 Z. 2 v. o. lies „Her. VII 62“ statt „Her. VII 1 2“; S. 259 Z. 6 v. o. lies „*Bêl-Marduk*, der Gott der Frühsonne.“

Druck von Julius Abel in Greifswald.





